Bavar. 116 (7

Bayerische Staatsbibliothek

38000623000010

Hbl/Bav 300
FGAC
100

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Siebenter Band.

Erstes, zweites und drittes Heft.

Würzburg, 1843.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.

Studienlehrer Dr. Keller.

Professor Dr. Reuß.

Druck von F. E. Thein.

Digitized by Google

Inhalt

des siebenten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

I. Geschichte des Baunachgrundes in Unterfranken. Von Georg Ludwig Lehnes. . . 1.

II. Zusätze zur Abhandlung II. in Band VI. Heft 3 S. S. 59—61. dieses Archives. Vom k. Appellationsgerichtsrathe Dr. Lippert. . . . . 217.

III. Mannigfaltiges.

a. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. Statistische Notiz v. J. 1746. . . . 219.

b. Vom k. Profeffor Dr. Reuß.

1. Bauernkrieg. . . . . 220.

2. Nibelungen. . . . . 220.

Digitized by Google

VI. Beilagen.

A. Eilfter Jahresbericht des historischen Vereines für 1840/41. Vom Legationsrath Dr. Scharold. . . . . 1.

B. Ausschuß des historischen Vereines. . . . 35.

C. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder. . . . . 36.

D. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder. 36.

Zweites Heft.

I. Geschichte der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstenthume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. . . . . 1.

II. Zwiespalt der Domkapitel zu Bamberg und Würzburg mit dem Fürstbischofe Peter Philipp von Dernbach. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. . . . . 114.

III. Beiträge zu einer kritischen Geschichte der Salzburg. Von Dr. J. Gutenäcker, Professor am k. Gymnasium zu Münnerstadt, v. V. M. 135.

IV. Manuskriptenkatolog der vormaligen Dombibliothek zu Würzburg. Vom kgl. Professor Dr. Reuß. . . . . 166.

Digitized by Google

V. Mannigfaltiges.

a. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. Zug der Stadt Würzburg gegen die Hussiten im Jahre 1431. . . . . 177.

b. Vom k. Professor Dr. Reuß. Würzburgische Handschriften in der Bibliothek zu Gotha. . . . . 178.

c. Vom k. Studienlehrer Dr. Keller.
1. Ehrenbezeigungen der Vorzeit. . . 180.
2. Selbstkenntniß. . . . . 181.

d. Vom k. Gymnasialprofessor Dr. Gutenäcker.
1. Ein Dernbachs Thaler. . . . . 182.
2. Das wandernde Steinbild. . . . . 182.
3. Die Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Münnerstadt. . . . . 184.

VI. Recensionen. . . . . 187.

Drittes Heft.

Fortgesetztes Subskribenten Verzeichniß.

I. Geschichte der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. [Forts.] (Mit einer lithograph. Beilage.) 1.

II. Beiträge zur Regierungsgeschichte des Fürstbischofs Julius. Vom k. Professor Dr. Reuß. 139.

Digitized by Google

III. Zur Geschichte des älteren würzburgischen Gerichtswesens. Vom k. Legationsrath Dr. Scharold. . . . . 152.

IV. Mannigfaltiges.

a. Vom Legationsrathe Dr. Scharold. Rhöner Mundart. . . . . 164.

b. Vom Professor Dr. Reuß. Grumbachiana. . . . . 169.

V. Beilagen.

A. Zwölfter Jahresbericht des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg für 1841/42. Vom k. Legationsrath Dr. Scharold.

B. Ausschuß des histor. Vereines für 1842/43.

C. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder.

D. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

☞ Bemerknng für den Buchbinder.

Die lithographirte Ansicht der Stadt Würzburg von 1631 ist dem 2. Hefte dieses 7. Bandes voranzukleben.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜ...

I.

Geſchichte des Baunach-Grundes in Unterfranken.

Von G. L. Lehnes, kgl. Archivsfunktionär in Nürnberg.

§. 1.

Anſicht des Baunach-Grundes.

Der Urſprung der Baunach*) findet ſich in den Haßbergen, zunächſt bei der Ruine Wildberg oberhalb Sulzfeld, Landgerichts Königshofen, verläßt aber bald den Bezirk und tritt bei Bundorf in den Landgerichtsbezirk Hofheim über, wo ſich ein immer weiteres und ſchöneres Gefilde öffnet; ferner durchzieht ſie, von Römelsdorf an, den Landgerichtsbezirk Ebern, und bei Ibind den von Gleußdorf zu Baunach, in deſſen Nähe ſie in den *Main* mündet. — Sie wird durch viele Wäſſerchen verſtärkt, als: durch die Weiſach, welche nördlich bei Maroldsweiſach entſpringt, dann nordweſtlich nach Oſten zieht nnd unterhalb Pfarrweiſach ſich verſchwiſtert; durch den Mühlbach, welcher oberhalb Biſchwind aus einigen Quellen ſeinen Anfang nimmt und ſich unterhalb Brünn mit der Baunach vereinigt. Unter

*) Woher der Fluß Baunach ſeinen Namen hat, iſt nicht mit Gewißheit zu ſagen; doch dürfte er aus dem Slaviſchen zu erklären ſeyn. Bereits im Jahre 804 wird der Flußname Bunaha dafür urkundlich gefunden.

Digitized by Google

den Bächen, welche der Baunach noch Wasser zuführen, sind auch bemerkenswerth: der Brambach, welcher im bramberger Walde entspringt, und durch die Fluren von Neuses, Brünn, Albersdorf zieht, dann oberhalb Frickendorf mit der Baunach sich vereinigt; die Preppach, welche von Jesserndorf, Weisenbrunn und Wölkendorf hervorkommt, ergießt sich unterhalb Ruppach; der Hinterbach, welcher im Eberer-Walde entsteht und sich oberhalb Heubach mit dem Eichelbach vereinigt, welcher ostwärts in demselben Walde entspringt und unterhalb Heubach in die Baunach fällt; endlich die Lauter, welche oberhalb Kirchlauter entspringt und die Orte Lüßberg, Rudendorf, wo eine Mühle ist, Lauter ꝛc. bespült, mündet bei Baunach in den gleichnamigen Fluß. — Ihre Fische sind: Aale, Hechte, Karpfen, Ruppen, Dickköpfe, Gressen, Weißfische — und viele Krebse. — Das Wasser ist nicht reißend, was die so häufigen Krümmungen nicht zulassen; daher dieselbe auch an manchen Orten sehr gefährliche Tiefen hat. Durch ihren öftern Austritt werden die Auen nilartig gewässert und gedüngt.

Die zwei sanften Bergrücken, welche das Baunachthal einschließen, heißen: die Haßberge und die Zeilberge. Die Haßberge fangen im Landgerichtsbezirke Königshofen an, und ziehen sich in einer Bergkette auf der westlichen Seite bei Bischwind, Albersdorf vorbei nach Süden und endigen sich am Main bei Hallstadt. Auf denselben befindet sich die alte Heerstraße — alte Straße, der Rennweg genannt — welche von Königshofen herzieht und sich bei Dörfles, Hallstadt gegenüber, endiget. Doch davon später! Die Zeilberge, eine Bergkette, welche nordöstlich den Baunachgrund begrenzen, endigen sich auch am Main bei Daschendorf. Auch auf diesem Bergrücken zog sich eine alte Hochstraße fort, die sich bei Baunach in den Maingrund senkte. Der Büchelberg, das

Digitized by Google

höchste Gebürg des Baunachthales, ragt hoch über alle Gebürge auf dieser linken Seite, sowie der hohe Stachel und Eichelberg auf der rechten Seite über alle andern Berge der Gegend hervor. Diese Bergketten sind zu großem Theile mit hohen Laub- und Nadelwaldungen bedeckt, die den Anblick einer ziemlich angenehmen Landschaft gewähren. Das Hauptthal der gesegneten Baunach zieht sich von Westen gegen Süden, und bietet schöne Flächen, große Strecken guter Felder und Wiesen dar. — Das Klima im Baunachgrunde ist immer unter die gesunden Klimate zu rechnen und so mild, daß hier selbst der Weinstock fortkommt*).

§. 2.

Geschichte der Gegend vor der Erbauung von Ortschaften.

Der erste Ursprung der Städte, Märkte, Ortschaften, Höfe und Mühlen an der Baunach ist größtentheils, wie bei allen Ortschaften, geschichtlich unbekannt; doch fehlt es uns nicht an aller Kunde, wie die Gegend ihre Bewohner und Kultur erhalten hat. Doch davon hernach!

In uralten Tagen — vor Jahrtausenden muß eine Zeit gewesen seyn, wo das ganze weite Baunachthal lange tief unter Wasser stand und nur etwa die Gipfel des Hochwaldes, des Büchelberges, hohen Stachels und Eichelberges als Inseln hervorragten. Wunderbar hat die Gewalt der Fluthen an unsern Bergen die Sandsteinblöcke geschichtet und aufgethürmt,

*) Vor dem dreißigjährigen Kriege wurde an den südlichen Anhöhen der Dörfer, namentlich zu Ebern, Rotenhan, Eichelberg, Rentweinsdorf ꝛc. der Wein häufig gebaut, wie urkundliche Nachrichten aussagen; jetzt nur noch in Baunach.

und die Abrundung des Eichelberges ꝛc. zeigt jedem Beobachter, daß lange ihn die Wellen umspült haben müssen. Denkmäler des Aufsteigens des Wassers bis zu bedeutender Höhe, wo die Sandfelsen sich schon gebildet, zeigen die ausgespülten und umgestürzten Sandsteinfelsen, die man rechts am Fußwege von Rentweinsdorf nach Eichelberg auf dem Eichelberge findet. Diese Urkunden der Natur müssen uns als lehrreiche, unverwerfliche Zeugnisse gelten!

§. 3.

Aelteste Bewohner. — Erste Landeskultur. — Völkerwanderung; Folgen derselben. — Heidnische Grabhügel. — Religion und kirchliche Verfassung.

Bis wie lange das Baunachthal noch ganz wüste gewesen sey, läßt sich geschichtlich nicht bestimmen. Es wird aber wohl nicht als unwahrscheinlich angenommen, daß es schon in grauer Vorzeit von einem germanischen Volke bewohnt gewesen seyn müsse. Wenn man nämlich bedenkt, daß das alte Deutschland zu den Lebenszeiten Christi, obwohl die Germanen, denen es damals gehörte, keine Städte hatten, doch ziemlich bewohnt war; so kann man freilich kaum annehmen, daß unser schönes Baunachthal, reich an fruchtbarem Boden, gutem Wasser*) und Baumaterialien, einige Jahrhunderte vor Christus hindurch noch gar keine Bewohner gehabt habe. Ob aber die ersten Einwohner aus dem mittleren Hochasien**)

---

*) Conf. *Tob. Altius* (Rentweinsdorfio-Francus), de nonnullis circa aquas in tractu Baunacensi. Erl. 1767. 4.

**) Daß von dort das deutsche Volk in unvordenklicher Zeit, Jahrhunderte, vielleicht ein Jahrtausend vor Christi Geburt ausgewandert sey, ist wohl nicht zu bestreiten. Ob Bürgerkriege, ob

hergezogen, oder Ureinwohner waren, kann hier gleichgültig seyn. Die bekannten Urbewohner in dem Lande, das die Baunach durchströmt, waren in den ersten christlichen Jahrhunderten die Hermunduren, die im Jahre 58 nach Christus hier namentlich nachzuweisen sind*).

Die Römer sind wohl nie — wenn nicht unter dem Feldherrn Sentius Saturninus, der noch zu den Lebenszeiten Christi seine Legionen von dem Kattenland (Hessen) nach Böhmen führte**) — an die Baunach gekommen, da sich keine Spur eines römischen Wesens hier finden will.

Die Hermunduren folgten zur Zeit der Völkerwanderung — vom vierten bis zum achten Jahrhundert — dem allgemeinen Zuge der nördlichen Völkerstämme, und slavische Stämme nahmen von den erledigten Wohnplätzen Besitz. Auch über die Baunach-Gegend verbreiteten sich nach dem Fortrücken der germanischen Stämme nach Süden und Westen slavische Kolonien. Wann aber die Slaven und Wenden in unsere Gegenden, überhaupt so weit in die Mitte Deutschlands vorrückten, läßt sich mit Jahren nicht genau bestimmen. Gewiß sind sie vorhanden nach Auflösung der Hunnenmacht und bei dem Untergange des römischen Reiches, also nach dem Jahre 476. Urkundlich wird der Slaven in

---

Uebervölkerung die Ursache zur Auswanderung waren, darüber ist keine gewisse Kunde vorhanden. Im hohen Alterthum schlugen Germanen an den Ufern der Weichsel und Oder, der Elbe und Weser, der Donau und des Mains feste Sitze auf und zogen gegen Westen bis an den Rhein.

*) N. Haas, die alten Grabhügel bei Scheßlitz ꝛc. S. 61. — J. A. Genßler, Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld. I. 137 f.

**) *Veleji Paterc.* Lib. II. und N. Haas a. a. O. S. 63.

den oſtfränkiſchen Gauen im Jahre 739, um 750 (wie im folgenden Paragraphen ausführlicher nachgewieſen werden wird) auch 832 und 923 *) gedacht, und noch im Jahre 1007 ſagen die Väter der Kirchenverſammlung zu Frankfurt von Kaiſer Heinrich II.: er habe bei Errichtung des Biſthums Bamberg, woran der untere Baunachgrund grenzte, die Abſicht gehabt, das Heidenthum der Slaven auszurotten, und das Chriſtenthum auf immer aufrecht zu erhalten **). Dieſe haben den meiſten Ortſchaften ihre noch beſtehenden Namen gegeben, als: Reckendorf, Gerach, Mauſchendorf, Kirchlauter, Rentweinsdorf, Ebern, Mürsbach, Medlitz, Preppach, Neuſes, Birkach, Pfarrweiſach, Maroldsweiſach ꝛc., die alle gar ſehr auf das alte Slaventhum hindeuten, wie ſich unten bei der Darſtellung ſelbſt ergeben wird. Die Ortsnamen Biſchwind, Korzenwind, Vockenwind, Dieterswind, Gerlaswind ꝛc. ſcheinen unmittelbar auf die Anſiedelung durch Wenden oder Winden zu deuten. Hierbei ſoll aber nicht geläugnet werden, daß auch viele Ortsnamen in unſerer Gegend urſprünglich deutſch ſind. Auch das ſcheint keinem Zweifel unterworfen, daß Deutſche und Slaven unter einander zu wohnen kamen, daß ſich die Sprache der alten und neuen Einwohner vermiſchte. Bald wurde von einem und demſelben Orte der ſlaviſche Name, bald der deutſche vereint gebraucht, ja ſogar zuſammengeſetzt.

Die Angaben beſtimmter Nachrichten einer ſo frühen Bewohnung unſerer Gegend ſind uns noch ſehr durch die Auffindung von Alterthümern verſtärkt worden, welche lange die Erde barg. Die jetzt in ganz Deutſchland herrſchende Aufmerk-

*) *C. H. de Lang*, Regesta Bavarica. I. 35.

**) Bamberger Deduction über Fürth. Beilage Nro. 5.

samkeit auf solche Entdeckungen hat bereits so manchen Aufschluß über die dunkle Vorzeit gegeben; ebenso sind sie auch uns von Bedeutung. Jene sonst unbekannten Spuren einer ziemlichen Bevölkerung unserer Gegend schon in der Heidenzeit sind die in neuerer Zeit bei Kirchlauter*), bei Eichelberg im Forstorte Schießberg und an der alten Hochstraße des linken waldigen**) Bergrückens der Baunach an der Wegscheide von Ottenneuses nach Zaugendorf und Zeigenhof aufgefundenen heidnischen Grabhügel aus der Zeit, wo die Todten noch verbrannt wurden. Eine Oeffnung dieser Grabhügel würde höchstwahrscheinlich dieselben Resultate liefern, wie die zu Scheßlitz, bei Aub, Landgerichts Königshofen***), und bei Mellerichstadt angestellte †), da sie in geringer Entfernung inmitten gelegen. Daraus folgt nun, daß auch diese Gegend Ostfrankens ein und derselbe Volksstamm der Hermunduren und nachher des großen Thüringer††) Reichs bewohnte.

---

*) M. Haas a. a. O. S. 35.

**) — „Wie man überhaupt diese Todtenhügel so häufig an uralten Waldungen erschauet."

Wilhelmi, sechster Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. S. 6.

***) Wilhelmi, fünfter Jahresbericht ꝛc. S. 14 ff.

†) *Variscia.* II. Lieferung.

††) Thüringer also, vermischt mit Franken und wohl auch mit Sachsen, welche Karl der Große nach den bekannten blutigen Kämpfen mit diesem Volke in unsere Gegenden verpflanzte, bildeten die größte Anzahl der Bewohner im westlichen Theile des Haßgaues. Nicht so im östlichen. Hier bestand die Masse des Volkes aus Wenden oder Slaven von dem Stamme der Soraben. Diese große Nation der Wenden, deren Sitze aus dem tiefsten Asien heraus an die Ufer der Elbe reichten, beunruhigten seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts im Vereine mit den Avaren

Es drängen sich hier die Fragen auf: welchem Volke gehören unsere Grabhügel? und: wie bestimmt man deren Alter? — Da die meisten Ortschaften slavischen Ursprungs sind, wie oben angegeben worden, werden es auch die meisten Grabhügel seyn, so zwar, daß darunter germanische nicht ausgeschlossen. Waren die Sueven, wozu auch die Hermunduren gehörten, und Slaven, sowie die Wenden dasselbe Volk, wie die bewährtesten Schriftsteller über Deutschlands alte Geschichte darin übereinstimmen*); so ist es gleichviel, ob man die Grabhügel als germanische oder slavische erklärt. — Das Alter unserer Grabhügel läßt sich dahin bestimmen: die jüngsten mögen in das neunte Jahrhundert hinab reichen, in die Zeit, wo die fränkischen Könige

---

die östlichen Grenzen der norddeutschen Völker. Radulf, der erste jener thüringischen Herzoge, welche die fränkischen Könige eingesetzt haben, eben um Einheit in die Vertheidigung gegen diese furchtbaren Feinde zu bringen, schloß Frieden mit ihnen und wahrscheinlich durch seine Vergünstigung hatten sie sich in den obern, weniger angebauten Gegenden des Steigerwaldes festgesetzt, von wo sie auch nordwärts über den Main an die Baunach und südwärts über die Aisch hin sich verbreiteten. Diese gehören zu jenen Moin- et Radanz-Winidi, die in der Urkunde Kaiser Ludwigs von 832 vorkommen. Bei ihnen, in der sogenannten „terra Slavorum inter Moenum et Radantiam“ wurden jene vierzehn Kirchen errichtet, deren die Urkunden der Könige Ludwig und Arnulf von den Jahren 846 und 889 gedenken, und welche Fries in seiner würzburger Chronik, jedoch ohne urkundlichen Beweis, namentlich aufführt. Unter diesen wird auch Baunach genannt.

Eckhart, Comment. rer. franc. orient. T. I. 975.

C. v. Spruner, Gaukarte von Ostfranken.

*) Luden; Mannert; Werfebe, über die Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Hanover 1826.

bei Lebensstrafe verboten, Todte ferner zu verbrennen*); andere scheinen viel älter zu seyn, auf 1200 Jahre und viel höher hinauf — ja in die altgermanische Vorzeit zu reichen.

Oben wurde bereits dargethan, daß die ältesten bekannten Bewohner unserer Gegend von dem alten deutschen Volksstamme der Hermunduren abstammen, folglich waren sie in Hinsicht der Religion das, was ihre übrigen Brüder, nämlich Heiden, welche, wie Tacitus sagt**), ihre Götter nicht in Häusern oder Tempeln einschloßen; sondern hohe Eichen, finstere Haine und Wälder für Wohnungen der Götter hielten. Die nächsten Ueberreste eines solchen heidnischen Wesens finden sich bei Altenstein im Walddistrikt die Altenburg, die Bürg oder das Birkich genannt, wo eine Burg einst gestanden hatte. „Hier," wird berichtet***), „hatte M. Georg Christoph Metz, Pfarrer zu Ditterswind, hernach Pfarrer und Professor zu Schweinfurt, große gehauene und mit Moos überzogene Steine gefunden, welche er für heidnische Altäre gehalten hat." Das hohe Alter Altensteins, welches bereits im Jahre 823 genannt wird†), macht die Sache um so glaubwürdiger. Da häufig Orts- und Flurbenennungen die religiösen Verhältnisse der frühesten Landesbewohner andeuten; so erinnert die Ruine und der Walddistrikt Stufenberg bei Baunach an Stufo, welchen die Obersachsen und Thüringer als Trinkgott verehr-

---

*) *Heineccii* corp. jur. germ. ant. pag. 580.

**) Germania. Cap. IX.

***) Gründliche Nachricht von dem alten Pago Haßgau im Frankenland. Zur Erläuterung der Geographie mittlerer Zeiten zusammengetragen von einem Liebhaber der fränkischen Alterthümer. S. 28. (Handschrift in 4°. und in Besitz des k. Archivsekretärs Hrn. Dr. Mayer in Nürnberg.)

†) *Schannat*, trad. Fuldens. Nr. 358.

ten*). Von der Kirche zu Ebern geht die Sage, daß sie auf der Stätte eines einstigen Heidentempels stehe. In Lichtenstein ist noch der Heidentempel**) und die Christenmarter zu sehen, letztere auch noch vor einiger Zeit in dem Burgkeller zu Rentweinsdorf.

Daß hier bei diesem Volksstamme an keine kirchliche Verfassung zu denken, ist leicht zu schließen.

§. 4.

Ausbreitung des Christenthums. — Kirchen und Schulen. — Spitäler.

Nach der Schilderung einer viel bewegten Zeit ist wohl auch der großen Segnungen des Christenglaubens zu gedenken. Ein helles Licht geht den Bewohnern dieser Gegend auf; das Heidenthum verschwindet für immer. Die Todten wurden nun nicht mehr verbrannt; an geweihten Stätten wurden sie der Erde heimgegeben bis zur Auferstehung zum Gericht.

In Franken ist bekanntlich zuerst im Jahre 686 das Kreuz von dem heiligen Kilian aufgepflanzt worden; er fiel 688 unter dem Beile gedungener Mörder. Der gegen das Jahr 719 nach Deutschland eingewanderte Religionslehrer St. Bonifacius und seine Gehülfen müssen den Heiden der hiesigen Gegend zuerst die Christusreligion gepredigt haben, was die bedeutenden Stiftungen von Baunach, Altenstein, Sen-

---

*) M. Haas a. a. O. S. 49.

**) Da die heidnischen Slaven keine Tempel hatten, so kann dieser Heidentempel nichts anderes als eine zur Bekehrung der Slaven bestimmte Kapelle gewesen seyn.

delbach nach Fuld, wo seine Asche ruht, beweisen. Pabst Gregor meldet zum Jahr 739 dessen*) Verdienste um die Bekehrung des östlichen Frankenlandes, zu dem bekanntlich auch der Baunachgrund gerechnet wurde. St. Bonifacius stiftete im Jahre 741 zu Würzburg ein Bisthum, das länger als ein Jahrtausend als eines der mächtigsten und blühendsten Bisthümer bestand. Der erste Bischof dieser neuen ostfränkischen Prälatur war der engländische Benediktinermönch Burkard, der auf der nahen Salzburg geweiht und nach seinem Tode in die Zahl der Heiligen eingereiht wurde. Pabst Zacharias ertheilte ihm die Bestätigung. Der Sprengel dieses Bisthums ward vermindert, als Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 das Bisthum Bamberg gründete.

Schon ums Jahr 750 fragte der heilige Bonifacius bei dem Pabste Zacharias an, ob man von den Slaven, welche in dem würzburger Bisthumssprengel wohnten, Abgaben fordern dürfe, und bald darauf findet sich, daß dieser Tribut erhoben wurde**). Unter den Orten, welche diese Abgabe, die theils in Honig, theils in leinenen Kleidungsstücken bestanden, entrichten mußten, werden in den Urkunden auch Hallstadt (Halazesstat) und Königshofen (Chunegshofe) genannt, in deren Mitte der Baunachgrund gelegen. Karl der Große hat das Verdienst um diese Gegend, daß er für Bekehrte an vierzehn verschiedenen Orten Kirchen erbauen ließ, als in Baunach ꝛc. Dieß geschah im Jahre 805. Indessen herrschte doch noch im eilften Jahrhundert, wie

---

*) Durch den heiligen Bonifacius ward auch die christliche Kirche in Deutschland aufs genaueste mit dem päbstlichen Stuhle verbunden.

**) *Eckhart*, Comment. rer. franc. orient. II. 895.

schon oben dargethan, das Heidenthum in entlegenen Orten. — Merkwürdig ist, daß bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im ganzen Baunachgrunde nur zwei Pfarreien, nämlich zu Baunach und zu Pfarrweisach oder Ebern gewesen, zu welchen sich noch der Weisachgrund und ein Theil des Itz-*) und Lautergrundes hielt. Die alten Pfarreien waren alle sehr groß und mußten dieß aus verschiedenen Gründen seyn.

Die Pfarrei Baunach**) ist eine von den vierzehn Slavenpfarreien (Ecclesia slavicalis), wo seit den Zeiten Bischofes Egilward zu Würzburg, der von 804 bis 810 auf dem bischöflichen Stuhle gesessen, eine Pfarrkirche bestanden hat. Die Kirche, welche den hl. Oswald zum Patron hatte, ist wohl eine der ältesten und bedeutendsten Mutterkirchen der Christenheit in Franken; sie hat das Merkmal karolingischer und überhaupt uralter Stiftung von Königshuben, die der Zehentfreiheit genoßen. Die Pfarrei besaß auch den dritten Theil des großen und kleinen Zehentrechts in der baunacher Markung, während zwei Theile des ersteren das Hochstift Bamberg und die zwei des letzteren das Kloster St. Clara***) daselbst bezog. Die Wohlthätigkeit der Adeligen, des Magistrats und der Privaten gegen die hiesige Kirche nahm mit jedem Jahre zu, und bald sah sich dieselbe bei den Mitteln, neben dem Oberpfarrer noch zwei Geistliche anzustellen und zu besolden. Diese

---

*) Der Itzfluß, Itasa, wird schon im Jahre 804 genannt.

**) Baunach kommt bereits im Jahre 804 urkundlich vor.
C. v. Spruner, Gaukarte von Ostfranken.

***) Das Kloster St. Clara wurde unter andern bei der Stiftung im Jahre 1340 mit zwei Gütern in Baunach ausgestattet.
M. Landgraf, das Jungfrauenkloster St. Clara zu Bamberg. S. 473.

zwei Pfründen bestanden bereits 1488, wo Bischof Rudolph zu Würzburg die von dem Magistrat zu Baunach in die dasige Pfarrkirche gestiftete Engelmesse bestätigte. Aus diesen Schenkungen entstanden die Jahrtage, die sich solche Stifter gegen ihre Stiftungen zu ihrer Seelenruhe ausbedungen. So bestimmte der Magistrat für den Engelmesser jährlich 30 fl., Johann v. Rotenhan schenkte zur Wohnung ein Haus am Kirchhofe unterhalb des alten Beinhauses. Der Engelmeßpriester hatte wöchentlich drei hl. Messen zu lesen, wobei er, bevor der Kanon begann, sich an das Volk um seine Bitte zu Gott für Lutz v. Rotenhan und alle seine Vorfahren und Nachkommen, die dieß Werk förderten, zu wenden hatte. Für die übrigen Wohlthäter wurde jährlich am Freitag vor Pfingsten ein Jahrtag gehalten. Das Präsentationsrecht übte der Magistrat aus. Die Frühmesse besaß auch Aktivkapitalien; denn am St. Walburgistage 1513 bekennt Bischof Georg zu Bamberg, daß er derselben 700 fl. gegen einen jährlichen Zins von 35 fl. durch Ueberweisung des Fritz v. Awe schulde.

Wir dürfen auch die zwei Kapellen außerhalb des Städtchens Baunach nicht übergehen, und nennen zuerst die Bergkapelle zu St. Maria Magdalena vor dem bamberger Thore und oberhalb der Felsenkeller. Ueber die Entstehung dieses Gotteshauses wissen die Einwohner noch Vieles zu erzählen. Dasselbe ist die Ruhestätte des hl. Viktor mit dem Zunamen Ueberkom, welchen Baunach im Leben als Mitbürger und nach dem Tode als Heiligen seit uralter Zeit verehrt. In der Kapelle befindet sich dessen Grab und seine Geschichte ist auf einem Gemälde an der Wand dem Eingange gegenüber vorgestellt, welche in den Hauptzügen *) folgende ist:

---

*) *Gropp*, Collectio scriptor. et rer. wirceb. novissima. II. 129 sq.

Viktor war von früher Jugend auf fromm und gottesfürchtig, und fuhr oft mit zwei Pferden nach Rom, auch nach Compostella. Im Alter kehrte er nach Hause zurück, verwendete sein erworbenes Vermögen nach Christi Lehre für die Armen, und entschlief mit dem Nachruhme der Heiligkeit. Als man ihn vor seinem Tode fragte, wo er sein Grab zu finden wünsche, befahl er, seine Leiche von seinen Pferden ausfahren zu lassen, und wo diese stille stehen würden, ihn zu begraben und darüber aus seinem Vermögen eine Kapelle zu Ehren der hl. Maria Magdalena zu erbauen. Dabei ereignete sich ein neues Wunder. Diejenigen, welchen er den Vollzug seines letzten Willens aufgetragen, machten — vielleicht aus Vorwitz — den Anfang des Baues an einem andern Orte, als den die stillstehenden Pferde bestimmten. Diesen Ungehorsam strafte Gott und zeigte den heiligen Willen seines Dieners. Alles, was während des Tages erbaut worden, ward in der Nacht von den Engeln an die von den Pferden bezeichnete Stelle getragen. So befolgte man endlich den Willen des Verstorbenen und baute die Kapelle zu dem Grabesorte des hl. Viktor. Hinter der gegenwärtigen Kapelle und auf der Ebene des Berges steht heutiges Tages noch die steinerne Kanzel des zuerst begonnenen Kapellenbaues. So lautet die Legende, so die Volkssage. Da bei dem Grabe des hl. Viktor viele Wunder geschahen, so blieb die St. Maria Magdalena-Kapelle ein Ort des Segens und der Verehrung für Gläubige von Nah und Fern. Bischof Lorenz zu Würzburg, der von 1495 bis 1519 regierte, fand sich dadurch bewogen, zum Gedächtniß des hl. Viktor am vierten Ostertag jährlich einen feierlichen Gottesdienst mit Amt und hl. Messe in der Kapelle anzuordnen, wie er in der Kathedrale zu Würzburg zu Ehren des hl. Bruno abgehalten zu werden pflege. Allen Christgläubigen aber, welche bei der Feier des Festes zugegen, ent-

weder hierzu etwas opferten, oder für den Bau der Kapelle sich thätig bezeigten, ertheilte er einen vierzigtägigen Ablaß. Er machte auch einen treuen Bericht der Wunder, die in Zukunft hier geschehen würden, zur Aufgabe, um solche seiner Zeit würdigen zu können*).

Die ganze Ebene des Berges, auf dem die St. Maria Magdalena-Kapelle steht, ist mit hohen Laubbäumen besetzt, über welche sie nur wenig hervorragt. Nicht allzu ferne von derselben ward der neue Gottesacker für Baunach und die eingepfarrten Ortschaften sehr zweckmäßig angelegt; im Innern desselben stehen einige schöne Grabmäler, dem Andenken geliebter Todten heilig, umher.

Baunachs zweite Kapelle steht als eine alte Feldkapelle in entgegengesetzter Richtung über dem Städtchen auf der Wegscheide nach Reckendorf und Dorgendorf. Auch diese ist, wie gewöhnlich, mit uralten Linden umgeben.

Zur Pfarrei Baunach gehören auch drei Filialkirchen: Lauter, Reckendorf und Gerach.

1. Lauter, ein Dorf mit 48 Häusern, 250 Einwohnern, liegt an dem Flüßchen gleiches Namens und $^5/_4$ Stunde von Baunach. Auf Ersuchen der Pfleger der Kapelle zum hl. Lorenz in Niederlauter (jetzt geradezu Lauter) bestätigte Bischof Rudolph zu Würzburg am Samstage vor Oculi (26. Februar) 1486 eine allda gestiftete Meßpfründe unter dem

---

*) Was auch immer des Menschen Ansichten und Glaube seyn mögen, so, dünkt dem Verfasser, kann sich doch kein fühlendes Gemüth ohne besondere Empfindungen einem Orte nähern, der seit vielen Jahrhunderten der Gegenstand heiliger Verehrung, kindlichen Vertrauens und gläubiger Hoffnung war, wo Viele Trost gesucht und Viele ihn gefunden haben.

Titel: unam perpetuam vicariam sive missam etc., ohne besondere Zustimmung des Oberpfarrers in Baunach. Das Präsentationsrecht wurde zu ewigen Zeiten den Pflegern gedachter Kapelle vorbehalten. Der Priester wurde zu drei hl. Wochenmessen verbunden und an den Sonn- und Festtagen, wenn die Einwohner wegen schlimmer Witterung und anderer Hindernisse den Pfarrgottesdienst nicht besuchen könnten. Am Tage nach St. Laurentius hatte er mit drei hl. Messen ein feierliches Gedächtniß für die vorzüglichen Stifter der Pfründe, nämlich des ersten Besitzers der Pfründe Matthias Weicker, des Junkers Bernhard v. Truchseß und seiner Gemahlin, des Hartung und Bernhard v. Truchseß seiner Söhne zu halten. Als Einkünfte dieser Pfründe sind angegeben: 20 fl. Abzins von einem Kapital bei dem Rath in Baunach; 10 fl. von zehn Söldenhäusern zu Niederlauter und von einem Fischwasser an der Itz; zwei Acker Artfeld am Gleichberg; fünf Acker Buschholz, gelegen vor dem Holz des Junkers Johann v. Schöffstall; ein Gärtchen vor dem Kirchhof und ein Haus an ebendemselben.

Unter dem Bischofe Lorenz erhob sich 1512 ein doppelter diese Priesterpfründe betreffender Streit: a) weigerte sich der Rath, die erwähnten 20 fl. zu bezahlen, da von ihm keine Schuldurkunde existire, obgleich die bischöfliche Bestätigung derselben ausdrücklich gedenkt; b) behauptete die Gemeinde Niederlauter, daß das Benefizium keine perpetua vicaria, sondern eine perpetua primissaria sey, und nur aus Versehen stände im Konfirmationsbrief der Ausdruck „perpetua vicaria," worauf sich der gegenwärtige Besitzer berief; der vorhergehende Besitzer habe auch zwanzig Jahre hindurch seine Messe frühe, ehe man zur Arbeit und auf das Feld gegangen, gelesen, nicht aber zu jener Tagesstunde, wo die Hauptmesse in einer Pfarrkirche gelesen zu werden pflege, wie dieß der zeitliche

Besitzer thue. — Bischof Lorenz legte die streitigen Punkte also bei: 1) der Rath zu Baunach werde von dem Zins und Kapital auch deßhalb freigesprochen, weil weder der gegenwärtige Besitzer, noch der unmittelbar vorhergehende die 20 fl. jemals gefordert hätten; der Ansatz beruhe auf Uebereilung; 2) das Benefizium wird als primissaria perpetua erklärt, weil die Gemeinde hiervon offenbar mehr Vortheil habe. Uebrigens werden die andern Verbindlichkeiten der ersten bischöflichen Bestätigung als rechtsgültig für immer aufs Neue sanktionirt.

Lauter kommt schon in einer Urkunde von 1251 vor, in welcher Pabst Innocenz IV. dem Kloster Michelsberg zu Bamberg seine Güter und Privilegien bestätiget *).

2) Reckendorf**) ist uralt, so alt als Baunach ab- und Sendelbach Baunach aufwärts, welche Orte schon im Jahre 804 vorkommen. Auch die Kirche scheint schon alt zu seyn und ist dem hl. Nikolaus, dessen Bildniß bisher über dem Haupteingange in einer Vertiefung gestanden, geweihet. Die Verlängerung der Kirche und die Erhöhung des Thurmes in ihrer jetzigen Gestalt geschahen 1837. An der westlichen Seite des Thurmes findet sich an einem Stein ein Kelch und an der östlichen das Bild des Lindwurms. Am östlichen Eingange steht ein schönes Denkmal, dessen Inschrift lautet: „Anno Dommi 1569 hat der edel und vest Friedrich von Wiesenthau seiner Schwieger und ihrer Tochter, seiner ehelichen Hausfrau samt drei Kindern zu löblicher christlicher Gedächtniß dies Epithaphium aufrichten lassen, und allda begraben, den Gott gnädig und barmherzig sei. Amen.“ Bei der hie-

*) *Ussermann*, Episcop. Bamb. Cod. prob. pag. 163.

**) Vom slavischen Worte: Recka, der Fluß.

sigen Kirche sind ebenfalls, wie bei der Mutterkirche, Vermuthungen vorhanden von Schenkungen von Königshuben. Es bezieht auch die Pfarrei Baunach den dritten Theil des Zehents; „der heiligen Acker" war zehentfrei, welchen 1574 Simon von Berg, Domherr zu Bamberg und Würzburg und oberster Pfarrer zu Reckendorf mit Einwilligung der Heiligenmeister an Christoph von Wiesenthau daselbst verkaufte. —

Im Jahre 1438 verkaufte der Frühmesser des St. Kunigunden Altars und das Domkapitel zu Bamberg den Hof zu Obermandorf, welchen die Familie von Sparneck gestiftet, gegen Reichung einer jährlichen Korngült an Hans von Schöffstall zu Reckendorf.

Am Sonntage nach Simonis und Judä 1473 bekennen Aug. und Klaus Hofmann, Pfleger des Gotteshauses St. Nikolaus dahier, daß ihnen zum Baue der Kirche der Frühmesser Joh. Loth von seiner Frühmesse 13 fl. an Gold und 14 Pfd. an Geld zu 5 Pfg. jährlichen Zinses auf Wiederlösung mit eben derselben Summe geliehen habe.

Im Jahre 1476 wurde die von Martin Kopp, Chorherrn zu St. Stephan in Bamberg und Oberpfarrer zu Baunach, in dem zur Pfarrei gehörigen Filialdorfe Reckendorf gestiftete Frühmesse bestätiget. Das Präsentationsrecht bleibt auf seine Lebenszeit dem Stifter, nachher dem Bischof zu Würzburg und dem Pfarrer zu Baunach alternativ. Der Frühmesser soll beim Aufgang der Sonne wöchentlich 3 hl. Messen lesen. An Sonn- und Festtagen aber, wenn der Kaplan zu Reckendorf Messe liest, kann er zur genannten Zeit, ist derselbe in Gerach, so mag er in Reckendorf oder in der Pfarrkirche zu Baunach lesen. Nebst einer Wohnung unterhalb des Kirchhofes und auf dessen Mauer erbaut, werden folgende Orte,

aus denen der Frühmeſſer Einkünfte hatte, genannt: Obermandorf, Reckendorf, Baunach, Rudendorf, wo Lutz von Rotenhan und Bernhard von Giech, damals begütert, und Prichendorf.

Am Sonntage Oculi 1482 bekennt Heinrich Hegner zu Reckendorf, daß er von dem Frühmeſſer Seifried Hohenheim und ſeiner Frühmeſſe auf ſeinem Weinberg am Krelberg ober Leugerhof gelegen, der Derrersberg genannt, und dem Junker Veit von Rotenhan „Amptshalben zu Stufenberg" lehenbar, 20 fl. zu 1 fl. jährlichen Zinſes auf Wiederlöſung erhalten habe.

Heinz Pfeffer in Baunach verkaufte 5 fl. Zins aus ſeiner Wieſe und ſeinem Weinberge an die Frühmeſſe zu Reckendorf auf 3jährige Wiederlöſung mit 100 fl., was zuerſt Veit von Rotenhan, dem das Amt Baunach verpfändet, 1484 aber Biſchof Philipp zu Bamberg bewilliget.

Am dritten Oſtertage 1499 bekennt Bernhard Goſſenberger, Müller zu Leimbach, daß er dem Frühmeſſer Joh. Reich zu Reckendorf und ſeiner Frühmeſſe auf ſeiner Mühle 3 fl. jährlichen Zinſes unter Vorbehalt der Ablöſung mit 60 fl. ſchulde.

Kunz Koles der Aeltere zu Reckendorf erhält am dritten Pfingſttage 1500 auf ſeinen dem Kaſpar von Schöffſtall lehenbaren Gütern daſelbſt vom Frühmeſſer Joh. Reich 20 fl. Kapital zu 5 Procent auf Wiederlöſung.

Martin von Korsling zu Heubach und Barbara ſeine Mutter und Wittwe des Endres von Koesling verkauften 1461 ihre Güter und Sölden an die Frühmeſſe zu Reckendorf. Die genannten Güter und Sölden hatte Peter von Lichtenſtein zu Bylmuthhauſen an Endres von Koesling

als frei eigene Güter für 330 fl. verkauft i. J. 1436. — Laut eines Berichts des Frühmessers Georg Fabri zu Reckendorf und Kaplans zu Baunach und der Gemeinde vom Jahre 1555 bestanden diese Güter in 4 Sölden zu Obermandorf mit ihren Zu- und Eingehörungen.

Am 20. März 1574 verkaufte der Frühmesser zu Reckendorf mit Zustimmung des Domkapitels in Bamberg einen Hof in Obermandorf, der vorher Zins gegeben, an Christoph von Wiesenthau für 1000 fl.

Die Kirche zu Reckendorf hatte auf ihrem Thurm im Jahre 1621 drei Glocken hängen; auch eine Uhr war darauf angebracht. Es war bereits auch ein Schullehrer dahier angestellt.

Vor und in dem 30jährigen Kriege war ein protestantischer Pfarrer zu Reckendorf, der seinen Gottesdienst in einem gutsherrlichen Gebäude — an dem jetzigen Brauhause — abhielt. Von einem solchen finden sich Nachrichten von 1591 bis 1665.

Der 30jährige Krieg brachte die kirchlichen Verhältnisse in Reckendorf in Verfall. In der dasigen Gotteshaus-Rechnung von 1645 liest man: „2 Pfd. 16 Pfg. hat der Heiligenpfleger mit einem Soldaten verzehrt, alß er die zinene Leuchter, Weihkessel, die Meßkennela und Kärzen nach Bamberg convoirt, welche die Soldaten schon unter ihren Händen gehabt, doch einem Hauptmann durch Eberhart Thein geklagt worden, welches er alßbalden dem Gotteshauß wiederumb zustellen laßen; und 1 Pfd. 9 Pfg. wiederumb einem Soldaten für Bier und Brod zu Bamberg bezahlt, welcher das Heiligen Buch vnd die Heiligen Rechnung nach Bamberg bracht, alß die Keyserische Armee hierumb gelegen.“ — Der Kelch wurde neu angeschafft. Oft wird ein Geistlicher zur Verrichtung der kirchlichen

Handlungen von Bamberg hieher geholt. — Die Protestanten suchten ihren Gottesdienst in Rentweinsdorf.

Die Israeliten in Reckendorf haben sich wahrscheinlich gleich wieder nach dem 30jährigen Kriege angesiedelt. Indeß ist diese Annahme durch schriftliche Aufzeichnung nicht zu begründen, da sich weder von der ersten Ansiedelung der Juden, noch von dem Orte, woher sie kamen, noch von der Ursache ihrer Wanderung etwas erwähnt findet. Daß sie früh oder in großer Anzahl sich niederließen, beweist die vorhandene alte und gegenwärtige Synagoge. Im Jahre 1799 errichtete die hiesige Judenschaft einen eigenen Begräbnißplatz im Lußbergwalde. Bisher brachten sie ihre Leichen in den alten Juden-Begräbnißplatz oberhalb Ebern. Die neue Schule wurde 1836 erbaut. Die gegenwärtige Anzahl beträgt über vier hundert — weit über ein Drittel der gesammten Ortseinwohner.

3) Gerach *). Die Kirche daselbst ist, wo nicht das älteste, doch gewiß eines der ältesten Baudenkmäler in der Umgegend der Baunach — ja des Landes. Das Langhaus ist eigenthümlich durch seine Niedrigkeit, denn die Höhe der Mauer bis unter das Dach beträgt nur etwa 12 Fuß; die älteren Fenster sind klein und mit festem Eisen versehen. Auch der niedrige, aber breite Thurm ist sehr alt. In den 1590er Jahren wurde bei dem Zuwachs der Bevölkerung eine Veränderung mit ihr vorgenommen, um Raum zu gewinnen. Deutlich sieht man in der Kirche, daß die Mauer des Thurmes bogenartig durchbrochen und der untere Theil desselben zum Chor eingerichtet wurde. An dem Thurme ward außerhalb eine

---

*) Von dem slavischen Worte: Gora, Hora, der Berg, das eine große Rolle in der slavischen Orts-Nomenklatur spielt.

Stiege angebracht, um auf derselben zu den Glocken und zum Uhrwerke, das schon 1684 vorkommt, kommen zu können. Zur Erleuchtung des sonst im Innern dunklen Thurmes brachte man ein Fenster an, wo auf dem neuen Mörtel die Jahrzahl 1592 bemerkt ist. Schade, daß das ganze Kirchengebäude durch den Abbruch der alten Kirchenmauer von Grund aus so baufällig geworden. Der neue Gottesacker befindet sich außerhalb des Ortes. — Ein anderes Merkmal des Alters der gerach er Kirche ist das einstige Vorhandenseyn geschenkter Huben und die Lehen der Weinberge, die dem Gotteshause auch den Zehnten gaben. Der übrige Wein- und Getreid-Zehnt stand zu einem Drittel der Pfarrei Baunach und zu zwei Dritteln dem Hochstifte Bamberg zu. — Auch die Kirche zu Gerach hat im 30jährigen Kriege sehr gelitten; denn im Thurme finden sich am Gemäuer und im Schutte Brandspuren vor. Ueber die Leiden des Ortes selbst findet sich diese Nachricht: „Am $^{2}/_{12}$ Februar 1687 wird der Gemeinderechnung wegen nach Bamberg berichtet: nachdem aber die dreißigjährige Kriegsflamme im ganzen römischen Reich sich ausgebreitet und in solcher Zeit das gemeine Wesen zerstreut gelegen, hat man nach dem erhaltenen lieben Frieden solches wiederum zum Stande zu bringen sichs angelegen seyn lassen, auch die erste Rechnung den 18. Dec. 1653 in ermeltem Dorff (Gerach) gehalten."

Im Jahre 1684 ist auch bereits wieder ein Schullehrer in Gerach angestellt, der unter andern 5 fl. jährliche Besoldung aus der Stiftungskasse bezog.

Zur Pfarrei Baunach gehören endlich noch zwei Kapellen in Dorgendorf und Neusig.

1) Dorgendorf mit 25 Häusern und dem Sitze eines k. Revierförsters hieß einst Turwigsdorf, und kommt im

Jahre 1057 vor*). Die hiesige Kapelle ist, bis auf den Altar, neu. Auch von der Ortsflur Dorgendorf gehört ein Drittel des Zehnts der Pfarrei Baunach.

Neusig, auch Reckenneusig, an der Baunach, zählt 25 Häuser und eine Kapelle, die wahrscheinlich nach der Abbrennung des Ortes durch Markgraf Albrecht von Brandenburg im Jahre 1553 wieder erbaut wurde. Hier steht ebenfalls der Pfarrei Baunach ein Drittel des Zehntes zu. Im 30jährigen Kriege litt der Ort Neusig so sehr, daß im Jahre 1637 alle Bewohner unbekannt waren, bis auf eine Wittwe, die sich in Koburg aufhielt. Damals hatte das Kloster St. Theodor in Bamberg Lehenleute dahier; die übrigen zwei Drittel des neusiger Flurzehentes gehörten der Familie Lorbeer zu Bamberg. — Die Mühle zu Neusig wurde im Jahre 1713 erbaut.

Dieß sind die geschichtlichen Zeugnisse der alten weitschichtigen Pfarrei Baunach, an welche wir die der zweiten und bei Weitem größern Pfarrei des Baunachthales anreihen, nämlich: Pfarrweisach oder Ebern.

Pfarweisach**), ein Markt auf dem linken Ufer der Weisach und an der Straße von Bamberg nach Hessen, im Landgerichte und Dekanate Ebern, wovon es 1½ Stunde entfernt ist. Es umfaßt 75 Häuser mit 442 Einwohnern, unter welchen 62 Juden. Die Protestanten sind seit 1828 nach Altenstein und Lichtenstein gepfarrt. Die Pfarrei scheint

---

*) Genßler, Geschichte des Gaues Grabfeld. II. 222.

**) In den alten Urkunden kommt nur Wisach oder Weisach vor, und stammt von dem slavischen Worte: Wichoz, der Paß, Ausgang. Der Ausgang des Weisachthales oberhalb Greisdorf bestätigt diese Erklärung.

die älteste in der Gegend zu seyn, denn selbst Ebern war ja einmal dahin Filial. Die Trennung erfolgte 1232 (siehe Beilage Nro. 1); in der bei Pfarrweisach verblieben: die Schlösser Altenstein und Lichtenstein mit ihren Kirchen, so wie die Orte: „Birke, Gemeinfelt, Cresselberg, Marbagk, (im Jahre 800 Mirebach), Tabermansdorf, Thichenhofstetten, Rodenmulelendorf, Lare, Bischofswinden, Alboldorf, Vispach, Hergolsdorf, Ruthe, Buntorff, Rabenoldorf, Junckersdorff, Pfaffendorff, Brictenbegge, Totenwisach, Gugelhurne, Lerbrechindein, Waccenbegge, Wiesenbirke, Linthe *)." Da die Kapelle zu Emershausen mit acht Orten zu weit von beiden Pfarreien entfernt ist, so soll dort, wie bisher, ein eigener Vikar seyn, und zu der Pfarrei Pfarrweisach des Alters halber gehören, auch derselben das Verleihungsrecht der Kapelle zustehen. Unter andern Einkünften verblieb dem Pfarrer zu Pfarrweisach 1 Hof mit 1 Wiese, welchen er bewohnte, die Hälfte der Höfe und anderer Einnahmen im Orte Pfarrweisach, deren Ertrag auf 2 Talente und 10 Solidos berechnet ist, ferner der Frohndienste, wenn die Hofbesitzer solche leisten würden.

Auch die Kirche in Pfarrweisach zeiget Spuren eines sehr hohen Alters, und ist wahrscheinlich schon im achten oder zu Anfang des neunten Jahrhunderts, und zwar von einem Bischofe zu Würzburg, weil der Patron des Hochstifts, der h. Kilian, auch Patron der hiesigen Kirche ist, gestiftet und mit Gütern und Gülten reichlich ausgestattet worden. Sie war früher sehr niedrig; im Jahre 1715 ließ der damalige

---

*) Diesen Orten ist wohl noch beizusetzen: Greifesdorf (Greisdorf) unterhalb Pfarrweisach, das schon im Jahre 800 urkundlich erscheint.

Pfarrkurat dieſelbe um 8 Schuhe, wie auch den Schwibbogen, erhöhen. Die Decke wurde mit Stuckaturarbeit gemacht und ein neues Dach angefertiget. Er ſelber gab zu dieſem Baue 50 fl. In dem Orte ſelbſt waren neben dem Biſchofe die Familien von Altenſtein *), von Lichtenſtein, von Raueneck und von Fuchs begütert, deren Wappen in den Schlußſteinen des Kirchgewölbes noch jetzt zu ſehen ſind.

Im Jahre 1415 vereinigte Biſchof Johannes die Kirche zu Ebern und zu Pfarrweiſach zu einer Pfarrei, die über Menſchen-Gedenken wieder als ſolche angeſehen wurden, obſchon einſt Ebern von der Mutterkirche getrennt und zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrei erhoben worden war. — Dem Pfarrer Thomas Warmut zu Pfarrweiſach und Ebern erlaubte genannter Biſchof 1422, daß er und ſeine Nachfolger in Ebern wohnen dürfe; für Pfarrweiſach aber einen Vicepleban mit gewiſſen Einkünften präſentiren ſollte, um daſelbſt zu wohnen. Der Pfarrer gab zur Ausſtattung eines Vikariats einen Witthumhof, die Zinſen, Zehnten und die übrigen Einnahmen im Orte Pfarrweiſach. Die übrigen Einnahmen der andern Orte, als: „Fiſchbach, Hoffſtetten, Frickendorff, Herbertzdorf, Gretzdorff, Dornhof, Gmeinfelt, Prun, Löt, Remiſchendorff, Jungkersdorff, Pfaffendorff, Guckelhurn, Gerwertzwin, Tottenweiſach, Mentpach, Tumpelgreut, Lichtenſtein, Altenſtein“ ſollen dem wirklichen Oberpfarrer verbleiben, doch unbeſchadet der Geſchenke, Teſtamente, Jahrtage ꝛc. Als Vicepleban oder Kaplan wurde ſofort von dem Pfarrer der Prieſter Nikolaus Leo von Kotzau im bamberger Sprengel präſentirt, der auch die biſchöfliche Beſtätigung erhalten.

---

*) Dafür ſpäter von Rotenhan durch geſchehenen Kauf.

Am St. Sebastianstage 1437 reversirte sich Konrad Schmidt, Pfarrer zu Pfarrweisach, gegen Joh. von Helb, Pfarrer in Ebern, Johann Eberhardi, Pfarrer in Baunach, und Erhard Reinheimer, Pfarrer in Miersbach, die Testamentare des vorhergehenden Pfarrers Nikolaus Leben (oder Leo) von Kotzau dahin, daß er die von dem gedachten Leben zu einem ewigen Jahrtage bestimmte Summe empfangen habe.

In einer am Freitage nach Maria Heimsuchung 1463 ausgestellten Urkunde bestimmte Joh. von Helb, Vikar des Spitals in Ebern, vorher Pfarrer daselbst, einen jährlichen Gulden zur Pfarrei Pfarrweisach, wofür der Pfarrer zu einem ewigen Jahrtage am Samstage nach seinem Todestage mit drei Priestern und dem Schulmeister, wo jeder der zwei fremden Priester 12 Pfg., der Schulmeister und der Kirchner ebensoviel erhalten soll.

Zur Beförderung der werdenden Engelmesse in Pfarrweisach gaben auch im Jahre 1515 Eva von Rotenhan, geb. von Selbitz, und Dorothea von Vestenberg, geb. von Rotenhan, ihre Tochter, zu Fischbach 100 fl. unter der Bedingniß, daß von dem künftigen Engelmesser, vorher aber noch von dem Pfarrer eine Wochenmesse in Fischbach gehalten werde. Pfarrer Johann Hucher zu Pfarrweisach verspricht am Freitage nach Ascens. Domini gedachten Jahres diese Bedingung zu erfüllen, und alle Freitage entweder selbst oder durch seinen Kaplan, wenn er einen hätte, die Messe zu besorgen. Außerdem hatte Eva von Rotenhan noch 10 fl. zur Stiftung gegeben, daß der künftige Engelmesser alle Jahre in der dritten Fastenwoche ein Seelamt in der Kapelle zu Fischbach mit 2 andern Priestern halte. Von dem halben Gulden hat er zu entrichten 1 Pfd. den zwei Priestern als Präsenz, und dem Kirchner 7 neue Pfenninge. Die Aufsicht hierüber ward dem Pfarrer übertragen.

Zu der noch nicht vollkommen gestifteten und noch nicht bestätigten Engelmesse in Pfarrweisach vermachte schon im Jahre 1514 die Wittwe Osanna von Lichtenstein, geb. von Raueneck, eine Wiese, die Purzlere genannt, die 200 fl. werth, dann 100 fl., damit sie desto eher zu Stande käme. Sie bedingt: a) daß der aufzustellende Vikar oder Engelmesser alle Donnerstage frühe mit Tagesanbruch das Fronleichnamsamt halte; b) sollte er dem Pfarrer zu Pfarrweisach an Sonn- und Festtagen zur Verherrlichung des Gottesdienstes mit Gesang und Gebet beistehen; c) da die Pfarrei weitschichtig sey, habe er auch statt des Pfarrers die h. Sakramente auszutheilen, und ihm behülflich zu seyn, und für seine Mühe auf dem Lande (Filialien) habe er auch das „Oelgeld", so oft er beauftragt, für sich zu nehmen, jedoch nicht im Orte Pfarrweisach; d) bis zur gänzlichen Dotirung hat der Pfarrer mit dem Frühmesser oder mit seinem Kaplan einstweilen diese Engelmesse gegen den Genuß der Wiese zu besorgen, das übrige wird zur Verbesserung der Vikarie oder zum Ankaufe eines Hauses angelegt. — Die genannte Wiese, welche oberhalb Eiringshofen gelegen und 5½ Acker groß war, verkaufte 1565 Pfarrer Martin von Kathen in Pfarrweisach mit Bewilligung des Bischofs zu Würzburg als Ordinarius an die Gebrüder Erhard und Wolf von Lichtenstein in Heilgersdorf.

Am 2. August 1534 forderte Pfarrer Eustach Schwanhausen in Pfarrweisach alle zu seiner Pfarrei gehörigen in- und auswärtigen Lehenleute zusammen, und ließ im Beiseyn der Vikare Johann Tückelmann zu Altenstein, Johann Geyer zu Ebern und Friedrich Schraut zu Baunach vom Notar Heinrich Schönnat eine legale Konskription aller seiner Pfarreinkünfte anfertigen. Dieselben betrugen in Summe 41 Pfd. 21½ Pfg. an Grundzinsen, 39 Hühner, 506 Eier, 76 Käse, 26 Frohntage, den Zehent von einigen Lehengütern, 3 Fische

von einem Fischwasser, wo zuvor eine Wiese gewesen; dann 30 Fische von einem Fischteiche.

Eines Schullehrers und eines Kirchners in Pfarrweisach geschieht bereits 1463 Erwähnung, wie oben bei der Jahrtagsstiftung des Spitalvikars Joh. von Helb zu Ebern bemerkt wurde.

Wenn der weitverbreiteten Volkssage nach die einstige Kirche zu Ebern ein Heidentempel gewesen, so muß sie sehr alt seyn. Die urkundlichen Nachrichten von Ebern als Pfarrei fangen mit dem Jahre 1232 *) an, in welchem auf Antrag des Pfarrers Albert daselbst, nachdem er die Grenzen und Einkünfte seiner Pfarrei Ebern bestimmt, von seiner Mutterkirche Pfarrweisach getrennt **) und ihm zugetheilt wird. Die Schlösser Raueneck und Rotenhan, ferner die Orte: „Steine, Mercebach, Kutzenwinden, Mercebach, Ruche, Rechelndorf, Bennendorf, Watzendorf, Betelstadt, Virsche, Linthe, Rentwigesdorf, Hipach, Eichelberg, Reutsbrun, Sande, Iringersdorf, Krocenbach, Breitbach, Item Breitbach, Beminde, Welchendorf, Wisenbrunen, Gesendorf, Trusendorf, Egelosdorf, Welsberg, Bugk, Ruche, Rubach, Lutzelebern, Treinefelt auf der einen Seite

---

*) Siehe Beilage Nro. 1.

**) Im Jahre 1415 wurden beide Pfarreien wieder vereinigt; 1422 wird Ebern zum Sitz des Pfarrers bestimmt, und für Pfarrweisach ein Vicepleban. S. oben S. 25. — Schon der Oberpfarrer Johannes von Brende, welcher von 1341 bis 1348 erscheint, hatte die beiden Pfarreien wieder inne, denn nach Umständen nennt er sich bald von Ebern, bald von Pfarrweisach Ueberhaupt läßt es sich nur aus der geographischen Lage Pfarrweisachs, nämlich ganz im Mittelpunkte der alten großen Pfarrei gelegen, erklären, daß später jenes als Mutterkirche und Ebern als Tochterkirche bezeichnet wurde. Ebern war wenigstens der Sitz des Pfarrers.

des Flusses." Diesen Orten ist auch beizuzählen: Sigelfeld, vor dem Schwedenkrieg aus 7 Häusern, gegenwärtig aus 15 Häusern bestehend. Dieser Ort, der bis 1611 zur Pfarrei Ebern gehört haben soll, war vielleicht im Jahre 1232 verödet; denn er lag sonst nahe an der Straße, wie die Reste von alten Gebäuden bezeugen, die in einiger Entfernung von dem heutigen Sigelfeld gefunden wurden. Die Einwohner mögen den alten Platz verlassen haben, um den schädlichen Einflüssen benachbarter Sümpfe zu entgehen, welche seitdem ausgetrocknet worden sind. Unter andern Einkünften sollte der Kirche in Ebern werden: der Zehent zu Buch, eine Wiese in Erleche gelegen, die Hälfte der Höfe und anderer Einkünfte im Orte Pfarrweisach, deren Einnahme auf 2 Talente und 10 Solidos berechnet ist. Die Frohndienste, wenn die Hofbesitzer solche leisten würden, gehen beiden Pfarreien zu gut. Ferner gehörten der Pfarrei Ebern 50 Denare von Gemeinfeld, die der Pfarrer in Pfarrweisach bezahlte.

Eine Erleichterung der weitschichtigen Pfarrei Ebern war die Errichtung von acht Benefizien der Pfarrkirche und von mehreren Vikarien in eingepfarrten Ortschaften.

Bischof Otto zu Würzburg bestätigte 1341 die von den Bürgern der Stadt Ebern auf den St. Nikolaus-Altar in der Pfarrkirche daselbst gestiftete Frühmesse; in die Stiftung willigte der hiesige Oberpfarrer Joh. von Brende. — Am Sonntag nach Conversionis Pauli 1403 bekennen Bürgermeister und Rath, daß Katharina Hoderin zu Ebern der dasigen Frühmesse ihre Wiese in der eichelberger Aue übergeben habe, jedoch mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung. — Da die Frühmesse sehr gering dotirt war, so vermachte ihr Pfarrer Hermann Beyer zu Ebern im Jahre 1406 von seiner väterlichen Verlassenschaft folgende auf mehreren Häusern

haftende Gefälle, die in Summe 7 fl. 7½ kr., 17 Hühner, 120 Eier und 10 Käse betrugen. Dafür verpflichtete er den Frühmesser, ihm und seinen Eltern jährlich am Montag nach **Dominica in albis** ein feierliches Seelamt mit Vigil am Abend zuvor mit drei Priestern zu halten. — Im 16. Jahrhundert betrugen die Einkünfte dieser Frühmesse 49 Pfd. 19 Pfg., 340 Eier, 32 Hühner, 20 Käse, 2 Lammsbäuche und 3 Frohntage. — Im Jahre 1616 hatte die Frühmesse, die bereits dem Pfarrer zugetheilt, Aktivkapitalien.

Im Jahre 1413 stiftete Albert v. Rotenhan die Vikarie **Beatae Mariae Virginis** zu Ebern, die Bischof Johannes von Würzburg bestätigte und dem Geschlechte v. Rotenhan das Patronatsrecht auf ewige Zeiten darauf zugestand. Die Errichtung dieser Pfründe geschah mit ausdrücklicher Zustimmung des Pfarrers Johann Kloß. Der Stifter hatte dem Vikar der Pfründe Friedrich Endres und seinen Nachkommen auf ewige Wiederlösung mit 300 fl. für sich und alle seine Erben jährlich 15 fl. mit Anweisung auf den Zehent zu Eichelberg, die sogenannte Eiringsmühle und die Wiese im Prüel bei dieser Mühle zu bezahlen sich verbunden. — Am Donnerstag nach Pfingsten 1481 löset des Stifters Albert v. Rotenhan Sohn, Kaspar mit seinem Sohne Hans v. Rotenhan zu Eiringshof obige jährliche Zahlung also ab: Der Vikar Friedrich Renner und seine Nachkommen erhalten zum ewigen und unablöslichen Ersatz: a) den halben Zehent zu First zu Dorf und zu Feld; b) den Zehent auf drei Aeckern, die bisher zum Zehent nach Eiringshof gehörten, nun aber zu dem der Vikarie gehörigen Zehent in Sigelfeld angewiesen werden. — Diese Pfründe bezog außerdem 6 Goldgulden von einer Badstube zu Ebern, „ist aber schon viele Jahre nichts bezahlt worden," findet sich hiebei bemerkt; ferner hatte

sie einen Gülthof zu Sigelfeld; endlich ein Pfründehaus zu Ebern, wo vor Zeiten der Benefiziat wohnte, und unweit des Pfarrhauses gegen die Mauer des Kirchhofes gelegen war. Im Jahre 1671 wurde dasselbe auf Befehl der fürstlichen Kammer um 155 fl. verkauft und auch das Handlohn dahin eingezogen. — Dieses Benefizium besteht gegenwärtig noch für sich.

Die Wittwe Kunegunda Schmittin stiftete 1479 mit 20 fl. ein ewiges Wachslicht auf den Muttergottesaltar in der Pfarrkirche zu Ebern, das an allen hohen Festen, Frauen- und Apostelntagen bei den Aemtern und während des Salve daselbst brennen sollte.

Im Jahre 1419 bekennen Bürgermeister und Rath der Stadt Ebern, daß sie von Hans Dornheck, Bürger in Nürnberg, 500 fl. rh. zur Stiftung einer Vikarie auf dem heil. Kreuzaltar in der Pfarrkirche zu Ebern empfangen hätten, und jährlich dem Kaplan aus dem Rathhause 40 fl. in Quartalraten zahlen wollten. Der Kaplan habe wenigstens in der Woche vier heil. Messen zu lesen, morgens nach der Frühmesse. Erst 1470 erfolgte die Bestätigung des Bischofs Rudolph zu Würzburg. — Heinrich Hübner, gewesener Vikar des Altars zum heil. Kreuz in Ebern, hatte in seinem Testament zur heil. Kreuzpfründe 60 fl. verordnet, von deren Abzinsen die Besitzer dieser Pfründe jährlich zwei große Jahrtage im Beiseyn des Pfarrers, Kaplans und aller Vikare — deren damals sieben waren — besorgen und jedem Priester 12 neue oder 18 alte Pfenninge, dem Schulmeister eben so viel und dem Kirchner 6 neue Pfenninge nach jedem Begängniß reichen sollten. Nachdem der Testamentar Konrad Zöger, Vikar der Frauenpfründe das Geld bezahlt hatte, so beurkundet ihm Johann Krönlein, Vikar der h. Kreuzpfründe am Mittwoch

nach Conversionis Pauli 1510 den Empfang und verpflichtete sich zur Erfüllung der Bedingnisse. — Am Martinstage 1538 erkaufte der Vikar des heil. Kreuzaltars in Ebern Friedrich Weiglein mit 60 fl. seiner Vikarie fünf Eimer Wein eberner Aich von vier Einwohnern zu Ostheim bei Hofheim, nach sechs Jahren mit gedachter Summe wieder ablösbar. — Schon am Sonntage nach Lukas 1521 bekennt Johannes Krönlein, Vikar zum hl. Kreuz, daß er von fünf Einwohnern zu Ostheim 1519 jährlich ein halbes Fuder Wein auf Martini, jedoch auf Wiederablösung mit einer Summe Geldes, die gewisse Personen zur Stiftung des Salve im Spitale zu Ebern gereicht hatten, erkauft habe. — Am Martinstag 1569 übernahmen vier Einwohner zu Ostheim auf sechs Jahre, nach welchen die Ablösung geschieht, von dem Dechant und Vikar zum hl. Kreuz in Ebern, Martin v. Kaden, mit Bewilligung des Raths 60 fl. gegen einen jährlichen Zins von 3 fl. an die genannte Vikarie, wogegen sie zwei Wohnungen und zwei Weinberge zu Ostheim als Unterpfand anwiesen.

Margaretha Truchsessin*) von Baldersheim, Gemahlin des Johann v. Lichtenstein zu Welsberg, verordnete in ihrem Testamente von 1438 zwei Benefizien, nämlich zu Ebern und Aub. Der Besitzer des eberner Benefiziums sollte wöchentlich eine hl. Messe in der Marienkapelle außerhalb der Stadt oder im Spitale daselbst lesen. Zur Dotation bestimmte sie 40 fl. Zinsen aus ihren Gütern nach ihrem Tode. — Bischof Gottfried bestätigte 1454 diese zum Altar der Zwölfboten der Kirche in Ebern gestiftete Vikarie mit

---

*) Im Jahre 1454, wo diese Stiftung bestätiget wurde, wird bemerkt, daß sie vor dem Zwölfbotenaltar in Ebern begraben sey.

wenigſtens vier wöchentlichen hl. Meſſen, wovon der Vikar eine am Samſtage und auch am Sonntage in der Marienkapelle — wie bereits bemerkt — zu leſen hatte. Aus dem Vermögen ihres erſten Gemahls Kaſpar v. Rotenhan gab ſie einen Hof und eine Sölde zu Lohr bei Kaltenbrunn zur Ausſtattung. Das Kloſter Banz, dem der Hof zu Lehen ging, gab 1454 ſeine Einwilligung zu dieſer Stiftung. Der genannte v. Lichtenſtein erhielt bei der Uebergabe des Hofes die Freiheit der Ablöſung mit hundert Sümmer Getreides, ſechzig Korn und vierzig Haber eberner Maß. — Als 1493 zwiſchen Ewald und Georg v. Lichtenſtein Gebrüdern mit dem Kloſter Banz über das Eigenthumsrecht des Hofes in Lohr ein Streit entſtanden, wurde die Sache dahin entſchieden: der Hof bleibe dem Kloſter, über den Mehrwerth der hundert Sümmer Getreides an die Vikarie in Ebern erhalten die von Lichtenſtein 200 fl. Auch das Präſentationsrecht auf die Vikarie habe Banz auszuüben, nicht mehr die v. Lichtenſtein. — Aus der wohlthätigen Stiftung zur Bekleidung armer Leute in Ebern, die Dr. Georg Hohelоch, Chorherr zum Neuenmünſter in Würzburg, 1467 machte, erhielt der Vikar des Apoſtelaltars von dem Bürgerrath in Ebern am Tage der Vertheilung (24. November) 24 Pfenninge.

Johann und Konrad Thurmann, Bürger in Ebern, übergeben in der daſigen Rathsſtube am 5. Februar 1469 vor Notar und Zeugen 600 fl. zur Stiftung einer **Vicaria SS. Petri et Pauli in Ossorio***) zu Ebern. Die Stifter behalten ſich auf ihre Lebenszeit das Präſentationsrecht dieſer Pfründe vor; hernach ſoll ſolches an den Rath übergehen; ferner der Vikar hat jährlich am Tage Petri und Pauli

*) „Capella ossium mortuariorum, die Beinhauskapelle."

mit dem Pfarrer und allen Vikaren zu Ebern ein Seelamt mit Vigil, dann ein Amt von Mariä Himmelfahrt zu halten, an der Bahre 4 Kerzen brennen zu lassen, und jedem Priester sowohl als dem Schulmeister und Kirchner 9 würzburger Pfenninge zu reichen, wöchentlich drei und alle Sonn- und Feiertage eine hl. Messe zu lesen. Die bischöfliche Bestätigung erfolgte 1471, in welcher die obigen 600 fl. also ausgeliehen sich finden: 10 fl. Zinsen von Lutz v. Rotenhan, 15 fl. von Johann v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und 15 fl. von Thomas Lang und Konrad Vogler zu Königsberg. Das Kapital von 200 fl., welches Lutz v. Rotenhan mit 10 fl. verzinste, erhielt 1476 Georg v. Schaumberg zu Gereuth gegen Verpfändung von drei Söldengütern daselbst. Das Kapital der beiden Bürger Lang und Vogler in Königsberg übernahm 1504 der Rath und die gemeine Stadt daselbst gegen dieselbe Verzinsung.

Am Freitag nach Valentin 1474 willigte Abt Tristram in Banz ein, daß Georg v. Lichtenstein zu Lützelebern dem Vikar in Ossorio zu Ebern Konrad Kautor und seiner Pfründe auf dem Hofe Lützelebern, der dem Kloster lehenbar ist, einen jährlichen Zins von 2 fl. verschreiben möge. — Genannter Kautor als erster Vikar dieser Vikarie stiftete folgendes Andachtswerk: an allen Sonntagen des Jahres, die höchsten Feste ausgenommen, sollte nach der Vesper von dem Pfarrer oder dessen Verweser eine Prozession um die Kirche an das Ossorium gehalten werden, daselbst die Todtenvesper mit den Kollekten, aus denen nach Kautors Tode die erste für einen Priester seyn soll, gesungen, unter dem Gesange: Libera me etc. die Prozession wieder in die Kirche zurückgeführt wird an den Muttergottesaltar, wo das schon gestiftete Salve zu beginnen, während der Prozession sollten alle Glocken, besonders die größte, geläutet werden, um dem Volke diese Andacht um

so tiefer einzuprägen und wichtiger zu machen. Bei ungünstiger Witterung wird die Prozession in der Kirche gehalten und die Todtenvesper auf dem Altar des hl. Bischofs Konrad gesungen. Hierzu wies der Vikar von seinem Vermögen 40 fl. Kapital an, das Georg v. Rotenhan (?) auf seinem Hofe Lützelebern mit 2 fl. verzinste. Von diesem Abzins sollten die Kirchenpfleger der Pfarrei jährlich 1 fl., dem Kaplan 1/4 fl., ebensoviel der Kirche, dem Schulmeister 1/4 fl. und 1/4 fl. dem Kirchner, der das Läuten besorgt, auszahlen. Bischof Rudolph genehmigte 1482 diese Stiftung und verlieh den Theilnehmern an der Andacht, sowie auch dem Stifter und allen Beförderern, ferner auch jenen, die während der Prozession brennende Kerzen aufgesteckt oder in den Händen mit herumtrügen, einen vierzigtägigen Ablaß. Der damalige Pfarrer Johannes Künlein zu Ebern gab seine Zustimmung dieser Stiftung.

Am Montag nach Reminiszere 1507 bekennt Bürgermeister und Rath zu Ebern als Obervorstand des dasigen Spitals zum hl. Antonius und mit ihnen auch der Hospitalmeister, daß sie gegen jährliche 15 fl. Zinsen 300 fl. für das Spital von dem Vikar im „Beinhaus" Johann Gademann in Ebern empfangen haben.

Johann Och zu Pusendorf erhält am 22. Februar 1568 vom Dechant und Pfarrer in Ebern Martin von Kaden, mit Einwilligung des Bürgermeisters und Raths ein Kapital von 100 fl. zu 5 Prozent, das zur Vikarie **Petri et Pauli in Ossorio** gehört. — Um diese Zeit war diese Pfründe unbesetzt, da bemerkt wird, daß sie „Ime (dem Pfarrer) zuständig sey." — Doch nicht nur dieses Benefizium, sondern noch mehrere dergleichen wurden in frühern Zeiten mit den Einkünften der hiesigen Pfarrei verbunden, so daß bereits vor dem dreißigjährigen Kriege nur drei Geistliche in Ebern an-

gestellt waren, wovon noch der von rotenhanische Vikar **Altaris beatae Mariae Virginis** an einem anderen Orte lebte.

Bischof Lorenz zu Würzburg bestätigte 1508 die Vikarie St. Anna auf der Emporkirche in Ebern. Die Stifter Richard von und zu Lichtenstein und seine Gemahlin Osanna geb. v. Rauneck gaben den vierten Theil des Zehentes zu Greisdorf, der jährlich 18 fl. rh. ertrug, und Bürgermeister und Rath in Ebern 12 fl. Zins aus einem Vermächtniß von 240 fl. des Heinrich Glanz und Johannes Krebs, Meister der sieben freien Künste, zur Ausstattung. Der Benefiziat hatte wöchentlich drei hl. Messen in der Kirche zu lesen; so lange aber das Stifterpaar v. Lichtenstein am Leben, sollte er auch an allen Festtagen in der Schloßkirche zu Lichtenstein Messe lesen, wofür ihm nachher ein Mittagmahl gereicht wird. An St. Maria Magdalena sollte er eine Todtenvigil mit der Lektion: **Parce mihi Domine etc.** für die vier genannten Stifter und Hugo v. Lichtenstein, Domherrn zu Würzburg, einen Bruder des Mitstifters, abhalten, wobei vier Kerzen zu brennen hätten. Das Präsentationsrecht üben die v. lichtensteinischen Stifter und nach ihrem Tode der Rath in Ebern aus. —

Die Engelmeßstiftung hat ihren eigenen Fond, welcher durch Gutthäter aus dem fünfzehnten Jahrhundert sein Entstehen haben mag. Der Abwurf dieses Fonds wird seit 1564 zur Besoldung der Kirchendiener und zum Zuschuß der Lehrerbesoldung verwendet.

Zehn Einwohner in Ebern hatten gemeinschaftlich die Bruderschaft *Corporis Christi* daselbst errichtet und auch den Gedanken gefaßt, für dieselbe einen ständigen Kleriker als Vikar anzustellen, der alle Donnerstage das Venerabile in der

Monſtranz prozeſſionsweiſe in der Pfarrkirche umhertrage, und darauf mit ausgeſetzter Monſtranz ein Amt halte. Da aber die Einkünfte der Bruderſchaft nicht zur Stiftung einer ewigen Vikarie zureichten, ſo baten ſie um Erlaubniß, für die donnerstägige Andacht ſich einen Prieſter beſtellen zu dürfen. Biſchof Johannes beſtätigte 1426 dieſe Bruderſchaft, erlaubte mit Einwilligung des Pfarrers Heinrich Altenſtein, daß ſie die erwähnte Andacht durch einen Weltprieſter, der jedoch die biſchöfliche „Commendam“ haben müſſe, verrichten laſſe, und begnadigte ſie mit einem vierzigtägigen Ablaſſe. — Die Bruderſchaft ſtiftete auf Anrathen eines Mitbruders Johannes Donlein, Rektor der Pfarrkirche in Burgpreppach, eine Vikarie auf den St. Aegidienaltar in der Pfarrkirche zu Ebern mit wenigſtens drei hl. Meſſen wöchentlich und einen Jahrtag für genannten Rektor Donlein. Die biſchöfliche Beſtätigung erfolgte 1453. — Katharina Karlin von Ebern vermachte all ihr Vermögen an dieſe Bruderſchaft, was Herrmann Karl anfocht. Ein Hofgerichtsdekret von 1459 fiel zu Gunſten der Bruderſchaft aus. — Im Jahre 1471 erhielt die Bruderſchaft von dem Kardinallegaten Franz, als er eben in Würzburg anweſend war, nicht nur einen hunderttägigen Ablaß, ſondern auch die beſondere Erlaubniß: **Venerabile Domini nostri *Jesu Christi* corporis Sacramentum semel, videlicet quando celebratur fraternitas infra octavam Ascensionis ejusdem Domini et in trigesimo die post festum Assumtionis Beatae *Mariae* Virginis palam et publice absque evopermento in monstrantia sine velamine, ut ab omnibus videri possit evidenter, libere et licete portari.** — Die Dorfsmeiſter und Gemeinde in Lahn hatten 1512 von den Prokuratoren der ſogenannten kleinen Bruderſchaft und von dem Vikar des St. Gilgenaltars in Ebern 40 fl. gegen 2 fl. jähr-

lichen Zins aufgenommen und ihre Gemeindewiese im Wibers-winkel zum Unterpfand eingesetzt.

In der Pfarrkirche zu Ebern war noch eine zweite Bruderschaft, nämlich die Marienbruderschaft, die größtentheils aus Mitgliedern der benachbarten Geistlichen, aber auch aus einigen weltlichen Personen bestand. Diese wurde endlich auf Bitten der Pfarrer in Ebern, Baunach, Miersbach ꝛc., der Kapläne und Vikare von Bischof Johannes 1437 bestätigt. Unter andern wurde den Mitgliedern verstattet, über ihr Vermögen letztwillig unumschränkt zu verfügen, mit Ausnahme des bischöflichen Antheils; ferner daß, wenn ein Priester aus der Bruderschaft verstürbe ohne Testament, die Vorsteher derselben über seine Verlassenschaft als wirkliche und gesetzliche Erblasser bis aufs Einzelne zu verfügen volle Gewalt hätten. — Auf Bitten der genannten Pfarrer an den „Ufern der Baunach" bestätigte der Kardinallegat Deutschlands Franz bei seinem Aufenthalt zu Würzburg 1471 die Statuten dieser Bruderschaft, die zuvor der Bischof genehmigt hatte; am 1. Oktober 1471 schenkte ihr ebenderselbe Legat einen zweihundertfünfzigtägigen Ablaß. Es wird bemerkt, daß Geistliche und Weltliche Mitglieder dieser Bruderschaft waren.

Richard Tutpier, Kanonikus zu St. Sebald in Nürnberg, hatte in seinem Testament einen Jahrtag in die Kirche zu Ebern verordnet; seine Testamentsexekutoren Friedrich Lengsfeld und Friedrich Schülein, ebenfalls Chorherren bei St. Sebald, kauften hiezu mit 40 fl. 1½ Pfd. ein halbes Tagewerk Wiesen, die frei und eigen war, übergaben sie der Pfarrei und ließen am 9. Dezember 1445 von einem Notar hierüber gegen folgende Verbindlichkeiten ein Instrument anfertigen: a) soll sonntäglich des Stifters mit den andern Wohlthätern der Kirche gedacht werden; b) soll am Tage nach

Jakobi der Jahrtag mit Vigil, dann einem Amte de assumptione B. M. V. gehalten werden; c) dem Jahrtage sollen beiwohnen alle Vikare von Ebern, dabei gegen eine vom Pfarrer zu leistende Präsenz von 2 Groschen oder 14 Pfg. Messe lesen ꝛc.

Im Jahre 1458 stiftete mit Bewilligung des Pfarrers Johann v. Helb zu Ebern der Ritter Lutz v. Rotenhan zu Schenkenau einen Jahrtag für seinen Vater Wilhelm v. Rotenhan und Christina, seine Mutter, die in der Pfarrkirche begraben waren, wozu er 2 jährliche Gulden rh. auf 8 Acker Wiesen zwischen Kaltenbrunn und Schenkenau gelegen, jedoch mit ewiger Ablösung zu 40 fl. an das Gotteshaus vermachte. Dem Pfarrer wird zur Pflicht gemacht, diesen Jahrtag am Mittwoch vor Pfingsten mit fünf Priestern ꝛc., dann am Vorabend mit Vigil, am andern Tag mit einer Seelmesse und einem Amt de B. M. V. zu halten, von den 2 fl. vier brennende Kerzen zu bestreiten, jedem Priester und dem Schulmeister 7 Pfg., dem Kirchner 6 Pfg., dem Spitale 1 Pfd. und den Heiligenmeistern 1 Pfd. auszuzahlen.

Johann v. Helb, Vikar des Spitals in Ebern, vermachte 1463 in seinem Testament zu seinem, seiner Eltern, Brüder und Schwestern Jahrtage, der in der Pfarrkirche daselbst zu begehen, eine Wiese bei dem Wehr unter Ruppach, die er um 40 fl. erkauft. — Kraft seines letzten Willens, der die bischöfliche Konfirmation erhielt, wünschte er im Tode vor dem Altar der Zwölfboten in der hiesigen Pfarrkirche zu ruhen. — Ferner bestimmte er alle Goldfasten 1 Ort für die 4 Schüler und davon 6 Pfg. für den Kirchner, die das hochwürdige Sakrament zu den Kranken mit Chorröcken, brennenden Kerzen und Gesang begleiten *).

*) Die römische Sitte, mit Kerzen und unter einem Baldachin

Kunigunda v. Streitberg, geb. v. Rotenhan, ſtiftete am Samſtag nach St. Urbanstag 1490 mit 20 fl. einen Jahrtag in die Kirche zu Ebern, wofür das Vikariat einen Hof zu Lentershauſen kaufte.

Johann Künlein, Chorherr zum Neuenmünſter in Würzburg und Pfarrer in Ebern, hatte 60 fl. auf gewiſſen Gütern zu einem Jahrtage für ſich in der Pfarrkirche zu Ebern beſtimmt; da er aber vor ſeinem Tode die Sache nicht ganz in Ordnung gebracht, ſo thut dieß ſein Nachfolger der Pfarrei Johann Hofmann am Abend vor Martini 1507 und verſpricht ſolchen mit Vigil und Amt de assumptione B. M. V. und andern Feierlichkeiten am Feſte Kreuzerhöhung zu halten.

Am Dienſtag nach Michaelis 1509 ſtiftete Katharina Wittwe des Jakob Baiers zu Staffelſtein für ſich, ihren Gemahl und ihre geſammten Verwandten mit 30 fl. einen Jahrtag in die Pfarrkirche zu Ebern, der am Montag nach Michaelis mit Vigil und vier Prieſtern, deren jeder ſo wie auch der Schulmeiſter 18 alte Pfg., jeder andere Sänger aber 9 alte Pfg. erhalten ſoll, abgehalten wird.

Martin Köſslinger verſchrieb 20 fl. für einen Jahrtag in die Kirche zu Ebern auf ſein Gütlein zu Heubach um das Jahr 1550.

Das Spital zu Ebern verdankt ſeine Entſtehung dem auch ſonſt verdienten Dietrich Waltmann, Bürger daſelbſt,

---

das Hochwürdige zu den Kranken zu begleiten, ward damals in Franken allgemein. Hierzu findet man auch eine Stiftung in Hochſtadt an der Aiſch von 1477. S. M. Haas, Geſchichte des Slavenlandes. I. S. 168, — Der Stiftung in Ebern gedenkt übrigens auch *Gropp*, Collect. rer. et scriptor. Wirceb. noviss. I. p. 5.

und Hedwig, seiner ehelichen Hausfrau, das sie mit einem Betsaal auf eigenem Grund und Boden außerhalb der Stadtmauern und bei dem fließenden Brunnen, zu Unseres Herrn Pforte genannt, zur Aufnahme und Unterhaltung dürftiger, armer, vorzüglich aber kranker Bürger, Insassen und Reisender errichtet hatten. Bischof Albrecht bestätigte 1352 diese Stiftung. — Der genannte Stifter Waltmann, Spitalmeister und Bürger in Ebern, stiftete 1353 an den Altar im Spital vier Pfund ewige Gült auf dem Acker, den Hause Toplyn hat und der vor der Stadt liegt, und auf der Wiese, die Heinz Rose dazu hat gegeben. — Daß diese Gült, sowie das Haus zwischen der Stadtmauer und dem Spital zum Spitalaltar gehören, bezeugen 1370 Bürgermeister und Rath der Stadt Ebern. — Im Jahre 1384 stiften die Schöpfen der Stadt Ebern eine Vikarie mit einer täglichen Messe in das dasige Spital für den Altar der hl. Jungfrau Maria, der HH. Nikolaus, Leonard ꝛc. Hierzu wurde gegeben: der große und kleine Zehent zu Recheldorf, 4 Pfd. Heller Zins von der Wiese nahe dem Hause vor Gyzzübel und ein Haus mit Garten vor der Stadt. Dieß bewilligte Eberhard Fuchs, Rektor in Ebern. — Seifrid Libsten, Bürger in Ebern, und Nes (Agnes), seine Hausfrau, verkaufen 1421 ihr Gut zu Sant für 160 fl. an das Spital daselbst. — Joh. v. Helb, Vikar des Spitals in Ebern, vermachte in seinem Testament von 1463 unter andern 4 fl. Zinsen für vier Arme, die gebrechlich, in das Spital, um jedem alle Sonntage 14 Pfg. zu reichen. — Derselbe v. Helb stellte als Pfarrer in Ebern ein Zeugniß im Jahre 1470 aus: a) daß die Spitalmeister verbunden seyen, alle Quartalwochen 1 fl. unter die Armen des Spitals in gleichen Theilen zu vertheilen, wovon auch der Vikar des Spitals gleich den Armen seinen Theil erhalten müsse; jährlich am grünen Donnerstag abermals 1 fl. unter die Armen gleich zu vertheilen,

mit Ausschluß des Vikars. Diese Stiftung habe mit einem Kapital von 90 fl. der Junker Dietz Marschall zu Raueneck an das Spital gemacht und so sey es auch während der Dauer seines bis jetzt achtundzwanzigjährigen Pfarramtes wirklich gehalten worden; c) der Spitalvikar sey verpflichtet, alle Quartalsamstage für die Stifter Rudiger, Buchner, Merkerhäuser und deren Verwandte eine Seelmesse zu singen, wofür er 15 Pfg. zur Präsenz erhalte; d) die gedachten Stifter hätten eine Wiese am Stadtgraben neben der Spitalwiese hinterlassen, die jedesmal der Aelteste aus den Geschlechtern der genannten Stifter besitzen sollte mit der Verbindlichkeit, während der gedachten Seelmesse vier zureichende Wachskerzen brennen zu lassen; diese Wiese habe dermalen (1470) Heinz Rudiger, des Bischofs Johannes von Würzburg Diener, inne. Zweitens bezeugt er, daß die Spitalmeister schuldig seyen, dem Pfarrer in Ebern alle Goldfasten 2 Pfd. gänger Wehrung auszuzahlen, wofür dieser am Quartalmittwoch Abends eine Vigil und am Donnerstag darauf ein Seelamt, wobei auch noch eine stille Messe zu lesen sey, und ein Amt de beata zu besorgen habe, für den Junker Gernolt Truchseß, Amtmann zu Stufenberg, und Gerhaus, seine Gemahlin, eine geb. v. Rotenhan, und ihre Nachkommenschaft. Diese Stiftung habe gedachter Truchseß an das Spital mit 20 Pfd. Geldwehrung auf seinen Gütern zu Setzelsdorf laut des Stiftungsbriefes 1430 gemacht. — Hans Warmut zu Bamberg uud Katharina, seine eheliche Wirthin, vermachten zu ihrer beiden Seelen Heil an das Spital in Ebern 400 fl. wie eine Vollmacht von dem Rath zu Ebern von 1469 erweiset. Außerdem ist noch eine Vollmacht dieses testamentlichen Legats von 1466 ausgestellt worden. — Am 22. April 1489 ließen Peter Polan, Bürger in Ebern, und Margaretha, seine Hausfrau, über ihre Schenkung ans Spital, welche in

20 fl. an Geld und einer Wiese in der untern Aue bestand, ein Notariatsinstrument anfertigen. Die Schenkung geschah unter folgenden Bedingungen: a) sollten die Spitalmeister jährlich ein Pfund verwenden, um für die Stifter am Tage nach Walburgis einen Jahrtag in der Pfarrkirche mit Vigil und Seelamt zu halten, und an der Bahre vier Kerzen brennen zu lassen; b) den Spitalmeistern solle an diesem Tage eben so viel Präsenz gehören, als den drei Priestern gereicht würde. Gegen die geschenkte Wiese bedingten sich die Stifter im Fall der Noth eine Wohnung und Pfründe im Spital. — Im Jahre 1520 stiftete der Priester und Vikar des hl. Kreuzaltars in Ebern, Johann Krönlein, mit Beihülfe anderer Wohlthäter, die nicht genannt seyn wollten, im Spital daselbst das vormals am Samstage und an andern Vorabenden der Marienfeste übliche *Salve* wieder unter folgenden Bedingnissen: a) der Schulmeister, welcher mit Einstimmung des Pfarrers und ganzen Raths als solcher angenommen ist, besorgt mit seinem Kantor und seinen Schülern den Gesang mit Tenor-, Diskant-, Baß- und Altstimmen; b) der Kaplan singt vor dem St. Annenaltar im Spital die Kollekte de St. Anna; c) dafür erhält er von dem Vikar des St. Annenaltars 3 alte Pfg., eben so viel erhält der Schulmeister; d) der Pfarrer erhält an Lichtmeß ½ fl., wofür er den Kaplan und Schulmeister anhalten soll, daß sie anständig singen; e) diese Stiftung ist geschehen mit 60 fl., welche auf ein halbes Fuder Wein zu Ostheim bei Hofheim angelegt sind ꝛc. Da noch 5 fl. besonders von Hans Schleicher in Kotzenwind zur Stiftung kamen, so will der Vikar Krönlein dieselben gegen 1 Ort jährliche Abzinsen anlegen, um damit drei brennende Kerzen beim *Salve* zu bestreiten; f) das Erübrigte will er an das Gotteshaus in Ebern verwenden. Eine Mitstifterin dieses *Salve* war die fromme Wittwe Eva v. Rotenhan,

geb. v. Selbitz zu Fischbach, weil Joh. Krönlein ihr — wie sie 1521 selbst sagt — vierzehn Jahre mit „Dienstbarkeiten, Meßlesen gedient hat und noch dient.“ — Um das Jahr 1540 bis zur Niederbrennung im Schwedenkriege war die Flur außerhalb Ebern bei der Gottesackerkapelle bewohnt und die dortigen Unterthanen gehörten zum Spital.

In kurzer Zeit hatte sich der Fond des Spitals in Ebern so weit vermehrt, daß 24 Pfründner, später (1818) 13 ernährt werden konnten, welche aus armen, vermögenslosen Familien von Zeit zu Zeit aufgenommen werden. Die Verwaltung hiervon stand von jeher dem Bürgerrath unter Mitwirkung des Pfarr- und Justizamtes und unter Leitung der Landesregierung zu. Schon 1423 legte der Spitalmeister seine Rechnung jährlich vor dem ganzen Rathe. Der Fond durch Beziehung von Lehensgefällen, Kapitalzinsen, Güterpachten, Jagd- und Holznutzung ist tief begründet, und die Gebäude sammt der Kirche im besten Zustande, so daß dessen Fortbestehen für die kommenden Zeiten sich hoffen läßt.

Im Jahre 1462 erneuerte und bestätigte Bischof Johannes von Würzburg das 1411 errichtete Seelbad für Arme in der obern Vorstadt an der Baunach zu Ebern. Darin heißt es unter Anderm: „auch soll der Bader, seine Wirthin und Erben das Seelbad haben an dem Montag über Jahre als es vor Alter Herkomen ist alle die Menschen die da begehren zu baden durch Gotteswillen, die sollen sie lassen baden und sollen ihnen gütlichen thun, und sollen ihr Gesindt darzu halten, das sie ihnen auch gütlichen thun, und sollen die armen Leuth nicht aufhalten, oder niemandt von ihren wegen ongeverd, und sollen von niemands Lohn nicht nehmen, die anders durch Gotteswillen begehrn zu baden, wäre es aber Sach, daß man feyerte an dem Montag, oder sonst

also gelegen wäre, daß man nicht baden dürfft, so soll er Bad haben hernach am Donnerstag in derselben Wochen, wäre aber daß man die vorgenannten zwen Tag in einer Wochen beyde feyern müst, so wäre dem Bader nicht darein zu reden." — Die Vernachläßigung einer Person hatte eine Strafe von 15 Pfg. zur Folge, die der Pfarrer zum Nutzen der Armen des dasigen Spitals verwenden sollte.

Die Almosenpflege*) in Ebern verdankt ihre Entstehung dem schon oft gerühmten Joh. v. Helb, Vikar des Spitals daselbst. Er vermachte in seinem Testament 1463 vierundvierzig Gulden jährlichen Zins, nämlich von der Stadt Haßfurt 10 fl., von Königsberg 20 fl., von Hans Fuchs auf seinen frei eigenen Hof zu Leuzendorf 10 fl. und von Hans Craus zu Ebern auf seinen frei eigenen Hof zu Eichelberg 4 fl., wofür er in Summe 880 fl. gegeben, au die Armen „Unsers Herrn Christi" in Ebern, und zwar von 24 fl. unter 12 arme Menschen, die aber nicht öffentlich betteln, jedem alle Sonntage 7 Pfg. vor der großen Kirchenthüre der Pfarrkirche nach der Tagmesse zu geben; ferner 4 fl. für 4 Arme im Spital; 2 fl. für die Sondersiechen; 2 fl. für die Jungfrauen im Jungfrauenhaus; 2 fl. für die Prokuratoren seines Testaments; 4 fl. für die 2 Schulmeister bei dem Gesang der Messe des Vikars des St. Aegydienaltars am Samstag und der Messe des Frühmessers des St. Nikolausaltars am Montag; für Jahrtage beschied er 1 fl. dem Pfarrer in Pfarrweisach, 1 fl. dem Pfarrer zu Merzbach und 1 fl. dem Konvent des Augustinerordens in Königsberg*).

---

*) Urkunden von 1496 und 1510 nennen die Almosenpflege auch das reiche Almosen.

**) Pfarrer Johannes v. Helb zu Ebern übergab auch 1445 an die Filiale der Pfarrei Zeil: Kirchlauter, Neubrunn, Kosell,

Eine Vermehrung erhielt die Almosenstiftung durch den Gutthäter Lorenz Greiff, Bürger in Ebern, welcher in seinem Testament, das er frühzeitig machte, die Summe von 120 fl. für die Armen verordnete. Am 20. April 1484 gab er in einem Notariatsinstrument bei der Uebergabe des Legates an den Bürgerrath diese Bestimmung: a) sollten seine Testamentare die 120 fl. zu 5 Prozent ausleihen; b) die 6 fl. Abzins sollten sie so verwenden, daß alle Sonntage 5 Arme jeder 6 Pfg. erhalte, und überhaupt wolle er es mit diesem Almosen so gehalten wissen, wie mit dem des vormaligen Pfarrers Joh. v. Helb gestifteten Almosen; c) sollte es mit dem des genannten v. Helbs Almosen vertheilt werden; d) bei dem Stadtrathe hinterlegte der Wohlthäter noch besonders 10 fl., um nach seinem Tode, bis die Zinsen von den 120 fl. anfingen, die nach und nach auf besagte Weise zu vertheilen.

Georg Hohelock, Doktor der geistlichen Rechte, Scholastikus und Chorherr zum Neuenmünster in Würzburg, machte 1467 folgende wohlthätige Stiftung. Der Bürgerrath zu Königsberg schuldete ihm ein Kapital, das jährlich 6 fl. Zins abwarf; diese übergibt Hohelock dem Rath in Ebern mit der ewigen Verbindlichkeit: a) er erhält frühzeitig die 6 fl. Zins alle Jahre, kauft damit graues Tuch, läßt hieraus 3 Manns- und 2 Weiberröcke verfertigen, auch 5 Paar Schuhe machen, und am Abend vor Elisabetha (24. Nov.) werden sie an 3 arme Manns- und 2 Weibsleute von gutem Betra-

---

Dörfles, Kottenbrunn und Betzstadt von einer nicht genannt seyn wollenden Wohlthäterin 300 fl. zur Errichtung einer eigenen Pfarrei. Sie erkauften dafür Güter und Zinsen zum Unterhalt eines Pfarrers. Die Trennung von Zeil erfolgte 1446.

gen aus der Pfarrei Ebern vertheilt; b) die Austheilung geschieht auf dem Grabe des Hermann Hoheloch, vormaligen Bürgers in Ebern und Vaters des Stifters, nachdem dieses Hermanns Jahrtag vorüber ist; c) der Sohn seines Bruders, Martin Hoheloch, erhält das Recht, zum Empfang eines Rockes und 1 paar Schuhe eine arme Person zu ernennen.

Sebastian Hofmann, Pfarrer in Ebern, hatte in seinem Testament zur Pfarrkirche 240 fl. dahin verordnet: a) daß von den Abzinsen von 200 fl. jährlich 6 bis 7 fl. zu Korn verwendet werden sollten, um Brödlein zu 3 Pfg. Werth daraus zu backen und am Sebastianstage unter die Armen zu vertheilen; b) daß der Bürgermeister 2 alte Pfd. und jeder Heiligenmeister 1 altes Pfd. von der Spende für ihre Bemühung haben sollten, das Uebrige verbleibe der Kirche ꝛc. Am Sonntag nach Vitus 1554 quittirt der Rath daselbst den Empfang des Geldes und verspricht die Erfüllung des Stifters Willens.

Das Siech- = Armenhaus zu Ebern stand weit oberhalb der Stadt und rechts am Wege nach Eiringshofen auf dem noch heutiges Tages davon benannten Siechenanger, der nun als eberner Zimmer- und eiringshöfer Huthplatz benützt wird; eine durchaus freie und angenehme Gegend machte das Haus recht sehr seinem Zwecke entsprechend. Als Stifter einzelner Gaben werden genannt: Johann v. Helb, Vikar des Spitals in Ebern, der 1463 in seinem Testament für die Sondersiechen*) daselbst 2 fl. Zinsen jedem 7 Pfg.

*) Sondersiechen wurden diejenigen genannt, welche eine Sonderung der mit bestimmt ansteckenden Krankheiten, namentlich mit dem eingebrachten Aussatze Behafteten, von andern wenig oder gar nicht ansteckenden Kranken veranlaßten. (Siehe Dr. J. B. Scharold, Geschichte des gesammten Medizinalwesens im ehemaligen Fürstenthum Würzburg. S. 16.)

alle Sonntage vermachte. — Matthäus v. Rotenhan in Rentweinsdorf hatte unter andern in seinem Testament verordnet, daß von seiner Verlassenschaft in Münze 40 fl. ausbezahlt werden sollten an den Rath in Ebern, der dieselben möglichst bald als Kapital ausleihen, und die jährlichen Abzinsen hiervon am Matthäustage unter die armen Siechen austheilen sollte. Am 30. August 1569 beurkundet der Rath den Testamentaren den Empfang des Geldes und reversirt sich gegen dieselben, die Anordnung des Stifters gewissenhaft zu erfüllen.

Nach einer Zeugenaussage über die eberner Zent stand das Siechenhaus noch im Jahre 1582; es ist höchst wahrscheinlich mit den übrigen Gebäuden weiter abwärts im dreißigjährigen Kriege in einen Aschenhaufen verwandelt worden.

Sehr zweckmäßig erscheint auch die Stiftung eines Jungfrauenhauses in Ebern, das Jungfrau Sophia Pfaffendorferin an dem Kirchhofe daselbst erkaufte und zur Wohnung für Jungfrauen und Wittwen neu erbauen ließ, was Bischof Johannes 1457 mit Befreiung von Steuer und Frohndiensten bestätigte. Die Einwilligung von der Stifterin Bruder, Otto Pfaffendorfer, erfolgte 1459. — Auch diese Stiftung ward von dem rühmlichst bekannten Johann v. Helb, Vikar im Spital daselbst, dadurch in seinem Testament bedacht, daß er 2 fl. Zinsen für die Jungfrauen im „Jungfrauenhause" jeder 7 Pfg. alle Sonntage aussetzte.

Im Jahre 1463 bestätigte Bischof Johannes den Vergleich über ein Legat von jährlich 15 fl. zu einem Stipendium zwischen Meister Heinrich Glanz und Johannes Kreloß dahin, daß jeder die Hälfte und nach eines oder des andern Tode ganz, nach beider Ableben aber der Rath zu Ebern das Kapital hiervon zu 300 fl. zu einer ewigen Messe in die

daſige Pfarrkirche geben ſollte. — Wilhelm und Ludwig Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern, bekennen 1543, daß Johann Zeiß von Ebern, Scholaſtikus und Chorherr zu Haug bei Würzburg, in ſeinem Teſtament für einen „gepfründeten Studenten in dem neuen Collegium ihrer Univerſität in Ingolſtadt" 22 fl. jährlich geſtiftet hätte. Dieſe Stiftung kam im vorigen Jahrhundert in Verfall. — Dr. Löhr aus Ebern, der in Wien ſtarb, ſtiftete im 16. Jahrhundert ein Stipendium für Studirende aus Ebern, vorzugsweiſe aber für Verwandte ſeiner Familie, welches theils in Aktivkapitalien, theils in liegenden Gründen beſteht.

Die Kirche in Ebern, ein ſchönes und majeſtätiſches Gebäude, wurde nach dem unglücklichen Stadtbrand 1430 erbaut. In derſelben befinden ſich nebſt dem hohen Altar zwei Nebenaltäre, und mehrere Epitaphien, welche Mitgliedern aus der v. rotenhaniſchen Familie, die hier ihr Erbbegräbniß hatte, angehören, dann jenes des Ritters Apel v. Fuchs. Ueber dem Haupteingange ſteht der ſchöne Glockenthurm, eine Zierde der Kirche und Stadt, in welchen am 17. Juli 1783 der Blitz ſchlug und zündete. Schon waren die Zimmerleute daran, die Kuppel des Thurmes abzuhauen, um größeres Unglück von der Stadt abzuwenden, als der Schreinermeiſter Johann Adam Müller ſich auf die Oberfläche wagte, wo er Hände und Kleider verbrannte, und des Feuers Glut dämpfte. An dieſe Pfarrkirche geſchah einſt eine Bücherſtiftung, die in neueſter Zeit wieder beachtet und zur Sprache gebracht wurde*). Es vermachte nämlich im Jahre 1463 Joh. v. Helb, Vikar im Spital daſelbſt, ſeine „Bücher die er in langer Zeit mit

*) Archiv des hiſtoriſchen Vereins für den Untermainkreis. III. Bd. 1. Heft. S. 188 f.

großer Arbeit vnd Ausgaben, mehr denn 400 fl., durch seine eigen Schreiber von manchen Städten zusammengebracht, gelegt vnd an 3 Pulten angekett in die Liberei (Bibliothek), von neuem durch die Gotteshausmeister dazu gründlich gebauet, an die Pfarrkirchen in Ebern, da ewiglich zu bleiben in Gebrauch vor andern Pfarrern vnd ihre Stathalter zu Ebern wohnend vnd der Brüder in der Bruderschaft (an der Baunach?) allermeist Seelsorger in der Markung der genannten Pfarr, als weit die auf dem Land umbfangen hat — vnd seyn an Zahl 60 große vnd 4 kleine*). Die Schlüssel zu den Pulten sollen die Gotteshausmeister haben"**). — Die Pfarrkirche hat übrigens den hl. Lorenz zum Patron.

Neben der Pfarrkirche befindet sich auf der Ostseite oberhalb des rechten Seiteneinganges und in der Ecke des ehemaligen Kirchhofes eine Kapelle, sonst die Kapelle „SS. *Petri et Pauli in Ossorio* oder im Beinhause" genannt, welche auf der Ostseite das v. rotenhanische Wappen zeiget, auch — wie wir oben gehört — einen eigenen Vikar hatte. Auf einer Steinplatte wird das jüngste Gericht oder die Auferstehung der Todten in dem eigenthümlichen bizarren Style des 14. Jahrhunderts mit vielem Kunstfleiße vorgestellt, wie es an der St. Michaelskapelle zu Ochsenfurt und an der Liebfrauenkapelle auf dem Marktplatze zu Würzburg völlig übereinstimmende Gegenstücke findet. Dieß Alles sammt der Jahrzahl ist sehr verwittert. Im untern Theile befindet sich nun eine Holzlege,

---

*) Gegenwärtig befinden sich auf dem Thurme der Pfarrkirche 42 angekettete Folianten Manuskripte und 14 Bände alter Drucke. Wo sind aber die acht Fehlenden?

**) Die Urkunde ist abgedruckt im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken ꝛc. VI. Bd. 1. Heft.

der obere wird zur Schule benützt, zu welcher von außen eine steinerne Treppe führt.

Hinter der Pfarrkirche und außerhalb des alten Kirchhofes liegt der Pfarrhof, welchen der Dekan und Pfarrer M. Franz Murarius 1610 aufführen ließ.

Auch das Schulgebäude neben der Kirche im Osten ist alt. Bereits im Jahre 1404 erscheint in Ebern ein angestellter Schullehrer, 1520 ein Kantor, und 1628 sind schon zwei Schullehrer vorhanden.

Es ist noch übrig, von der dritten zu Ebern gehörigen Kirche, von der Kapelle St. Maria außerhalb der Mauer zu sprechen Sie liegt vor dem äußern westlichen Thor an der Baunachstraße. An die östliche Seite stößt der Gottesacker, der im Jahre 1804 mit einer neuen Mauer umgeben wurde; damals brach man das sogenannte Beinhaus daselbst ab. Das Äußere und Innere der Gottesackerkirche trägt Kennzeichen eines ziemlichen Alterthums an sich. Die weit hervorspringenden Strebepfeiler an der Außenseite, die mit Wappen z. B. dem v. rotenhanischen ꝛc. geziert sind, die Form und Ausfüllung der Fensterbögen u. s. w., alle diese Merkmale weisen auf die Zeiten des 12. bis 14. Jahrhunderts hin. Der westliche Eingang, der jetzt vermauert, hatte eine Vorhalle, durch welche die v. rotenhanischen Leichen bei dem Begängniß in ihre Familiengruft getragen wurden — wie noch die Sage geht. Seit der Stiftung der Zwölfbotenpfründe in der Stadtkirche, welche 1438 geschehen, hatte der jeweilige Vikar wöchentlich am Samstag und auch am Sonntag eine hl. Messe in der Marienkapelle außerhalb der Stadt zu lesen. — Die Kapelle wird viel besucht. Sie hat auch ihre eigene Pflege, deren Fond durch Stifter und Gutthäter entstanden ist, und dessen Rente die jährlichen kirchlichen Bedürfnisse deckt.

In der Nähe von Ebern befindet sich auch ein Begräbnißplatz, wohin die Juden von mehreren nah und weit liegenden Ortschaften der Baunach und Itz beerdigt werden. In Ebern selbst wohnten lange vor und im dreißigjährigen Kriege Juden*). Die erste Spur ihrer Ansiedelung dahier findet sich im Jahre 1433, wo Bischof Johannes zwei Judenfamilien mit Bürgerrechten in Ebern wohnen zu dürfen begnadigte. Im Jahre 1644 findet sich nur noch ein Jude daselbst.

Ueber die Entstehung der einstigen Wallfahrtskapelle St. Barbara, oder auch das Neuehaus genannt, liegt gar nichts vor; sie stand auf dem Berge zwischen Heubach und Preppach, auf welchem man in die Umgegend eine reitzende Aussicht hat, und kommt bereits mit einem Ablaß versehen 1452 neben der Kapelle in Reitersbrunn, dann wieder 1535 vor. Im Jahre 1594 war sie bis auf das Mauerwerk verfallen; 1657 wurden dahin von einem Sterbenden in Ebern, wohin sie gehörte, 10 fl. gestiftet; am 19. September 1660 wallten die Baunacher wieder in Prozession zu derselben; 1745 ist sie abermals zur Ruine herabgesunken, und gegenwärtig bis auf die Grundmauern abgebrochen.

Unbestreitbare Nachrichten geben der Pfarrei Ebern einen sehr bedeutenden Umfang, wie bereits oben zum Jahre 1232 dargethan wurde. Schon 1463 war sie mit Geistlichen und Kirchengeräthen so reichlich versehen, daß nichts zu wünschen übrig blieb; denn in Joh. v. Helbs, Vikars im Spitale und früheren Pfarrers dahier, Testamente von gedachtem Jahre heißt es: „Und wenn nun die Pfarrkirch zu Ebern mit gott-

---

*) Im Jahre 1670 wohnten auch in Heubach einige Juden.

lichen Ämpten von den Gnaden Gottes mit acht Priestern vnd mit Ornat vnd Gezier bequemlich versehen ist, darumb in dem Namen Gottes kehr ich mich mit den Zinsen (von jährlich 44 fl.) zu den Armen ꝛc." — Der äußere Umfang der Pfarrei ist sehr verringert worden. Sie, die sich in den früheren Zeiten über die ganze Gegend in einem Umfang von mehr als 6 Stunden ausgedehnt hatte, ist zwar jetzt auf die einzige Stadt Ebern, und auf die zwei Orte Fierst*) und Lützelebern**) beschränkt, steht aber doch als Mutter unter ihren Töchtern da, deren Gedeihens sie sich freuen kann, wenn gleichwohl diese ihre Mutterfreude über einige nicht ganz vollkommen ist. Ueber die Erhebung der fünf Filialkirchen zu selbstständigen Pfarreien hernach. Aus diesem Grunde ***) waren bereits vor dem Schwedenkrieg nur noch drei Geistliche

---

*) Fierst kommt bereits 1183 im Besitz des Klosters St. Theodor in Bamberg vor; so auch im Jahre 1402 und 1619.

**) Lützelebern mit 1 Hofe, 1 Sölde und 1 Schäferei erscheint 1151; jetzt ist es Eigenthum des Spitals in Ebern und verpachtet.

***) Auch lagen die obengenannten einfachen Meßpfründen nicht mehr im Geiste der Zeit, indem solche Vikarien, welche von aller Seelsorge und der Spendung der Heilsmittel der Kirche ausgeschlossen waren, nichts zu thun hatten, als an bestimmten Tagen eine Messe zu lesen. Deßhalb hat sich auch das Konzilium von Trient in Sess. XXV. Cap. XVI. de reform. gegen sie ausgesprochen, und angeordnet, daß die einfachen Meßpfründen in eigentliche Seelsorgerpfründen umgewandelt werden sollten. — Diesen Anlaß benützten die klugen Bischöfe Friedrich und Julius, und in Kurzem verschwanden die Meßpfründen in ihren Sprengeln. Die in Ebern gingen vom Jahre 1540 anfangend nach und nach ein, und wurden zu andern Zwecken, namentlich zur Verbesserung der Pfarr- und Schuleinkünfte verwendet.

— ein Pfarrer, Kaplan und Vikar — in Ebern angestellt; im Kriege selbst wird 1633 neben dem Pfarrer noch der Kaplan, 1646 aber der Pfarrer ganz allein „etliche Jahre her" genannt. Gegenwärtig versehen die Pfarrei ein Pfarrer und ein Kaplan; da der Benefiziat der Vikarie U. L. Frauen-Altar nie hier anwesend war.

Es ist nun an der Ordnung, daß wir von den Einkünften der Pfarrei Ebern sprechen. Dieselben sind durch verschiedene Stiftungen und dahin geschehene Abtretungen von Gütern und Zinsen tief begründet. Am 4. Jan. 1428 wurden die sämmtlichen Gefälle der Pfarrei aufgezeichnet, die in Summe 49 fl. 20 S. 10 Groschen an Grundzinsen ungefähr, 12 fl. für den Zehent zu Obermanndorf, 157 Hühner, 1385 Eier, 413 Käse, 3 Lammsbäuche, ¼ Pfd. Wachs, 30 Pfd. Unschlitt, 10 Rebhühner, 110 Ruppen, 78 Frohntage, 100 Sümmer verschiedenen Getreids betrugen. Die Pfarrei bezog damals ihre Gefälle in Ebern, Reutersbrunn, Heubach, Maroldsweisach, Gerberswind, Bockenwind alias Wüstenbirckach, Rabelsdorf, Buch, Obermerzbach, Untermerzbach, Recheldorf, Gleusdorf, Unterpreppach, Bischofswind, Frickendorf, Greisdorf, Gemeinfeld, Birkach, Uschersdorf, Dieterswind, Lohr und Pfarrweisach. In dem letztern Orte bezog jedoch die Gefälle der dasige ständige Vikar zu seinem Unterhalt. — Um dieselbe Zeit hatten einst folgende Orte nach Ebern „Sendhaber, gemeinhin *Synodos* genannt" zu entrichten: Buch 6 Metzen, Fierst ein Viertel, Heubach 1 Sümmer, Rentweinsdorf 2 Sümmer, späterhin nur eines. Für „den Send, welches Geld man *Decimales* nennt", mußten entrichten: Ebern 6 Pfg., Eichelberg 6 Pfg., Gneudorf (?) 6 Pfg., Jesserndorf 6 Pfg., Gereuth vor dem Wald (Lasbergsgereuth) 3 Pfg., Gereuth schaumbergisch (jetzt v. Hirsch) 3 Pfg., Kaltenbrunn 6 Pfg., Kotzenwind 6 Pfg., Krottenbach (ein eingegangener Ort

bei Sandhof) 6 Pfg., Lind 3 Pfg., Lützelebern 6 Pfg., Untermerzbach 6 Pfg., Obermerzbach 6 Pfg., Recheldorf 6 Pfg., Reutersbrunn 6 Pfg., Rentweinsdorf 6 Pfg., Ruppach 6 Pfg., Sandhof 6 Pfg., Treinfeld 6 Pfg., Beyſenbrunn (Weiſenbrunn?) 6 Pfg., Welkendorf 6 Pfg., Welsberg 4 Pfg., Fierſt 6 Pfg., Heubach 6 Pfg. — Im 15. Jahrhundert (1453) ertrug die Pfarrei Ebern 60 fl., die „*Capella curata* des Spitals', daſelbſt 20 fl. — Im Jahre 1441 entſcheidet Martin v. Lichtenſtein, Domherr zu Bamberg, und Karl v. Lichtenſtein von Dürnhof die Irrungen über den Antheil des Pfarrers an den Gaben zu dem Bau der Pfarrkirche und U. L. F. Kapelle vor der Stadt, über die Opfer der Tafeln, die die Gotteshausmeiſter herumtragen oder vor den Kirchthüren aufſtellen, über die Einlagen in die Opferſtöcke der beiden Kirchen, über die lebendigen Opfer, als Hühner ꝛc., über das Verhältniß des Pfarrers, der Gotteshausmeiſter, Schulmeiſter und Kirchner, über das des Pfarrers zum Spital — zwiſchen dem Pfarrer Johann v. Helb in Ebern und dem Amtmann Georg v. Bibra, den Bürgermeiſtern und der Gemeinde der Stadt daſelbſt. — Am 1. Oktober 1453 geſchieht durch Biſchof Gottfried eine Entſcheidung in der Beſchwerdeſache über verſchiedene Eingriffe des Kaplans und der Schloßbeſitzer in Rentweinsdorf in die ebernerr Pfarrrechte und über Vorenthaltung gewiſſer pfarrlicher Abgaben. — Als Johann Künlein 1482 die Pfarrei Ebern erhalten, belehnte er am 15. Januar mit den Witthumsgütern der Pfarrei folgende Lehnleute: 19 zu Greisdorf, 3 zu Biſchofswind, 2 zu Gerwoßwind, 1 zu Vockenwind, 10 zu Preppach, 2 zu Frickendorf, 3 zu Ueſchersdorf, 3 zu Untermerzbach, 3 zu Merzbach, 2 zu Gemeinfeld, 1 zu Leutzendorf, 1 zu Rabelsdorf, 2 zu Altenſtein, 1 zu Herbelsdorf, 2 zu Frickendorf, 1 zu Buch, 1 zu Recheldorf, 1 zu Gleusdorf. — Sebaſtian Hofmann, Pfarrer

zu Ebern, hatte in seinem Testament zur Pfarrkirche daselbst unter andern 40 fl. verordnet, von deren Zinsen jährlich der Pfarrer, Kaplan, Schulmeister und Kirchner jeder 1 Ortsgulden erhalten sollte, um alle Freitage post elevationem Sanctissimi das Responsorium Tenebrae mit mehr Fleiß und Andacht zu singen. Der Rath daselbst bekennt den Empfang des Geldes, und verspricht die Erfüllung des Willens des Stifters. — Ein zeitlicher Pfarrer in Ebern übte um das Jahr 1500 das Kollationsrecht auf Gemeinfeld, Jesserndorf, Wuspach (Fischbach?), Pfaffendorf, Birkach, Pfarrweisach und auf die Frühmesse in Ebern aus. — In dem Haß- oder Eberer-Walde stand der Pfarrei und dem Spital in Ebern neben der dasigen Gemeinde die Holzgerechtigkeit zu.

Auch das Gotteshaus in Ebern war mit eigenen Gütern ausgestattet, wie nachfolgende Notizen erwahren. Die oben angeführten Stiftungen sind größtentheils solche, für welche die Kirche ihre Leistungen zu machen hatte. — Unter Besiegelung des Pfarrers Hermann Bayer in Ebern verkauften 1403 Hans Pleissing und Elisabetha, seine Mutter, dem Pfleger der elenden Kerzen im Gotteshause um eine Summe Geldes ihre Wiese am Steeg zu Heubach auf ewige Zeiten. — Gegen ein jährliches Pfund Wachs, gegen den gewöhnlichen Handlohn in Verkaufsfällen mit Vorbehalt des Vorkaufs vererben 1418 die Gotteshausmeister zu Ebern an Wolf Berkmann zu Buch eine Wiese unter Kotzenwied gelegen, die Geringe genannt. — Im Jahre 1496 übernehmen mit Einstimmung des Johann Hofmann, Pfarrverwesers in Ebern, und des Bürgerrathes daselbst die dasigen Gotteshausmeister von der Wittwe Barbara Beutlerin eine Wiese unter der Stetten (Specken?) für das Gotteshaus mit der Verbindlichkeit, vor dem Venerabile das Jahr über beim Gottesdienst 2 Kerzen von Wachs zu brennen. — Das Gotteshaus

zu Ebern hatte in Staffelstein ein Lehen von 3 Hofraithen am Seumenthor, 2 Weinberge am Burgwege und 1 Wiese, welche dem Geschlechte der Bergen (Vergo?) vormals verliehen waren. Da ums Jahr 1472 und 1473 ein Brand zu Staffelstein den hierüber ausgestellten Lehenbrief verzehrt hatte, auch die Lehensbesitzer nachher gestorben waren, bis auf Kunegunda Bergin, die sich an den Bürger Johann Resch daselbst verehelichte, so belehnen ihn die Gotteshausmeister zu Ebern 1496 gegen jährliche Reichnisse mit den gedachten Lehenstücken. — Dieselben Lehen werden 1590 an die Vormünder der Joh. Zieglerischen Kinder in Staffelstein verliehen. — Am 11. Febr. 1512 übergibt Konz Kolmann vor Notar und Zeugen eine Wiese in der Aue, die er von seines Vaters Schwester Elisabetha zur lebenslänglichen Nutznießung und nach seinem Tode zum Eigenthum des Gotteshauses in Ebern erhalten hatte. — Das hiesige Gotteshaus hatte im J. 1659 schon wieder Aktiv-Kapitalien ausstehen.

Nachdem nun das Wissenswürdigste in kirchlicher Hinsicht von Ebern angeführt ist; so wollen wir auch das, was sonst noch auf die dortige Pfarrei Bezug hat, und Aufschluß über die Vergangenheit gibt, anführen.

Markt Rentweinsdorf*) gehörte seit 1317, wo eine Kapelle dort erbaut und seit 1344, wo durch einen eigenen

---

*) Die Benennung Rentweinsdorf ist aus den slavischen Stammwörtern: Rana, der Gau, und Blatze, selig, gebildet, und lautet zusammengesetzt: Ranblatzdorf. — Noch heute wird der Ort in der Sprache des Landmannes Ranpalzdorf geheißen; ja selbst die älteren Urkunden und Schriften haben: Rempelßdorf, Repelsdorf, Reinpelßdorf, Rentweßdorf ꝛc. (Siehe Zweiter Jahrsbericht des histor. Vereins v. Mittelfranken. S. 46.)

Priester für die Gutsherren Gottesdienst — jedoch ohne pfarrliche Verrichtungen — gehalten wurde, als Filial nach Ebern. So muß man es auch deuten, wenn man 1453 im Synodalbuche der würzburger Diözese die Kapelle zu Rentweinsdorf als selbstständig und unter den Eingehörungen des Archidiakonats Münnerstadt aufgezählt findet. In der That ward es als selbstständige Pfarrei erst zur Zeit der Reformation, die archivalischen Nachrichten nennen das Jahr 1533, von Ebern getrennt. Die ehemalige Kirche dahier war mehr eine einfache, aber geräumige Schloßkapelle, als eine Kirche. Sie befand sich in dem Theil des sogenannten vordern Schlosses, welcher an den Markt grenzte. Ihre Bauart unterschied sich nicht von jener des ganzen Schlosses, mit dem sie unter einem Dache stand. — Aus der bischöflichen Bestätigungsurkunde erhellet klar, daß der ältere Fond der Vikarie-Dotation ziemlich gering gewesen. Es wurde bald fühlbar, daß ihr Ertrag unzulänglich sey, um den ständigen Vikar zu ernähren. Es mußte demnach eine Auskunft zu besserer Sustentation getroffen werden, und diese fand sich bald in der Stiftung eines Hofes an dieselbe vor, der im Verlauf der Zeiten noch andere Stiftungen durch Gutthäter des von rotenhanischen Geschlechtes folgten. — Am 17. Oktober 1340 bestätigte Bischof Otto die Schenkung eines Hofes zur Kapelle im Schlosse Rentweinsdorf, welche durch Wolfram von Rotenhan und seine Gemahlin Luidgard, eine geborne von Schaumberg, geschehen war. Die Stiftungsurkunde hierüber ist erst vom 3. Febr. 1342 datirt. — Der genannte Bischof bestätigte 1344 die Kapelle des Dorfes Rentweinsdorf in der Ehre des heiligen Kreuzes, der h. Kunegunde und des h. Pankraz, Märtyrers geweihet, welche das eben erwähnte Stifterpaar „umb Heil Ihrer Vorfahren und Nachkommen" neulich gestiftet und genüglich begabt hatten. — Im Jahr 1385 stif-

tete Konrad von Rotenhan den halben Zehnten zu Fierst und 3 Pfd. Wachs zu Kerzen, die davon für den Altar gekauft werden sollten, zur Kapelle Rentweinsdorf. — Die Stiftung des Gülthofes zu Dorgendorf dahin geschah 1507. — Am Himmelfahrtsfest 1388 geben zu einem Seelgeräthe zur Kapelle dahier Lutz, Klaus und Georg von Rotenhan einen Weingarten, unter Götz von Rotenhans See gelegen. — Am 19. Febr. 1497 bekennt der Kaplan Anton Newler dahier, daß der Kaplan Johann Schreiner 20 fl. zur Vikarie in Rentweinsdorf gestiftet, die als Ewiggült auf einer Wiese angelegt sind. — Der Vikar Johann Schreiner in Rentweinsdorf vermachte der Vikarie daselbst 1 fl. jährlichen Zins auf einem halben Hof zu Gräfenholz zu einem Jahrtag 1501.

Am 19. Nov. 1346 ertheilte Pabst Klemens VI. der Schloßkapelle in Rentweinsdorf, die der h. Kunigunde und dem Märtyrer St. Pankraz gewidmet, einen Ablaß. — Einen solchen spendete Kardinal Nikolaus damals in Bamberg für die hiesige Kapelle unterm 5. Mai 1451. — Dr. Sebastian von Rotenhan erwirkte von dem Kardinal Albert von Mainz für die Kapellen der Heiligen Pankraz und Wolfgang inner- und außerhalb des Schlosses zu Rentweinsdorf einen Ablaß am 13. Jan. 1519.

Schon im J. 1564 geschieht eines Kirchthurmes, einer Uhr, eines Chors und einer Emporkirche in Rentweinsdorf Erwähnung. Damals stiftete auch Thomas Barthelmann aus Heubach 30 fl. in diese Schloßkirche, welche man 1605 abbrechen wollte; da inzwischen eine neue Pfarrkirche auf dem Markte erbaut worden, von der wir jetzt handeln.

Die freundliche Pfarrkirche in Rentweinsdorf, der heiligen Dreifaltigkeit gewidmet, wurde im J. 1597 zu

bauen angefangen, und im Jahr 1600 vollendet. Die Einweihung derselben erfolgte am 19. Jan. 1601. Die Erbauung geschah nicht ohne lange Widersetzlichkeit von Seite der Pfarrei Ebern, die das Emporkommen ihrer einstigen Tochterkirche ungern gesehen. Ein ausgestellter Revers stillte die Besorgnisse. Die Stifter der Kirche waren fünf Freiherren von Rotenhan, drei der rentweinsdorfer, zwei der eirings-höfer Linie, deren Gedächtniß auf den Denkmälern zu beiden Seiten des Einganges vom Markte für die Nachwelt angeschrieben ist. Im J. 1612 wurden die Epitaphien aus der alten Kirche in die neue gebracht, unter welchen sich das des **Dr.** Sebastian von Rotenhan, Ritter des heiligen Grabes, „der 12 türkische Königreiche durchreiste und eine Beschreibung von Franken, wie auch den alten **historicum Reginonem Prumiensem** 1521 herausgegeben," von dem J. 1532 vorzüglich auszeichnet. Es stellt einen knieenden geharnischten Ritter mit gefalteten Händen in betender Stellung vor, mit der Gnadenkette geziert. Die Kirche selbst ist in einem edlen, schönen Styl erbaut, und dient dem ganzen Orte zu einer wahren Zierde. Unterhalb des Chors befindet sich die herrschaftlich von rotenhanische Familiengruft, wohin aber seit 34 Jahren kein Leichnam mehr beigesetzt worden ist. In den zwei Jahrhunderten, in welchen sie offen, gingen hier 48 Leichen zu den Todten ein. — Auf dem Thurme, der mit Schiefer bedeckt, hängen drei schöne Glocken, die ein volles harmonisches Geläute geben, von welchen die größte 20, die mittlere 11 und die kleine 6 Zentner schwer, und bei den Gebrüdern Möring in Erfurt 707 fl. 6 gr. 3 pf. kosteten. Sie wurden im J. 1600 gegossen. In der sogenannten Laterne des Thurmes hängt eine vierte Glocke, die der Gemeinde gehört, um die Gemeindeglieder zu öffentlichen Versammlungen zu rufen. Die Thurmuhr ist auch vom J. 1600. Die Kosten des Kirchen-

baues berechneten sich für den Steinmetzen Nik. Sieber aus Altenstein auf 1150 fl. an Geld, 10 Sr. Korn, 2 Sr. Erbsen, 2 Sr. Weitzen, 1 Fuder Bier und 12 Thlr. Leihkauf; für den Zimmermeister 200 fl. Den Thurm deckte im J. 1600 der Schieferdecker Thiem von Hebendorf für 35 fl. — Am 22. Aug. 1795 früh Morgens halb 6 Uhr schlug bei einem schweren Gewitter ein Blitzstrahl in die Kirchthurmspitze; eine mächtige Feuerflamme brach hervor, die ein wiederholter Blitzstrahl sogleich wieder dämpfte. Der Thurmknopf mußte abgenommen und eine neue Helmstange aufgesetzt werden. — Im Sommer 1805 wurde von dem Tünchermeister Molitor von Ebern die hiesige Kirche ausgeweißt. — Im J. 1824 errichtete der Eisenhändler Sohn aus Würzburg einen Blitzableiter auf hiesiger Kirche, und empfing dafür 112 fl.

Man wird auch noch eine kurze Beschreibung der Pfarrerswohnung erwarten. Das alte Pfarrhaus wurde 1533, wie die Jahrzahl besagte, erbaut und zwar auf Grund und Boden des der Pfarrei gehörigen Hofes, welcher der Kirche nahe genug gelegen war. Die letzte Hauptreparatur wurde an demselben 1817 und 1818 vorgenommen.

So lange als die hiesige Pfarrei besteht, befindet sich höchst wahrscheinlich auch eine Schule dahier. Die älteste Nachricht von einer solchen ist vom J. 1587, wo auch bereits ein Lehrer an derselben angestellt gewesen. Als Gutthäter der Schule in Rentweinsdorf erscheinen: Matthäus von Rotenhan, welcher ein Legat machte, daß jährlich am Tage St. Matthäi armen Schulkindern Kleider und Bücher angeschafft werden konnten, 1589; ferner Margaretha Kinklin, geb. Rapolt, sie schenkte der hiesigen Schule 10 fl., wovon der Lehrer die jährlichen Zinsen erhalten sollte. Im J. 1611 wurde die Besoldung des Schullehrers dahin bestimmt: 10 Sr. Korn,

15 fl. an Geld, und ..Holz. — Das Schulhaus dahier liegt an der Kirche gegen Süden, und ist zweckmäßig eingerichtet. — Das Lehrzimmer für die zweite Schule befindet sich in einem gutsherrschaftlichen Hause, das mit Nro. 3 bezeichnet ist. — Schon in den 1790er Jahren suchte der wahrhaft edle und höchst verehrungswürdige Gutsherr, Herr Sigmund Freiherr von Rotenhan, das sehr in Verfall gekommene Schulwesen dahier zu heben, und scheute dabei weder Mühe, Verdruß, noch bedeutenden Kostenaufwand. Den ersten Grund zu diesen Verbesserungen legte er 1794 durch die Berufung des Kandidaten der Theologie Johann Schneider aus Rigau als Lehrer mit dem Titel: Rektor dahier. Die Winter- und Nebenschulen zu Sendelbach, Heubach, Salmsdorf ꝛc. wurden nach und nach aufgehoben, und in Rentweinsdorf eingeschult. — Aus den zur Dotirung der hiesigen Pfarrei und Schule bestimmten Stiftungserträgen wurde im J. 1800 zum Behufe einer bessern Administration ein eigener Pfarr- und Schul-Fond gebildet, woraus der Pfarrer und die zwei Lehrer ihre Besoldung erhalten.

Ein eigener Gottesacker wurde für die Pfarrei Rentweinsdorf im J. 1584 errichtet, und mit einer Kapelle, Thurm, Glocken und Kreuz versehen, die am 2. Osterfeiertag 1589 eingeweihet. In der Kapelle wurden die Pfarrer und Beamten dahier begraben. Als dieselbe im Laufe der Zeit in Verfall kam, führte man auf derselben Stätte ein Gebäude mit Dach und zwei Seitenwänden zum Schutz bei stürmischer Witterung auf. Hier wurden die Leichengottesdienste gehalten, und in neuerer Zeit die Leichen aus der freiherrlich von rotenhanischen Familie in Grüften beigesetzt. — Auch schon im J. 1837 mußte dieses Gebäude wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Dieser ansehnlich große Gottesacker — wie er

1779 erweitert — ist in unsern Tagen zu enge geworden, um bei der immer noch wachsenden Zahl der Eingepfarrten genügen zu können. Im J. 1835 wurde er durch ein daranstoßendes Feld um seine vorige Hälfte vergrößert, und im Juni desselben Jahres hierzu eingeweihet. Im J. 1837 ließ die Gutsherrschaft dahier eine neue Kapelle mit einem bedeutenden Kostenaufwand in einem schöneren und edleren Style an der westlichen Seite des Gottesackers massiv aufführen. Bei dieser Erweiterung wurde ein besonderer Begräbnißplatz für die von rotenhanische Familie bestimmt und eingerichtet.

Von der Pfortenklinge, einer Flurgegend an Rentweinsdorf, sagen theils der Anblick, theils bestimmte Sagen, daß dort ein Kloster einst gestanden habe.

Die Familie von Rotenhan vergaß auch nicht, Beweise ihrer mildthätigen Nächstenliebe gegen das Elend ihrer Mitmenschen abzulegen. Das Folgende gibt uns den Beleg dafür. Matthäus von Rotenhan hatte in seinem Testament von 1568 neben einem Legat von 20 fl. für ausgediente Diener und arme Leute die Stiftung eines Spitales angeordnet. Es hat an der Wegscheide zur Treinfeldsmühle gestanden, und war 1628 seiner Vollendung nahe. Der darauf erfolgte Einfall der Kriegsleute im 30jährigen Kriege, von dem viel Trauriges über den hiesigen Ort zu erzählen wäre, brachte solches ins Stocken. Später war man daran, es abzubrechen, und auf die Brandstätte des Planwirthshauses, damals noch herrschaftlich, zu versetzen. Dieses, so wie das sendelbacher Spital in der sogenannten Hohenwarte, kamen nimmer zu Kräften. — Beinahe zwei Jahrhunderte gingen hin, bis dieser Verlust durch die milde Freigebigkeit gegen die Armen mittelst einer Stiftung von 30,000 fl., welche Herr Christian Ernst von Rotenhan im J. 1822 machte, ersetzt wurde.

Seit des Bestehens einer Pfarrei in Rentweinsdorf gehört Salmsdorf als Filialkirche dazu. In ältester Zeit pfarrte der Ort nach Eltmann, und seit 1390, wo Stettfeld von dort getrennt und selbstständige Pfarrei wurde, dahin. Die gegenwärtige Kirche in Salmsdorf trägt das von rotenhanische Wappen und die Jahrzahl 1708. Um die Kirche ist ein Gottesacker angelegt.

Dieselben älteren pfarrlichen Verhältnisse finden sich bei dem Orte Rudendorf, wo ums Jahr 1580 eine von rotenhanische Pfarrei errichtet wurde. Der Pfarrer konnte sich nicht halten. Die „dreistöckige" Kirche stand noch 1764. Im J. 1781 wird auf ihre „öde liegende" Stätte eine Gemeindeschmiede erbaut. Jetzt pfarrt Rudendorf nach Gleisenau, wo ums J. 1563 die Reformation eingeführt wurde. Dahin halten sich auch die Protestanten in Ebelsbach*), wo Wilhelm von Rotenhan 1580 eine Kirche zu seiner Andacht und seinem Erbbegräbniß erbaute. Der Gottesdienst wurde von den von rotenhanischen Pfarrern bis zum J. 1809 dort besorgt.

Kirchlauter, ein Pfarrdorf mit 64 Häusern, steht auch mit der Pfarrei Ebern — wie Ursache und Wirkung — in einigem Zusammenhang, wie Folgendes erwahren wird. — Kirchlauter, Neubrunn, Kosell (Kößla), Dörfles, Kottenbrunn und Betzstadt, Filiale der Pfarrei Zeil, waren so glücklich, von einer unbekannten Wohlthäterin zu Errichtung einer eigenen Pfarrei für sie durch den Pfarrer Johann von Helb in Ebern 300 fl. rhn. zu erhalten. Mit dieser Summe erkauften sie für ihre werdende Pfarrei von Junker

---

*) Ebelsbach erscheint schon im J. 804 urkundlich.

Heinrich von Füllbach zu Gleusdorf 2 Höfe, 1 Mühle, 1 Lehengut und 6 Söldengüter zu Kirchlauter, wovon der damalige Ertrag auf 30 fl. geschätzt wurde. Am Samstag nach Maria Heimsuchung 1445 vereinten sich mit Zuziehung und Beförderung des erwähnten von Helb vier Bevollmächtigte der sechs Ortr dahin: a) daß die erwähnten Güter nur zur Errichtung und Begründung einer ewigen Pfarrei angewiesen und nach erfolgter bischöflichen Bestätigung pfarrliches Eigenthum seyn sollten, dafür habe der künftige Pfarrer in den beiden mit Kirchen versehenen Orten Kirchlauter und Neubrunn den Gottesdienst gehörig zu versehen, und in allen 6 Orten die pfarrlichen Verrichtungen zu versehen; b) die Heiligenmeister der beiden gedachten Kirchorte haben jährlich zur bessern und anständigern Unterhaltung des Pfarrers noch $2^1/_2$ fl. als Abzins von 50 fl. zu reichen. — Ferner zahlen c) dieselben alle Jahre dem neuen Pfarrorte 3 Pfd. in 2 Terminen, die sie bisher der Pfarrei Zeil entrichten mußten; d) die Gemeinde in Kirchlauter verspricht des Pfarrers Vieh unverpfründet mit ihrer Heerde weiden zu lassen; den Kaufbrief übergeben sie bis zur bischöflichen Bestätigung und Absonderung der Pfarrei dem Pfarrer von Helb, dem sie auch einstweilen zum Besten der werdenden Pfarrei die Gefälle überreichen; g) sollte aber die Gründung nicht bestätigt werden, so zahlen die Gemeinden die 300 fl. wieder zurück; h) auch das, was die Familie von Bibra und andere Leute der neuen Pfarrei versprochen haben, soll redlich dazu verwendet werden. — Bischof Gottfried trennte 1446 die Marienkapelle in Kirchlauter mit der künftigen Filialkapelle St. Andreas und St. Katharina zu Neubrunn mit den Orten Kößlau, Dörfles, Kottenbrunn und Bettstadt von der Mutterkirche Zeil und erhob sie zur selbstständigen Pfarrei. Hierzu gab seine Einwilligung Nikolaus von Rotenhan, Chorherr

zu Würzburg und Oberpfarrer in Eltmann, dem das Präsentationsrecht über die Pfarrei zustand, und Michael Lanifex, Oberpfarrer in Zeil. Ueber die neu errichtete Pfarrei Kirchlauter sollte dem Oberpfarrer das Präsentationsrecht werden. Die Einkünfte der Pfarrei sind außer den bereits genannten Gütern und Zins: 1 Haus in Kirchlauter; der Pfarrer in Zeil gab als Patron das sogenannte Witthumgut in Kirchlauter mit den jährlichen Reichnissen, und 1 Sümmer Haber von der Gemeinde Kirchlauter, um damit die Synode in Eltmann zu halten. — Im Betreff der pfarrlichen Besitzungen waren zwischen dem Pfarrer zu Kirchlauter und Moritz von Guttenberg Irrungen entstanden. Auf Befehl des Bischofes Lorenz vereinte der Rath Nikolaus von Dettelbach den Pfarrer Jobst und gedachten von Guttenberg im J. 1510. Durch den Bauernaufruhr war aber dieser Vergleichsbrief verloren gegangen; darum theilte Bischof Konrad dem Pfarrer Burkhard 1527 eine beglaubigte Abschrift desselben aus den bischöflichen Saalbüchern auf Ersuchen mit.

Die Frühmesse in Neubrunn wurde im J. 1484 bestätiget.

Preppach, auch Unterpreppach, mit 39 Häusern und ½ Stunde von Ebern entfernt, wohin es einst eine Filialkirche gewesen, bildet eine Pfarrei. Im J. 1504 werden die Irrungen über den Antheil des Pfarrers Johannes Hofmann zu Ebern an den Gaben zu dem Baue der Kirche zu Preppach, über die Opfer der Tafeln ꝛc., über das Verhältniß der Heiligenmeister der Kirche „und lieben Heiligen St. Bartholomäus und St. Wendel" zwischen gedachtem Pfarrer und erwähnten Heiligenmeistern zu Preppach und der ganzen Gemeinde daselbst durch Theidigungsmänner entschieden. — Im J. 1632 litten die hiesige Kirche und der Ort durch die Lö-

wensteinischen Reiter, die sich nach der Schlacht bei Ebermannstadt hier wieder sammelten, großen Schaden. — Im J. 1829 vermachte Eva Koffer zu Ebern der Kirche in Preppach 500 fl.

Der nach Preppach gepfarrte Ort Reutersbrunn mit einer Kirche und Schule hatte bereits 1452 eine Kapelle, die mit einem Ablaß versehen war. Dieselbe wurde im Bauernkriege (1525) sammt dem Orte abgebrannt. Aus der Zeit des 30jährigen Krieges (1633) wird gemeldet: daß der sogenannte Kriegszehent wenig betrug, weil kein Viehe vorhanden. Die Menschen zogen selbst den Pflug oder behackten das Feld. — Auf dem Wege von hier nach Welkendorf steht im Walde das sogenannte Krämerskreuz, von welchem nichts sonst bekannt ist.

Wegen der Kapelle Raueneck vergleichen Martin von Lichtenstein, Domprobst zu Bamberg, und Karl von Lichtenstein zu Dürnhof den Pfarrer Joh. von Helb in Ebern und den Ritter Wilhelm Marschalk dahin, daß die Einwohner von Jesserndorf, Bischofswinden (Bischwind) und andern Orten wie bisher bei dem Kaplan zu Raueneck ihren Gottesdienst suchen, und dieser dem Pfarrer zu Ebern jährlich 5 Pfd. Heller wie vor Alters reiche; auf Widerruf des Pfarrers zu Ebern solle der Kaplan die Seelsorge der genannten Orte bis auf Raueneck und Vorbach aufgeben, und jährlich nur 60 Pfg. reichen. Das Präsentationsrecht stehe dem Marschalk zu. Dieß geschah im J. 1435. — Noch sieht man in den Schloßruinen von Raueneck die ehemalige Pfarrkirche, die 1745 noch benützt wurde. Durch ein niedriges Thor, welches einzufallen droht, tritt man außerhalb derselben in den von Mauern umschlossenen einstigen Gottesacker, wo der Todtengebeine viele über den Gräbern umher liegen. — Im 30jährigen Kriege (1632) wurden die Kelche in der Kirche ausge-

graben, da der Heiligenmeister den Soldaten den Ort, wo sie vergraben, hatte anzeigen müssen, und sonst übel darin gehaust. In demselben Jahre kamen die löwensteinischen Reiter, die in Preppach gelegen, nach Raueneck, wo sie die Schlaguhr mitnahmen, und die Fenster einschlugen. — Als die Kirche mit dem Schlosse immer mehr zur Ruine herabgesunken, wurde in Vorbach, das sich am Fuße des Berges mit 27 Häusern hinzieht, eine Kirche erbaut, die ein Filial der Pfarrei in Jesserndorf bildet. — Hinter dem Schlosse stand das rauenecker Pfarrhaus bis zum J. 1615, wo solches eingegangen und dagegen ein neues sammt einer Scheune und einem Garten unter der Haube, wie der Schloßberg heißt, errichtet ward. Dasselbe ist jetzt einem zeitlichen k. Revierförster zur Wohnung angewiesen. Nach 1685 wohnte der Pfarrer einige Zeit im Schlosse Raueneck, da der Oberamts-Sitz nach Ebern verlegt wurde. In den innern Räumen der Burg-, Kirche- und Pfarrhaus-Ruinen auf Raueneck wuchern üppig des Waldes Bäume, welche den Wechsel aller menschlichen Dinge predigen.

Bischof Gottfried zu Würzburg trennte im J. 1446 die Kapelle St. Anton in Jesserndorf mit den Orten Bischofswind, wo die Kapelle St. Maria ein Filial seyn sollte, Albersdorf, Neuses *), Gemünd, Welkendorf und Weisenbrunn von seiner Mutterkirche Ebern, und erhob sie zur selbstständigen Pfarrei. Das Präsentationsrecht darauf sollte dem Oberpfarrer in Ebern werden. — Von dem Schicksal dieser Pfarrei im Schwedenkriege wird unterm 6. Febr. 1634 dieses berichtet: „die Pfarrer zu Jesserndorf und Raueneck mit Forbach seyen noch in loco, wann aber

*) Gegenwärtig befindet sich auch in Neuses am Raueneck eine Kirche.

Soldaten einlosirt werden, thuen sie in die nechste Stett oder Ort im Stift Würzburg weichen, bis die Gefahr vorüber, weiln die Unterthanen in Grund verderbt, also können sie ihrer Einkommens wenig genießen, müssen großen Hunger dabei leiden, und in Leibs- und Lebens-Gefahr stehen." In demselben Jahre schreibt der Pfarrer Kaspar Franz in Jesserndorf: „ich hab in 3 Jahren keine Zehent-Gans und Schaf gesehen, sintemahl die Bauern gar nichts haben und in die äußerste Armuth getrieben, also daß sie weder Hüner noch Gäns, viel weniger Kühe und Pferde haben, damit sie das Feld baueten, in Summa nichts ist in der ganzen Pfarr, dann Jammer und Noth, indem sie nicht die grobe Gleienkuchen zu essen haben, auch viel wegen Hunger leiden in die Ohnmacht fallen, und also verzagen, der barmherzige Gott wende es zum Besten. Item an Geld: kann aber kein Pfennig von Leuten ausgepreßt werden. — Zu dieser armseligen Zeit hat ein Pfarrer auch nur für seine eigene Person nicht das liebe Brod, dann die Bauern nichts ausgesät, davon man in diesem 34. Jahr leben könnt, der gütige Gott wende es zum Besten."

Albersdorf, ein Filial von Jesserndorf, hat seine eigene Kirche und Schule, welche von der ehemaligen Gutsherrschaft von Greifenklau in Gereuth mit 2950 fl. in den Jahren 1784 und 1795 fundirt wurde.

Man darf annehmen, daß die Herren von Rotenhan aus grauen Zeiten schon eine Kapelle an ihrem Familiensitze — der Stammburg Rotenhan — hatten, sie mit den nöthigen Einkünften versahen, ja selbst einen Priester hielten; denn in den merkwürdigen Felsenruinen Rotenhans glaubt man noch am deutlichsten die Stätte einer ehemaligen Kapelle und außerhalb derselben die eines einstigen Gottesackers wahrzunehmen. Es wird wohl der Schluß nicht zu gewagt seyn, daß auch im

J. 1232, wie im Schloſſe zu Lichtenſtein und Altenſtein, in der Burg Rotenhan und Rauneck Kapellen geweſen, obſchon hier ſolche in der Urkunde *) nicht ausdrücklich genannt ſind. Nach der Zerſtörung der Burg Rotenhan im J. 1324, welche wieder aufzubauen verboten war, erhob ſich unten im Baunachthale das Schloß Eiringshofen mit einer Schloßkapelle, in der von Ebern aus der Gottesdienſt mit einer wöchentlichen heiligen Meſſe verſehen wurde. — Sebaſtian **II.** von Rotenhan, geboren 1558, war im Leben „die Krone des fränkiſchen Adels an Tapferkeit.“ Sein Vater Johann **II.** von Rotenhan in Rentweinsdorf ꝛc. führte dort 1533 die Reformation ein und ſtellte einen proteſtantiſchen Pfarrer dafür an. Er war alſo im Schoos der proteſtantiſchen Kirche geboren und erzogen, darum ließ er im Schloſſe Eiringshofen, das ihm in der brüderlichen Theilung geworden, ſich frühzeitig durch den Kandidaten der Theologie, Jakob Hermann, den Lehrer ſeines im darauffolgenden 30jährigen Kriege ſo berühmt gewordenen Sohnes, Adam Hermann von Rotenhan, Luthers Lehre predigen. So ward er Stifter der Pfarrei in Eiringshofen, welches vor dem Bauernkriege ein Dorf geweſen, damals aber zerſtört worden ſeyn ſoll, wie auch der alte Name dieſes Ortes, der hier beibehalten wurde, zur Genüge erweiſet; nun zählt der Pfarrſitz bereits wieder 10 Häuſer außerhalb des Schloßhofes. Sonderbar, durch dieſes Stiftungswerk zog er ſich die Ungnade des Biſchofs von Würzburg in ſo hohem Grade zu, daß ihm noch im Tode die Beiſetzung in ſeiner Ahnen Gruft der Pfarrkirche in Ebern verweigert werden wollte. Die urkundlichen Nachrichten von Eiringshofen als Pfarrei beginnen mit dem J. 1579; 1594 wird einer Kirche und eines

*) Siehe Beilage Nr. 1.

Pfarrers namentlich Erwähnung gethan; 1585 waren aber bereits ein Thurm mit Glocken aus Nürnberg, eine Thurmuhr und ein Schulhaus vorhanden. — Die jetzige Pfarrkirche in Eiringshofen wurde 1685 und 1686 an derselben Stelle erbaut, wo die „alte Kirche in Rauch aufgegangen". Elisabetha Sophia von Rotenhan, geborne von Erffa, ließ dieselbe durch die beiden Baumeister Keßler und Gerbich neu aufführen. Am 9. Mai 1686 wurde die Kirche eingeweihet. — Im Jahre 1612 errichtete Adam Hermann von Rotenhan auch einen Gottesacker für die von seinem Vater gestiftete Pfarrei Eiringshofen, welcher an dem nahen Orte Rotenhan liegt, und 1738 sammt der dort befindlichen Gottesackerkapelle erweitert und vergrößert wurde. — Die Pfarrei und Schule in Eiringshofen hatten sich im 30jährigen Kriege aufgelöset; die kirchlichen Handlungen verrichteten die Pfarrer zu Rentweinsdorf und Altenstein. — Eiringshofen ist übrigens der Geburtsort des berühmten Historikers Meusel. — Endlich ist noch zu bemerken, daß der vorige Rittergutsbesitzer in Eiringshofen, Herr Christian Ernst von Rotenhan, unter andern auch mehrere tausend Gulden stiftete, wovon der Pfarrer und Schullehrer die Zinsen empfangen.

In Fischbach geschieht schon im J. 1334 einer Kirche Erwähnung, die nun ein Filial von Eiringshofen ist. — Im J. 1515 stifteten Eva von Rotenhan, geb. von Selbitz, und Dorothea von Vestenberg, geb. von Rotenhan, ihre Tochter, zu Fischbach an die werdende Engelmesse in Pfarrweisach 100 fl. unter der Bedingung, daß vom künftigen Engelmesser, vorher aber noch vom Pfarrer, eine Wochenmesse zu Fischbach gehalten werde. Pfarrer Joh. Hucher verspricht, alle Freitage entweder selbst, oder durch seinen Kaplan, wenn er einen haben würde, die Messe zu besorgen.

Außerdem hatte Eva von Rotenhan noch 10 fl. zur Stiftung gegeben, daß der künftige Engelmesser alle Jahre in der dritten Fastenwoche ein Seelamt in der Kapelle zu Fischbach halte mit zwei andern Priestern. Von dem halben Gulden (Zins) hat er zu entrichten 1 Pfd. den zwei Priestern als Präsenz, dem Kirchner 7 neue Pfenninge. Die Aufsicht hierüber ist dem Pfarrer übertragen. — Diese Messe ward bis in die neueste Zeit in dem Kirchlein außerhalb Fischbach gelesen. Dasselbe wurde wegen Baufälligkeit abgebrochen. — Johann Georg von Rotenhan zu Rentweinsdorf gründete 1601 eine Schloßpfarrei in Fischbach. Eine Dorfspfarrei zu gründen, verwehrte das Hochstift Würzburg, welches die Zentgerichtsbarkeit in diesem Orte übte, wodurch es die Einwohner zum Besuche der katholischen Kirche Pfarrweisach zwingen konnte. Die Schloßumgebungen, z. B. die Kirche, das Pfarrhaus, die Schule ꝛc. genoßen der Zentfreiheit. Zu Folge des Restitutions-Edikts von 1628 sollten die Einwohner wieder katholisch, und der Pfarrer abgesetzt werden. Der Zentgraf von Ebern nahm 1629 den Kelch aus der Kirche in Fischbach, und vertrieb den Pfarrer. Der hereingebrochene 30jährige Krieg und die Ankunft der Schweden machten diesen Neuerungen ein Ende. In diesem Kriege litt Fischbach ungemein. Schon im J. 1625 grassirte hier die Pest, wo auch der Pfarrer Leo Hofmann seinen Tod gefunden. Im J. 1644 war nicht ein einziger Einwohner mehr in Fischbach. Adam Georg von Rotenhan und sein Sohn Valentin Julius bauten das Schloß daselbst wieder auf, und nach und nach siedelten sich wieder Einwohner an. Die Pfarrei Fischbach zählte noch im J. 1654 kaum zwanzig Personen. Die gegenwärtige freundliche Kirche wurde im J. 1756 erbaut. Der hiesige Gottesacker ging längst wieder ein, da der beim Pfarrsitze nahe genug ist.

In Untermerzbach, einem Orte von mehr als 100 Häusern am rechten Ufer des Itzflusses, war bereits 1225 *) eine mit drei Gütern ausgestattete Kirche mit einem Gottesacker, und schon 1408 ein Kaplan vorhanden. Im J. 1439 wurde die Filialkirche zu St. Maria in Untermerzbach mit den eingehörigen Orten Obermerzbach, Gereuth, Welsberg, Recheldorf, Kaltenbrunn, Schenkenau, Bottelstadt, Pretzenstein und Truschendorf **) von der Pfarrei Ebern oder Pfarrweisach getrennt, und zur selbstständigen Pfarrei erhoben. — Um das J. 1604 verglichen sich die von Lichtenstein als Inhaber von Gereuth mit denen von Rotenhan dahier, errichteten eine Kapelle in Gereuth, und nahmen einen Pfarrer und Schullehrer an. — In ältester Zeit gehörte Untermerzbach zur Pfarrei Lahm; seit 1232 wenigstens zu der in Ebern. — Die Reformation führte dahier Lutz von Rotenhan ein, und stellte einen Pfarrer dafür an. — Georg Wolf und Johann Christoph von Rotenhan gingen zur katholischen Religion über, und wollten 1668 den katholischen Gottesdienst als Simultaneum in der Kirche zu Untermerzbach einführen. Als der Akt der Einführung am 16. Oktober durch den Keller zu Ebern, den Subregens des Alumnats zu Würzburg, den Pfarrer und Kaplan zu Ebern vorgenommen werden sollte, besetzten 50 Musquetiere unter dem Befehl Ludwigs von Ostheim des Jüngern den Gottesacker und Thurm,

---

*) Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft Banz. II, 59. — Sprenger, S. 344.

**) Jetzt Druschenhof. Von dem ehemaligen Dorfe sah der Verfasser im Sommer 1837, wo ein Kanal dort durch die Wiesen gegraben wurde, vielen Schutt und die Grundmauern von alten Gebäuden; auch ein Hufeisen von ungewöhnlicher Größe und Form, das sehr verrostet gewesen. Im J. 1225 hieß der Ort Oschendorf.

um solchen zu verhindern. Bischof Johann Philipp schlug 1669 den Weg des Vergleiches vor. Auf Seite der von Lichtenstein war auch der Ritterort Baunach dagegen. Im J. 1691 war bereits der katholische Ritus neben dem lutherischen eingeführt, der noch auf einem Seitenaltar ausgeübt wird. Uebrigens sind die Katholiken, 74 an der Zahl, nach Kaltenbrunn gepfarrt. — Die Israeliten, 122 an der Zahl, haben eine Schule.

Obermerzbach, ein Filialkirchdorf von der Pfarrei Untermerzbach, eine Viertelstunde davon entfernt, zählt 22 Häuser. Die hiesige Kirche ist alt und klein; ihre Länge beträgt 39 Fuß, die Breite 24, und die Höhe bis zum Dache 13 Fuß. Der Taufstein weiset die Jahrzahl 1611, der Thurm 1802. Andere Zeichen über dem Eingange sind nicht zu deuten.

Gereuth, ein Pfarrdorf im Landgericht und Dekanat Ebern, wovon es 1½ Stunden entfernt, zählt 25 Häuser. In früherer Zeit pfarrte Gereuth nach Untermerzbach; aber „um das J. 1604 hat sich ergeben, daß der von Lichtenstein als Inhaber besagten Schlosses und Gutes Gereuth, um besserer Kommodität und Gelegenheit willen, mit denen von Rotenhan sich verglichen, abgeredet und erhalten hat; daß er auf seine Kosten eine Kirche und Capellen zu erwähntem Gereuth aufbauen, auch einen eigenen Pfarrer und Schulmeister allda annehmen, bestellen und erhalten möge.“ Im J. 1628 sollte der von schaumbergische Pfarrer wieder katholisch werden; erst später geschah solches. — Zur Feier des 25jährigen Jubiläums des Königs Maximilian Joseph 1824 hat der gegenwärtige Gutsbesitzer in Gereuth, Herr Jakob von Hirsch, 1000 fl. zur besseren Erziehung christlicher und jüdischer Kinder gestiftet.

In Lichtenstein, einem Kirchdorfe mit 13 Häusern auf der linken Anhöhe des Baunachthales, 1½ Stunde von Ebern entfernt, sind die ältesten und sichersten Spuren eines vorchristlichen Religionsgebrauches vorhanden; denn in den großen Ruinen des dasigen Schlosses zeigt man noch den Heidentempel und die Christenmarter. — Frühzeitig, aber mit Gewalt, scheint das Christenthum hier eingeführt worden zu seyn. Bereits im J. 1232 wird urkundlich einer Burgkapelle im Schlosse Lichtenstein gedacht, die nun mit demselben verfallen ist. Die gegenwärtige Kirche steht neben den Schloßruinen. Zum J. 1452 geschieht eines Kaplans in Lichtenstein Erwähnung. — Im J. 1453 wird die Burgkapelle zu dem Kapitel Münnerstadt als eine Pfarrei gezählt. Als Richard von Lichtenstein und seine Gemahlin Osanna, geborne von Raueneck, die Vikarie St. Anna in Ebern stifteten, wurde dem Benefiziaten unter anderm zur Pflicht gemacht, daß er, so lange diese Stifter leben, an allen Festtagen in der Schloßkirche zu Lichtenstein eine hl. Messe lesen sollte, wo ihm aber nachher ein Mittagmahl gereicht werde. Dieß geschah im Jahre 1508. — Der genannte Richard von Lichtenstein stiftete endlich eine Vikarie St. Petri und Pauli in dem Schlosse Lichtenstein. Osanna, dessen hinterlassene Wittwe, erhöhte um das J. 1514 die noch sehr geringe Stiftung, worauf sie vom Bischofe Lorenz bestätiget wurde. Sie wurde von der Jurisdiktion des Archidiakons befreit. — Der Zehent zu Ruppach gehörte 1629 in das Benefizium in Lichtenstein, wo man daran war, denselben an die Pfarrei Ebern zu vertauschen. — Die hiesigen Katholiken besuchen die Kirche in Pfarrweisach.

Bischwind, ein Pfarrdorf mit Lichtenstein, zählt 22 Häuser. Zwischen beiden Kirchen wechselt der Gottesdienst. —

Aus alter Zeit (1182) und noch 1619 gehörte Bischwind zum Kloster St. Theodor in Bamberg.

Bei dem Pfarrdorfe Altenstein, das bereits im J. 823 urkundlich vorkommt, finden sich die Ueberreste heidnischer Altäre, wie oben näher angegeben. Die kirchlichen Nachrichten reichen bis 1232 *) hinauf, wo in Altenstein schon einer Schloßkapelle gedacht wird. — Im J. 1429 bestätigte Bischof Johannes die Frühmesse in der Schloßkapelle daselbst, welche Anna Stumpfe, geborne Stein von Altenstein und Wittwe des Ritters Eberhard von Hartheim, und dann des Heinrich Stumpfe von Schweinburg mit einem Kapilal zu 300 fl. stiftete. Johann Stein von Altenstein schenkte auch 100 fl.; derselbe und andere seiner Familie sorgten für ein passendes Haus und Gut für den Frühmesser. Das Patronatsrecht wird dem Aeltesten aus der Familie vorbehalten. Alles Vorstehende bewilligte der wirkliche Oberpfarrer Hermann Neuwirt in Altenstein. — Bischof Johannes trennte eigentlich erst 1438 die Schloßkapelle in Altenstein von ihrer Mutterkirche St. Lorenz und St. Kilian in Ebern oder Pfarrweisach und erhob sie mit den Schloß- und Ortsbewohnern zur selbstständigen Pfarrei. Innerhalb zwei Jahren sollte auch ein Taufstein und Gottesacker hier errichtet werden, bis dahin wären die Todten nach Pfarrweisach zu beerdigen. Das Patronatsrecht sollte der Familie von Altenstein werden. In dieses willigten ein Joh. von Helb, Pfarrer in Ebern, und Konrad Faber, ständiger Vikar in Pfarrweisach. — Im J. 1445 bekennt Fritz von Stein zum Altenstein, daß er dem Pfarrer daselbst, Johann Kempter, dem dortigen Frühmesser Joh. Stengel und dem Mittel- oder Engel-

*) Siehe Beilage Nro. 1.

messer von dort, Johann Taninger, 300 fl. frk. schuldig geworden, welche seine verstorbene Gemahlin Elisabetha als ihre rechtmäßige Morgengabe der Pfarrei und den beiden Meßpfründen vermacht hatte, damit für sie, ihre Eltern und ganze Verwandtschaft alle Vierteljahre mit 6 Priestern ein feierliches Begängniß gehalten werde. Er weiset die drei Priester bis zur Ablösung auf seinen Hof zu Lehenrode und dessen Gefälle an. Besonders bekennt er noch, daß er der Pfarrei eigens 60 fl. schuldig sey, wofür er bis zur Ablösung Gefälle zu Altenstein und Lehenrode angewiesen haben wolle. Gegen diesen Bezug hat der Pfarrer jährlich noch besonders einen Jahrtag mit 6 Priestern zu halten. — Die traurigen Folgen des 30jährigen Krieges für die Pfarrei Altenstein zeigen sich in dieser Notiz: „Im Herbst 1632 sind auf dem uralten Stammhaus Altenstein 3 adelige Häuser mit ihren Stallungen, Viehhof, Scheunen und allen Zugehörungen, wie auch der Pfarrhof und 26 andere Wohnhäuser ganz abgebrannt. Desgleichen sind zu Allertshausen 2 adelige Häuser, derselben alle An- und Zugehörungen, 3 Scheunen, wie auch 2 andere Wohnhäuser sammt noch 15 Scheunen an beiden Orten mit sammt der Frucht und Fütterung abgebrannt. Das Vieh, so dabei gewesen, ist entfremdet. Es gelanget nun an den Kammerpräsidenten und die Räthe in Würzburg der Gutsherrschaft und der armen Unterthanen demüthiges Bitten, sie wollen in Betrachtung des überausgroßen Schadens mit einer Anzahl oder etlichen Schocken Bauholz aus den Dittershwinder und Wüstenbirkacher Gehülzen ihr und den Unterthanen ihre Hüttlein in etwas wieder zu erbauen, zu einer Beisteuer zu Statten und Hülf kommen." — Das damals sehr feste Schloß Altenstein war der gewöhnliche Zufluchtsort der Bewohner des Baunachthales, wo sie oft Tage lang vergebens belagert wurden.

Die gegenwärtige Kirche und Schule steht in einiger Entfernung von den großartigen Schloßruinen. — Die Katholiken gehen nach Pfarrweisach zur Kirche. — Auch viele Juden sind in Altenstein.

Junkersdorf, ein Kirchdorf in der Pfarrei Pfarrweisach, ½ Stunde davon entfernt, enthält 36 Häuser und 2 Mühlen im Weisachgrunde. Ueber die hiesige Kapelle waren die Herren von Rotenhan zu Eiringshofen bereits 1614 Lehenherren und übten dahier den Kirchweihschutz aus. Damals besaß die Kapelle Aktivkapitalien, die wahrscheinlich im Schwedenkriege verloren gingen, da sie im J. 1706 mittelst einer Kollekte erbaut wurde.

Pfaffendorf, mit einer Kirche und Schule, pfarrt nach Pfarrweisach und Altenstein. — Früher bestand dahier eine eigene Pfarrei.

Maroldsweisach, ein Pfarrdorf an der Landstraße von Nürnberg nach Hessen, im Landgericht Ebern und Dekanat Memmelsdorf, 1 Stunde von Ebern entfernt. Die hiesige Kirche war bis um das Jahr 1700 ein Filial von Ermershausen. Außer der Kirche und dem Schlosse umfaßt der Markt 86 Häuser mit 544 Einwohnern, worunter Katholiken sind, die die Kirche in Pfarrweisach besuchen. Die Zahl der hiesigen Juden ist 132. — Zwischen Maroldsweisach und Allertshausen befindet sich der eingegangene Ort Lindach oder Linthe, wie ihn die Urkunde von 1232 nennet.

In Ermershausen (früher Ermanshausen), einem Pfarrdorfe an der Lederhecke, an der Straße von Meiningen nach Bamberg, und an der von Schweinfurt nach Koburg im Landgericht Hofheim, Patrimonialgericht I. Klasse Birkenfeld und im Dekanat Rügheim mit 71 Häusern, 1 Posterpedition

und 2 Mahlmühlen, deſſen Geſchichte bis ins J. 1049 hinaufreicht, beſtand ſchon 1232 *) eine Kapelle mit einem ſtändigen Vikar, wozu ſich acht Orte **) hielten. Die Kapelle ſelbſt, ſo wie das Patronatsrecht eines Vikars ſollte, wie vor Alters her, der Pfarrei Pfarrweiſach verbleiben. — Im J. 1453 war dahier bereits eine Pfarrei, die zum Kapitel Münnerſtadt gehörte. Eckartshauſen ***), Ditterswind und Maroldsweiſach waren vor dem Schwedenkriege und bis ums Jahr 1700 Filiale, wo der Pfarrer von Ermershauſen jährlich „verſchiedene Male predigte." — In der freundlichen Kirche zu Ermershauſen ſind 2 Grabdenkmäler, nämlich des Heinrich Ernſt von Volgſtädt, Herrn auf Stöckach, Wandersleben und Wechmar, und der Eleonora Suſanna von Volgſtädt, geb. und verwittwete Muffelin von Ermreuth, geboren 1658, geſtorben 1. Dec. 1698, ihres Alters 36 Jahre. Auf dem alten Gottesacker vor der Kirche liegt der Grabſtein einer gebornen Truchſeſſin von Wetzhauſen, welche am 19. April 1606 verſchieden.

Die traurigen Schickſale der Pfarrei Ermershauſen im 30jährigen Kriege mag dieſe Nachricht andeuten: Der Vogt zu Birkenfeld berichtet am 24. Auguſt 1632, „daß in Ermershauſen, wo einige Schwediſche Reiter Exceſſe verübten, ein Soldat von den Bauern erſchlagen und begraben worden ſeye."

---

*) Siehe Beilage Nro. 1.

**) Davon ſind beurkundet: Vockenwind, Allertshauſen, Eckartshauſen, Greſſelgrund, Ditterswind, Wüſtenbirkach und Maroldsweiſach. Ohne Zweifel iſt dieſen — damit die Zahl acht voll werde — noch Birkenfeld beizuzählen.

***) Eckartshauſen erſcheint bereits urkundlich im J. 1374.

Auch viele Juden haben sich in unbekannter Zeit zu Ermershausen angesiedelt.

Birkenfeld, Pfarrdorf im Dekanat Rügheim und Landgericht Hofheim, erscheint im J. 814 bereits urkundlich *) und enthält jetzt 29 Häuser und ein schönes Schloß mit dem Sitz eines freiherrlich von wöllwarthischen Patrimonialgerichts I. Klasse. — Der Ort Birkenfeld gehörte unter andern um das Jahr 837 zum Kloster Einfirst an der Saale, und 860 war er eine Besitzung des Grafen Erpho. — Die birkenfelder Kirche ist sehr alt, einige Verbesserungen ausgenommen. Neben dem Altar der Kirche hängt die Fahne, der Degen und die Sporen des Johann Philipp von Hutten, der 1719 im 43. Jahre seines Alters verstorben. Hinter dem Altar befindet sich das Grabdenkmal einer Freifrau von Hutten, welche 1573 verschieden. An der Wand zur Rechten des Einganges ist das Epitaphium einer Katharina Preuning, Tochter des Joh. Preuning, die am 20. April 1566 gestorben. Vor einem Kruzifix knieet eine Person.

Die wenigen Katholiken in Birkenfeld sind nach Bundorf gepfarrt.

In der Flur von Birkenfeld findet sich der eingegangene Ort Obersulzbach, der noch im J. 1600 ein von huttenischer Hof von vier Häusern war, wovon nachher nur eine Ziegelhütte geblieben.

Lohr, Kirchdorf an der Baunach im Landgericht Ebern und in der Pfarrei Pfarrweisach, wovon es eine halbe Stunde entfernt ist, enthält 34 Häuser, 1 Mühle und 150 Einwohner.

---

*) C. v. Spruner, Gaukarte des Herzogthums Ostfranken.

Leuzendorf, Kirchdorf mit Kuratie im Landgericht und in der Pfarrei Ebern, wovon es 2½ Stunden, und von Burgpreppach ½ Stunde entfernt ist, umfaßt 37 Häuser, 1 Schloß mit dem Sitz des Patrimonialgerichts der von erthalischen Erben. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war hier der Sitz eines Kapuzinerhospitiums, das etwa 1732 entstanden war. Jetzt ist es die Wohnung des zeitlichen Kuratus. An der hiesigen Kirche liest man das Erbauungs- und Einweihungs-Jahr mit den Worten: **Aedificata** 1732 und **Consecrata** 1735. — Bereits vor dem Schwedenkriege bestand in Leuzendorf eine Filialkirche — ob von der Pfarrei Burgpreppach oder Pfarrweisach, war bestritten. Wahrscheinlich von ersterer Pfarrei, denn sie wurde von rechten Protestanten benützt, von welchen der eberner Amtskeller am 22. Okt. 1629 unter andern berichtet: „Wir haben unter allen die zu Leutzendorf am ungehorsambsten befunden, als die durch ihren Junkher den von Erthal also verreitzte, daß sie alle ausgewichen und nur die Weiber anheimbs gelassen. Ob sie wohl angelobt, in 4 Tagen das Dorf zu räumen, so ist doch solches von ihnen verblieben, wollen eher Leib und Leben und alles verlassen, dann catholisch werden." — Was Leuzendorf im Schwedenkriege selbst erlitten, das meldet Adam Albrecht von Erthal, der ihn mitmachte, zum J. 1635 mit den Worten: „Hier herrscht Krieg und Theurung und die dritte göttliche Straf die graßirende Pest."

Burgpreppach (sonst Burgbreitbach), Markt rechts der Baunach, mit 107 Häusern und einem Pfarramt des Dekanats Memmelsdorf. Burgpreppach wird bereits 1453 als selbstständige Pfarrei des Kapitels Münnerstadt angegeben, welcher ein Oberpfarrer vorstand. — Im Schwedenkriege wurde am 29. November 1632 Burgpreppach zuerst geplündert

dann in den Brand gesteckt und das Vieh weggetrieben. Die Mühle daselbst wurde 1633 wieder erbaut.

Die hiesigen Katholiken haben eine Kuratie des Dekanats Ebern. — Die Zahl der Juden dahier ist groß.

Bischwind, Kirchdorf am Raueneck, bildet ein Filial von Jesserndorf, und enthält 48 Häuser. — Die Kirche war 1446 der h. Maria geweihet und schon zur Pfarrei Jesserndorf gehörig.

Die Protestanten in Bischwind sind nach Burgpreppach gepfarrt.

Gemeinfeld, ein Pfarrdorf im Landgericht Hofheim und Dekanat Ebern mit 60 Häusern und 3 Mühlen an der Baunach, kommt bereits im J. 1231 vor. — Bischof Johannes trennte 1404 die St. Marien-Kapelle in Gemeinfeld von der Pfarrei Ebern oder Pfarrweisach und erhob sie zur Pfarrei. Die Einkünfte der Pfarrei bestanden in Getreidgülten zu Gemeinfeld, Gresselberg (ein eingegangener Ort) und Sulzbach; das nöthige Holz aus dem Walde bei Gresselberg, und 6 fl. jährlich von den Einwohnern zu Gemeinfeld; endlich 11 Morgen Acker und 5 Tagwerk Wiesen daselbst. — Pfarrer Albrecht Pauli vererbte 1435 alle der Pfarrei gehörigen Grundstücke an Aeckern und Wiesen in der Wüstung Gresselberg, nebst vier andern anderswo gelegenen Aeckern, doch zu den obigen Grundstücken gehörig, bloß mit Ausnahme des in Gresselberg der Pfarrei gehörigen Waldes. Die Erbnehmer verbinden sich zu einer jährlichen Gült von 16 Simmer Getreids halb in Korn, halb an Haber, und zu dem Handlohn. — Die obigen 6 fl., welche der Pfarrer jährlich von der Gemeinde zu beziehen hatte, wurden 1480 auf folgende Weise

abgelöst: a) die Gemeinde tritt an die Pfarrei ihre Badstube mit 1 fl. Zins und das gewöhnliche Handlohnsrecht ab; b) eine lehenbare Wiese in Obermaßbach mit 1 fl. Zins; c) eine Wiese und einen Acker zu Gresseldorf, eine Wiese ober der Badstube, eine Wiese in der Preipach und eine Wiese zu Amersdorf, entweder zur Nießung oder zur Vererbung mit Handlohn.

Ueber die Leiden des 30jährigen Krieges macht der Vogt Stengel in Gemeinfeld am 26. Dez. 1632 und am 18. Juni 1634 folgende Berichte: „Als Oberst Düpadel von Schweinfurt nach Coburg vor Belagerung desselben, durch diesen Flecken Gemeinfelt marchirt, ist von seinem Volk wiederum spolirt, das Vieh, so die Unterthanen bishero aufgeborgt und zu Handen gebracht, neben Kleider und ander Haußkleinod mitgenommen, welcher auch damahls uf 15 Dragoner zur Bewahrung dieses Orts alhier gelassen, so auf die 9 Wochen alhier gelegen, und in der Vogtei logirt, daraus ich weichen müssen. Es seind auch die Kayserlichen Soldaten zweimal eingefallen, den ganzen Sommerbau Tag und Nacht treschen laßen und mit weggeführt. Der Oberst Zehm fordert alle 10 Tage 70 Reichsthaler. — Dann weiß Gott der dritte Mann in den Amts Dörffern nicht genug Kleyen Brod zu essen, so läßt sich kein Mann, weder zu Bramberg, Neusig und Bischwin zu Hauß finden, dann sie wegen des Bambergischen Volks, die also mit ihnen so übel haußen, daß es einen Stein erbarmen möcht, nicht bleiben dörffen, so seind über 40 Mann zu Gosmansdorf von Haus und Hof ins Elend gangen."

Birkach, Kirchdorf an der Baunach im Landgericht Hofheim mit 18 Häusern, welche theils zur Pfarrei Gemeinfeld, theils zur Pfarrei Burgpreppach gehören. Nach den Rit-

tern von Fuchs wurden die Truchsesse von Wetzhausen mit diesem Orte belehnt. — Auf Bitten des Johannes von Truchseß, genannt von Birkach, und seiner Gemahlin Elisabeth trennte 1348 Bischof Albert die Kapelle oder Kirche der hh. Philippi und Jakobi in Birkach von der Mutterkirche zu Pfarrweisach und erhob sie zur selbstständigen Pfarrei, wozu Johannes von Brende, Oberpfarrer zu Pfarrweisach, seine Einwilligung gab. — Die Gefälle dieser vormaligen Pfarrei dahier, die sie in Alsleben von einem ihr lehnbaren Hofe, zu Gemeinfeld, Gerberswind und Birkach bezog, wovon 5 Sümmer Weitzen, 13 Sümmer Korn, 14 Sümmer Haber, 1 Metzen Erbsen, 3½ Pfd. Wachs, 1 fl. Grundzins, 1 Fastnachtshuhn, 1 Christweck, 5 Pfd. von einem Fischwasser, 2 Acker Wiesen, Artfeld in unbestimmter Anzahl, 1 Garten und 1 gute Wohnung. — Am Sonntage nach Kiliani 1418 bekennt Johann von Lichtenstein, Volland von Lichtensteins Sohn, daß er der Pfarrei Birkach 66 fl. schuldig sey, weßhalb er der Pfarrei jährlich 8 Sümmer Korn und 6 Sümmer Haber zu reichen habe. Diese Abgabe ist versichert mit dem Viertel des ihm zustehenden Zehents zu Gemeinfeld. Dafür ist der Pfarrer in Birkach, in dessen Kirche des von Lichtensteins Eltern und Geschwister begraben, diesen allen einen Jahrtag mit Vigil und 2 Priestern zu halten schuldig. — Am Sonnabend vor vocem jucundidatis 1463 stellt der Pfarrer Jeger in Birkach über mehrere Punkte eine Bekenntnißurkunde aus, welche mit Ausnahme des Folgenden mit dem bereits Erwähnten übereinstimmen, nämlich: daß der Junker Johann von Lichtenstein der Jüngere, Sohn des Aelteren Johann von Lichtenstein, die Schuld von 66 fl. an Gold abgelöst habe, und sie seyen wieder angelegt worden bei den Brüdern Martin Hetzel in Ueschersdorf und Johann Hetzel zu Hofheim gegen eben dieselbe Getreidabgabe auf

ihren dem Ritter Jörg von Fuchs zu Schweinshaupten lehenbaren Wiesen in der Speckenau an der Baunach unter Walchenfeld; sollte diese Abgabe ferner mit 66 fl. abgelöst werden, so müsse eine neue Anlegung im Beiseyn des Patrons der Pfarrei (des Pfarrers in Pfarrweisach), dann des Joh. von Lichtenstein und seiner Erben, und des Pfarrers in Birkach geschehen.

Uschersdorf, Kirchdorf an der Baunach in der Pfarrei Ditterswind und im Landgericht Hofheim, zählt 34 Häuser. Die Dorfsmühle an der Baunach ward im J. 1557 bis 1561 mit Erlaubniß des Bischofs Melchior erbaut. — Die Kirche zu Uschersdorf ist alt. An dem Thurme stehen oben die Jahrzahlen 1603, 1661 und 1768. Im J. 1829 wurde sie renovirt und zwei alte Nebeneingänge wurden vermauert.

Am 29. Nov. 1632 ward Uschersdorf von den Feinden im Schwedenkriege in den Brand gesteckt.

Ditterswind, Pfarrdorf im Landgericht Hofheim und im Dekanat Rügheim, mit 51 Häusern, einem Schlosse und Patrimonialgericht. Der Ort kommt bereits 1182 vor, wo derselbe zum Kloster St. Theodor in Bamberg gehörte. — Die Kirche in Ditterswind ist alt; neben derselben finden sich noch Spuren ehemaliger Befestigung, und zwar der Grund einer dicken Mauer mit einem Thurme. Dieselbe gehörte bis ums J. 1700 als Filial nach Ermershausen. Jährlich „predigte der Pfarrer der genannten Mutterkirche verschiedene Male in der hiesigen Filialkirche."

Die Zahl der Juden in Ditterswind ist klein.

Manau, Pfarrdorf im Landgericht Hofheim und im Dekanat Rügheim, enthält 20 Häuser. Die hiesige Kirche ist

nicht alt. In älterer Zeit war ohne Zweifel der Sitz auf der alten Bettenburg; denn noch im J. 1646 führte der hiesige Pfarrer den Titel: Pfarrer in Bettenburg und Manau.

Walchenfeld, Kirchdorf an der Baunach in der Pfarrei Manau, 1½ Stunde von Hofheim, zählt 29 Häuser, ein Schloß und von huttenisches Patrimonialgericht, dessen Sitz zu Stöckach ist. Die gegenwärtige Kirche ist in den 1830er Jahren erbaut und mit der neuen Schule unter ein Dach vereinigt worden.

Schweinshaupten, Pfarrdorf an der Baunach, im Landgericht Hofheim und Dekanat Rügheim, mit einem Schlosse und 66 Häusern, der Hellers- und Trinsmühle, 2 Stunden von Hofheim entfernt. — Im J. 1170 *) bestätigte Bischof Herold die auf dem Rittergute Schweinshaupten von einem gewissen Richard von Maspach erbaute, von Bischof Gebhard (um 1151) geweihte, und von der Mutterkirche in Hofheim getrennte Kapelle **). Der Pfarrei ward bei der Trennung der Zehent in Mittelsulzbach überlassen. Die Kapelle in Schweinshaupten war mit 2 Gütern in Untersulzbach und einem halben Gute in Schweinshaupten, ferner mit den Zehnten in Mechenried, Schweinshaupten und Untersulzbach ausgestattet. — An der gegenwärtigen Kirche in Schweinshaupten liest man: „Dieses Gotteshaus wurde von H. Georg Fuchs von Schweinshaupten, Ritter und

---

*) C. H. de Lang, Regest. I, 273.

**) Noch 1497 übte das Geschlecht von Fuchs in Schweinshaupten abwechselnd mit dem von Truchseß, hierauf von Zollner, das Patronatsrecht auf die Pfarrei Hofheim aus.

Hofmeiſter zu Würzburg, von H. Philipp Fuchs von und zu Schweinshaupten Anno 1587 erweitert und mit dem Thurm vermehrt.“ — In der Kirche ſelbſt befinden ſich viele Grabdenkmäler, die der von fuchſiſchen Familie angehören, von welchen das älteſte die Jahrzahl 1493 hat. Dem Eingang gegenüber ſteht das große und ſchöne Epitaphium des Wilhelm von und zu Schweinshaupten, zu Stöckach und Knetzgau, der am 20. Okt. 1600 in Stöckach verſtorben, und ſeiner Gemahlin Magdalena, gebornen von Hartheim, verſchieden am 9. Sept. 1599; zwiſchen beiden knieen drei Kinder weiblichen Geſchlechtes.

Die Katholiken von Schweinshaupten gehen nach Bundorf zur Kirche. — Die Zahl der hieſigen Juden beläuft ſich auf 187; ſie beſitzen eine Schule.

In der Flur Schweinshaupten gegen Walchenfeld iſt der eingegangene Ort Großenhauſen zu bemerken, der noch ſeine eigene Markung hat.

Stöckach, Kirchdorf in den Pfarreien Bundorf und Schweinshaupten des Landgerichts Hofheim, mit einem Schloſſe, dem Sitz des von huttenſchen Patrimonialgerichts, 36 Häuſern und einer Mühle, iſt 1½ Stunde von Hofheim entfernt. — Die hieſige katholiſche Kirche wurde in den 1770er Jahren von der Familie von Hettersdorf erbaut.

Bundorf, Pfarrdorf an der Baunach im Landgericht Hofheim und Dekanat Königshofen, enthält 108 Häuſer und 2 Mühlen. Der hieſige Ort kommt bereits im J. 804 unter dem Namen Bunahe, und unter Büntorf 1170 urkundlich vor. Auch Bundorf war 1232 eine Zubehörde der weit-

schichtigen Pfarrei Pfarrweisach *). Einer Kirche in Bundorf geschieht 1355, und eines Kirchhofes 1358 Erwähnung. Im J. 1453 gehörte die hiesige Pfarrei zum Kapitel Mellerichstadt. Die Dorfspfarrei zu Bundorf war im Normaljahre (1624) protestantisch, wurde aber später den Protestanten entzogen, so daß nur eine Schloßpfarrei mit Ausübung aller pfarrlichen Handlungen fortbestanden hat. Die gegenwärtige Pfarr- und Dorfskirche ist nicht alt; an derselben sind zwei Geistliche, ein Pfarrer und ein Kaplan angestellt.

Das ist nun in der Hauptsache alles, was der Verfasser von dieser alten merkwürdig großen Pfarrei Pfarrweisach oder Ebern zu sagen weiß; aber er würde sich freuen, wenn diese einfache, und, wie er wohl fühlt, sehr mangelhafte Erzählung einen Geschichtforscher veranlassen möchte, zweckmäßige und gründliche Untersuchungen darüber anzustellen.

§. 5.

Diözesan- und Kapitelsverhältnisse. — Diözesanverband. — Reformation; Dekanatsverhältnisse nach derselben.

Die Gegend an der Baunach, Weisach und Lauter gehörte zu den Archidiakonaten Münnerstadt, Gerolzhofen und Mellerichstadt der Diözese Würzburg. Im Jahre 1453 war das Archidiakonat Münnerstadt eines der größten. Im Jahre 1524 wurde von Bischof Konrad ein Theil desselben abgesondert und das Kapitel Ebern daraus gebildet **).

---

*) Siehe Beilage Nro. 1.
**) Siehe Beilage Nro. 4.

Die einzelnen hieher gehörigen Orte hatten diese Eintheilung: zum Kapitel Münnerstadt wurde gezählt: Königsberg, Hofheim, Friesenhausen, Goßmansdorf, Holzhausen, Unfinden, Ebern, Rentweinsdorf, Raueneck, Jesserndorf, Burgpreppach, Schweinshaupten, Ermershausen, Altenstein, Lichtenstein, Merzbach, Banz, Wazendorf, Döringstadt, Miersbach, Rattelsdorf, Baunach. Dem Kapitel Gerolzhofen waren einverleibt: Haßfurt, Zeil, Eltmann, Stettfeld, Trunstadt, Oberheid, Kirchlauter. Zum Kapitel Mellerichstadt gehörte: Sülzdorf, Merkershausen, Aub, Bundorf, Alsleben, Trappstadt, Herbstadt, Sulzfeld. — Die Feier des Kapitels, so wie der in Ebern seit 1437 bestehenden Brüderschaft wurde auf Montag nach der Oktav von Christi Himmelfahrt bestimmt. Bischof Julius erließ 1584 Statuten für die Ruralkapitel seiner Diöcese, nach welchen das Ruralkapitel Ebern sein Konvent am Montag nach St. Laurentius feierte.

Durch die Einführung der Reformation wurden auch in den Kapitelsverhältnissen Veränderungen herbeigeführt. Frühe und weit verbreitete sich Dr. Luthers Lehre in dieser Gegend. Die adeligen Gutsbesitzer waren eifrige Beförderer derselben in ihren Gebieten. Im J. 1523 wurde Luthers Lehre auch in Königshofen und Sulzfeld geprediget *).

Das Kapitel Ebern zählte im Jahre 1800 überhaupt 18 katholische Pfarreien, deren Dekan damals der Pfarrer in Miersbach gewesen ist. Unter der k. bayerischen Regierung blieb Ebern der Sitz des Dekanats. — Die protestanti-

---

*) Dr. C. G. Scharold, Dr. Martin Luthers Reformation. S. 158 ff.
Rost, Geschichte der Stadt und Festung Königshofen. S. 296 ff.
Gropp, l. c. I, 47 ff.

ſchen Pfarreien waren bis zum J. 1807 außer allem Kapitelsverhältniſſe. Seit dieſer Zeit gehören ſie zu den Dekanaten Memmelsdorf und Rügheim.

§. 6.

Gauverfaſſung. — Gerichtsverhältniſſe. — Schlöſſer und Burgruinen des Adels. — Ritterkanton Baunach.

Deutſchland bildete einſt jenen Theil von Europa, welcher zwiſchen dem Rheine, der Nord- und Oſtſee, zwiſchen der Donau und dem alten Sarmatien gelegen hat. Es war in ſechs Provinzen oder Herzogthümer, welche ſich durch die Völkerwanderung gebildet, eingetheilt, nämlich in Franken, Bayern, Schwaben, Sachſen, Thüringen und Oeſterreich. Jedes dieſer Herzogthümer zerfiel wieder in Gauen. Der Gau ſelbſt beſtand in einem großen Stück Landes, welches von Flüſſen, Bächen, Wäldern, Bergen u. ſ. w. begrenzt oder bezeichnet war, und unter der Aufſicht eines Gaugrafen ſtand. Dieſer Gauen gab es in Franken mehrere, von denen der beachtenswertheſte für die Geſchichte des Baunachthales der Grabfeldgau*) — und zwar der öſtliche — iſt. Er hat folgenden Umfang und folgende Grenzen: „Bei Dörfleins beginnend, am Main mit Ausnahme einiger Orte fortlaufend,

---

*) Bei Münnerſtadt lag eine Burg, der Reſt einer alten Stadt, Graffeldonaburg genannt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe ſowohl, als der Gau Grabfeld oder Graffeld von dem alten Gravionarium, das bereits Ptolomäus nannte, den Namen empfangen haben. Im J. 739 kommt der Name Graffeld oder Grabfeld zum erſtenmal in den Urkunden vor.

immer rechts am Strome fort bis etwas über Gemünden, von da hinüber bis zur Wasserscheide der Kinzig und Sinn, dieser über das hohe Kreuz folgend bis an die schmale Sinn, an dieser fort nach Rotenbach. Von da an die Ulster, an dieser fort, Geysa und Mansbach beym westlichen Grabfeld belassend, bis zu ihrem Einfluß bei Vach; nun an der Werra aufwärts, den Bogen des Flusses von Salzungen bis ober Frauen-Breitungen zum thüringischen Westergau abschneidend, dann ober Schmalkalden an den thüringer Wald. Dieser und der Schwarzwald mit den Schneeschmelzen der Suhla und Werra, und der Ilm und Schwarza bilden nun die Grenze gegen die Provinz Sutthuringia. Vom Sattelpaß zieht dieselbe nun über Münchsberg, Altenberg, Neuhaus bei Hasenberg an die Steinach, und folgt dieser und dem Maine bis wieder nach Dörfleins. In diesem großen Raume lag nun unter andern als eigentlicher Gau oder Verwaltungsbezirk: der Haßgau, der den Bezirk vom Main bis zum Haßberger-Wald, und die würzburgischen Aemter Haßfurt, Königsberg und Wildberg, mit dem ehemaligen Ritterkanton Baunach begriffen haben soll; unter den hennebergischen Grafen von Wildberg, die von dem Schloß Wildberg am Ursprung der Baunach ihren Namen führten." *)

Die seit den Urzeiten her bestehende Gauverfassung hatte gegen Ausgang des 11ten Jahrhunderts **) ihr völliges Ende erreicht; die Grafengeschlechter begannen allmählig sich von ihren festen Schlössern zu benennen. Im östlichen Grabfelde konnte

---

*) C. von Spruner, Bayerns Gauen. S. 33 ff.

**) Nach dem Chronicon Gottwicensi pag. 530 wird das 11te und 12te Jahrhundert angenommen. Bei Schannat Tradit. Fuldens. Nro 554 findet sich bereits ein Beispiel des 10ten Jahrhunderts, nämlich des Jahres 914; dann des 11ten Jahrhunderts des Jahres 1058.

sich aber kein solches gräfliches Territorium bilden, da das Bisthum Würzburg einen großen Theil des Landes umfaßte. Dazwischen lagen die Besitzungen vieler edlen Geschlechter zerstreut, welche jedoch entweder ihre Güter den Bischöfen zu Lehen auftrugen, oder an dieselben veräußerten. So gehörte vieles im Untergau Haßgau den Grafen von Henneberg, welche aber das Meiste durch Verkauf oder nicht wieder eingelöste Verpfändung nach und nach an Würzburg verloren.

Noch prangen die Ruinen der Schlösser Bramberg, Raueneck, Sitze längst erloschener Geschlechter, die alle im Gau begütert gewesen. Edle von Baunach, Merzbach ꝛc. begegnen uns in den Urkunden. Frühe schon erscheinen die erst jüngst erloschenen oder noch blühenden Geschlechter von Lichtenstein, Hutten, Erthal, Schweinshaupten, Schöffstall, Wiesentau, Greifenklau, Rotenhan, Altenstein, Fuchs, Truchseß und Anderer mit Besitzungen in den ehemaligen Grenzen des Gaues. So war denn bei Beginn des 19ten Jahrhunderts das ganze östliche Grabfeld außer vielen reichsritterschaftlichen Orten ganz im Besitze der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, und der Herzoge von Sachsen. Jetzt gehört dieser ehemalige Gau, so weit er würzburgisch und bambergisch gewesen, zu Unterfranken im Königreich Bayern.

Die Gaugrafen*) hielten monatlich ein- oder zweimal an öffentlicher Walstatt Gericht. Diese Gerichtsverfassung

---

*) Die Stammreihe der Grafen des Grabfeldes gibt Genßler zu Ende seines Werkes über diesen Gau. — Auch der Haßgau hatte seine eigenen Grafen.

verschwand mit der Auflösung *) der alten Gauen; das Land ward in vielfache Aemter eingetheilt, und mit Richtern als Vorständen besetzt. Das sogenannte Brückengericht zu Würzburg, welches der Graf von Henneberg als Burggraf von Würzburg zu halten hatte, war ein Rest der alten gaugräflichen Verfassung. Es war mit dem Zentgrafen als vorsitzenden Richter, dem Schultheisen als Mitrichter und 9 Schöpfen, als rechtsverständigen Männern, besetzt. Es galt dieses für ein Appellationsgericht, auf welches man von andern niedern Gerichten sich berufen konnte. — Unter einem Richter standen hundert (centum) Unterthanen, davon die späteren Benennungen: die Zent, der Zentgraf, entstanden sind. Die Richter- und Schirmvogtsstellen, wie sie die Städte, Bischöfe und Klöster hatten, wurden mit Personen aus dem Adelstande besetzt. Erst später gelangten Rechtskundige aus der Bürgerklasse zu diesen Würden. Den Richtern zur Seite standen die Schöpfen, in den Landesgewohnheiten erfahrene Männer. Auch die kleinern, gemeinlichen Kreise hatten ihre Vorsteher. Die eigentlichen Gemeinden leiteten die Skelten (von schalten; bei den Longobarden Sculdais; davon noch jetzt Schultheiß), auch Heimbürgen, Dorfgrafen, Schöppen geheißen. Diese Einrichtung bestand bis zum J. 1809. Das Abhalten der Zentgerichte unter freiem Himmel hörte schon früher auf; die steinernen Sitze für den Richter und die Schöpfen, so wie der Tisch von der Zent in Medlitz, wohin auch einige Orte an der Baunach, z. B. Gräfenholz, Ober- und Untermannndorf, gehörten, stehen noch heutiges Tages. Auch noch zwei Schöpfen sind von dieser Zent am Leben — einer dem Verfasser von Person bekannt.

*) Im J. 1068 war kein Grabfeldgau mehr; es wurde also der weitläufigere Provinzialname: Ostfranken gebraucht.

An der Baunach finden sich Gerichte: zu Ebern 1231 (mit einem würzburgischen Schultheisen *); in Baunach um dieselbe Zeit **) die gräfliche Gaugerichtsbarkeit und das Landgericht dahier waren bambergische Stiftslehen, die mit dem Tode Ottos von Meran 1248 dem Stifte heimfielen; auch das Gericht in Ebern war meranisch. Die Zent an beiden Orten bestätigte Kaiser Ludwig IV. dem Kloster Langheim 1329. Ebern übte die peinliche Gerichtsbarkeit nach Maßgabe der ihr vom Bischof Hermann 1335 ertheilten Stadt-Halsgerichtsordnung durch einen Scharf- und Nachrichter aus, die sich der damals mit Gesetzeskraft in Uebung seyenden westphälischen Rechte bedienten. Bei dem Rittergute Rentweinsdorf bestand frühe schon eine eigene Zent mit einem Richter und 12 Schöpfen. Dasselbe Recht übte auch Altenstein aus, wo noch der Richtplatz zu sehen ist. Bei andern

*) Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft Banz. II, 69.

**) Siehe Beilage Nro. 2 zum J. 1341.

„Verzeichniß der Orte, wo der Centknecht zu Baunach um 1525 das peinliche Halsgericht ausgeschrien. In Baunach unter den 3 Thoren, an der Kühe Trieb, da die von Kemmern auf St. Johannes Kirchlein gehen, bey St. Johannes Kirchlein — bey dem Brunnen zu Appendorf über der Lauther, zu Leppelsdorf an der hohen Straßen bey dem Keßelgrund, zu Leuppelsdorf mitten im Bach die Lauther genannt, — zu Lußberg auf der hohen Straßen, da sich die zwei Zent Bamberg und Würzburg scheiden — zu Kottendorf bey der Aichen, darein ein Kreuz gemacht dreymahl ausgeschrien, bey der Meler Marter, da sich die zwo Zent Bamberg und Würzburg scheiden am Kreuzweg dreymahl ausgeschrien, Haselgrund mitten im Bach dreymahl ausgeschrien, zu Obermanndorf am Steige da die von Leimbach nach Obermanndorf gehen dreymahl ausgeschrien, bey der Marter auf der Binwiesen zu Taschendorf dreymahl ausgeschrien, zu Bigen mitten im Main auf einen Schelch, auf den Steinernbrücklein zunächst beim Baunacher Wehrt dreymahl ausgeschrien."

Schlöſſern genoß nur die nächſte Umgebung der Zentfreiheit, z. B. in Eyringshofen, Fiſchbach, Reckendorf ꝛc. Die Orte an der obern Baunach gehörten zur Zent in Königsberg. Das Dorf Schweinshaupten wird 1447 von Herzog Wilhelm von Sachſen davon befreiet; 1451 verſtattete Biſchof Gottfried den Gebrüdern von Fuchs daſelbſt ein Gericht mit „bequemen Urtheilſprechern zu beſetzen, die Macht haben ſollen zu richten über Hals und Hand, Leute und Gute, in aller maßen und rechten als in andern Halsgerichten im Stift recht und gewohnheit iſt.“ *)

Das Baunachthal war an ſeinem Ausgang mit drei nahe an einander liegenden Schlöſſern Stufenberg, Baunach und Taſchendorf verſehen, um dem Lande mehrern Schutz zu verſchaffen. Zu dieſem Zweck mögen ſie um das Jahr 800 erbaut worden ſeyn, in welchem, wie Karl der Große ſelbſt in der von ihm unterzeichneten Stiftungsurkunde des Kloſters Milz erzählt, die heidniſchen Slaven, welche aus Böhmen häufig heraus ins Grabfeld fielen, die Landleute gefangen nahmen, und zum Knechtsdienſt hinwegführten. Dieſer Zeitperiode gehörten auch die Burg Königsberg mit dem Heidenthurm, Lichtenſtein mit dem Heidentempel und der Chriſtenmarter an.

In einer Zeit, wo es in Deutſchland noch viel herrenloſes Gut gegeben, bildeten ſich zur Beſtreitung der ökonomiſchen Bedürfniſſe der fränkiſchen Könige die Reichsdomainen aus. Eine ſolche Reichsdomaine war auch der Haßgau — wenigſtens der öſtliche Theil deſſelben. Nur daraus läßt es ſich erklären, weßhalb ſich von deſſen bedeutenden Schlöſſern: Kö-

*) Siehe Beilage Nr. 3.

nigsberg, Bettenburg, Rotenstein, Schmachtenberg, Ebelsbach, Gleisenau, Kirchlauter, Rentweinsdorf, Sendelbach, Reckendorf, Stufenberg ꝛc. keine eigenen Adelsgeschlechter nannten, sondern erst späterhin in den Händen herzoglicher, gräflicher und adeliger Familien aus der Nähe und Ferne erscheinen; während sonst alle Schlösser und bedeutenden Orte an der Baunach, dem Maine und der Itz ihre eigenen Edlen hatten, z. B. Raueneck, Bramberg, Schweinshaupten, Ditterswind, Altenstein, Lichtenstein, Rotenhan, Merzbach, Gleusdorf, Miersbach ꝛc. Königsberg war der Sitz des Oberreichsvogtei- und Gaugrafenamtes, welches die Grafen von Henneberg, als königsberger Burggrafen, begleiteten, weil sie im Grabfeldgau viele Güter theils eigenthümlich, theils als Lehen der Frankenkönige besaßen. Erst 1249 kam Königsberg durch Verpfändung an Graf Hermann von Henneberg. Inzwischen war Königsberg, Bettenburg, Rentweinsdorf, Schmachtenberg, Stufenberg ꝛc. ein Besitzthum der aus Bayern und Tyrol herübergekommenen Dynastie der Herzoge von Meran, welche man zuerst im J. 1126 als Grafen von Plassenburg erblickt. Die Geschichte der Burgruine Königsberg liegt außer unserer Aufgabe, und ist anderswo bereits ausführlich erzählt *).

Stufenberg, eine Grenzburg des Untergaues Haßgau, ist 2½ Stunden von Bamberg entfernt, an dessen Fuß der Marktflecken Baunach liegt. Der Name des Schlosses Stufenberg erinnert an Stufo, welchen die Obersachsen und Thüringer als Trinkgott verehrten; vielleicht auch an einen ehemals betriebenen Bergbau; da sich die Beschreibung eines al-

*) Von Dr. F. N. Wolf im Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis. II. Bd. 2. Hft. S. 113—125.

ten Priesters über einen solchen, so wie die Volkssage von unterirdischen Schätzen hier findet. — Die Nachrichten über diese Burg gehen bis 1248 zurück. Bis zu dieser Zeit war Stufenberg ein Eigenthum der Herzogsfamilie von Meran, die mit Herzog Otto damals ausgestorben. Hierauf erhielt Graf Friedrich von Truhendingen, ein Schwager des letzten Herzogs von Meran, dessen Schwester Margaretha er zur Ehe hatte, für seine Erbschaftsansprüche Stufenberg. Im J. 1390 kaufte solches Bischof Lamprecht von Bamberg von den Gebrüdern Johann und Oswald Grafen von Truhendingen; nachdem er 1389 die Lehenschaft desselben von dem Stift Fulda um 700 Goldgulden erworben hatte. Schon früher veräußerten die Grafen von Truhendingen das Burggut bei Reckendorf, das eine adelige Familie von Schöfstall erworben, das Burggut in Gerach, das später an die von Rotenhan gelangte, und das Dorf Salmsdorf 1388 an Diez von Giech, welches durch Albrecht und Bernhard von Giech hernach ebenfalls an die von Rotenhan gelangte. Gleiches Schicksal mag auch Rudendorf gehabt haben, das zuerst im Besitz des von giechischen Geschlechtes und später — ja noch jetzt — in den Händen der von Rotenhan sich findet. Auch die große Lußberg-Waldung war ein Eigenthum der truhendingenschen Familie, endlich auch das Rittergut Rentweinsdorf.

Das Stift Bamberg bildete nun aus der Burg Stufenberg sammt den dazu gehörigen Ortschaften ein eigenes Oberamt und nannte es: Stufenberg; die dahin gerichtsbaren Orte sind: Baunach, Leucherhof, Reckendorf, Gerach, Lainbach, Briegendorf, Lauter, Leupelsdorf, Neusig, Mauschendorf, Dorgendorf, Deußdorf, Appendorf, Gotteldorf, Gemünd, Kottendorf, Krappendorf, Kleinsandhof, Kreitz, Großsandhof,

Fürſt, Biſchwind. — Das Stift hatte er bis 1803 inne. In dieſer Zeit ward Stufenberg an die von Rotenhan verpfändet, 1435 verkauft, und wieder erkauft. Im J. 1552 ward die Burg Stufenberg von den Truppen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der überall die traurigſten Spuren ſeines Daſeyns hinterlaſſen, abgebrannt, und lag nun in ſeinen Ruinen, von welchen die Steine nach Willkür zu öffentlichen und Privatbauten benutzt wurden. Unter dem 5. Sept. 1838 machte der hiſtoriſche Verein in Bamberg der k. Regierung die Anzeige, daß die Schloßruinen Stufenberg von den angrenzenden Landbewohnern zerſtört würden. Die weitſchichtigen Grundmauern, Wälle, Kellergewölbe und ein halb verſchütteter Brunnen bezeichnen noch die Stelle, wo einſt die Burgveſte ſich erhob. Neben der verödeten Burgſtätte entſteht nun eine Pflanzſchule junger Eichen.

Der Amtsſitz wurde nach der geſchehenen Zerſtörung Stufenbergs nach Baunach verlegt.

In Baunach, das ſchon in den karolingiſchen Urkunden vorkommt, hausten einſtens Edle, welche ſich davon nannten. Um das Jahr 1135 findet ſich Diether von Baunach, der einige ſeiner Unterthanen an den Altar des h. Georg in Bamberg ſchenkte. Der Letzte dieſes Geſchlechtes, Heinrich von Baunach, trat in den geiſtlichen Stand und war 1356 Domherr zu Bamberg. Nach dem Erlöſchen der alten Baunacher — ja ſchon vorher — erſcheint die Grafenfamilie von Truhendingen, nämlich bis 1390, und hierauf Hans von Giech zu Baunach als Zeuge in einer Urkunde 1394, in welcher Walther Haug dem Abte Wilhelm auf dem Michelsberg gewiſſe Güter zu Rattelsdorf verkaufte. Viel hatte Baunach, die Stadt, unter der Familie von Truhendingen gewonnen, denn der ſtaatskluge Graf Friedrich, ſeine Verhältniſſe

zu Kaiser Ludwig dem Bayern benutzend, erlangte, daß Kaiser Ludwig im J. 1328 der Stadt die Rechte der Stadt Bamberg, und durch Urkunde von 1341 das Marktrecht, Befestigungsrecht und ein Gericht bewilligte*). Um das J. 1466 war die Familie von Rotenhan im Besitz von Baunach, dessen Wappen neben dem Stadtwappen noch jetzt an dem Thore zu sehen ist.

Die Hauptbesitzungen mögen in Baunach den Inhabern der Burg Stufenberg zugestanden haben, die bereits genannt worden; denn selbst die Familie von Schöffstall in Reckendorf besaß als Vasall der truhendingenschen Grafenfamilie „eine eigene Gasse, ein Jagdhaus Schadeck genannt, ein Wirthshaus und sonst viele Güter" dahier. — Das gegenwärtige Schloß in Baunach dient zum Lokale des k. Landgerichts.

Das Rittergut Reckendorf besaß 1349 Eckhart von Schöffstall, der auch auf Stufenberg Burggüter hatte, ferner ein Haus am Lußberg und auf der Höhe zwischen Reckendorf und Gerach ein Hochgericht. Als 1525 der Bauernkrieg ausgebrochen, sind die von Schöffstall nicht nur um ihr Archiv gekommen, sondern haben auch sonst großen Schaden erlitten. Das zerstörte Schloß am Lußberg und südlich von Gerach blieb in Ruinen, und das neue ward in Reckendorf 1535 aufgeführt. Die von Schöffstall starben im J. 1544 aus, und Reckendorf kam durch die Heirath einer von schöffstallischen Tochter an Fritz von Wiesentau. „Dieser ist auf damaligen Herrn Bischofs zu Bamberg Erfordern dem gemeinen Vaterland zum besten, mit so vielen Pferdten, als er nur

*) Siehe Beilage Nro. 2.

aufkommen können, aufgesessen, damals der Markgraf Albrecht das Schloß Reckendorf ganz ausplündern, die Schriften wegrauben und die Gebäude wegbrennen laßen, wobei er ob die 4000 fl. Schadens gelitten." Dieß geschah im J. 1552. „Anno 1629 hat das Stift Bamberg und Würzburg eine religions-reformation zu Reckendorf angefangen, die Schloß-Hintersaßen mit dem Ausschuß überleget, der Ausschuß Thür und Bänk, Kasten und Schränk, Oefen und Fenster zerschlagen, das Schloß, dessen Kirch, samt allen Häusern und Höfen anno 1630 in Grund etlichemal ausgeplündert, Bücher und Schriften hinweggeraubt, bei Körben voll in Schloßgraben und Baunach geworfen, dannenhero von Schriften nichts als etliche Fragmente aus dem Koth und Staub wieder zusammengebracht worden, also daß der von Wiesentau Jahr und Tag zu Bamberg geklaget, seinen Schaden auf 4468 fl. specificiret und restitutionem begehret, aber nichts erlanget." — Christoph von Wiesentau erwarb 1571 von Georg Knode von Weida das frei adelige Knoden-Erbe zu Reckendorf. Im J. 1649 verkaufte Hans von Wiesentau alle Besitzungen dahier an Oberst Martin von Modersbach, der sie bis 1671 besessen, wo solche durch Kauf an die lechnerische, dann an die freiherrlich von greifenklauische Familie, und in neuerer Zeit an den Hofbanquier von Hirsch gelangten.

Der genannte Christoph von Wiesentau überließ 1573 seinen eigenthümlichen Hof in Untermanndorf sammt dem dabei gelegenen Wallgraben und See, in welchem zuvor „ein erbauter adeliger Ansitz gewesen, welchen das Geschlecht derer von Helm innen gehabt und bewohnet," an Hans Schmidt zu einem Gülthofe. Dieser See ist jetzt ausgetrocknet, und in eine Wiese verwandelt, in deren Mitte noch der Schutthaufen

hervorragt. Das hiesige Schloß war 1538 im Besitz der von schaumbergischen Familie, und 1655 in dem eines Lieutenants. Die von Helm waren Vasallen der Grafen von Truhendingen auf Stufenberg, und starben mit Philipp von Helm um 1530 in der Mannslinie aus; dessen Tochter verehelichte sich mit Klaus von Hopfdorf. Der älteste bekannte Besitzer von Maundorf ist Apel von Tünfeld von 1354 bis 1394; dieser verkaufte alle Lehen dahier an Apel von Schaumberg zu Gereuth, der 1404 damit belehnt wurde. Seine Familie besaß sie bis um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, wie schon bemerkt ist.

Den Ziegenhof besaß die Familie von Falkenstein als gräflich von truhendingensches Lehen um das Jahr 1550. Jetzt ist derselbe in Besitze des Herrn von Hirsch.

Sendelbach, früher in den alten Urkunden Sentinabach, gehörte im J. 804*) zu Fulda, wohin es mit Baunach durch eine Stiftung gekommen seyn mag. Endlich kaufte das Stift Bamberg diese fuldaischen Lehen, von dem Sendelbach wieder an Rittersfamilien verliehen wurde. Im J. 1507 war Georg von Bibra damit belehnt. Von Fritz von Bibra zu Sendelbach, welcher Magdalena von Rotenhan zur Gemahlin hatte, kam es durch Tausch an die Herren von Rotenhan. Dieß geschah ums J. 1532. Das hiesige Schloß wurde im Bauernkrieg zerstört; 1746 war nur noch der Wallgraben sichtbar.

Der Herrensitz in Gerach war ein Burggut zu Stufenberg, der um 1450 von Bischof Anton zu Bamberg „gefreyet worden ist". Als Hans von Rotenhan von Veit Ulrich von Schaumberg 1544 oder 1549 dieses Burggut für 1200 fl. kaufte, bestand solches in einem Hofe mit einem

*) Schannat, trad. Fuldens. Nr. 184.

„Schlößlein und 6 Sölden.“ Dieses alles gelangte durch Tausch 1813 an das k. Aerar.

Auch in Dorgendorf besaß die Familie von Rotenhan einen Hof als Burggut von Stufenberg; ebenfalls ein Söldengut zu Salmsdorf als Zubehörde des halben Burggutes von Stufenberg.

In Rudendorf stand noch 1778 auf dem Schloßberg ein Schlößchen, welches in früherer Zeit bisweilen von einer Nebenlinie des Geschlechtes von Rotenhan bewohnt wurde. Das hiesige Rittergut sammt der Jagd- und Zentgerechtsame verkaufte einst Graf Hans von Truhendingen auf Stufenberg an das Geschlecht von Giech, und solches um das Jahr 1465 (oder 1476) an das von Rotenhan.

Kirchlauter besaß 1446 Heinrich von Füllbach, 1476 Konz von Fuchs, und 1510 Moritz von Guttenberg, dessen Nachkommen noch Inhaber davon sind. Dazu erwarb noch 1691 Bischof Gottfried zu Würzburg, welcher der Familie von Guttenberg entstammte, von Elisabetha Sophia von Rotenhan, geb. v. Erffa, das Rittergut Hermannsberg. Der Neubau des Schlosses in Kirchlauter ist von 1689.

Rentweinsdorf gehörte in der älteren bekannten Zeit der Familie von Truhendingen, welche zu den gräflichen gezählt wird, und die in der Nähe große Besitzungen hatte, deren bereits gedacht. Früher noch findet man die Herzoge von Meran*) im Besitz von Rentweinsdorf. Nach dem J. 1248 sollen es die Grafen von Truhendingen an den Ritter Ludwig I. Schenk von Rotenhan verkauft haben. Die alte Burg Rentweinsdorf, aus vier Schlössern bestehend, war durch einen mit Quaterstücken ausgemauerten 30

*) Sprenger, Geschichte der Benediktiner-Abtei Banz. S X.

Schuhe breiten Graben geschützt, mit welchem ein innerer und äußerer Zwinger in Verbindung stand. Am Burgeingange waren nebst einer Zugbrücke zwei verschließbare Thore. Das Burggebäude selbst war dreistöckig, und mit demselben stand der dicke, runde Wartthurm, auf welchem ein Glöckchen hing, in Verbindung. Die Wache der Thore war vier Wächtern und die des Thurmes einem „Thurner" anvertraut. Für das Geschütz der „Lanzknechte" bestand ein eigenes Zeughaus. In alten Urkunden kommen drei Thore vor, durch welche man in den Ort Rentweinsdorf selbst kommen konnte. Im Jahr 1750 machte der Ritterhauptmann Johann Friedrich von Rotenhan Anstalten zum gegenwärtigen Schloßbau. Das alte sogenannte hintere wurde niedergerissen, und die Herstellung des neuen bewerkstelliget. Die Flügel des Schlosses wurden erst 1762 in einem stumpfen Winkel aufgeführt. Das alte sogenannte vordere Schloß wurde 1785 abgebrochen, und das Burgverließ im Thurme an der Fallbrücke zugewölbt. Sehr sehenswerth ist auch das große Kellerwerk, mit welchem das hiesige Schloß versehen — ein merkwürdiges Denkmal des Mittelalters. Nicht ohne Schauer kann man das Innere desselben betreten, wenn man an die Grausamkeit denkt, die hier einst von den Heiden bei der Einführung des Christenthums verübt wurde. Dort waren in einem Ecke vor nicht langer Zeit noch die Ueberreste einer sogenannten Christmarter zu sehen, nämlich ein enger Raum, vor welchem eine Herdstätte, um den Verbrecher durch des Feuers Hitze darin zu peinigen. Außerdem haben noch drei andere Keller ihre Eingänge außerhalb des Schloßhofes, die nicht mit dem vorigen verbunden, so daß der ganze Schloßberg unterhöhlet ist. Sogar jenseits des Wallgrabens stieß man im J. 1800 bei Abtragung eines Hügels auf dem Markte auf eine Kasematte, die sofort ausgefüllt wurde.

Ebern, die Stadt, welcher Kaiser Ludwig der Bayer 1335 auf Ersuchen des Bischofs Hermann das Privilegium nach dem Muster der Reichsstadt Gelnhausen*) Befestigungswerke anzulegen ꝛc. ertheilte, hatte früher unter andern auch darin eine besondere Bedeutenheit, weil so viele adelige Rittersleute dort theils wohnhaft, theils sonst begütert waren. So findet man im 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert die Familien von Rotenhan, Fuchs von Bimbach, von Lichtenstein, von Memmelsdorf, von Füllbach, von Miersbach, Rieter von Kornburg, von Stralenfels, Kämmerer von Raueneck ꝛc. dahier ansäßig. Die reiche Familie der Ersteren saß von undenklichen Zeiten her in Ebern, und war stark begütert. Sie besaß nämlich einen Freihof daselbst mit einem Hinterhause, zwei Nebenhäusern, einen Stadel und einen Garten. Dieß Alles wurde im J. 1653 an die Voite von Rieneck veräußert. Nach der Waldordnung von 1514 hatte jeder Edelmann auf den Burggütern zu Ebern das Recht, 16 Klafter Holz im eberner Walde jährlich zu hauen. Man nennt noch heute die Gasse, wo die Ritter ansäßig oder eingebürgert, die Ritterstraße.

In der reizenden Gegend, welche die gewerbfleißige und wohlhabende Stadt Ebern umschließt, erhebt sich zwischen den Gründen der Baunach und Preppach die Haube, ein waldiger Berg von ziemlicher Höhe. Er ist von den übrigen Bergen getrennt, ein in sich vollendetes Ganzes. Oben schimmern unter den Bäumen die Ruinen einer alten Burg dreistöckig hervor. Unten krümmen sich die zerstreuten Häuser des Dorfes Vorbach am Fuße desselben hin. Der Eingang zu den

---

*) Gelnhausen in der kurhessischen Grafschaft Hanau schuf Kaiser Friedrich I. der Rothbart 1170 zur Reichsstadt.

Ruinen der alten Veste Raueneck ist gegen Westen zu suchen. Eingestürztes Gemäuer bezeichnet den Umfang des äußern Hofes, der jetzt dicht mit Wald bewachsen ist. Ein Graben trennte diesen Raum von dem innern Hofe, welchen an der nordöstlichen Seite gewaltige Mauern und gegen Süden hin schroffe Felsen unzugänglich machten. Ueber den Schloßgraben ging eine Zugbrücke. Im wohnlichen Zustande zählte die Burg beiläufig 16 Zimmer, wovon 7 eigentliche Wohnstuben gewesen; ferner eine Kirche, in welcher für die Schloßbewohner und die Gemeindsleute von Vorbach der gewöhnliche Gottesdienst abgehalten wurde; endlich 2 Pferds- und 4 Rindviehställe, und andere Gemächer, die der Vernichtung trotzen. Düstere Gewölbe öffnen unterhalb desselben ihre halbverschütteten Pforten, in denen der Aberglaube nach verborgenen Schätzen graben will. Inmitten des Schlosses stand ein tiefer Ziehbrunnen, daraus das Wasser in Eimern mittelst eines Rades geschöpft wurde. Er hielt stets 10 Fuder Wasser. Außerhalb der Kirche tritt man durch ein niedriges Thor, das einzufallen droht, in den von Mauern eingeschlossenen einstigen Gottesacker, wo der Todtengebeine viele über den Gräbern umher liegen. Hinter dem Schlosse stand das Pfarrhaus, das im J. 1615 eingegangen, so daß nur noch die Giebelmauer hievon zu sehen ist. Wo auch das Auge sich hier hinwendet, ruht es auf Ruinen, welche die schönsten sind, die man sehen kann. Auf und zwischen den Mauern wuchert üppiges Gesträuch, ja große Waldbäume. Zu diesem Schlosse gehörte auch ein gleich vor demselben gelegener und mit einem Zaune umgebener Garten zu $^3/_4$ Acker. Ferner ein Grasgarten zu $4^1/_2$ Acker, nebst einem andern zu $3^1/_2$ Acker; mehr $44^1/_4$ Acker oder $16^1/_2$ Sr. Artfeld ober der Haube vor dem Schlosse, die Ebene*) genannt;

*) „Anno 1632 war die Eben vor dem Amthaus zu Raueneck so fruchtbar, daß sich der Waizen umlegte.“

2½ Acker Kraut- oder Gemüsefeld vor dem Schlosse, wodurch der Fahrweg ging. Alle diese Gründe sind jetzt bewaldet. Der sogenannte Heiligen-Garten und die übrigen Felder und Wiesen des Schloßgutes lagen an den Abhängen des Berges und im Thale.

Was die Entstehung der Veste Rauneck und ihre frühern Schicksale betrifft, so finden wir in der Geschichte des 13ten Jahrhunderts dieselbe als Eigenthum der Dynasten von Rauneck, doch ohne daß zuverläßige Urkunden bekräftigen, ob diese Burg von einem Dynasten dieser Familie erbaut, oder einer derselben den Namen der Veste mit ihrem Besitze angenommen; doch ist das letztere das Wahrscheinlichste; da das Wappen der Herren von Rauneck ihre Abkunft von dem Hause Rotenhan bezeugt *). In Königsbergs Umgebung, wo ein Oberreichsvogt, waren im Mittelalter viele Burgvögte, namentlich zu Rauneck, Bramberg, Rotenstein, Lauringen, Mainberg ꝛc., welche im 12ten Jahrhundert, als die Gauländer erblich wurden, sich zur Selbstständigkeit erhoben, ihr eigenes Haus gründeten, und im Grabfelde vor allen andern Landbesitzern hervorragten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Geschlecht der Rauenecke schon im 12ten Jahrhundert geblüht habe, doch sprechen die vorliegenden Urkunden dieser Zeit den Namen Rauneck noch nicht aus. Im zweiten Viertel des 13ten Jahrhunderts erscheint der Name Rauneck in den Diplomen, kraft welcher die Burgbesitzer dasselbe sammt

---

*) Hält man den Geschlechtsschild mit dem Geschlechtsschilde der Dynasten von Rauneck zusammen, so wird klar genug dargestellt seyn, daß in dem Geschlechtsschilde, der immer eines der ersten und wesentlichsten Kennzeichen einer gemeinschaftlichen Abstammung ist, vieles liegt, was sich gleich sieht, und auf eine vormals zwischen beiden Familien bestandene Einheit hindeutet.

Vorbach, ferner Güter zu Gemeinfeld, Bramberg, Marbach, Erlsdorf, Hunefurt, Unfind, Gosmannsdorf, Dalmannsdorf, Frickendorf, Ebern, Tramersdorf, Sand, Heimbach, Lintech, Rügheim, Oberbreitbach, Gemünd, Weisenbrunn, Altenbramberg, den Wald Steinhard, das Gemeindholz die Harthab genannt, Lentershausen, Brünn, Neuses, Bischwinden, Hofstädten, Schedlindt, Albersdorf, Immenwinden und Birkach hatten. Es bestand aber das Vermögen der von Raueneck nicht in diesen Gütern allein, sondern sie hatten unter andern auch verschiedene vom Adel zu Lehenleuten, benanntlich von Lichtenstein, von Kößeln, von Gemeinfeld, von Brünn, von Hofheim, von Ostheim, von Scherschlitz, von Kotzenwinden, von Redwitz, von Breitenbach, von Westheim, von Mehried, von Holfeld, von Neubrunn, von Schoder und von Kliebern. Aus diesen Daten läßt sich folgern, daß der Burgherr durch Verleihung des Eigenthums seiner nächsten Umgebungen an wehrhafte Vasallen seinem Stammschloß und Ansitz größere Sicherheit zu verschaffen gesucht habe. Außerdem waren noch Ritter mit der Burghut und Vertheidigung von Raueneck durch eingeräumte Burggüter auf der genannten Burg selbst beauftragt. Davon haben die Cämmerer, ein altes fränkisches Geschlecht, das bereits 1299 erscheint, ihren Namen genommen. Im 14ten und 15ten Jahrhundert erscheinen auf den Burggütern daselbst die Familien von Memmelsdorf, von Füllbach, von Wiesen, von Marschall und von Fuchs.

Friedrich von Raueneck starb nach 1550 ohne männliche Descendenz, seine Burg und die zu dieser gehörigen Besitzungen fielen daher dem Hochstifte Würzburg als ein offenes

Lehen heim. Das Schloß war lange Zeit die Wohnung eines zeitlichen Amtmannes zu Ebern und Bramberg bis auf das Jahr 1685, wo der damalige Oberamtmann von Hanstein mit Tode abging, und dessen Nachfolger ihre Wohnung nach Ebern verlegten, auch bis zur Stunde nicht mehr von denselben bezogen wurde. Statt diesen bezog es einige Zeit der Pfarrer von Raueneck, und wurde nach dieser Zeit die Wohnung des Hofgutpachters, bis es endlich gar einging, und im J. 1720 ganz geräumt ward. Die Kirche stand 1745 noch. Eine arme Familie bewohnte lange dort ein altes Gebäude, und besorgte das Gebetläuten. Dieß Alles sammt seinen Rechten und Zubehörden kam in neuerer Zeit für das halbe Forstamt des eberner Waldes, welches Kaspar von Rotenhan von Jobst Cämmerer von Raueneck in Ebern 1470 erkauft hatte, durch Vergleich mit dem k. Aerar an die Herren von Rotenhan.

Auf der Gotteswiese, einem Waldbezirk zwischen Fierst und Hemmendorf, soll der Sage nach einst eine Burg gestanden, aber hernach untergegangen seyn. Bis in die neuere Zeit wurden auch auf dieser Stelle — wie an andern eingegangenen Orten — die eberner Zentgerichte ausgerufen. Jetzt werden die letzten Grundmauern ausgegraben und zu Häuser- und Straßenbauten verwendet. Die hier vorhandene Burg führte ohne Zweifel den Namen Gutenfels, welches nach einer Urkunde *) des Klosters Banz in der Nähe von Ebern gelegen hatte. Sie war bereits im J. 1225, wo zwei Gebrüder von Merzbach den Burgplatz mit dem dabei liegenden Walde

---

*) Sprenger, Geschichte der Benediktiner-Abtei Banz. S. 344 und 353. Dieser hat Butenfels; dafür Oesterreicher in seiner Geschichte der Herrschaft Banz: Gutenfels. S. 59 und 67.

und andern Gütern in der Nähe an das Kloſter Banz überließen, eine Ruine. Sehr wahrſcheinlich wurde ſie zur Zeit der Kreuzzüge von ihren Beſitzern verlaſſen, die ausgezogen waren, um das heilige Grab in Jeruſalem aus der Türken Händen zu befreien. Die auf der Burgſtätte und ihrer Umgebung erwachſene Waldung von ungefähr 50 Morgen wurde im verfloſſenen Jahrhundert nach langem Streit unter die benachbarten Gutsbeſitzer und Gemeinden ꝛc. in neun Theile vertheilt. — Dieß ſind die Verhältniſſe der ehemaligen Burg Gutenfels, die vorhin unbekannt oder im Dunkeln waren. Nur ſo viel iſt jetzt möglich geweſen.

Unter den mehr und minder verfallenen Burgen, welche das fränkiſche Baunachthal ſchmücken, und die Erinnerung an eine thatenreiche Vorzeit bewahren und erneuern, ragt vor allen aus einem Berg-Eichenwalde unweit Ebern die ſehenswerthe Ruine Rotenhan hervor, das Stammhaus eines der reichſten und begütertſten Geſchlechter Frankens, welchem das Vaterland nicht nur große Thaten der Tapferkeit, ſondern zugleich eine ſeltene Pflege der Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt und unausgeſetzte Sorge für den Wohlſtand verdankt. Den Heldenbau der Burg Rotenhan zerſtörte in einer Fehde 1324 am 7. Juni Biſchof Wolfram zu Würzburg — nach heftiger Gegenwehr und einjähriger Belagerung. Die noch vorhandenen Mauern, Gemächer, Thüren und Treppen des Erdgeſchoſſes ſind in Felſen eingehauen. Der Ueberbau war hoch und dick. Gegen Norden war der Eingang zu dem Hofraum, und ein eingeſtürzter Thurm bezeichnet den Ort des ehemaligen Thores der Felſenburg. Um dieſelbe gingen tiefe Gräben und ein hoher Wall. In den Keller, der erſt ſpäter verſchüttet wurde, konnte man mit einem Wagen hineinfahren. — Es iſt aber der Geſchichte nicht möglich, den erſten Ritter von

Rotenhan zu nennen, welcher einst diese Felsenveste erbaute, bewohnte, und sich davon nannte. Ueberhaupt haben sich seit dem ersten historisch erweislichen Auftreten mit Heinrich von Rotenhan im J. 900 bis auf Wernher 1190 nur einzelne Namen von Rittern und einzelne ritterliche Thaten erhalten, ohne daß die Geschichte derselben im Zusammenhang dargestellt werden kann. Bereits vom J. 1229, in welchem Winther, Schenk*) von Rotenhan, ein Bruder jenes Wernher erscheint, ist eine zusammenhängende Folge von Vater zu Sohn richtig aufzuführen. Winther, Schenk genannt, von Rotenhan ist also der erste urkundlich bekannte Stammvater aller von Rotenhan, wozu auch die Grafen von Rotenhan zu Untermerzbach gehören, die mit den Freiherren von Rotenhan zu Markt Rentweinsdorf ꝛc. gleichen Ursprung haben.

Eiringshofen war von jeher ein adeliger Ansitz der

---

*) Bei Erhebung Bambergs zu einem Bisthum, und Auszeichnung desselben durch Erboberämter wurde den Edeln von Rotenhan die Ehre, anstatt der Herzoge von Böhmen, das Amt eines Schenken (pincernae) zu versehen, wenn Bischöfe den ersten Einzug zu Bamberg feierlich hielten. Diese Hofdienste waren schon nach einer Anordnung, welche aus Karl des Großen Zeiten stammet, den Bischöfen zur Auszeichnung gestattet worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie in Bamberg mit dem Bisthume gleiches Alter haben. So weit reichet wohl auch die Bekleidung des Schenkenamtes durch die rotenhaner Edeln. Der Aelteste der Familie ward vom Oberschenken damit belehnt. Im J. 1323 überließ Wolfram von Rotenhan das Schenkenamt an Otto von Aufseß unter einer Bedingung werdender Verehelichung ihrer beiden Kinder, die aber nicht zu Stande gekommen. Dafür erwarb die von Rotenhanische Familie das Kämmereramt von denen von Schweinshaupten 1453. — Der Erbkämmerer zu Bamberg war unter den Beamten der oberste, und hatte den Rang vor den übrigen.

freiherrlich von rotenhanischen Familie. Wolfram II. von Rotenhan soll das dasige Schloß nach der Zerstörung Rotenhans erbaut und bewohnt haben. Eiringshofen soll vor dem Bauernkriege ein Dorf gewesen und damals zerstört worden seyn; wenigstens erhalten die drei Gebrüder von Rotenhan die Entschädigungssumme von 1495 fl. *) Außer dem Schlosse mit seinen weitschichtigen Oekonomiegebäuden und der Pfarr- und Schulwohnung, der ehemaligen Amts- und Renteiwohnung, sind noch 10 Häuser, die außerhalb des Schlosses und zwar in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts erbaut wurden, hier vorhanden. Unter diesen sind das ehemalige Pfarr- und Schulhaus die ältesten. Das Schloß — ein ehrwürdiges Riesengebäude — zu drei verschiedenen Epochen (1559, 1588 und 1749), deren Charakteristisches gegen einander grell absticht, zusammengebaut, gewährt eben durch diese Mischung der verschiedenen Bauarten einen ganz besondern Anblick. Noch im Schwedenkriege waren zu seiner Sicherheit zwei Ziehbrücken und zwei Thorwächter vorhanden. — Bald fühlten die Gutsbesitzer den Mangel einer nachbarlichen Umgebung, so daß sie 1583 auf der Flurgegend Specken ein Wirths- und Brauhaus erbauten, die seitdem mit 3 Häusern, in denen mehrere Wohnungen, vermehrt wurde. Die Entfernung der Specke beträgt nur einige hundert Schritte, und die Straße ist mit Kastanienbäumen bepflanzt. In gleicher Entfernung liegt südlich von Eiringshofen die Papiermühle, wohin die genannte herrliche Kastanienallee führet. In demselben Abstand liegt östlich der Ort Rotenhan, westlich auf einer Anhöhe jenseits der Baunach Sachsenhof mit drei Häusern.

---

*) Frank, Geschichte des Bisthums Würzburg. S. 296.

Fischbach befindet sich bereits im zweiten Viertel des 14ten Jahrhunderts im Besitz der Familie von Rotenhan, und wurde wahrscheinlich von der Zerstörung des Stammschlosses Rotenhan bis zur Erbauung des Schlosses Eiringshofen von derselben bewohnt. Noch später saß oft eine Nebenlinie von ihr daselbst. Das alte Schloß wurde im Bauernkriege 1525 zerstört, an welchem selbst die Einwohner des Ortes Theil genommen hatten. Auch im 30jährigen Kriege litt das hiesige Schloß Vieles. Von dem Schlosse, das Johann Georg von Rotenhan im J. 1605 von Grund aus auffühven ließ, steht gegenwärtig nur noch das untere Stockwerk, in welches die Oekonomiepachterswohnung gerichtet ist. Das Erdgeschoß des Schloßthurmes zeiget noch den Namen des genannten Gründers, so wie sein und seiner Gemahlin Eva, geb. von Münster, Wappen und das Erbauungsjahr. Fischbach hat übrigens eine bemerkenswerthe Lage; denn das Baunachthal ist hier sehr weit und fruchtbar. Besonders schön und reizend ist die kleine Anhöhe außerhalb Fischbach auf der Straße nach Eiringshofen, auf welcher man den schönsten Theil des ganzen Thales übersehen kann und auf den Bergen umher die Ueberbleibsel der alten Ritterburgen erblickt.

Lichtenstein, das Stammhaus der einst so blühenden Familie der Freiherren von Lichtenstein, liegt in gerader Linie eben so hoch als Altenstein, etwa eine Stunde davon auf der linken Anhöhe des Baunachgrundes; in gleicher Entfernung liegt abwärts Rotenhan. Lichtenstein wurde im Bauernkriege 1525 zerstört, und wahrscheinlich nicht mehr erbaut. Das Schloß liegt also schon lange in Ruinen, in welchen man noch den Heidentempel, die Christenmarter und das sogenannte Schneidersloch zeiget. Einer Volkssage zufolge, die sich im ganzen Baunachgrunde verbreitet hat, sollen die Felsen-

klüfte, die weit in den Berg hineingehen, von der Schloßruine in die von Altenstein als ein Gang führen. Die Veste ist noch in ihren Trümmern malerisch und merkwürdig; an der Wohnung des Revierförsters — gewissermaßen das neue Schloß — ragt noch ein riesiger Wartthurm empor, der sein Haupt nicht beugte vor den Blitzen des erzürnten Himmels, noch vor den Stürmen der Zeit, sondern ruhig die weite Hochebene und das breite Thal überschaut. — Schon in der letzten Hälfte des 11ten Jahrhunderts treten die Lichtensteiner an der Baunach auf. Nach den religiösen Vorstellungen seines Zeitalters nahm Karl von Lichtenstein das Mönchskleid in der Abtei Banz, wo er 1355 Abt war; ferner Erhard von Lichtenstein, der als Abt daselbst 1464 verstorben. Lichtensteiner waren auch Domherren zu Bamberg und Würzburg. Einst saßen Aeste des Stammes Lichtenstein: in Gereuth, Geyersberg, Heilgersdorf, Memmelsdorf, Lahm, Seßlach, Taschendorf, Hohenstein ꝛc. — Burggüter hatten in Lichtenstein: die Familie von Rotenhan, Truchseß von Wetzhausen, von Rauneck, Schenk von Symau und Schott von Schottenstein. — In neuerer Zeit brachte Herr Graf von Rotenhan in Merzbach diese lichtensteiner Besitzung mit den ansehnlichen Waldungen käuflich an sich.

Unfern der junkersdorfer Mühle zieht sich ein Fahrweg den Berg hinan und führt nach Altenstein, einem Pfarrdorfe der Herren von Altenstein zu Pfaffendorf. Vorne, auf der Stirne eines vom Thale herauf sich steil erhebenden Felsen, steht eine alte ehrwürdige Ruine — nach der heidelberger die größte in Deutschland. Die herrliche Aussicht, welche man daselbst genießt, belohnt die Mühe, hinaufgestiegen zu seyn. Die ganze Gegend liegt hier wie eine Landkarte ausgebreitet, unzählige Dörfer und Thürme, und eine Menge von

Burgen liegen nahe und ferne umher. Das Auge abwendend von dem lachenden Naturbilde, weilt es mit Staunen auf den kühnen Ueberresten der alten, ritterlichen Burg, die herrlich, gleich der von ihr erzählenden Geschichte, dem Beschauenden sich darstellt. — Altenstein ist das Stammhaus der Freiherren von Stein zu Altenstein, und liegt auf der Anhöhe links des Baunach-Grundes, 1 Stunde von Lichtenstein, und nicht weit von Rauneck. Der bloße Anblick von den Ueberbleibseln dieses Bergschlosses zeuget, wie auch der Name andeutet, von dem Alterthume desselben. Geräumig und durchaus fest war die Burg, wozu schon die natürliche Lage des Berges, seine Steinklüfte und Felsen viel mitwirkten. Sie bestand aus einem Viereck, in welchem auch eine Kirche gewesen, wo viele Schloßherren ihre Grabstätten gefunden haben. Ein Graben, eine dicke mit Thürmen beschützte Mauer, jetzt zum Theil in Schutt verfallen, umgab hier die schwächere Seite des Schlosses. Ueber dem Thore pranget noch das von steinsche Wappen — im rothen Schild drei weiße Hämmer. Ein zweites Thor eröffnet den Burghof. Zur Rechten steht noch ein ziemlich erhaltenes Gebäude, welches in seinen untern Räumen halb verfallene Keller hat, zu denen man durch ein Pförtchen nahe am Burgthore gelangt. Solcher in Felsen gehauener Keller, „Gewölbe oder Zimmer" fand einst der gelehrte M. Metz, Pfarrer in Ditterswind, der auf Kosten des Ritterhauptmannes Ernst Ludwig von Altenstein eine Nachforschung anstellte, fünf unter einander, in welche man auf einer Leiter hinabsteigen konnte. Er glaubte, es möchten sich noch mehrere dergleichen vorfinden. Von außen gewahrte man nichts von diesem Bauwesen, das Licht und Luft nur von Westen durch die Felsenritzen erhalten hat. — „Derselbe hat nicht weit davon, oben im Walde südwärts gewisse rudera von einem andern alten Schlosse, welches in Briefschaften Altenburg genannt

wird, entdecket. Heutiges Tages ist davon nichts übrig, als daß der gemeine Mann diese Gegend des Waldes zu nennen pfleget: die Bürg oder das Birkich. Als er das Gesträuch oder Moos hat aufräumen lassen, ist das Geleiß, welches die Wagenräder auf dem Fahrweg gegen jenes alte Schloß in die harten Steine geschnitten, zum Vorschein gekommen. Und wo das Schloß gestanden, ist die südliche Wand am Ende des Berges mit Moos und Gesträuch überzogen gewesen. Man hat angefangen, weiter zu suchen, ob vielleicht eben dergleichen unterirdische Gruften *) möchten anzutreffen seyn; wie weit man aber damit gekommen sey, ist mir (dem Berichterstatter) nicht bekannt." — Schon im Bauernkriege wurde Altenstein zer-

---

*) In der Nähe der altensteiner Revierförsterswohnung liegt auch im Walde die sogenannte: Diebshöhle in einem großen Felsen, welche aus mehreren Abtheilungen und Vertiefungen besteht. Der Eingang ist schmal, der Modergeruch und die Dunkelheit darin erregen Schauder. In dieser Höhle sollen sich einst Räuber aufgehalten haben. Eine andere, aber kleinere Höhle liegt in der Flur und dem Gehölz Altenstein, die unter dem Namen Diebskeller bekannt ist Vielleicht stempelt sie die schon oben angeführte merkwürdige Benennung einer nahen Stelle, welche für eine heidnische Opferstätte gehalten wird, am besten zu einer vormaligen Druidenhöhle. Der in dieser Gegend öfters sich findende Gebrauch der Höhlen zu heiligen Kapellen, z. B. in Lichtenstein, die sie wie andere Götzentempel spater geworden, läßt auch mehr diese Vermuthung zu. — Dasselbe gilt auch von dem am Lußbergwalde liegenden Veiten-Stein, einem sehr großen Sandsteinfelsen, der viele Höhlen hat, welcher nach der Sage einst von Zwergen bewohnt gewesen. Die Zeichen an den Felsenwänden will man für Runenschrift halten, wie sie sich in sonst entschieden wendischen Ländern, z B. im Mekelnburgischen, findet. — Des sogenannten Hohlensteines, der bei Reutersbrunn im Walde wahrgenommen wird, ist bereits oben Erwähnung geschehen.

ſtört, aber wieder erbaut. Im Schwedenkriege war anfangs dieſes feſte Schloß der Zufluchtsort der Einwohner der ganzen Umgegend, um ihre beſſere Habe zu bergen, bis es durch die Zerſtörung des Ortes und der gutsherrſchaftlichen Wohnungen von ſeinem Beſitzer, welcher nach Maroldsweiſach gezogen, 1632 verlaſſen wurde. Der Burgherr ſelbſt, Kaspar von Altenſtein, ward am 8. Dez. 1634 von den feindlichen Reitern erſchoſſen. — Hans von Stein zum Altenſtein war im J. 938 bekannt. Bis zum J. 1200, in welchem Herdegen v. Altenſtein auftritt, erſcheinen mehrere Altenſteiner bei Turnieren. Zu dieſer Zeit belagerte der Biſchof zu Würzburg das Schloß Altenſtein, ließ nach geſchehener Eroberung eilf Gebrüder von Altenſtein enthaupten, und dem zwölften, dem genannten Herdegen, die von altenſteinſchen Güter zu Lehen reichen.*) „Dieſe entſetzliche Hiſtorie“ ſoll einſt in der Schloßkirche auf einer ſteinernen Tafel abgebildet geweſen ſeyn. — Herren von Altenſtein waren Deutſchordens-Ritter; andere Domherren; andere Abgeordnete auf der Kirchenverſammlung in Koſtnitz 1414, und auf dem Reichstage zu Augsburg 1530; Freiinnen von Altenſtein waren Aebtiſſinnen und Kloſterfrauen. — Herren von Altenſtein ſaßen einſt auch in Moroldsweiſach, Ditterswind, Eckartshauſen, Allertshauſen ꝛc. Die alten Ritter von Altenſtein trugen auch das Symbol als Reichsbanner.

Das freundliche Schloß in Pfaffendorf, welches der neueren Zeit angehört, iſt gegenwärtig der Anſitz der Familie von Altenſtein.

Maroldsweiſach mit einem Schloſſe hatte einſt ohne Zweifel ſeine eigenen Edeln, die ſich von Wiſach nannten,

---

*) Gropp, l. c. II, 407.

da solche 1231 *) neben andern der Gegend, z. B. von Lichtenstein, von Memmelsdorf, von Gemünden und Bischofswinden vorkommen. Dasselbe befindet sich aber schon im 15ten Jahrhundert im Besitz der Stein von Altenstein, die im J. 1633 hier wohnten, weil in Altenstein 3 adelige Häuser, 2 Wohnhäuser, der Pfarrhof, 26 Ortswohnungen und bei 15 Scheunen abgebrannt waren. Jetzt steht es der Familie von Horneck zu.

Ermershausen mit einem Schlosse war 1049 im Besitz des letzten Grafen im Grabfeldgau, Otto von Hammerstein, und nach dessen Tode kam es an seine Erben Markgraf Otto v. Schweinfurt und Graf Goswin III. von Frankonien 1058. — Im J. 1384 und 1414 ist die Familie von Truchseß dahier angesessen. Späterhin findet es sich lange in den Händen der Herren von Hutten. Nach dem 1794 erfolgten Tode des Ritterhauptmannes von Hutten, als letzten des Stammes, fiel dasselbe an die Freifrau von Wöllwarth.

Birkenfeld mit einem Schlosse gehörte um das J. 837 dem Kloster Einsiedl an der Saale **). Graf Erpho besaß unter andern die Allodialgüter in Birkenfeld 860 ***). Im J. 1358 saß Hans Zollner von Rotenstein in Birkenfeld, wo um das J. 1303 Konrad Zollner eine eigene Linie gestiftet hatte. Später kamen dieselben an das fränkische Adelsgeschlecht von Hutten, welches seit 935, wo Ehrenreich von Hutten als Marschall des Abtes zu Fulda gegen die Hunnen dem Kaiser zu Hülfe zog, bekannt ist. Aus dieser

---

*) Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft Banz. II, 71.

**) Genßler, Geschichte des Gaues Grabfeld. II, 98.

***) Karche, Koburger Jahrbücher. S. 4.

Familie nennet die Geschichte einen der gelehrtesten Männer zur Zeit der Reformation, Ulrich von Hutten, und bei drei und zwanzig Männer, die wegen ihrer glänzenden Tugenden und Thaten zu Erz- und Bischöfen erwählt wurden *). Der Letzte dieser Familie, Joh. Phil. Friedr. von Hutten, Ritterhauptmann des Kantons Baunach, verewigte sein Gedächtniß in der Gründung einer Stiftung für adelige Freiinnen. Nach seinem 1794 erfolgten Tode fiel Birkenfeld an Frau Ministerin Freifrau von Wöllwarth. — Aus dem Bauernkriege von 1525 haften an Birkenfeld, wo die Empörer für 5841 fl. Schaden anrichteten, traurige Erinnerungen. Das jetzige Schloß in Birkenfeld hat ein sehr gefälliges Aeußeres, vor dem sich ein großer Hof und hinter demselben ein schöner Garten befindet. Sehr sehenswerth und anmuthig ist die Anlage auf einer Anhöhe außerhalb Birkenfeld. Diese verdankt ihre Einrichtung und Pflanzung dem verständigen reinen Kunstsinn einer adeligen Stiftsdame, welche in Birkenfeld weilt, wie die Strophen am Brunnen daselbst bezeugen:

Sieh
Wandrer hier, wie Juliens Wille
Sonst wüste Steine freundlich schmückt,
Und labt Dich dieser Quell, so fühle
Dank, Ihr, die stets um sich erquickt.

Auch die Pflanzung von Alleen von hier nach den Weinhäuserhof, und die dortigen geschmackvollen Verschönerungen verdienen eine rühmliche Erwähnung.

In der Nähe Birkenfelds liegt die Ruine eines vorgeblich im Bauernkriege zerstörten Klosters oder Schlosses Dip-

*) Frank, Geschichte der Franken. S. 481.

pach, wo Herr Patrimonialrichter Weickard schon viele Brakteaten und alte Münzen gefunden und dem historischen Vereine von Unterfranken mitgetheilt hat. Die gutsherrschaftlichen Oekonomiegebäude dahier sind ansehnlich.

Leuzendorf mit einem Schlosse befand sich bis 1385 im Besitz der Grafen von Truhendingen, wo es Graf Johann an das Bisthum Würzburg verkaufte. Vor, in und nach dem 30jährigen Kriege befindet sich solches in den Händen der Familie von Erthal; jetzt in denen der von erthalschen Erben, der Freiherren von Schrottenberg.

Weisenbrunn mit einem Schlosse besaß einst seine eigene Adelsfamilie, welche sich davon nannte; Herold von Wizenbrunn wird als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1177 erwähnt. Eberhard von Fuchs erhielt bereits 1387 drei Theile des Dorfes Weisenbrunn zu Lehen. Im J. 1471 erhielten „den Weiler Weisenbrunn" Hans von Fuchs zu Raueneck und Heinz Marschalk daselbst als bambergisches Lehen, nachdem solches von Hans, Heinz und Kunz von Fuchs zu Wonfurt an sie gekommen war. Weisenbrunn wurde während der von fuchsschen Inhabung im Bauernkriege 1525 zerstört. — Joh. Rudolph Moser, Kastner zu Zeil, verkaufte das hiesige Rittergut ꝛc. im J. 1696 an den General-Feldmarschall-Lieutenant Georg Philipp von Boineburg. Im J. 1740 überließ es käuflich Joh. Christoph von Varell an den geheimen Rath von Hebendanz und dieser selbst an seinen Tochtermann Heinrich von Oberkamp 1749. Später folgte im Besitz dieses Oberst Franz von Oberkamp, welcher 1832 verstorben, dem der Sohn, Herr Ludwig von Oberkamp succedirte.

So weit die Geschichte über Burgpreppach zurückgeht,

hausten hier, oder wie Urkunden geben: in Breitebach oder Oberbreitbach, eigene Adelige. Aus diesem Geschlechte sind noch die Brüder Rumold und Gerung von Breitebach bekannt, welche als Zeugen eines gerichtlichen Aktes 1158 erscheinen. Ungefähr seit dem Jahre 1300, wo Heinrich von Fuchs von Haßfurt eine Hauptlinie in Burgpreppach stiftete, ist dessen Geschlecht im hiesigen Besitze. Herren von Fuchs, die in früheren Zeiten Grafenrang hatten, waren Bischöfe, Aebte und Domherren; andere Offiziere. — Im Bauernkriege 1525 wurde den vier Gebrüdern von Fuchs hier ein Schaden von 7431 fl. und der hiesigen Gemeinde von 290 fl. zugefügt. — Das gegenwärtige moderne Schloß in Burgpreppach, welches auf jeder Ecke breite Vorsprünge und über dem Hauptthore das von fuchsſche Wappen hat, macht eine schöne Wirkung.

Von Dittersswind nannte sich ein Geschlecht; so kommt in einer Urkunde von 1355 Lutz von Dittersswind (Thitrichiswinden), Bürger in Ebern vor. — Die Pfalzgräfin Gertraud bei Rhein, deren Gemahl Hermann (von Höchstadt) hieß, überließ das Prädium Dittersswind (Ditgerswinden) mit dem daran liegenden Walde 1182 an das Kloster St. Theodor in Bamberg. Sie hatte dasselbe von Friedrich von Heroldsbach, dessen Benefizium es war, für 5 Talente erkauft *.) Das Schloßgebäude in Dittersswind wurde 1743 neu aufgeführt; neben dem von thüngenschen und von altensteinschen Wappen ist auch eine Inschrift über dem Haupteingang angebracht.

---

*) Ussermann, Episc. bamb. p. 399.
Haas, Gesch des Slavenl. I, 87.

Das Schloß Bettenburg, welches zu den schönsten Besitzungen der Herren von Truchseß von Wetzhausen gehört, hat dem herzoglichen Hause von Meran und hierauf dem Bisthume Bamberg zugestanden, ehe man es im hennebergischen Besitz kennet. Nach dem Ableben des Herzogs Otto von Meran 1248 zog das Bisthum dasselbe als heimgefallenes Lehen ein, und mußte deßhalb mit den Allodialerben und Schwägern dieses Herzogs Krieg führen*). In diesem Kriege war des Bischofs von Bamberg Feldhauptmann Graf Hermann von Henneberg, welchem für Besoldung und Auslagen die Schlösser Königsberg und Bettenburg im J. 1249 verpfändet wurden. Der Termin zur Einlösung der Bettenburg muß fruchtlos vorübergegangen seyn. — Seit dem J. 1343 bis auf die heutigen Tage erscheint das edle und ausgebreitete Geschlecht der Truchseß von Wetzhausen auf Bettenburg. Im Jahre 1525 kamen die aufrührerischen Bauern auch hierher und verwandelten dieselbe in einen Schutthaufen. Als Schadenersatz wurden der Gutsherrschaft 10,632 fl. erstattet. Erst 1537 wurde die Bettenburg von Balthasar von Truchseß wieder erbaut, wie die Inschrift am Thore besagt. Neben dem Wappen des Erbauers befindet sich das seiner Gemahlin Anna, geb. von Wechmar. Ein anderer Eingang zeigt die Jahrzahl 1627. Die Lage des Schlosses ist sehr gut; denn zwischen dem Haßberg- und Bramberger-Walde kann man die fruchtbarste Gegend des alten Haßgaues hier übersehen. Der verstorbene Gutsbesitzer Herr Major von Truchseß that sehr Vieles für Obstbaumzucht und Verschönerungen.

Das Rittergut Walchenfeld besaß im Jahre 1303

---

*) Jäck, Geschichte Bambergs. S. 45.

Lutz Zollner von Rotenstein; dann Apelius Zollner, der um 1355 eine eigene Linie dahier stiftete. Den fünften Theil des hiesigen Schlosses hatte von 1403 bis 1409 Karl von Helbe; jetzt befindet es sich in den Händen der Familie von Hutten. — Das alte Schloßgebäude hat gezackte altdeutsche Giebel, und ist mit einem See umgeben, über welchen eine Brücke führt.

Von dem Rittergute Schweinshaupten geschieht schon 1170 Erwähnung, als die hiesige Kapelle von der Pfarrei Hofheim getrennt wurde. Von dem Orte selbst nannte sich ein eigenes Adelsgeschlecht, welches mit Albrecht v. Schweinshaupten 1298 auftritt, und mit Wilhelm v. Schweinshaupten 1600 ausstirbt. Dasselbe besaß auch das Erbkämmereramt des Bisthums Bamberg bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo es an die von Rotenhan käuflich gekommen. — Neben dieser Familie, ja noch früher erscheinen die Herren von Fuchs in Schweinshaupten, und zwar vom Jahre 968 bis auf unsere Tage. — An dem hiesigen Schlosse pranget das v. fuchsische Wappen.

Die ältesten bekannten Besitzer von Stöckach sind die Zollner von Rotenstein. Georg Zollner und seine Gemahlin Elß von der Tann verkauften das hiesige Rittergut und Dorf 1454 an Georg von Fuchs in Schweinshaupten. Hierauf besaß es Wilhelm von und zu Schweinshaupten, der 1600 dahier verstorben ist. Um das Jahr 1658 war Heinrich Ernst von Volgstädt dahier angesessen. Dietrich Ernst von Volgstädt verkaufte das Rittergut an einen Baron von Hettersdorf 1725. Nach 1770 erwarb es die Familie von Drachsdorf, und von dieser die von Hutten, welche dasselbe noch besitzen. Das gegenwärtige schöne Schloß

wurde von der Familie von Hettersdorf in den 1770er Jahren aufgeführt.

Die Geschichte von Bundorf unter der alten Benennung Bunaha reicht bis zum J. 804, die aber mit einem Schlosse bis zum J. 1170*) hinauf, wo schon eines zum hiesigen Schloß-Burggute gehörigen Hofes gedacht wird. Beides aber — Burggut und Hof — verkauften Konrad von Wildberg 1287 an Hermann von Wenkheim, und Diez und Hermann von Wenkheim an Hans Zollner von Rotenstein in Birkenfeld. — Vorher hatte Graf Konrad von Wildberg, der sich 1271 mit Margaretha Gräfin von Henneberg vermählte, dieser Bundorf, Hofheim ꝛc. als Leibgeding verschrieben; ferner 1298 dem Bischofe Mangold zu Würzburg die Hälfte des Schlosses Wildberg mit allen Mannlehen und mit dem Herrenhofe zu Bundorf, der „Hofmark" genannt wird, geschenkt. — „Die Hofmark Bundorf mag der Bischof Gottfried zu Würzburg als der Grafen Berthold zu Henneberg und Heinrich sein Sohn Pfand für 600 Mark Silber lösen", so ward in einem schiedsrichterlichen Vergleiche zwischen denselben am 3. April 1319**) bestimmt. — Bereits 1343 erscheint Dietz Truchseß von Wetzhausen***) als Besitzer des Rittergutes Bundorf, dessen Geschlecht solches noch heutiges Tages inne hat. Die Nachrichten dieses Hauses gehen

---

*) *C. H. de Lang.* Regesta bavarica. I. 273.

**) *Ejusdem* l. c. V, 403. Eine ähnliche Verhandlung findet sich von 1335 mit Bischof Otto.

***) Wetzhausen, das Stammhaus der von Truchseß, unter dem Haßberg gelegen, kommt (bei *Schannat*, Trad. Fuldens. Nro. 46 und 252) bereits im J. 776 und 813 vor; es ist 2 Stunden von Bundorf entfernt.

bis 1176 zurück, wo Ritter Konrad Truchseß von Wetzhausen auftritt. Außer den noch jetzt blühenden drei Linien auf Wetzhausen, Bundorf und Bettenburg saßen einst Nebenlinien zu Oberlauringen, Sternberg, Brünnhausen, Ober- und Untereisfeld, Dachsbach, die sich 1439 bis Preußen ausbreitete., wo sie auf Glaubhütten in den Grafenstand erhoben ward, Weisendorf, Neubürg ꝛc. Burggüter hatte die von truchseßsche Familie auf Bramberg*), Wildberg**)

---

*) „Bramberg, ein verwüstetes Bergschloß zwischen Königsberg und Burgpreppach, davon der bramberger Wald den Namen hat. Kaiser Fridericus Barbarossa hat es anno 1168 als ein Raubnest, darin sich etliche Schnapphahnen aufhielten, zerstören lassen, weil sie daraus dem Stift Würzburg großen Schaden zugefüget, den Berg aber, darauf Bramberg gestanden, dem Bischof geschenkt, mit den Fürworten, daß kein Schloß oder Vestung nimmermehr darauf gebaut werden solle." — Die Grafen von Bramberg sind übrigens von 1108 bis 1215 bekannt Nach diesem Schlesse fuhrte nachher ein würzburgisches Amt den Namen.

**) „Wildberg liegt am Ende des Haßberges gegen Mitternacht. Davon haben die Grafen von Wildberg von 1123--1303 den Namen gehabt. Der Letzte dieses Geschlechtes verkaufte anno 1298 die Hälfte des Schlosses an das Stift Würzburg, welches darüber einen Grafen von Henneberg, dem seit 1272 die andere Hälfte vermacht, zum Burgvogt setzte. Die Burg wurde im J. 1525 von den im Aufruhr begriffenen Bauern zerstört. Seit dieser Zeit liegt sie in Ruinen, wovon schon anno 1743 nur noch 2 Zugbrücken, 2 Keller, das Eingangsthor und ein Gewölbe zu sehen; das Stift baute solche nicht wieder, sondern verlegte den Amtssitz in den Lindhof, bis endlich das noch immer Wildberg genannte würzburgische Amt nach Erlöschen des hennebergischen Stammes mit dem hennebergischen Amte Sulzfeld vereinigt wurde."

Ueber die Dynasten von Wildberg hat Treffliches J. W. Rost in der Geschichte von Königshofen S. 185—206 geliefert.

und Rotenstein *); ferner das Forstamt über den Haßberg 1383. Herren von Truchseß waren Deutschordens-Hochmeister und Ritter, Domkapitulare, Aebte, Stiftsdekane, Amtleute; mehrere wurden ein Opfer des dreißigjährigen Krieges. — Das alterthümliche Schloß in Bundorf mit dem von truchseßischen Wappen geziert, trägt ganz den alten Baustyl; der geräumige Hof wird fast ganz von zweckmäßigen Oekonomiegebäuden umgeben.

Die zahlreiche Ritterschaft, die sich um 1517 zum Kanton Baunach vereinigte, stammt höchst wahrscheinlich von den Franken ab, da sie sich nach dem Gebrauche der fränkischen Ritter nach ihren Burgen nannte. Von allen Adelsgeschlechtern, welche in der Geschichte der Vorzeit mit Ruhm und Auszeichnung genannt werden, haben sich nur vier, die Namen der von Rotenhan, von Altenstein, von Truchseß und von Fuchs, erhalten. — Der reichsfreie Ritterkanton Baunach wurde 1807 aufgelöst, und die Kapitalien desselben dem k. Staatsärar überwiesen.

§. 7.

Die alten Hochstraßen. — Handel und Gewerbe. — Kulturstufe; Verfall derselben.

Noch ist hier der sogenannten alten Hochstraßen oder

---

*) „Rotenstein liegt auf der Höhe am Ende des Haßberges gegen Mittag. Von dem Schloß ist nicht viel zu sehen. Im Bauernkrieg ist es abgebrannt. Um dieses Schloß hatten die von Tann, von Sternberg und die Zollner ihre Kemmeten oder Ansitze, von welchen letztern dergleichen Sitze einer an die Truchseße von Wetzhausen gekommen. Nach der Zerstörung des Schlosses wurde das würzburgische Amt nach Eichelsdorf, und ehe dieses heimgefallen nach Hofheim, sowie auch später wieder verlegt."

Heerſtraßen Erwähnung zu thun. Dieſe Wege ſind überall auf den Bergrücken gebahnt, ſo daß ſie ſich immer zwiſchen zwei Thälern hinziehen, und nur im unvermeidlichſten Falle ſich in dieſe herabſenken, aber bald wieder den Höhen zugehen. Dieſe Straßen verfolgten, wo es nur immer möglich war, die geradeſte Richtung. Alle führen ſie, wie bemerkbar iſt, theils über eine Menge heidniſcher Grabhügel, theils an denſelben vorüber.

Ueber die hohe Straße, welche ſich auf der rechten Berghöhe der Baunach hinzog, ſpricht ſich eine handſchriftliche Abhandlung über den alten Haßgau*) alſo aus: „Oben auf dem Haßberg**) ſind mir die Markſteine***) von dem Rennweg†) oder Rennſteig gewieſen und dabei gemeldet

---

*) Der Titel iſt: „Gründliche Nachricht von dem alten *Pago* Haßgau in Frankenland. Zur Erläuterung der Geographie mittlerer Zeiten zuſammengetragen von einem Liebhaber (J. Wern. Krauß in Hildburghauſen) der fränkiſchen Alterthümer. 1762." 66 Seiten. 4. — Beſitzer iſt der k. Archivſekretär Herr Dr. Mayer in Nürnberg.

**) Der Haßberg kommt als Forſt bereits im J. 1172 vor. (*C. H. de Lang.* Reg. I. 279 f.)

***) Mit ſolchen Markſteinen war wohl die ganze Hochſtraße beſetzt; denn im ſtaffelbacher Walde hob man zu Ende des vorigen Jahrhunderts bei einer Grenzberichtigung einen alten Markſtein, welchen mehrere zuſammengetretene Markerinnungen in ſeinen Abzeichen nicht zu deuten wußten. Es war, wie man anderwärts ſich ausdrückt, ein heidniſcher Markſtein.

†) Die Benennung Rennweg iſt auch in Folgendem alt beurkundet: „Haec est terminatio ecclesiae in Salchenmünster (Hanoviensis) etc. et sic usque in *viam Rennewec.*" *Schannat*, in Dioecesi Fuld. p. 216. — Heer- oder Hochſtraße wird dafür im J. 1436 bei Neu-

worden, daß derselbe sich nordwestwärts gegen Hessen und südostwärts gegen den Böhmerwald erstrecke. Es wird die hohe Waldstraße genannt, die vom Haßberg auf Manau und von dannen an den bramberger Wald oberhalb Goßmannsdorf, Unfind, Königsberg *) im Weg auf Göslau gehet, und von dannen weiter durch den stettfelder Wald nach Bamberg oder dasige Gegend. Man sagt davon, daß er immer auf den Höhen wegläuft, und durch keinen Wasserfluß durchschnitten werde. Das wäre in hiesiger Gegend der mittlere Rennweg. Denn oben an der thüringer Grenze bei Neustadt unweit Breitenbach ist dergleichen zu sehen. Unten im Hanauischen im Spessartwald findet man auch dergleichen Spuren. Auf diese vias militares mitten in Deutschland sollte man billig in den Landkarten**) ein Augenmerk richten, und mit einigen Zeichen sie andeuten." — Diese Hochstraße tritt bei Dörfleins an den Main hinab, wo sich der Uebergang noch bis auf den dreißigjährigen Krieg durch eine feste Brücke bei Hallstadt erhalten hat.

Die zweite Heer- oder Hochstraße, welche das Baunachthal auf dem linken Bergrücken berührt, zieht sich von

---

brunn gefunden, wo sie vorbeiführt, und noch in ihrer Bedeutsamkeit zu erkennen ist.

*) Daß zwischen Ebern und Königsberg vor diesem ein stärkerer Verkehr müsse gepflogen worden seyn, zeiget die sogenannte eberner Steig an, die oberhalb des Schlosses über den bramberger Wald auf Ebern gehet, jetzt aber wenig betreten wird.

**) Auf der lommelschen und bauerschen Karte des Untermainkreises von 1836 ist diese Hochstraße auch größtentheils bezeichnet.

Königshofen bis Baunach durch keinen Ort; aber meistens durch Waldungen. Bei Baunach zog sie sich über das Baunachthal, und verband sich mit der nicht minder bedeutenden Straße, welche bereits im J. 805 von Magdeburg über Erfurt, Hollstadt (k. Landgerichts Neustadt an der Saale), Königshofen, Hallstadt nach Forchheim *) und Regensburg lief. Unsere vorhin geschilderte Hochstraße ist ein nicht geringer Theil derselben, nämlich von Königshofen bis Hallstadt am Main.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß diese Straße im Mittelalter die beiden Gaue Haßgau und Banzgau von einander getrennt habe.

Durch diese Straßenverbindung werden sich auch die vielen auf der Plöße bei Aubstadt, im Birkenschlag bei Aub, und auf der sogenannten Lindenhart, saaler Markung, gelegenen Grabhügel leicht erklären lassen **). — Daß an dieser Hochstraße bei Ottenneuses auch zwei heidnische Grabhügel sich befinden, ist bereits oben S. 7 bemerkt worden.

Aus allen Umständen geht hervor, daß diese Hochstraße jünger seyn muß, als die erstere; urkundlich erscheint sie erst 1694. Doch machen die Lage an den alten Gräbern und die unbedeutende Veränderung späterer Zeiten höchst wahrscheinlich,

---

*) Schon vor Karl dem Großen zog sich die sächsische Landstraße über Forchheim. (P. Oesterreicher, Geschichte des Königshofes Forchheim. S. 1—11.)

**) J. W. Rost, Geschichte der Stadt und ehemaligen Vestung Königshofen. S. 153. — Von ihm selbst sind mehrere Berichte über die in den Monaten Mai und Juni 1835 im Birkenschlage zunächst bei Aub geöffneten altdeutschen Grabhügel in die Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums durch den hennebergischen alterthumsforschenden Verein (2. Lief. 1837) aufgenommen worden.

daß sie schon in vorchristlicher Zeit im Gebrauch gewesen. Sie ging noch zu Ende des verflossenen Jahrhunderts von Baunach nach Reckendorf, von da über das Baunachthal nach Untermanndorf, wo ein sehr gutes Wirthshaus gewesen, Treinfeld, Lind und Ebern. Die Ursache dieser Veränderung ward wohl in einer Zeit nothwendig, in welcher die Unsicherheit in den etwa durch Kriegszeiten entstandenen Wäldern es heischte, daß der Reisende seinen Weg durch bewohnte Strecken nahm, wo er Sicherheit und Befriedigung aller Bedürfnisse fand. — „Diese Baunachstraße, welche von Niedersachsen nach Nürnberg führt, war in der frühern Zeit sehr besucht, daß die Bewohner hinlänglich Nahrung fanden, der Handel und Gewerbe damals aller Orten blühten, und die Gegend war unter die wohlhabenden zu zählen. Durch die angelegten, obgleich weit umführenden Chausseen der Nachbarschaft ist die Heerstraße verödet, die Nahrung verschwunden, der Handel gesunken, die Gewerbe sind gelähmt, und die Gegend fast verarmt. Diese nahe und gerade führende Straße dürfte wieder gebaut*) werden, da die Natur zu diesem Unternehmen die besten Straßenbaumaterialien darbietet."

So zuverläßig das Vorhandenseyn einer Land- und Heerstraße durch diese Gegend ist, so sehr sie auch durch alte Urkunden und Volkssagen bestätigt wird, so schwer ist es doch, den Handelsverkehr im Einzelnen zu verfolgen, und den Gang desselben genau und zuverläßig zu bestimmen. Der erste Han-

*) Dieser Straßenbau wurde in den 1830er Jahren mit einem großen Kostenaufwand durch das Baunach- und Weisachthal ausgeführt. Jetzt führt die Straße auch über Laimbach, Sendelbach und Rentweinsdorf. Dieselbe wurde im J. 1835 zu einer Poststraße erhoben, und die Errichtung von k. Postexpeditionen zu Baunach, Ebern und Ermershausen ausgeführt.

delsartikel auf dieser Straße war ohne Zweifel das Getreid; ein anderer aus der Gegend der Wein*) und das Vieh. Da diese Straße von Magdeburg nach Regensburg lief, wie oben dargethan worden, wo sehr frühe der orientalische und levantische Handel blühte; so läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß dieser sich auch hieher**) erstreckt habe, z. B. das Räucherwerk zu dem Gottesdienste ꝛc. Hier mag nur noch die Kulturstufe an dieser Hochstraße eine kurze Andeutung finden.

Die Gegend ist die Stätte alter Orte und Schlösser. Folgt man den Straßenzügen, so findet man die Stadt Königshofen ums J. 750, das Schloß Wildberg 788, das Schloß Bundorf 804, das Schloß Wetzhausen 776, Rügheim 863, Friesenhausen 815, Oberlauringen 795, Bramberg 1158, Raueneck 1231, Weisenbrunn 1177, Ebelsbach 804, Ober- und Unterheid 795, Stufenberg 1248, Baunach 804, Sendelbach 804, den Marktflecken Rentweinsdorf 1248, die Stadt Ebern 1216, den Hof

---

*) An manchen Stellen ist die Straße wohl deßhalb unter dem Namen Weinstraße bekannt. Eine solche Straße, auf welcher vor Erbauung der Chausseen die Weine verführt wurden, bestand ehehin von Hofheim über Maroldsweisach nach Koburg. (Hohn und Eisenmann, topograph. Lexikon von Bayern. Artikel Weinstraße.)

**) Schon in der Besitzzeit der Grafen von Truhendingen, also vor dem J. 1248 soll Rentweinsdorf ein Marktprivilegium gehabt und ausgeübt haben. Kaiser Ludwig der Bayer ertheilte unter andern 1335 der Stadt Ebern die Befreiung der schon vorher eingeführten Jahrmärkte nebst einem Wochenmark auf alle Dienstage zu halten; ferner 1341 der Stadt Baunach die Marktgerechtigkeit laut Beilage Nro. 2. Bischof Gottfried verlieh Schweinshaupten 1451 das Marktrecht kraft Beilage Nro. 3. In Pfarrweisach wurden bereits vor dem 30jährigen Kriege Jahrmärkte abgehalten.

Lützelebern 1225, Kotzenwind und Buch 1225, das Schloß Gutenfels 1225, Fierst 1182, Gleusdorf 1127, das Schloß Rotenhan 900, das Schloß Altenstein 823, Pfarrweisach 1232, Kraisdorf 800***), Schweinshaupten 1170, das Schloß Bettenburg 1248, Ditterswind 1182, Birkenfeld 814, Ermershausen 1049, Ober- und Untereßfeld ums J. 750.

Das ganze Land hat schon in einer Zeit, von der kein Laut herüber tönt, harte, verheerende Schicksale erlitten. Nach vorgefundenen Steinen und historischen Zeugnissen haben einst an jetzt mit Wald bewachsenen Plätzen Menschenwohnungen gestanden, woraus sich schließen läßt, daß die Gegend in der Vorzeit viel bevölkerter, als jetzt, gewesen, was bei dem Verkehr auf den Hochstraßen um so wahrscheinlicher ist. Die jetzigen großen Stücke Waldes waren früher wenigstens zum Theil Ackerland, noch sind die Beete sichtbar. — Die Denkmale der Lebenden sind verschwunden, die der Todten haben sich erhalten! Dieses große Todtenfeld ist reich an Erinnerungen aller Art, und man kann sagen, daß auf ihm bedeutende Ereignisse vorgefallen sind. Auf ihm verbreitete sich die erste Kultur; in seiner Nähe entstanden zahlreiche Städte, Märkte, Burgen, Klöster und Dörfer; dort herrschte das Faustrecht, hier plünderten die Raubritter — große und folgenreiche Begebenheiten!

§. 8.

Kriege und Fehden der Ritter; Folgen derselben.

Bisher erblickt man den Kulturgang des Baunach-Grundes unter manchen großen Stürmen in kirchlicher und bürger-

*) Die älteste Dorfsordnung von Kraisdorf ist vom J. 1507.

gerlicher Hinsicht dennoch im schnellen Fortschreiten begriffen. Die Bewohner dieser Gegend fanden sehr frühe neben der Güte des Bodens durch die bedeutenden Straßen, welche von Regensburg, Nürnberg ꝛc. nach Hessen und Niedersachsen in verschiedenen Richtungen hier durchführten, eine reiche Quelle zur Nahrung und zum Vermögen.

Nicht lange aber war es dieser gesegneten Gegend vergönnt, auf der Höhe des Wohlstandes zu bleiben. Durch wiederholte Kriege, innere Fehden, Mord und Brand erlitt sie harte Schicksale. Stets war nur einige Erholung, aber keine andauernde Ruhe. — Zum Verständniß der Kriege und Fehden, welche mit ihren Verwüstungen in unserem friedlichen Thale wütheten, sollen hier in chronologischer Ordnung in möglichster Kürze die treffenden Momente gegeben werden.

Leicht möglich, daß vor dem J. 955 die Hunnen (aus Ungarn), welche auf Anreizen Luitolphs, der sich gegen seinen Vater, Kaiser Otto I. empört, in Bayern einbrachen, und fast ganz Franken verheerten, auch in das Baunachthal gekommen sind; wenigstens soll der Hunnenberg bei Untermerzbach seinen Namen davon erhalten haben.

Im dritten Abschnitt wurde bereits nachgewiesen, daß wiederholt aus Asien die Bewohner für unsere Gegend eingewandert sind. Jetzt begannen auf einmal andere umgekehrte Völkerwanderungen, welche fast zwei Jahrhunderte von Westen nach Osten andauerten, die Kreuzzüge.

Schon im J. 1065 wallfahrteten 7000 Pilgrime unter dem Bischof Günther zu Bamberg ꝛc. zum heiligen Lande, welches in jener Zeit noch in den Händen der Araber war. Obgleich diese den Besuch des heiligen Grabes friedlich gestatteten, so kamen doch nur gegen 2000 von jenen Pilgern

ins Vaterland zurück. Erst 1079 ging Jerusalem an die Türken verloren. Die Andachtsübungen auf Palästinas geweihter Erde wurden den Christen bald sehr erschwert. Endlich 1095 begeisterten die Reden des Einsiedlers Peter von Amiens die abendländischen Christen zum ersten allgemeinen Kreuzzug*), welcher zur Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen im J. 1096 seinen Anfang nahm. Bedrückte aller Art aus allen europäischen Völkern stellten sich mit kühner Todesverachtung unter die heilige Fahne. Im J. 1099 wurde Jerusalem erkämpft; nur wenige dieser Helden sahen ihr Vaterland wieder. Aber das Königreich Jerusalem war nicht von Dauer; 1187 fiel es sammt allen heiligen Orten wieder unter die Herrschaft der Türken. Auf die Trauerkunde ob solchen Verlustes nahm auch der greise Kaiser Friedrich I. das Kreuz. Nach dessen Tod (1190) ging der Christen Sache immer rückwärts. Noch verschiedene große und kleine Züge zur Wiedereroberung wurden ohne bedeutenden Erfolg unternommen. Die Kraft der europäischen Völker ermattete, ihr Eifer erlosch — Palästina ward seinem Schicksal überlassen.

Trotz des Verlustes von sieben Millionen Menschen**), welche unser Welttheil verloren hatte, sind die segensreichen Einflüsse der Kreuzzüge auf Europas Kultur, auf Verkehr und Handel, auf Kunst und Wissenschaft im Großen sowohl, als im Kleinen nicht zu verkennen.

---

*) Im Ganzen werden fünf oder sechs Kreuzzüge nach dem gelobten Lande gezählt. Während und zwischen denselben gingen fast ununterbrochen größere und kleinere Züge und zahllose einzelne Kreuzfahrer dahin. Selbst Frauen und Kinder griffen zum Kreuze.

**) Auch neue Krankheiten z. B. die Blattern wurden nach Europa gebracht.

Auch für unsere Gegend wurde durch sie eine wichtige Veränderung der kirchlichen und bürgerlichen Dinge herbeigeführt. Eine größere Menge Volks, eine stärkere Anzahl von Grafen, Rittern und Edlen mag dem herrschenden Zeitgeiste gemäß an diesen Theil genommen haben, als man zu ahnen wagt. Auch von ihnen raffte der Tod Viele auf der weiten Wanderung weg. Die Folgen äußerten sich in Verödung der Gegend; viele Ortschaften, Schlösser und einzelne Höfe gingen ein, und über ihren Trümmern bildete sich eine neue Erdscholle; andere erhielten neue Namen. Von den eingegangenen Orten ꝛc. nennet die Geschichte: die Burg Gutenfels im Waldorte Gottes-wiese bei Ebern; das Pfarrdorf Stefferichskirchen im Walde bei Altenstein, wovon noch der Taufstein und ein Brunnen gezeigt wird; Großenhausen in der Markung von Schweinshaupten, das jetzt noch eine eigene Flur hat; Krottenbach bei Sandhof gegen die St. Barbarakapelle hin und auf beiden Seiten des Weges nach Preppach gelegen; Hasenzelten im eberner Walde, „soll vor Zeiten ein Dorf allda gestanden seyn"; „Schweickerslauter bei Kirchlauter soll 2 Höfe gewesen seyn", wovon im Jahre 1596 noch die Aecker bis auf 5 Morgen mit Wald bewachsen waren; damals wurden auch das „Dörflein" Kottendorf bei Kirchlauter und Krappenhof bei Baunach noch als bewaldete „Wüstungen" aufgeführt.

Nach den Kreuzzügen war das deutsche Vaterland der allgemeine Kampfplatz für die Kriegslustigen. — Das während des 23jährigen Zwischenreiches*) ausgebildete Faustrecht, zwar von dem Kaiser Rudolph von Habsburg so wirksam unterdrückt, erhob sich unter den Kaisern Karl IV.

---

*) Nach der Ansicht einiger Historiker (z. B. Mannerts deutsche Geschichte) gab es kein Interregnum, oder wie der Dichter singt: „kaiserlose Zeit."

und seinem Sohne und Nachfolger Wenzeslaus mit neuer Kraft. — Hier ist der Ort, einen Blick auf die stürmische Zeit des Ritterthums zu werfen.

Ritter Hermann von Bramberg that dem Hochstifte Würzburg so großen Schaden, daß Kaiser Friedrich I. seine Burg im J. 1168 zerstören ließ und den Wiederaufbau verbot. — Im J. 1323 hatte Wolfram von Rotenhan mit dem Bischofe von Würzburg eine Fehde, die endlich mit der Zerstörung der Burg Rotenhan endete. — Die Stadt Ebern schloß sich auf einem Tage zu Schweinfurt 1397 an den fränkischen Eilfstädtebund*), der gegen den Bischof Gerhard zu Würzburg gerichtet und sich in den Schutz des Kaisers und Reichs begeben wollte. Ebern kehrte 1399 unter die Bothmäßigkeit des Bischofs zurück, und erhielt seine Rechte, die es von Alters her von ihm und dem Stifte gehabt, wieder. — In diesem Zeitraume hatte Ebern noch mancherlei andere Befehdungeu z. B. im J. 1396 mit Hans Hosenknopf, mit Martin von Losberg, der mit seinem Knecht 1399 gefangen, eingezogen wurde, und sich endlich mit 302 fl. lösen, auch versprechen mußte, seine Helfershelfer zu entlassen. — Im J. 1500 wurden die von Rotenhan von den Lichtensteinern und Rauenecken überfallen.

Lange sah man den Befehdungen und Verbrechen der Großen unthätig zu, bis Maximilian I. auf seinem ersten Reichstage zu Worms 1495 das längst zur Sprache gekommene Kammergericht und den ewigen Landfrieden zu

---

*) Sie hießen: Würzburg, Gerolzhofen, Karlstadt, Haßfurt, Meiningen, Königshofen, Mellerichstadt, Fladungen, Schwarzach, Ebern und Seßlach.

Stande brachte. Ihm verdankt Deutschland viel. Endlich stellte Karl V., nach Karl dem Großen der mächtigste Kaiser, Ordnung und Ruhe auch in den einzelnen Theilen Deutschlands völlig her.

Nach der großen Kirchenversammlung zu Kostnitz 1414, auf welcher Heinz Stein von Altenstein erschienen war, brach der Hussitenkrieg aus. Dieser brachte von Böhmen aus nach verschiedenen Richtungen Schrecken und Verwüstung. Der Baunach-Grund sah wohl keine Hussiten.

Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, welches für Kirche und Staat gleich wichtige Veränderungen herbeiführte, kam nach mehreren, seit längerer Zeit entstandenen, unruhigen Auftritten der in Schwaben ausgebrochene Bauernkrieg auch in die Gegend von Franken. Hier entstanden die Unruhen zuerst in der rotenburger Landwehr. Auch die Bewohner an der Baunach ergriff der Geist der Empörung; sie verließen ihre friedlichen Hütten, und folgten der verführerischen Stimme einer übel verstandenen Freiheit. Alle Dörfer, die den durch Sturmglocken zusammengerufenen Bauern nicht beistanden, wurden weggebrannt, viele Schlösser zerstört, die Edelleute ermordet, Kirchen und Klöster und andere Klerikalgebäude geplündert und verwüstet, und die Geistlichen übel behandelt, wie sichs nur einmal in den Ahnengeschichten dieses Volkes findet. — Um Ostern des J. 1525 nahmen die Bauern verschiedene Klöster und Schlösser ein, und verwandelten sie in Schutt und Asche, nämlich im Würzburgischen 95 Schlösser, im Bambergischen 80, und im bayreuther Gebiet 35. Hier sind nur folgende zu nennen: Stufenberg, Reckendorf, Sendelbach, Rentweinsdorf, Eiringshofen, Lichtenstein, Gleusdorf, Heilgersdorf, Schenkenau, Altenstein, Maroldsweisach, Birkenfeld, Sternberg, Wildberg, Rotenstein, Schweinshaupten, Burgpreppach, Weisenbrunn und

Bramberg. — Auch 35 Klöster wurden in Franken zerstört. Davon lagen in unserer Gegend: Banz und Bildhausen. — Uebrigens soll das Todtenfeld in der Flur Rudendorf, an den Weg nach Stettfeld und die Hochstraße stoßend, auch gegen Schönbrunn sich hin ziehend, von einer Schlacht, welche daselbst im Bauernkriege vorgefallen, den Namen erhalten haben. — Auch der Ort Reutersbrunn und der Spitalhof Eberns zu Lind wurden abgebrannt.

Als Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach und der Oberhauptmann Georg von Truchseß mit dem Bundesheere von Würzburg heranzogen, mußten sich die schlecht angeführten Rebellen auf Gnade und Ungnade ergeben. An den Hauptleuten *) des Bundes wurde fürchterliche Rache genommen, sie wurden nämlich mit dem Schwert hingerichtet und an Spieße gesteckt. Das ausgeübte Unrecht ward durch Verpflegung der Bundesvölker, Enthauptungen **) und Entschädigungen ***) für die abgebrannten Schlösser †) und neue Huldigungen fühlbar gebüßt.

---

*) Sie waren: Hans Schnabel, Schreiner aus Münnerstadt, und Hans Schaar aus Burglauer.

**) Als im J. 1525, nach erfolgter Niederlage der Bauern, Bischof Konrad ausritt mit 300 Mann zu Roß und 400 Mann zu Fuß, um seine abgefallenen Lande wieder aufzunehmen und die Aufrührer zu richten, kam er am 26. Juni nach Ebern, und nahm an diesem Tage die Stadt und das Amt Ebern, dann das Amt Seßlach ein, und ließ in Ebern 11, in Seßlach 5 Mann hinrichten.

***) Auf jede Hofstatt wurden 4 fl. Brandsteuer ausgeschlagen, welche bis 1538 fristenweise bezahlt werden mußte.

†) Die Familie von Rotenhan zu Rentweinsdorf erhielt 9758 fl., die Familie von Stein zu Altenstein 11,636 fl., die Gemeinde daselbst 929 fl.

So endigte nach wilder Zerstörung, nach großem Blutvergießen und nach unmenschlich verübten Grausamkeiten Frankens großer Bauernaufstand.

Um diese Zeit beunruhigten die Türken, die Erzfeinde des Christenvolkes, durch wiederholte Einfälle Europa. Die Türkenkriege waren durch die sogenannte Türkensteuer *) oder Türkenhülfe für ganz Deutschland, und also auch für unsere Gegend, sehr drückend. Uns blieben die 1542 und 1545 zu Speyer gemachten Verordnungen:

> „daß täglich Mittags um 12 Uhr durchs ganze Reich eine Betglocke geläutet werden soll, um das Volk zum Gebet für Abwendung der Türkengefahr zu ermuntern."

Auch finden sich obige Verordnungen in späterer Zeit erneuert, wenn es z. B. in der rentweinsdorfer Kirchenordnung vom J. 1612 heißt: „Umb 12 Uhr zu Mittag soll mit der großen Glocken zum Türkengebet geläutet werden, sodann ein jeder Christ, er sey zu Dorf oder Feld, seines Herzens Andacht zu Gott erheben, neben der allgemeinen Kirchen, umb Abwendung oder Linderung der wohlverdienten Straffen, inbrünstiglich zu seufzen und zu beten, geflissen seyn soll." — Im J. 1683 lagen die Türken vor Wien, wo endlich das 270,000 Mann starke Heer von den Reichsfürsten mit Hülfe des Polenkönigs Sobiesky in den Gefilden Wiens geschlagen wurde.

---

*) Die Türkensteuer der von rotenhanischen Unterthanen betrug an Petri Cathedra 1567 von 100 fl.: 30 Kreuzer. — Der Pfarrer M. Merk zu Mt. Rentweinsdorf zahlte im J. 1600 dem Dekan Murarius zu Ebern, statt des Bischofs von Würzburg, für doppelte Türkensteuer 5 fl.

Die auf den Bauernkrieg erfolgte Ruhe wurde nur zu bald unterbrochen und die hiesige Gegend abermals der Schauplatz des Krieges und der Verheerung. Der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg-Bayreuth, mit dem Beinamen Alcibiades, brachte außer andern Ländern auch unserer Gegend großes Unheil. Er war im schmalkaldischen Kriege 1546 auf der Seite des Kaisers und der Katholiken; 1552 trat er auf die der Protestanten. Nun belagerte er mit dem einen Theil seines Heeres Nürnberg, mit dem andern überzog er das Gebiet des Fürstbischofs von Bamberg. Mit unmenschlicher Grausamkeit durchstreifte Albrecht nicht bloß die Länder seiner Feinde, sondern überhaupt einen großen Theil Deutschlands. Plünderung und Brandschatzung übte er aller Orten im sogenannten bundesständischen Kriege. Auch die Nürnberger und Bamberger ließen es ihrer Seits zur Vergeltung an Rauben und Brennen nicht fehlen. Im J. 1553 zog Albrecht durch den Baunach-Grund und richtete großen Schaden an; es wurde das bambergische Schloß Stufenberg in einen Trümmerhaufen und der Ort Neusig in Brandstätten verwandelt. Auch das Schloß Reckendorf wurde zerstört, weil dessen Besitzer in bambergischen Kriegsdiensten gestanden. Matthäus von Rotenhan war im markgräflichen Kriege unter dem würzburgischen Heere; „bei der Eroberung Gräfenbergs hat er seine Gesundheit dermassen geschwächt, daß er die Zeit seines Lebens bis in seine Gruben, solches hat müssen entgelten, und darumb des Todes sein." Das von rotenhansche Gebiet sollte ungebrannt und ungeplündert gelassen werden; wahrscheinlich, weil dessen Besitzer dem Markgrafen eine bedeutende Summe vorgeliehen hatte.

Am 1. Dez. ward Albrecht als Landfriedensbrecher in die Acht erklärt. Als Flüchtling weilte er bei seinem Schwa-

ger, dem Markgrafen von Baden-Durlach. So ward endlich 1554 dem verwüsteten Lande der Friede. Er starb am 8. Januar 1557 zu Pforzheim, noch nicht 37 Jahre alt.

Im J. 1595 zogen Kriegsvölker durch Treinfeld; ferner 1597 vier Fahnen westphälische Reiter, wallonisches Kriegsvolk, die nach Ungarn marschirten.

Das Baunachthal hatte schon in den vorhin geschilderten Kriegen viel ausgestanden. Im J. 1618 kam endlich der entsetzlichste aller Kriege, der 30jährige Krieg, welcher der Religion wegen entstanden, zum vollen Ausbruch. Lange hielt sich der verheerende Krieg, welcher sich über ganz Deutschland ausbreitete, von unserer Gegend fern. Doch seit Gustav Adolph, König von Schweden, im J. 1630 zur Unterstützung der Protestanten Deutschlands Boden betreten, und 1631 in die gegen ihn verbündeten fränkischen Bisthümer eingefallen, kamen auch über das Baunachthal trübe Tage. Nur Trauriges kann aus der Zeit dieses Krieges über die hiesige Gegend gemeldet werden.

Zurüstungen für einen Krieg finden sich in folgenden Notizen: Im J. 1610 wurden in Mt. Rentweinsdorf die Schlagbrücken, Schranken, der Pulverthurm und das Zeughaus zugerichtet; auch Johann Burkard aus Dietenhofen zum Zeugwart angenommen. Zwei Jahre darauf ließ man für 46 Landsknechte Rüstungen für das Zeughaus anfertigen, und tauschte anderthalb Dutzend niederländischer Musqueten in Suhl ein. Bei dem Läuten der Sturmglocken sollten sich alle Unterthanen mit „ihrer Wehr und Waffen zu Rentweinsdorf einfinden, und Bescheids erwarten." — Im J. 1621 wurden zu Reckendorf die Wachhäuser erbaut, die alten Helleparden erneuert und der Ausschuß errichtet. — Am 1. Mai 1626

schreibt der Keller zu Ebern nach Würzburg: „Ich habe den Ausschuß des ganzen Ambts gemustert und verzeichnet, den Personen, welchen vor einem Jahr durch die wallensteinischen wie auch bayerischen Soldaten ihre Musqueten und Wehren abgenommen und deren beraubt worden, im Ernst befohlen, andere anzuschaffen, mit Pulver und Blei, und was dazu gehört, sind sie nach Nothdurft versehen, die Tag- und Nachtwachen in der Stadt und unter den Thoren angeordnet, die Schranken zugerichtet. Die Raiswägen sein ingleichen fertig."

In dem zuletzt genannten Jahre ist schon große Hungersnoth; denn der Keller in Ebern berichtet an den Fürstbischof zu Würzburg unterm 29. Merz: „Die von E. Fürstl. Gnaden jüngsthin bewilligte 274 Sümmer Korns sein unter die specificirte Personen abgeben. Es will aber noch bei weitem nicht erklecken, sondern wird täglich je länger je mehr angelauffen. — Die Ursach ist alldieweiln bey allen Unterthanen des ganzen Ambts bey den Reichen so wenig als auch bey den Armen kein Getraid mehr im Vorrath vorhanden und noch eine lange Zeit zur Erndte, dannenhero ein großes lamentiren unter dem gemeinen Volk, daß es zum Erbarmen. — Das Sümmer gilt allbereit 4 fl. und ist darumb nit zu bekommen."

Zum erstenmal wurde das Baunachthal von dem Kriegsvolke im J. 1620 heimgesucht, wo die biberischen Reiter ankamen; 1623 wieder von den Reitern des Obristen Comte di Grano; dann 1625 von spanischen Regimentern, die in diesem und folgenden Jahre ihre Winterquartiere hier hielten. — Unglücklicherweise durchzog im J. 1625 eine ansteckende Krankheit, in den Kirchenmatrikeln gewöhnlich die Pest genannt, die Gegend, wo viele Menschen, und auch der Pfarrer Leo Hofmann in Fischbach starben. — Der kaiserliche Hauptmann Stoschetzky schreibt am 20. Dez. 1629 an

den Ritterhauptmann des Kantons Baunach, daß ihm Quartier und Unterhalt auf die drei Kantone Rhön-Werra, Gebürg und Baunach angewiesen sey, weßhalb er 400 fl. fordere.

In dieser schweren Zeit wurden auch die protestantischen Pfarrer an der Baunach durch die bischöfliche Regierung auf den Grund des Restitutionsedikts aufgefordert, wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren. Der Befehl vom J. 1628 enthielt unter anderm: „daß sie sich hinführo ihrer fürgestellten Mutter und Hauptkirchen N. ganz und gar, wie es die uhralte und hochberühmte heilige Christliche Catholische Kirchen erfordert unterwerfen, darauf mit eheften der Catholischen Religion sich untergeben, und auch die vor und aufgesetzte neue Feyertäge wie sie gebotten und gehalten werden feyern." Darauf entgegnete man: „daß die Pfarren N. vor etlich hundert Jahren für sich Mutterkirchen auch solche etlich Jahr vor dem passauischen Vertrag und heilsamlich aufgerichten Religionsfrieden reformirt gewesen, mit beständigen Grund zu behaupten." — In dieser Sache schreibt der Amtskeller zu Ebern nach Würzburg unterm 6. Sept. 1629: „Wir haben Gott sey Lob und Dank die Lutherischen Unterthanen der Pfarr Mirspach neben den darein gehörigen Filialen fast alle zum Gehorsamb gebracht, daß uf 200 Personen sich mit Beicht und Communion eingestellt. Nun ist noch ein Filial nemlich Hemmendorf übrig, die sich (weiln sie Sachsen Coburg zum Schutzherrn haben) so leicht nicht werden weisen lassen, weil auch der Herzog einen Prozeß an die kaiserliche Kammer ausgebracht. — Diese Wochen wills Gott wollen wir die Unterthanen der Pfarr Merzbach auch angehen;" ferner unterm 22. Oktober: „Wir haben geraume Zeit vorher den Landknecht in alle Dorfschaften und filiale der Pfarr Ebern, Mirspach und

Pfarrweisach verordnet, den Unterthanen sich mit Beicht und Communion einzustellen andeuten und sie dabei bitten und verwarnen laßen, sie sollten gutwillig gehorsamen und es zu keiner Gewalt, welche dann ohne Unkosten nicht ablaufen würde wie sie selbst ermessen werden können, kommen laßen. Worauf uns der meiste Theil dahin beantwortet, daß sie für sich gern pariren und gehorsamen wollten. Es wäre ihnen aber von Ihren Herrschaften denen von Adel nicht allein bei Leibesstraf sondern bei Verliehrung Hab und Gut geboten, daß sich keiner ohne angelegte Gewalt einstellen sollte sondern desselben zuvor erwarten, weiln sie es denn nicht anders haben wollen, hat man nothwendig die Einquartierung an Handen nehmen müssen, weiln auch gemelte Uncatholische alles geflöhet, daß weder Getränk noch Brod bey ihnen zu haben, und wir deßhalb Unkosten müssen haben, wir zur Abstattung solcher Unkosten etwas an Viehe nehmen laßen, dasselbe verkauft, den Unkosten damit bezahlt. Haben unter allen die zu Leutzendorf am ungehorsamsten befunden, als die durch Ihren Junkher den von Erthal also verreitzte, daß sie alle ausgewiesen und nur die Weiber anheimbs gelassen. Ob sie wohl angelobt in 4 Tagen das Dorf zu räumen, so ist doch solches von ihnen verblieben, wollen ehe Leib und Leben und alles verlassen, dann catholisch werden." — Im J. 1628 „sollte der Pfarrer in Fischbach und Gereuth wieder katholisch werden; 1629 nahm der Zentgraf von Ebern den Kelch aus der Kirche in Fischbach, und vertrieb den Pfarrer. — Um diese Zeit wurde die Dorfpfarrei zu Bundorf den Evangelischen entzogen, so daß nur eine Schloßpfarrei fortbestanden. — Von der Schloßpfarrei Reckendorf wird gemeldet: „Als anno 1629 das Stift Bamberg und Würzburg eine religions-reformation zu Reckendorf angefangen, die Schloß Hintersaßen mit dem Ausschuß überleget, der Ausschuß Thür und Bänk, Kasten und Schränk,

Oefen und Fenster zerschlagen, das Schloß, dessen Kirch, samt allen Häusern und Höfen anno 1630 in Grund etlichmal ausgeplündert, Bücher und Schriften hinweg geraubt, bei Körben voll in Schloßgraben und Baunach geworfen, dannenhero ist von Schrifften nichts alß nur etliche fragmenta und rapsodiae übrig geblieben, als was aus dem Koth und Staub, und etwan an andern Orten wieder zusambgerafft und gebracht worden, also daß der von Wiesenthau Jahr und Tag zu Bamberg geklaget, seinen Schaden auf 4468 fl. specificiret und restitutionem begehrt, aber nichts erlanget."

Die Annäherung der Schweden machte diesen Eingriffen ein Ende. Bischof Franz von Würzburg, der erklärte Feind der Protestanten und ein eifriges Mitglied der katholischen Liga, war deßhalb auch der erste, welcher die schwere Hand Gustav Adolphs fühlte. Auf die Nachricht, daß seine Grenzfestung Königshofen, und mit ihr der Schlüssel zu der ganzen Provinz, von den Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar am 10. Oktober 1631 erobert worden, flüchtete er nach Köln, und rief dann die Franzosen zu Hülfe. Unterdessen nahmen die Schweden das Bisthum ein, und davon Oberstlieutenant Zehm: Ebern und Seßlach. Die Ritterschaft Frankens wurde von Gustav Adolph durch die schmeichelhaftesten Manifeste, in welchen er seine feindliche Erscheinung in ihrem Lande entschuldigte, gewonnen.

Von nun an wird die Lage der Dinge immer bedenklicher, die Gefahr größer, der Mangel an Allem fühlbarer; denn der Baunach-Grund ward auf lange Zeit Schauplatz des Krieges und der Verwüstung. Die Wirkungen des Krieges zeigen sich im Folgenden:

„Als die Schweden in Würzburg gelegen, und sich

Bamberg genähert, floh der Amtmann und Kastner zu Baunach nach Bamberg. Richter war damals Thomas Ehrmann. Damals kam der fürstliche Befehl an das Amt, Anlehensweise 800 fl. dem Stifte Bamberg schnell einzuliefern, was Jedem an seinen Gefällen wieder abgeschrieben und erstattet werden sollte. Das Geld wurde gegen Unterpfand aufgenommen, daß, falls auch das ganze Amt verbrennt, verheert und verwüst würde, die noch Verbleibenden ihre Gemeinstücke damit verpfändet haben wollten, wie dann auch damals einem jedem Dorf das seinig, und Priegendorf 60 fl. angefallen; Bürgermeister und Rath hatten dagegen bey denen Creditoribus als Oberbürgen sich verschreiben müßen." — Am 6. Febr. 1632 war schwedisches Kriegsvolk in Baunach einquartirt. — Die Steuerrechnung des Amtes Stufenberg von $16^{37}/_{38}$ meldet: „Viele Kinder und Wittwen sitzen auf den Gütern des Amts;" die Männer waren fast selten geworden. „Manche Aecker sind mit Holz bewachsen." Von dem obern Viertel des Marktes Baunach heißt es: „Ist an Baarschaft, noch hingeliehen Geld nicht so viel vorhanden, daß die entlehnte Gelder zu Bamberg, so bey dem Schwedischen Kriegswesen und andern auch contribuirt worden, können noch mögen bezahlt werden, dafern die verunterpfändete Güter nicht angenommen werden möchten. Die Mühl samt den zugehörigen Feldern ist nicht bewohnt, alles eingangen und in Egerten liegend. Das Fischwasser in der Baunach, sonst um 8 fl. verlassen, ist jetzo in Egerten und verwachsen, nicht zu verlassen."

Von dem Leugerhof wurde im Jahre 1637 nicht der dritte Theil der Aecker und Wiesen bebaut.

„Zu Neusig waren alle Leute weg bis auf eine Wittwe, die sich zu Coburg aufhielt. 1637."

In der Gotteshausrechnung von Reckendorf von 1645 liest man: „2 Pfd. 16 Pf. hat der Heiligenpfleger mit einem Soldaten verzehrt, alß er die zinnene Leuchter, Weihkeſſel, die Meßkennela und Kerzen nach Bamberg convoirt, welche die Soldaten ſchon unter ihren Händen gehabt, doch einem Hauptmann Eberhard Thein geklagt worden, welches er alßbalden ſolches dem Gotteshauß wiederumb zuſtellen laßen, und 1 Pfd. 9 Pf. wiederumb einem Soldaten für Bier und Brod zu Bamberg bezahlt, welcher das Heiligen Buch und die Heiligen Rechnung nach Bamberg bracht alß die Kayſeriſche Armee hierumb gelegen. Der Kelch wurde neu angeſchaft. Oefters wurde ein Geiſtlicher von Bamberg hieher geholt."

Am $^{2}/_{12}$. Februar 1687 wird der Gemeindrechnung von Gerach wegen nach Bamberg berichtet: „Nachdem aber die dreißigjährige Kriegsflamme im ganzen Römiſchen Reich ſich ausgebreitet und in ſolcher Zeit das gemeine Weſen zerſtreut gelegen: hat man nach den erhaltenen lieben Frieden ſolches wiederum zum Stande zu bringen ſichs angelegen ſein laßen, auch die erſte Rechnung den 18. Dec. 1653 in ermelten Dorff (Gerach) gehalten."

Am 7. Oktober 1633 wollten 11 bamberger Reiter den Dorfſee zu Sendelbach fiſchen; da kam der Vogt Krüger mit dem Kapitain Merk, der 15 Reiter bei ſich gehabt, und hielt den Fiſchfang. — Der Ort war im Jahr 1634 bis auf einen Mann und einen Ankömmling ausgeſtorben.

Untermanndorf war im J. 1659 nur von Georg Elflein bewohnt. Im J. 1633 wurde „gar nichts gebaut."

Lainbach zählte im J. 1659 nur zwei Unterthanen.

In Gräfenholz wurde 1659 nur ein Gut von Hans

Zang bebaut, welches er im J. 1656 für 48 Reichsthaler erkauft. — Die Funde von Silbermünzen aus der Zeit vor dem Schwedenkrieg auf den Feldern am sogenannten Kirchenweg, der von hier nach Mirsbach führt, beweisen, daß dort ein Lager gewesen war *).

In Treinfeld hatten die Soldaten vor dem 21. Mai 1634 „fast alle Gebäude", ja sogar die Heuschober auf den Wiesen weggebrannt. Der Ort zählte im J. 1659 erst wieder sieben Unterthanen, worunter drei Wittwen Güter besaßen. — Noch im J. 1681 wußte man nicht, wie viel Aecker und Wiesen zu jeder Sölde gehören. Die Treinfeldsmühle war „so sehr verödet", daß sie im J. 1630 für 50 fl. frk. und im J. 1678 für 18 Reichsthaler verkauft wurde.

Von Rentweinsdorf wird gemeldet, daß im April 1632 das Schloß geplündert wurde, und im August 1634 die von rotenhanschen Unterthanen und Söldner fast alle erkrankt waren. Viele Gebäude lagen in der Asche, andere waren von ihren Besitzern verlassen, oder ausgestorben. Der Markt zählte im J. 1646 drei, im J. 1647 vier Einwohner. Vom vierten Sonntag nach dem Neuenjahre 1646 bis zum achtzehnten Sonntag nach Trinitatis war kein Gottesdienst dahier, da der Pfarrer sich zu Koburg aufgehalten. Im J. 1656 waren bereits 19 Taufhandlungen in Rentweinsdorf, unter welchen Kinder von Fischbach, Miersbach und Reckendorf; die Zahl der Kommunikanten war 282 Personen aus allen Ortschaften weit umher. Im J. 1665 ge-

*) Der Verfasser hat mehrere erworben, und wird nicht ermangeln, einige der Münzsammlung des historischen Vereines von Unterfranken zum Geschenk zu machen.

noßen 937 Personen das hl. Abendmahl dahier; darunter welche von Hilkersdorf, Gereuth, Zaugendorf, Mauschendorf, Miersbach, Gückelgereuth, Reckendorf, Lainbach, Medlitz, Schönbrunn, Döringstatt, Kirchlauter, Ebern, Speiersberg, Gerach, Rudendorf, Hallstadt, Bettstadt, Baunach, Hebendorf, Breitbrunn, Loßbergsgereuth, Lauter, Vorbach ꝛc. waren.

Zum J. 1633 heißt es von Lind: „die Leute ziehen den Pflug oder hacken das Feld."

Für Heubach wurde am 3. Sept. 1647 von den Herren Ganerben (von Rotenhan und von Lichtenstein) eine Interims-Dorfsordnung verfaßt, „weil solche bey den verderblichen Kriegswesen von Handen kommen." Noch im J. 1659 zählte der Ort nur vier Unterthanen; aber im J. 1639 keinen.

Von Eichelberg findet sich Folgendes bemerkt: „Es ist aber dieses Dörflein in währenden Schwedischen Krieg von Ao. 1634 biß ad annum 1649 mehrentheils öd, und verwildert gestanden, umb diese Zeit und nach publicirten Reichsfrieden haben sich nach und nach wiederumb Leute herbeygefunden, so die verwüste und verwilderte Lehen und Güter angenommen und zu bauen angefangen. — In den Jahren 1639 und 1659 wird nur ein Unterthan hier genannt.

Salmsdorf ward vor dem 21. Mai 1634 schon ganz ausgestorben. Noch im J. 1681 wußte man nicht, welche Aecker und Wiesen zu dem herrschaftlichen Hofe gehören.

Die Bewohner von Reutersbrunn waren so sehr heruntergekommen, daß sie ihr Feld behackten, oder Menschen vor den Pflug spannten. „Es wurde nur wenig gebaut." 1633.

Im J. 1633 zu Ende Februars wird von Preppach

bemerkt: „Die Löwensteinischen Reuter lagen hier 8 Tage in Quartier, wo sie sich nach der Schlacht bei Ebermannstadt gesammelt;“ ferner im J. 1633: „In dem ganzen Dorf liegen die Leute an der Haubtseuch (Nervenfieber?) fast alle krank, die Gesunden gehen betteln.“

Von Jesserndorf findet 1632 sich Folgendes: „Item den Jesserndorfern, der Orten Ihr Fürstl. Gden. 4 Unterthanen hat, haben die Steinauischen Reuter auch über 145 fl. Werth genommen und gekost, und was ihnen von diesen blieben, haben die Bambergischen, sonderlich des Obrist Sattlers Reuter mitgenommen, so sie auch auf 180 fl. würdigen.“ Der Ort zählte im J. 1639 und 1659 nur 4 Unterthanen. — Der Pfarrer Kaspar Franz zu Jesserndorf berichtet 1634 unter Andern: „Item den Zehent von Gänsen und Schaafen; hab aber in 3 Jahren keine gesehen, sintemal die Bauern gar nichts haben und in die äußerste Armuth getrieben, also daß sie weder Hüner noch Gäns, viel weniger Kühe noch Pferdt haben, damit sie das Feld baueten, in Summa nichts ist in der ganzen Pfarr, dann Jammer und Noth, indem sie nicht die grobe Gleiekuchen zu essen haben, auch viel wegen Hunger leiden in die Ohnmacht fallen, und also verzagen; der barmherzige Gott wende es zum Besten. — Item an Geld; kann aber kein Pfennig von den Leuten ausgepreßt werden. — Zu dieser armseligen Zeit hat ein Pfarrer auch nur für seine eigene Person nicht das liebe Brod, dann die Bauern haben nichts ausgesäet, davon man in diesem 1634ten Jahr leben könnt; der gütig Gott wende es zum Besten.“ Der Vogt von Gemeinfeld berichtet am 6. Febr. 1634 von diesem Pfarrer: „Wann Soldaten einlosirt werden, thut er in die nechsten Stett oder Ort weichen, bis die Gefahr fürüber, weiln die Unterthanen in Grund verderbt, alß kann er seines Einkommens

wenig genießen, muß großen Hunger dabei leiden, und in Leibs und Lebens Gefahr stehen." —

Von Bischwind am Raueneck findet sich 1632 bemerkt: „Die Bischwinder deren 12 sind, aber jetzund nicht mehr als noch 3 zu Hauß, schlagen ihren Schaden von den Sattlerischen und andern Soldaten auf die 104 fl. 24 Batzen an."

Am 15. August 1632 wurde das Amt Raueneck mit den dahin gehörigen Vogteien dem Oberst von Zehm zum Werbplatz eines Regiments von 12 Kompagnien zu Fuß angewiesen. — Im folgenden Jahr erbrachen die löwensteinschen Reiter, die über 8 Tage in Preppach im Quartier, das Amthaus zu Raueneck, nahmen 33¾ Srn. Korn, das sie nach Koburg verkauften, die Schlaguhr, die 2 kupfernen Ofenhäfen, den Waschkessel und die Anläutglocke hinweg, zerschlugen die Fenster, und „hausten in den Amtsbriefen also, daß dergleichen der Feind nicht gethan;" auch die Teiche wurden abgegraben und gefischt. — Der Vogt zu Gemeinfeld berichtet am 6. Febr. 1634: „die drey Pfarrer zu Jesserndorf und Forberg, Goßmannsdorf, und Raueneck mit Forbach seyn noch in loco, wann aber Soldaten einlosirt werden, thuen sie in die nechste Stett oder Ort im Stift Würzburg weichen, bis die Gefahr fürüber, weiln die Unterthanen in Grund verderbt, alß können sie ihres Einkommens wenig genießen, müßen grvßen Hunger dabey leiden, und in Leibs und Lebens Gefahr stehen." — Im Merz 1634 streiften die zu Bamberg im Quartier liegenden Schottländer ins Amt Raueneck, wo sie den Leuten die Kleider sogar auszogen. „Leute die sonst 4 bis 5000 fl. Werth hatten, gingen mit Weib und Kind davon, und nach dem lieben Brod." — Im genannten Jahre wurden

die Doppelhacken im Amthause zu Raueneck gestohlen und an die Juden verkauft. — In einem summarischen Extrakt „aller und jeder Kriegsschäden, so Zeit Ihrer Königl. Majestät von Schweden des Herzogthums Franken sich bemächtiget," das Amt Raueneck und Altenbramberg erlitten, wird 289,527 fl. ausgesprochen.

Am 6. Febr. 1632 schreibt der Vogt von Gemeinfeld, daß der Hof in Vorbach aufgebrochen, und alles Getreid, was noch da gewesen, fortgeführt wurde, obgleich das königl. schwedische Wappen an 2 Säulen der Thore angeschlagen war. Auch die Kelche wurden in der Kirche ausgegraben, da der Heiligenpfleger den Ort, wo sie verborgen, hatte anzeigen müssen, und sonst übel in der Kirche gehaust. — Das Getreid, welches 1632 in Vorbach gebaut wurde, trug man auf Raueneck — 30¼ Sra. — Im J. 1633 lagen „in dem ganzen Dorfe Vorbach fast alle Leute an der Haubtseuche krank," die Gesunden gingen betteln.

Die schweren Leiden der Stadt Ebern schildern diese Nachrichten: Am 23. Mai 1629 berichtet der Amtskeller: „Auf Begehren Herrn Amtmanns auf Raueneck, als er den 12. Mai dem Mewdischen Kriegsvolk entgegengeritten, hab ich 50 Rchsthlr. dann den 19. ejusdem 100 Rchsthlr. neben 1 Aimer 24. dann 1 Aimer 27. Jahrsgewechs Wein zu noch 40 Sra. Habern so unter die Kriegsleuth vertheilt worden abgegeben." — Unterm 31. Okt. 1631 schrieb Sigmund Heußner von Wandersleben an den Amtmann zu Ebern: „Was die Königl. Majestät von Schweden unser gnädigster Herr vor eine Abtheilung gemacht, und welche Orthe in das Magazin nacher Königshofen den Getraid Vorrath führen sollen, hat der Herr aus inliegenden Verzeichniß zu ersehen." Darin waren unter andern genannt: Ebern, Raueneck, Bram-

berg, Gemeinfeld, Kloſter St. Johannis, Wildberg, Pfaffendorf, Seßlach ꝛc. — Am 25. Nov. 1631 hatten die Soldaten die Stadtthore geſchloſſen, die nur gegen bedeutendes Sperrgeld den Fuhrleuten geöffnet wurden. — Am 22. Febr. 1632 erging Befehl von König Guſtav Adolph und Horn, daß bei Strafe ſchwerer Einquartirung aus dem Amte Rauneck 300 Mann mit Hauen, Schaufeln und aller Nothdurft nach Bamberg zur Schanzarbeit geſtellt werden ſollten. — Im April 1632 lag der Rittmeiſter Gropp in Ebern. Die von Rotenhan zu Merzbach, von Lichtenſtein und von Erthal ſtellten Musquetire von ihren Unterthanen zur Stadtwache, damit er deſto beſſer mit ſeinen Reitern gegen Baunach hinabſtreifen konnte, weil man den Einfall der Kroaten von Bamberg her befürchtete. Als einmal ihr Anzug gemeldet wurde, verließ er in der Nacht die Stadt. Es war aber dem nicht alſo. — Der Amtsverweſer Scheffer von Rauneck wurde von den Soldaten zu Anfang Auguſts 1632 nach Baunach geführt. Die Bürgerſchaft Eberns löste ihn für 100 Rthlr. wieder aus. — Derſelbe berichtet am 18. Sept. 1632 von Altenſtein aus, wohin er ſich geflüchtet, an Hans Chriſtoph von Truchſeß in Bundorf: „daß die Sage ſtark gehe, ob ſolle der Feind heut bei 60,000 Mann ſtark zu Bamberg zuſammen kommen und intentionirt ſeyn, ſeinen Marche nach Königshofen zu nehmen, allein wird von Vielen das contrarium eingewendet, denn Gefangene, ſo eingebracht worden, berichten, ſolle über ein Regiment geworben Volk nicht zu Bamberg ſeyn, hingegen wann ein Reuter 20 ausreiten, ſo laufen alle Bauern, Knecht, Weiber und Mägd mit, wie dann vorgeſtern, wie ſie in Seßlach gefallen, etwa in 50 Pferd ſtark darunter viel Bauern und zu Fuß etliche 100 Bauern Volk geweſen, haben in 50 Wägen zu Seßlach beladen, alle Burger geplündert, und in der Vogtey in 50 Schöf-

fel Mehl und 200 Schöffel Habern aufgeladen, jener catholiſche Vogt hat ſich mit Weib und Kind dann 1 Wagen bey den Bambergern freiwillig eingeſtellet, ſo ſind noch andere Burger auch mitgeloffen, die werden auch zu fernerer Plünderung nit geringen Anlaß geben, der Keller zu Ebern iſt auch ein Mameluck und meineydig, gebeut den Amtsbauern, daß ſie Wägen ausrüſten, anſpannen, und haben dann, was geplündert wird nach Bamberg führen müſſen, vorhin wie man Getraid zum Königl. Magazin führen ſollen, iſt nichts anzuſpannen geweſen — wann nit bald geſteuert wird, werden die Eberer und andere im Amt geſeſſene ganz rebelliſch, in Erwägung, ſie meine Aufgebot nit den geringſte gehorſamen. Meines theils vermeinte ich, es könnte demenach wohl geſteuert werden, wenn man 1 Compagnie zu Pferd und etwa 400 Musquetier in dieſe Reſier quartirte, die zu Partheien ausritten, wann die Räuber das innen würden, verbliebe viel Ungemachs, der Mitglieder (des Contons Baunach) Unterthanen liefen alle mit, wenn ſie einen Commandanten hätten. — Wilhelm von Lichtenſtein iſt im Hemd davon kommen und ganz spolirt, dann der Geyersberg auch ausgeplündert, wie auch geſtern wieder zum Eyringshof 8 Ochſen durch die Bamberger, welche ſich in Ebern aufgehalten, weggenommen worden. Auf ſolche Manier iſt keiner in dieſer Reſier ſicher, wie ich dann ſelbſten hier, weiln ſehr getroht worden, nit mehr trauen, habe mein Weib und Kinder nach Heldburg gethan. Gott wolle bald helfen, uud den feinden ihr Vorhaben zu Waſſer werden laſſen.“ Unterm 19. Dez. 1632 berichtet ein deſignirter Amtskeller von Ebern aus Koburg nach Würzburg: „Alſo kann ich dabey unterthenig dienſtlich zu erinnern nicht umgehen, wie daß berührte Kellerey zu Stadt Ebern, ſowohl das ganze Amt Raueneck als auch andere benachbarte von Adel dero Schlöſſer, Häuſer, Güter und Dorfſchafften eine geraume Zeit hero

von Bamberg, Lichtenfelß, Hallſtatt und Baunach aus, durch den Feind mit täglichen Einfällen, Rauben, Morden, Plündern, Sengen und Brennen, zu Roß und zu Fuß vielfältig heimgeſucht worden, und noch faſt täglich geſchicht, weiln zumal etliche Pflichtvergeſſene, in und auß Ebern wohnhafte Geſellen, ſich absentirt und zum Feind geſchlagen haben, denſelben anführen, Weg und Steg weißen, die Leute heimlich und unverſehens, auch öffent und gewaltſamlich überfallen, Manns und Weibsperſonen (indeme kein Viehe noch andere Mobilien mehr vorhanden) was ſie nit morden, gefänglich mit ſich hinwegſchleppen, torquiren und rantioniren. Maßen vielen wiederfahren, auch von denen Eberern und andern loſen Geſellen mir ſelbſten damit gedrohet wird. Da ich nun ſolcher Gefahr zu entgehen mich daſelbſten äußern und anderer Orten aufhalten muß, und dahero die anbefohlene Dienſte nicht verrichten konnte." — Am $^{12}/_{22}$ März 1633 ſchreibt Bürgermeiſter und Rath zu Ebern an den Statthalter nach Würzburg: „So iſt doch notorium, Land kundig und vor Augen, daß die Zeitheronach beſchehenen homagio und Landshuldigung das Amt nicht allein mit namhafften unterſchiedlichen Brandſchatzungen, Auflagen, Contributionen, Lauf- und Muſterplätzen, ſondern auch mit unaufhörlichen Spolier- und Plünderung, auch jüngſthin angelangten und noch der Orten logierenden Löwenſteiniſchen Regiment, auch andern vielfältigen Durchzügen und noch continuirender Zehmiſcher Garniſon, dermaßen ausgemergelt und erſchöpft, daß der Zeit mit dem Geringſten aufzukommen unmöglich erſcheinen will." — Am 26. Juni deſſelben Jahres bittet derſelbe denſelben um 2000 Bauſtämme zur Erbauung der abgebrannten Städel. — Johann Krüger, als er am 6. Juli 1633 zum Keller in Ebern eingeſetzt *) war, ſchreibt

---

*) Die Inveſtitur vollzog der k. ſchwediſche Statthalter Veit

an den Ländeshauptmann: „Euern Befehl wegen Beſtellung der Güter und Zehend will ich, ſo viel möglich freundlich nachkommen, wenn man nur das Zugvieh wegen des um Bamberg quartirten Kriegsvolks, welches täglich in die Dörffer kommt, erhalten kann.“ — Am 11. Juli 1633 kam von dem Oberkommiſſär von Geuder bei der Armee des Obriſt Taupadel nach Ebern der Befehl, daß dem überſchickten und daſelbſt anweſenden Proviantmeiſter Witthauer täglich 7556 Pfund Brod für Bamberg geliefert werden ſollen. — Der Keller Krüger zu Ebern ſchreibt am 8. Juli 1633 an Veit Ulrich von Truchſeß: „Die ganze Armee liegt in Bamberg, warten auf mehr Volk, und liegt der franzöſiſche Rittmeiſter, den E. Geſtr. nächſten allhier abgewieſen, noch zu Mirſpach ſoll unter vier Wochen, wie Schopper ſagt, nit von dannen hinweg kommen, und wie verlautet ſoll ſich die ganze Armee ſehr lang hierumb verweilen, da dann zu beſorgen es möchte zu Rentweinsdorf ohne großen Schaden nicht abgehen, und wohl gar geplündert werden, weil keine salva quardia helfen will, welches E. Geſtr. zu Ihrer glücklichen Hinabkunft gen Würzburg zugedenken.“

„Itzo umb 12 Uhr iſt Rittmeiſter *Ducasse* von Mirſpach anhero kommen, hat begehrt, ihme ſollte ich die Unterthanen, ſo nach Mirſpach gehörten, und alle ausgeriſſen wären, anheimbs ſchaffen; und ihme die Ort und Dörffer anzeigen, ſo H. Obriſt Lieut. Roße oder der Major Reuſchel vordeſſen auch contribuirt hatten. — Ich beſorg man wird ein hartes leiden müſſen, und unſer Vieh darauff gehen, da ſie zu Siegelfeld das Vieh heut früh gehohlt, desgleichen iſt

---

Ulrich von Truchſeß zu Königshofen. Auch die Landeshauptleute zu Königshofen und Fladungen immittirte er.

auch zu Merzbach geschehen." — Bürgermeister und Rath der Stadt Ebern berichten am 16. August 1633 nach Würzburg Folgendes: „Der Pfarrher und Caplan warten und versehen ihren Gottesdienst noch einen weg alß den andern, der eine Vicarius oder Frühmesser aber, Friedrich Müller genannt, hat sich nun auf ein halbes Jahr, weiln er Ungelegenheit, in maßen er auch betreut worden, besorget, absentirt, möchte zwar viel lieber allhier verblieben sein, wann er Sicherheit hätte haben können, und befindet sich anjetzo, wie man dafür hält, in Bamberg."

„Der vorige Ambtmann Wolf Dietrich Capler von Oeden, genannt Bautz, hat sich alsbalden nach dem Königshöffer Angriff mit 3 Burgers-Söhnen nach Bamberg erhoben und sich allda unterhalten lassen, welche nun sämtliche Todes verfahren sind. Sonsten hat sich auch vor einem Jahr ein hiesiger Burger, Hans Lochner (als damals durch etliche herrnlose Gesellen das Vieh aus der Stadt genommen, die Burgerschaft meistentheils ausgejagt, theils gefangen und rantionirt, auch andere unbillige Thätlichkeiten und spolia verübt und vorgenommen worden) zu Pferd von dannen hinweg gemacht, und Willen ihm neben andern auch sein Vieh abgeführt und er also gewahr worden, daß seine Schulden fast so groß wie das Vermögen erstreckt, unter die Weißpartische Reuterey begeben." — Am 26. August 1633 schreibt Johann Krüger, Amtskeller zu Ebern, nach Würzburg: „Da ich gewußt, daß es eine solche Beschaffenheit gewinne, sollte mich wohl keiner mit 4 Pferden zu dieser Kellerey gebracht haben, stehe noch im Zweiffel, ob ich gen Ebern und den Dienst beziehen soll? — Sonsten gehet es leider, Gott erbarme es mit uns übel zu. — So werden die Leuthe, auch die salva quardien selbsten ermordet, und wird bei der anbrechenden Seuche

oder rothen Ruhr gewißlich große Hungersnoth erfolgen, sindtemal alles Getraidt hinweg genommen wird, sambt dem Viehe und anderer Fahrnus, und werden was uff den beynahenden Winter noch übrig bleibt die Menschen erfrieren müßen, weil man so gar entblöset. — Es ist uff nechst vergangenen Johannistag ein Jahr geweßen, da habe ich 4 fl. von dem Unterthanen nacher Rentweinsdorf gehörig, und seithero keinen Pfennig eingenommen. — Die Huldigung von dem Eberer Ambtsunterthanen ist am 22. dies zu Donersdorf vorgangen, dahin neben den Burgern zu Ebern ich gelangt, aber die Seßlacher und Dambacher seind zu spat kommen, und wieder zurückgangen." — „Am 21. August 1633 haben die Unterbeamten des Amts Raueneck, Bramberg, Breitbach, Zabelstein, Schlüsselfeld, Gerolzhofen, Eltmann etc. zu Donnersdorf aus Befehl Herzog Ernsten Fstl. Gnad. beden Amtleuten zu Mainberg und Haßfurt gehuldigt, welchen Commissarien ich (Lorenz Scheffer) auch den Handschlag geben, aber weiter nit gelobt." — Am 13. Sept. 1633 schreibt der Amtskeller Krüger zu Ebern an Veit Ulrich von Truchseß: „So liegt auch jetzo das Gräfl. Brandensteinische Regiment in Ebern, über 200 Pferdt stark, die können sich drinnen auch nit behelfen, ob ich wohl keinen großen Gewalt vorhin kann, seind doch die Bauersleuth uff den Dörffern etwas getröster und bleiben vielmehr an der Feldarbeit, wenn jemand bey ihnen ist, alß wenn sie ganz allein sind, weil man allhier fertigs Jahr ganz nichts ausgesäet, will sich gebüren, daß wir anjetzo, da wir noch ein wenig Gelegenheit haben, das Feld bestellen." — Am 19. Sept. 1633 lag ein Oberstlieutenant des brandensteinschen Regiments in Ebern, der am 20. Sept. das Vieh von Heilgersdorf weggetrieben und in Preppach verkaufen wollte. — Am 24. Sept. 1633 schreibt der Amtskeller Krüger zu Ebern: „Gestern

Nachmittag soll der Herr Dechant von Mirspach und seine Köchin bey Mirspach*) erschossen worden seyn." — Das Kommando des Oberst Taupadel, das von Johannis 1533 bis Michaelis zu Bamberg gelegen, hatte das meiste Getreid im Amt Ebern ausgedroschen und weggeführt. — Im J. 1633 wurden bei dem Amt Rauneck und Ebern 806 fl. eingenommen, mithin 2025¼ fl. weniger als im J. 1629. „Sindtemal das Geleit und Straßen ganz und gar nicht besucht werden, kein Handel und Wandel ist, die Leute aus Armuth kein Holz kaufen, auch aus Mangel des Viehes der Fütterung nicht bedörffen: wie denn die meisten Wiesen im verschienen Sommer nicht abgemehet wordten." — Die Vorrede zum Verzeichniß des Magazin- oder Kriegszehents im Amt Ebern vom J. 1633 bittet um gänzliche Erlassung des Zehents, bemerkend, „daß mancher wohl begütterter Haußmann nur Kleyenbrodt, darunter bißweiln Eichel und dürre Feldtbirn gemahlen, eßen müssen, sich damit des Hungers zu erwehren. In Ebern war Wetterschlag, und deshalb das Getraid leicht. In Lützelebern und Fürst wurde nichts gebaut. In Reutersbrunn wenig, weil kein Vieh vorhanden. Die Leute ziehen selbst den Pflug, oder behacken das Feld. In dem ganzen Dorf Preppach und Vorbach liegen die Leute an der Haubtseuch fast alle krank, die gesunden gehen betteln. Manndorf, 4 Häuser, hat nichts gebaut. In Lind ziehen die Leute den Pflug, oder behacken das Feld." — Am 15. Okt. 1633 erging Befehl an den Landeshauptmann von Rotenhan zu Ebern, zu berichten: „Wie viel Pfarreien und Schulen in seiner unterhabenden Hauptmannschaft sich befinden, ob sie sich

*) Die Einwohner wissen noch den Todesort am Walde, wo er nach Ebern fliehen wollte. Schon im J. 1632 im Juli hatte er sich nach Bamberg geflüchtet.

auch eines Erbarn und Christlichen Lebens befleißigen, welcher Religion selbige zugethan, und was sie zur Besoldung haben, auch wie es sonsten allenthalben darumb bewandt." — Am 14. Dez. 1633 schreibt der Amtskeller Krüger: „Das gräflich Brandensteinische Reuter Regiment unter dem Obrist Lieutenant Stegalls Commando hat vergangenen Herbst zu Ebern 3284 fl. gekostet, die andern Einlogirungen in specie des Obristen von Steinaus Regiment zugeschweigen. Am 12. Dez. sind frühe vor Tag zwo Compagnieen Reuter aus Forchheim zu Eyringshof eingefallen, alles Viehe und Schweine ausgeraubt und von dannen nacher Ebern kommen, über die Mauern in die Vorstadt hineingestiegen, hernach das Spitalthor aufgeschlagen, mich in der Kellerey und ins Centgrafenhauß (auch ihn selbsten) gesuchet, ihm sein Viehe, mir aber meine besten Mobilien, (außer die Kuh, die die Magd ander Orten versteckt) genommen, auch den Lutherischen Leuthen ihr eingeflehtes Viehe und auch etlichen Burgern das Ihrige genommen, mit Bedrohung, daß sie bald wieder kommen und alles hinweg führen wollten." — „Im Februar 1634 hatte des Jüngern Oxenstirns Regiment in Ebern und Seßlach Quartier genommen. Das Amt Ebern mußte monatlich 50 Thaler oder 75 fl. Rekrutengelder zahlen; Gemeinfeld 75 fl., die Vogtei Seßlach 60 fl., die Kloster Tambachischen Unterthanen 75 fl. Diese vier bildeten die Hauptmannschaft Ebern." — Beide Bürgermeister zu Ebern berichten an den Amtskeller unterm 11. März 1634: „Welchergestalt bei E. E. wegen der aufs neu verordneten recrouten-Gelder von gemeiner Statt wegen 100 Thaler zusammen zu machen begert wird, das haben wir vernommen. Sollen hierauf E. E. unbericht nit lassen, wie das nächsten Sontag 2 Compagnie Reuter über 150 Pferdt Quartier im Stättlein gemacht und noch allhier beharren, welche gar schlecht hauß-

halten, der Burgerschaft mit allerhand Pressuren hart zusetzen, theils Häußer spoliren, theils gar verjagen, daß fast keiner mehr bleiben kann, und meisten Theil resolvirt gar uff und davon zu gehen, dahero wir noch der Zeit weder Heller noch Pfenning, wann es auch das Leben kosten sollte. Ausserdem wurden noch 1633 die Früchte auf dem Feld durch Hagel und Ungewitter alßo sehr ausgeschlagen, wie nicht weniger auch der Haber, wegen deren darauf erfolgten Brandensteinischen Einquartirung von dem Feld und aus den Scheuern verfüttert, meistertheil auch gar uffm Feld (weiln man denselben wegen Einquartierung und versperrter Stadtthore einzuheimbsen keine Gelegenheit haben können) verbleiben müssen. Auch der Weinwachs erfror ganz." — Am 7. April 1634 schreibt der Amtskeller Krüger: „Am Dienstag den 1. April umb 12 Uhr sind etliche Truppen Reuter, in die 200 Pferdt und Menschen und bey die 30 Wagen, mit Gewalt an Ebern gefallen, die Thor und Schranken aufhauen und nicht allein die Burgershäußer, sondern auch die Kellerey oder Ambthauß, der salva Quardi und mein Flehen und Bitten ohngeachtet, aufgeschlagen, diesen Tag in die 70 Sra. Habern, bey 3 Sra. Gersten, in die 6 Sra. Korn und 3 Sra. Waitzen nacher Rentweinsdorf gehörig dann 1 Kübel Schmalz, item mein eigen Pferdt, Sattel, Mantel, Hut, Rock, Stiefel und bei 36 fl. an Geld, so ich diesen Morgen eingenommen, mit sich hinweggeführet sambt meiner Kuh. Deß andern Morgens am 2. April sind über 200 Menschen herbeigezogen und was sie am ersten Tag über gelaßen, folgendts alles an allerley Getraidt, Vieh, Haußrath und Getränk mit sich genommen, mir mein Federbett ausgeschütt und das Getraidt darein gefaßet, auf die Wägen geworfen und alles ausgeraubt. Kurz, vom 1. bis 5. April ist Ebern fünfmal geplündert worden. Ja, es wird gedrohet, Ebern und Rentweinsdorf wegzubrennen. Es ist

auch Junker Hans und Adam Georg von Rotenhan alles ihr Getraidt, Pferdt und Ochsen, so sie zu Ebern, Vischbach, Rentweinsdorf gehabt, ausgeraubt und geplündert worden, und hat man Rentweinsdorf mit 300 Pferdten von Mirspach aus am 28. März überfallen. Mondtags den 24. Merz ist Zimmerau geplündert, 5 Zieheochsen, 2 Kalben, 8 Schäffel Korn, 32 Schäffel Habern der von Rotenhanischen Herrschaft genommen worden." — Der Zentgraf Rab schreibt am 3. Ostertag 1634 an den Amtskeller Krüger nach Koburg: „Es ist heut abermahl ein Trupp Reuter und Musquetirer neben 12 Wagen vor die Stadt kommen, und die äussere Thor alle uffgehauen, und in die Vorstadt kommen, alß haben wir sie abgewiesen mit rauen Worten, sind sie nach dem Eyringshof die Straßen hinaus marchirt und nach einer guten Stund sind sie wieder kommen, und die ganze Vorstadt ausgeplündert, und mehr alß 5 Persohn geschoßen und beschädigt: Sind aber nicht in die Stadt kommen, sondern mit der Stadtmauern mit Steinen und Brügeln letzlichen abgetrieben worden, wie es aber morgen gehen wird, kann ich nicht wißen. Der Hauptmann ist heut Dienstag neben der salva quardi zu Bamberg gewesen, hat der Obrist Gratz befohlen, wir sollen uns wehren." Am Schlusse fragt er noch, „ob er sich auch nach Coburg reteriren soll, damit man denn doch das Leben davon tragen mögt." — Am 9. April 1634 kam ein Quartiermeister und Musterschreiber nach Ebern und forderte 110 Thaler Rekrutengelder. Die Bürger konnten aber nichts mehr geben. — Am 5. Mai 1634 schreibt Johann Krüger: „Die brieflichen Documenta und Register liegen in der Kellerey alle über einen Haufen. Den Förster über den Eberer Wald samt seinem Weib haben die Soldaten erschoßen, und des Todtengräbers Weib, alß sie ihren ermordeten Mann begraben, auch umgebracht, den Stattschreiber

dermaßen beschädigt, daß er sein Lebtag nicht wieder zur Gesundheit kommen wird. Da ich nicht entronnen, wäre es mir auch also ergangen. Das Spital ist gleicher gestalt ruinirt und weiln man daraus alles Getraidtig und Victualien genommen, sind die Leuthe, so sich meistentheils umb baar Geld darein gekaufft gehabt, auch entwichen, die übrigen müßen Hunger und Kummer leiden. Die Bürger, ist der eine hier der andere dort hinaus gelauffen, die sich in Gehültzen und Wäldern aufhalten." — In diesem Jahre waren auch ebernerer Bürger nach Kronach geflohen. — Am 14. Juli 1634 schreibt der Bürgermeister Georg Röming zu Ebern: „Das Stättlein Ebern und das Amt Raueneck können jetzige Zeit unmöglich die Recrutengelder für das blaue Regiment abstatten, man exquire gleich wie man wolle. Sollte aber mit der militairischen Execution verfahren werden, so hätten wir uns nichts anders zu getrösten, denn daß wir mit sambt Weib und Kind das Stättlein verlassen, und wie die arme ganz und gar verderbte Leute auf den Dörffern müssen auf und davon gehen, die Häußer gleich den Dörffern öd und leer stehen lassen ꝛc." — Am 15. Okt. 1639 forderte das steinausche Regiment in und um Ebern große Kontribution. — „Am 23. Oct. 1639 wurde Ebern gebrandschatzt von dem General Königsmark. Am 28. Oct. 1639 lagen die Hatzfeldischen Reiter zu Ebern und Eiringshofen." — Zum Jahre 1643 heißt es von Ebern: „jetzo sind keine Leuth vorhanden, die Häußer und Felder alle öde und wüste." — Der Pfarrer zu Ebern schreibt im J. 1646: „Ich habe dies Orths die meisten labores etliche Jahre hero, in deme kein Vicarius allhier in loco geweßen, selbsten verrichten müßen. Das Einkommen der Pfarrei Ebern ist sehr gering." — „Ebern hat zuletzt noch dem kaiserlichen Heere, welches unter dem Befehl des Feldzeugmeisters von Firnemond zu Staffelstein sein Lager hatte, ge-

litten." — Am 19. Juni 1652 schrieb der Bürgermeister und Rath zu Ebern an die benachbarten Gutsherrschaften: „daß sie im Werk alles Gehülz in vnd neben dem Wasserfluß der Baunach dem gemeinen Wesen zum Besten wieder ab und hinweg zuräumen, wann dann daß von den Benachbarten ober und unter ihnen dergleichen beschehe hochvonnöthen, als haben dieselben nachbarlich ersuchen wollen, Dero Unterthanen und Lehenleuten mit Ernst und mit einer hohen Straf zugebieten, daß auch das Gestäudt und Gehülz in und neben dem Wasser hinweggehauen und geräumt werde."

Von einem Besitzer des Sandhofs wird bemerkt: daß er 1632 nach Schweinfurt geflohen, und sich dort als Bürger niedergelassen habe, wo er noch 1672 lebte. Im J. 1665 verkaufte er auf Antrag des Lehenherrn sein Söldengut dahier, da der Einsturz der Gebäude zu besorgen war. Noch 1672 war zu Sandhof eine öde Hofstatt am Wege nach Reutersbrunn, worauf ein Wirthshaus gestanden. Während des Krieges (1639) wohnte daselbst nur ein Weib.

Auch der Ort Loßbergsgereuth hat sehr gelitten; denn am 5. Mai 1632 kamen 100 bamberger Soldaten gegen Tag, erschoßen den alten Steinmetz, der sich durch die Flucht retten wollte, trieben die Schafe weg, und nahmen im Vorübergehen der Treinfelder Viehe mit; 1639 befanden sich hier nur 2 Einwohner; erst im J. 1660 wurde die Schäferei wieder verpachtet. Das Schäferhaus stand noch öde, und der Schäfer bezog das Hofhaus.

Zu Fierst und Lützelebern wurde im J. 1633 nichts gebaut.

Von Korzenwind heißt es im J. 1639: „daselbst liegt jetzoalles wüst, wohnt kein Mensch allda, und fallen die Häu-

ßer ein, sind theils die Gebäu verbrennt." Im J. 1659 befinden sich wieder 2 Unterthanen hier.

Zu Ende Augusts 1633 kam das taupadelsche, sattlersche, brandensteinsche und Obristlieutenant Roßas Regiment in den Itz- und Maingrund, die nach Eiringshofen und in die Umgegend sich zogen; ein Trupp des sattlerschen Regiments trieb hier weit umher das Vieh hinweg. — Am 28. August 1633 hatte sich der Vogt Lorenz Scheffer ins Schloß Eiringshofen begeben, ließ die Güter der Unterthanen herein thun und behielt sie selbst mit ihren Musqueten, ließ Pulver holen, um sich bei etwaiger Gewalt zu vertheidigen. Er klagt sehr über das Freundesvolk, das unter andern einen Mann von der dasigen Salveguarde erschossen hatte. — Am 4. Mai berichtete Vogt Scheffer den an Eiringshofen geschehenen Schaden auf mehr als 2000 Thaler, da alles, was beweglich gewesen, geplündert, Fenster und Oefen zerschlagen, Schränke, Tische, Stühle ꝛc. verbrannt wurden. — Nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) zog sich Adam Hermann von Rotenhan auf Eiringshofen ꝛc. als k. schwedischer Statthalter von Würzburg nach Königshofen zurück. „Weiln nun der nechst und sicherste Ort die Vestung Königshofen erachtet worden, so hat der gesambt fränkische Adel, so selbiger Zeit in Schwedischen und Sächsischen Diensten gewesen, seine retirada guten Theils dahin genommen; daselbsten aber, nachdem der Ort von des Kayserl. Herrn General-Feldmarschalls Grafen Melchior von Hatzfeld hochgräfl. Excellenz bloquirt, belagert und endlichen occupirt *) worden, alle dahin salvirte Güter und beste mobilien praeter omnem spem et opinionem zurück lassen müssen." — Das Getreid,

*) Am 11. Dez. 1635. (J. W. Rost a. a. O. S. 57.)

welches im J. 1635 zu Eiringshofen und Sachsenhof erwachsen, wurde in der Amtskellerei zu Ebern ausgedroschen; da das Rittergut von der kaiserlichen Kommission eingezogen war. Erst 1636 befahl der Fürstbischof von Würzburg die Restitution und Manutention der würzburgischen Lehen für den bisherigen Besitzer. Dieser starb aber fern von seinen Gütern zu Koburg am 5. März 1637, wohin er sich von Königshofen aus begeben hatte. — Im Okt. 1638 war der Viehstand der Schloßökonomie: 1 Kuh, 1 Kalb, 3 alte Pferde, 1 Schwein, 2 junge Schweine und 1 alte Geis. Das eine von den Pferden nahmen 1639 die steinauschen Soldaten anstatt der Kontribution; das zweite wurde 1640 zu Altenstein gestohlen; die Kuh aber nahmen 1639 die hatzfeldschen Soldaten samt 1 Ochsen und 1 Kuh des Vogts Scheffer hinweg. — Vieles hatte die hiesige Gutsherrschaft nach Ebern geflüchtet, wo es am $^{18}/_{28}$. Mai 1640 von den Kaiserlichen bei der Plünderung der Stadt weggenommen und verbrannt wurde. Das Schloß Eiringshofen selber ward am 19. Mai 1641 von den Kaiserlichen geplündert. — Am 6. Jan. 1644 wird von Eiringshofen gemeldet, daß die Unterthanen keine Kontribution zahlen können, weil sie nichts in Vermögen haben, und daß sich die noch vorhandenen wenigen auf Altenstein, Raueneck, in Gleisenau und Ebern aufhalten, da sie von hiesiger Herrschaft nicht beschützt werden könnten. — Unterm 1. Juli 1645 ertheilte der General-Feldmarschall Torstenson von Erfurt aus eine „Salva quardia mit Schutzbrief für Eiringshofen, dessen Rittersitz mit allen seinen pertinentien samt dessen Verwalter und Inwohner." — Am 10. März desselben Jahres war bereits eine kaiserliche Sauvegarde von der Leibkompagnie des stahlschen Regiments 9 Wochen lang nach Eiringshofen gelegt.

Von dem Rittergute Hermannsberg, welches damals

zu Eiringshofen gehörte, findet sich zum J. 1661 diese Notiz: „Hermannsberg ist eine Wildnuß, Wüstung und Einöde, so aus Mangel der Reparationsmittel um keinen Kreuzer zu genießen, auch niemand zu bereden, der selbiges nur umsonst beziehen und gebräuchen mögte, damit successu temporis es nicht gar, wie bereits guten Theils geschehen, übern Hauffen falle und die Felder ganz mit Holz überwachsen mögten." Am 15. Juni 1680 forderte Johann Georg von Rotenhan die Leute, die um Hermannsberg wohnten, bittweise auf, daß sie auf seinen Feldern Holz hauen möchten, wo sich 47 Personen eingefunden. Am 3. Mai 1681 stellten sich zu derselben Arbeit 63 Mann ein. Jedesmal wurde Speise und Getränk „bis zum Tummel" gereicht, aber kein Lohn.

Sachsenhof lag im J. 1639 „wüste."

Die Wirthschaft Specke, welche erst 1583 gegründet wurde, konnte endlich lange nach dem Kriege (1663) wieder für einen jährlichen Bestand von 13 fl. verpachtet werden.

Der Ort Siegelfeld, welcher vor diesem Kriege 7 Mannschaften zählte, ward im J. 1639 nur von einem Beständner bewohnt. Im J. 1659 finden sich bereits wieder vier Unterthanen daselbst.

Im Jahre 1625 war zu Fischbach ein „großer Sterb," wo auch der Pfarrer Hofmann den Tod gefunden. Noch im J. 1654 zählte die Pfarrei Fischbach kaum 20 Personen. Für die herrschaftliche Oekonomie wurde 1650 wieder ein Bauer angenommen, der aus Böhmen gewesen und Paulus Gottsackh hieß. Die Gegend war so sehr verwildert, daß noch 1660 öfters Wölfe die Schafheerde anfielen.

Höchstätten oder Hofstätten verlor von seinen 10 Unterthanen bis zum J. 1639 neun; der eine Uebrige sammelte bis 1659 doch schon wieder auch zu sich.

In Welkendorf wohnten 1639 nur 2 Brüder; 1659 wieder 5 Unterthanen.

Schultheiß und Dorfsmeister in Pfarrweisach schreiben am 12. Mai 1634 an Herzog Ernst von Sachsen nach Würzburg: „Nun wissen E. Fürstl. Gnaden wir unterthänig nicht zu verhalten, wie daß unser geringer Dorfflecken durch unzählig vorgangene Ausplünderungen und allerhand exactionen und Preßuren (in dem nun eine lange Zeit hero das geringste Stück Viehe bei uns nicht verblieben, weniger einiges Körnlein Getraidig zu bevorstehender Saat, daß man etwan inskünftig zu einem Stück Brod für unser nun über ein ganzes Jahr ausgehungerte Weib und Kinder hoffens gehabt hätte) also hart zur stund verderbt, auch noch täglich und unaufhörlich alle Mobilia was nur drei Pfennig werth hinweg genommen, die arme Leut, Mann und Weib, was sich betreten und finden läßt, aufs äusserste tractirt, geschlagen, geprügelt und so jämmerlich mit ihnen umgegangen wird, daß es Gott im Himmel zu erbarmen, dahero dann menniglich dermaßen abgeschrecket wird, daß fast niemand weder bei Tag noch Nacht bei Hauß zu bleiben getrauen darf, derentwegen ganz unmöglichen wann es gleich Leib und Leben kosten solle, daß solch begehrte Contribution aufzubringen."

Der Besitzer von Altenstein berichtet von Maroldsweisach aus am 12. Juni 1633 nach Würzburg: „Im Herbst 1632 sind auf meinem uhralten Stammhauß Altenstein drei adeliche Häußer mit ihren Stallungen, Viehhof, Scheunen und allen Zugehörungen, wie auch der Pfarrhof und 26 andere Wohnhäußer ganz abgebrannt. Desgleichen zu Allertshausen zwei adeliche Häußer derselben alle An- und Zugehörungen, Gebäude, 3 Scheuern, wie auch 2 Wohnhäußer samt noch 15 Scheuern an beiden Orten mit samt der Frucht und Fütterung. Des Viehes, so dabei gewesen, entfremdet. Alß ist

und gelanget hiemit an Herrn Cammerpräsidenten und Räthe, samt und sonders, mein selbsten und statt meiner armen Unterthanen, demüthig und fleißiges Bitten, Sie wollen in Betrachtung des überausgrossen Schadens mit einer Anzahl oder etlichen Schocken Bauholz aus den Ditterswinder und Wüstenbirkicher Gehülzen mir und meinen Unterthanen ihre Hüttlein in etwas wieder zu erbauen, zu einer Beisteuer zu statten und Hülf kommen."

Junkersdorf nahm schon 1625 zur Zahlung der Kriegsschulden 400 fl. auf. — Im Nov. und Dez. 1626 lagen 3 Wochen die schönbergschen Reiter daselbst.

Der Vogt zu Birkenfeld berichtet am 24. August 1632: „daß in Ermetshausen, wo einige Schwedische Reiter Excesse verübten, ein Soldat von den Bauern erschossen und begraben worden sey."

Der Rittergutsbesitzer Adam Albrecht von Erthal zu Leuzendorf schreibt 1656, daß daselbst im J. 1635 Krieg und Theurung, und die dritte göttliche Strafe — die graßirende Pest gewesen.

Unterm 2. Jan. 1625 schreibt der von fuchsische Vogt zu Burgpreppach, Konrad Stengel: „man sagt abermals von Kriegswesen, daß etliche Regimenter in diese Lande kommen sollen, als bitt ich unterthänig mich was dieselben hievon haben und wissen mögen großgnd. verständigen zu laßen. Heut als ich in die Kirchen wollen, habe ich von einem Juden zu Friesenhausen Bericht bekommen, daß der Monsieur Tilli in Hessen auch aufbreche und zu diesen Volk bei Schweinfurt stoßen soll, habe demnach auf die Bettenburg geschickt mich zu erkundigen, was Ihr Gestr. Junker Hans Eitel für Nachrichtung haben mögen — thue dieselben in Gnaden Schutz Gottes empfehlen." — Hans Christoph von Truchseß schreibt am 3. Dez. 1632 an die Statthalter nach Würzburg: „Am 29.

November ist der Feind in 600 Mann stark von Ebern herabkommen, Burgpreppach, Dittersswind, Uschdorf und Elßdorf geplündert, und deren zwei als Burgpreppach und Uschdorf in Brand gesteckt, und wie man sagen will in die 300 Stück Vieh mit hinweg und über die Eltmanner Brücken getrieben, und wie heut verlauten will, gestern wiederumb zurück bei Zeil gegen Königsberg kommen, maßen dann man stark daselbst schießen hören, doch keinen gewissen Grund der heutigen Zeitung haben können, als ist der Ursachen halber, im Baunachs-Grund das meiste Bauers Volk verlossen, und theils sich nach Königsberg zu den Tragonern daselbsten geschlagen, dem Feind selbsten Widerstand zu thun, daß mir also sehr schwer fallen wird, den Ausschuß zur Stelle zu bringen, jedoch will Hrn. Lorenzen heute anhero zu mir betagen, wegen der noch übrigen 33 eine Austheilung machen, und wo anders nur sicherlich fortzukommen, jedweden sein Numerum andeuten laßen, daß wo möglich diese Wochen der Ausschuß könne zusammen gebracht werden, Allein ist allbereit von etlichen Mitgliedern an mich begehrt worden, einen Sammelplatz wie auch Unterhalt vor die Ausschüßer zuverschaffen, mit praetension daß sie sonsten nicht zubehalten, sondern davon laufen würden. Doch hat sich der Obrist-Lieutenant allhier erboten, dieselben bis auf weitere Ordre einweil in die Stadt allhier aufzunehmen." — Am 5. Februar 1633 bittet der Vogt Stengel in Würzburg um Bauholz zur Mühle in Burgpreppach, die der Feind abgebrannt.

Am 13. Nov. 1631 erging von dem schwedischen Statthalter an die Kellereien und Vogteien in Ebern, Seßlach, Gemeinfeld ꝛc. Befehl: „alles daselbst allbereit vorhandene, liegende und noch einbringende Getraidt, und Wein zu inventiren und in beglaubter Form bei dem Amt und Kanzley zu Königshofen einzuliefern." — Aus Gemeinfeld ward unterm

26. Dez. 1632 von dem Vogt Stengel berichtet: „Als Obriſt Düpadel von Schweinfurt nach Coburg zur Belagerung desſelben, durch dieſen Flecken Gemeinfeld marchirt, iſt von ſeinem Volk wiederum spolirt, das Vieh ſo die Unterthanen bishero aufgeborgt und zuhandengebracht, neben Kleider und ander Haußkleinod mitgenommen, welcher auch damahls uf 15 Tragoner zur Bewahrung dieſes Orts alhier gelaſſen, ſo uf die 9 Wochen alhier gelegen und in der Vogtei logirt, daraus ich weichen müſſen. Sie mit dem Vorrath an Getraid nach ihren Gefallen gehandelt, die Handwerksleute mit Getraid belohnet, ſo haben ſie auch das Heu alles verfüttert und ins Quartier Königſperg (dahin ſie ſich wegen der ſtreifenden Bamberger Soldaten reterirt) tragen laßen. Es ſeind auch die Kayſerlichen Soldaten zweimal eingefallen, den ganzen Sommerbau Tag und Nacht treſchen laßen und mit weggeführt. Der Obriſt Zehm fordert alle 10 Tage 70 Reichsthaler; 200 Sra. Korn ſind noch vorhanden.“ — Dieſer Vogt zu Gemeinfeld berichtet am 18. Juni 1634 nach Würzburg: „Dann weiß Gott der 3 Mann in berührten Amtsdörffern nicht Kleyen Brod zu eſſen, ſo leſt ſich kein Mann, weder zu Bramberg, Neuſig und Biſchwin zu Hauß finden, dann ſie wegen des Bambergiſchen Volks, die alſo mit ihnen ſo übel haußen, daß es einen Stein erbarmen möcht, nicht bleiben dörffen, ſo ſeind über 40 Mann zu Gosmannsdorf von Hauß und Hof ins Elend gangen.“ — Derſelbe berichtet am 18. Juli 1834: „Sintemahlen die Altenbramberger, Neußiger nicht zu Hauß und der Orten an den lieben Früchten wenig zu hoffen, auch uf die 40 Mannſchaften zu Gosmannsdorf wie auch zu Oſtheim in die 30 Mann von Haus und Hof gezogen, und die Güter dorten öd liegen laßen.“ Ferner meldet er: „Zu Altenbramberg ſind 15 Mannſchafften, allein aber jetzo (1634) über 7 nicht mehr

beim Leben, die andern gestorben, verdorben und dem Feind zugeloffen, darunter sonderlich die Kopp, schlagen ihre Einquartirung und Plünderung, so ihnen von den Steinauischen Regiment geschehen summariter auf 360 fl. frk. an, dann ist ihnen über die 230 fl. an Vieh, Haußgeräthig und andern von den Bambergischen abgenommen worden. Ingleichen haben die Neußiger Unterthanen, so nicht zu Hauß sein dörffen, den Steinauischen Durchzug und Einquartirung auf 200 fl. aestimirt, haben sich schon in die 7 Wochen im Bramberger Wald aufgehalten, können sich des Hungers nicht mehr erwehren." — Der erlittene Schaden der Vogtei Gemeinfeld während der schwedischen Landesinnehabung ist auf 21,621 fl. angegeben.

In der Biographie des Veit Ulrich von Truchseß zu Bettenburg heißt es: „Anno 1637 nachdem er mit verschiedenen adelichen Befreunden ins dritte Jahr zu Coburg im exilio sich aufhalten und (bei) der gewaltigen Unsicherheit die Güter mit dem Rücken ansehen müßen, ist er anderweit zu fürstlichen Aembtern berufen und bestellet worden, maßen er das Hofrichteramt, nicht weniger die Aemter auf dem Lande Sonnenfeld und Neustadt an der Heyde mit Ehren und Auszeichnung verwaltet, letzlichen aber lieber seine Güter und Unterthanen recolligiren und versorgen wollen, denn andere, welches ihm auch billiger obgelegen, darumb er anno 1640 sich wiederumb anhero gewendet und ungeacht der noch dazumahl grassirenden Kriegsflammen, seinen Unterthanen und Benachbarten Anlaß gegeben, ihme zur Wiederanbauung und Erhaltung der Güter zu folgen. Je beschwerlicher es nun damals daher gangen, je rühmlicher ist es." — Im J. 1649 wurde unter ihm, als Ritterhauptmann, „für den Löblichen unmittelbaren Reichsfreien Ritterort Baunach neben Anrichtung und Erhaltung

guter policey und gemeinnütziger guter Ordnung, auch ein Consistorialgericht nach Anlaß und vermög des Passauischen Vertrags, Religion- und letzten Westphälischen Friedensschluß, zur Verhütung allerhand Ungelegenheiten, Unordnung, praejudiz und andern Ungemachs, angerichtet."

Auf dem Haßberg und bei der Ruine Rotenstein ist noch heutiges Tags die Schwedenschanze zu sehen. — Der Schaden, welchen das Amt Rotenstein von den Schweden erlitten, wird auf die Summe von 71,117 fl. geschätzt.

Das Schicksal von Bundorf während des 30jährigen Krieges geht aus folgenden Notizen hervor: Am 31. Dez. 1631 stellte Herzog Ernst von Sachsen dem hiesigen Rittergutsbesitzer Hans Christoph von Truchseß dieses Zeugniß aus: „Nachdem Wir unlängsten aus unvermeidlichen Ursachen anhero in Unser Hauptquartier Unsers geworbenen Regiments Truppen zu Roß, neben andern commandirten Volk zu Fuß zusamb zuführen gehabt, also daß darunter, weiln man etliche Tag beysamb zu verharren, Mangel an der fourage vorgefallen, und dahero des Vesten Unsers Lieben besondern Hanßen Christophen Truchsessen von Wetzhausen und Bundorf Behausung und Schuttböden allhier von der Soldatesca angegriffen und davon 111 Schöffel Haffern und 23 Schöffel Korn verfüttert worden. Derentwegen Wir dann, weiln obberürte Zuhauffführung dem gemeinen Wesen zum Besten vorgehen müßen, noch sich der Königliche Vorrath zur genugsamen fourage diesorts erclecket, wie auch voran die Quartier, nemlich die 4 von Königl. Majestät uns zu denselben assignirte Aembter, als Mainberg, Rottenstein, Raueneck samt beygehörigen Kellereyen und Vogtheyen und das Ambt Haßfurt nebens dem angelegenen Closter Marienburghausen und deren

Unterthanen darein uf jede Truppen herbey zu verschaffen schuldig gewesen, alleints nicht geschehen. Wir haben auch den gleich bey Uns anwesenden Königlichen Herrn Statthalter des Herzogthums Franken, den Vesten Unsern Lieben besondern Adam Hermann von Rotenhan ꝛc. gnd. ersuchet, nach Unsern Abzug uf mehrgedachts Truchsessen gebürlich Erinnern ihme derenthalb wolvermögende Behäglichkeit zu erweisen." — Am 18. Sept. 1632 schreibt Hans Christoph von Truchseß auf Bundorf an den k. Statthalter von Rotenhan: „Es hat Herr Major Ramsdorff mit seiner Compagnie vergangenen Sonntags sich nach Hofheim auf des Feindes Intent acht zu geben verfüget, ist nun anheunt wiederumb zurück erfordert worden, maßen er bereits diese Nacht hier quartirt, und also nunmehro diese Gegend, meines Wissens ohne einziges Volk, und leer gelaßen wird. Als ist die höchste Nothdurft, weil es mit dem Ausschuß gar zu lang verziehen will, daß etwan ander Volk zur Versicherung des Paßes Haßfurth wiederumb commandirt würde. Auch weiln in den Baunachs-Grund von dem Feind alles geplündert und devastirt wird, zu Verhütung deßen Vermittlung geschehen möchte. — Wir stehen hierumb nicht in geringer Gefahr, weiln die Catholischen Bauern alle guten Lust und begiehrig zu dem Feind sich zu schlagen, derowegen die hohe Nothdurft und sich in Acht zu nehmen, solchen vorzukommen."

Ueber die eigenen Truppen der Reichsritterschaft schreibt Hans Christoph von Truchseß zu Bundorf unterm 6. Mai 1632 Folgendes: „Was maßen seithero seines (des k. Statthalters) Ueberreißens die zu Haßfurt gelegene Tragoner mit spolirung und Plünderung nicht allein innerhalb sondern auch ausserhalb meines Ambts dermaßen übel gehaußet, daß es Feinde fast nicht ärger machen könnten. Ob

ich nun wohln, so wohl bey dem Capitain, alß Herrn Obristen Carl Hardten zu Schweinfurt unterschiedlichen umb Abwendung deßen angehalten, wie dann auch auf mein Suchen bey Hr. General-Commissario Heußnern dem Capitain ein scharff interdict zu geschicket worden, hat es doch nichts verfangen, sondern die Tragoner nur noch stärker auf Plünderung ausgeritten, und nicht allein die Häußer spolirt, Vieh, Pferde und anderes daraus genommen, sondern auch unterschiedliche Kirchen eröffnet und geplündert: Alß habe ich kein anders remedium dieses Unwesen abzuschaffen zu erfinden gewußt, alß daß ich bey Herrn Obrist Truchsessen solches angebracht und sollicitirt, daß gedachte Tragoner möchten von dannen genommen werden." Dieß geschah. An die Stelle derselben traten seines Bruders Philipp Albrecht Kompagnie, die nicht vollständig, und 100 Mann Ausschüßer des Baunach-Kantons. — Am 24. Juli 1632 sollte auf einen Kommandanten für den Ausschuß „getrachtet werden, um den Baunachgrund etwas zu vertheidigen." — Veit Ulrich von Truchseß schreibt am 1. Oktober 1632 an den k. Statthalter: „Die Ausschüsser und Contribution unsers Orts anfzubringen fällt unmöglichen, da der Feind mit Straiffen alles ruinirt, allbereit gegen Wetzhausen, Sternberg und andere Orten gangen und kein amtliches Mitgliedt an den Ort Baunach zu Hauß, welches der Herr Vetter Jhro Excell. wolle vorbringen, und bitten, weiln kein ander Mittel in Gedult zustehen." — Am 29. Nov. mahnt der k. schwedische Statthalter von Würzburg die Ritterschaft des Kantons Baunach, sich nach Möglichkeit angelegen seyn zu lassen, damit die Ausschüsser zusammengebracht und bey Hr. Obersten Haßver oder dessen Oberstlieutenant Ermes zu Königshofen um gute Officiere angehalten werde. — Am 26. Merz 1645 wurde von Oberst Reichwald „eine salva quardia und Schutzbrief für

den löblichen Ritterort Baunach ausgestellt;" endlich am 3. April 1647 zu Kitzingen von dem General und Feldmarschall Karl Gustav Wrangel.

Diese urkundlichen Nachrichten, die uns bekannt geworden, reichen hin, zu beweisen, daß der Zustand des Baunachthales am Ende des 30jährigen Krieges der unglücklichste muß gewesen seyn, in den eine Gegend kommen kann. Durchgängig war sie verwüstet und die Bewohner verarmt.

Endlich folgte auf den westphälischen*) Frieden, der 1648 zu Stande gekommen, die sehnlichst gewünschte Ruhe. Die drei christlichen Religionsparteien erhielten gleiche Rechte in Rücksicht der Ausübung der Religion und des Besitzes kirchlicher Rechte und Güter, für welche das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde. — Nun arbeitete man aus allen Kräften an dem Wiederaufleben der Gegend. Zuerst mußte für die Bevölkerung gesorgt werden; es wurden daher von den Aemtern die verödeten Güter an die vertriebenen Einwohner, welche auf die frohe Friedenskunde in ihre alte Heimath zurückkehrten, an eingewanderte Böhmen ꝛc. zum Anbaue hingegeben. Wie sehr ihnen daran gelegen war, die herrenlosen Güter mit Unterthanen zu besetzen, und wie die Preise derselben gesunken, dienen die Beispiele nachstehender Vererbungen: Im Jahre 1637 wurde in Baunach das schönste Haus am Markte für 200 fl., ein Bäckerhaus für 100 fl., und so herab bis auf 30 fl. angeschlagen; 1645 wurde die Eiringsmühle zur Papiermühle**) für 100 fl. verkauft, welche

*) Von dem zu Münster und Osnabrück in Westphalen geschlossenen Frieden also genannt.

**) Im Jahre 1685 kostete in der Papiermühle das Buch Schreibpapier 3½ Kreuzer.

aber erst nach einem Nachlasse bezahlt werden konnten; zu Heubach wurden im J. 1646 für ein Bauerngut 3 Reichsthaler bezahlt, welches früher (1617) für 700 fl. übernommen worden; 1647 kaufte Georg Hauck ein Gut zu Siegelfeld für 10 fl. zu 2 Fristzahlungen; um denselben Preis wurde 1649 das Hohnbaums-Gut daselbst veräußert; im J. 1650 überließ man ein Gut zu Rotenhan um 3 fl. als Lehen; zu Gräfenholz wurde 1656 ein Gut für 48 Reichsthaler vererbt; der Schullehrer Rabenold in Fischbach veräußerte 1657 seinen Halbhof, das Hauckengut genannt, für 26 Reichthaler zu 2 Fristen an Hans Dehmel aus Schlesien; das neue Häuslein unter den Weinbergen zu Eichelberg wurde 1657 für 1 fl. verkauft; Georg Seidelmann aus Schlesien übernahm 1665 ein Gut zu Gräfenholz um 20 fl.; 1667 kostete ein Hof daselbst 40 Thaler, der 1613 für 700 fl. erkauft wurde; 1667 übernahm Veit Weigler zu Lainbach ein Gut um 200 fl., wo ihm von 100 fl. das Handlohn erlassen, und er doch nur 6 fl. zu zahlen im Stande war; zu Gräfenholz wurde 1669 ein Gut für 75 fl. erkauft, das 1614 für 510 fl. übernommen wurde; Sandhof bei Ebern, wo früher 2 Hofstätten gewesen, wurde 1669 um 45 fl. und 4½ Thaler Trankgeld an einen Drechslermeister in Ebern verkauft; 1671 kostete ein Gut in Heubach 12 fl., welches vor dem Schwedenkriege ein Jude für 300 fl. erkauft und bewohnt hatte; die Treinfeldsmühle wurde 1678 für 18 Reichsthaler verkauft; endlich zu Treinfeld verkaufte man an Gundelsheimer ein Gut für 180 fl., welches 1630 noch 800 fl. werth gewesen.

Auch waren bis zum J. 1700 fast alle Gebäude, welche der Krieg zerstört und beschädigt hatte, wieder schöner aufgebaut. Die seit dem 30jährigen Kriege unbesetzt gebliebe-

nen Gerichte wurden wieder hergestellt, die Gerichtspflege wie zuvor ausgeübt. — So hat die Hand des Fleißes alle verderblichen Spuren dieses Krieges, der unsere Gegend entvölkerte, viele Wohnungen in Asche legte, und den aufkeimenden Funken der Kultur auf mehrere Menschenalter verlöschte, wieder getilgt, aber die wohlthätigen Folgen, von welchen er begleitet war, sind geblieben.

In dem französischen Kriege, welcher von 1673 bis 1677 dauerte, zogen in den Jahren 1676 und 1677 Kroaten, kaiserliche Reiter durch den Baunach-Grund.

Im Jahre 1696 marschirten abermals Kriegsvölker durch diese Gegend.

Unter dem Erzbischofe Leopold Anton Freiherrn von Firmian zu Salzburg wanderten 20,000 Protestanten aus. Die Vorsteher der Gemeinden schloßen am 5. August 1731 den Salzbund, und gelobten eher ihr Leben als den Glauben zu lassen. So zogen denn auch im Jahre 1732 salzburger Emigranten im Baunachthal vorüber, wo sie eine freundliche Verpflegung gefunden, nach Preußen.

Im Monat August 1748 wurde von Ebern ꝛc. viel Proviant in das russische Lager bei Ebensfeld geliefert, wo 12,000 Mann Hülfstruppen der Oesterreicher. Es war daran, bei Ebern ein Lager zu schlagen. Sie bezogen dann ihre Winterquartiere in Böhmen.

Im Jahre 1757 entstand zwischen Oesterreich und Preußen ein Krieg, den man wegen seiner Dauer den siebenjährigen Krieg nennet; zum Glück hatte er für die Gegend an der Baunach keine besonderen Folgen; denn der preußische Oberst Maier berührte nur die äußersten Punkte des Bezirkes, nämlich das Amt Baunach, wo sich der Schaden für verlorne Vorspann auf 3193 fl. berechnete. Dieß geschah 1758, obgleich für 110 fl. ein Sauvegarde von dem General

von Drieſen erkauft worden war. — Am. 17. April 1763 wurde das Friedensfeſt auf den Hubertsburger-Frieden zu Eiringshofen gefeiert.

Auf den Preußenkrieg folgte eine 30jährige Ruhe und eine beinahe goldene Zeit; während dieſer ſtieg in hieſiger Gegend der Wohlſtand des Landmannes aufs Höchſte. Auf einmal wurde ganz Deutſchland durch ein neues Ungewitter von Weſten her aufgeſchreckt und in ſeiner Ruhe geſtört. Es erfolgte der in den Jahrbüchern der Menſchheit ewig merkwürdige und in ſeinen Folgen einzig wichtige franzöſiſche Revolutionskrieg; er nahm 1793 ſeinen Anfang und wurde bis 1796 meiſtens am Rhein geführt, während dem die hieſige Gegend durch häufige Truppen-Durchzüge nicht wenig zu erleiden hatte. Die Franzoſen, durch mehrere günſtige Unternehmungen gereizt, machten den Plan, in das Innere von Deutſchland vorzudringen, ihre beiden Armeen an der Donau zu vereinigen und mit vereinigten Kräften gegen die Kaiſerſtadt Wien vorzurücken. Dieſer Plan war 1796 ſeiner Ausführung nahe. Der franzöſiſche General Moreau zog mit einer Armee durch Schwaben gegen Bayern, und General Jourdan nahm mit einer andern Armee ſeine Richtung durch Franken in die Oberpfalz; der linke Flügel der jourdanſchen Armee unter dem Kommando der Generäle, Lefebre, Mortier und Bernadotte zog durch hieſige Gegend. So lag die Diviſion des Generals Lefebre zu Anfang des Auguſts 1796 einige Tage auf der Hochebene bei Loßbergsgereuth, wo nach der von Amtswegen aufgenommenen Taxe den Feldfrüchten ein Schaden von 2473 fl. 30 kr. geſchehen. Der Verluſt an Viehe ꝛc. des Ortes ſelbſt ward auf 4995 fl. 1 kr. geſchätzt. Auch auf der Flur Heubach und Gräfenholz waren Lager, wobei erſterer Ort einen Schaden von 3933 fl. 28. kr., letzterer aber einen Verluſt von 971 fl. 7 kr. erlitt.

Zwischen Lind und Treinfeld wurde von den Franzosen zur Herstellung eines Verhaues vieles Holz abgehauen. Lind erlitt einen Schaden von 604 fl. 30 kr., Treinfeld von 1724 fl. 9 kr., Untermanndorf von 208 fl, 39 kr. Reckendorf von 119 fl. 15 kr., Gerach von 620 fl. 36 kr., Lainbach von 803 fl. 24 kr. Dorgendorf von 711 fl. 3 kr., Sendelbach von 412 fl. 22 kr., Salmsdorf von 192 fl. 42 kr., und Eichelberg von 1301 fl. 55 kr. — Vor den Franzosen fliehend, kam der Fürstbischof Georg Karl von Würzburg mit einem kleinen Gefolge und schwer beladenen Wagen mit Gelde nach Ebern. u. s. w.

Wir eilen zum Schlusse unserer Geschichte. Die großen Resultate des Lüneviller-Friedens bewirkte am 9. Februar 1801 im Reichs-Deputationshauptschlusse 1803 die Säcularisation der Hochstifte Würzburg und Bamberg, deren ersteres im 30jährigen Kriege von Gustav Adolph dem Herzoge Bernhard von Weimar geschenkt und von diesem bis nach der Schlacht bei Nördlingen (Aug. 1634) behauptet worden war. Durch den Reichs-Deputationshauptschluß ging nun der größte Theil des Hochstiftes Würzburg ꝛc. zur Entschädigung an Pfalzbayern über, mithin auch das Baunachthal. Der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich im Spätjahre 1805 führte im Preßburger-Frieden (26. Dez. 1805) eine wesentliche Veränderung des bisherigen Fürstenthums Würzburg, worin das Hochstift durch die Säcularisation verwandelt wurde, herbei. Nach den Bestimmungen jenes Friedens, in welchem der nunmehrige König von Bayern bedeutende österreichische Provinzen erhielt, ward das seit 1803 bestandene Kurfürstenthum Salzburg dem österreichischen Kaiserstaate einverleibt, und der bisherige Kurfürst, der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, vormals Großherzog von Toskana, durch das bisherige bayerische

Fürstenthum Würzburg, so wie dasselbe durch den Reichs-Deputationshauptschluß an Bayern überlassen worden war; entschädigt. Der kurfürstliche Titel ward auf dieses Fürstenthum übergetragen, welches der Erzherzog als souveraines Eigenthum auf dieselbe Art, und unter denselben Bedingungen besitzen sollte, wie er das Fürstenthum Salzburg besaß. Das neue Kurfürstenthum Würzburg bestand aber nur 9 Monate. Nach der Accessionsurkunde vom 25. Sept. 1806 nahm der bisherige Kurfürst den Titel Erzherzog Großherzog an, und erhielt unter andern die Souverainetät über alle im Umfange des Großherzogthums liegenden reichsritterschaftlichen Besitzungen. Einen wesentlichen Zuwachs an Gebiet und Macht erhielt der Großherzog als Entschädigung für seine Theilnahme an den Kriegen, welche der Rheinbund, in Verbindung mit Frankreich, seit 1806 geführt hatte, in dem Staatsvertrage, der am 8. Mai 1810 zu Paris zwischen Frankreich und Würzburg abgeschlossen wurde, und welchem am 26. Mai desselben Jahres der Traktat zwischen Würzburg und Bayern folgte. In demselben überließ Bayern an Würzburg unter andern: einen Theil von dem (bambergischen) Landgerichte Baunach. Durch Traktat vom 19. Juni 1814 zwischen König Maximilian Joseph von Bayern und Kaiser Franz I. ging das Großherzogthum Würzburg wieder an das Königreich Bayern über.

In diesem Jahrhundert begann der letzte schwere Kampf der europäischen Völker gegen die Alleinherrschaft jenes mächtigen französischen Kaisers Napoleon, den die Zungen aller Nationen des Erdkreises nennen. Obwohl sich — Dank der göttlichen Vorsehung — unser Boden nicht mit dem Blute der vielen tausend Kämpfer tränkte; und unsere Häuser von den feindlichen Brandfackeln verschont blieben, so lag doch der Druck des Krieges schwer auf den heimathlichen Fluren

und Wohnungen. — Große Heere feindlicher und befreundeter Völker durchzogen das Baunachthal, und nahmen die Kräfte und Lebensmittel seiner Bewohner in großen Anspruch. Der Verfasser hat wohl nicht nöthig, die Drangsale jener Zeit, die Gefahren mit den Kriegsvölkern der entferntesten Gegenden, die vielen durchwachten Nächte ins Gedächtniß zurückzurufen; da sie gewiß vielen von Uns noch lebhaft vor Augen stehen, obgleich so manches Friedensjahr seitdem an Uns vorübergezogen ist. Jene Zeiten des Krieges waren drückend; ihre Nachwehen erstreckten sich bis zum Jahre 1816.

Nachdem nun endlich der Friede zurückgekehrt war, hoffte jeder, daß mit ihm zugleich der alte Wohlstand zurückkehren werde. Aber der Himmelsvater entzog seinen Segen den Früchten des Feldes, so daß die große Theuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel in den Jahren 1816 und 1717 entstand, wie sie das jetzt lebende Geschlecht nie, oder der kleinste Theil nur einmal vorher erlebt hatte.

Am 16. Febr. 1824 feierte man auch im Baunachthal das 25jährige Jubelfest der Thronbesteigung unsers Landesvaters Maximilian Joseph, Königs von Bayern. In der Nacht vom 12. auf den 13. October 1825 entschlief dieser allgeliebte König. Sogleich bestieg der glorreichst regierende König Ludwig I. den Thron von Bayern.

So sind wir denn in der heitern Gegenwart angelangt, welche, wie wir hoffen, unter der Leitung des allmächtigen Gottes, und der Regierung des gerechten Königs Ludwig einer immer bessern Zukunft entgegengeht.

Beilagen.

Nr. I.

1232.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Hermannus dei gratia Herbipolensis Episcopus pastoralis officii cura quam domino annuente suscepimus, deposcit, ut pro commodo ouium nobis creditarum studeamus cura vigili laborare sperantes nos ex hoc eterni pastoris praemium adipisci. Nouerint Igitur universi quod parochia in Wisach nobis vacante cujus patronatus nobis attinetur pleno jurẽ considerantes quod ecclesie et ville in eadem parochia site a matrice ecclesia in Wysach essent adeo remote quod propter earundem distanciam plebanus memorate parochie eisdem ecclesijs et hominibus in dictis villis degentibus in sacramentis ecclesiasticis non possit sufficienter prouidere qui ipso invito quam plures ibidem commorantes flebili negligencia cogantur sepius supjacere, nos super intollerabili salutis dispendio fidelium animarum paterne charitatis compassione moti, pereuntibus ouibus nostris pii pastoris more medicinam celerem decreuimus adhibere et habito arnoldi Decani et archidiaconi nec non capituli nostri consilio, fecimus certam et commodam parochiarum in Ebern et Wisach distinccionem. Ecclesiam in Ebern que et filia matrem parochiam Wisach recipiebat, a jure snbjeccionis antique eximentes, et ipsam filiam fecimus parochiam a nobis et a successoribus nostris plebano ibidem residenciam facienti libere conferendam. Ad hec statuimus quod omnes precacionis et hospiciorum ad archidiaconum et nuncios suos pertinencium cum ad celebracionem synodi conueniunt quod

parechia Wisach oum auxilió ecclesiè in Ebern hactenus ferre consueuit: ex quo de ecclesia Ebern parochiam feeimus inter ipsas parochias cum alio jure archidiaconi equaliter diuidatur. Distinccionem aut terminorum et reddituum ejusdem parochie que facta est per Albertum sacerdotem ejusdem parochie et alios plures meliores illius terre talem esse decreuimus. Statuentes quod ville subnotate siue inhabitentur siue sint deserte, cum omni iure et omnibus redditibus et prouentibus que de ipsis proueniunt aut in posterum accrescent et cum ecclesiis in eis sitis et homines in eisdem degentes et praeterea castra Ruenecke et Rottenhagen cum hominibus in eis morantibus a regimine plebani in Weisach sint in posterum segregata et plebane in Ebern subsint cum omni jure. Nomina vero villarum sunt hec videlicet Steine. Mercebach. Kutzenwinden. mercebeeh. Ruche. Rechelndorff. bennendorff. Watzendorff. betelstat. virsche. Linthe. Rentwigesdorff. hipach. Eichelberc. Rentsprunnen. Sunde. Iringerstorff. Krocenbach. Breitbach. Item Breitbach. Beminde. Welchendorff. Wisenbrunnen. Gesendorff. Trusendorff. Egelosdorff. Welsperg. Bugk. Ruche Rubach. Lutzelebern. Treinefelt. ex una parte fluvii. Aditimus eciam quod medietas mansorum et aliorum reddituum in villa Weisach quorum prouentus computati sunt. ad duo talenta et decem solidos excepto prato et curia, quam ibidem plebanus inhabitat. cedat ecclessie in Ebern, alia vero pars. cum prato et curia parochie in Wisach vsibus remanebit. Ad hec seruicia sique mansionarii fecerint. cedant vsibus vtriusque. Item de Gmeinfelt quinquaginta denarii, quos plebanus in Wisach soluet. Item decima in Buche cum omni jure et pratrum situm in Erlche cedent ecclesie in Ebern. Has autem villas et castra altenstein et liechtenstein cum ecclesijs in eis sitis et hominihus in ipsis morantibus parochie in wisach deeernimus attinere cnm omni iure et redditibus et decimis praeter ea que superius sunt excepta. Ile sunt ville. Bircke. Gmeinfelt, Cresselberc. Marbagk. Tabermansdorff. Thichenhoffstetten. Rodenmullelendorff. Lare. Bischoffswinden. alboldorff. Neuses. brunenbresdorff. frickendorf. vilpach. (vispach?) hergolsdorff. Rnthe. Buntorff. Rabenoldorff. Junkerstorff. phaffendorf. Breitenbegge. Totenwissa. Gugelhurne. lerbrechindein. waccenberge. Wisenbirke linthe. Preterea cum in terminis earundem parochiarum capella in ermanshausen cum alijs octo villis adeo sit remota, quod neuter plebanus eam possit commode procurare, et cum consuetum sit ut vicarius ibidem residenciam faciat. parochiam in Wisach propter antiqui-

tatem volumus honorare et ius conferimus eidem ut capellam locet memoratam. Ne autem quicquam praetranseamus intactum decernimus, et quecunque a jure plebanorum siue mobilia siue immobilia sint, contra justiciam ab ecclesijs alienata vel abstracta. si plebanus in Ebern. in terminis parochie sue aut plebanus in Wisach in terminis parochie sue per ius siue per amiciciam recuperauit siue de nouo aliquid conquesierit. precipue ad vsus pertineat conquirentis ordinacione nostra quam fecimus intacta et integra reseruata. Insuper si aliqua postmodum manifesta erunt. preter ea qne nominata sunt. vel si supra jam dictis lis aliqua vel dissensio inter dictarum parochiarum plebanos oriatur ordinacioni nostre reseruamus. Vt autem super harum dictinccionum ordinatione nullns dubietatis scrupulus aut aliqua dissensio inter plebanos ipsarum villarum in posternm oriatur, presentem paginam indescriptam nostro et ecclesie nostre sigillis iussimus communiri. Testes Arnoldus decanus et archidiaconus Albertus decanus noui Monasterii Magtster Waltherus de Thannenberc. Arnoldus Camerarius Canonicus Herbipolensis. Otto plebanus de Mainingen. Heinricus scriptor. laici Heinricus dapifer. Johannes pincerna et alii quam plures. Acta sunt hec Anno domini Millesimo Ducentesimo tricesimo secnndo. Indiccione quinta. Episcopatns nostri Anno septimo

---

Nr. II.

1 3 4 1.

Ludovicus Dei gratia Rom. Imper semper augustus singulis et universis, ad quos praesentes deveniunt, gratiam suam et omne bonum. Imperalis praeeminentiae sublimitas requirit, ut universos devote nobis constanter et fideliter famulantes condiguis debeamus remunerationum largitionibus praevenire, ut spe ejusdem remunerationis caeteri ad nostra et imperii fructuosa obsequia eo frequentius et confidentius annuantur. Notum igitur esse volumus tam praesentibus quam futuris, quod nos advertentes devotionem fidelitatem et constantiam per experientiam semper approbatas nostri fidelis Secretarrii *Friderici de Truhendingen* Comitis, suisque petitionibus majestati nostrae per nobilem virum *Conradum* Seniorem *de Truhendingen* ejus primogenitum porrectis favorabiliter annuentes, eidem autoritatem facultatem et

plenum posse damus, concedimus, dedimus, et praesentibus concessimus, construendi, aedificandi et faciendi *civitatem munitam* in *Baunach* ipsamque muris fossatis et quibuslibet munimentis aliis sibi competentibus, quibus muniri caeterae sunt solitae civitates. *Hebdomadae forum* in ipsa quocunque die id acceptanduu et per forenses visitandum decreverit, proclamandi et celebrandi, impedimento nullo aut contradictione aliqua obstante. Nec non *judicium* sive judices saltem successive ponendi, qui snper universis et singulis casibus et excessibus, corpns, mutilationem membrorum, bona sive res attingentibus, nostra imperiali autoritate iudicandi plenariam et liberam habeat et habeant facultatem dummodo casus et excessus iudicio pertineant seculari Volumus siquidem decretam *civitatem Baunach* . . . . . .

„Das Uebrige fehlt und ist abgerissen in dem alten Schöffstall- und Wiesenthauischen volumine das Gut Reckendorf betreffend, woraus diese Abschrift genommen worden. Das datum aber befindet sich in dem teutschen extract dieses privilegii, welcher anno 1654 den 19/29 Mai dem Obristen Martin von Modersbach damaligen Besitzer des Guts zu Reckendorf von dem bambergischen bischoff Philipp Valentin abschriftlich zugefertiget worden ist.

Vrkundlich gegeben zu Frankfurt an S. Viti tag nach Christi Geburt dreyzehenhundert Jahr und darnach in dem ein und vierzigsten Jahr in dem sieben und zweinzigsten Jahr unsers Reichs und in dem vierzehenden unsers Keyserthums."

Nr. III.

1451.

Wir Gottfried von Gottes Gnaden bischoff zu Wurzburg und herzog zu Franken bekennen öffentlich mit diesem Brive gein allermänniglich. Wan furmals das Dorf Schweinßhaupten und die armen Leut wohnhafftig darinnen zenntbar gewest sein an die Zent zu Königsberg nnd durch annehmer Dinst uud fleißiger bethe willen der erbaren Jorgen Fuchs zu Schweinshaupten unsers hofmeisters und hansen seines bruders der Hochgeboren Fürst herzog Wilhelm von Sachsen für sich und sein Erben auch wir für uns unser Nachkommen und Stifft, Dorf und arme Leut obgenannt und ihr Nachkommen solcher Zentpflicht erlassen nach

klerlicher laut und sage der Brieve ꝛc. Uff daß aber dieselben Inwohner gein einander selbst und werr sunst mit In zu schaffen hett oder gewen, Iren Austragk gehaben und untetige Leut die deselbst begriffen wurden, gerechtfertigt werden mogen, haben uns die genannten Fuchs Gebruder mit Fleiß gebeten, daß wir In und Iren Erben ein halsgericht alda aufzurichten und zu haben gnediglichen zu vergonnen geruheten, welche Ire fleißige Bethe und darzu getreue Dinst die sie unsern Vorfaren und uns unverdrießlichen gegethan haben, und in künfftigen Zeiten wollthun mogen und sollen, Darzu auch daß unsere und unsers Stiffts Lehen, als das Dorff und Schloß Schweinshaupten mit seinen Zugehörungen von uns und unsern Stifft zu Lehen rürt, merklich gebeßert werden, wir angesehen den vorgenannten Gebrudern und allen Iren Erben solich Gnade gethan, gegonnet nnd erleubt, daß sie ein Gericht zu Schweinshaupten ufrichten und machen und mit bequemen Urteilsprechern besetzen mogen, und die sollen Macht haben zu richten über hals und hand Leute und Gute, in aller maßen und rechten als in andern halsgerichten in unsern Stifft recht und gewohnheit ist, ungeverlichen, und darzu zu haben, Stock, Band, Eisen und andere Gerichtszweng nnd Zugehörunge. Sie sollen auch je zu Zeiten uns und unsere Nachkommen eine tugentliche Person antworten den Bane von uns zu nemen und zu entpfahen den wir also on widerrede leihen . . , ...

Mer haben wir den obgenannten Brudern und Iren Erben die Gnade gethan, daß sie aus dem Dorff Schweinshaupten einen Markt mogen machen lassen, drey Jarmerck im Jare alda setzen, Fried und Geleid doselbst geben mogen und sullen Marktrecht und alle andere Recht alda haben als andere unsere und unsers Stiffts Stedte und Merkte genzlichen alle geverde und argliſt hierinnen ausgeschieden. Und des also zu waren Urkunde haben wir Gottfried Bischoff obgenannter unser gros Insigell für uns und all unser Nachkommen an diesen brive gehangen der geben ist am Samstage nach dem heiligen Jaresdag nach Christi unsers lieben herren Geburt vierzehen hundert und darnach im ein und funffzigsten Jaren.

Nr. IV.

1499.

Wir Laurentius von Gottes Gnaden Bischoff und Herzog zu Franken bekennen öffentlich mit diesem Brief daß Wir einig geworden sind. mit dem vesten unsern lieben getreuen Fritzen von Bibra, daß er von S. Peterstag Cathedra genannt schierst künfftig drey Jahr die nächsten kommende unser und unser Nachkommen des Stiffts Amptmann zu Rotenstein seyn, und daß es auch zwischen uns und ihm gehalten werden soll wie hernach folget:

Nemlich so soll er auf den gemelten S. Peterstag das gemelt unser Schloß Rotenstein beziehen, dasselbe selbst persönlich besitzen, aldo sein häuslich Wohnung, vier reysig Pferd, zwey Knecht und einen Knaben, als unser Amptmann daselbst haben, auch einen Thürner, Thorwarten, auch die Pferd samt andern seinen Ehalten und Gesind, für sich selbst verkosten, verlegen und versolden, auch uns unsern Nachkommen und Stifft mit gedachten unsern Schloß, Ampt, den vier reysigen Pferden, zwey Knechten und Knaben zu allen und iglichen unsern und ünsers Stiffts notturfften und Sachen getreulich gewarten. — Dagegen und dorumb sollen wir ihm solch Jahr aus, dieweil er also unser Amptmann an gemelten Endt sein würdet, eines jeden Jahr anderthalb hundert Gulden reinischer Landswehrung zu Fristen je zu Zeiten durch unsern Kellner den wir in gemelten unsern Amt haben werden, nemlich halb auf S. Johannistag. Sonewenden und das ander halb Theil auf Cathedra Peti gegen ziemlichen seine Quitanzen zu rechten Amptsolde. bezalen. — Dazü sollen im volgen und werden alle Gerichtsbuß, die mit Recht erkennt werden doch ausgescheiden was Hand und Hals antrifft, das soll uns allein zustehen, und er an denselben ganz nichts haben. — Deß wir im dann auch durch die unsern in unsern Ampt Rotenstein zu dem Auf- und zu dem Abziehen zu einem jeder mal 12 Wagen für 4 Meil Wegs von unsern Schloß und auf dasselbig unser Schloß thun laßen wollen, doch soll er dieselben mit Futter und Mal nach Ziemlichkeit versehen. Darauf uns auch dann der gemelt Fritz von Bibra diese Verschreibung, so viel in die berüren würdet, getreulich zu halten, und darzu unsern gewöhnlichen Ampts-Aid mit Hand gebenden Treuen gelobt zu Gott und seinen

Heiligen geſchworen hat. Geferd und Argliſt hierinnen gänzlich ausgeſchloſſen. Zu Urkund haben wir unſer Inſiegel an dieſen Briff thun henken, der geben iſt, uff Montag nach unſer lieben Frawen tag Lichtmes genannt. 1499.

Nr. V.

1524.

Conradus dei gratia Episcopus Herbipolensis Francieque Orientalis Dux. Ad perpetuam rei memoriam. Sane pro parte Honorabilium nobis in Christo devotorum oppidi nostri Ebern et ceterorum Plebanorum Vicariorum et quorundam diffinitorum Capituli in Muerstadt in partibus circa Ripam Baunach vulgariter nuncupatam nostre dyocesis residencium, necnon quorundam pariter nobis in Christo dilectorum et devotorum tam clericorum quam Laicorum utriusque sexus hominum congregacionis societatis aut confraternitatis in dicto nostro oppido Ebern Longe retroactis temporibus erecte, et per Bo: me: antecessorem nostrum Joannem Episcopum Herb. et Francie Orientalis ducem Anno Domini Millesimo quadringentesimo septimo confirmate, proposita nobis supplicatio gravibus cum querelis continebat: Primo prefatos Plebanos Vicarios omnescunque et singulos. Clericos beneficiatos prope et cicca dictam ripam morantes Feria tercia post Festum Corporis Christi in oppido Murstadt ex obediencia in Capituli Ruralis celebratione comparere obnoxios: Ex quo aut propter longam loci, videlicet sex septemve milliarium distanciam crebrasque diffidaciones et guerras ac viarum pericula maximosque sumptus se illuc presentare et transferre tute et secure absque vite et bonorum discrimine nequeant, ipsis de remedio opportuno consulere, ac eosdem humili deprecacione a dicti Capituli onere, et incorporacione graciose liberare, eximere ac separare et dimembrare Ita, quod de cetero ad Capitulum Muerstadt pergere vel uenire minime a quoquam compelli et ostringi possint et valeant, dignaremur: Secundo quod inter alias dicte fraternitatis ordinaciones in pluribus articulis nobis expositis quedam statuta ordinata fuerint, per que multi Christifideles ab incorporacione dicte spiritualis societatis retrahantur: que qsi per nos mitigari et moderari contingeret, plures

Christifideles sese ad eandem recipi et intitulari procurarent, ac sepe fatis fraternitati et fratribus notabilia commoda exinde prouentura sperarent. Nos igitur matura investigacione ac diuturna deliberacione prohabitis inuenimus non modo hujusmodi nobis enarrata et proposita fuisse et esse uera, et propterea dictorum supplicancium peticionem et iuri et equitati consonam: verum eciam ex diligenti articulorum nobis porrectorum inspeccione didicimus, antetactos articulos in confirmacionis litteris contentos plus ad questum pecuniarum, quam fratrum et sororum cartitatem promouendam et attinuandam practicatos, fratres et sorores modo in humanis existentes, et futuris temporibus ad 'eandem recipiendos nimium fore et esse gravatos. Penfantes igitur quoad primum, quod nemo se periculo submittere teneatur, Idcirco ex pastoralis offtcii nostri debito dictis nobis humiliter supplicantibus in premissis quantum in nobis est, consulere ac ea, que saluti animarnm commodifera esse et in augmentum cultus divini cedere possunt, promovere et indulgere, sicuti semper inclinati fuimus et sumus, desiderantes, cupientes, dictos oratores secus et circa praenominatam ripam Bawnach degentes. atque difinicionem eandem ab antedicto rurali capitulo Muerstadt auctoritate nostra ordinaria separamus, et dimembramus, adeo ut nunc et inantea perpetuis futuris temporibus tam ipsi quam eorum successores ac sepe dictum rurale capitulum in Murstadt ire uisitare uel uenire non teneantur, neque a quoquam ad id compelli et constringi possint: Sed quod ex se ipsis unum, quem prestanciorem et magis ydoneum judicabunt, in eorum proprium Decanum eligere debeant, cui eciam duos diffinitores adjungant, ea tamen lege, quodsi quempiam ex presbiteris in sepe nominato nostro oppido Ebern in Decanum eligi contingat, extunc duo ex ruralibus presbiteris indiffinitores eligi debeant: Si uero Decanus ex Ruralibus electus fuerit, extunc unus diffinitorum de presbiteris in Ebern et alter de Ruralibus, qui simul negocia tam Capituli quam fraternitatis predicte procurare habebunt, eligantur. Preterea uolumus et ordinamus, quod ex Capituli et fraternitates tam senioribus quam junioribus presbiteris deputentur quatuor alii, qui nomine. Capituli et fraternitatis combutum sive calculum a predictis Decano et duobus diffinitoribus recipiant, ipsisque in negociis capituli et fraternitatis, quociens opus fuerit, suffragentur. Ordinamus insuper, ut fraternitas ipsa, que hactenus feria quarta infra octauas Ascensionis Domini celebrari ac peragi consueuit amodo die lune infra octauas ascen-

sionis Domini, ac eodem die Capitulum celebretur cum verbi Dei predicatione, vigiliarum et duarum missarum, unius pro defunctis, alterius de beata virgine, siue de tempore, decantacione, et quod nilominus prememorate fraternitatis presbiteri omnes et quilibet eorum in solidum legere teneatur unam missam pro salute fratrum et sororum. Volumus insuper, quod hijdem Decanus et diffinitores deinceps jura Episcopalia, Cathedralia, ac subsidia charitatiua a personis dicti novi capituli exigere et colligere, ac pro rata porcione, quantum ipsos segregatos concernit, nobis aut fiscali nostro fideli studio presentare et dinumerare, quemadmodum aliorum Ruralium Capitulorum Decani et diffinitores, nobis astricti et obnoxii esse debebunt. Postremo uolumus et ordinamus, quod jam dicti Decanus, diffinitores et clerici prefati noui Capituli in Ebern statuta et priuilegia autedicti Capituli in Muerstadt edita et confirmata non obstante homine nostra dimembracione et separacione retineant et obseruent, atque illis uti potiri et gaudere ualeant illique nouo capitulo de censibus pecuniariis Capituli Muerstadt sex florenos annue census assignamus et contribui uolumus. Tandem sepe fate fraternitatis commoditati et augmento prospicere gliscentes, onera ejusdem fraternitatis fratrum et sororum in punctis et articulis nobis propositis in modum subscriptum duximus moderanda et mitiganda: Ita uidelicet, ut ubi a prenominato fe: re: antecessore nostro Episcopo Herb. Francieque Orientalis duce in articulo quodam confirmacioni incerto pro supportandis oneribus ejusdem spiritualis fraternitatis heredes defuncti fratris aut sororis ad solucionem meliorius vestimenti aut unius marce argenti astringebantur, Nos ad duorum florenorum Renencium, si solvendo fuerit, aut ad solucionem melioris vestis pro libitu heredum ponimus et taxamus, uolumusque, ut ultra illam nostram moderationem in nullo grauentur. Alium vero Articulum, in que Presbiteri dicte fraternitati inmatriculati infra anni spacium triginta missas et totidem uigilias mortuorum et Laici de nobilium prosapia eciam triginta missas et totidem uigilias legi procurare et disponere pro salute animarum dicte fraternitatis fundatorum fratrum et sororum, Plebeji uero triginta diebus continuis quolibet die triginta oraciones dominicas cum totidem angelicis salutationibus quolibet anno, nec non omnibus et singulis diebus unam orationem dominicam et unam salutationem angelicam pro fratribus et sororibus uiuis et defunctis dicere tenebantur, ad ipsorum fratrum instantissimas preces simili modo mitigare uolentes, decernimus et

ordinamus, quod de cetero dicte fraternitatis fratres presbiteri decem missas et totidem uigilias mortuorum, Laici ingenui fraternitati hujusmodi intitulati similiter ad dccem missas ac totidem uigilias, Laici uero ignobiles ad dictam fraternitatem recepti qualibet die dominica unum oracionem dominicam et unam salutationem angelicam per cujuslibet anni circulum legere persoluere et dicere teneantur, Et ad ulteriora fraternitatis onera in his prescriptis punctis et articulis expressa et modo prescripto mitigata nequaquam remaneant astricti aut obligati, confirmacione nihilominus in aliis suis punctis et capitulis semper salua et illesa remanente. Vt autem Christifideles utriusque sexus homines, precipue fratres et sorores ad diem peraccionis fraternitatis hujusmodi majori devocione confluere, manus eciam adjutrices ad dicte fraternitatis onera supportanda frequencius porrigere incitentur, auctoritate beatorum Apostolorum Petri et Pauli, nec non sanguine rubricatorum martirum Chiliani, Colonati atque Totnani Ecclesie Herb. patronorum meritis et precibus confisi, uere penitentibus confessis et contritis, qui Concioni et sacris missarum solempniis ipso fraternitatis die interfuerint, suasque pro incremento fraternitatis hujusmodi manus porrexesint adjutrices, quadraginta dies indulgenciarum de incunctis eis penitenciis misericorditer in Domino relaxauus his nostris litteris perpetuo duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium has nostras litteras fieri, nostrique vicariatus officii sigilli, quo ad presens utimur appensione jussimus et fecimus communiri. Datum in nostra ciuitate Herbipolensi die Lune quarta mensis Aprilis, Anno a Natiuitate Domini Millesimo quingentesimo Vicesimo quarto.

Nr. VI.

Geiſtliche in Baunach.

Johann Eberhardi, Pfarrer 1437.
Georg Schlenk, erſter Engelmeſſer 1488.
Liborius Frankenhauſen, Pfarrer 1513.
Friedrich Schraut, Vikar 1534.
Georg Fabri, Kaplan, zugleich Frühmeſſer in Reckendorf 1555.

Simon von Berg, Oberpfarrer, auch Domherr zu Würzburg und Bamberg 1574.
Martin Werner, Pfarrer 1619.
Martin Eſcher, Pfarrer 1645.
Simon Stengel, „ 1649.
Johannes Flender „ 1650.
M. Georg Rehe. „ 1651.
. . . . Molitor, Kaplan 1712.
Adam Schöpffel, Pfarrer 1712.
Johann Jakob Witter, Pfareer 1758.

Schullehrer in Baunach.

Thomas Weber, Schullehrer, Raths- und Gerichtsſchreiber und öffentlicher Notar 1513.

Amtleute in Baunach und Stufenberg.

Apel von Lichtenſtein, Vogt in B. 1351.
Sebaſtian von Rüſenbach, Amtmann zu St. um 1525.
Michael Rugelbauer, Zentgraf in B. um 1525.
Fritz Kuoblach, Kaſtner in B. 1529.
Chriſtoph Golz, Kaſtner in B. 1585.
Stephan Neſſelwert, Forſtmeiſter in B. 1585.
Hans von Etzdorf, Amtmann zu St. 1588.
Simon Rorauf, Kaſtner in B. 1589.
Wilhelm von Grumbach, Amtmann zu St. 1590.
Hieronymus von Abenberg, Amtmann zu St. 1605.
Gottfried Philipp Freiherr von Bappenheim, Oberamtmann zu St. 1629.
Veit Neumeiſter, Kaſtner in B. 1629—1637.
Thomas Ehemann, Richter in B. 1631.
Hermann von Braitenſtain, Amtmann zu St. 1645.
Georg Schultheis, Kaſtner in B. 1656.
Johann Michael Degen, Kaſtner in B. 1709.
Johann Nikolaus Löffler, Kaſtner in B. 1712—1716.
Johann Georg von Rotenhan, Oberamtmann zu St. 1729—1733.
Bernard Benedikt Förtſch, Kaſtner in B. 1733.

Karl Sebastian Grimmer, Vogt in B. 1758.
. . . . Striegel, k. Landrichter in B. 1804.
Herr Stephan von Haupt, k. Landrichter 1841.
„ Dr. Theodor Konrad Frener, k. Landgerichts-Aktuar 1841.
„ . . . Michael Auctor, k. Landgerichtsarzt 1841.
„ . . . Faustmann, k. Posterpeditor 1840.

Geistliche in Lauter.

Matthias Weicker, erster Vikar 1486—1506.
Herr Peter Anton Kunkel, Lokalkaplan bis 1840, worauf er Pfarrkurat in Zeilitzheim wurde.

Geistliche in Reckendorf.

Johannes Loet, erster Frühmesser 1473—1476.
Seifried Hohenheim, Frühmesser 1482.
Johann Reich, „ 1499—1500.
Johann Heidenreich. *Pretor* genannt, Frühmesser 1518.
Petrus Kolb, Frühmesser, auch Vikar bei St. Stephan zu Bamberg 1535.
Georg Schlehenstein, von wiesentauscher protestantischer Schloßpfarrer 1578—1596.

Geistliche in Pfarrweisach.

Nikolaus Leo aus Kotzau, ständiger Vikar 1422; später Pfarrer bis 1437.
Konrad Schmidt, Pfarrer 1437.
Konrad Faber ständiger Vikar 1438.
Cyriakus Freytag, Pfarrverweser 1504.
Johann Hucher, Pfarrer 1515.
Eustach Schwanhausen, Pfarrer 1534.
Martin von Kathen, Pfarrer 1565.
Johann Unger, Pfarrer 1580.
M. Johann Georg Fleischmann, Pfarrer 1685—1704.
J. G. Pauli, Pfarrer 1708.
Johann Valentin Stapff, Pfarrer 1755.
F. Schlör, Pfarrer 1787.
Herr Maximilian Helbig, Pfarrer 1804.
Herr Matthäus Ziegler, Kaplan 1836.

Schullehrer in Pfarrweisach.

Johann Düllmeyer 1755.

Geistliche in Ebern.

Albertus, Plebanus 1232—1234; er betrieb die Trennung von der Pfarrei Pfarrweisach, und bestimmte die Grenzen und Einkünfte der Pfarrei Ebern.

Cunradus, Decanus 1299.

Johannes von Brende, Oberpfarrer (Rektor in Ebern und Pfarrweisach, Domherr zu Würzburg 1341—1348.

Eberhard Fuchs, Oberpfarrer 1384.

Hermann Bayer, Pfarrer 1390—1412.

Konrad Höffer, Vikar im Spital 1408.

Johannes Kloß, Oberpfarrer 1413.

Friedrich Endres, erster Vikar des U. L. F.-Altars 1413.

Thomas Warmut, Pfarrer 1419—1422.

Heinrich Altenstein, Pfarrer 1426—1428.

Johann von Helb, Pfarrer 1429—1459; 1463 Vikar im Spital, und 1470 wieder Pfarrer.

Johann Lößlein, erster Frühmesser des St. Aegidien-Altars 1453.

Johannes Freibot, Frühmesser 1463.

Heinrich Hempf, Oberpfarrer 1467; er war bereits 1463 Conventor und Pfarrverweser dahier.

Friedrich Rem, Vikar des U. L. F.-Altars 1467—1482.

Adam Freudtch, Oberpfarrer 1471.

Kaspar Lorber, Verweser der Frühmesse 1472.

Konrad Zöger, Vikar des U. L. Fr.-Altars 1482.

Jodokus Werberg, Vikar des U. L. F.-Altars von 1482 an.

Johann Thünung, Priester naumburger Bisthums, Vikar des Pfarrers Adam Freudich 1468—1485.

Konrad Kauder (auch Kautur und Kautor genannt) erster Vikar in der Beinhauskapelle 1474—1482.

Johann Kunlein, Pfarrer, auch Chorherr des Stifts St. Johannis zum Neuenmünster in Würzburg und Offizial.

Peter Gademann, Vikar 1486; 1500 Pfarrverweser des Pfarrers Konrad Kauder zu Merzbach.

Martin von der Keer, Oberpfarrer in Ebern und Haßfurt, Domdechant zu Würzburg und Probst am Stift Haug 1495.

Johann Hofmann, Pfarrverweser 1501, Pfarrer 1504—1511.

Johann Gademann, Vikar der Beinhauskapelle 1507.

Michael Tonhard, Spitalprieſter und Kaplan zu Mt. Rentweinsdorf 1507—1521.

Linhard Zauner, Vikar 1510.

Kaspar Feder, Pfarrverweſer 1510.

Heinrich Hübner, Vikar des hl. Kreuzaltars bis 1510,

Johannes Krönlein, Vikar des hl. Kreuzaltars 1510—1521.

Johannes Körtſch, Vikar des U. L. F.-Altars 1533,

Johann Geyer, Vikar 1534.

Friedrich Weyglein, Vikar des Kreuzaltars 1533—1538.

Sebaſtian Hofmann, Pfarrer 1550.

Johann Dickelmann, Pfarrer 1554; vorher (1534) Vikar zu Altenſtein.

Nikolaus Großkopf, Vikar 1554.

Martin von Kathen, Pfarrer, auch Domherr 1568; Vikar des hl. Kreuzaltars, zugleich 1569; vorher Pfarrer in Pfarrweiſach.

Nikolaus Flurſchütz, Pfarrer 1580.

M. Franziskus Murarius, Dekan und Pfarrer 1600—1616.

Peter Schleerieth, Pfarrer 1616.

Peter Herbelt, Kaplan 1616.

Endres Richter, Pfarrer 1626.

Friedrich Müller, Vikar oder Frühmeſſer 1633.

Andreas Trinkhaus, Pfarrer 1636.

Johann Petrus, Dekan 1637. † 1658.

Friedrich Meyer, Benefiziat U. L. F.-Altars 1637.

Andreas Eiſenmann, Dekan und Benefiziat 1658.

Georg Dippoldt, Dekan und Pfarrer 1710.

Johann Adam Reulbach, Dechant 1755—1760.

. . . Keßler, Pfarrer 1762.

Franz Schlöer, Stadtpfarrer und geiſtlicher Rath † 12. Jan. 1805.

Auguſtin Link, Kaplan 1805.

. . . . Fröhlich, Dekan † 5. Jan. 1819.

Herr . . . Jung, Dekan 1821.

Herr Pankraz Lambert, Beneſiziat U. L. F.-Altars, Dechant und Stadtpfarrer zu Lohr 1836.

Herr Vitus Schöpner Dechant und Stadtpfarrer 1840.

Rektoren und Schullehrer in Ebern.

Johann Kaupper, Schullehrer 1558.

M. Johann Michael Schöpf, Rektor 1740.

Herr . . . Greb Schullehrer 1841.

Amtleute in Ebern und Raueneck.

. . . Scultetus (Hermanni Herbipolensis episcopi) in Ebern 1230.

Konrad Staudiegel, Vogt zu R. 1297 und um 1301.

Wolfram von Memelsdorf, Keller 1353—1356.

Apel von Fuchs von Burgpreppach, Amtmann 1364.

Georg von Bibra, Amtmann 1471.

Kunz Hertenberger, Zentgraf 1467.

Hans von Schaumberg, Amtmann um 1470.

Heinz Rüdiger, Keller 1470—1485.

Martin Schweigerer, Vogt 1485.

. . . Götz, Zentgraf und Witthumsſchultheis 1490.

Peter Ribſtein, Zentgraf 1504.

Michael Pfanneß, Keller 1504.

Reinhart von Lichtenſtein, Amtmann zu R. 1500.

Hartung von Bibra, Amtmann zu R. 1496 und 1504.

Endres Schwarz, Keller 1518.

Paul von Truchſeß, Amtmann zu R. 1519, 1520 und 1528.

Lampert von Bibra, Amtmann 1524 und 1525.

Sigmund von Fuchs, Amtmann zu R. 1526 und 1533.

Erhard von Wichſenſtein, Amtmann zu R. 1527 und 1529.

Andreas von Altenſtein, Amtmann zu R. 1534.

Wolf von Steinau, Amtmann zu R. 1535.

Oswald Paradüſſer, Keller 1539.

Sebaſtian von Lichtenſtein, Amtmann zu R. 1552.

Hucharias Kalb, Keller 1553 und 1557.

Hans Schiller, Keller 1554.

Erhard von Lichtenstein, Amtmann zu R. 1558.
Stephan Schwarz, Keller 1562.
Wolf Christoph Marschall, Amtmann zu R. und Bramberg 1561, 1566 und 1569.
Philipp von Lichtenstein, Amtmann zu R. und Bramberg 1576, 78, 83, 1586, 1593, und 1595 † 1596.
Wilhelm Lauerbach, Zentgraf 1584—1590.
Jobst Ziegler, Stadtschreiber 1585.
Christoph Schuler, Vogt zu R. 1585.
Sigmund Lenz, Keller 1585.
Valentin Geiger, Keller 1593.
Dietrich von Truchseß auf Bundorf, Amtmann zu Raueneck † 1599.
Michael von Lichtenstein, Amtmann zu R. 1604, 1612, 1617 und 1621, „besuchte die evangelische Kirche in Albersdorf."
Georg Dümler, Keller 1623 — Juni 1633, wo er mit Tode abging.
Wolf Dietrich Capler von Oeden, genannt Bautz, Amtmann zu R. 1631. Er begab sich bald nach der Einnahme von Königshofen durch die Schweden nach Bamberg, wo er Kriegsdienste genommen und 1632 gestorben.
Lorenz Scheffer, Amtsverweser zu R. 1632.
Adam Hermann von Rotenhan, k. schwedischer Landeshauptmann 1633—1634.
Johann Krüger, k. schwed. Amtskeller und öffentlicher Notar 1633—1634.
Philipp Valentin Voit von Rieneck, Amtmann 1633 und 1636.
Joh. Valentin Voit von Rieneck, Oberamtmann 1638.
Hans Ernst Zobel von Giebelstadt, Amtmann † 1645. Er war im J. 1585 geboren.
Georg Christoph Voit von Rieneck, Amtmann zu R. 1647 † 4. Okt. 1655 zu Bamberg.
Joh. Gottfried Jung, Keller 1656.
Johann von Stahl, Amtmann zu R. 1648, 1656, 1663 und 1667
Christoph Voit von Rieneck, Amtmann zu R. † 1665.
Joh. Mich. Wucherer, Keller 1676.
Hans Wilhelm Eisenbach, Zentgraf 1683 und 1684.
Liborius Friedrich von Hanstein, Oberamtmann zu R. 1684.

Joh. Ernſt Schütz von Holzhauſen, Oberamtmann zu N. und E. 1686.
Johann Walther, Keller 1691.
Johann Metz, Keller 1702.
Joh. Ernſt Schutzpar, genannt Milchling, Oberamtmann zu Ebern und Seßlach 1706.
Franz Karl Metz, Keller 1714.
... Voit von Salzburg, Oberamtmann zu E. 1730—1742.
Joh. Chriſtoph Dößler, Zentgraf 1735.
Franz Joſeph Stern, Keller 1736.
Ludwig Joſeph Clemens, Keller 1747 und 1765.
Ludwig von Guttenberg, Oberamtmann zu E. 1752.
Georg Wilhelm Schüll, Keller 1753.
Ludwig Emanuel Hugo von Guttenberg, geheimer Rath und Oberamtmann zu E. 1758.
Georg Adam Ernſt Kiesner, Amtskeller 1758.
... Lang, Amtskeller 1788.
... Wolz, k. bayer. Landrichter 1806.
... Schmidt, k. bayer. Landrichter 1818.
... Rückert, k. bayer. Rentamtmann 1818.
Herr Michael Jann, k. Revierförſter in Vorbach 1836.
Herr . . Vergo, k. Poſterpeditor 1836.
Herr Joh. Hannwacker, k. Rentbeamter in E. 1837.
Herr Gottfried Schöner, k. Rentbeamter in E. 1840.
Herr Johann Nepom. Thalhauſer, k. Landrichter in E. 1841.
Herr Kilian Demminger, k. Landgerichts-Aktuar 1836.
Herr Dr. Chriſtian Hofmann, k. Landgerichtsarzt in E. 1841.
Herr Franz Molter, k. Revierförſter in Vorbach 1841.

Bürgermeiſter in Ebern.

Hans Strohvogel, Hans Müller — 1335.
Konrad Müller, Konrad Radensdorfer — 1399.
Seifried Liebſtein, Hans Pfaffendorfer — 1402 und 1403.

NB. Im J. 1403 beſtanden neben den beiden Bürgermeiſtern auch zehn Stadträthe.

Apel Kellner Peter Gottfried	1406.
Seifried Liebstein Eyban Poppe	1411.
Apel Kellner Peter Gottfried	1417.
Helnrich Plaß Hermann Ludwig	1419
Jakob Schwanhäuser Jakob Strohvogel	1423.
Hans Strohvogel Hans Müller	1430.
Hans Kuhmann Hans Dünckelmann	1465.
Klaus Anthing Hans Hofmann	1481.
Johann Müller Johann Bäumlein	1184.
Konrad Scheermann, Bürgermeister Hans Hegner, Stadtschreiber.	1573.
Georg Luther Klaus Berg	1590.
Klaus Berg Karches May	1601.
Georg Röming Hans Schelhamer	1633.

Geistliche in Mt. Rentweinsdorf.

Heinrich, erster Kaplan 1342.
Hermann Koch, Kaplan 1418—1428; 1452 Kaplan zu Lichtenstein.
Hans Schreyner, Vikar 1462—1482.
Anton Reuler, Kaplan 1497.
Georg Tyrolf, Vikar 1501.
Michael Tonhard, Kaplan dahier und Spitalpriester in Ebern 1507—1521.
Nikolaus Krauß, Vikar 1532.

Nicolaus Jeremias, erster protestantischer Pfarrer 1533—1542.

. . . Spieß, Pfarrer 1542.

Wolfgang Christoph Marschalk, Pfarrer 1550.

M. Matthäus Behm, Pfarrer 1568.

M. Johann Merk, Pfarrer 1570—1606, wo er am 6. Mai verstorben, und in der Kirche zur Erde bestattet wurde.

M. Walther Müller, Pfarrer 1606—14. Mai 1655, wo er im 76. Jahre seines Alters im Herrn verschieden, und in die Kirche bestattet wurde. Sein Symbol war: In manibus Domini tempora mea! Seinem Eifer, Muthe und einer weisen Ausdauer hat die Pfarrei ihre Erhaltung im 30jährigen Kriege zu verdanken. — Er war vorher Pfarrer in Heilgersdorf.

M. Wolfgang Merk, ein Sohn des oben genannten Pfarrers Merk, erscheint als Pfarrverweser 1653; später als Schullehrer dahier, endlich als Pfarrer zu Heilgersdorf, wo er in Folge der Wunden verstorben, die er von Soldaten empfangen.

M. Balthasar Frommann, Pfarrer 1678.

Heinrich Justus Völker, von 1655—1667. Er war zu Frankfurt geboren, später Professor der Beredsamkeit und Geschichte am Gymnasium zu Koburg, und starb im 43. Jahre seines Alters am 9. Januar 1667.

Johann Melchior Pfeiffer, von 1667—1669, aus Koburg gebürtig, wohin er später als Pfarrer an der hl. Kreuzkirche kam.

Samuel Buchenröder, geboren zu Heldburg, war zuerst Pfarradjunct zu Brotteroda im Hessen-Kasselschen, dann Pfarrer zu Eiringshofen und Fischbach, zuletzt von 1681 bis 17. April 1710 Pfarrer dahier, wo er in einem Alter von 64 Jahren, 12 Wochen verstorben, und in hiesiger Kirche beigesetzt worden ist.

Johann Dietrich Lachmann, kam 1710 als Pfarrer hieher, und ist am 22. Jan. 1736 in einem Alter von 53 Jahren verstorben.

Johann Markus Brendel, geboren zu Gräfenthal, früherhin Hofmeister und Schloßprediger zu Hohenstein, dann 20 Jahre Pfarrer in Eiringshofen und Fischbach, und endlich Pfarrer dahier, wo er nur etliche Wochen über 3 Jahre die Pfarrstelle bekleidet hat; er starb am 4. Februar 1740.

Johann Wilhelm Zuckermantel war zu Kloster Anhausen im Ansbachischen gebürtig, und früherhin Pfarrvikar zu Obermögers-

heim. Er führte vom 17. Sept. 1740 bis zum 13. Aug. 1749 das hiesige Pfarramt. Von 1749—1753 war er Reiseprediger des Erbprinzen Karl Alexander zu Ansbach; zuletzt deutsch-evangelischer Prediger zu St. Petersburg in Rußland.

Johann Gottfried Tenzel, vorher Waisenhauspfarrer in Hildburghausen, kam 1750 als Pfarrer hieher, und ist am 12. Febr. 1754 in einem Alter von 34 Jahren 2 Monaten und 3 Wochen verstorben.

Herr Johann Valentin Neumeister war am 18. Sept. 1723 zu Maßbach bei Schweinfurt geboren, wo sein Vater Pfarrer gewesen, studirte zu Eisenach und Jena. Hierauf wurde er gräflich von stollbergscher Hofmeister und Schloßprediger zu Wernigerode, dann 1748 Pfarrer zu Schwarza, und im Jahre 1754 Pfarrer zu Mt. Rentweinsdorf, wo er am 14. Febr. 1800 in einem Alter von 76 Jahren 4 Monaten und 16 Tagen verstorben ist.

Herr Johann Schneider, geboren zu Rigau im Bayreuthischen am 26. Okt. 1769. Studirte zu Bayreuth und Erlangen. Im J. 1794 wurde er als erster Schullehrer mit dem Prädikat „Rektor" dahier angestellt; im J. 1800 als Pfarrer. Nachdem er das hiesige Pfarramt bis zum 13. Febr. 1814 verwaltet hatte, kam er als Pfarrer nach Obernzenn, und starb im J. 1836.

Herr Johann Friedrich Karl Weinmann, geboren zu Schottenstein am 17. Febr. 1787, wo sein Vater 40 Jahre lang Pfarrer gewesen. Studirte zu Weimar und Erlangen; wurde 1809 Hofmeister im freiherrlich von rotenhanschen Hause zu Mt. Rentweinsdorf, und 1814 Pfarrer daselbst. Im J. 1820 wurde ihm die Verwaltung der Distrikts-Kirchen-Inspektion Heilgersdorf, nun Dekanat Memmelsdorf, und die Distrikts-Schulen-Inspektion über 17 Schulen übertragen; ward 1837 nach Pfofeld, k. Landgerichts Gunzenhausen befördert. Er ist ein vortrefflicher Kanzelredner.

Herr Gustav Heinrich Wagner, geboren am 20. Juli 1801 zu Lahm, war von 1827 bis 1838 Pfarrer zu Lichtenstein, wo er die Pfarrei erhielt. Er ist ein frommer und treuer Diener Christi, ein beredter Verkündiger des Evangeliums.

Rektoren, Kantoren und Schullehrer in Mt. Rentweinsdorf.

Johann Ebereuter, Schullehrer 1587.

Hans Dirsch aus Rodach, Schullehrer und Gerichtsschreiber 1590.

M. Wolfgang Merk, Schullehrer 1594; früher Pfarrverweser dahier, und später Pfarrer zu Heilgersdorf, wo er 1634 sammt seiner Frau an den Mißhandlungen der Soldaten verstorben, und zu Wiesen beerdigt wurde.

Konrad Schubart war 17 Jahre Schullehrer und Gerichtsschreiber dahier; er wurde am 21. Dez. 1613 begraben.

Friedrich Ehemann, Schullehrer, wurde am 22. Juli 1619 beerdiget.

Johann Groß, Schullehrer 1629—1631, vorher Lehrer zu Zimmerau, welches damals eine von rotenhansche Pfarrei gewesen.

Martin Cober, gebürtig aus Schlitz bei Fulda, Schullehrer und Gerichtsschreiber 1633, wo er im Sept. zu Würzburg ordinirt werden sollte, weil er sich um die Pfarrei Miersbach gemeldet, die besetzt werden wollte. Er starb zu Koburg am 29. März 1637.

Im Jahre 1637 findet sich noch ein Schullehrer dahier vor, aber nur auf kurze Zeit; der Krieg wüthete noch allzu sehr.

Stephan Behr, Schullehrer, 1650; er erhielt als Verweser der eiringshöfer Schule die Hälfte seiner Besoldung von dasiger Gutsherrschaft; eben so der hiesige Pfarrer.

Johann Seidenthal war nur 2 Jahre Schullehrer hier; resignirte am 18. Juli 1656.

Johann Peter Rau, von 1656—1679.

Johann Friedrich Frank 1680.

Kaspar Friedrich Spindler 1681.

Michael Friebrich Ludwig 1669 bis zu seinem Tode, der am 13. Sept. 1710 erfolgte. Er war vorher Lehrer zu Eiringshofen.

Paul Graser, geb. zu Hellingen, kam 1710 hieher, wo er am 25. Sept. 1719 seines Amtes entlassen wurde.

Johann Valentin Dittelius, gebürtig aus Hildburghausen, wurde am 8. Januar 1720 dahier als Kantor in sein Amt eingewiesen; er starb am 15. April 1765.

Johann Georg Schneider, Kantor 1766; vorher Schullehrer zu Lendershausen. † 4. März 1793.

Johann Valentin Jakob aus Untersimau, Schullehrer 1793.

Herr Johann Schneider, aus Rigau gebürtig, der Theologie studirt hatte, wurde 1794 als Schullehrer mit dem Prädikat, „Rektor" dahier angestellt; während seiner Amtsführung hat die hiesige in großen Verfall gekommene Schule sich sehr gehoben, 1800 erhielt er die hiesige Pfarrei, wo er bis 1814 verblieb; starb als Pfarrer zu Obernzenn 1836.

Vom Jahre 1800 an wurde wegen der großen Ueberzahl von Kindern von dem um alles Gute und Edle rastlos thätigen Gutsherrn Sigmund von Rotenhan, noch eine zweite Schule errichtet.

Herr Ernst Ludwig Meißner, geb. 1781 zu Hummendorf, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg und Windsheim, unter die Pfarramtskandidaten aufgenommen, wurde er 1802 als Rektor an die erste Schulstelle berufen. Er wurde 1810 zweiter Pfarrer in Weiden, und ist der Verfasser der bekannten „Scizzen."

Herr Johann Wilhelm Oppel aus Fechheim im Koburgischen, erhielt 1802 die zweite Schulstelle mit dem Prädikat „Kantor" er übernahm 1810 die erste Schulstelle. † 24. März 1815.

Herr Heinrich Klein aus Eichelberg, Verweser der 2. Schulstelle 1810—1816.

Herr Konrad Zwanziger aus Abtswind, Verweser der 1. Schulstelle 1815—1816.

Herr Johann Nikolaus Schneidee aus Maßbach, Verweser der 2. Schulstelle 1816—1619.

Herr . . Steinert aus dem Saalfeldschen, Verweser der 1. Schulstelle 1816—1817.

Herr Peter Bittorf aus Gersfeld, wo derselbe am 4. Sept. 1795 geboren wurde. Seine Bildung erhielt er im Schullehrerseminar zu Würzburg 1814 und 1815, und wurde 1818 als erster Lehrer mit dem Prädikat „Rektor" dahier angestellt. — Er ist ein ganz ausgezeichneter Schulmann, der durch die Herausgabe einer Lese- und Rechenmaschine, und 2 Auflagen einer Karte des Königreiches rühmlichst bekannt ist.

Herr Ferdinand Oppel, ein Sohn des genannten Herrn Kantors

Oppel dahier, Verweser der 2. Schulstelle von 1819 bis 1822, dann von 1823—1828, wo er das Kantorat in Eiringshofen erhielt.

Herr Christian Häfner aus Gleisenau, Verweser der 2. Schulstelle von 1822—1823, wo er die Schulstelle in Lichtenstein überkam, jetzt Kantor zu Memmelsdorf.

Herr Friedrich Kühnreich aus Eiringshofen, Verweser der 2. Schulstelle vom 29. Mai 1828 bis 2. Nov. 1829.

Herr Ludwig Solger, geboren dahier am 17. Januar 1808: er besuchte in den Jahren 1827—1829 das Schullehrerseminar in Altdorf; erhielt noch 1829 die zweite Lehrerstelle dahier.

Amtleute in Mt. Rentweinsdorf.

Martin Nagel, Vogt 1558.

Kaspar Eisengart, Vogt 1568.

Hans Kaupert, Vogt 1570.

Johann Kunkel, Vogt 1580—1585, wo er starb. Er war sehr thätig bei der Anlegung eines Gottesackers, sein Begräbniß bezeichnet das Grabdenkmal in der Mauer rechts am Eingange.

Endres Wolflin, Jäger genannt, Vogt 1589.

Leonhard Ull, aus Rothenburg an der Tauber, Burgrichter 1590.

Paul Herold, Vogt und Notar 1591.

Michael Meule, Vogt 1597.

Johann Scharmann, Vormundschaftsvogt 1598 und 1610.

Nikolaus Trunken, Vogt bis 1603.

Hans Braun, Vogt und Richter vom 2. Mai 1603—1616, wo er verstorben.

Martin Müller, Vogt 1617.

Nikolaus Ehilian, Vogt 1623—1631.

Johann Schad, Vogt 1634.

Johann Krüger, Vogt 1637.

Johann Georg Eimes aus Wetzhausen, Vogt von 1648—1671.

Kaspar Elias Will, Vogt 1675, vorher Gerichtsschreiber zu Segnitz.

Tobias Herzog, Gerichtsverwalter 1706 bis zu seinem Tode, am 10 Juli 1735.

Johann Gabriel Schlag, Amtmann 1730, definitiv 1736.

Dr. Christoph Tobias Schmidt, Amtmann 1765; er starb am 15. Dez. 1767.

Karl Valentin Böttiger, Vogt 1756; ward 1765 quiesziert.

Johann Christoph Böttiger, Hausverwalter 1765.

Herr Dr. Christian Jakob Becker, Amtmann 1769; vorher sachsen-weimarscher Hof- und Regierungsadvokat.

Wolfgang Sturm, Obereinnehmer 1777.

Herr E. J. Meinel, Untereinnehmer 1777, hierauf bis 1789 Rentmeister, wo er in gleicher Eigenschaft nach Ebelsbach kam; er starb am 6. Aug. 1799.

Herr Friedrich Wilhelm Müller, 1789 Familien-Konsulent; Amtmann von 1791 bis zu seinem Tode, der am 24. April 1822 erfolgte.

Johann Kraußold, Rentmeister 1789—1804.

Herr Ludwig Solger aus Frankenberg, Rentmeister 1804 bis 1834, wo er verstorben.

Herr Georg Andreas Schönmann, Revierförster 1818.

Herr Johann Wilhelm Jacobi aus Weißenburg in Mittelfranken, wurde 1816 Gerichtsaktuar, und 1822 Patrimonialrichter, seit 1838 quiesziert.

Herr Ludwig Solger von hier, Rentmeister von 1834 bis 1840, wo er Patrimonialrichter I. Klasse in Untermerzbach wurde.

Herr ... von Schallern, Patrimonialrichter 1838.

Herr Joh. Konrad Kauffmann, Forstkommissär 1797; † 1835.

Herr Georg Friedrich Lang aus Themar, überkam im J. 1817 das Sekretariat, welches in neuerer Zeit zu einem Kassieramt erhoben wurde, und 1840 die Rentei.

Pfarrer zu Rudendorf.

Johann Georg Faber, Pfarrer 1611. Er kam später auf die Pfarrei Sand, und wurde auf bischöflichem Befehl zu Eltmann gefangen gesetzt, endlich gar aus dem Hochstifte vertrieben.

Johann Klipper wurde am 2. Juni 1619 als Pfarrer dahier ernannt; 1623 Pfarrer in Steinheyd.

Wolfgang Rucker, Pfarrer 1621 bis zum 8. April 1622.

Adam Cramer, Pfarrer im Juni 1622; er mußte, um los zu werden, in Würzburg an Eides statt ein Handgelübde leisten, das Predigen, Taufen ꝛc. im Hochstift zu unterlassen.

Schullehrer zu Rudendorf.

Johann Georg Müller, Schullehrer und Schneidermeister 1691.
Joh. Wolfg. Hofmann, Schullehrer 1712.
Joh. Andreas Kempf, 1713 und 1717.
Joh. Nikolaus Fischer 1748.
. . . Freund, 1763.
Joh. Jakob Ohm, 1769.
Joh. Georg Dittel, Schullehrer 1785.

Geistliche zu Kirchlauter.

Jobst, Pforrer 1510.
Burkhard, Pfarrer 1527.

Geistliche zu Jesserndorf.

Johann Eiring, erster Pfarrer 1446.
Kaspar Winther, Pfarrer um 1540.
Kaspar Franz, Pfarrer zu Forberg bei Bramberg und Jesserndorf 1634.
Herr . . . Hartlaub, Pfarrer 1841.

Geistliche zu Raueneck und Vorbach.

Valentin Schrötter; Pfarrer 1534; er kam hierauf nach Gmeinfeld.

Schullehrer in Vorbach.

Herr Johann Michael Trommer, Schullehrer 1836,

Pfarrer zu Eiringshofen und Fischbach.

Hermann Jacob, Schloßprediger 1580—1588, wo er sein Amt niederlegte.
M. Johann Tischner, Schloßprediger und Hofmeister 1588.
M. . . . Wachsmuth, Pfarrer in Fischbach 1603, wurde seines Dienstes entlassen.
Johann Düring, Pfarrer bis 1605, wo er sich nach Fischbach als Schloßprediger und Schullehrer begab.
Benedikt Thysel, Pfarrer 1606—1611, wo er im Frühling 1611 verstorben.

Pankraz Krüger, von Lobenstein gebürtig, bekam 1606 die Schloßpfarrei Fischbach, und 1611 auch die Pfarrei Eiringshofen dazu.

Johann Schneider aus Meiningen, bezog 1612 die vereinigte Pfarrei; starb am 22. Juli 1614.

Johann Ender, Pfarrer in Fischbach und Eiringshofen vom Aug. 1614—1617, vorher Pfarrer in Schweinshaupten: 1617 in Burgpreppach.

Johann Scheller, Pfarrer in Eiringsh. 1618—1620, wo er nach Mahren kam, und daselbst 1631 starb; vorher Pfarrer in Rudendorf.

Leo Hofmann, Pfarrer in Fischbach 1619 bis 1625; 1620 erhielt er auch Eiringshofen. † 1625 in Fischbach.

Johannes Krock, Pfarrer in Fischbach 1625—1629; „er hatte viele Verdrüßlichkeiten mit den benachbarten katholischen Herren Geistlichen, und wurde endlich 1629 von dem Keller mit Hülfe des Ausschusses gar vertrieben."

Leonard Glaßer kam 1625 nach Eiringshofen; 1629 erhielt er auch Fischbach; kam 1630 nach Westhausen in Sachsen, wo er am 11. Okt. 1638 verstorben. Derselbe ist auch als Schriftsteller bekannt. Nämlich durch 1) „Medulla doctrinae angelicae d. i. die honigsüße und liebliche Lehre von denen heiligen Engeln ꝛc. in 11 Predigten." Schleusingen 1628. 8. Dieses Werkchen (von 336 Seiten) hat er dem Stadtrathe zu Schweinfurt gewidmet. 2) „Bachum relegatum, d. i. vier Predigten wider die Trunkenheit." Schleusingen 1631. 8.

Matthäus Miling aus Bühl am Rotenberg erhielt 1629 die Schloßpfarrei Fischbach und 1630 auch Eiringshofen; 1632 kam er nach Altershausen in Sachsen, und starb als Pfarrer zu Löbstädt bei Jena. Im 30jährigen Kriege wurde diese kombinirte Pfarrei meistens von Mt. Rentweinsdorf und Altenstein vikariatsweise von 1632 bis 1652 versehen. — In diesem Zeitraume erschienen auf kurze Zeit:

M. Johannes Krock, Pfarrer in Fischbach 1632 bis 28. Jan. 1634 Mehreres siehe oben.

M. Johann Zolekus, Pfarrer in Fischbach 1634—1635.

Johann Leonhard Glaßer, Sohn des genannten Pfarrers Glaßer, um 1625 zu Eiringshofen geboren, ward 1652, Pfarrer dahier; er war vorher Pfarrer zu Hilgersdorf und Gereuth von 1650

bis 1652, welche Pfarreien damals zusammen gezogen waren; 1657 ward er Pfarrer zu Friesenhausen; endlich 1694 Schluehrer in Bürden, wo er in hohem Alter starb. Im Druck erschien von ihm: „Medulla Augustini etc. Silusiae 1661.“ 4.

Johann Melchior Pfeiffer, Pfarrer 1658 bis zum 8. Okt. 1668, wo er Diakon zum hl. Kreuz zu Koburg wurde. † 23. Januar 1670.

Samuel Buchenröder, Pfarrer 1668—1669, vorher Pfarrer zu Rentweinsdorf, wo er im J. 1710 verstorben.

Johann Justus Hanf, Pfarrer 1669—1670. Geboren zu Meiningen, studirte zu Jena und Wittenberg; 1670 ward er Pfarrer zu Bibra, wo er starb.

Johann Link, geboren zu Schleusingen 1647; studirte zu Leipzig, Jena und Wittenberg; 1671—1679 Pfarrer dahier; von da kam er nach Schwaben, von da nach Roßa, endlich nach Brüchheim, wo er starb.

M. Balthasar Frommann, geboren zu Koburg am 23. Mai 1650; studirte zu Jena und Leipzig; am 15. Dez. 1679 erhielt er die hiesige Pfarrei, welche er bis 1688 verwaltete, wo er nach Großengarnstadt kam, und dort am 1. April 1716 verstarb.

Johann Christian Meder, geboren zu Römhild; studirte zu Jena; 1682 kam er als Pfarrer nach Gleisenau; 1688 nach Eiringshofen und Fischbach. † 20. Juni 1726.

Markus Brendel von Gräfenthal; studirte zu Jena; hierauf wurde er Schloßpfarrer zu Hohenstein; 1726 Pfarrer dahier; 1736 Pfarrer in M. Rentweinsdorf.

M. Johann David Steinmüller, geboren zu Oelsnitz im Voigtlande, studirte in Jena; hierauf wurde er Mittagsprediger zum hl. Kreuz in Nürnberg, wo er von den Patrizierfamilien sehr viele Liebe genossen; 1736 kam er nach Eiringshofen; 1739 als Superintendent nach Oelsnitz: 1750 als General-Superintendent nach Merseburg. Er ist ein gelehrter und berühmter Gottesgelehrter, der die beliebten saurinschen Predigten aus dem Französischen übersetzte.

Bernhard Schunk, geboren zu Kirchheim in Oberhessen; studirte zu Marburg; zuerst Rektor zu Willmars bei Ostheim, dann Pfarrer daselbst; 1739 kam er nach Eiringshofen. Am 9. Jan. 1743 traf ihn das Unglück, daß er auf dem Heimwege von Rüppach, wo er einen Kranken besucht hatte, in den Fluß der alten

Baunach fiel und ertrank. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, und bei seiner Gemeinde sehr beliebt.

Friedmann Adrian Slevogt, geboren zu Koburg; studirte zu Jena; 1741 kam er als Pfarrer nach Lichtenstein; 1743 hieher; 1753 nach Wazendorf.

Christoph Heinrich Hartlaub, geboren zu Schweinfurt; studirte in Altdorf; 1743 wurde er Schloßprediger in Ebelsbach; 1754 Pfarrer dahier, wo er am 16. Dez. 1788 im 73 Lebensjahre mit dem Ruf eines thätigen nnd braven Seelsorgers starb.

Herr Johann Georg Seitz, geboren zu Sondheim vor der Rhön; studirte in Jena; kam 1789 als Pfarrer nach Eiringshofen; 1792 als Pfarrer nach Walchenfeld; 1815 nach Ermershausen, wo er 1835 starb.

Herr Johann Friedrich Schröter, geboren zu Großengarnstadt; studirte in Jena; erhielt 1792 die Pfarrei Eiringshofen und die Schloßpfarrei Fischbach als Filial, das unter dem vorigen Pfarrer von Rentweinsdorf aus versehen worden war; starb am 4. August 1821.

Herr Johann Georg Karl Caupert, geboren am 28. Juni 1792 zu Junkersdorf bei Altenstein; vollendete seine Studien zu Koburg und Erlangen; erhielt 1822 Eiringshofen und Fischbach als Verweser, 1823 als Pfarrer. Er ist ein vielseitig gebildeter, berufsgewandter und würdiger Geistlicher.

Kantoren und Schullehrer zu Eiringshofen und Fischbach.

Michael Rosa, Schullehrer 1630.

Johann Michling, Lehrer in Fischbach 1633—1635; zuletzt hielt er sich der Unsicherheit wegen zu Altenstein auf.

Johannes Rabenolt in Fischbach 1654.

Hippolytus Luther oder Ludhardt 1651—1656.

Heinrich Müller 1676; starb quieszirt 1679.

Gabriel Wurzbacher aus Lobenstein 1678.

Michael Friedrich Ludwig † 1689.

Nikolaus Fuchs 1698.

Johann Schmidt 1705.

Christoph Bulla 1719.

Johann Kaspar Ludwig bis zum 9. Nov. 1720.

Johann Nikolaus Metz, Schullehrer. † 1741.

Johann Nikolaus Meusel von Großenwalbur im Koburgischen; bildete sich auf dem Gymnasium zu Koburg; erhielt 1742 die hiesige Schulstelle.

Herr Anton Meusel, jüngster Sohn des vorigen Lehrers; besuchte das Gymnasium zu Koburg bis 1796, wo er als Kantor hieher kam; starb am 28. Okt. 1828.

Herr Ferdinand Oppel, geboren am 28. Jan. 1803 zu Mt. Rentweinsdorf; erhielt seine Bildung in dem Schullehrer-Seminar zu Würzburg; wurde 1823 als ständiger Verweser der II. Schulstelle zu Mt. Rentweinsdorf, und 1828 als Kantor und Schullehrer in Eiringshofen angestellt.

Amtleute zu Eiringshofen.

Moritz Rink, Vogt 1568.

Hans Diez, Vogt 1574.

Moritz Rink, Vogt 1581.

Mathäus Fischer, Vogt 1596.

Johann Scharmann, Vogt 1598.

Hans Fischer, Vogt 1632.

Friedrich Rindermann, Vogt 1645—1649.

Matthias Kunze, Verwalter 1680.

Georg Martin Frank, Vogt 1694.

Johann Christoph Ernesti, Sekretär 1759.

Georg Andreas Eyring, Amtmann. † 1770.

Johann Peter Wacker, Amtmann 1770.

Johann Poppo Gundelach, Amtmann von 1773.

Johann Sebastian Herzog, Amtsverweser. † 1790.

. . . Friedlein, Amtsverweser 1791. † 1793.

Johann Friedrich Strebel, Amtmann 1793; vorher Amtmann zu Oberlauringen.

Herr Wilhelm Heinrich Kühnreich, Rentmeister 1800; wurde in neuerer Zeit zu Folge der Vereinigung der Rentei Eiringshofen mit der zu Mt. Rentweinsdorf, quieszirt.

Pfarrer zu Gereuth.

Abraham Bischof, protestant. Pfarrer 1629.

Johann Leonhard Glaßer, Pfarrer dahier und in Heilgersdorf, welche Pfarreien wegen geringer Bevölkerung zusammen gezogen waren, 1650—1652; von hier kam er nach Eiringsbofen, seinem Geburtsort.

Matthäus Sauer, Pfarrer 1684.

Johann Leube, protest. Pfarrer 1688; damals erhielt er den Ruf nach Eiringshofen, nachdem ein solcher von dem Herrn von Hutten nach Ermersbausen angenommen worden war.

Christoph Ludwig Kreuchauf, prot. Pfarrer 1697.

Amtleute zu Gereuth.

Herr . . . Vill, Patrimonialrichter 1836.

Geistliche zu Untermerzbach.

Erhard, Kaplan 1408.

Konrad Kauder, Pfarrer 1470; 1474—1482 Vikar der Beinhauskapelle in Ebern.

Peter Gademann, dessen Pfarrverweser 1470; Vikar zu Ebern 1486.

Herr Friedrich Ludwig Ephraim Schmidt, geboren am 3. Sept. 1800 zu Rehau, wurde 1827 Pfarrer zu Lauenstein, 1829 zu Untermerzbach, zu Kazwang 1840.

Geistliche zu Lichtenstein.

Hermann Koch, Kaplan 1452; früher Kaplan zu Rentweinsdorf von 1418—1428.

Friedmann Adrian Sievogt, geboren zu Koburg, kam 1741 als Pfarrer hieher; 1743 nach Eiringsbofen; 1753 nach Wazendorf.

Herr Johann Georg Leyß, geboren am 18. Juni 1779 zu Heilgersdorf, ward 1808 Pfarrer zu Lichtenstein; 1813 zu Rottenbauer, 1817 zu Zeilizheim.

Herr Gustav Heinrich Wagner, geboren am 20. Juli 1801 zu

Lahm, erhielt die hieſige Pfarrei im J. 1827; 1838 die zu Rentweinsdorf.

Herr Chriſtoph Daniel Thenn, geboren am 9. Aug. 1809 zu Kaufbeuern, ſtudirte von 1830—1834 in München und Erlangen, wurde Pfarrer dahier 1838.

Geiſtliche zu Altenſtein.

Johann Tükelmann, Vikar 1534.

M. Wolfgang Krüger, Pfarrer 1606.

Kaspar Kleinfels, Pfarrer 1632.

M. Walther Müller, Pfarrverweſer 1642; er war Pfarrer in Rentweinsdorf.

Johann Hartung, Pfarrer bis 1654.

Johann Erhard Simon, Pfarrer von 1654.; er war aus Schweinfurt gebürtig.

Herr Karl Heinrich Volkhardt, geboren am 3. April 1795 zu Gersfeld, wurde 1819 Pfarrer und Kapitels-Senior dahier.

Schullehrer zu Altenſtein.

Lorenz, Schullehrer 1593.

Adam Schwengler, Schullehrer 1671.

Schullehrer zu Junkersdorf.

Herr Tobias Amberg, Schullehrer 1836.

Amtleute in Pfaffendorf.

Herr Heinrich Bauſewein, Patrimonialrichter 1835.

Herr . . . Eckel, Amtmann 1836.

Pfarrer in Maroldsweiſach.

Herr Georg Ignaz Volkhardt, geboren am 18. Juni zu Gersfeld, erhielt die hieſige Pfarrei 1823, und kam 1829 als Pfarrer nach Schernau.

Herr Johann Friederich Emmert, geboreu am 18. Sept. 1802 zu Schweinfurt, wurde 1829 Pfarrer dahier.

Schullehrer in Maroldsweisach.

Herr Elias Federlein, Schullehrer 1836.
Herr . . . Neumann, Lehrer 1836.

Pfarrer in Ermershausen und Birkenfeld.

Nikolaus Dümpel, Pfarrer zur Zeit des 30jährigen Krieges.
Johann Leube, Pfarrer von 1688; vorher Pfarrer zu Gereuth.
Herr Johann Georg Seitz, geboren zu Sondheim vor der Rhön; studirte in Jena; kam als Pfarrer 1815 hieher; vorher Pfarrer zu Eiringshofen von 1789—1792, wo er nach Walchenfeld befördert wurde; starb im J. 1835.
Herr Magnus Friedrich Haffner, geboren am 13. Febr. 1806 zu Kadolzburg; erhielt 1836 die hiesige Pfarrei.

Schullehrer in Ermershausen.

Herr Friedrich Geiersbach, Schullehrer 1836.

Schullehrer in Birkenfeld.

Herr . . . Solger, Schullehrer 1836.

Amtleute in Ermershausen.

Herr . . . Weikard, Patrimonialrichter in Birkenfeld 1836.
Herr . . . Plesch, Rentenverwalter in B. 1836.
Herr . . . Faustmann, k. Posterpeditor in Ermershausen 1836; jetzt in Baunach.
Herr . . . Dickhaut, Revierförster in E. 1836.

Pfarrer in Ditterswind.

Herr Friedrich Karl Weigand, geboren am 13. Januar 1801 zu Geroda, wurde 1824 Pfarrer dahier.

Schullehrer in Ditterswind.

Herr . . . Jakob, Schullehrer 1836.

Geiſtliche zu Burgpreppach.

Johannes Donlein, Oberpfarrer 1453.

Johann Ender, Pfarrer von 1617 an; vorher Pfarrer in Schweinhaupten bis zum Auguſt 1614, wo er nach Eiringshofen kam.

Herr Karl Wilhelm Heym, geboren am 28. Nov. 1788 zu Oſtheim an der Rhön; wurde 1816 Pfarrer und Kapitels-Kamerar dahier.

Geiſtliche zu Gemeinfeld.

Albrecht Pauli, Pfarrer 1435,

Berthold Meſſerſchmied, Pfarrer 1480.

Wolfgang Rab, Pfarrer 1580.

Geiſtliche zu Birkach.

Johann Jeger, Pfarrer 1463.

Pfarrer zu Manau und Walchenfeld.

Herr Georg Wilhelm Eller, geboren am 5. Febr. 1765 zu Manau, wurde 1796 Pfarrer und Senior dahier.

Pfarrer zu Walchenfeld.

Herr Johann Georg Seitz, geboren zu Sondheim vor der Rhön; ſtudirte in Jena; kam 1792 als Pfarrer nach Walchenfeld, vorher 3 Jahre Pfarrer in Eiringshofen; 1815 wurde er auf die Pfarrei Ermershauſen befördert, wo ſein Ableben 1835 erfolgte.

Pfarrer in Schweinshaupten.

Johann Gerlach, Pfarrer 1487.

Johann Ender, Pfarrer bis Auguſt 1614, wo er nach Eiringshofen kam; 1617 Pfarrer in Burgpreppach.

Herr Johann Georg Dorſch, geboren am 13. Dez. 1802 zu Sandpareil; wurde 1831 Pfarrer dahier; kam 1835 als Pfarrer nach Wetzhauſen.

Herr Georg Gottfried Meyer, geboren am 18. Jan. 1807 zu Frauenthal; erhielt 1835 die hieſige Pfarrei.

Geiſtliche in Bundorf.

Herr Kaſpar Friedrich Kühnreich, geboren am 22. Nov. 1772 zu Oberlauringen, wurde 1802 proteſtantiſcher Pfarrer zu Bundorf; 1815 zu Albertshofen; 1818 zu Unterhohenried; 1824 zu Neuhof an der Zenn.

Herr Auguſt Wilhelm Schulz, geboren am 19. Mai 1793 zu Aubſtadt; wurde 1817 proteſtant. Pfarrer zu Bundorf; 1822 zu Poppenlauer; 1832 zu Obereiſensheim.

Herr Johann Friedrich Schneider, geboren am 16. Nov. 1798, zu Hof; war proteſtantiſcher Pfarrer dahier von 1825 bis 1829, wo er nach Lendershauſen befördert wurde.

Herr Johann Nikolaus Kolb, geboren am 4. Nov. zu Simmelbuch, wurde 1829 proteſtant. Pfarrer zu Bundorf; 1834 zweiter Pfarrer zu Arzberg.

Herr ... Schubert, Kaplan 1836.

Schullehrer in Kimmelsbach.

Herr .... Schmidt, Schullehrer 1836.

Amtleute zu Bramberg.

Kaspar von Bibra zu Irmelshauſen, Amtmann 1401—1433; er betrieb die Trennung der St. Maria Magdalena-Kapelle in Forberg, (Vorwerk) unter dem Schloſſe Bramberg von der Mutterkirche Rügheim, wofür er das Patronatsrecht auf ſeine Dienſt- oder Lebenszeit erhielt 1420. Dieſe Pfarrkirche ſammt dem Orte erſcheint ſeit dem 30jährigen Kriege nicht mehr in der Geſchichte, wofür ſich eine Filialkirche im Dorfe Bramberg bildete, die nach Jeſſerndorf gehört.

Heinrich von und zu Bibra, Amtm. 1436 und 1478.

Valentin von und zu Bibra, Amtm. 1478 und 1500.

Herr Philipp Hofmann, k. Revierförſter 1840.

Amtleute zu Rotenſtein resp. Hofheim.

Hans Truchſeß von Wetzhauſen, Amtmann 1447.

Friedrich von Bibra, Amtmann um 1472.

Hans von Truchſeß der Aeltere, Amtmann 1486.

Hans von Truchſeß der Jüngere, Amtmann 1487.
Albrecht von Truchſeß, Amtmann 1494.
Fritz von Bibra, Amtmann 1499—1502. (S. Beil. Nr. IV.)
Hans von Truchſeß, Amtmann 1511.
Heinz von Stein, Amtmann 1517.
Burkard von Erthal, Amtmann 1522.
David von Truchſeß, Amtmann 1559.
Kunz von Steinau, Steinruck genannt, Amtmann 1563.
Veit Ulrich von Truchſeß, k. ſchwed. Amtmann 1634.
Niklas Dechant, k. ſchwediſcher Keller 1634
Anton Konrad Philibert von Roſenbach, Oberamtmann zu Hofheim. † 1717.
Herr Andreas Keerl, k. Rentbeamter im J. 1840.
Herr Lorenz Freiherr von Lurz, k. Revierförſter in Rotenſtein 1840.
Herr Dr. Auguſt Mechel, k. Landrichter 1841.
Herr Stephan Gerber, k. Landgerichts-Aktuar 1841.
Herr Dr. Joſeph Weber, k. Landgerichtsarzt 1841.

Amtleute zu Wildberg.

Dietz Truchſeß von Wetzhauſen, Amtmann 1450.
Dietz von Miltz, Amtmann 1505.
Adam Melchior von Marſchall, k. ſchwed. Amt. 1633.

III.

Zusätze zur Abhandlung II in Band VI Heft 3 S. 59—61 dieses Archivs.

(Vom k. Appellationsgerichtsrathe Dr. G. Fr. Ludw. Lippert, V. E. M.)

Den Herrn Verfasser des erwähnten sehr interessanten Aufsatzes glaube ich am besten dadurch zu ehren, daß ich dem von demselben ausgesprochenen Wunsch zufolge drei mir bekannte Schillinge aus Sigismunds von Sachsen Regierungszeit, welche in der dort gegebenen Serie nicht vorkommen, mit der Bemerkung hier beschreibe, daß bei der Schönheit der vor mir liegenden Exemplare die Möglichkeit jener Täuschung verschwindet, die bei mangelhaft konservirten Stücken zu unbegründeten Vervielfältigungen führt.

1) Av. **Sigismu-elect.-Heb.** In einem Perlenkranze der gekrönte Helm mit Büffelhörnern und Fahnen; daher sehr ähnlich dem unter Nr. 29 jenes Aufsatzes angegebenen Schillinge; womit auch die Rundschrift des Reverses übereinstimmt. Der hier beschriebene Schilling weicht aber von jenem darin ab, daß das S. nicht unter, sondern über den fränkisch-sächsischen Wappenschildern steht, auch unter beiden keine ankerähnliche Verzierung, sondern eine Krone sich befindet.

2) Av. **Sigismu'-elei-Herb.** In einem Perlenkranze ein gekrönter Helm mit zwei Büffelhörnern mit Fahnen; zwischen denselben das sächsische Wappen auf einem halbovalen Schilde. Oben, zwischen den Hörnern, ein Zweig. Rev. **X. Monet-noa-maio-arget.** Die Buchstaben n und e in dem ersten Worte sind in Einen geschlungen und die Schrift des Averses ist sehr ungleich, besonders sind die A. auffallend groß. Der über den zollern-fränkischen Wappenschildern stehende Buchstabe ist

nicht wie bei Nr. 24 des gedachten Aufſatzes ein dem N. ähnlicher, ſondern ein ganz deutliches L. Unter beiden Wappenſchildern befindet ſich, wie bei Nr. 24 ein S.

3) Av. **Sigismud-elei-Heb.** ſagt wie der Avers des vorausgehenden Schillings. Rev. **X. Monet-noa-maio-arget.** ſonſt wie bei Nr. 25 des mehr angeführten Aufſatzes.

Wir kennen daher bereits 10 verſchiedene Schillinge von Sigismund; obgleich jeder derſelben als eine Seltenheit gilt! und doch wird man nicht glauben dürfen, daß deren Zahl hiermit geſchloſſen ſey. Es wird vielmehr hier, wie im Allgemeinen, durch Veröffentlichung des dem einzelnen Münzfreunde Bekannten der Reichthum der würzburgiſchen Numismatik immer mehr enthüllt und deren genauere Kenntniß erweitert werden.

IIII.

Mannigfaltiges.

(Vom k. Legationsrathe Dr. C. G. Scharold.)

(Statistische Notiz v. J. 1746.) Nachstehend abgedruckter Aufruf, den die fürstlich würzburgische Landesregierung auf Befehl des Fürstbischofes Friedrich Karl kurz vor dessen Tod in viele auswärtige Zeitungen*) einrücken ließ, bietet in Vergleichung des Damals und Jetzt eine historische Merkwürdigkeit. „Von wegen Hochfürstlich-Wirtzburgischer Regierung wird hiermit Männiglich zu wissen gethan, daß, wo einige Künstlere, Handelsleuthe, **Fabricanten** und Handwerckere, von was Kunst und Gewerb, auch Landen diese seyen, in dem Fürstenthumb Franken sich häußlichen niederzulassen gedenken, diese sowohl in der Hochfürstlichen **Residenz** Stadt Wirtzburg, und in der Handelstadt Kitzingen, als auch in anderen von ihnen auswählenden Landstädten nicht nur williglich werden aufgenohmen und befördert, sondern auch von der Bezahlung des Bürgergelds oder sonstigen Einzugsbeschwernusen, und nebstdeme noch auf 6. 8. auch 10. Jahr nach Verschiedenheit ihres treibenden Gewerbs und KunstErfahrenheit von allen herrschafftlichen Anlaagen und Steüren gänzlichen befreyet gehalten, dann Jene dieser Künstlere, Handelsleuthe, **Fabricanten** und Handwerckere, welche einer anderen **Religion** wären, deren ReichsSatzungsmäsige Uebung in der besagten Handelstadt Kitzingen finden, auch übrigens allen ersprieslichen Vorschueb und guter Beförderung zu gewarthen haben werden. Welche nun hierzu ein Belieben tragen, solche haben sich bey BurgerMeister und Rath der fürstl. **Residenz** Stadt Wirtzburg mündlich oder schrifftlich zu melden, wo ihnen die wei-

*) Namentlich in die französische und holländische Zeitung, sowie in die deutschen Zeitungen von Augsburg, Frankfurt, Hanau, Köln, Nürnberg, Regensburg, Wien und Sachsen.

there Auskunfft und Weisung mit aller Willfährigkeit wird gegeben werden. Signatum Wirtzburg den 6. Juny 1746.
Hochfürstl. Wirtzburg. Regierung."

(Vom k. Professor Dr. Reuß.)

(Bauernkrieg.) Von einem alten Einbande löste ich ein wahrscheinlich in Würzburg gedrucktes Gedicht in Fol. pat., mit der Aufschrift: „Eyn spruch auff die geschicht des M.CCCCC.X.X.V. Jars." Darunter ein Holzschnitt, das zur Belagerung der Stadt und Festung Würzburg heranziehende Bauernheer darstellend, auf dessen Panieren man die Worte: „Gesegen euch Got liber nachpawr" und „Geleyte euch Got lieber nachpawr und das heilig Euangelium" liest. Unter dieser Abbildung steht in drei Spalten gedruckt das Gedicht, beginnend:

„Nu hört in was gross ferhligkeyth
Wir waren gesatzt tzu dysser tzeyth" u. s. w.

(Nibelungen.) Als kleiner Beitrag zu Mones fleißiger Sammlung aller Vorkommnisse dieses Wortes, und zugleich als Beweis, wie allgemein verbreitet und volksmäßig dieser Namen früher gewesen, diene die Notiz, daß sich auch in einem latein. Instrumente des Stiftes zu St. Burkhart dahier vom Jahre 1483 ein „Johannes Nibelung, clericus Herbipolensis dioeceseos et publicus imperiali auctoritate notarius" unterzeichnet findet.

Zu den im Archive unsers historischen Vereines Bd. 6 Heft 1 erwähnten, und im Serapeum 1841 Nr. 4 mit ihren Varianten genauer beschriebenen beiden Pergamentstreifen einer untergegangenen schönen Nibelungennoth habe ich weiter einen kleinen Falz aus einer theolog. Druckinkunabel gelöst, welcher die Strophen 1828—1829; 1839, 1849, 1858, Lachm. Ausg. enthält. Abweichende Lesearten sind; 1828 4 hochvertigen 1829 1 hune zu tode wart irslagen. 1829 2 rufen. 1839 2 daz du dinen magen retes an den lip. 1839 3 Si sint kumen uf gnade her in diz lant. 1839 4 ungerochen 1849 2 Chrimhilde. herzce was gegraben. 1849 3 tzu tische den ezeles sun. 1858 3 knechten obe. 1858 4 do hub. groziste. — Wir zählen nunmehr schon 22 theils vollständige, theils fragmentarische Handschriften der Nibelungennoth.

Beilagen.

Digitized by Google

Eilfter Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

1840/41.

Erstattet

in der öffentlichen General-Versammlung am eilften Stiftungsfeste den 26. August 1841

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Karl Gottfried Scharold,

kön. bayer. Legationsrath, korresp. Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., Ehren-Mitglied der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, der hennebergischen und voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen und Hohenleuben, der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, des nassauischen Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, des wetzlarischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, dann der historischen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Darmstadt, München und Regensburg.

Würzburg 1841.

Digitized by Google

Vom zweiten Jahrzehent seines Wirkens legt unser Verein heute das erste Jahr zurück. Bedeutungsvollen Sinnes knüpfen die Satzungen des Vereins die alljährliche Festfeier seiner Stiftung an jene des hohen Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs, als des erhabenen Gründers der historischen Vereine Bayerns. Dadurch ist die Begehung eines Doppelfestes gesetzt, an welchem wir vordersamst unsern tiefgefühlten Dank für die dem Vereine zugeflossene allergnädigste Unterstützung abzustatten, und hiernächst einen kurzen rechenschaftlichen Ueberblick der jüngsten Erfolge im innern und äußern Leben unseres Vereins zu geben die Obliegenheit erfüllen.

1.

Vor Jahr und Tag zählte der Verein 285 ordentliche und 86 Ehren-Mitglieder. Aus der Zahl der Erstern nahm sich das Verhängniß zwei Todesopfer, und eilf derselben traten theils freiwillig, theils wegen Versetzung aus. Ein sehr ehrenwerthes Mitglied begleitete seine Austritts-Erklärung mit der ausdrücklichen Bitte, seinem Entschlusse nicht etwa dem Vereine ungünstige Motive zu unterstellen. Indeß ist durch den erfolgten Beitritt von 12 neuen ordentlichen Mitgliedern die Gesammtzahl derselben wieder fast gleichgestellt, nämlich 284.

In der Zahl der Ehren-Mitglieder, von denen gleichfalls zwei gestorben und eines als ordentliches Mitglied eingetreten, fand während des Jahres eine aus 9 bestehende Vermehrung Statt. Mit hoher Freude, wie mit tiefem Danke erkennet der Verein die ausgezeichnete Ehre, welche ihm vor Kurzem von Sr. Excellenz dem kön. bayerischen Minister des Innern, Herrn Karl von Abel, durch wohlwollende Annahme der Ehrenmitgliedschaft begegnete. Nicht minder sind uns von allen andern neuen Ehren-Mitgliedern erhebende Versicherungen von Achtung und Theilnahme geschehen. Als beispielsweiser Beleg dient nachstehendes Schreiben Sr. Excellenz des kön. dänischen geheimen Staatsministers und Präsidenten der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde:

„Kopenhagen den 12. Aug. 1840.

Mit dem größten Vergnügen habe ich das Diplom empfangen, welches der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg mir zugesandt hat. Es ist mir angenehm, dem geehrten Vereine meinen verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, daß er mich zu seinem Ehren-Mitgliede ernannt hat, da ich dies als eine ehrenvolle Auszeichnung anerkenne, und das lebhafte Interesse, welches ich für die Geschichte Deutschlands stets gehabt habe, dadurch daß ich zum Mitgliede des wohlgedachten Vereins ernannt wurde, noch vermehrt ist.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn

gehorsamst und ganz ergebenst

J. S. von Mösting."

2.

In der periodischen Herausgabe der Vereins-Zeitschrift, als des Vereins Haupt-Lebens- und Lichtpunktes, ließ der Ausschuß eine Unterbrechung nicht eintreten. Mit zwei Heften wurde der angefangene 6. Band derselben ergänzt. Diese beiden 24 Bogen starken Hefte lieferten zusammen 17 historische Aufsätze nebst 7 kleinern Miszellen.

Vom 7. Bande ist nun das erste Heft bereits unter der Presse, und wird noch im laufenden Kalenderjahre erscheinen und ausgegeben werden.

Außer der erwähnten Fortsetzung der Zeitschrift ließ der Ausschuß von jenen 2 Original-Kupferplatten, welche, die frühere Ansicht der Stadt Würzburg darstellend, zu der im J. 1648 erschienenen **Topographia Franconiae** des Matth. Merian gehörten, jetzt aber sich im Antiquarium unseres Vereins befinden, gut gelungene Abdrücke machen, und an die ordentlichen Vereins-Mitglieder unentgeldlich vertheilen. Dieses Unternehmen erntete so entschiedenen Beifall, daß, um auch die darnach geäußerten Wünsche Anderer befriedigen zu können, eine anderweitige Anzahl käuflicher Exemplare solcher Abdrücke veranstaltet werden mußte. Erfreuend war hierbei die Wahrnehmung, wie häufig und wie lebhaft die Vorführung, Kunde und Vergleichung des Alten in seinen scharfen Kontrasten mit dem Neuern interessirte. Je seltener bisher das alte Kontrefait der merkwürdigen Stadt Würzburg unter seinen Bewohnern noch anzutreffen war, desto reichlicher ist dasselbe nun verbreitet und der Nachkommenschaft aufbewahrt.

3.

Zu dem vorhandenen ungedruckten Vorrathe von Materialien für die Vereins-Zeitschrift kamen nachbenannte neuerliche Beiträge:

I. Vom k. Herrn Universitäts-Professor **Dr.** Fröhlich, Vereins-Ausschuß-Mitglied:

Ueber den Geist der Statuten, welche der große Fürstbischof Julius zu Würzburg seiner neubegründeten Universität gab. (Abgedruckt im 2. Hft. 6. Bds. der Ver.-Zeitschrift.)

II. Von Herrn Vereins-Sekretär K. Heffner:

Fränkische Regesten. Dritte Lieferung. (Abgedr. im 3. Hft. 6. Bds. der V.-Z.)

III. Von Herrn Bibliothekar Jäck in Bamberg, V.Ehr.-Mitgl.:

1. Historischer Rückblick auf das ehemalige mainzische Vizedomamt und spätere Fürstenthum Aschaffenburg.
2. Historischer Rückblick auf Würzburg vom Tode des Fürstbischofs Adam Friedrich 1779 bis auf unsere Zeiten.

IV. Vom k. Herrn Studienlehrer **Dr.** G. J. Keller, Ver.-Aussch.-Mitgl.:

1. Bemühungen der würzburgischen Bischöfe, der Kipper- und Wipperpest entgegen zu arbeiten.
3. Die Münzvereinigungen der Bischöfe von Würzburg mit anderen Münzherren im fünfzehnten Jahrhunderte. (Beide Artikel abgedr. im 3. Hft. 6. Bds. d. V.Z.)

V. Vom k. Herrn Archivsfunktionär G. Lehnes in Nürnberg, V.-E.-M.:

Geschichte des Baunach-Grundes in Unterfranken.

VI. Vom k. Herrn Universitäts-Professor **Dr.** Reuß, V.-A.-M.:

Reformacion halßgerichtz zu wurtzpurg. (Abgedr. im 2. Hft. 6. Bds.)

VII. Vom k. Legationsrath **Dr.** C. G. Scharold, Ver.-Dir.:

1. Geschichte und Verfassung des adeligen Damenstifts Waizenbach. (Abgedr. im 2. Hft. 6. Bds.)

2. Zur Geschichte des Gerichtswesens in Würzburg. (Abgedr. im 3. Hft. 6. Bds.)
3. Kleeblatt alter würzburger Künstler. (Abgedr. das.)
4. Beitrag zur Biographie des würzb. Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn. (Abg. das.)

VIII. Vom k. Herrn Landgerichts-Aktuar **Dr.** F. N. Wolf: Historische Abhandlung über die kirchlichen Verhältnisse zu Münnerstadt vom Anbeginn der Reformation durch **Dr.** M. Luther bis zum J. 1587.

4.

Es kann hier das Bekenntniß nicht unterdrückt werden, daß, gleichwie im J. 1839/40, auch im Laufe des so eben verflossenen Jahres von denjenigen Vereins-Mitgliedern, die sich zu Elaboraten für das herauszugebende historisch-topographische Lexikon von Bayern erboten haben, nicht ein einziges solches Elaborat eingesendet worden ist. Da diese Arbeiten lediglich von dem freien Willen abhängen, so steht dem Ausschusse kein anderes Mittel zu Gebote, deren Förderung zu betreiben, als der Weg wiederholter angelegentlicher Bitte. Seinerseits ist er immer bereit, vorkommenden Wünschen der Herren Mitarbeiter um Mittheilung benöthigter historischer Auszüge aus den Quellenschriften, nämlich den **Monumentis boicis** und den v. Lang- und v. Freyberg'schen Regesten zu entsprechen. Für diesen Zweck besitzt die Vereins-Bibliothek, wie früher schon einmal erwähnt worden, einen von dem verehrlichen Ausschuß-Mitgliede Herrn Professor **Dr.** Reuß sehr umsichtig verfaßten Index aller in den erwähnten Geschichtswerken vorkommenden unterfränkischen Regesten mit Einschluß des neuesten (8.) Bandes der **Regesta rerum boicarum** von M. v. Freyberg.

Nicht zu verkennen sind die mit der fraglichen lexikographischen Arbeit allerdings verbundenen Schwierigkeiten, insofern

sie den Bedingungen strenger historischer Wahrheit und mit Kürze gepaarter Vollständigkeit genügen soll. Der biblische Spruch: „Suchet und Ihr werdet finden" hat nach aller Erfahrung für den Historiker weniger Geltung, als die bekannte sprichwörtliche Affiche: «**Non omnibus licet adire Corynthum.**» Wer jedoch dessenungeachtet sich nicht entmuthigen läßt, den einmal betretenen literarischen Weg zu verfolgen, und leistet, was die Möglichkeit ihm bietet, der verdient Ermunterung und Lob. Eine solche rühmende Anerkennung muß dem sehr ehrenwerthen ordentlichen Vereins-Mitgliede Herrn Landrichter Rost zu Münnerstadt in Beziehung auf das von ihm übernommene Pensum für das beregte Lexikon gezollt werden. Derselbe hat, laut seines unterm 29. März d. J. an den Vereins-Ausschuß erstatteten Berichts, bereits sämmtliche Städte, Marktflecken, Pfarr- und Filial-Dörfer, Einzelhöfe, Weiler, einzelne eigene Namen führende Mühlen, die Burgen, Burgruinen, Hünenstätten, Klöster und sonst merkwürdigen Plätze vom A bis H einschlüßig, welche sich in den Bezirken der k. Landgerichte Königshofen und Münnerstadt befinden, behufs des historisch-topographischen Lexikons bearbeitet, die ihm zugänglichen Materialien fleißig gesammelt, und dieses nicht unbedeutende Material an Excerpten bis zur Zusammenstellung geordnet; bedauert aber nur, 1) daß diese Arbeit aus Mangel an Mittheilung der archivalischen Quellen unvollständig erscheine, und 2) daß es ihm an gehöriger Muße gebreche, diese Zusammenstellungen so schnell, als er wünschte, zu bearbeiten und vorzulegen. Solches Bedauern mögen wohl Viele mit dem Herrn Landrichter Rost theilen.

5.

Inmitten des unausgesetzt unterhaltenen literarischen Verkehrs mit dem Sternenkranze der historischen und alterthums-

forschenden Vereine des Aus- und Inlandes empfing unser Verein von Seite des in Berlin bestehenden Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg die Initiative zu einer neuen Verbindung mit Freude. Denn es ist ergötzlich für den deutschen Geschichtsforscher, wenn er in den Zeitschriften dieser Vereine immer mehr solides Material zum Ausbaue des ehrwürdigen Doms der allgemeinen deutschen Geschichte zusammengetragen findet. Je reichlicher die Quellen für die Geschichtskunde des allgemeinen deutschen Vaterlandes fließen, desto größere Vaterlandsliebe muß in die Adern des deutschen Volkes dringen und dieses beseelen und stärken zur Einheit und Einigkeit, daran sich des Feindes frevelhafte Verwegenheit bricht. Wenn man dem in unsern Tagen entstandenen, sich mehr und mehr erweiternden deutschen Zollvereine billigermaßen so großen materiellen Nutzen für Deutschlands Wohlfahrt und so entschiedenen Einfluß auf deutschen Sinn und deutsche Kraft einräumt, möchte wohl hinwiederum den deutschen historischen Vereinen die Förderung des geistigen Interesses des deutschen Vaterlandes und auf die Weise das wichtige Verdienst ehrenhaften Hinwirkens zur Befestigung des deutschen Völkerbundes abzusprechen seyn? Gewiß sehr verdienstlich sind die Bestrebungen und Leistungen dieser Vereine, indem sie für die Kenntniß der Gegenwart wie der späten Nachwelt aus dem lang genug verschütteten Schachte vorzeitlicher Geschichte mühsam zu Tage zu fördern suchen, was die Indolenz früherer Generationen zu thun verschmähte, oder auch Engherzigkeit nicht gethan wissen wollte.

6.

Welch hohen Werth Se. Maj. unser allergnädigster König auf die Geschichte des deutschen Vaterlandes legen, davon zeugt der von Allerhöchstdemselben gefaßte Entschluß, dem großen Geschichtschreiber der Deutschen, Michael Ignaz

Schmidt, ein Ehrendenkmal in der Walhalla zu setzen. Indem dieß hier erwähnt wird, geschieht es mit einem Gefühle gerechten Stolzes. Dieser rechtfertigt sich dadurch, daß der gefeierte Koryphäe unser Landsmann *) ist, welcher als geistvoller Schriftsteller und Erwecker eines auf historisches Bewußtseyn sich stützenden wahren Patriotismus für das gemeinschaftliche deutsche Vaterland eines solchen National-Denkmals äußerst würdig ist. Haben ja die größten Gelehrten Deutschlands schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes seiner Geschichte der Deutschen unser Franken glücklich geschätzt, einen so ausgezeichneten unübertroffenen Geschichtschreiber zu besitzen. Aber auch mit besonderer Freude wird hier angeführt, daß unseres Vereins nicht geringe Sammlung in Oel gemalter Bildnisse merkwürdiger Franken allein im Stande war, zur Modellirung der Büste Schmidts das wohlgetroffene Portrait desselben nach München zu liefern.

7.

Wie wir uns bisher überhaupt des unzweifelhaften Gedeihens unseres Vereins zu erfreuen Ursache hatten, so sind wir insbesondere auch mit der Fruchtbarkeit des vorigen Jahres ganz zufrieden. Jegliche Abtheilung der verschiedenen Sammlungen, mit alleiniger Ausnahme der Siegelstempelsammlung, erhielt eine Vermehrung. Die Nachweise hierüber sind in dem diesem Berichte angehängten Verzeichnisse der eingekommenen Geschenke und der vom Vereins-Ausschusse gemachten Ankäufe genau vorgetragen. Die Forderung eines Steigens des jährlichen Zuwachses der Sammlungen wäre gleich anmaßend als unbillig. Denn unsere Erwerbe sind meist nur von zu-

*) Er war zu Arnstein in Unterfranken geboren, und starb im J. 1794 zu Wien als kais. Hofrath und Staatsarchivar.

fälligen Gelegenheiten abhängig. Selbst die Produktion der Natur ist ja nicht jegliches Jahr in Quantität und Qualität dieselbe.

Belangend die erwähnte Siegelstempelsammlung, so erlitt dieselbe eine bedeutende Minderung ihres Inhaltes. Der Ausschuß, durch öffentliche Blätter benachrichtigt, daß in Folge allerhöchster Anordnung Sr. Königlichen Majestät die katholischen Pfarreien sich wiederum, wie vor Zeiten, eigener Siegel mit den Bildnissen der heiligen Kirchenpatrone bedienen sollten, entschloß sich, dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Würzburg die Rückgabe aller jener außer Gebrauch gesetzten alten Pfarramtssiegel, welche sein hochseliger Herr Vorfahr unserem Vereine zur Aufbewahrung als antiquarische Gegenstände überlassen hatte, in der Absicht anzubieten, daß dieselben etwa zur Ersparung der Unkosten für ähnliche neue Siegel an die betreffenden Pfarrämter verabfolgt würden. Dieses unser Anerbieten ward wohlgefällig aufgenommen, und sofort die Abgabe von 262 Siegelstempeln an das bischöfliche Ordinariat vollzogen.

8.

Mit der jährlich gewinnenden Erweiterung unserer Sammlungen wächst natürlich auch deren Wichtigkeit und Sehenswürdigkeit. Und gleicherweise erhöht sich der Beifall, welchen sie besuchende Freunde und Kenner aus dem Gesichtspunkte des Interesses, das solche Gegenstände für die Geschichte bieten, darüber aussprechen. In angenehmer Erinnerung bleiben uns nachbenannte Herren, welche unserem Vereine die Ehre ihres schätzbaren Besuches erwiesen:

1. Herr Dr. J. J. Müller, kön. bay. Hofpagenmeister, begleitet von 16 k. Pagen.

2. Baronin v. Campenhausen, geborne Gräfin Keyserling aus Kurland.

3. Herr M. J. v. Reider, k. Lehrer der technischen Zeichnung in Bamberg.

4. Herr J. G. Ainmiller, Domdechant in Eichstädt.

5. Herr B. Baader, großh. bad. Finanzr. zu Karlsruhe.

6. Herr C. Dittmarsch, genannt Menk, Schriftsteller aus Trier.

7. Herr Feßler, fürstl. Hofkaplan in Sigmaringen.

8. Herr v. Pfeilschifter, herzogl. anhalt-köthen. Legationsrath von Mannheim.

9. Herr v. Jaumann, Domdechant zu Rottenburg a. Neckar.

10. Herr Leopold Freiherr v. Zandt, k. bayer. Kammerherr und Oberst.

11. Herr Stadtpfarrer Stütz aus Ludwigsburg.

12. Herr v. Keller, Bischof von Rottenburg a. Neckar, k. würtemb. Staatsrath, Exc.

13. Herr Domkapitular Popp von Eichstädt.

14. Herr Ritter v. Raiser, k. Regierungsdirektor von Augsburg.

15. Herr A. Bayly, Ingenieur in k. holländischem Dienst.

9.

Unser Geschäftseinlauf schloß mit 214 Nummern ab und ward in den regelmäßig am Ende jeden Monats stattgehabten Ausschuß-Versammlungen besprochen und erledigt.

Weit entfernt, eitlem Selbstlobe die Schleppe zu tragen, gebührt nach meiner Ueberzeugung dem Vereins-Ausschusse die Anerkennung, daß er bemüht war, dem in ihn gesetzten ehrenden Vertrauen gemäß die übernommenen Obliegenheiten, so

weit es ihm möglich war, erfüllt zu haben. Namentlich aber verdienen der Vereins-Sekretär und Kassier Herr K. Heffner wegen seines thätigen Eifers in gewandter Besorgung täglich vorgekommener Geschäfte der Korrespondenz, des Aktenordens, der Rechnungsführung u. s. w., sowie der Konservator der Vereins-Sammlungen Herr Universitäts-bibliotheks-Skriptor Seuferth, welcher sich die Aufsicht über das Besitzthum des Vereins, die Führung der verschiedenen Kataloge und die Theilnahme an andern schriftlichen Arbeiten, in soweit dessen amtliche Beschäftigung ihm die Zeit dazu gestattete, ernsthaft angelegen seyn ließ, besondere dankbare Anerkennung. Meinerseits erstatte ich diesen ehrenwerthen Vereinsbeamten noch eigenen Dank für ihr ersprießliches uneigennütziges Mitwirken zur Förderung der Vereinszwecke.

10.

Dieß, hochansehnliche Versammlung, der kurze Umriß der jüngsten Vergangenheit! An diese knüpfet sich die Hoffnung gesegneten Fortschritts und dauernden Bestands unseres Vereines. Sein Wunsch bleibt immerdar:

Hoch lebe der König!!!

Digitized by Google

Verzeichniss

der

sämmtlichen Erwerbungen

für die

Vereinssammlungen

im Jahre 1840/41.

Geſchenke.

A.

An Druckſchriften.

1. Von Herrn Back, Kreis- und Stadtgerichts-Regiſtrator hier:
   1) Sommer, Chr., einzig mögliche Art, das Prieſterthum einzuſchränken. Köln, 1793.
   2) Was ſollen die geiſtl. Reichsſtände jetzt thun? Mai, 1798.
   3) Leß, G., Beweis für die Wahrheit der chriſtl. Religion. Göttingen, 1773.
   4) Gratulatio musae Bildhusianae. Wirzeb., 1787.
2. Von Herrn Barthelmé; Kreiskaſſa-Zahlmeiſter, V.-M. dahier: Deſſen Rechnungshelfer im Getreidehandel. Wzbg., 1841.
3. Von Herrn Besnard, k. geh. Miniſterial-Sekretär in München, V.-E.-M.:
   1) Berger: Bericht über die Hebammen-Anſtalt in München, 1841.
   2) Bericht über das Wirken des Kunſtvereins in München, 1840—1841.
   3) Abſchied für die Stände, 1840.
   4) Meyer: Programm der k. b. Studienanſtalt in Nürnberg, 1840.
   5) K. Graf v. Rechberg: Beleuchtung des Auszuges aus dem Commiſſionsberichte des Prof. honor. Horner über die Gräfenberger Kurmethode, nebſt
   6) acht anderweitigen Abhandlungen von München ꝛc.

4. Von Herrn Boller, Oberzollbeamten, V.-M. dahier:
   Strebel: Franconia illustrata. Schwab. 1761.

5. Von Herrn Prof. Dr. Denzinger, A.-M.:
   Biedermann: Jahresbericht über den Schulcursus 1839/40 am Gymnasium zu Bonn.
   Himmelstein: das wahre Prinzip der Erziehung. Wzbg., 1840.
   Schwab: de Pauli Samosateni vita; diss. Wzbg., 1839.

6. Von Herrn Professor Fertig zu Münnerstadt:
   Der Raub der Draupadi: aus dem Indischen übersetzt von ihm selbst. Wzb., 1841.

7. Von Herrn Kammerherrn Baron von Friedrich, V.-M.:
   Die letzten Tage von Pompeji; Drama. Wzb.. 1840.

8. Von Herrn Prof. Dr. Gutenäcker zu Münnerstadt, V.-M.:
   1) Feier des allerh. Geburtsfestes Sr. K. Maj. in Münnerstadt.
   2) Jahresbericht über die lat. Schule zu Lohr. 1840.
   3) Würzburger Gymnasialkursus von 1815—1820.

9. Von Herrn Frh. v. Hallberg-Broich, V.-M.:
   1) Frankreich-Algier, vom Eremiten von Gauding. München, 1837.
   2) Aufruf an das deutsche Volk.

10. Von Herrn Karl Heffner, Vereins-Sekretär:
    Wickenmayer: Weihe und Würde des Bischofs, Wzg., 1840.

11. Von Herrn Kaplan Höfling, V.-M.:
    1) Comitiologia Ratisbonensis. 1654.
    2) Würtembergische Grund-Veste. 1738. (Folio.)
    3) Dessen Gesch. der Valentinus-Kapelle bei Lohr. Wzb., 1841.
    4) Dessen Beschreibung der Wallfahrt Maria Buchen bei Lohr. 1841.
    5) Blumen aus dem Kinzigthale. Gelnhausen, 1835. I Thl.

12. Von Herrn Dr. Hoffmann in Leyden, V.-E.-M.:
    1) Beschreibung eines röm. Ziegels, ausgegraben bei Nimwegen von Janssen. Leyden, 1841.
    2) Janssen: Musei Lugduno-batavi inscriptiones etruscae. Lugd. B. 1840. c. additamento.

13. Von Herrn Ferd. Freih. v Hutten, k. b. Rittmeister à la suite, V.-M.:
   1) Das neue Testament, mit Figuren. Speier, 1532.
   2) Theob. de Hochelande: de alchemiae difficultat. Col., 1594.

14. Von Herrn v. Jenner, k. b. Kammerjunker, E.-M.:
   Des schweizerischen Geschichtsforschers 1s und 2s Hft.

15. Von Herrn E. Kausler, k. würtem. Archivrath zu Stuttg. V.-E.-M.:
   Dessen Denkmäler altniederländischer Sprache und Literatur. Stuttgart, 1840. Ir. Bd.

16. Von Herrn Fr. Kilp. Forstgehülfen zu Daschendorf:
   1) Bayerns Verfassungsurkunde.
   2) Goldwitzer: Gesch. v. Neunkirchen. Erl., 1841.
   3) Heller: Gesch. der prot. Kirche zu St. Stephan in Bbg. 1830.
   4) Jäcks Reise von Bbg. nach Boulogne. Ir. Th.
   5) Oesterreicher: Gesch. d. Altenburg. I. Abth. Bbg., 1821.
   6) Haas: Elisabethenhospital zu Scheßlitz. Bbg., 1834.
   7) Persigny: das Unternehmen von Ludw. Buonaparte. Stuttg., 1838.
   8) Wolf und Lindner: 3 Könige aus dem Geschlechte Wittelsbach. München, 1836.

17. Von Herrn Pfarrer Krieger zu Unterdürrbach, V.-M.:
   1) In rapsodiam J. Fr. Schannat: cui titulum fecit: Dioecesis Fuldensis c. annexa sua Hierarchia, Epistola cens. J. Chr. Mainberg, 1727.

   Nebst 5 fränkischen Deductionen von 1727—53.

18. Von Herrn S. Langer, Subrektor zu Bleskastel:
   Jahresbericht der lat. Schule daselbst. 1840.

19. Von Herrn Lepsius, k. preuß. Landrath zu Naumburg, V.-E.-M.:
   Puttrich und Geyser: die Stadtkirche und die Schloßkapelle zu Freiburg an der Unstrut. Lpz., 1839. (Prachtausgabe.)

20. Von Hrrrn Insp. Meiniger, V.-A.-M.:
   Würzb. Publicandum vom 15. März 1633.

21. Von Herrn Fr. Menk, Schriftsteller zu Trier:
1) Dessen Sagen und Legenden des Moselthales. Kobl., 1840.
2) Schulordnung des Hochst. Würzbg. 1775. Nebst
3) eilf versch. alten würzb. Druckschriften.

22. Von Herrn Dr. Müller, k. Pagenhofmeister in München.
Jahresbericht über den Fortgang der k. Edelknaben ꝛc. 1840.

23. Von Herrn Müller v. Rauneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen, V.-E.-M.:
1) Zwei Jahresberichte des hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen.
2) Dessen Huldigungsgedicht an Friedr. Wilhelm, König von Preußen.

24. Von Herrn Domkapitular Frh. v. Münster zu Bbg., V.-M:
1) Schillers Gedichte in einem Bd. Stuttgart, 1830.
2) Erinnerungen an das Volksfest und die Industrieausstellung zu Nürnberg, 1840.

25. Von Herrn Gg. Franz Oehninger dahier:
Hist. dipl. Unterricht von des teutschen Ritterordens und insbesondere der Balley Hessen Privilegien. 1751.

26. Vom bischöflichen Ordinariate dahier:
1) Schematismus des Bisthums Würzburg für 1841.
2) Hirtenbrief.

27. Von Herrn Hauptmann v. Predl, V.-M.:
1) Bayrisches Thatenbuch, 5 Hefte.
2) Churbayrische Infanterie-Instruktion. Münch, 1774. 5 Bde.

28. Von Herrn Ph. Reder, Kaufmann, V.-M.:
1) Confessio des Glaubens etlicher Fürsten und Städte zu Augsburg im Jahre 1530.
2) Gedruckte würzburger Verordnung v. 1552.

29. Von Herrn Prof. Dr. Reuß, V.-A.-M.:
Mehrere gedruckte Verordnungen, die Fischerzunft betreffend, von 1536—54.

30. Von Herrn Rieger, k. Studienlehrer dahier.
1) Dessen lateinischer Hymnus auf das allerhöchste Geburts- und Namensfest Sr. Maj. des Königs.
2) — Cantica latina. Wirceb., 1841.

31. Von Herrn Dr. Ringelmann, k. b. Oberappellationsgerichtsrath in München, V.-E.-M.:
Conradi Celtis libri odarum quatuor. Viennae, 1515. (In einer schönen Ausgabe.)

32. Von Herrn Rösner, Büchbinder:
1) Sammlung der merkwürdigsten Staatsschriften, gewechselt bei den Strittigkeiten des Herzogs zu Würtemberg und der Landstände 1765.
2) Hydrophylacium — Beschreibung von Pfeffers. Zug, 1708.
3) Mehrere Schriften, bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zur Walhalla bei Regensburg erschienen:
nebst einigen andern Druckschriften.

33. Von Herrn Landrichter Rost in Münnerstadt, V.-M.:
1) Tractatus de pestilentia Scorra: nebst ähnlichen Traktaten.
2) Pactum religiosum der würzburger Diöces, 1781.
3) Dr. Irener; Staatswirthschaft.

34. Von Herrn Dr. Ruckert dahier:
Dessen Analekten zur Geschichte des fränk. Medicinalwesens. Würzburg, 1840.

35. Von Herrn Legationsrath Dr. Scharold, V.-Dir.:
1) Separatprotokoll des Landraths von Unterfranken und Aschaffenburg. 1841.
2) Prof. Dr. Müller: über Germani u. Teutones. Wzb., 1841.
3) Schilt deß Glaubens wider alle jetzund schwebenden Irrthumben. Würtzburg, 1621.
4) Churpfalzbayrische Konkordaten mit dem Fürstbischofe von Regensburg 1789. Straubing, 1790.
5) Aktenmäßige Darstellung der Ursachen, warum die gegen die Lütticher Aufrührer aufgetragene Executions-Commission bisher unvollstreckt geblieben. 1790.

36. Von Herrn Antiquar Scherer dahier:
Zwei große Wappenkalender von 1803 und 1786.

37. Von Herrn Pfarrer Schleiß zu Gaibach, V.-E.-M.:
Trauerrede bei dem Leichenbegängnisse des Herrn Grafen Franz Erwein v. Schönborn. Würzburg, 1841.

37. Von Herrn Prof. Dr. Schneidawind zu Aschaffenburg, V.-M..
1) Astronomischer Kalender für 1835.
2) Jäck, Uebers. der Justizorganisationen ꝛc. Bdg., 1826.
3) Memoires der Mad. Manson. Wien, 1818.

38. Von Herrn Pfarrer Sixt zu Sennfeld:
Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt. 1794.

39. Von folgenden wissenschaftlichen Vereinen:

a. Vom histor. Vereine zu Bamberg:
sein IV. Jahresbericht 1841.

b. Vom histor. Vereine zu Bayreuth:
seines Archives I. Bds 3tes Heft.

c. Vom histor. Vereine f. d. Oberpfalz u. Regensb.:
seiner Verhandlungen II. Bds. Hft. 2 3. 4.

d. Vom histor. Vereine für Schwaben u. Neuburg:
sein Doppeljahresbericht für 1839 und 1840.

e. Vom histor. Vereine für Oberbayern:
seines Archives II. Bds. Heft 1. 2. III. 1.
nebst 3ten Jahresbericht für 1840.

f. Von der k. Akademie der Wissenschaften in München:
1) Monumenta boica. Bde. XXXI. 2. XXXII. 1. 2.
2) Denkschriften der histor. Classe II. 2. 3. vol. XIV. München, 1839—1840.

g. Vom polytechn. Vereine dahier:
sein Jahresbericht für 1840.

h. Vom landwirthsch. Vereine dahier:
seiner Zeitschrift II. Jahrgangs 2. 5. Heft.

i. Vom thüring.-sächsischen Vereine zu Halle:
seiner Mittheilungen V. Bds. Heft 1. 2. 3. 4.

k. Vom voigtl. alterthumsforsch. Vereine zu Hohenleuben:
sein 15ter Jahresbericht. 1840.

l. Vom histor. Vereine f. d. Großherzogth. Hessen:
seines Archivs II. Bds. Heft 2. 3.

m. Vom histor. Vereine f. hessische Geschichte zu Kassel:
1) seiner Zeitschrift II. Bds. Heft 4 und 1s *) und 2s Supplementheft.
2) Landau: die Rittergesellschaften in Hessen während des 14ten und 15ten Jahrhunderts. Kassel, 1840.

n. Von der deutschen Gesellschaft in Leipzig:
ihre Jahresberichte auf 1834—40.

o. Vom Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
1) Märkische Forschungen. Bd. I. Berlin, 1841.
2) v. Ledebur: Schauplatz der Thaten Friedr. Wilhelms, Churfürst.
3) Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Berlin, 1840.

p. Vom Vereine für Meklenburgs Geschichte:
seiner Jahrbücher V. Jahrgang. Schwerin, 1840.

q. Von der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:
Annalen und Memoiren. I. Reihe. 1836—37.

r. Von der Gesellschaft f. vaterl. Alterthümer in Zürich:
deren Mittheilungen neuestes Heft.

s. Von dem Museum Francisco-Carolin. in Linz:
sein 4ter Bericht nebst Musealblatt für 1839 und 1840.

t. Von dem metzlarischen Vereine für Geschichte und Alterthumskunde: II. Bds. 1s Heft.

40. Von Herrn Verwalter Wetterich, V.-M.:
21 Würzburger Quartkalender 1802—1836.

41. Von Herrn Landgerichts-Aktuar Dr. Wolf, V.-M.:
Jo. Gudeni historia Erfurtensis nebst Anhängsel. Duderst., 1675.

---

*) Enthält den ersten Band der handschriftlichen hessischen Chronik v. Wigand Lauze v. J. 1510—1530; darin sind S. 156 die im Jahre 1528 vom Landgrafen Philipp zu Hessen gegen Mainz, Bamberg und Würzburg vorgenommenen Kriegsrüstungen und deren friedliche Beilegung beschrieben, wodurch die den nämlichen Gegenstand behandelnden Berichte in der würzburger Chronik v. Lorenz Fries S. 910 f. f. nicht unwichtige Ergänzung erhalten.

B.

An Handschriften, Urkunden u. s. w.

1. Von Herrn Hauptmann v. Gemming zu Amberg:
   Würzb. domkap. Präsenz- und Chorrechnung auf Pergament von 1798.

2. Von Herrn Dr. Goßmann, Assistent am hies. Gymnasium, V.-M.:
   Drei Pergament- und zwei Papierurkunden.

3. Von Herrn Grundel, Häfnermeister dahier:
   Eine Pergamenturkunde von 1493.

4. Von Herrn Regierungsrath Heffner, V.-A.-M.:
   Originalschuldverschreibung des Wilhelm v. Grumbach an Christ. v. Rothschütz, von 1592.

5. Von Frau Hofrätbin Heller dahier:
   Rechnung deß Kellnerß zw karlstatt, 1484. (Auf Pergament.)

6. Von Herrn Kaplan Höfling, V.-M.:
   1) Beschreibung des k. k. österr. Hofetats. (Folio.)
   2) Zwei Pergamenturkunden.

7. Von Herrn Bibliothekar Jäck in Bamberg, V.-E.-M.:
   Eine Pergamenturkunde de dato Würzburg 24. Mai 1726, Legitimitätserklärung des J. G. Lieffend.

8. Von Herrn Krämer, Schreibmaterialienhändler dahier:
   Einige Literalien, darunter ein Lehrbrief von 1766.

9. Von Herrn Müller v. Rauneck, Rechtskons., V.-E.-M.:
   1) Eine Sammlung von 16 Urkunden-Abschriften, zur benneb. würzburger Geschichte gehörig.
   2) Eine Copie aus der Manessischen Manusk.-Sammlung: Alt Suevisch Dichtung von Chounrat v. Würzburg.

10. Von Herrn Hofmusikus Neubert dahier:
    1) Dessen Lehr- und Freisprechungsbrief als Heerpauker. Würzburg, 1802.
    2) Vidimus der Konfirmationsurkunde über die Privilegien der Trompeter und Heerpauker. Wien, 1715.

11. Von Herrn Ph. Reder, Kaufmann, V.-M.:
29 Pergamenturkunden de annis 1100—1600.

12. Von Herrn Prof. Dr. Reuß, V.-A.-M.:

1) Deſſen Index über die im 8. Bde der regesta rerum boicarum vorkommenden würzburger Regeſten.

2) Halsgericht zu Würzburg.

3) Schreiben des Senats zu Nürnberg an die fränkiſche Verſammlung zu Schweinfurt, 1525.

4) Die Artikel oder Verpönung eines Biſchofs.

5) 14 perg. würzburger Urkunden.

13. Von Herrn Rösner, Buchbinder:
Eine Pergamenturkunde von 1503 und ein Lehrbrief v. 1674.

14. Von Herrn Landrichter Roſt, V.-M.:
Eine Rechnung des Stift-Hauger Viertels. 1578.

15. Von Herrn Legationsrath Dr. Scharold, V.-Dir.:

1) Zunftbuch der St. Lukas-Bruderſchaft der Maler, Bildhauer ꝛc. von 1596.

2) Bisthümlicher Jurisdiktionsſtreit zwiſchen Würzburg und Fulda betr.

16. Von Herrn Dr. J. B. Scharold, Landgerichtsarzt, V.-E.-M.:
Beſchreibung der päbſtlichen Reliquien bei der Kirche Dietenhofen.

17. Von Herrn Stepf, Magiſtrats-Offiziant zu Kitzingen: V.M.:
Eine Abſchrift der von Röcklein verfaßten Chronik von Kitzingen.

18. Von Herrn Landgerichtsaktuar Dr. Wolf, V.-E.-M.:
Confirmations-Urkunde des Abtes Auguſt Duffus zu St. Jakob. 1734.

C.

An Karten, Gemälden, Kupferſtichen, Muſikalien ꝛc.

1. Von Herrn Thom. Bauer, Xylograph, V.-M.:
   Die Stadt Kitzingen. (Kpfrſt.)

2. Von Herrn Frh. v. Hallberg-Broich, V.-M. zu Freiſingen:
   1) Sechs Poſtkarten.
   2) Bildniß von Rentſchit Sing und deſſen Arzt Honigberger.
   3) Ein lithogr. türkiſcher Ferman.

3. Von Herrn Hammer, Muſiklehrer dahier:
   Ein Lied, dann die Liederſammlungen Amphyon und Sionsharfe, von ihm komp.

4. Von Herrn Regierungsrath Heffner, V.-A.-M.:
   Portrait des würzb. Oberſten Seelmann (in Oel).

5. Von Herrn Buchbinder Heſter hier:
   1) Grundriß von London. (Kpfrſt. 1795.)
   2) Christoph. Badensis familia. (Kpfrſt.)

6. Von Herrn Rittmeiſter Ferd. Frh. v. Hutten. V.-M.:
   Bildniß des Fürſtb. Chriſt. Franz v. Hutten. (Abdruck auf weißem Atlas.)

7. Von Herrn Rechtsanwalt Knecht:
   11 Bildniſſe nürnberger Patrizier (in Kpfr.).

8. Von Herrn Inſp. Meiniger, V.-A.-M.:
   Lithogr. Anſicht von der Walhalla.

9. Von Herrn Müller v. Rauneck, Rechtskonſ.:
   Bilderheft des bibliogr. Inſt. zu Hildburghauſen mit 2 Kpfrſt.

10. Von Herrn Domkapitular Frh. v. Münſter, V.-M.:
    1) Umgegend des Uebungslagers bei Nürnberg. (Lith. Karte.)
    2) Anſicht der Stadt Nürnberg. (Stahlſt.)
    3) Anſicht des Innern der Laurenzenkirche daſ. (Kpfrſt.)
    4) Anſichten von Gößweinſtein und Egloffſtein.
    5) Nürnbergs Denkwürdigkeiten in 16 lithogr. Anſichten.

11. Von Herrn Reder, V.-M.:
    1) Zwei Titelblätter auf Pergament.
    2) Das Bildniß des Kaiſers Leopold (Kpfrſt.)

12. Von Herrn Reider, Lehrer der Baukunst in Bamberg, V.-E.-M.:
Diana. (Handzeichnung.)

13. Von Herrn Prof. Dr. Reuß, V.-A.-M:
Gustav Adolph. (Kpfrst.)

14. Von Herrn Legationsrath Dr. Scharold, V.-Dir.:
1) Ansicht von Pfaffendorf. (Lithogr.)
2) Abbildung eines altdeutschen Schrankes. (Lith.)
3) Belagerung und Eroberung der Stadt Schweinfurt, 1647. (Kpfrst.)

15. Von Herrn Dr. v. Siebold, k. niederländischer Generalstabsarzt, V.-E.-M.:
Ein japanisches Original-Gemälde auf Seide.

D.

An antiquarischen Gegenständen ꝛc.

1. Von Herrn Bauer, großh. hess. Archivssecretär:
Die großh. hess. Feldmedaille nebst Band.

2. Von Ihrer Durchlaucht der verwittweten Frau Landgräfin Eleonore v. Hessen-Rothenburg:
Ein Stück Kinnlade von einem Höhlenbären.

3. Von Herren Rechtsanwalt Eschborn, V.-M.:
1) Ein kleines Krüglein von Erde.
2) Ein in Speckstein geschnittenes Reliefbildchen.

4. Von Herrn Häfnermeister Grundel dahier:
Ein gefundenes Siegel von Kupfer mit der goth. Umschrift: „Conrad Wolsheim." aus dem XIV. Jahrhdrt.

5. Von Herrn K. Heffner, V.-Sekr:
Der k. preuß. Orden des eisernen Kreuzes f. 1813.
Zwei dergl. für 1813 und 14.

6. Von Herrn Huth, Büttnermeister dahier:
Ein in Holz geschnittenes großes Wappen des würzb. Fürstb. v. Greifenklau.

7. Von Herrn geiſtl. Rath Jäger dahier:
   Ein Krüglein von terra sigillata v. J. 1630.

8. Von Herrn Revierf. Madler, V.-M.
   1) 270 Schwefelabgüſſe von griech. und röm. Gemmen.
   2) Ein alter Sporn und ein eiſerner Ring.
   3) Bruchſtücke eines Gefäßes von terra sigill.

9. Von Herrn Pfarrer Münz zu Rannungen, V.-M.:
   Eine Verſteinerung, bei Schweinfurt gefunden.

10. Von Herrn Antiquar Pickert in Fürth:
    Eine große Donnerbüchſe mit Schaft und eine Streitſenſe.

11. Von Herrn Reinhard, Chirurg in Orb:
    1) Ein ſteinerner Streithammer.
    2) Ein Bußgürtel, beide bei Orb gefunden.

12. Von Herrn Landr. Roſt, V.-M..
    1) Ein Siegelſtampf der ehem. akad. Congregation zu Würzburg v. 1657;
    2) Eine Speerſpitze und Trenſe.

13. Von Herrn Antiquar Scherer dahier:
    Das Siegel des ehemaligen Kapuzinerkloſters dahier.

14. Vom henneberg. alterthumsforſchenden Vereine zu Meiningen:
    Herzogl. ſachſen-meiningen'ſches Feldzeichen v. 1814 u. 1815.

15. Von Herrn Verwalter Wetterich dahier, V.-M.:
    Eine Bulle mit Wappen in Wachs.

16. Von Freifräulein Louiſe v. Zobel dahier:
    1) Ein Halsgeſchmeide von 96 Steinchen.
    2) Eine Bronzenadel und 3 kleinere von Eiſen.
    3) Drei Meſſer- oder Dolchklingen.
    4) Zwölf Fragmente von weißplattirten Spangen.
    5) Eine kleine ſteinerne Kugel und zwei kegelförmige Stücke von Erde ꝛc.

    (Sämmtliche Gegenſtände wurden bei Darſtadt an einem menſchlichen Skelette ausgegraben.)

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Vom Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Back:
   Eine Kupfermünze v. Ungarn 1705.

2. Von Herrn Pfarrer Beck in Schweinfurt, V.-M.:
   Acht alte französische Jettons, auf der Petersstirne, dem ehemaligen deutschen Hause zu Schweinfurt ausgegraben.

3. Von Frau Appellationsgerichtsräthin Brendel:
   Ein silbernes Denkmedaillchen auf die Befreiung der Stadt Frankfurt 1814.

4. Von Herrn Dieterich, f. hohenloh. Rath:
   1) Eine römische Silbermünze.
   2) Eine ditto von Clemens XI.

5. Von Herrn Englert zu Randersacker. V.-M.:
   Fünf kleine Silbermünzen.

6. Von Herrn Prof. Dr. Gutenäcker, V.-M.:
   Eine landgr. thüringische alte Silbermünze.

7. Von Herrn Hofmeister Hackel dahier:
   Eine römische Silbermünze.

9. Von Herrn Frh. v. Hallberg-Broich, V.-M.:
   5 russische große Kupfermünzen, 12 schwedische, 10 österreichische, 6 französische, 5 päbstliche, 4 dänische, 5 toskanische, 66 verschiedene, größere und 17 ganz kleine, eine Kupfermedaille mit dem Bildniß der Maria Theresia v. 1779.
   Eine große viereckige schwedische Münzkupferplatte.
   Dann 1 und ½ spanische Quadrupel.
   Ferner eine schwedische und eine norwegische Banknote von 1814 und 1815.

10. Von Herrn K. Heffner, V.-Sekr.:
    1) Eine silberne Medaille: „Frankfurts Streitern 1815."
    2) Eine ditto „für Deutschlands Befreiung 1813. 1814."

10. Von Herrn Ad. Hohn von Bischofsheim:
Eine bayerische Silbermünze v. 1632.

11. Von Herrn Kliespies, Lehrer:
Zwei kleine Silbermünzen.

12. Von Herrn Stadtschreiber Knörzer in Lohr:
15 Kupfermünzen.
12 silberne Dreihellerstücke.
6 kleine Silbermünzen.
12 bayr. Mittelaltersmünzen.

13. Von Herrn Krämer hier:
Eine röm. Bronzemünze nebst verschiedenen andern Münzen.

14. Von Herrn Kreiner hier:
Eine zinnerne Medaille mit der Aufschrift: „Carolus Archid. Austriae 1799."

15. Von Herrn Landr. Kummer, V.-M.:
16 verschiedene kleine Münzen, darunter 5 fränkische.

16. Von Herrn Küttenbaum, Stud. hier:
Eine kleine Kupfermünze.

17. Von Herrn Lehrmann, Kirchner:
Ein Zwölfkreuzerstück des Fürstb. Adam Friedrich v. 1765.
Ein bamberger Sechser.

18. Von Herrn Prof. Dr. Leiblein, V.-M:
6 verschiedene ausgegrabene alte Münzen.

19. Von Herrn Revierförster Madler, V.-M.:
5 verschiedene franz. Münzen.

20. Von Herrn Inspektor Meiniger, V.-A.-M.:
8 verschiedene Kupfermünzen.
6 Silbermünzen.

21. Von Herrn Metz, Militäraktuar:
Fünf kleine Silber- und zwei Kupfermünzen.

22. Von Herrn Pfarrer Münz, V.-M.:
Mehrere Kupfermünzen.

23. Von Herrn Hauptmann Oehninger dahier:
Ein Brakteat.

24. Von Herrn Chirurgen Reinhard in Orb:
Eine römische Silbermünze von Antonius Aug. Pius.

25. Von Herrn Stadtschreiber Reinhard:
1) Eine bamberger Silbermünze, und
2) eine sächsische ditto.

26. Von Herrn Verwalter Rix dahier:
1) Eine silberne Sterbmünze d. Fürstbischofs Ad. Friedrich.
2) Ein Vierundzwanzigkreuzerstück von demselben. 1765.
3) Zwei kleine Silbermünzen, und
4) Ein bamberger Sechser.

27. Von Herrn Buchbinder Rösner:
1) 7 würzburger Silber- und 3 Kupfermünzen.
2) Eine alte spanische Bronzemünze.

28. Von Herrn Pfarrer Schleiß, V.-E.-M.:
Eine römische Kupfermünze von Faustina.

29. Von Herrn Prof. Dr. Schneidawind, V.-M.:
1) Eine große russische Kupfermünze von 1770, und
2) Zwei päbstliche ditto.

30. Von Herrn Prof. Dr. Schönlein, k. preuß. geheimen Obermedicinalrath in Berlin:
1) Eine Bronzemedaille mit dem Bildnisse des Abtes von St. Stephan Mich. Leiser.
2) Eine bleierne Medaille mit dem Brustbilde des Abtes Joh. Wenk von Heilbronn, sowie
3) Eine ditto mit dem Bildnisse des Abtes Joh. Schopper von da.

31. Vom Vereins-Conservator Seufferth:
Eine pfalzneuburger Silbermünze von 1523, nebst sieben andern Münzen.

32. Von Fräulein Louise v. Zobel:
1) Fünf alte Silbermünzen, zu Darstadt ausgegraben.
2) Zwei sächsische, eine bayrische, eine Schweizer- und eine Tyroler-Münze.

Ankäufe.

A.

An Druckschriften.

Hormayer: Taschenbuch für vaterl. Geschichte: Jahrg. 1830—34.
Häcker: Hailsbronner Antiquitäten-Schatz. 2 Bde.
Hof- und Staatshandbuch für 1841.
Jäck: Denkschrift der Buchdruckerfeier in Bamberg.
Konrads von Würzburg goldene Schmide ed. Grimm. Fft., 1816.
Lehnes: Geschichte des Aurach-, Fembach-, Seebach- und Zenngrundes. Neustadt, 1841.
Oettinger: historisches Archiv. Karlsruhe, 1810.
Pfeuffer: Kissingen.
v. Predl: Erinnerungen aus Griechenland. 2te Aufl.
Raumer: histor. Taschenbuch Jahrg. 1—10; dann neue Folge 1. u 2.
Sandaei Max: Commentatio de donario cordis Julii. Herbib, 1618. Mit deutscher Uebersetzung.
Verepaei Sim: Epitome novae grammaticae Despauterianae. Wirceburgi, 1590
Zeus: Herkunft der Bayern. München, 1839.
Zinkernagel: Handbuch für Archivare. Nördl., 1800.
Ein Quartband von mehreren würzburger und anderen älteren Gelegenheitsschriftchen.
Ein Desgleichen, Inkunabeln, darunter von B. Martino Herbipolensi 1493 in Liptzigk gedruckte.

B.

An Handschriften und Urkunden.

Berichte ꝛc. von und an Ferdinand II.
Respons in Sachen Ebrach gegen Würzburg.

Steinsetzerordnung in Haydingsfeldt v. 1583.
Wormser Chronik, theils gedruckt, theils Manuskript.
34 Pergamenturkunden.

C.

An Gemälden, Kupferstichen, Karten ꝛc.

Portrait des Herrn Bischofs Dr. Georg Anton Stahl. (Lithogr.)
„ des würzburger Bürgermeisters Oktav. Maternstein (in Oel).
„ des Herrn Prof. Dr. Schönlein, k. preuß. geh. Obermedicinalrath. (Lithographie).
„ des Hofschlossers Degg. (In Oel.)
Ein allegorisches Deckengemälde von Köhler (in Oel).
Zwei historische Oelgemälde: das eine die Belehnung eines würzb. Fürsten mit dem Herzogthum Franken durch den Kaiser, das andere die Belehnung der fränkischen Ritterschaft durch den Fürsten von Würzburg als Herzog von Franken vorstellend.
Karte des Landgerichts Neustadt a. d. S. (Handzeichnung.)

D.

An antiquarischen Gegenständen.

Zwei metallene Kanonen aus der Zeit des Bauernkrieges mit dem Wappen Bischofs Konrad v. Thüngen.
Eine Kupferplatte mit dem Epitaphium des Fürstb. Gottfried von Hohenlohe 1179.
Ein Streithammer von Serpentin, gefunden auf dem Neuberge bei Würzburg.

E.

An Münzen und Medaillen.

Ein Thaler von Peter Philipp v. Dernbach.
ditto von Phil. Adolph v. Ehrenberg 1626.

Bronzeabguß eines Thalers v. demſ.
Ein Thaler von Franz v. Hatzfeld 1639.
ditto von Joh. Gottfried v. Guttenberg mit: „Super omnia germana fides.“
ditto von Joh. Gottfried v. Aſchhauſen.
ditto von Franz Ludwig v. Erthal.
Zwei Thaler von Karl Philipp v. Greifenklau 1754 (Varietäten).
Eine Dukate von Adam Friedrich v. Seinsheim.
Ein Goldgulden von demſelben.
ditto von Chriſt. Franz v. Hutten.
Vier würzburger 24-Kreuzer-Stücke.

Würzburg, 24. Auguſt 1841.

Der Conſervator

Seufferth.

B.

Gewählter Ausschuß

des

historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg

für das Jahr 1841/42.

Direktor:

Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär und Kassier:

Herr C. Heffner.

Konservator:

Herr Skriptor Seufferth.

Beisitzer:

Herr Professor Dr. Denzinger.
„ Regierungsrath Dr. Heffner.
„ Professor Dr. Fröhlich.
„ Oberst Hoffmann.
„ Professor Dr. Karl.
„ Studienlehrer Dr. Keller.
„ Inspektor Meiniger.
„ Pfarrer Neuland.
„ Professor Dr. Reuß.
„ Oberlieutenant von Spruner.

C.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder.

Herr von Hefner, Professor zu Aschaffenburg.
„ Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
„ Hoffmann, k. Ingenieur-Oberst zu Würzburg.
„ Raiser, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg.
„ Rix, k. Baumaterialverwalter zu Würzburg.
„ Schenk, Dr., Privatdozent an der k. Universität daselbst.
„ von Spruner, k. Oberlieutenant daselbst. (Vorher Ehren-Mitglied d. V.)
„ Stahl, Dr., Georg Anton, Bischof v. Würzburg.

D.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder.

Herr v. Abel, Exzell. k. Minister des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienst, ꝛc. in München.
„ Ettmüller, Dr., Professor in Zürich.
„ Espe, Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft in Leipzig.
„ Gaisberger, regul. Chorherr zu St. Florian in Linz.
„ von Hartmann, k. k. Kreiskommissär in Linz.
„ Kapp, großherz. hess. Staatsrath in Darmstadt.
„ Possart, Dr., Professor in Züllichow.
„ Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Leibarzt u. Professor, ꝛc. in Berlin.
„ Sedlmaier, k. b. Zollverwalter in Wegscheid.
„ Stütz, regul. Chorherr zu St. Florian in Linz.

Archiv

des

historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Siebenter Band. Zweites Heft.

Würzburg, 1842.

Redaktions-Komite.

Legationsrath **Dr.** Scharold.
Studienlehrer **Dr.** Keller.
Gymnasiallehramts-Assistent **Dr.** Goßmann.

Druck von F. E. Thein.

II.

Geschichte

der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen.

Vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

Einleitung.

Durch die machiavellische Politik des Kardinals Richelieu zum Verbündeten für Frankreichs erbfeindliche Pläne gegen Oesterreich-Spanien verlockt und mit französischen Hülfsgeldern unterstützt, landete der junge eroberungssüchtige Schwedenkönig Gustav Adolph im Juni 1630 mit einem mäßigen Heere von 15,000 Mann auf deutschem Boden. Als Hauptgrund dessen Waffenerhebung gegen den Kaiser mußte die von ihm absichtlich gesuchte Beleidigung gelten, welche seinen zu der in Lübeck stattgefundenen Friedensunterhandlung mit dem überwundenen Dänemark[1]) abgeordneten Gesandten widerfuhr, indem dieselben

---

[1]) Der bayerisch-ligistische Oberfeldherr Tilly hatte am 27. Aug. 1626 den Dänenkönig bei Lutter am Barenberg besiegt und vom deutschen Boden getrieben.

von den kaiserlichen Kommissären schimpflich zurückgewiesen wurden.

Schon hatte der mit aller Vorsicht angreifende und mit Waffenglück vorschreitende Schwedenkönig Stettin genommen, und Pommern, Mecklenburg und Brandenburg überwältigt, als ihn die unerwartete Nachricht von dem Frieden, den die französische Gesandtschaft auf dem eben eröffneten Reichstage zu Regensburg mit den Kurfürsten des Reichs geschlossen, in Unruhe versetzte und seine Sympathie für Frankreich in Mißtrauen umwandelte. Um diese Mißstimmung zu beseitigen, schloß der schlaue französische Gesandte Charnacé eilends mit dem beunruhigten Könige am $^{13}/_{23}$. Jan. 1631 zu Bärwalde einen auf fünf Jahre gültigen Vertrag, welcher leider zum Verderben Deutschlands der Grund und Anhaltspunkt der vieljährigen Verbindung Frankreichs mit Schweden geblieben ist. Beide Theile vereinigten sich zum Schutz ihrer gemeinschaftlichen Freunde, zur Wiederherstellung der überwältigten deutschen Reichsstände in ihren vorigen Stand; Gustav Adolph übernahm die Unterhaltung von 26,000 Mann während des Krieges für die jährliche Summe von 240,000 Thaler und gelobte an allen von ihm eroberten Orten die freie Ausübung des katholischen Glaubensbekenntnisses, gutes Einverständniß mit dem Herzoge von Bayern und der katholischen Liga, oder mindestens Neutralität; kein Theil sollte übrigens ohne Einwilligung des andern sich in einen Vertrag mit den Gegnern einlassen.

Die Zerstörung der von Tilly nach langer Belagerung eroberten Stadt Magdeburg und die von dessen Soldateska verübten schreienden Gewaltthätigkeiten in Sachsen bewogen den Kurfürsten Hans Georg zum Abfalle vom Kaiser und

zum Anschluß an Gustav Adolph, dessen Heer seit Jahr und Tag zu einer dem Feinde an Zahl und Uebung gleichen, an innerer Stärke aber überlegenen Macht angewachsen war, und der nun auch siegreich in Sachsen eindrang.

Oft und lange hatte Frankreich es versucht, das Haupt der Liga, den Kurfürsten Maximilian von Bayern, und sofort die Liga selbst für seine Pläne zu gewinnen, nimmer aber gelang es ihm, diesen standhaften, Frankreichs Trugpolitik wohl durchschauenden Fürsten zu bewegen, daß er des eigenen Vortheils wegen das Wohl des katholischen Deutschlandes gefährdet hätte. Doch endlich rieth ihm bei der annähernden Gefahr, welche des Schwedenkönigs Waffenfortschritte drohten, die Klugheit, sich gegen mögliche Wechselfälle zu sichern. Zu diesem Ende schloß er in Eile und Geheim im Mai 1631 mit Frankreich ein ihre gegenseitige Vertheidigung bedingendes Bündniß. Wenige Monate hernach [1]) zersprengte Gustav Adolph, durch den Enthusiasmus der deutschen Protestanten und den Zulauf deutscher Fürsten und Edlen mächtig gehoben, bei Leipzig die Kraft des Kaisers und der Liga. Die Hoffnung, welche man in Würzburg auf die Erhörung des daselbst am 10. Juli 1631 begonnenen allgemeinen Gebetes für das Waffenglück des katholischen Bundes gesetzt hatte, war durch die unerwartete Niederlage Tillys zernichtet, und Furcht und Schrecken allgemein, als der nordische Sieger, nicht achtend die Mahnungen des französischen Hofes, die Länder der deutschen Reichsstände zu verschonen und sich lieber in die österreichischen Erblande zu wenden, seinen Marsch über Erfurt nach Franken, dem Herzen Deutschlands nahm. Die eine seiner beiden Heeresabtheilungen zog über Gotha und Schmalkalden, die andere über Arnstadt und Schleusingen.

---

[1]) Am 7. Sept. 1631.

Während der erst jüngst [1]) erwählte Fürstbischof von Würzburg, Franz Graf v. Hatzfeld, in den letzten Tagen des Septembers sich beeilte, von seinen Unterthanen, und zwar zuerst in dem Städtchen Kitzingen, das erst vor 20 Monaten unter dem vorigen Fürsten Philipp Adolph v. Ehrenberg vermöge kaiserlichen Rechtsspruches wiederum in den pfandfreien Besitz von Würzburg gekommen war, die Erbhuldigung einzunehmen, erscholl ein allgemeines Gerücht von dem wirklich gegen Würzburg, auf die „Pfaffenstraße" vorrückenden furchtbaren Heereszuge des Königs von Schweden. Zugleich erschienen schon von der protestantischen Partei mehrere Druckschriften gegen die geistlichen Fürsten, besonders gegen den würzburgischen. Viele hielten das Gerücht für übertrieben und bezweifelten, daß die Kriegsrüstungen in Sachsen auf ernstliche Feindseligkeiten gegen die katholischen Länder abgesehen wären, zumal da 1) beide im Kampf begriffene Parteien, die katholischen und protestantischen Reichsstände, schon seit dem Monat August gemäß einer beiderseitigen Uebereinkunft und auf ausdrückliches Verlangen der protestantischen Stände durch Abgeordnete zu Frankfurt den Frieden unterhandelten, und 2) weil man glaubte, das unglaublich schnelle Vorrücken der fremden Kriegsvölker, welche man überdieß noch für sachsenweimarische und nicht für schwedische hielt, diene bloß zur Deckung und Sicherheit der sächsischen Grenzen. Aber es gab Männer, die den geheimen Plan der protestantischen Gegenpartei ganz zu durchschauen glaubten, und aus dem ganzen Betragen derselben nichts Gutes ahneten. Sie waren überzeugt, daß dieselbe durch die begehrten und bewilligten Friedensunterhandlungen nur Zeit zu gewinnen suchte, um mit neuer und verstärkter Kriegsmacht die katholischen Reichsstände

[1]) Am 7. Aug. 1631.

zu überfallen. Denn gleich nach Eröffnung der Friedensunterhandlungen hatten die protestantischen Kurfürsten und Reichsstände nicht nur allenthalben ihren Leipziger-Schluß verkünden, sondern auch soviel Kriegsvolk werben lassen, als sie nur haben konnten. Sie besetzten mit demselben die sächsischen Grenzländer, denen es gleichwohl durch seine übergroße Anzahl mehr zur Last, denn zur nöthigen Sicherheit war.

Täglich erhielt der Bischof zu Würzburg von seinen äußern Beamten Berichte von furchtbarer Vermehrung fremder Kriegsvölker in den benachbarten sächsischen Gebieten. Das würzburger Land, entblößt von eigenem Kriegsvolke, stand jedem feindlichen Einfalle ganz offen. Seine Lage war desto gefährlicher, weil man keine Aussicht auf auswärtige schleunige Hülfe hatte.

Erster Abschnitt.

J. 1631—1632.

1. Eroberung der Festung Königshofen. Besetzung der Reichsstadt Schweinfurt.

Noch ehe man, wie beschlossen worden, die benachbarten Kurfürsten und andere Reichsstände um eiligsten Beistand ersucht und einstweilen mit dem eigenen Landausschuß die Grenzen gedeckt hatte, war das ganze im Koburgischen gelegene schwedische Heer schon aufgebrochen und in Eilmärschen vor die würzburger Grenzfestung Königshofen gezogen. Alles zitterte vor einem

Feinde, der jeden seiner Schritte mit Gräuelthaten und Verwüstung, mit Mord und Plünderung bezeichnete, und dessen bloßer Name den erbittertsten Haß gegen Katholiken ausdrückte und weit vor sich her den entsetzlichsten Schrecken verbreitete. In wenigen Stunden war die Botschaft, daß die vom Feind umrungene Festung Königshofen am 7. Oktober zur Uebergabe aufgefordert worden, durch das ganze Land geflogen und hatte dieses in Angst und Schrecken versetzt. Man hatte keine Hoffnung, daß die dortige schwache Besatzung, obgleich sie an den nöthigen Krigs- und Lebensvorräthen nicht Mangel litt, sich lange halten werde. Und war einmal diese Vormauer gestürzt, so stand dem Feinde kein Hinderniß mehr im Wege, sich des ganzen Landes und der Hauptstadt Würzburg selbst zu bemeistern.

In verzweiflungsvoller Angst suchte daher jedermann, der Reiche wie der Arme, seine liebsten und besten Habseligkeiten gegen Plünderung des raubgierigen Feindes zu sichern. Man vergrub oder vermauerte sie; man warf sie in tiefe Brunnen oder andere sicher geglaubte Orte. Das Landvolk flüchtete seine kostbarsten Sachen in die Stadt; der Städter hingegen, besonders der Adel und die Geistlichkeit, flüchteten ihre Schätze auf das Schloß Marienberg ob Würzburg, wo der Fürstbischof seinen Hof hielt. Es war ein rührender Anblick, zu sehen, wie die Nonnen des Klosters Himmelspforten in feierlichem Aufzuge, jede mit einem Kreuze in der Hand, bei hellem Tage nach ihrem Hofe in Würzburg wallfahrteten, um dort einen sicherern Zufluchtsort zu finden, als ihre heilige Stätte zu gewähren vermochte.

Bald fingen auch die Stifts- und Klostergeistlichen, ja selbst die Pfarrer und die Zöglinge des Weltpriesterhauses zu Würzburg an, ihre Personen in Sicherheit zu bringen. Die Seminaristen, über 140 an der Zahl, ließen sich von den Je-

suiten zur Auswanderung bereden, ohne die Erlaubniß ihres Fürstbischofes abzuwarten. Bei der eiligen Flucht der Jesuiten wurde bloß dem zurückgelassenen Bruder Büttner (victor) die Obhut über das Kloster anvertraut. Dieß vermehrte die allgemeine Bestürzung, da der gemeine Mann sich von denen verlassen sah, von welchen er in seiner Noth den einzigen Trost erwartete. Den Geistlichen folgten auch fürstliche Räthe und reiche Bürger mit Weibern und Kindern. Diese Auswanderer suchten Sicherheit in Mainz, in Bayern, besonders in München und an andern Orten. Sie hatten aber kein besseres Loos gefunden, als nach dritthalbhundert Jahren die französischen Ausgewanderten in unserer Zeit. Wie ein gleichzeitiger Bericht meldet, waren sie nirgends willkommen, mußten viel Spott und Hohn leiden, auch Alles zum Theuersten bezahlen, und fanden im Auslande nicht mehr Sicherheit, als sie in ihrer Heimath auch gehabt hätten. Sie mußten sich sogar von ihren vermeinten sichern Zufluchtsorten wieder flüchten; viele begaben sich in Wälder, und wurden bald durch Hunger und Mangel an Geld und Lebensbedürfnissen zur Rückkehr in ihr Vaterland gezwungen.

Allerdings lag es im Plane des Siegers bei Leipzig mit seiner von dort an verdoppelten Macht das ganze würzburger Land in Besitz zu nehmen.

Der Fall der Festung Königshofen erleichterte das Gelingen. Zwar hatte die Besatzung derselben auf die erste Aufforderung die Uebergabe verweigert und schien sich muthig vertheidigen zu wollen; nachdem aber die Belagerer schon im Besitze der Vorstadt waren, und da von einigen Häusern die Dächer abgehoben, ihr Geschütz hinauf gebracht und damit der Festung heftig zugesetzt hatten, erkannte sie die Fortsetzung ihrer tapfern Vertheidigung, bei der sie bereits einen der vornehmsten schwedischen Offiziere getödtet, um so bedenklicher und nutzloser,

als sie von einem übermächtigen Heere, welches auf 30,000 Mann geschätzt wurde, ganz umrungen war, einen baldigen Entsatz nicht hoffen konnte und schon die Belagerer Anstalten zu einem allgemeinen Sturme treffen sah. Sie entschloß sich daher, die Festung unter folgenden Bedingungen zu übergeben; 1) Jedem, der darin nicht bleiben wollte, sollte freier Abzug für seine Person und Habseligkeiten gestattet werden; 2) den zurückbleibenden Einwohnern sollte für ihre Person Schutz an Leib und Leben, Habe und Gut, besonders aber freie Religionsübung zugesichert werden. Alles ward bewilligt. Freitags am 10. Oktober in aller Frühe zog die ganze Besatzung, Soldaten und Ausschüsser, mit allem Gepäcke, nebst dem fürstbischöflichen Amtmanne v. Hall, unter Begleitung schwedischer Truppen ab. Dagegen rückte gleich darauf der König von Schweden mit seinem Generalstabe und der Leibkompagnie in die Festung ein. Er fand darin einen Vorrath von vielen Tausend Malter Getreid, viel Geschütz und andere Kriegsbedürfnisse, nebst allen Kostbarkeiten, welche die Klöster und Bewohner der Umgegend dahin geflüchtet hatten. Zum dortigen Platzkommandanten ernannte er den Obersten Klaus Hasvert. [1])

Nichts hinderte den Feind, sogleich nach der Hauptstadt Würzburg vorzudringen. Hier hatte man gewünscht, daß die Festung Königshofen mindestens einige Zeit sich halten sollte, und weil man es wünschte, so hielt man es für leicht möglich, sowie den Feind für schwächer, als er wirklich war. Da nun schon am nächsten Tage nach der Uebergabe von Königshofen der dortige Amtmann seinem Fürstbischofe die betrübende Bot-

---

[1]) Chemnitz, Gesch. des schwed. in Teutschl. geführten Kriegs. I. Th. S. 230.

schaft von dem Falle dieser Festung überbrachte, schimpfte Alles über die Feigheit ihrer Besatzung und namentlich ihres Befehlshabers, des Hauptmannes Tobias Ebelin. Der Schmerz über diesen Verlust war um so größer, weil der Fürstbischof von Würzburg gerade in jenem Augenblicke ein Schreiben des Bischofs von Fulda erhielt, worin dieser versicherte, daß Tilly mit 50,000 Mann von Hirschfeld her gewiß innerhalb einigen Tagen in Franken eintreffen werde. Diese tröstliche Nachricht mag den Fürstbischof Franz bewogen haben, daß er an demselben verhängnißvollen Tage (Samstag d. 11. Okt.) früh um 7 Uhr seine Bürgerschaft in das Juliusspital zusammen berief und persönlich ihr die Versicherung gab: er werde stets gegenwärtig bleiben und zur Beschützung seiner Hauptstadt Alles aufbieten. Aber nach reiferer Erwägung fand er es doch räthlicher, noch in derselben Mitternacht mit einer kleinen Begleitung nach Frankfurt abzureisen, um dort bei der Versammlung der verbündeten katholischen Reichsstände die schlimme Lage seines Landes zu schildern und durch persönliche kräftige Vorstellungen desto schleuniger Hülfe zu erwirken. [1])

Die erwähnte Versammlung zu Frankfurt wußte dem Fürstbischofe Franz weder Rath noch Hülfe zu gewähren, sondern drückte lediglich ihr Bedauern aus, ihn nach seinem und ihrem eigenen Wunsche nicht unterstützen zu können. Der Gen. Tilly war nämlich mit dem Bundesheere zu weit entfernt oder dieses zu sehr zerstreut, als daß von daher eine mächtige und eilige Hülfe zu hoffen gewesen, während der Feind mit Schnelligkeit und Gewalt von Königshofen herab gegen die Hauptstadt Würzburg rückte. Das Schloß Marien-

---

[1]) Laut der k. Hofkammer-Zahlamtsrechnung nahm er als Reisegeld nach Köln die baare Summe von 300,000 Gulden mit sich.

berg, über welches der Fürstbischof vor seiner Abreise dem vor 3 Tagen aus Bayern angekommenen v. schönbergischen Rittmeister Keller als obersten Befehlshaber ernannt hatte, befand sich nicht im besten Vertheidigungsstand. Die Besatzung desselben zählte beiläufig 400 kaiserliche Soldaten, welche von Königshofen, Schweinfurt und Kitzingen entlaufen waren, und aus 300 eiligst aufgebotenen Ausschüssern. Fürs Erste versah Keller das Schloß mit Lebensmitteln, und versicherte, es nicht sobald zu übergeben, wenn ihm nur eine Zeit von 3 Tagen zu dessen mehrerer Befestigung gelassen würde. Allein, wenn sich dasselbe auch länger als Königshofen halten sollte, so befand sich dennoch die Hauptstadt in der gefährlichen Lage, durch fruchtlose kurze Widersetzlichkeit die Wuth des mächtigen Feindes zu reitzen und sich allen Gräueln des Brandes, der Plünderung und des Mordes auszusetzen. Bürgermeister und Rath berathschlagten sich daher am Sonntage d. 12. Oktober, wie sie sich zum Besten der Bürgerschaft und ohne Verletzung ihrer Pflichten gegen den Landesherrn zu verhalten hätten, wenn der Feind die Stadt zur Uebergabe auffordern oder angreifen würde. Man sandte die beiden Bürgermeister Wilh. Nunsam und Sebastian Loschart an den Domdechant, als den Statthalter des abwesenden Fürstbischofes, um sich im Namen des Stadtrathes und der Bürgerschaft die nöthigen Verhaltungsbefehle zu erbitten. Aber dieser wußte ihnen selbst in so bedrängter Lage keinen Rath zu geben, sondern überließ es ihrem eigenen Gutdünken, im eintretenden traurigen Falle so zu handeln, wie sie es bei dem Landesherrn und der Nachwelt zu verantworten sich getrauten.

Indeß war der Rittmeister Keller bei seinen Anordnungen in dem Schlosse ganz eigenwillig verfahren und hatte die Rathschläge des Statthalters immer verschmäht oder nie

verlangt. Dadurch fand letzterer sich sehr beleidigt, und er fuhr deßhalb in Gesellschaft des bamberger Domdechants noch an demselben 12. Oktober von Würzburg weg, ungeachtet er kurz vorher bei der Bürgerschaft zu bleiben und ihr Schicksal zu theilen versprochen hatte. Seinem Beispiele folgten sogleich die noch wenigen anwesenden älteren Domherren und selbst deren Syndikus **Dr. Staudenhecht.** Dieser stellte jedoch vor seiner Abreise dem Stadtrathe noch einige von ihm niedergeschriebene Verhaltungsmaßregeln zu, die bei etwa erfolgender Uebergabe der Stadt zu beachten wären. Was aber diese Herren vielleicht am meisten zur Beschleunigung ihrer Abreise bewogen hat, war die von verschiedenen Aemtern des Oberlandes eingelaufene Nachricht, daß sie von den feindlichen Kriegsvölkern wie von einem reißenden Strome überschwemmt worden seyen. Neustadt, Münnerstadt und verschiedene andere Städte sandten Eilboten an die fürstliche Statthalterschaft zu Würzburg und baten um Verhaltungsbefehle. Noch ehe sie aber hierauf Bescheid erhalten konnten, mußten sie schon ihre Thore dem Feinde öffnen, welcher ihnen bei der geringsten Widersetzlichkeit mit Brand, Plünderung, Mord und Tod drohete, auf den Fall gutwilliger Uebergabe hingegen Schonung an Leib und Gut, Schutz in allen ihren Rechten und besonders freie Uebung ihrer Religionsgebräuche versprach. Im Vertrauen auf diese schönen Zusicherungen wurden also die schwedischen Truppen sogleich eingelassen. Sobald sie festen Fuß in einem Städtchen gefaßt hatten, verlangten sie ungeheure Summen als Brandschatzung. Zu Neustadt a. d. S. mußten die Bürger 11,000, zu Münnerstadt 8000 Thlr. baares Geld erlegen und nebstdem all ihr Silbergeräthe, Becher, Weibergürtel, Scheiden ꝛc. übergeben. Auf den Dörfern wurde geplündert und gemordet, gesengt und gebrennt.

Am 29. Sept. waren aus dem Schlosse Mainberg mehrere Landausschußmänner unter Anführung des dortigen fürstl. Zentgrafen gegen die anrückenden Schweden gesendet, von diesen aber bei Stadtlauringen überfallen, dreißig derselben nebst dem Anführer getödtet, und die übrigen in die Flucht gejagt worden. In diesem Scharmützel ward auch ein schwedischer Rittmeister tödtlich verwundet, welcher nachher zu Schweinfurt an seinen Wunden starb.

Gleichzeitig leisteten auch die Bewohner von Merkershausen dem Feinde einigen Widerstand. Viele derselben wurden getödtet und das Dorf in Asche gelegt.

Nach diesen Vorgängen war der in Schweinfurt gelegene kaiserl. Hauptmann Johann von Arteta mit der 200 Mann starken Besatzung am 30. Sept. (9. Okt. neuen Styls) in der Nacht von dort abgezogen und hatte sich in die Festung Marienberg ob Würzburg geworfen, weil er zu seiner geringen Mannschaft nicht die mindeste Verstärkung erwarten konnte und dem heranrückenden Feinde nicht auf eine unverantwortliche Weise in die Hände fallen wollte. [1]) Bald nachher erschienen als Vortruppen der feindlichen Armee Finnen und Lappen vor den Thoren Schweinfurts und besetzten die Eingänge. Ein Trompeter verkündete dem Rathe, daß der bereits im Dorfe Madenhausen angekommene König von Schweden jemanden aus dem Rathe bei sich zu sehen verlange. Ein nachgekommener zweiter Trompeter brachte die schriftliche Wiederholung dieses Verlangens des Königs mit dem Beisatze: „er setze voraus,

---

[1]) Vergl. H. Ch. Beck. Chronik der Stadt Schweinfurt 1. B. 2. Abth. S. 20. ff.

daß die Stadt von den Urſachen ſeines Erſcheinens in Deutſchland wohl unterrichtet ſey; unter denſelben ſey die nicht geringſte, ſeine Glaubensverwandten von Gewiſſensbedrückungen zu befreien, wodurch, wie er vernommen, auch Schweinfurt nicht wenig angefochten worden ſey: der Trompeter ſey beſtimmt, ihr ſeine Ankunft anzuzeigen und Nachricht zurückzubringen, ob ſie mit einer kaiſerlichen Beſatzung belegt ſey, oder weſſen er ſich ſonſt zu ihr zu verſehen habe; im erſtern Fall erwarte er von ihr, daß ſie die kaiſerliche Garniſon unverzüglich fortſchaffe, ihm offen und mit der That ihre Dankbarkeit für die ihr von Gott in ihm geſchenkte „Gelegenheit" an den Tag lege. In dieſem Fall werde ſie alsdann in ihm nicht einen Feind, wohl aber einen Freund finden; ein entgegengeſetztes Verhalten aber werde er als eine offene Feindlichkeit anſehen, und nach Kriegsbrauche ahnden müſſen. Indem er jedoch vielmehr das Erſtere hoffe, wolle er widrigenfalls vor Gott und der Welt entſchuldigt ſeyn." Erwägend die Unmöglichkeit einer Vertheidigung der Stadt und die Gefahr des Augenblicks wurden noch in der Nacht der jüngere Rathsſchöffe Bathaſar Schäfer und der Syndikus Heberer an den König nach Madenhauſen abgeordnet, um die Stadt „ſeiner königlichen Huld und Gnade zu empfehlen." Dieſelben kamen am Sonntage ſehr frühzeitig in Madenhauſen an und wurden, da der König noch zu Bette war, von deſſen Sekretär Phil. Sadler und dem Generalkriegskommiſſär Sigm. Heußner von Wandersleben empfangen. In der Audienz, die ihnen hierauf der König gab, beſtand dieſer unabänderlich auf der Oeffnung der Stadt und Aufnahme einer ſchwediſchen Beſatzung, und erkundigte ſich nach der Beſchaffenheit, Stärke, Zeit und Richtung des Abzuges der zu Schweinfurt gelegenen kaiſ. Truppen. Alsbald nach verrichteter Morgenandacht brach er mit ſeiner Armee gegen die erwähnte Reichsſtadt auf. Außer-

halb derſelben, auf dem ſogenannten Kiliansberge, warfen ſich ihm ſechs proteſtantiſche Prediger zu Füßen, welche von ihren Pfarreien zu Niederwerrn, Schwebheim, Euerbach, Krautheim, Hirſchfeld und Zeilitzheim durch den Biſchof von Würzburg vertrieben waren und mit ihren Familien kümmerlich in Schweinfurt lebten. Sie flehten in einer lateiniſchen Anrede um Wiedereinſetzung in ihre verlornen Aemter und um königliche Vermittlung der Rückerſtattung ihrer erlittenen Verluſte. Unter dabei ausgedrücktem Danke an Gott für den dem Könige bei Leipzig verliehenen Sieg und den königlichen Befreierzug gelobten ſie unabläßige Gebete für des Königs weiteres Waffenglück. „Weil mich der allmächtige Gott," erwiderte der König, „zum Werkzeuge gebrauchen will, der bedrängten evangeliſchen Kirche zu Hülfe zu eilen, ſo will ich denn auch meinerſeits daran nichts erwinden laſſen. Sie, ſeine Glaubensgenoſſen, fuhr er fort, ſollten nur fleißig beten, ſo werde ihnen nebſt Gott von ihm geholfen werden." [1]) Hierauf ſegnete er die Getröſteten mit entblößtem Haupte. Durch die indeß von Madenhauſen zurückgekehrten Abgeordneten von dem Verlangen des Königs unterrichtet, ſendete der Rath den Bürgermeiſter Chriſtoph Krebs und den Konſulenten Friedrich Faber dem Könige entgegen, um ihn zu begrüßen und nochmals um Verſchonung der Stadt zu bitten; ehe jedoch dieſelben vor das Thor kamen, war Guſtav Adolph bereits in die offene Stadt geritten. Mit ihm zog zugleich ein finnländiſches Regiment Reiterei ein, nach wenigen Stunden aber vorwärts wieder ab. Kaum hatte der König von der Beſchaffenheit

---

[1]) Dieß Verſprechen ging bald nachher in Erfüllung, indem jene Prediger theils in ihre, bei der Ankunft des Königs von den neuen Beſitzern verlaſſenen Stellen, theils in andere beſſere wieder eingeſetzt wurden.

des nicht sonderlich befestigten Platzes Einsicht genommen und Befehl zur alsbaldigen besseren Befestigung der Stadt ertheilt; so folgte er ohne weitern Aufenthalt seiner auf dem Marsche gegen Würzburg begriffenen Armee nach. Die von ihm unter dem Obersten Karl Hart als Stadtkommandanten in Schweinfurt zurückgelassene schwedische Besatzung bestand aus 4 Kompagnien zu Fuß und 200 Dragonern. [1])

Am Tage seines Zuges durch Schweinfurt (12. Okt.) übernachtete Gustav Adolph zu Geltersheim, am 13. Okt. im Schlosse zu Unterpleichfeld, und am 14. Okt. früh brach er nach Würzburg auf. [2])

2. Uebergabe der Stadt Würzburg.

Schon am Dienstage d. 14. Oktober Morgens nach 6 Uhr erschien plötzlich bei dem dicken Thurme vor dem äußersten östlichen Thore der Hauptstadt Würzburg ein schwedischer Trompeter, welcher für die herannahende k. schwedische Armee bloß freien und ungehinderten Durchzug durch die Stadt begehrte. Er übergab deßhalb der Wache ein Schreiben seines Königs, worin der Bürgerschaft für die gutwillige Oeffnung ihrer Stadtthore sein gnädigster Schutz zugesichert wurde; im Weigerungsfalle hingegen werde er Gewalt brauchen, und sich bald auch des Schlosses bemächtigen, wo dann alle Gräuel der Plünderung und Verheerung verübt, auch kein Kind im Mutterleibe geschont und das grausame Verfahren des Gen. Tilly zu Magdeburg hier an der Stadt Würzburg vollkommen gerächt werden solle.

---

[1]) Am 13. Nov. 1631 wurde sie durch 8 Fahnen Fußvolk und 1 Kompagnie Dragoner vermehrt.

[2]) H. Ch. Beck, a. a. Orte, S. 22. ff.

Dieſes Schreiben wurde ſogleich dem Stadtrathe überbracht, welcher hierauf erklärte: er werde daſſelbe ſchleunigſt dem abweſenden Landesherrn zuſenden und deſſen Antwort längſtens innerhalb 4 Tagen Sr. M. dem Könige von Schweden mittheilen. Damit ritt der Trompeter zurück und ein Bürger tödtete ihm das Pferd unter dem Leibe durch einen Schuß vom dicken Thurme, wofür hernach 40 Thlr. bezahlt werden mußten.

Man wollte eiligſt alle Thore der Stadt und Vorſtadt ſperren und verrammeln; die Bürger mußten die Waffen ergreifen und ſich an die Thore, Thürme und Zwinger vertheilen: aber dieſe Sicherungsanſtalten gediehen nicht weit. Denn nach einer Stunde ließ ſich der feindliche Vortrab ſchon zahlreich auf dem Greinberge ſehen. Seine Haufen und weit ausgedehnten Reihen wurden durch anhaltendes Kanonenfeuer vom Schloſſe Marienberg zwar einige Mal getrennet, nicht aber zum weichen gebracht. Sie ſenkten ſich eiligſt in die Weinberge und Ebene herab, umringten bald die ganze Stadt und bemächtigten ſich des Teufelsthores bei dem dicken Thurme. Unaufhaltſam drang nun der Feind in die Vorſtadt und beſetzte das Pleichacher- und das Hauger-Viertel, beſonders die Stifts- und Pfarrkirchen, ſowie die Frauenklöſter zu St. Afra und St. Marx, die Karthauſe und das Kapuzinerkloſter, das Julius- und Bürgerſpital. [1]) Die Stiftsherren, Mönche und Nonnen hatten ſich vorher ſchon entweder in das Ausland oder in die innere Stadt geflüchtet. Hier hauſeten, wie überall, die Schweden als wahre Feindee, beſonders mit Plünderung.

Mittlerweile hatte ſich Bürgermeiſter und Rath im Gaſt-

---

[1]) Dieſes, auch das „Neue Spital" genannt, war ſo eben unter das Dach gebracht und im Innern noch nicht ganz ausgebaut.

hofe zum Kleebaume nächst dem Spitalthore versammelt, um sich wegen Uebergabe der Stadt nochmals zu berathschlagen. Wegen ihres vertheidigungslosen Zustandes wurde im Beiseyn des Stadt- und Schloßkommandanten, des bayer. Rittmeisters Keller, des Oberschuldheißen (Vicedoms) Junkers Sigismund Joach. Truchseß v. Henneberg, des fürstl. Rathes und Referendärs Dr. Christoph Faltermeier, des Dr. Joach. Ganzhorn, und des Sekretärs Lohrer einhellig beschlossen, die Bürgerschaft nicht den übeln Folgen einer gewaltsamen Eroberung auszusetzen, sondern sich gutwillig bei der ersten Aufforderung unter gewissen Bedingnissen zu ergeben. Wenige Stunden nachher erfolgte die Aufforderung wirklich. Gegen 10 Uhr desselben Vormittags erschien wieder ein schwedischer Trompeter bei der Wache an dem gegen die Kapuzinergasse hin aufgeworfenen Bollwerke und begehrte unter vielen Drohungen die schleunige Oeffnung der Stadtthore. Der Stadt- und Schloßkommandant gab selbst vom Zwinger herab die mündliche Antwort: „es sey gegen den Kriegsbrauch, in so wichtigen Sachen mit einem Trompeter zu unterhandeln; Se. k. M. von Schweden möchte also eine angesehene Standesperson mit hinlänglicher Vollmacht zu diesem Geschäfte senden."

In weniger als einer halben Stunde kam nun der k. schwed. Oberststallmeister, von 2 Reisigen begleitet, die Semmelsgasse herein geritten, und verlangte am Spitalthore eine Unterredung mit dem Stadtkommandanten, sprach zu diesem in Gegenwart der obengenannten fürstlichen und Stadträthe und mehrerer Bürger also: „Mein gnädigster König zu Schweden läßt Sr. fürstl. Gn. dem Bischofe von Würzburg durch mich seine Freundschaft, Gruß und alles Gutes melden und versichern, daß er nie daran dachte, sich in diese fernen Lande zu begeben, da er für seine Person mit Sr. f. Gn. in gar keinem unangenehmen Verhältnisse gestanden, noch weniger aber die gering-

ste Ursache zum Unfrieden gegeben habe. Allein seit geraumer Zeit mußte Se. k. Maj. erfahren, daß gegen ihre Freunde, Bundes- und Glaubensgenossen von dem Fürstbischofe zu Würzburg auf alle mögliche Art, heimlich und öffentlich, durch Wort und That Feindseligkeiten verübt werden. Es ist eine offenkundige Thatsache, daß derselbe an der Belagerung und grausamen Verheerung der Stadt Magdeburg, besonders aber an der Schlacht bei Leipzig wesentlich Theil genommen hat. Fest entschlossen, seine Freunde, Bundes- und Glaubensgenossen mit aller Macht zu unterstützen, und höchst gekränkt durch des Bischofs feindseliges Betragen ist Se. M. der König gezwungen, mit seinem ganzen Heere den weiten und beschwerlichen Zug in das würzburger Land zu machen, und er hat dabei keine andere Absicht, als Se. f. Gn. zu friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen zu bewegen. Mein gnädigster König und Herr heget den sehnlichsten Wunsch, sich gütlich mit dem Bischofe von Würzburg zu vertragen und eine billige Uebereinkunft abzuschließen. Wäre nun dieser dazu geneigt, so will Se. k. Maj. sogleich die Festung Königshofen unbeschädigt zurückstellen und mit der ganzen Armee aus dem Lande wieder abziehen. Sollte aber wider Vermuthen dieses gnädigste Anerbieten nicht angenommen werden, so habe ich den höchsten Auftrag, die unverzügliche Oeffnung und Uebergabe der Stadt und des Schlosses zu fordern, und im Weigerungsfalle zu erklären, daß Se. M. mein gnädigster König und Herr dann gezwungen sey, Gewalt zu gebrauchen und mit der Besatzung und Bürgerschaft nach Kriegsbrauch auf das Strengste zu verfahren."

Hierauf erwiderte der Rittmeister Keller: „Se. f. Gn. ist erst vor wenigen Tagen von hier abgereiset und hat mir die Vertheidigung seiner Stadt und des Schlosses anvertraut. Derselbe kann deßhalb nicht persönlich erscheinen, und würde

sich ohne Zweifel gegen die wegen seines Betragens vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen wissen. Ich bitte, dieß Ihrem gnädigsten Könige und Herrn zu melden und zu versichern, ich für meine Person als ein unterthänigster Knecht hege die tiefeste Ehrfurcht gegen Se. k. Maj., aber es gezieme mir keineswegs Ihrem Verlangen sogleich zu willfahren, sondern ich müsse meinen Pflichten gemäß erst den ausdrücklichen Befehl und die Einwilligung des Landesfürsten einholen, der vor seiner Abreise mir die Vertheidigung seiner Stadt und seines Schlosses überlassen. Als ehrenhafter Kriegsmann übernahm ich von Sr. f. Gn. diesen Auftrag, und ich versprach, besonders das Schloß nicht in fremde Hände zu geben. Ich bin fest entschlossen, mein gegebenes Ehrenwort bis zum letzten Athemzuge und Blutstropfen zu behaupten. Des in mich gesetzten Vertrauens ganz unwürdig würde ich handeln, und nicht nur die gerechte Verachtung Sr. f. Gn. des Bischofs von Würzburg, sondern auch selbst Sr. Maj. des Königs von Schweden verdienen, wenn ich das Schloß und die Stadt sogleich übergäbe. Ja ich würde ein eigenmächtiges und übereiltes Verfahren nicht verantworten können, da der kaiserl. General Tilly mit einem wohlgerüsteten Heere von 50,000 M. zu Roß und zu Fuß gewiß innerhalb 3 Tagen hier eintreffen wird. Ich muß demnach erklären, daß ich das meiner Vertheidigung anvertraute Schloß auf keinen Fall übergebe: und was die Oeffnung und Uebergabe der Stadt betrifft, bitte ich bloß um eine Frist von 3 Tagen, um deßhalb Verhaltungsbefehle von Sr. f. Gn. einholen zu können. Se. Maj. der König wird diese kurze Frist um so lieber bewilligen, und während derselben gegen die Stadt keine Gewalt gebrauchen, da derselbe geäußert hat, mit Sr. f. Gn. in gütliche Unterhandlungen zu treten, welchen Antrag ich sogleich durch Eilboten melden werde."

Aber der k. schwedische Oberststallmeister bedauerte, daß der Fürstbischof abwesend sey, indem bei dessen Gegenwart gewiß ein billiger Vertrag zu Stande gekommen wäre. Daß aber Se. f. Gn. nunmehr persönlich erscheinen werde, sey sehr zu bezweifeln, mindestens könne bis zu dessen Ankunft oder allenfallsiger Erklärung Se. Maj. der König nicht mit seinem Heere ruhig stehen bleiben, sondern er verlange auf der Stelle von dem Kommandanten und der Stadtobrigkeit die bestimmteste Antwort, ob man unverzüglich die Stadt öffnen und die vor den Thoren stehenden k. schwed. Truppen ein- und durchziehen, oder ob man es auf Gewalt ankommen lassen wolle. Se. Maj. habe alle Mittel bereit, sich in wenigen Stunden der Stadt und des Schlosses zu bemächtigen; ihm sey die Schwäche der Besatzung eben sowohl bekannt, als die Stärke und der gegenwärtige Aufenthalt Tillys. Ihre Hoffnung auf baldige und starke Hülfe von daher sey ganz vergeblich. Sie sollten also das Beste der Bürgerschaft bedenken und Se. Maj. den König durch längeres Zögern und unnütze Widersetzlichkeit nicht zum Zorne reitzen, zumal da derselbe, wie sie bereits gehört hätten, wegen der an der Stadt Magdeburg verübten Grausamkeiten schon sehr aufgebracht sey.

Die oben erwähnten fürstlichen und Stadträthe nebst dem Abte des Schottenklosters und dem Rittmeister Keller verfügten sich daher sogleich in den Kleebaum, um nochmals sich zu berathschlagen und einen Entschluß zu fassen. Der Rittmeister Keller und der Oberschuldheiß Truchseß v. Henneberg forderten mit allem Nachdrucke die Bürger zur Gegenwehr auf. Letzterer trug kein Bedenken, diejenigen, welche Gegenvorstellungen machten, geradezu rebellische Köpfe zu schelten. Aber die starke Grenzfestung Königshofen hatte sich nur wenige Tage gegen den furchtbaren Feind gehalten, — dieser stand mit seiner ganzen Macht in Würzburgs Vorstadt, be-

reit, von dem daſigen Juliusſpitale aus gegen das Ochſenthor und von dem Bürgerſpitale her gegen das Spitalthor Sturm zu laufen, — die meiſten Bürger der Stadt waren ausgewandert, und die zurückgebliebenen, muthlos und ohne geſchickte Anführer, hätten gewiß den gewaltſamen Angriff eines wohl geübten, gut angeführten, des Sieges gewohnten, gegen Katholiken erbitterten und bei einer Stadt, wie Würzburg war, auf reiche Beute hoffenden Feindes nicht abgewehret. In Erwägung dieſer Gründe beſchloßen die fürſtlichen und Stadträthe einhellig, die Stadt lieber gutwillig zu übergeben, als über die Bürgerſchaft die augenſcheinlichſte Gefahr eines gänzlichen Verderbens zu verhängen. Sie entwarfen ſogleich einen ſchriftlichen Aufſatz an Se. Maj. den König, und baten bloß um Sicherheit für Leben und Eigenthum, für ungeſtörte Religionsübung, für die Archive und für ununterbrochene Fortſetzung des Juſtizganges und der Regierungsgeſchäfte ꝛc. Der einzige in der Stadt gebliebene Domherr, ohne deſſen Vorwiſſen und Genehmigung der Stadtrath nichts unternahm, war Erhard v. Lichtenſtein, Aelteſter des Domkapitels und Probſt der beiden Stifte zum Neuen-Münſter und zu St. Burkard. Mit deſſen Einwilligung wurden die Kapitulationspunkte durch den Rittmeiſter Keller dem k. ſchwed. Oberſtſtallmeiſter eingehändigt, damit er ſie dem Könige überbringen möchte. Derſelbe kam in einer halben Stunde mit der Erklärung zurück; die ſchriftlich mitgetheilten Artikel ſeyen zu weitläufig abgefaßt, als daß Se. Maj. der König auf jeden einzelnen antworten könne, derſelbe ertheile jedoch hiermit bei ſeinem kön. Ehrenworte die Verſicherung, daß er ſie annehme und ſtets unverbrüchlich vollziehen werde. Dagegen erwarte er nun die unverzügliche Oeffnung der Stadtthore. Allein der Rittmeiſter Keller erwiderte: er begreife nicht, warum Se. k. Maj. Bedenken trüge, die billigen Uebergabspunkte nach Kriegs-

brauche zu unterzeichnen und zu besiegeln; er habe alle Ehrfurcht gegen das kön. Ehrenwort: aber er müsse jeden Falles zu seiner Rechtfertigung darauf bestehen, daß der Uebergabsvertrag von Sr. k. Maj. eigenhändig unterzeichnet und besiegelt werde. Sobald er denselben in solcher gehörigen Form zurückerhalte, werde er ohne allen Anstand morgen früh um 8 Uhr die Stadtthore öffnen lassen.

Während jetzt der schwed. Oberststallmeister auch diese Erklärung an Se. Maj. den König überbrachte, erschien vor ebendemselben Zwinger beim Spitalthore der k. Kammerschreiber Friderich zu Pferd, und verkündete dort in Gegenwart der versammelten Räthe und vieler Bürger ein an den Stadtrath gerichtetes Schreiben des Fürstbischofes, worin dieser selbst zur Uebergabe der Stadt und des Schlosses rieth, wenn der König von Schweden mit einer zu starken Kriegsmacht davor käme und billige Bedingnisse eingehen wollte. Insgeheim soll aber dieser Kammerschreiber versichert haben, des Fürsten Wille sey, weder die Stadt, noch weniger das Schloß zu übergeben, da der General Tilly wirklich zu Hülfe eile und bald eintreffen werde. Allein die Unterhandlung war schon zu weit gediehen, die Gefahr zu nahe, und es unmöglich, auch nur auf einen Tag ihr abzuwehren.

Es blieb daher bei dem gefaßten Entschlusse, die Stadt zu übergeben. Man erwartete nur noch die vom König eigenhändig unterschriebene und mit dessen Siegel bekräftigte Kapitulation. Diese kam Abends gegen 7 Uhr ohne kön. Unterschrift und Besieglung wieder zurück. Der König äußerte sich sehr beleidigt durch das bezeigte Mißtrauen in sein kön. Ehrenwort, versprach jedoch, die Kapitulation am folgenden Morgen gleich nach seinem Einzuge in der Stadt selbst eigenhändig zu unterzeichnen und zu besiegeln, und drohte, wenn man ihm zur versprochenen Stunde die Stadtthore nicht öffnen würde.

Wiederholte Gegenvorstellungen an den König zu bringen, wagte man nicht. Man wechselte noch am nämlichen Abende die Geiseln als Bürgen der beiderseitigen Annahme und Bekräftigung des Uebergabsvertrags, in welchem nur die Stadt allein begriffen war. Als Geiseln von Seite der Stadt begaben sich der Abt des Schottenklosters und der ältere Bürgermeister Nunsam in das k. schwed. Hauptquartier; dagegen wurde von k. schwed. Seite der Oberstlieutenant Meerrettig und der Rittmeister v. Falkenberg in die Stadt gesandt. Diese beiden Fremdlinge wurden im Gasthofe zum Falken neben der Liebfrauenkapelle einquartirt und in Gesellschaft der fürstl. Räthe und des Rittmeisters Keller auf das Beste bewirthet. Letzterer ritt dann auf das Schloß zurück, versprechend, am folgenden Morgen zur bestimmten Stunde wieder in die Stadt herab zu kommen. Viele Räthe und angesehene Bürger, unter andern auch Dr. Joach. Ganzhorn, hatten sich indeß von dem Oberschuldheißen Truchseß v. Henneberg bereden lassen, mit auf das Schloß zu ziehen, was sie nachher theils mit ihrem Leben, theils mit Erlegung großer Geldsummen theuer büßen mußten. Der Rittmeister Keller ließ sogleich nach seinem Rückzuge über den Main zwei hölzerne Joche der Brücke abwerfen und hinter derselben eine Brustwehre errichten. Weil dieß ohne Widersetzlichkeit und vielleicht mit Beihülfe der Bewohner des Mainviertels geschah, so mußten diese nachher dafür hart büßen. Was die Bangigkeit dieser Nacht vermehrte, war nicht nur das unausgesetzte Schießen vom Schlosse herab, sondern auch eine durch Nachlässigkeit der schwedischen Soldaten plötzlich entstandene Feuersbrunst im Pleichacher-Viertel, nämlich in dem Ochsenwirthshause und der dortigen Badstube. Drei gegen den Main hin anstoßende Häuser wurden mit allen Geräthen augenblicklich ein Opfer der

Flamme, ungeachtet der König selbst seine Soldaten zum Löschen aufgefordert hatte, die statt des Wassers dazu Wein nahmen.

Mittwoch den 15. Oktober war nun der denkwürdige Tag, an welchem Morgens um 8 Uhr die Stadt dem Feinde geöffnet werden sollte. Schon wollte die betrübte Stunde schlagen und der Rittmeister Keller war noch nicht erschienen, ungeachtet er herab zu kommen versprochen und deßhalb den schriftlichen Uebergabsvertrag bei sich behalten hatte. Lärmend und drohend mit Geschütz und Brechwerkzeugen standen die schwed. Soldaten vor dem Ochsenthore. Der fürstl. Rath und Referendär **Dr.** Christoph Faltermeier bewog die k. schwed. Geiseln, nur eine halbstündige Frist zu vermitteln, und fuhr sogleich mit einem Nachen über den Main, um dem Schloßkommandanten die große Gefahr vorzustellen. Dieser erschien aber nicht selbst, sondern sandte den Rittmeister Heuß von Eussenheim, welcher zwar die schleunigste Oeffnung des Spitalthores veranstaltete, aber die Kapitulation für die Stadt nicht mitgebracht hatte. Die beiderseitigen Geiseln wurden sogleich entlassen. Während einige Regimenter zu Roß und zu Fuß in die Stadt eingezogen, hielt der König auf einem grauen Pferde bei dem Bürgerspitale in Gesellschaft des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, der Grafen v. Thurn und v. Solms und anderer Stabsoffiziere. Er verlangte, daß Jemand von der Stadt zu ihm hinaus kommen möchte. **Dr.** Faltermeier übernahm diesen Auftrag vom Stadtrathe sehr bereitwillig, und geleitete nach einer langen Unterredung den König in die Stadt. Bei dem Kleebaume stieg der König vom Pferde, ließ seine Truppen vollends vorbei ziehen, und begab sich dann zu Fuß bei dem Klingenberg vorbei durch die Kanzlei auf den alten Fischmarkt (Domgasse), um dort vom Brückenthore aus die Lage und Beschaffenheit des Schlosses zu betrachten. Dem Stadtrathe befahl er die schleunigste Wieder-

herstellung der abgetragenen Brückenjoche, ließ sich ein frisches Pferd bringen, und ritt nach dem Domplatz in den Hof des letzt verstorbenen Fürstbischofes Phil. Adolph, bis wohin ihn unter stetem Gespräche Dr. Faltermeier zu Fuß begleitete.

Gleich beim Einzuge der schwed. Truppen wurde das schwere Geschütz sammt der ganzen Wagenburg auf dem Bauernmarkte bei der Liebfrauenkapelle aufgeführt. Auf kön. Befehl erfolgte noch Vormittags die Entwaffnung der ganzen Bürgerschaft. Nachmittags mußte sie im Juliusspitale dem Könige huldigen und seinem Generalkriegskommissär Joh. Heußner von Wandersleben schwören, daß sie keine Feindseligkeit gegen die kön. Offiziere und Soldaten verüben und kein Einverständniß mit des Königs Feinden unterhalten wolle. Gleiche Huldigung leisteten am folgenden Tage die fürstl. Räthe und andere Bedienstete. Dagegen wurde denselben kön. Schutz, freie Religionsübung und stete Verabfolgung ihrer Besoldungen zugesichert. Der König bewillkommte am 15. Okt. die Stadt fürs Erste durch die Forderung einer anfänglich auf 150,000, dann auf 100,000 Thlr. angesetzten „schleunigen Hülfe" (Kriegssteuer). Nach vielen Bitten und Gegenvorstellungen des Stadtrathes wurde ein Nachlaß von 20,000 Thlr. bewilligt, die Zahlungsfrist auf 14 Tage verlängert und für den Fall der Nichtzahlung mit allgemeiner Plünderung der Stadt gedroht. Zum Danke für die Fürsprache, womit Heußner die Bitten des Stadtrathes unterstützt hatte, ward demselben alsbald ein Geschenk von 6000 Thlr. gemacht. Um die angesetzte Kriegssteuer aufzubringen, versprach der obengenannte Domherr Erhard v. Lichtenstein allein einen Beitrag von 10,000 Rthlr.[1])

[1]) Für solche patriotische Theilnahme dieses Domherrn ward auf St. Erhards Tag in der Marienkapelle ein Jahrtag angeordnet, dem stets der ganze Stadtrath beiwohnte.

und nebstdem noch eine gleiche Summe, wenn er sie vom Schlosse, wohin er sie geflüchtet, erhalten könnte. Die übrige Summe suchte man in Eile durch den Vorrath verschiedener Kassen, sowie durch Darlehen von andern Kassen und Privaten zusammen zu tragen.

Inzwischen feuerte die Besatzung des Schlosses unaufhaltsam gegen die feindlichen Truppen in der Stadt, besonders gegen die bürgerlichen Zimmerleute, welche an der befohlenen Wiederherstellung der Brückenjoche arbeiteten und diese Arbeit bei aller Lebensgefahr glücklich vollendeten.

3. Erstürmung des Schlosses Marienberg ob Würzburg.

Schon am Morgen des Donnerstags (16. Okt.), an dem das Fest des h. Burkards gefeiert werden sollte, drangen die Schweden unter Anführung ihres Königs theils über die Brücke, theils über das Wasser, und bemächtigten sich des Mainviertels. Hierbei wurde gleich beim ersten Angriffe der feindliche Oberst Ramser, ein Schottländer, in den Arm geschossen. Der König forderte sogleich die Uebergabe des Schlosses, dessen Besatzung freien Abzug mit allem Gepäcke und sicheres Geleit anbietend. Nachdem der Schloßkommandant, Rittmeister Keller, eine abschlägige Antwort ertheilt hatte, besetzte der König ungeachtet des vom Schlosse herab kommenden Kugelregens plötzlich das Tellthor und das dabei gelegene runde Thürlein, den Deutschhausgarten und das Zellerthor.

Am folgenden Freitage d. 17. Oktober ließ der König, in der errungenenen vortheilhaften Stellung sich behauptend, das Schloß nochmals unter den vorigen billigen Bedingnissen zur Uebergabe auffordern. Da diese ungeachtet der beigefügten Drohungen wieder verweigert wurde, so begann jetzt der Feind,

das Schloß mit aller Heftigkeit zu beschießen. Alle daselbst befindlichen Soldaten vom Landausschusse ergriffen bis auf zehn heimlich die Flucht. Die so geringe Anzahl der Belagerten hatte schon alle Mundvorräthe aufgezehrt. Sie mußten sich mit sparsam dargereichten Cisternenwasser behelfen, weil das vom Orte Höchberg hinein geleitete Brunnenwasser vielleicht durch Verrätherei einiger mit dem Feinde einverstandenen würzburger Einwohner gleich abgegraben war. Desto besser war das Schloß mit allen andern Vertheidigungsmitteln versehen. Man schoß unausgesetzt und von allen Seiten auf die Belagerer herab. Diese zogen aber dennoch denselben Abend vom Schottenkloster hinab in das leer gestandene Jungfrauenkloster Himmelspforten, beleuchteten da alle Zimmer, und ließen sich den vorgefundenen Wein trefflich schmecken zur Erkräftigung auf den kommenden Morgen.

An diesem Samstage d. 18. Okt. früh nach 4 Uhr griffen sie von Himmelspforten und dem Deutschhause her das Schloß mit Sturmgewalt an. Im ersten Anlauf überstiegen sie die untern Mauern des Schloßgartens, drangen durch die Pallisaden und hieben alles nieder, was sich widersetzte. Die Feuerwerker flüchteten sich, ihr Geschütz verlassend, aus den Bollwerken. Nur wenige aber von ihnen entrannen dem mordenden Feinde. Dieser sprengte das Thor der nicht einmal aufgezogenen Brücke, fand im Vorhofe des Schlosses vier große mit Hagel (Kartätschen) geladene Stücke ohne Mannschaft, und hatte sich binnen $^3/_4$ Stunden des ganzen Schlosses bemächtigt.

In der ersten Wuth tödtete der siegende Feind alles, was ihm in die Hände fiel, selbst die wehrlosen Soldatenweiber, einige Räthe und Geistliche. In unbeschreiblicher Verzweiflung und Angst rannen die Unglücklichen durch alle Gemächer und Gänge des Schlosses, um in irgend einem verborgenen Winkel ihr Leben zu retten. Deutlich hörte man unten in der Stadt das

schauerliche Jammergeschrei. Viele waren der Schloßkapelle zugeeilt in der Hoffnung, der Feind werde aus christlicher Ehrfurcht diese heilige Stätte nicht durch Mordthaten entweihen. Allein kaum war der fürstliche Rath und Oberschuldheiß, Junker Sigism. Joach. Truchseß v. Henneberg an die Kirchthüre gekommen, so erblickte er schon das Innere mit Leichnamen angefüllt. Augenblicklich ergriff ihn ein innen stehender Soldat und ermordete ihn alles Bittens ungeachtet durch mehrere Stiche und Kopfschläge. [1])

Einen gleichen erbärmlichen Tod erlitt der Karthäuser-Prior, welcher sich mit seinen Ordensbrüdern auf das Schloß geflüchtet hatte. Man fand seinen Leichnam bei der Wendeltreppe unweit dem ersten innern Thore. Zur seelsorglichen Aushülfe waren bei dem Schloßkaplane der Kapuziner-Quardian P. Leopold, von Geburt ein Freiherr v. Gumpenberg, nebst seinem Ordensbruder P. Simeon. Der Kaplan hatte eben angefangen, Messe zu lesen, und als er die Gefahr bemerkte, warf er sogleich die Kirchenkleider von sich und rettete glücklich sein Leben. Die beiden Kapuziner aber wurden von einem in die Kirche stürmenden Soldaten gepackt, trotz ihres flehentlichen Bittens hinaus vor die Kirchthüre geschleppt und mit einer Streitart todtgeschlagen. Der fürstl. Rath, Lic. Zyrer, welcher mit seiner Frau auf dem Schlosse einen sichern Zufluchtsort zu finden gehofft hatte, ward ebenfalls unten im Hofe nahe bei der Küche ermordet, weil er dem Soldaten das geforderte Lösegeld nicht auf der Stelle zahlen konnte.

---

[1]) Dieser grausame Mörder soll ein geborner Würzburger gewesen seyn, welchen einst der Oberschuldheiß in das sog. kleine Loch habe legen lassen.

Das entsetzliche Gemetzel dauerte bis nach 7 Uhr des Morgens, wo der König selbst auf das Schloß kam. Mit einem starken Gefolge, worunter der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, die Grafen v. Thurn und v. Solms ꝛc. waren, ritt er über die in ihrem Blute noch röchelnden Leichname weg, und beim Anblicke der ermordeten Priester soll er selbst gesagt haben, daß man ihrer hätte schonen sollen. Dem Morden geschah nun Einhalt.

Der König begab sich sogleich in das Zeughaus, und freute sich beim Anblicke des schönen Vorrathes von Geschütz und Waffen aller Art. Mit diesem Vorrathe ließ er unverzüglich einen großen Theil seines Heeres neu ausrüsten. Eben so wohl gefielen ihm die vielen und schönen Wagen und Pferde im dortigen fürstl. Marstalle, die er sich alle zueignete. Aus der fürstl. Silberkammer wählte er sich, was ihm von dem Gold- und Silbergeräthe, den Edelsteinen und Perlen behagte. Das Uebrige überließ er seinen Offizieren und Soldaten zur Beute. Alle Kostbarkeiten und Gelder der Landesobereinnahme und der Gerichtsstellen, sowie der Stifte, Klöster und einzelner reichen Bewohner waren dort aufgehäuft. Ein Schatz von unermeßlichem Werthe, von der Stadt und vom Lande, befand sich also in den Händen des so sehr gefürchteten Feindes. [1]) Weniger achtete dieser die wichtigen Urkunden, Schuldverschreibungen und andere Papiere, welche ebenfalls von allen Landesstellen, Stiften, Klöstern, Spitälern, Korporationen, namentlich von der Universität, und von einzelnen reichen Bewohnern auf das Schloß zusammen geflüchtet waren. Als

---

[1]) Das Stift St. Burkard verlor hierbei nachbeschriebene Kostbarkeiten, die es bei der Erscheinung des Feindes auf dem Grein-

der König sah, daß diese Papiere überall zerstreut und mit Füßen zertreten wurden, befahl er auf der Stelle, sie wieder zu sammeln und zu verwahren. Schuldverschreibungen wurden zwar hie und da um geringes Geld feil geboten: aber es fanden sich keine Käufer.

Ein traurigeres Schicksal hingegen waltete über die Gemälde- und Bücherſammlung. Letztere war eine der berühmtesten in Deutschland. Sie enthielt sehr schätzbare Handschriften und die Werke der vorzüglichsten Schriftsteller, mitunter in kostbarem Einbande mit silbernen Beschlägen, und war besonders unter der vierzigjährigen Regierung des gelehrten Fürstbischofes Julius Echter von Mespelbrunn ansehnlich vermehrt worden. Diese Bücher- und Handschriftensammlung wurde nachher sammt den ebenfalls sehr reichhaltigen und werthvollen Bibliotheken der Universität und des Jesuitenkollegiums größtentheils nach Schweden abgeführt und der Universität zu Upsala einverleibt.

Wer nur immer auf dem Schlosse der ersten Wuth der feindlichen Soldateska entgangen war, wurde nun als Gefan-

---

berge eilends auf das Schloß in vermeintliche Sicherheit gebracht hatte: 1) das Heiligthum S. Burcardi, 2) eine große silberne Monstranz, 3) 7 übergüldete Kelche, davon 1 der Pfarrkirche zu Lipperichshausen gehörte, 4) 2 paar silberne Kännchen, 6) 1 silbernes Rauchfaß, 6) 1 silbernes Kruzifix, 7) 1 Evangelienbuch mit silbernen Beschlägen; darin waren verschiedene Reliquien von Heiligen verwahrt.

Schon vor der Einnahme des Schlosses ist bei der Plünderung des Stiftes durch die schwarzen und weißen Regimenter unter den Befehlen des Grafen v. Thurn und des Obersten Rehn der Kirchen-Ornat an Meßgewändern, Chorkappen, Antipendien ꝛc. geraubt, auch sind die Stifts-Urkunden, Protokolle ꝛc. zerstreut, theils zerrissen, theils verbrannt worden.

Stiftsarchiv.

gener behandelt. Als solcher wurde auch der Rittmeister Keller dem Könige vorgestellt, welcher höchst erzürnt in den bittersten Ausdrücken demselben seine unvernünftige und eigensinnige Widersetzlichkeit verwies, indem er dadurch den Tod so vieler Unschuldigen verursacht habe. Der König wollte daher ihn augenblicklich erschießen lassen. Weil aber nicht sogleich ein Soldat dazu vorhanden war, so ward er auf flehentliches Bitten mit dem Leben begnadigt und nach einiger Zeit gegen Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme und gegen einen in kaiserl. Gefangenschaft befindlichen k. schwed. Rittmeister ausgewechselt.

Ein hartes Schicksal traf die fürstl. Räthe, Stifts- und Klostergeistlichen, Nonnen und Andere, welche auf dem Schlosse einen sichern Zufluchtsort für ihre Personen und Kostbarkeiten gesucht hatten. Sie mußten Augenzeugen seyn, wie ihnen der Feind alles raubte und nur das traurige Leben ließ gegen Zahlung eines schweren Lösegeldes. Konnten sie dieses nicht auf der Stelle erlegen, so mußten sie einen sichern Bürgen für sich stellen. Es mußte z. B. die Priorin zu St. Marx für sich und ihre Mitschwestern dem k. Obersten Storch 1560 Rthlr. Lösegeld in einer Frist von 4 Wochen zahlen. Der Domherr Eberhard v. Lichtenstein leistete dafür Bürgschaft und kam nachher in den Fall, die verbürgte Summe selbst zahlen zu müssen, weil das Kloster sie nicht auftreiben konnte: indem es, wie oben erwähnt worden, schon rein ausgeplündert und alles von ihm auf das Schloß geschleppte Geld und Gut in Feindeshände gefallen war. Jeder von den Dom- und Stiftsherren, Räthen und ansehnlichen Bürgern, die sich auf dem Schlosse befanden, mußte sein Leben mit 200 bis 1000 Rthlr. kaufen. Und bei all diesem Verluste und ausgestandener Lebensgefahr warteten der armen Flüchtlinge bei

ihrer Rückkehr in die Stadt neue Drangsalen. Sie waren ohne Rücksicht auf ihren Stand gezwungen, unter Hohn und Spott, ohne Hut und Mantel wie Sklaven das Gepäcke und die Beute der schwedischen Offiziere herabzutragen, dieselben zu sich in das ausgeplünderte Haus aufzunehmen und gut zu verköstigen, ja ihnen sogar noch eine gewisse Geldsumme wöchentlich zu bezahlen. Die vom Könige selbst ertheilten Schutzwachen handelten nicht glimpflicher.

Noch Vormittags kehrte der König in die Stadt zurück. Am folgenden Sonntage d. $^{9}/_{19}$. Oktober feierte er mit seinem ansehnlichen Generalstabe ein Dankfest ob der raschen glücklichen Erfolge seiner Unternehmungen. Die Feierlichkeit fand in seinem gewöhnlichen Speisezimmer (Tafelstube) Statt, wo sein Hofprediger Johann Fabricius eine mit Gebeten und Gesängen untermischte Rede hielt. Sie schloß mit einem großen Bankett, wobei alle Gäste den kredenzten Steinwein sich trefflich schmecken ließen und in ihrer Fröhlichkeit ein Lied anstimmten, das der König selbst lustig mitsang.

Die auf allen Wegen, Gängen und Zimmern des erstürmten Schlosses zerstreut liegenden Leichname der Ermordeten, deren Anzahl sich auf 700 belief, gaben einen scheußlichen Anblick. Der Stadtrath traf daher gleich in den ersten Tagen Anstalt zu ihrer Beerdigung, ehe sie in Verwesung übergingen und durch ihre Ausdünstung die Luft verpesteten. Einhundertfünfzig Bürger mußten frohnweise das eckelhafte Geschäft übernehmen, mit einem bei der Bestürmung des Schlosses gefangenen Einspänniger, Namens Hans Heulein, die Leichname überall aufzusuchen und in ein außerhalb des Schlosses beim Aufgang errichtetes, aber noch nicht ausgefülltes Bollwerk zusammenzuwerfen. Nachher wurden alle Zimmer und Gänge durch einige Weiber gesäubert und an den Wänden und Mauern

die Blutflecken weggewaschen. Mit des Königs ausdrücklicher Erlaubniß geschah es jedoch, daß die Leichname der ermordeten Priester und des Oberschuldheißen herab in die Stadt gebracht wurden, wo man Letzteren im Chor der Dominikanerkirche, die beiden Kapuziner aber im Kreuzgange des Minoritenklosters, den Karthäuser-Prior aber im Kirchhofe des Augustinerklosters, der gewöhnlichen Grabstätte seiner Ordensbrüder, begrub.

Auf die bisher erzählte Weise war also der König von Schweden in der äußerst kurzen Zeit von 8 Tagen zum Besitze der Festung Königshofen, der Hauptstadt Würzburg und des festen Bergschlosses Marienberg gelangt. Nichts hinderte ihn, sofort das ganze Fürstenthum Würzburg in Besitz zu nehmen.

4. Anfang der k. schwed. Zwischenregierung. Begünstigung der Protestanten.

Die Besitznahme der Landstädtchen und Landämter, in so weit sie nicht schon früher stattgefunden hatte, wurde ungesäumt und ohne Widerstand durch k. Bevollmächtigte bewerkstelligt. Mit der Einnahme der östlichen Aemter und Städtchen Ebern und Seßlach wurde der Oberstlieutenant Zehm beauftragt. In Schweinfurt, Ochsenfurt und Karlstadt wurden große Magazine errichtet und starke Besatzungen dahin gelegt. Die überall geforderte Brandschatzung wurde gutwillig erlegt, so selten auch das gute Geld im Lande geworden war; denn der Krieg dauerte bereits 12 Jahre, während welchen das Fürstenthum Würzburg viele und schwere Durchzüge und Plünderungen erlitt und immer doppelte Kriegssteuer zahlte. Das baare Geld mußte zur Unterhaltung der Hülfsvölker ins Ausland geschickt

werden; Handel und Wandel stockte, und einige Mißjahre an Wein und Getreid waren aufeinander gefolgt. Die Stifte, Klöster und die reichsten Landesbewohner waren beim Anfange der schwedischen Regierung schon ausgeraubt, oder hielten mit ihrem verborgenen Gelde zurück, aus Furcht, dessen selbst noch bedürftig zu seyn, oder es durch Verrätherei oder eintretende Verarmung der Borger gar zu verlieren. Zu allem dem kam noch die traurige Nothwendigkeit, immer durch ansehnliche Geschenke den Schutz der feindlichen Offiziere gegen die steten Erpressungen und andere Drangsale der gemeinen Soldaten zu erkaufen. So die öffentlichen Zustände.

Ueber Gustav Adolphs siegreiches Vordringen verbreitete sich im protestantischen Theile Deutschlands ein allgemeines Frohlocken. Viele Gesandtschaften strömten zu ihm nach Würzburg, namentlich von den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Straßburg, Nürnberg ꝛc., die ihn begrüßten, beglückwünschten und sich seinem k. Schutz empfahlen. Ein englischer, von Frankfurt über Würzburg nach Wien reisender Gesandte bat ihn besonders, sich für die Wiedereinsetzung des vertriebenen Pfalzgrafen Friedrich kräftigst zu verwenden.

Die fremden Gesandtschaften fielen der Stadt zu großer Last. Sie mußten nämlich auf städtische Kosten frei einquartiert und frei und gut beköstigt werden. Bisher mußte der Stadtrath ohnehin alles liefern, was zur kön. Küche und Tafel verlangt wurde, sogar das Schmalz, Salz, Gewürz, Konfekt u. s. w. und besonders wöchentlich 2 schöne gemästete Ochsen. Als jedoch die Forderungen des k. Küchenmeisters mit jedem Tage stiegen, so beschwerte sich der Stadtrath deßhalb bei dem inzwischen neu angestellten Generalkommissärlieutenant, Abraham v. Scheffersberg de la Faye. Während

dieſer nun ſogleich die Stadt von allen Lieferungen zur Küche des Königs freiſprach, erlaubte er ſich ſelbſt deſto ſtärkere Erpreſſungen. Vorzüglich drang er auf die baldige Zahlung der oben erwähnten Brandſchatzung von 80,000 Thlr. Obgleich derſelbe Blutegel bald, und, wie man ſagte, ſehr bereichert und in höchſter Ungnade ſeines Königs von Würzburg fortreiſen mußte; ſo fand ſich dennoch der Stadtrath in der größten Verlegenheit, weil die zur Erlegung der Brandſchatzung feſtgeſetzte Friſt zu Ende ging. Vergebens bemühte er ſich bei den in Würzburg anweſenden nürnbergiſchen Geſandten um Erlangung eines verzinslichen Geldanlehens gegen Auswechslung mehrerer von nürnbergiſchen Bürgern an würzburgiſche Stifte und Klöſter ausgeſtellten Schuldbriefe und gegen andere hinlängliche Verſicherung der Rückzahlung: aber unter mancherlei Entſchuldigungen verwieſen die Geſandten den Stadtrath mit ſeinem Geſuch an den Rath in Nürnberg. Dieſer ſchlug es geradezu ab, vorwendend, daß die Reichsſtadt Nürnberg zu unvermögend ſey, und vielleicht über kurz oder lang in dieſelbe traurige Lage kommen könnte, worin ſich Würzburg jetzt befinde.

Durch Guſtav Adolphs Siege wurden natürlich die Hoffnungen ſeiner Freunde und Bundesverwandten, der proteſtantiſchen Fürſten und Reichsſtädte ꝛc., neu belebt. Sie zweifelten nicht, daß nun der erwünſchte Zeitpunkt eingetreten ſey, wo das eroberte Bisthum Würzburg in ein weltliches Fürſtenthum verwandelt und mit einer neuen Regierung auch eine andere Staatsverfaſſung erhalten werde.

Zwar hatte der König bei Beſetzung des Landes überall den Einwohnern verſichert, daß ſie bei ihrer Religionsübung nicht nur ungeſtört gelaſſen, ſondern von ihm ſogar darin ge-

schützt werden sollten: es zeigte sich aber doch bald, daß mindestens seine Unterbefehlshaber der lutherischen Religion zum Nachtheil der katholischen ihre Gunst und Unterstützung zuwandten. Ja er selbst verschenkte gleich Anfangs das Gebiet des Deutschordens, die Grafschaft Schwarzenberg und die leuchtenbergische Herrschaft Grünsfeld an andere Herren, welche dann aus allen Dörfern die katholischen Pfarrer vertrieben und dafür lutherische Prediger einsetzten.

In dem Städtchen Kitzingen hatten sich die beiden katholischen Seelsorger, der Pfarrer und sein Kaplan, welche erst vor 2 Jahren dort wieder angestellt worden waren, von einem Kapuziner Hieronymus zur Auswanderung bereden lassen, da er versprach, bis zum Martertode bei den katholischen Einwohnern zu verharren und alle gottesdienstlichen Handlungen zu verrichten. Kaum aber erfuhr dieser Mönch den erwähnten jämmerlichen Tod seiner Ordensbrüder auf dem Schlosse Marienberg, so flüchtete er sich selbst in weltlicher Kleidung. Da nun die Bürgerschaft zu Kitzingen gar keinen Seelsorger mehr hatte, so schickte ihr der k. schwedische Kommissär einen lutherischen Pfarrer in der Person des M. Niklaus Pollich aus Schweinfurt, welcher am 30. Oktober 1631 in der Klosterkirche die erste lutherische Predigt hielt. Bald darauf kamen noch 3 lutherische Prediger dahin, und es ward den Katholiken nicht eine einzige Kirche für ihren Gottesdienst gelassen. Ja die Bürgerschaft Kitzingens, welche erst vor 2 Jahren unter der Regierung des Fürstbischofs Philipp Adolph wegen ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die lutherische Religion gezwungen worden waren, auszuwandern, und ihre Besitzungen nur um ein geringes Geld veräußern konnten, kehrten nun augenblicklich in ihre Heimath zurück, bemächtigten sich ihrer Güter und Häuser, ohne zur Zurückzahlung des dafür empfangenen Kaufschillings angehalten zu wer-

den. Die katholischen Einwohner wurden nun von den Rathsstellen und allen öffentlichen Aemtern verdrängt. Sie mußten ihre Kinder in die lutherische Schule schicken, und solch erbitterten Haß und leidenschaftliche Verfolgung erdulden, daß man auch nach deren Tode ihre Gemeinschaft scheute. Man versagte ihnen die Begräbniß auf dem Kirchhofe, sondern sie mußten ihre Todten außerhalb des Städtchens auf dem freien Felde beerdigen.

Noch höhere Begünstigung als Kitzingen fand die Reichsstadt Schweinfurt. Diese hatte dem Könige bei seinem Vorrücken von Königshofen gegen Würzburg, wie oben erwähnt worden, nicht nur den mindesten Widerstand nicht gethan, sondern ihm vielmehr jubelnd und frohlockend die Thore geöffnet. Dafür belohnte sie Gustav Adolph mit einem ausgezeichneten königlichen Geschenke, indem er ihr kleines Gebiet erweiterte, und demselben nicht nur das Kloster Heidenfeld nebst allen seinen Zugehörungen, sondern auch viele der besten Dörfer und Flecken von dem Amte Mainberg und der umliegenden Gegend mit allen Einkünften, Rechten und Gerechtigkeiten zutheilte. [1])

Die Abtei Bildhausen wurde sammt dem Amte Trimberg und der Grafschaft Schwarzenberg dem Grafen v. Solms geschenkt.

Nach der Ausleerung der beiden Frauenklöster Marienburghausen und Wechterswinkel gingen dieselben als Geschenke an den Obersten Axel Lily, Stadtkommandanten in Würzburg über.

Die drei Karthäuserklöster Astheim, Ilmbach und Tückelhausen wurden ungeachtet der dahin vom Könige selbst gege-

---

[1]) Näheres hierüber weiter unten.

benen Schutzwachen mit weltlichen Verwaltern besetzt und Offizieren als Belohnungen zu Theil.

Das Amt Bischofsheim vor der Rhön erhielt die junge Tochter des Obersten Adolph Dietrich v. Effern.[1])

Sehr ansehnliche Geschenke mit vielen Gebietstheilen des Fürstbisthums machte Gustav Adolph den protestantischen Grafen von Wertheim. Diese erhielten von ihm zur Belohnung ihrer dienstfertigen Anhänglichkeit nicht nur die reichen Klöster und Abteien Brumbach, Holzkirchen, Triefenstein und Grünau mit deren Zugehörungen, sondern auch die fünf würzburgischen Amtsdistrikte Remlingen, Schweinberg, Freudenberg, Laudenbach und Hartheim, einige andere Dörfer und den Brunnbacher-Hof in der Stadt Würzburg. Hierbei ward ausdrücklich bedungen, daß die katholischen Kinder und Brüder der genannten Grafen aller Erbfolge auf diese geschenkten Besitzungen verlustig seyn sollten. In allen diesen Orten wurden bald die katholischen Pfarrer von lutherischen Predigern verdrängt. Der Brunnbacher-Hof zu Würzburg ward in ein Tanzhaus verwandelt, und jedem der darin befindlichen Geistlichen wöchentlich 1 Königsthaler Kostgeld nebst einem Sommer- und Winterkleide verabreicht.

Die zum würzburgischen Kirchsprengel gehörigen Abteien, Stifte und Klöster Schönthal, Schefterstheim bei Weickersheim,

---

[1]) Als v. Effern bei der Besitzergreifung dieses Geschenkes gegen den Buchstaben des Schenkungsbriefes auch den Vorrath von einigen hundert Maltern Getreid und einigen zwanzig Mastochsen, nebstdem noch den bei 9000 Morgen Holz enthaltenden „Salzforst" und die Vogtei „Wallburg," welche beide nicht Bestandtheile des Amtes Bischofsheim waren, an sich ziehen wollte, ward ihm dieser Uebergriff verwehrt.

auch Elwangen wurden den Grafen Kraft von Hohenlohe, das Ritterstift Komburg dem schwedischen Obersten Schavalitzky, das Kloster Amorbach den Grafen von Erbach und das Kloster Schlüchtern den Grafen von Hanau, die dasselbe vormals nur lehensweise von dem Fürsten von Würzburg empfangen hatten, freigebig zugetheilt.

Auf diese Weise verlor das Fürstenthum einen großen Theil seines Umfangs, der Eroberer aber gewann durch die Vergrößerung seiner Glaubens- und Waffengenossen mehr Stärke und Sicherheit bei seinem weitern Vordringen in Deutschland.

5. Bedrängnisse der äußern Klöster und der katholischen Pfarrer.

Ein äußerst trauriges Loos traf bei und während der schwedischen Okkupation alle äußern Abteien, und Klöster. Dieselben wurden ohne Ausnahme rein ausgeplündert und von dem Könige an seine vornehmsten Offiziere verschenkt. Die in die Hauptstadt und das dortige Schloß geflüchteten Kostbarkeiten und Gelder derselben waren, wie erwähnt, ohnehin in des Feindes Hände und Gewalt gerathen. Was sich außerdem noch in den Klöstern an Geld, Haus- und Kirchengeräthen, an Wein und Getreid vorfand, und nicht zum Bedürfnisse des schwedischen Kriegsvolkes abgeführt, oder von den lagernden Haufen nicht verzehrt, und mitgenommen werden konnte, das ward auf der Stelle um jeden darauf gebotenen Preis verkauft, auch verschenkt oder muthwillig verderbt. Waren gleichwohl die katholischen Landeseinwohner zu unvermögend, zu schüchtern oder zu gewissenhaft, um etwas von den geraubten Sachen, besonders von dem Kirchengeräthe zu kaufen; so fanden sich dennoch viele Käufer aus der protestanti-

schen Nachbarschaft, besonders von Nürnberg, welche sich bei diesem wohlfeilen Jahrmarkte sehr bereicherten.

In den beiden Klöstern Ober- und Unterzell wurde das vorgefundene Getreid theils verbacken, theils roh nebst den beträchtlichen Weinvorräthen zu Wasser und zu Land der schwedischen Armee zugeführt. Sogar die zinnernen Orgelpfeifen und die kupfernen Dachrinnen bot man zum Kaufe aus. Von den wenigen in der Abtei Oberzell zurückgebliebenen Mönchen wurden einige das Opfer der ersten feindlichen Mordwuth, und die übrigen mußten bald ihren Wohnsitz verlassen, da beide Klöster mit allen ihren Einkünften als königliche Geschenke von Offizieren in Besitz genommen und mit weltlichen Verwaltern bestellt wurden.

Die beiden Klöster Theres und Bildhausen, dessen Abt Georg Kühr sich bei Ankunft der Schweden nach Köln geflüchtet hatte, wurden nebst der Stadt Münnerstadt, der Vogtei Sulzfeld, den Dörfern Poppenlauer, Maßbach und Rannungen dem Obersten Hans Otto v. Schaumberg, Burggrafen zu Thundorf, am 12. Okt. angewiesen, um daselbst ein Reiterregiment von 4 Kompagnien, jede zu 125 Pferden zu errichten. Die genannten Klöster und Ortschaften mußten ihm monatlich 13,344 Thlr. als Werbe- und Musterungsgelder nebst dem nothdürftigen Unterhalte verabreichen.

Der Abt des Klosters Ebrach, Jos. Dresselius, hatte 30 seiner Mönche in auswärtige Klöster verschickt. Das Archiv und den Kirchenschatz nebst allen andern Kleinodien und einer Baarschaft von 30,000 Thlr. ließ er nach Würzburg bringen und dort vergraben. Durch Verrath fiel der Schatz dem Feinde zu. Als späterhin bei der Vertheilung der schwedischen Armee in die Winterlager das Kloster Ebrach, nebst dem Kloster Schwarzach und den Aemtern Gerolzhofen und Wald-

aſchach, dem Oberſten Wolf Dietrich Truchſeß von Wetzhauſen für deſſen 2 Regimenter Fußvolk und 1 Regiment Reiterei als „Luft- und Muſterplatz" angewieſen wurde, verlangte derſelbe vom Kloſter allein 30,000 Thlr. für die Einquartierung mit dem Bedrohen: „er würde im Verweigerungsfalle das Kloſter und deſſen arme Leute ſo ängſtigen, daß ſie wollten wünſchen, die benannte Summe doppelt gegeben zu haben."

Der Abt war gezwungen, zur Beiſchaffung der auf 20,000 Thlr. ermäßigten Summe mehrere Güter, Gülten und Zehenten zu veräußern. Den größten Vortheil machten ſich hier die Nürnberger, welche für ein geringes Geld nicht nur das noch vorhandene koſtbarſte Haus- und Kirchengeräthe dieſer reichen Abtei an ſich brachten, ſondern auch vom Könige Guſtav Adolph die beſondere Gnade erlangten, daß ſie von ſchuldiger Rückzahlung aller Kapitalien, welche ſie in dem Fürſtenthume Würzburg von geiſtlichen und milden Stiftungen oder auch von einzelnen Einwohnern erborgt hatten, ganz frei und ledig geſprochen wurden.

Der Abt von Ebrach war zwar feſt entſchloſſen, nebſt dem Prior und einigen andern Geiſtlichen im Kloſter zu bleiben, mußte aber auf Anrathen ſeines Konvents den Oberſten Truchſeß im ſchwediſchen Hauptquartier zu Schweinfurt aufſuchen, um einigen Nachlaß der dem Kloſter auferlegten Kriegsſteuer zu erbitten. In ſeinem dortigen Kloſterhofe wurde er, von den Schweden ſowohl, als ſelbſt von der Stadt Schweinfurt der Verrätherei angeklagt, wochenlang bewacht, und nachdem er ſich losgekauft hatte, auf ſeiner Rückreiſe nach Ebrach durch ſchwediſche Reiter eingeholt, als Gefangener nach Schweinfurt zurückgeführt, und wegen des ihm aufgebürdeten Verbrechens in Unterſuchung gezogen. Sobald er wieder auf

freien Fuß gesetzt war, begab er sich nach Würzburg; auch hier verfolgt, eilte er nach dem Rhein und fand zuletzt in Köln sichern Aufenthalt, auch bei dem daselbst verweilenden Fürstbischofe von Würzburg gnädige Aufnahme und Unterstützung mit Geld, welches in der Folge vom Kloster an Getreid vergütet ward. Die wenigen im Kloster verbliebenen Mönche, lebten in der äußersten Dürftigkeit, ertrugen viele Mißhandlungen und trotzten jeder Gefahr, wenn sie zur pfarrlichen Aushülfe in der Nachbarschaft gefordert wurden. [1])

Nicht besser erging es der Benediktiner-Abtei Schwarzach und dem benachbarten Franziskanerkloster zu Dettelbach. Die dortigen Mönche hatten sich bei Zeiten geflüchtet. Im letztern Kloster wurden sogar die Gräber in vergeblicher Hoffnung reicher Beute durchwühlt. Das wunderthätige Marienbild in der Klosterkirche ließen die Feinde unversehrt liegen, weil sie nach dessen genauer Besichtigung einen besondern Werth daran nicht gefunden. [2])

Die Benediktiner-Mönche der Abtei Neustadt a. M. hatten vor ihrer Auswanderung die kostbarsten Sachen, deren Werth sich über 600 Mark Silbers belief, meistens vergraben, und der Abt selbst auf seiner Himmelbettstätte einiges Geld versteckt: allein das Kloster wurde nicht nur ausgeraubt, sondern es fielen auch die verborgenen Schätze bald in die Hände der Feinde, weil der auf dem Schlosse Marienberg verhaftete

---

[1]) Vergl. W. Wigands Geschichte der Abtei Ebrach, Wzb. 1834, S. 73 u. 86.

[2]) Einige Bewohner zu Dettelbach wollten hernach, wie der fromme Erzähler versichert, die himmlische Jungfrau, das Jesukind auf dem Arme tragend, und im Monde stehend, mitten über der Wallfahrtskirche schweben gesehen haben.

Sekretär oder Kämmerer des Abtes durch viele Qualen zur Offenbarung gezwungen worden seyn soll. Das Kloster war ursprünglich des Stifters Karolomann liebstes Jagd-Lustschloß; in der Kirche befanden sich seiner heil. Schwester Gertraud, auch seines Bruders, Kaiser Karls des Großen, goldene Sporen und Steigreife (Steigbügel), und auch diese alterthümlichen Schätze wurden genommen. Die vom Könige selbst ertheilten Schutzwachen und Sicherheitsbriefe, welche an den Thoren des Klosters angeschlagen wurden, waren nutzlos. Die Offiziere gestatteten den zurückkehrenden Mönchen weder Wohnung, noch einigen Unterhalt von dem noch vorräthigen Getreid und Wein, sondern schalteten nach eigenem Gefallen mit allen Gütern des Klosters. Der Abt starb im Elende zu Retzbach.

Gleich im Anfange der feindlichen Invasion hatte sich der Abt von Brunnbach in ein bei Worms gelegenes Kloster seines Ordens geflüchtet. Dort aber ward er bald von schwedischen Soldaten aufgehoben und als Gefangener in die Stadt Worms gebracht. Er sollte 7000 Rthlr. als Lösegeld erlegen, die er aber nicht auftreiben konnte, zumal da sein Kloster mit allen Gütern verschenkt, und sein auf das Schloß Miltenburg geflüchteter Schatz durch Verrätherei in Feindes Hände gerathen war. Zwar kam hernach ein angeblicher Herr v. Sickingen aus der Gegend von Kreuznach nach Würzburg und verlangte nur 7—800 Rthlr. zur Befreiung des verhafteten Abtes: allein da der unbekannte und in seinen Aussagen wankende Fremdling nur Mißtrauen erregte, so wurde ihm auch diese kleine Summe nicht bezahlt. Von dem fernern Schicksale dieses Abtes von Brunnbach weiß man nichts anderes, als daß er zuletzt in Metz sich aufgehalten haben soll.

Als die herrliche, dem Grafen Kraft v. Hohenlohe geschenkte Abtei Schönthal von demselben in Besitz genommen

worden, vertrieb er die Konventualen, ſetzte ſeine Gemahlin als Abtiſſin und einen proteſtantiſchen Theologen aus Tübingen, Namens Müller, als Pfarrer ein, entfremdete alles Kirchengeräthe, und hauſete daſelbſt überhaupt ſehr übel.

Die Stiftsherren und Mönche, welche ſich etwa bisher aus ihren friedlichen Wohnungen vom gefürchteten Feinde nicht hatten wegſchrecken laſſen, wurden nun bald überall von den neuen Beſitzern daraus verjagt, indem dieſe vollends wegnahmen, was ſie noch antrafen. Aber die Stiftsherren und Mönche waren nicht die einzigen, welche hart verfolgt wurden: auch die katholiſchen Landpfarrer hatten gleiche Drangſale auszuſtehen, beſonders in den Städtchen und Dörfern, welche den häufigen Durchzügen der ſchwediſchen Soldaten am meiſten ausgeſetzt waren. Alle Kirchen und Pfarrhöfe wurden ausgeplündert. Kein katholiſcher Seelſorger durfte ſich öffentlich in ſeiner Amtskleidung ſehen laſſen; er wurde verſpottet, mit Schlägen oder auf andere Arten mißhandelt, nicht ſelten ſogar ermordet. Ein ſolches unglückliches Loos traf z. B. den Burſarius Namens Joh. Meiſter zu Kl. Ebrach, der, von Schweden im Walde überfallen, mit Dolchſtichen verwundet ins Kloſter gebracht wurde, wo er nach 6 Tagen den Geiſt aufgab. Sein Mitbruder Joh. Herdegen, Pfarrer in Burgwindheim verlor in einem daſelbſt von den Schweden erregten Auflaufe ſeine Leben. [1]) Ungeheuer auffallend war unter mehreren andern Mordgeſchichten die mit dem Pfarrer Liborius Wagner zu Altenmünſter vorgefallene. Ein geborner Thüringer, hatte ſich derſelbe zu Würzburg von der reformirten Religion zur katholiſchen gewendet und eine An-

---

[1]) Wigand, a. a. O. S. 74.

ſtellung als Pfarrer im erwähnten Orte erhalten. Als ſolcher erwarb er ſich allgemeine Liebe. Die ſchwediſchen Soldaten wollten ihn zum Widerrufe bereden, und da ihre Drohungen nichts vermochten, führten ſie ihn nach Mainberg und ſuchten ihn durch die grauſamſten Qualen zu zwingen. Die Unmenſchen ſollen ihm, wie der fromme Zeitbeſchreiber auf Hörenſagen nacherzählt, [1]) ſeine klerikaliſche Tonſur mit einem Federmeſſer ausgeſchnitten und die wunde Stelle mit heißtropfendem Wachs ausgefüllt; ſeine Füße, woran die Sohlen abgelöſet wurden, auf dem Boden feſtgenagelt; Geſicht und Bart mit Pech und Pulver beſchmiert und angezündet; dann, während er predigen mußte, ihn gegeißelt, gemaultaſchet, endlich erſchoſſen und in den Main geworfen, und daſelbſt 6 Wochen lang den Leichnam bewacht haben, damit er nicht heimlich weggetragen werden konnte; er ſoll aber nach 5 Monaten von Schiffleuten aus dem Waſſer gezogen und von ſeinem eben dazu gekommenen Schulmeiſter ſogleich erkannt worden ſeyn.

Doch die Menſchheit ſchaudert vor ſolchen Gräuelthaten zurück, wenn ſie auch nur zur Hälfte verübt worden ſeyn ſollten. Wenden wir daher unſere Blicke auf das feindliche

6. Verfahren gegen die Bewohner der Hauptſtadt.

Bei feindlichen Ueberfällen widerfährt den Bewohnern der Hauptſtadt gewöhnlich eine ſchonendere Behandlung. Aber dieß Mal ſeufzte die Stadt Würzburg unter dem Drucke desſelben traurigen Schickſals, unter welchem das ganze platte Land erliegen mußte. Allen geiſtlichen Stiften, Klöſtern, Kir-

---

[1]) Gropp, a. a. O. S. 460 u. 484.

chen und Spitälern wurden das Silbergeräthe und andere werthvolle Gegenstände, auch die Bibliotheken weggenommen, ihre Wein- und Getreidvorräthe abgeführt oder um jeden Preis verkauft. Was der feindliche Soldat nicht plünderte, das stahl der heimische Pöbel, der sich die allgemeine Verwirrung sehr wohl zu Nutzen machte. War Geld oder Geldeswerth in einem noch so sichern Orte verborgen; so wurde das Vergrabene dennoch von den Schweden ohne alle Beihülfe eines Bergknappen oder einer Wünschelruthe bald entdeckt und erhoben. Daß die ausgewanderten Stiftsherren zum Neumünster in ihrer Kohlenkammer unter dem Kohlenhaufen einen Schatz versteckt hätten, verriethen die leichtfertigen Kirchenjungen. Gleiche Verrätherei überlieferte dem Feinde, was die Herren des Stiftes zu Haug [1]) in ihrem Präsenzhofe und die Jesuiten in ihrem Wohngebäude versteckt hatten.

Das Hof- und das Dietericher-Spital, sowie die übrigen Armenhäuser, genoßen nicht die geringste Schonung: sie wurden ausgeraubt und ihre Einkünfte ihnen entzogen, so daß den Pfründnern bald nicht einmal Wein und Brod mehr gereicht werden konnte.

Vorzüglich waren es die Reichthümer des großen Juliusspitals, welche die Lüsternheit eines raubgierigen Feindes reitzten. Schon war Gustav Adolph im Begriff, auch die Güter dieser milden Stiftung zu veräußern und ihre beträchtlichen Schätze an Gold und Silber, Getreid und Wein wegzunehmen; aber auf flehentliches Bitten des Spitalmeisters ließ er sich den

---

[1]) „In coena Domini" sagt das Rezeßbuch dieses Stifts vom J. 1631, „waren von dessen Geistlichen mit Einschluß des Dechants von 28 Kanonikern nur 13 und von 24 Vikaren gleichfalls nur 13 in Würzburg anwesend, die übrigen in der Flucht."

Stiftungsbrief des Fürstbischofes Julius vorlesen, und nachdem er die darin enthaltenen schweren Drohungen gegen die Verderber seiner frommen Anstalt hörte, sagte er: „Ich will mit diesem Pfaffen in jener Welt nichts zu schaffen haben: lasset ihm das Seine!" Dessenungeachtet mußte dieses der leidenden Menschheit gewidmete Armen- und Krankenhaus nebst den erkrankten schwedischen Soldaten noch ein ganzes königl. Regiment gesunden Fußvolkes verpflegen. Wegen der erlittenen allgemeinen Verheerung konnten die sonst so reichlichen Einkünfte des Juliusspitals von den gült- und zinspflichtigen Landbewohnern nicht erhoben werden. Zuweilen war seine Baarschaft so rein aufgezehrt, daß es die täglichen Ausgaben nicht zu bestreiten vermochte, und daß selbst mancher kranke Soldat aus Mangel nöthiger Verpflegung umkam.

Daß es nicht in Gustav Adolphs Absicht lag, das eroberte Fürstenthum Würzburg in seinem Besitze zu behalten, war wohl einzusehen. Er suchte es nur recht planmäßig ganz auszuleeren und ihm alle Lebenskräfte zu entziehen. In das Herz des Landes, die Hauptstadt, drängten sich alle vornehmen Offiziere, um sich zu bereichern und demselben den letzten Blutstropfen auszusaugen. Nicht bloß die lange gesparten Schätze, Getreid- und Weinvorräthe der Stifte, Klöster und anderer öffentlichen Anstalten wurden eine Beute des Feindes; sondern dieser suchte auch jedem einzelnen Stadtbewohner den letzten Nothpfennig abzupressen. Der Offizier, wie der gemeine Soldat, forderte mit Ungestüm gutes Essen und Trinken im Ueberfluß und reichliches Futter für seine Pferde, und plünderte dabei, was er im Hause seines Wirthes antraf. Am übelsten erging es jenen Stadtbewohnern, die sich auf das Schloß Marienberg oder ins Ausland geflüchtet hatten. All ihr zurückgelassenes Vermögen ward als erobertes Gut betrachtet: Kel-

ler und Böden, Kisten und Schränke wurden erbrochen; was der Soldat nicht verzehren oder behalten wollte, verkaufte oder zerstörte er. Kam ein Ausgewanderter in seine rein ausgeplünderte Wohnung zurück, ohne noch eines Pfennigs Werth zu besitzen; so verlangte der Soldat dennoch reichliche Verköstigung von ihm. Den abwesenden Flüchtlingen wurden sogar ihre Grundstücke als verlassen und herrnlos eingezogen, ihre Häuser, Weinberge, selbst Schuldbriefe feil geboten. Der köstliche, 1624 gewachsene Wein, welcher vordem 200 Dukaten und nie unter 160 Rthlr. gegolten, wurde von dem Feinde für 20 Rthlr., auch noch niedriger verkauft, damit er nur baares Geld in die Hände bekam. Zu diesem Handel fanden sich abermals meistens die guten benachbarten Kaufleute von Nürnberg ein. Hätten auch die Würzburger das Geld gehabt, um bei dieser Wohlfeilheit sich einen Vortheil zu machen; so würde man ihnen die bezahlte Waare nur wieder abgenommen und noch ein Mal verkauft haben. Die schwedischen Soldaten unterhielten unausgesetzt an der Gräten vor der Domkirche vier offene Spieltische, wo sie ganze Säcke mit Dukaten und Thalern stehen hatten. Dagegen konnte der Stadtbürger nicht einmal einen Sack mit Getreide oder Mehl zu oder von der Mühle bringen: die Soldaten nahmen es ihm unter dem Thore oder in der Mühle ab, und verkauften es. Unter solchen unsichern Umständen wagte es der Bauer gar nicht, seine Erzeugnisse in die Stadt zu führen, und so trat bald die Gefahr einer Hungersnoth ein. Zuletzt mußten die Schweinfurter und die schwedischen Marketender den Bewohnern der Hauptstadt Würzburg das nöthige Brod zuführen, und manche Soldaten selbst theilten ihr Kommißbrod mit den Hauswirthen.

So viel auch Wein aus der Stadt Würzburg abgeführt und von den feindlichen Soldaten muthwillig verschwendet wor-

den, deßungeachtet blieb doch noch ein beträchtlicher Vorrath übrig, so daß diese unerschöpfliche Quelle des Reichthums und Vergnügens zuletzt die besondere Aufmerksamkeit des Königs auf sich zog. Auf seinen Befehl mußten alle Keller der Stadt untersucht und die Weinvorräthe genau verzeichnet werden. Diese bestanden noch in mehr denn 35,000 Fuder. Das vorige Jahr 1630 hatte sehr vielen, wiewohl nicht sehr guten Wein geliefert, und die Weinlese von 1631 würde in jeder Rücksicht noch besser ausgefallen seyn, wäre sie nicht schon am dritten Tage durch den feindlichen Ueberfall unterbrochen worden. Zwar hatte der König befohlen, dieselbe ungehindert fortzusetzen und zu beendigen, allein so lange seine Soldaten in der Stadt lagen, waren weder Leser noch Kärner zu haben, und Niemand wagte sich in die Weinberge, weil die Soldaten Jedermann ausplünderten oder mißhandelten. [1]) War der Eigenthümer noch abwesend oder saumselig, so übernahmen die Nachbarn die Mühe, den Ertrag seiner Reben lieber in ihre Keller zu bringen, als ihn auf dem Felde so unnütz verderben zu lassen. Was im Anfange des Novembers gelesen wurde, gab den stärksten Wein; was im Dezember heim kam, war das beste, und der letzte Most, süß und dick wie Alantmost, wurde für den schlechtesten gehalten, weil ihm der Frost die beste Kraft entzogen haben soll. [2])

Aus Mißtrauen gegen die Gesinnungen der ganz katholischen Bürgerschaft oder durch das verbreitete Gerücht von Annäherung der tillyschen Armee veranlaßt, hatte der König in

---

[1]) Erst nach ihrem Abzuge ward vollends abgelesen, und damit bis in die Mitte Januars 1632 fortgefahren.

[2]) Der gemeine Kaufpreis war 1 Rthlr. oder höchstens 1 ½ fl. Weil die Weinlese sich so sehr verspätete und der Winter sehr gelind war, blieben die Weinberge in den Reben stehen und ungedeckt.

die Stadt Würzburg eine außerordentlich starke Besatzung gelegt. Sie betrug 12,000 Mann zu Roß und zu Fuß, nebst beträchtlichem Troß. In dem am linken Mainufer liegenden Theil der Stadt lagen allein über 5000 Mann. Die Pferde standen in den Kramläden der Bürger und streckten fast in allen Kirchen, Stiften und Klöstern ihre Köpfe aus den Fenstern hinaus. Die Kühe wurden auf die Dachböden gestellt, die Kirchen in Schlachthäuser verwandelt. Die Abtei zu St. Stephan mußte nicht bloß einige und fünfzig Wagen- und Leibpferde des Königs unterhalten, sondern auch mehreren Herren sammt deren Frauen und Hofgesinde Wohnung und Verpflegung geben. Das Nonnenkloster zu St. Afra war ausersehen, alle Ochsen und Kühe aufzunehmen, welche auf dem Lande geraubt in die Stadt zum Verkaufe herein getrieben wurden. Da war der wohlfeilste Viehmarkt seit Menschengedenken: ein Ochs galt 5, eine Kuh 3 Rthlr., ein Schaf 10—12 kr. In der Karthause lag der Oberst Hebron, ein englischer Lord, mit einem ganzen Regimente wochenlang und nahm bei seinem Abzuge alles mit, was ihm gefiel. Selbst im armen Kapuzinerkloster war ein ganzes Regiment in Quartier. Die dasige Kirche diente zum Pferdestalle und Schlachthause, zugleich auch zum Begräbnisse eines verstorbenen Offiziers. Nur allein die Klöster der vier übrigen Bettelorden und das Schottenkloster blieben mit Plünderung und Einquartierung ganz verschont; jedoch mußten die Dominikaner einem königl. Major 350 Dukaten zahlen, weil von ihnen ein an ihren Provinzial zu Augsburg geschriebener Brief aufgefangen wurde, worin sie von des Königs Ankunft und von einiger Rettung ihrer besten Sachen Meldung gethan hatten.

Wie übel die Klöster und Kirchen zugerichtet wurden, bedarf keiner Beschreibung. Fenster und Thüren wurden zer-

schlagen; die Unreinigkeiten der Pferde und des übrigen Viehes blieben überall liegen; dazu gesellte sich die Unfläterei der rohen, zügellosen Soldaten, denen kein Platz zu heilig war. Einem schien der ebene Gang in der Stiftskirche zu Haug nicht bequem genug, sondern er wählte sich den Altar, und ward in seiner frevelhaften Stellung von einem Offiziere sogleich erstochen und zur Kirche hinaus geworfen. Auch auf den freien Straßen und großen Plätzen herrschte die eckelhafteste Unsauberkeit; überall lagen todte Pferde u. dgl. Der scheußliche Anblick und Gestank bewog endlich die Offiziere, selbst für Reinigung der öffentlichen Plätze, Kirchen und Klöster zu sorgen, damit durch die verpestete Luft keine ansteckende Krankheit erzeugt würde.

Eine Forderung ganz eigener Art, welche der königl. schwedische Generalreichsgewaltiger Adam Pollius am 22. Okt. an den „ehrenvesten und wolweisen Rath der hochlöblichen Stadt Würzburg" brachte, verdient besondere Erwähnung. Derselbe berief sich schriftlich auf den „uralten Brauch, vermöge welchen der Scharfrichter, wann er in einer Stadt den ersten Armensünder hinrichtete, von dem Stadtrathe ein Honorar dafür empfange." Weil nun seine Scharfrichter zwei Personen an einem Tage in Würzburg justifizirt hätten, so sey es billig, denselben die übliche Belohnung zn verabreichen. Dagegen seyen „die Herren den Scharfrichtern bei künftigen Hinrichtungen im Geringsten nichts mehr zu geben schuldig." [1])

---

[1]) Am 21. Okt. wurden dem obgenannten „Gewaltiger" und seinen Leuten 44 Rthlr. aus der Stadtkasse dafür „verehrt," daß sie durch Trommelschlag die öffentliche Sicherheit in Würzburg verkundet hatten. Für eine zweite solche Verkündung erhielten vier Trommelschläger am 21. Nov. nur 4 Rthlr. Das Personale des Generalgewaltigers bestand aus 3 Lieutenants, 1 Sekretär, 1 Gerichts-

7. Zustand des öffentlichen Gottesdienstes in Würzburg. Wiedereinsetzung der vertriebenen protestantischen Prediger und Schuldiener auf dem Lande.

In jeglichem katholischen Orte, den Gustav Adolph eingenommen, schloß er der protestantischen Konfession die Kirchen auf, ohne jedoch die Katholiken daraus ganz zu verdrängen. So z. B. ward gleich nach der Einnahme von Königshofen ein lutherischer Pfarrer eingesetzt, der seinen konfessionellen Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche hielt. Der erste protestantische Geistliche daselbst war der zum Superintendenten ernannte M. Brand. Der damalige katholische Pfarrer der Stadt, M. Adam Hartmann, hatte sich bei Ankunft der Schweden geflüchtet, und während dessen Abwesenheit versah sein allda verbliebener Kaplan M. Kaspar Marschalk die Pfarrei.

Gleich beim Einzuge der Schweden in die Stadt Würzburg hatten sich ihre Feldprediger die Bürgerspitalkirche zugeeignet, nachher auch den großen Versammlungssaal im Universitätsgebäude und zuletzt die Jesuitenkirche. Daß der öffentliche katholische Gottesdienst für die Stadtbewohner in gewöhnlicher Ordnung nicht mehr gehalten werden konnte, ist wohl denkbar. Denn wären auch viele Kirchen nicht in Pferdeställe und Schlachthäuser verwandelt und die Kirchengeräthe nicht alle geplündert gewesen; so hielt doch Furcht die katholischen Einwohner sowohl als auch deren Priester vom Besuche der Kirchen und von Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes zurück. Die beiden Kirchen des Dom- und Neumünsterstiftes blieben ganz geschlossen, und ihre Glocken verstummten. Die wenigen daheim gebliebenen Stiftsgeistlichen zu Haug gingen

---

weibel, 10 Reitern, 8 Trabanten, 4 Stockmeistern und 3 Scharfrichtern.

zur Kirche des Bürgerspitals oder des Dominikanerklosters. In den Klöstern der Bettelmönche ward der gewöhnliche Gottesdienst ununterbrochen fortgesetzt, Anfangs zwar bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute, bald aber wieder ganz öffentlich. Bloß die Kapuziner zogen sich in den Hof des fürstlichen Zahlmeisters zurück. Sie sendeten vierzehn ihrer jungen noch studirenden Ordensbrüder unter kön. schwedischer Bedeckung gegen München, Passau und Salzburg; die übrigen versahen den täglichen und feierlichen Gottesdienst in der Marienkapelle auf dem Markte.

Ein am 17. Okt. von dem Könige von Schweden erlassenes Mandat, vermöge dessen die vor einigen Jahren durch den Fürstbischof Philipp Adolph aus den ritterschaftlichen Orten mit Gewalt [1]) vertriebenen lutherischen Prediger und Schuldiener nun in ihre vorigen Aemter und Stellen wieder eingesetzt werden sollten, gab die Schrecken verbreitende Losung, daß die daselbst angestellten katholischen Seelsorger und Schulmeister sich schnell aus dem Staube machten, um den befürchteten Mißhandlungen zu entgehen.

Am 31. Okt. mußten in Gemäßheit eines kön. Mandats vom 26. Okt. [2]) alle Welt- und Klostergeistlichen der Stadt in der Kanzlei den Eid der Treue, jedoch mit ausdrücklicher Wahrung des Gewissens und Glaubens schwören. Hierbei ward ihnen unbeschränkt freie Religionsübung und die Errichtung eines eigenen Konsistoriums versprochen.

8. Bessere Befestigung Würzburgs und Königshofens. Anzug Tillys gegen Franken. Abzug der Schweden nach dem Rheine.

Nachdem Gustav Adolph in Würzburg durch das erwähnte gedruckte Mandat vom 26. Okt. der Hauptstadt und

[1]) Als Beleg dieses Verfahrens siehe Beil. I.
[2]) Beil. II.

dem ganzen Lande die ihm zu leistende Erbhuldigung anbefohlen und zu Anfang des Monats November sichere Kundschaft erhalten hatte, daß unter Tillys Anführung ein kaiserliches Heer von 70,000 Mann lauter geworbenen Volkes gegen Franken heran ziehe; so verstärkte er sogleich die Besatzung genannter Stadt, und ließ die Festungswerke des Schlosses Marienberg wieder herstellen und erweitern. Am Fuße dieses Berges, beim Schottenkloster und St. Burkardsstifte wurden neue Schanzen und Bollwerke aufgeworfen. Bei dieser Gelegenheit wurden alle den Stiftsherren zu St. Burkard gehörigen Höfe und Häuser weggerissen und die beiden Nonnenklöster zu St. Marx und St. Afra mit allen Erfordernissen zu einiger Gegenwehr versehen. Die Bürger mußten ihre Vorräthe an Holz und Brettern unentgeldlich hergeben, um davon unten beim Pleichacher-Thurme eine neue hölzerne Brücke über den Main zu schlagen, damit sich die Soldaten im Nothfalle geschwinder aus der Stadt auf das linke Ufer hinüber ziehen könnten. Diese neue Brücke ward jedoch durch die Gewalt des Stromes weggerissen.

Zur Erweiterung und Verstärkung der Festung Königshofen ward eine ganze Vorstadt von 43 Häusern nebst dem alten Spital und dessen Kirchlein vor der Stadt abgebrochen. Um das dortige Zeughaus besser zu füllen, mußte namentlich die Stadt und das Amt Haßfurt, welches nebst andern Aemtern vom Könige von Schweden dem Herzoge Ernst von Sachsen-Weimar zu einem „Sammlungs- und Musterplatze" angewiesen und deßhalb von Letzterem mit einem Schutzbriefe [1]) versehen worden war, die daselbst auf den Rathhäusern vorgefundenen Waffen [2]) aller Art abliefern. Nebstdem verlor

---

[1]) Datirt Königsberg, d. 13. Okt. 1631. Beil. III.

[2]) Das Verzeichniß derselben enthält Beil. IV.

die Stadt Haßfurt alles auf dem Rathhause und bei einzelnen Bürgern befindliche Silberwerk, und mußte froh seyn, daß solches von dem daselbst im Quartier gelegenen schwedischen Rittmeister Hanstein um eine gewisse Taxe statt baaren Geldes für „Ranzion" angenommen wurde. [1])

Zu Anfang des Monats November zog wirklich Tillys starkes und wohlgerüstetes Heer von Frankfurt herauf durch Miltenberg gegen Bischofsheim an der Tauber. Hier blieb das kaiserliche Heer einige Tage liegen. Bei demselben befanden sich der Herzog von Lothringen, der Graf v. Pappenheim, Hr. v. Fugger, die Obersten Ossa, Aldringer, Kronberger u. A. Bald rückte nun die ganze Macht über Lauda gegen Aub im ochsenfurter Gaue vor, während der König Gustav Adolph mit seinem Kriegsvolke zu Ochsenfurt stand. Weder durch inständiges Bitten des würzburger Fürstbischofes, noch durch dessen Versprechen eines ansehnlichen Geldgeschenkes ließ Tilly sich bewegen, den Feind sogleich anzugreifen und aus Franken zu werfen; sondern er soll geantwortet haben: jetzt müsse man kriechen, nicht aber kriegen. Die tillysche Armee wendete sich daher gegen die Reichsstädte Rotenburg und Windsheim, nahm dieselben ein und stand am 18. Nov. vor Nürnberg. Dort trennte sich schon am 23. Nov. das verbündete kurbayerische Kriegsvolk von dem kaiserlichen Heere, und sämmtliche Truppen bezogen ihre Winterquartiere zu Donauwörth, in der obern Pfalz und in Böhmen.

Unter den Bewohnern der Hauptstadt Würzburg hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die schwedische Besatzung bei der Gefahr eines ernsthaften Angriffes vom tillyschen Kriegs-

---

[1]) Bei . V.

heere die Stadt ausplündern und sodann in Brand stecken, sich aber auf das Schloß Marienberg zurückziehen und aufs Aeußerste vertheidigen solle. Den furchterfüllten Stadtbürgern war daher die Nachricht von Tillys Abzug aus Franken sehr erfreulich. Sie lebten ohnehin in steter Angst, welche auch dadurch unterhalten wurde, daß die Schweden täglich, solange das tillysche Heer in der Nähe war, mehrere angesehene Männer und kaiserliche Offiziere als Gefangene in die Stadt brachten, wovon zwar viele gegen schwedische Kriegsgefangene ausgewechselt, einige aber nach Schweinfurt abgeführt und daselbst in Eisen gelegt wurden.

Gustav Adolph glaubte nunmehr von der tillyschen Armee nach ihrem Abzuge aus Franken und bei ihrer angenommenen Stellung nichts zu befürchten zu haben. Ihm stand der ganze Main- und Rheinstrom offen. Seine siegreiche Armee erhielt starken Zulauf, und viele französische Grafen und Ritter warben für dieselbe. Der König beschloß daher durch Zurücklassung einer hinlänglichen Besatzung in der Stadt Würzburg und auf dem Schlosse Marienberg seinen Rücken zu decken, und mit seiner zusammengezogenen Hauptmacht den Main auf beiden Ufern hinab zu rücken. Am $^{15}/_{25}$. Okt. brach das schwedische Heer in Würzburg auf, und zog größtentheils durch diese Stadt unter des Königs Anführung über die Brücke gegen Bischofsheim an der Tauber. Der König ritt aber mit einigen Offizieren noch am Abende desselben Tages wieder nach Würzburg zurück.

Die Stadt hatte damals die ihr angesetzte Brandschatzung von 80,000 Rthlr. noch nicht ganz abgetragen. Von der kön. Kammer ward nun kurz vor dem Aufbruche der Armee auf schleunige Zahlung des Rückstandes gedrungen und dazu nur eine Frist von zwei Tagen bewilligt. Da der Stadtrath die

Unmöglichkeit, dieſe Friſt einzuhalten, vorſtellte; ſo erhielt er zwar nach vielem Bitten eine völlige Quittung von der kön. Kammer, dafür wurden aber auf ihn einige in der Beſatzung liegende Oberſte und andere Offiziere mit ihrem rückſtändigen Solde angewieſen. Dieſe geduldeten ſich jedoch nicht lange, ſondern gaben vor, ſie hätten ebenfalls Befehl zum Abmarſchiren mit ihren Regimentern, die denn ohne den ihnen verſprochenen Sold die Stadt nicht verlaſſen, ſondern ſich erſt durch eine allgemeine Plünderung darin bezahlt machen wollten. Nur wenige Stunden wurden dem Stadtrathe zur Friſt verſtattet. Er forderte alſo ungeſäumt die Bürgerſchaft zu einzelnen freiwilligen Beiträgen auf, und dadurch wurde wirklich die große Gefahr abgewendet. Noch am nämlichen Abende zogen hierauf auch dieſe Regimenter aus Würzburg ab.

Den König hatte eine kleine Unpäßlichkeit befallen, von der er ſich in wenigen Tagen erholte. Nachdem er auf die Nachricht von Haubalds glücklicher Beſitznahme der Stadt Hanau dem Oberbefehle des Feldmarſchalls Guſtav Horn ein zur Deckung von Franken hinreichendes Truppenkorps übergeben hatte, ſetzte er ſich mit dem übrigen Theile ſeines Heeres, 17 bis 18,000 Mann ſtark, in Marſch nach dem Rheine.

Am $^{9}/_{19}$. Nov. Vormittags fuhr er, von ſeinem Generalſtabe begleitet, in einem Wagen über den Markt bei der Marienkapelle durch die lange Gaſſe von Würzburg weg gegen Wertheim. Das mainziſche, von 800 Kaiſerlichen beſetzte Städtchen Tauberbiſchofsheim ergab ſich an demſelben Tage bei der erſten Aufforderung, und mußte 4000 Rthlr. Brandſchatzung zahlen.

Aus ſeinem Hauptquartiere zu „Urfeld“ [1]) erließ Gu-

[1]) Urphar bei Wertheim.

ſtav Adolph am nämlichen 19. Nov. an den in Würzburg befindlichen Feldmarſchall Guſtav Horn den Befehl: „auf allen Dörfern ſchleunigſt einen Vorrath von Brod backen zu laſſen, und ſolchen mainabwärts nach Wertheim zu ſenden, für welchen Transport alle Böte auf dem Main zuſammen zu bringen und zu verwenden wären.“

Die Schweden näherten ſich am 22. Nov. der mainziſchen Mainuferſtadt Miltenberg. Die aus ſogenannten Landausſchüßern, 200 Musketieren und 26 Reitern beſtandene Beſatzung des dortigen Schloſſes floh ſogleich wie ein geſcheuchtes Rehe, und ſuchte nur ihr Leben zu retten. Der anfängliche geringe, faſt lächerliche Widerſtand der Stadt war für ſie die Veranlaſſung großer Gräuelſcenen. Plünderungs- und Zerſtörungsſucht, Befriedigung thieriſcher Wohlluſt, hämiſche Poſſenreiſſerei mit den verſchleppten Kirchengeräthen und Heiligenbildniſſen, überhaupt der roheſte und frevelhafteſte Muthwillen des Feindes verbreitete namenloſe Beſtürzung in der Stadt. Sie mußte obendrein 7000 baare Rthlr. Brandſchatzung erlegen. Der Abt des zum Bisthum Würzburg gehörigen Kloſters Brombach hatte beim Herankommen des Feindes alle bedeutende Baarſchaft nebſt werthvollen Kirchengeräthſchaften und Ornaten ſeines Kloſters auf das Schloß zu Miltenberg geflüchtet. Auch dieſer Schatz fiel in die feindlichen Hände.

Die in der Hauptſtadt Würzburg zurückgelaſſene königl. ſchwediſche Beſatzung beſtand bloß in einem ſtarken Regimente unter dem Oberbefehle des Oberſten Erich Kandt. Ein anderes ſtarkes Regiment unter dem Oberbefehle Axel Lilys lag auf dem Schloſſe Marienberg, die Soldaten deſſelben waren aber gleichfalls unten bei den Bürgern einquartiert, und

machten ihren Hauswirthen durch rohes Betragen vielen Verdruß.

9. Einsetzung neuer kön. Landesstellen.

Es war vorauszusehen, daß die bisherigen fürstbischöflichen Landesstellen nicht lange bleiben würden, wie sie in ihrer persönlichen Zusammensetzung waren. Obgleich die durchaus katholischen Mitglieder derselben, sowie das Volk, dem Könige gehuldigt und treue Ergebenheit geschworen hatten; so war dadurch dennoch nicht ein festes argwohnloses Vertrauen vorhanden, daß sie diejenigen Vergeltungsmaßregeln, welche der neue protestantische Herrscher, als Rächer seines mit Unterdrückung bedrohten Glaubens und seiner angegriffenen Glaubens- und Waffengenossen, vorzüglich gegen das Bisthum Würzburg anzuordnen Willens war, mit unbedingter Bereitwilligkeit und Strenge vollziehen würden. Aus diesem politischen Grund wurde zur Errichtung neuer, theils aus fortan beibehaltenen katholischen Räthen, theils aus fremden protestantischen Vorständen und Räthen zusammengesetzter Landesstellen geschritten.

1. In einer kurz vor dem Ausmarsche nach dem Rhein erlassenen langen Proklamation [1]) führte Gustav Adolph die Gründe, warum er im verwichenen Jahre mit einer Armee auf der Insel Rügen gelandet, und hiernächst die Umstände an, unter welchen er seitdem, von fast unglaublichem Waffenglück begünstigt, bis in Franken vorgedrungen sey und dessen vornehmste Orte, namentlich das feste Schloß ob der Stadt Würzburg mit stürmender Hand erobert habe. „Da die Wie-

[1]) J Ph. Abelin, Theatrum europaeum, II. Th S. 476. ff

derherstellung des Friedens im deutschen Reiche," sagte er am Schluß, „mir einzig am Herzen liegt, ein großer Theil des Stiftes Würzburg aber gegenwärtig keinem Herrn mit Eid und Pflicht zugethan und der übrige Theil desselben, welcher dem Fürstbischofe Franz bereits gehuldigt, von ihm ohne Noth verlassen worden ist; so finde ich es für unumgänglich nothwendig, mich des Landes und dessen armer Unterthanen so lange, bis Gott durch einen erwünschten Frieden die Dinge ändern wird, anzunehmen und Alles in sichern Stand zu setzen, zu welchem Ende ich eine Landesregierung angeordnet und sie mit tüchtigen Personen versehen habe. Demnach ist mein Befehl, daß alle Amtleute, Keller, Schuldheißen, Räthe und Gemeinden gleich nach der Kundmachung dieses Patents sich da, wohin die angeordnete Regierung sie bescheiden wird, stellen und mir, dem Könige, Treue und Pflicht schwören; die Gehorsamen werde ich dann in ihrer Gewissensfreiheit, in ihren Rechten, Gewohnheiten und Privilegien schützen und ihnen durch meine Landesregierung begehrte Hülfe verschaffen, gegen die Ungehorsamen aber mit solcher Strenge verfahren, wie es die Nothdurft erfordere."

Hierauf installirte der Graf v. Solms am 3. Dez. im Namen und aus Befehl des Königs die neuernannten Vorstände der k. Landesregierung Herzogthums Franken. Den auf der Kanzlei nächst am Dom zu Würzburg deßhalb versammelten ehemals fürstbischöflichen Räthen und übrigen Dienern stellte er 1) den Obersten Veit Ulrich Truchseß von Wetzhausen und Waizenbach, und 2) den Adam Hermann v. Rotenhan zu Rentweinsdorf, als die beiden kön. Statthalter, dann 3) den Dr. Johann Friedrich Schmidt, genannt Fabritius, vordem Konsulent der gesammten Ritterschaft in Franken und Advokat in Schweinfurt,

als kön. Kanzler vor. Die Räthe und das übrige Personal wurden ermahnt, den Vorgestellten sogleich Gehorsam anzugeloben und die Schlüssel der Kanzlei einzuhändigen. Niemand weigerte sich dessen, und man bat nur um ungestörte Belassung bei der Religion, worüber nochmals die tröstlichsten Versicherungen gegeben wurden, da der König sein Wort gewiß halten werde. Den neuen Statthaltern und dem Kanzler wurden hierauf die gewöhnlichen Glückwünsche zu ihren Ehrenwürden dargebracht und dann sie nebst ihren Begleitern in ein anderes Zimmer der Kanzlei geführt, um den feierlichen Akt so nach altem Brauche mit einem Ehrentrunk zu beschließen. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Graf v. Solms im Laufe der erheiterten gesellschaftlichen Unterhaltung: „des Königs von Schweden Absicht sey es nicht gewesen, das Fürstenthum Würzburg zu erobern, um dadurch seine Länder zu vermehren, sondern bloß um seinen verfolgten und hart bedrängten Glaubens- und Bundesverwandten zu Hülfe zu kommen; sehr unklug habe der Fürstbischof gehandelt, daß er sich aus seinem Lande entfernte; man solle demselben rathen, noch jetzt einen gütlichen Vertrag mit Sr. kön. Majestät zu suchen, wozu es noch immer Mittel gebe.“ Als aber der Graf um genauere Erklärung hinsichtlich dieser Vergleichsmittel gebeten ward, verwies er kurzweg Alles an die Reichsstände und brach das Gespräch ab. Die beiden Statthalter sowohl als der Kanzler entschuldigten sich bei den Räthen ob ihrer willfährigen Annahme der ihnen verliehenen Ehrenwürden und sagten, daß ihnen der hochehrenwerthe Domherr Erhard v. Lichtenstein selbst gerathen habe, dem kön. Befehle zu folgen: indem sie als Vasallen des Fürstenthums Würzburg, von reiner Vaterlandsliebe geleitet, die Wohlfahrt des Landes in allen Fällen besser erwägen und fördern würden, denn eigennützige Fremdlinge,

welchen außerdem der König gewiß diese Ehrenstellen übertragen hätte. [1])

Kurz nach der erwähnten Installirung der drei Chefs der Landesregierung entwarfen und begutachteten dieselben ein Verzeichniß derjenigen sogenannten „Regimentsräthe," mit welchen das k. Landesregierungs-Kollegium neu zu besetzen wäre. Es wurde dem Könige zugesandt und von ihm genehmigt. Demnach bestand das Kollegium 1) aus sechs „adelichen" und 2) aus fünf „gelehrten" Räthen. Jene waren: der Landrichter Kaspar v. Stein; der Oberschuldheiß Joachim Christoph v. Seckendorff; Christoph Soldan v. Waldenfels; Adam Melchior Marschalk v. Ostheim; Hans Erhard v. Wolfskeel und Wolf Bernhard v. Crailsheim. Als gelehrte Räthe wurden ernannt: Dr. Joh. Krebs; Dr. Georg Achaz Heyer; Dr. Joh. Georg Fürstenhäuser; Dr. Peter Mülich und Dr. Daniel Ghering; dann als Lehenprobst, Dr. Johann Gelchsheimer. Das untergeordnete Dienstpersonale bildeten 2 Sekretäre, 1 Registrator, 1 Botenmeister, 4 Kanzlisten, 2 Einspänniger, 6 Boten, 1 Stockmeister und 4 Stadtknechte oder Schergen.

Zu den ersten und wohl auch wichtigsten Aufträgen, welche dem kaum erst als Regimentsrath verpflichteten Dr. Mülich ertheilt worden, gehörte, daß er mit Beihülfe des ihm zugetheilten Georg Friedr. Heberer und eines Rechtskandidaten nebst 2 Schreibern und 2 Schlossern auf dem Schlosse Marienberg das offene Landesarchiv wiederum mit Schlössern verwahren und alle daselbst noch vorfindlichen Papiere in 2 absonderlich verschlossene Gemächer bringen lassen mußte.

2. Die höchste Nothwendigkeit erforderte, daß wie vordem „neben der politischen und Justiz-Administration" eine von

[1]) Vergl. Gropp Samml. ꝛc. 1. Th. S. 447.

derselben gesonderte, für sich bestehende Rentkammer organisirt wurde, welche das „zerrüttete und verwirrte" Finanzwesen wiederum zu ordnen und in Ordnung zu erhalten verpflichtet war. Der König verordnete in der dieser Kammer ertheilten umfassenden Instruktion ausdrücklich, daß es bei deren Trennung von der Landesregierung „beständig" verbleiben, und daß diese Verwaltungsstelle aus einem Präsidenten, einem adelichen und einem gelehrten Rathe, dann aus einem Zahlmeister oder Buchhalter und Rentmeister, einem Sekretär, einem Zins-, Gült-, Zoll- und Gegenschreiber, einem Registrator, zwei „gemeinen Cammerschreibern," nebst einem „Cammerknecht" und vier Boten formirt werden sollte. Der Inbegriff ihrer Verrichtungen umfaßte die Erhebung und Verrechnung aller beständigen und unbeständigen Naturalgefälle „des Landes und Herzogthums Franken, dessen inkorporirter Stifte, Klöster und anderer geistlichen und heimgefallenen Güter, sowie des Juliusspitals und anderer Spitäler, es mögen diese Gefälle in Getreid, Wein, Heu, Stroh oder anderm bestehen und von Jägereien, Fischereien, Schäfereien, Waldungen, Mühlen oder anderm Besitzthum zu erheben seyn." Ferner hatte die Kammer zu vereinnahmen „die Geldgefälle an Steuer, Schatzung, Kontribution, Ungeld, Handlöhnen, Beständen, Geldbußen, Kapitalzinsen und was dergleichen mehr im Lande und bei den Aemtern fällt." [1])

Dem Kammerpräsidenten allein ward die Befugniß eingeräumt, „die Unterbeamten auf dem Lande, als: Keller, Verwalter, Vögte, Schuldheißen und dergleichen, welche zur k. Kammer gehörige oder andere Gefälle dorthin zu verrechnen haben, auf- und an- und in Pflichten zu nehmen, auch sie vom Dienste zu entlassen." Dabei war vorgeschrieben, daß

[1]) Die Liste der Steuergefälle ꝛc. vom J. 1630 enthält die Beil. VI.

nur solche Personen zu den Aemtern und Verwaltungen ernannt werden sollten, welche guten Leumunds, begütert und ansäßig und somit im Stande wären, hinlängliche Bürgschaft zu leisten, damit man dadurch bei Betrug und Schaden sich daran erhole.

Anerkennend, daß die Aufbewahrung der Akten und brieflichen Dokumente über des Landes Besitzungen, Gerechtsame und Einkünfte nicht der unbedeutendste Theil eines wohlgeordneten Staatshaushaltes sey, und bedauernd, daß viele solche Dokumente bei der Einnahme des Schlosses Marienberg theils verstümmelt oder ganz vernichtet wurden, theils aber daselbst noch zerstreut in Winkeln lagen, gab der König Befehl, daß unverzüglich alle Saal-, Lager-, Zins-, Lehen-, Steuer-, Zoll- und Amtsbücher, Rechnungen, Register u. dgl. mehr aus dem gedachten Schlosse, der Kanzlei oder sonstigen Orten mit Fleiß zusammen gesucht und der Kammer zur Sichtung, Aufbewahrung und Benutzung zugestellt werden sollten.

Alle Kammerbeamten waren verbunden, im Sommer täglich früh von 7 bis 10 Uhr und nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Winter aber von 8 bis 11 und von 2 bis 5 Uhr sich bei dem Kollegium einzufinden und die Arbeiten zu verrichten, welche jeglichem durch eine besondere Instruktion zugetheilt waren. Insbesondere mußten der Präsident und die Räthe, erforderlichen Falles mit Zuziehung des Zahlmeisters, Rentmeisters, Sekretärs und Zins- oder Zollschreibers, täglich früh von 8 bis 9 Uhr „zusammen sitzen, von vorfallenden Cammer Sachen conversiren, und was in Einem und Anderm rathsam, möglich und gut, bedenken, resolviren und protocolliren laßen," u. s. w.

3. Zur Leitung des wichtigen Militärwesens ward ein Kriegsrathskollegium errichtet, und an dessen Spitze

der Graf Kraft von Hohenlohe und Gleichen als k. schwedischer Generalstatthalter und Oberkommandant des fränkischen Kreises gesetzt. Neben einem Präsidenten theilten sich mehrere adelige Räthe in die Geschäftsführung. Diese war in dem bewegten Lande, wo überall die Trompete und Trommel ertönte, in Standquartieren und Werbplätzen, und bei steten Hin- und Hermärschen der Heerhaufen von ausgebreitetem Umfange. Der „gefreiten Ritterschaft der sechs Orte in Franken" gestattete Gustav Adolph in seiner überhaupt für sie bewiesenen besondern Gunst [1]) die Befugniß, daß auch sie aus ihrer Mitte ein adeliges Mitglied zu dem Kriegsrathe ernenne, und demzufolge präsentirte sie hierzu den Ritter Hans Philipp Geuder von und zu Heroldsberg [2]).

10. Exzesse des schwedischen Militärs.

Von allen Seiten des Landes erschollen laute und bittere Klagen und Beschwerden, daß die schwedischen Soldaten dem Willen des Königs zuwider sich eigenmächtige Einquartierung, überspannte Forderungen in ihrer Verpflegung, und Exaktionen aller ersinnlichen Art erlaubten. Sie fuhren fort, wie vor der Eroberung des Landes zu plündern und zu brennen, und die friedsamen Bewohner aufs Aeußerste zu quälen. Durch eine allgemeine Verfügung [3]) suchte die Landesregierung diesem Un-

---

[1]) Gleich bei siner Ankunft in Franken ertheilte er der Ritterschaft Schutzwachen, und entschuldigte sich bei ihr sogar ob seines so unversehenen, aber höchst nothwendig gewesenen Vordringens in Franken und hierbei mitunter auch der Ritterschaft und deren Unterthanen unumgänglich verursachten Ungemaches. Siehe J. Ph. Abelin a. o. a. O. S. 476.

[2]) Am 5. Nov. 1631. Beil. V.

[3]) Vom 25. Nov. 1631.

fuge Einhalt zu thun. Nicht so allgemein entsprach aber der Erfolg. Nun wurde nur da und dort das Eigenthum der Unterthanen etwas geschont.

Der Stadt Würzburg glaubte der Generalstatthalter Graf von Hohenlohe eine Erleichterung zu geben, indem er sie von der bisher in der Stadt und auf dem Schlosse ihr obgelegenen Naturalverpflegung der Garnisonen befreite, dafür aber eine Ablösungssumme von wöchentlich 1000 Rthlr. bestimmte. In wehmüthiger Gegenvorstellung gab ihm Bürgermeister und Rath zu erkennen, daß die Stadt bei gegenwärtiger Erschöpfung von aller Baarschaft die begehrte Zahlung in so engem Termin zu leisten außer Stand, gleichwohl jedoch erbietig sey, „zur Bezeigung ihrer unterthänigen Devotion" alle zehn Tage 1000 Rthlr. zu entrichten. Das Anerbieten wurde mit dem Beisatz angenommen, „daß von der hierzu gehörigen Besteurung Niemand, weder geistlichen noch weltlichen Standes, ausgenommen seyn solle."

Unterrichtet, daß sogar die herrschaftlichen Getreid- und Weinvorräthe in manchen Aemtern von den daselbst einquartierten Soldaten angegriffen, verschleudert und veräußert würden, so daß hieraus am Ende nicht nur für die Soldaten selbst, sondern auch für die Landesunterthanen Mangel, Theuerung und Noth entstehen müßte, ermahnte Gustav Horn[1]) „alle hohen und niedern Kriegsbedienten, wie auch die gesammte Soldatesca insgemein, nochmals und zu allem Ueberfluß" bei Verlust ihrer Chargen und nach Umständen bei Leibs- und Lebensstrafe zur schuldigen Befolgung des bestehenden königlichen Befehls, vermöge dessen sie die beregten Getreid- und Weinvorräthe unangetastet lassen und dazu behülflich seyn soll-

---

[1]) Gedrucktes Mandat, dat. Würzburg d. 26. Nov. 1631. Beil. VIII.

ten, daß dieselben in die Magazinsstädte geliefert würden. Als solche Städte waren Königshofen, Karlstadt, Schweinfurt und Würzburg bestimmt.

Durch die vielen schreienden Unordnungen, welche bald nach dem mainabwärts erfolgten Abzuge der schwedischen Armee im Rücken derselben bezüglich des militärischen Einquartierungs- und Verpflegungswesens, der Schutzwachen, der sogenannten „Preßreiter oder Tribulirsoldaten," der Musterplätze, Brandschatzungen, Verschleppung der Getreid- und Weinvorräthe ꝛc. ꝛc. eingerissen sind, sah Gustav Adolph sich dringend veranlaßt, seiner Landesregierung Herzogthums zu Franken schleunig in einer eigenen, sogenannten „Neben-Instruktion [1]," die genaue Beobachtung umfassend vorgeschriebener Maßregeln dagegen vorzuschreiben. Um ihren deßfallsigen Verfügungen Ansehen und Gehorsam von Seite der Dawiderhandelnden zu sichern, vertheilte sie diese königliche Vorschrift in gedruckten Abschriften überall im Lande. Und das Land schöpfte Hoffnung des Besserwerdens aus den Schlußworten der Kön. Instruktion, die also lauteten:

„Im Summa sie (die Statthalter, Kanzler und Räthe) sollen nichts vnderlassen, was zu vnsern Diensten vnd Conservation vnserer Armee vnd der Lands Wolfart erfordert wird."

In Folge der erwähnten vom König erhaltenen Instruktion und im Einvernehmen mit Gustav Horn verordnete die Landesregierung, daß auf ihr Verlangen von den im Lande befindlichen Regimentern und Kompagnien Schutzwachen dahin gegeben werden sollten, wo sie zur Verwahrung der Getreid- und Weinvorräthe oder in sonstiger Absicht nöthig wären. Sei-

[1]) Datirt Höchst d. 27. Nov. 1631. Siehe Beil. IX.

nerseits wies Gustav Horn die hohen und niedern Offiziere zur gehorsamen Befolgung dieser Regierungsverordnung nachdrücklich an [1]). Insbesondere befahl er ihnen dabei, die von ihnen besetzten Amthäuser, Kellereien und dergleichen zur königl. Kammer gehörige Güter, Renten und Gefälle unbedingt abzutreten, das davon Entfernte zurückzustellen, und ferner über die Schutzwachen scharfe Aufsicht zu führen, daß sie nicht das Mindeste von den Vorräthen und Gefällen sich zueigneten. Bei dennoch entstehenden Beschwerden hätten sonst die Kommandanten selbst für das Entfremdete Entschädigung zu leisten.

11. Beschlagnahme der Güter des entwichenen kathol. Klerus. Reklamationen protestantischer Gemeinden und ihrer vertriebenen Prediger.

Zwei Gegenstände von hoher Wichtigkeit waren es, welche die k. Landesregierung beschäftigten. Der erste betraf die Besitznahme und Verwaltung „der Klöster, Häuser, Schlösser und Güter des entwichenen katholischen Klerus," wozu der Statthalterei unterm 5/15. Nov. im Namen und Auftrag des Königs vom Feldmarschall Gustav Horn Befehl ertheilt worden. Der andere Gegenstand entwickelte sich aus dem Vollzuge des oben erwähnten kön. Mandats [2]), welches die Wiedereinsetzung der vertriebenen protestantischen Prediger und Schuldiener verlangte. Abgeordnete vieler Gemeinden, welche vor einigen Jahren in Folge der mit Strenge vollzogenen Reformation ihrer protestantischen Seelsorger beraubt und der alten katholischen Mutterkirche wieder anzuhängen gezwungen

---

[1]) Gedruckter Befehl, dat. Würzb. d. 5. Dez. 1631. Beil. X.

[2]) Siehe S. 53.

worden, machten jetzt ihre verlornen Ansprüche und Rechte geltend, und vertriebene, meist dienstlos gebliebene protestantische Prediger suchten haufenweise, wie überwinterte Schwalben im wiedergekehrten milden Frühling, ihr altes liebes Vaterland auf, um hier Unterkommen zu finden. Zu den Gemeinden, welche die lange Reihe derartiger Reklamationen eröffneten, gehörten:

1. jene zu Marktherrnsheim und Hüttenheim. In einer Eingabe an die kön. Landesregierung [1]) brachten sie vor: Ihre beiden Flecken seyen zwar meistentheils der Grafschaft Schwarzenberg, theils auch dem Deutschorden, dem Hause Brandenburg-Onolzbach, sowie den Herrschaften Limburg, Seinsheim und andern zugethan, jederzeit aber habe Brandenburg dies Kollaturrecht ihrer Pfarrei bis vor wenigen Jahren ausgeübt, als solches die „Papisten," besonders der vorige verstorbene Herr Bischof zu Würzburg abgestrickt. Darob hätten sie sich höchlich zu beklagen und bäten nun um Gotteswillen, daß ihnen in Berücksichtigung ihres Seelenheils, besonders aber auch um der fast täglich vorkommenden Geburts- und Sterbfälle willen wieder ein evangelischer „Priester" und Seelsorger gegeben werde. Diese Gnade würden sie mit Leib, Ehre, Gut und Blut zu verdienen lebenslänglich beflissen seyn.

2. Herbolzheim und Krautostheim. Die seinsheimischen, brandenburgischen, würzburgischen und andere protestantische Unterthanen daselbst führten in ihrer Vorstellung [2]) an: Vor undenklicher Zeit und Aufrichtung des Religionsfriedens hätten sie das Ernennungs- und Präsentationsrecht eines

---

[1]) Vom 4. Dez. 1631.

[2]) Von demselben Datum.

Pfarrers zu ihren Kirchen gehabt. Der Präsentirte seyjederzeit von einem Domherrn zu Würzburg bestätigt, diese Uebung aber bei der stattgehabten Reformation und Verfolgung der Protestanten vom Stifte Würzburg länger nicht mehr zugestanden worden, indem man ihren evangelischen Pfarrer abgesetzt und ihnen einen „Päbstischen Meßpriester" aufgedrungen. Gleich bei der Ankunft der Kön. Maj. von Schweden sey ihr „Päbstischer Pfarrer" sammt dem Schulmeister entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekommen, habe aber ihnen seine Rückkehr andeuten lassen. Sie „als die nach der reinen heilsamen Weide des Evangelii herzlich Seufzenden" hätten indeß nach ihm nicht, sondern nach ihrem evangelischen Pfarrer ein herzliches Verlangen. Damit also der reine Gottesdienst befördert und sie wieder im rechten Christenthum heilsam erbaut würden, so sey ihre Bitte: daß anstatt des ausgewichenen Meßpriesters ihr alter Pfarrer Stephan Neuber zu Krautostheim, welcher die dortige Pfarrei zugleich mit der zu Herbolzheim versehe, wieder investirt werde.

3. Burgpreppach. Konrad Stengel erstattete Bericht [1]) an den „Edlen, Ehrneuesten, hochgelahrten vnd Groß Achtbaren" Kanzler Dr. Fabritius, als „großmechtigen Förderer:" Der Pfarrer zu Albersdorf habe ihm eröffnet, daß bei ihm von Jesserndorf, Bramberg und andern Orten, welche in die Pfarrei Vorbach gehörten, alle pfarrlichen Aktus mit Ausnahme des Begräbnisses verlangt würden, „weilen der vorige Pfaff entwichen." Er wisse nicht, ob er, wenn sich in Albersdorf ein Todesfall ereigne, die Leiche füglich nach Jesserndorf gebracht oder ob nicht etwa in Albersdorf ein Gottesacker erbaut werden dürfe, bitte daher um deßfallsige Entschließung.

---

[1]) Am 4. Dez. 1631.

In einem Postkript wurde zugleich angefragt: ob man, da die vom Könige von Schweden ertheilen Schutzwachen nicht respektirt würden, und auf den Dörfern fast alle Pferde nicht allein von den würzburgischen, sondern auch adeligen Unterthanen weggenommen wären, nicht etwa in dem Falle, daß Aehnliches im Dorfe und Schlosse zu Burgpreppach geschehen würde, die Thäter nicht „handvesten und niederschießen" dürfe, weil sonst keine Ruhe von ihnen zu hoffen. Es wäre sehr räthlich, dem Herrn Feldmarschall solches vorzutragen, damit an die Herren Obersten geschrieben würde, sie sollten doch die Unterthanen des Adels unbedrängt lassen.

4. Wilanzheim. Burgermeister, Gericht und ganze Gemeinde stellten vor [1]): Vom vorigen Bischofe von Würzburg, Philipp Adolph v. Ehrenberg, sind wir arme Unterthanen seit dem J. 1627 bei der damaligen gewaltthätigen Religionsreformation an Leib, Seele, Habe und Gut bedrängt worden. Wir können nicht umgehen, klagend anzuführen, daß wir jenesmal unsers lieben evangelischen Seelsorgers M. Wolgang Strobel böslich beraubt wurden.

Was die Bürgerschaft unseres Orts betrifft, so sind derer bei 180 Herdstätte, darunter in die 100 dem Stifte Würzburg oder vielmehr dem Domkapitel desselben mitsammt jenen 50 Unterthanen angehörig, welche vordem Junker Wolf Christoph v. Enheim vor wenigen Jahren, weil er sie aus Ursache der würzburgischen Reformation bei ihrer Religion nicht mehr zu schützen vermochte, wider seinen Willen an das besagte Stift um 28000 fl. verkaufen mußte. Die übrigen 80 Unterthanen gehören theils der fürstl. brandenburg-onolzbachischen Vormundschaftsregierung in die Aemter Kitzingen und

[1]) Am 6. Dez. 1631.

Uffenheim, theils in die Grafschaft Schwarzenberg, darunter auch 4 Unterthanen dem Edelmanne zu Michelfeld, Junker Julius Albert v. Thüna. Die hohe fraischliche Obrigkeit ist ungeachtet der jeweiligen Einsprüche des Domkapitels und der v. Enheim bisher von Brandenburg erhalten und in das Amt Kitzingen gezogen worden.

Jegliche Herrschaft hat auf ihren Lehen ihre vogteilichen Gebote, auch Zinsen und Steuern unwiderspeechlich zu fordern.

Unser oben gedachter evangel. Pfarrer ward im J. 1601 von Brandenburg aus Amt, Stadt und Dekanat Kitzingen, wohin er jährlich um Pfingsten sich zur Kapitelssynode begeben mußte, hieher versetzt, hatte alle kirchlichen Aktus verrichtet, und in Krankheitsfällen meistentheils von dem Diakon zu Mainbernheim oder andern evangelischen Pfarrern der Umgegend Aushülfe erhalten.

Würzburg hatte, obgleich es nicht über 6 bis 8 „pabstische" Unterthanen besaß, einen „Sacraficulum" oder Meßpriester dahier, welcher aber mehr nicht, denn „an der Papisten neu korrigirten Kalender-Feyertagen" 1 Stunde, früh von 6 bis 7 Uhr sein „Meßampt" in der Kirche verrichtete. Außerdem ist die übrige ganze Gemeinde viele Jahre, noch ehe Brandenburg uns einen Pfarrer gab, der reinen wahren evangelischen Religion und ungeänderten augsb. Konfession wohl zugethan gewesen und hat auch je und allzeit ihr Exerzitium ohne Hinderniß außer dem Flecken Wilanzheim gesucht, bis endlich und allererst im J. 1627 sich die Herrschaft Würzburg gewaltthätig unterfangen, durch Anstiften des Meßpfaffen, besonders aber des „ruh- und gottlosen verteuffelten" domkapitlischen Schulkheißen Johann Neidlein nicht allein unsern lieben damals todtkranken evangel. Seelsorger, sondern auch den Schulmeister durch die „Schönbergischen Reuter und Strassenräuber" und mit Hülfe der „uns allerdings widerwärtigen

Iphöver Burger" aussagen und vertreiben ließ. Dabei ist es jedoch nicht verblieben, sondern es sind auch alle evangelische Unterthanen (mit Ausnahme derjenigen wenigen, welche ihr Gewissen und Seelenseligkeit in Acht genommen und daher nebst Verlassung des Ihrigen von hier weggezogen) „zur Abgötterey vnd Irthumb deß Pabstthumbs" gezwungen worden. — — Inzwischen hat Würzburg im Orte nach Willen und Belieben allein geherrscht, und andere herrschaftl. Unterthanen, welche ihre Kirchenaktus und den Gottesdienst außerhalb besuchten oder besuchen wollten, sogar durch den Meßpfaffen und seinen Schulmeister wieder in den Flecken zurück getrieben. „Auch sind Mann und Weib von dem obbesagten domkapitl. Schuldheißen — dem verteuffelten Papisten vnd Götzendiener mit Gefängniß so lange hartiglich carcerirt worden, bis sie aus Zwang angelobten, nicht mehr außer Wilanzheim in andere unkatholische Kirchen zu gehen." Noch mehr, man hat zu großem Hohn und Spott die verstorbenen evangelischen Christen außerhalb dem Gottesacker an ungewöhnliche „wassersumpfige" Orte ohne einige Prozession, Gesang und Klang begraben lassen, seither auch solche neue Dorfssatzungen wider anderer Herrschaften Protestation erdichtet und eingeführt, daß auf solche Weise kein Recht mehr (außer was der Meßpfaff und der domkapitl. Schuldheiß angeordnet, bei andern Herrschaften stattfinden und gelten will.

Wenn wir nun mit unermeßlichen Freuden vernommen, daß die Kön. Maj. von Schweden, unser allergnädigster König und Herr, in das Röm. Reich und dieses Land gekommen sey, um die arme betrübte evangel. Kirche von ihrer Gewissensdrangsal zu erretten und sie wieder zu ihrer vorigen Religion und deutschen Freiheit bringen und einsetzen zu lassen; so bitten wir unterthänig — demüthig um Gottes willen, daß, — da der Meßpfaff mit seiner Konkubine, deßgleichen auch der

tyranniſche Schuldheiß als ſchändlicher Miethling, welche uns Evangeliſchen je und allzeit alles Leid angethan, aus Furcht vor dem Schwerte Sr. Kön. Maj. ihre Heerde verlaſſen und ſich von hinnen geflüchtet haben, wir hingegen von der kön. ſchwediſchen „Paggagi Armee" was ſonſt nicht geſchehen, zum drittenmal ſehr hart belegt und ſpolirt worden, — der ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Chriſtoph Hager, zwölfjähriger brandenb. Diakonus zu Mainbernheim, uns zum Pfarrer und der vertriebene brandenb. Schuldheiß Paul Herbſt zum neuen und Prinzipal-Schuldheißen verordnet werden möchten. — —

Der Deputation, welche vorſtehende Bittſchrift dem Kanzler Fabritius am 6. Dez. in Heidingsfeld überreichten, erhielt von dieſem den vorläufigen Beſcheid, daß ſich der Diakonus Hager und der Schuldheiß Herbſt ſich bei der demnächſt zu Kitzingen ſtattfindenden Erbhuldigung einfinden und weitere Entſchließung dort empfangen ſollten.

5. Uettingen. Schuldheiß, Gericht und Gemeinde erzählten in einer Bittſchrift von $^{7}/_{17}$ Dezember, welche ſie am 9. d. M. der k. Regierungskommiſſion bei dem Huldigungsakte zu Homburg a. M. überreichten, daß ſie im Jahre 1625 nach dem Abſterben ihres Dorfsherren, Dietrich Landſchad von Steinach, von dem Fürſtbiſchofe zu Würzburg nach vorausgegangener Beſetzung des Ortes „vermittelſt Stöcken und Plöcken und Einlagerung des homburgiſchen Amtsausſchuſſes" mit Gewalt von der evangeliſchen zur papiſtiſchen Religion gezwungen, vor 10 Wochen aber von ihrem papiſtiſchen Pfarrer verlaſſen worden ſeyen. Ihre angelegentlichſte Bitte ſey daher, daß ſie vorab wegen der im Orte vorhandenen vielen ſchwangern Frauen und kranken Perſonen jetzt wieder mit einem gertreuen Seelſorger augsburgiſcher Konfeſſion verſehen werden möchten. Da dieſe Bitte Seitens der adeligen Vogteiherrſchaft unterſtützt

worden, so erfolgte denn auf der Stelle die Ernennung und Instalirung [1]) eines protestantischen Pfarrers für besagtes Dorf.

12. Erbhuldigung der Stadt Kitzingen. Fortsetzung der Reklamationen.

Am 14. Dezember 1631 wurde durch die beiden k. Statthalter und den Kanzler Fabritius die Erbhuldigung der Stadt und des Amtes Kitzingen unter großer Feierlichkeit eingenommen. Da dieser Huldigungstag zuvor überall im Lande bekannt geworden, so war der Zufluß von Menschen dahin außerordentlich stark. Eine Menge Deputationen von protestantischen Gemeinden, sowie einzelner protestant. Prediger strömte herbei, um ihre Angelegenheiten und Wünsche besonders dem erwähnten Kanzler, ihrem eifrigen Vertreter, sowohl schriftlich als mündlich vorzutragen und zu empfehlen. Die hierbei übergegebenen schriftlichen Bittschriften setzten den oben abgebrochenen Faden der Reklamationen also fort, wie folgt:

6. Mainstockheim und Albershofen. Schuldheiß, Bürgermeister, Gericht und Gemeinde von diesen beiden Orten brachten gemeinsam vor [2]): Bei der im J. 1629 erfolgten Besitznahme von Kitzingen und den unmittelbar darauf geschehenen Gewaltmaßregeln des Bischofs von Würzburg sind wir durch Gottes Verhängniß des alleinseligmachenden hl. Evangeliums beraubt und in das leidige antichristliche Joch gezwungen worden. Durch besondere Gnade Gottes geschah es jedoch, daß fast die Hälfte der Unterthanen, weil sie der brandenbur-

---

[1]) Durch Patent, datirt Homburg a. M., d. 9. Dez. 1631.

[2]) Am 14. Dez. 1631.

giſchen Obrigkeit angehören, bei der evangeliſchen Religion verblieb, und die Waffen Sr. Maj. des Königs von Schweden zum Heil ſeiner höchſtbedrängten Kirche ſo glücklichen Erfolg errangen, daß nunmehr das liebe Wort Gottes im Frankenlande getroſt gelehrt und gepredigt werden kann. Mit innigem Danke für dieſe göttliche Gnade erfüllt, bitten wir, daß unſer geweſener Seelſorger **M. Simon Stieber** bei uns wieder eingeſetzt und ihm das vorhin aus dem Jungfrauenkloſter zu Kitzingen genoſſene Benefizium von 10 Malter Korn fortan belaſſen werden möge. Weil zur Zeit noch ein Mangel an evangeliſchen Pfarrern beſteht, ſo haben wir beiden Orte uns bloß zur Haltung eines einzigen Pfarrers vereinigt, damit derſelbe ſich um ſo beſſer ernähren könne.

7. **Prichſenſtadt.** Von daher erſchien der Schulmeiſter **Albert Faber**, und überreichte dem Kanzler **Fabritius** zu Kitzingen ein in zierlichem Latein von ihm verfaßtes Schreiben [1]). Es bedarf, ſagte er darin, keiner mühſamen Schilderung des Zuſtandes der chriſtlichen Kirche, welcher ſeit einigen Jahren in unſerm Vaterlande war. Die Sache ſpricht ſelbſt. Gott hat ſich endlich ſeiner Kirche gnädig erbarmt, und in Norden jenen Gedeon geweckt und ermuntert, der die Ruheſtörer und Verfolger tapfer zurückſchlüge. Da ſich nun jetzt die Dinge anderſt geſtalten, und die flüchtig gewordenen Söldlinge, welche den übel zufriedenen Kirchen aufgedrungen worden, ſelbſt ihre Heerden verlaſſen haben, jedoch viele Kirchen, wie z. B. mein Geburtsort Mainſtockheim, der Seelſorger entbehren, ſo ſchien es mir angemeſſen, meine Dienſte anzubieten. Seit vollen neun Jahren ſchwitze ich, ob der Zeiten Unbill zu Prichſenſtadt im Genuſſe eines äußerſt geringen

---

[1]) Datirt 6. Cal. Decemb. 1631 u. präſent. d. 14. Dez. 1631.

Stipendiums lebend, im Schulſtaube; damit ich alſo den Meinigen nicht als unbillig Denkender erſcheine, ſo möchte ich gern einen Dienſtwechſel eingehen, beſonders da ich meinen Geburtsort Mainſtockheim von einem Hirten verlaſſen erblicke. Wenn aber dort meine Anſtellung unthunlich iſt, ſo empfehle ich mich ſammt den Meinigen für irgend eine andere Gelegenheit.

8. Kitzingen. Der Kanzler nahm von Johann Otto eine Eingabe [1]) entgegen, des Inhalts: In welch erbärmlichen Zuſtand ſeine geliebte Vaterſtadt Kitzingen vor wenigen Jahren „um verübter Sünde willen" durch Beraubung des alleinſeligmachenden Worts Gottes gerathen, ſey bekannt. Damals ſey er als daſiger Diakonus ſammt ſeinem armen Weibe und ſeinen unerzogenen kleinen Kindern in kümmerliches Elend geſetzt, dabei des väterlichen Erbguts faſt ganz verluſtig gemacht worden. Nicht minder habe er die herrſchaftliche fürſtl. brandenb. Beſoldung eingebüßt, und, bis auf den bloßen Leib ausgeplündert, alle Hoffnung, ſich und ſeine Familie zu ernähren, verloren. Nachdem indeß Gott die vielen Seufzer ſeiner armen bedrängten Chriſten gnädig erhört und Se. Maj. den König von Schweden als den Löwen aus Mitternacht zur Rettung geſchickt habe, ſo biete er ſeine Dienſte an und flehe, daß ihm, der mit ſeinen lieben Vorfahren Hrn. Georg Düring und deſſen Anherrn Hrn. Matthias Tinctorius, Dr. und Dekan zu Kitzingen, lange Zeit im Weinberge des Herrn treulich gearbeitet, und noch zur Zeit ſein väterliches Erbgütlein daſelbſt habe, vor Andern eine Beförderung in gedachter ſeiner Vaterſtadt verliehen werden möchte.

9. Kitzingen. Der theologiſche Kandidat Elias Otto aus Kitzingen bemerkte in ſeiner überreichten Bittſchrift [2]), daß

---

[1]) Datirt Kitzingen d. 14. Dez. 1631.

[2]) Dat. Kitzingen d. 14. Dez. 1631.

er als gewesener dreijähriger Stipendiat dieser Stadt auf der Universität Wittenberg durch die vor einigen Jahren eingetretene Reformation seines Stipendiums verlustig geworden sey, unterdessen aber durch fleißiges Beten und Studiren in der Theologie es so weit gebracht habe, daß er, im Predigen geübt, der Kirche Gottes wohl dienen könne, der vielen Exulanten wegen aber bisher ein Unterkommen noch nicht gefunden, sondern bloß als Pädagog sich armselig beholfen habe. Seine Bitte sey demnach auf Verleihung irgend einer erledigten Pfarrstelle „demüthig fleißig" gestellt [1]).

10. Kitzingen. Bartholomäus Dietwar, gebürtig aus Kitzingen, behändigte dem Kanzler ein an die Landesregierung gerichtetes Bittgesuch [2]), worin er anführte: Zwölfthalb Jahre habe er in dem Vogteiflecken Hoheim den Kirchendienst verwaltet, sey aber, gleichwie Andern geschehen, desselben vor 3 Jahren entsetzt und „ins trübselige elend" vertrieben worden. Vor 5 Viertel Jahren habe ihm Brandenburg den Kirchendienst zu Hofstetten am Steigerwald verliehen, die meiste Besoldung davon aber die gräfliche Herrschaft Schwarzenberg entzogen. Jetzt, wo die wunderthätige Hand Gottes der bedrängten Christenheit mächtige Rettung gebracht, verlangten des Bittstellers gewesene Pfarrkinder von Hoheim, wovon ein Theil ihm ins Exil gefolgt, ihn wieder zum Seelsorger zu erhalten. Da jedoch die dortige Besoldung sehr schmal sey, er nichts mehr zuzusetzen habe, und in der Zeit der Reformation dem katholischen Pfarrer Ziphelius die Vorstadt Etwashausen sammt dem Dorfe Hoheim überlassen gewesen; so bitte er,

---

[1]) Durch ein zu Scheinfurt unter beigedrucktem kön. Regiments-Sekret ausgefertigtes Patent vom 24. Dec. 1631 ward dieser Bittsteller als Pfarrer auf dem Schlosse Halburg ernannt.

[2]) Datirt Kitzingen d. 14. Dez. 1631.

ihn gleichfalls als Seelsorger für diese beiden Orte zu ernennen.

11. Kitzingen. Eine von Joh. Georg Hochstater und Joh. Brommer gemeinschaftlich eingereichte Vorstellung [1]) drückte sich also aus: „Wir beede unterzeichnete, (als ich Hochstaterus alhie geboren und erzogen, und einundzwäntzig gantzer iahr dem Schulrectorat hoffentlich mit schuldigem trew und vleiß vorgestanden: Ich **Brommerus** aber **Cantor** und **Collega** zehen iahr gleichfall der Schul und Christlichen Gemein allhie mit lehren und **musiciren**, wie mir obgelegen, gedienet) sind vor drey iahren, sampt allen andern Kirch- und Schuldienern von den leidigen Papisten unserer Dienst entsetzt, zu **exulanten** gemacht: In newlichkeit aber von einem Ehrnvesten Weisen Rath allhie zu vorigen unsern Amptsstellen angenommen worden! — — Wir thun nun unterthenig bitten, solche uns beschehene **vocationes suo calculo ex autoritate regia** großgünstigs zu **confirmiren** und **ratificiren**; Beinebens an hiesige ansehliche Herren Beampte, sonderlich aber ihre Gestr. Hrn. Amptmann, Hrn. Stattpfarrer, Burgermeister und Rath uns bestes vleißes zu **recomendiren**."

„Und weiln die anzahl der **Collegarum** itzo geringert, und uns beiden die mühe allein obliegt, auch die Schuliugent durch das eingeführte Pabstum sehr *corrumpirt* worden, und derowegen sonderlicher vleiß und obacht von uns erfordert wird, uns in solche desto beßer zuschicken: vber daß auch gefährliche und beschwerliche Laufften und sich alles leider zu einer gemeinen Landtbewrung stark ansehen lest: Also geruhen E. Gestr. und **Magnificentz** großgünstig denen zuvor Ehrngedachten Herren Beampten, und Rath solches zu Gemüth zu führen und sie dahin zu **disponirn**, daß uns hinfort solche

---

[1]) Datirt Kitzingen 14. Dez. 1631.

Salaria und beſoldungen constituirt und gereicht werden, damit wir uns und die unſerige notturfftig und ehrlich fortbringen, und unſer müheſeliges Ampt deſto ſchleuniger und mit größerm nutzen verrichten mögen."

„Weiln auch wir beede in beſchehener **Reformation** und Dienſterlaßung beinahe ein gantzes iahr von unſerm geringen ſeckel gezehret, auch in Verkauffung unſerer gütterlein ein mercklicheſ eingebüßet: Mehr ich **Hochstater Rector** erſt vor fünff wochen in der Marggr. Statt Creilsheim, leider Gotterbarme es zum achtenmal in einer wochen uffs ſchröcklichſt außgeplündert, und mit neün meiſtentheils kleinen Kindern in wilden Wald veriagt, umb ein mercklichs gebracht, und in große Armuth geſetzt worden, in kürtz aber mit lärer Hand, da kein tropff Wein im keller, kein körnlein auff dem Boden, weniger gelt im Beutel einen kümmerlichen auffzug halten werde; Ich Brommer **Cantor** aber bei meinem zu Marck-Braidt zweyiährigen ſehr ge ringen Schuldienſt alles was ich aus meinen verkaufften gütterlein unterdeßen zu Handen gebracht eingebrockt, und gleichfalls mit lären Händen in härteſter Winterkält auffziehen mus:"

„Alſo gelanget an E. Geſtr. und **Magnif.** unſer unterthenig demütiges bitten und flehen **ad sublevandam nostram inopiam** unſern ieden mit ſechs Malter korn, undt einem fuder Wein von alhie aus großgünſtig itzo zuverehren, und uns und unſere arme Kinder damit zuerfrewen, und zuſpeißen."

„Solches wird der Gott, deſſen ehr und Lehr wegen wir anhero ſpott, hohn, armut und **exilium** gelitten, laut ſeiner göttlichen Verſprechung EE. Geſtr. und **Magnif.** mit zeitlich- und ewigem ſegen reichlich vergelten" u. ſ. w. [1])

[1]) Beide Bittſteller überreichten zugleich eine lateiniſche Eingabe des nämlichen Inhaltes, vermuthlich um ihre Stärke in der Latinität zu zeigen.

12. Marktherrnsheim. Der dortigen Gemeinde war auf ihre bei der kön. Regierung zu Würzburg vorgebrachte Bitte gestattet worden, sich wieder um einen evangelischen Prediger zu bewerben, den sie bei der Erbhuldigung in Kitzingen vorstellen sollte. Sie wählte den Pfarrer Bartholomäus Job, Pfarrer zu Michelfeld. Dieser nahm die ihm angebotene Pfarrei um so bereitwilliger an, als er und seine Gemeinde so verarmt waren, daß er deßwegen ohnehin sich nicht länger mehr dort aufhalten konnte; er machte demnach, statt sich persönlich in Kitzingen vorstellen zu lassen, der daselbst anwesenden Regierungsdeputation von seiner Berufung nach Herrnsheim die durch zwei ehrbare Bürger dieses Orts übersendete schriftliche Anzeige [1]), sich darin entschuldigend, daß „ihn das leidige Zipperlein an den Schenkeln dermaßen zugerichtet, daß er kaum über die Stube, geschweige nach Kitzingen gehen könne."

13. Kitzingen. M. Nikolaus Polichius, Pfarrer, und Mich. Scheuermann, Diakon zu Kitzingen, führten in einer gemeinsam unterzeichneten Vorstellung [2]) an: Nachdem Se. kön. Maj. von Schweden mit seiner Armee nach so vielen sehnlichen Wünschen und schmerzlichen Verlangen endlich in Franken angekommen; so hätten sich die jüngst eingedrungenen päbstischen Geistlichen dahier „wegen ihres bösen aufwachenden Gewissens" sämmtlich weggeschlichen und die Pfarrei verlassen. Von den alten evangelischen Bürgern sey daher durch die durchreisenden kön. schwedischen Hofräthe bei Sr. Maj. um einen lutherischen Prediger gebeten worden, da sich viele ungetaufte Kinder und trostlose Kranke dahier befänden. Hierauf habe der königl. Hofprediger Dr. Jakobus Fabritius dem Rathe der Stadt ihn M. Polichius präsentirt, ihm so-

---

[1]) Dat. Michelfeld d. 14. Dez. 1631.

[2]) Dat. Kitzingen d. 15. Dez. 1631.

gleich die Haupt- und Pfarrkirche übergeben und dabei sich erboten, ihn beim Könige nicht nur wider die Päbstischen zu schützen, sondern auch zu noch anderer Beförderung zu empfehlen. Er bitte nun, daß die königl. Statthalterei ihn zu dem angetretenen Pfarramte, und seinen Kollegen Mich. Scheuermann, der ihm vom Rathe vor einigen Wochen adjungirt worden, sich aber dermalen wegen vieler zu haltenden Leichenfermone nicht selbst präsentiren könne, in seinem Diakonate bestätige.

Man versprach dem Bittsteller, ihm das Bestätigungsdekret als Pfarrer in Kitzingen nächstens von Schweinfurt aus zuzusenden.

14. Rödelsee. Bei einem Besuche, den der lutherische Pfarrer von Fröhstockheim, M. Kilian Ratolph, bei dem Feldprediger des gräfl. thurnschen Regiments zu Würzburg, M. Nicephorus Kessel, abgestattet hatte, ward ihm eröffnet, daß der König von Schweden alle vertriebenen evangelischen Pfarrer in ihre vorigen Stellen wieder einsetzen wolle. Diese Nachricht veranlaßte ihn, sich in einer schriftlichen Eingabe [1]) an die zu Kitzingen befindliche kön. Erbhuldigungskommission zu wenden und um Bestätigung in der ihm von der Gemeinde Rödelsee angetragenen Seelsorgerstelle zu bitten. Er bemerkte, daß die Bewohner des ganerbschaftlichen Ortes bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Reformation in allen kirchlichen Fällen nach Großenlangheim zu dem Meßpriester verwiesen, und nachher mit aller Strenge und Gewalt zum Abfalle von der evangelischen Religion gezwungen worden seyen, „jetzt aber gerne wieder das h. Wort Gottes lauter und rein hören möchten" und daher ihn aus gutem Vertrauen zu ihrem Seelsorger

---

[1]) Dat. Fröhstockheim d. 15 Dez. 1631.

auserſehen hätten. Dieſem Geſuche entſprechend, ward der Pfarrer K. Ratolph ſogleich zur Pfarrei Rödelſee befördert [1]).

15. Kitzingen. Michael Dorand, welcher 18 Jahre lang Organiſt und Diener in der hieſigen Pfarrkirche war, und bei der i. J. 1629 „durch Gottes Verhengknus ſtattgehabten Reformation der Stadt Kitzingen ſich gar nit zur katholiſchen Religion verſtehen, noch weniger bequemen konnte; ſondern durch Crafft vnd Beyſtandt des h. Geiſtes bis dahero bey der reinen Lehr und Augſpurgiſchen Confeſſion vffgehalten," flehte um Wiedereinſetzung in ſein voriges Dienſtlein [2]).

16. Biebergau. Dieſe Gemeinde benützte die Anweſenheit der k. Erbhuldigungskommiſſion in Kitzingen, um derſelben ihre Wünſche in einer ſchriftlichen Eingabe [3]) alſo vorzutragen: Die 70 hausgeſeſſenen evangeliſchen Inwohner daſelbſt ſeyen ganz ſeelentroſtlos geſtellt, indem der geweſene evangeliſche Pfarrer zu Schernau, der zugleich der Seelſorger des Filialortes Biebergau geweſen, vertrieben worden und nach Kleinlangheim gekommen ſey. Der papiſtiſche Prieſter zu Euerfeld habe ſich einigemal unterſtanden, zur Zeit der Verfolgung der Evangeliſchen religiöſe Aktus in Biebergau zu verrichten trotz der dagegen eingelegten Proteſtation, daß dieſes gegen den ausgeſprochenen Willen des Königs von Schweden ſey. Auch befinde ſich der katholiſche Schulmeiſter noch im Orte, der zum Verdruß auf den papiſtiſchen Feiertagen läute, nicht aber auf den evangeliſchen. Daher bitte die Gemeinde 1) um Wiedereinſetzung ihres alten evangeliſchen Kirchners und Schuldieners, „der zuvörderſt die liebe Jugend in dem wahren Gottesdienſt unterrichte," 2) um Verſorgung des Orts mit einem treuen evangeliſchen Pre-

---

[1]) Durch Signatur, dat. Kitzingen d. 15. Dez. 1631.

[2]) Eingabe, dat. Kitzingen d 16. Dez. 1631.

[3]) Ueberreicht, Kitzingen d. 17. Dez. 1631.

diger, „damit weder die Erwachsenen noch ihre kleinen Kinderlein an ihrer Seelenseligkeit mögen Schiffbruch leiden.“

13. Besuch des Kanzlers Fabritius in Schweinfurt. Daselbst vorgekommene weitere Reklamationen.

Nach Beendigung der Huldigungsfeierlichkeiten in Kitzingen begab sich der Kanzler Fabritius nach Schweinfurt. Die Weihnachtsfeiertage zu seiner Erholung im Kreise der Befreundeten daselbst angenehm zu verleben, war nicht der einzige Zweck dieses Abstechers. Ihm, dem einflußreichen Vertreter der öffentlichen Interessen Schweinfurts, lag am Herzen, vorab mit dem Magistrate zu überlegen, welche spezielle Anträge in Beziehung auf die von Gustav Adolph verheißenen Geschenke für die Stadt zu entwerfen und abzusenden wären, damit das beschränkte Gebiet derselben ansehnlich erweitert und dem Gemeindewesen überhaupt reichere Quellen des Einkommens geöffnet würden. Der wohlweise Magistrat erkannte, daß man in der Zeit, wo zu ernten ist, ohne gesäet zu haben, die Hände rühren müsse. Eine solche Gelegenheit war da. Denn der Schwedenkönig hatte im eroberten Franken angefangen, das Gebiet desselben zu zerreißen und Theile davon an seine Anhänger zu verschenken, nachahmend das Beispiel, welches Kaiser Ferdinand nach seinen Siegen in Norddeutschland gegeben. Nachdem von Seite der Stadt Schweinfurt festgestellt war, welche Gnadengeschenke vom Könige zu verlangen fromme, wurden der Rathsschöppe Balth. Schäfer und der Syndikus Markus Heberer mit dem Auftrag abgefertigt, die „bescheidenen“ schriftlichen Anträge dem Könige zu überreichen und ihn um baldige Ausfertigung der Schenkungsbriefe zu bitten.

Auch in Schweinfurt wurde Fabritius, der den Kern und Mittelpunkt bildete, an den sich die Wünsche und Hoffnungen aller seiner Glaubensbrüder in Franken wie Krystalle ansetzten, von lutherischen Gemeindeabgeordneten, Predigern und Schulmeistern mit Bittschriften bestürmt. Darunter kamen namentlich folgende, den bisherigen ähnliche Reklamationen vor.

17. Halburg bei Volkach. Mit einem Empfehlungsschreiben [1]) des M. Nikolaus Polichius, Pfarrers zu Kitzingen, erschien Elias Otto und bat um Ernennung als Pfarrer auf der Halburg.

18. Kitzingen. Frohlockend, daß in der hiesigen Haupt- und Pfarrkirche nunmehr wieder „das lautere und reine Wort Gottes" gepredigt werde, suchte Kaspar Meichsner um Verleihung des dasigen noch unbesetzten evangelischen Kirchnersdienstes nach [2]).

19. Hirschfeld. Die Gemeinde stellte vor [3]): Es sey ihr vor zwei Jahren die „irrkatholisch-Bäpstische Religion über die vorher ausgestandene grausame keyserische Kriegsvolks-Pressuren" wider ihr Bitten und Flehen vom Stifte Würzburg aufgedrungen worden. Da nun jetzt alle dergleichen Vergewaltigungen und Gewissensbeschwerden aufhören und die vertriebenen evangelischen Prediger wiedereingesetzt werden sollten; so bitte die Gemeinde, da ihr „verjagter ehemaliger Seelsorger Lorenz Zapf" bereits nach Repperndorf und Buchbrunn berufen worden, um Ernennung des von Wolfsmünster vertriebenen v. thüngenschen Pfarrers Jakob Leybold zu ihrem nunmehrigen Pfarrer, „damit sie zu ihrem allbereits

---

[1]) Dat. Kitzingen d. 18. u. präs. Schweinfurt d. 20. Dez. 1631.

[2]) Deßgleichen.

[3]) Dat. Hirschfeld d. 20. u. präs Schweinfurt, d. 23. Dez. 1631.

verlornen höchsten Cleinod, der Evangelischen, allein-Seligmachenden Religion Augspurgischer Confession wiederumb gelangen möge."

Dieser Bitte ward auf der Stelle entsprochen.

20. Etwashausen. M. Alexander Fuchsius, der sich einen „zum dritten mal von den Bischoffen zu Würtzburg verjagten prediger" nannte, meldete sich in einem Schreiben [1]) an den Kanzler Fabritius mit der Bitte um Wiedereinsetzung in die von ihm an 17 Jahre bekleidete Predigerstelle in Etwashausen. Vor ungefähr 3 Jahren ist derselbe von dort fortgeschafft und darauf von einem v. Seckendorf auf einen andern Pfarrdienst im Markgrafenthum Onolzbach berufen worden, wo ihn aber dieser Edelmann wegen seines bösen Nachbars, des Deutschordens-Komenthurs zu Viernsberg, in Amt und Besoldung nicht zu schützen vermochte. Bei den jetzigen Verhältnissen ließen ihn seine frühern Pfarrkinder zu Etwashausen von seinem Aufenthaltsorte Windsheim abholen, und erklärten, daß sie dessen Wiedereinsetzung sehnlich wünschten. Für den Fall jedoch, daß bereits ein Anderer dahin bestimmt wäre, bat er entweder um Anstellung zu Marktscheinfeld, „da in der Kürze die Grafschaft Schwarzenberg auch wieder reformirt werden soll," oder um Gestattung eines Tausches mit dem etwa schon nach Etwashausen bestimmten Pfarrer.

Weil wirklich schon am 14. Dez. Bartholomäus Dietwar als Pfarrer in Etwashausen angenommen und investirt worden war, so wurden dieser und der obengenannte Bewerber Fuchsius von der Statthalterei wegen beschieden, sich gleich nach dem Weihnachtsfeste zu einer persönlichen Konferenz und Verhandlung in Schweinfurt einzufinden.

---

[1]) Dat. Kitzingen d. 21. präs. Schweinfurt, d. 23. Dez. 1631.

21. Etwashausen. Die Bürger und Gemeinde zu Kitzingen in der Vorstadt Etwashausen begehrten die Wiedereinsetzung ihres i. J. 1629 verdrängten deutschen Schuldieners Georg Besserer. Durch eine für denselben ausgefertigte Signatur [1]) ward das Begehren erfüllt.

22. Oberndorf. M. Christian Hüler erließ an den Kanzler Fabritius ein Schreiben [2]), worin er vorbrachte, daß die Gemeinde Oberndorf von der kais. aldringerschen Soldateska durch Brand ins äußerste Elend versetzt worden und außer Stand sey, ihren Seelsorger zu besolden; er bitte daher um Beförderung als Prediger in dem jetzt reformirt werdenden Amte Kitzingen oder bei anderer Gelegenheit. Zugleich legte er ein vertrautes Schreiben des Pfarrers M. Nik. Polich zu Kitzingen vor, worin dieser ihm den Rath ertheilte, mit seinem Beförderungsgesuche noch etwas zu warten, denn vermöge einer von dem kön. schwedischen Hofprediger gethanen Versicherung werde in einem halben Jahre das Stift Würzburg zur evangelischen Religion gebracht werden, wo dann er M. Hüler die Wahl einer Stelle habe.

23. Neuses am Berg. Um die erledigte Pfarrstelle dieses Orts oder auch jene zu Schernau bewarb sich Andreas Falconius, Pfarrer zu Mt. Flachslanden. Seine schriftliche Eingabe [3]) enthielt: Am 3. Febr. 1628 sey er durch den Bischof von Würzburg von der Pfarrstelle zu Alberhofen nächst ob Kitzingen, die er 17 Jahre versehen, ins Exilium getrieben worden. Seine daselbst erkauften Besitzungen an Haus und Weinberg habe man ihm gewaltsam abgedrungen. Fast

---

[1]) Dat. Schweinfurt d. 24. Dez. 1631.
[2]) Dat. Oberndorf d. 21. Dez. 1631. präs. Schweinfurt d. n.
[3]) Präs. Schweinfurt d. 23. Dez. 1631.

zwei Jahre habe er sich in der Fremde aufgehalten und das Seine verzehren müssen, bis er endlich im Fürstenthum Onolzbach wieder zu einem Dienste gelangt sey, und also seither die Pfarre zu Flachslanden verwalte, wo er vordem durch das „leidige tyllische Volk" um all das Seine gekommen, so daß er jetzt nichts besitze, „als wie er gehe und stehe, Gott wolle sich sein und seiner kleinen Kinder erbarmen."

14. Gustav Adolph wird Herr des Mittelrheins. Verleihung einer Schenkungsurkunde an Schweinfurt. Abstellung der Unordnung in der fränkischen Zolladministration. Blick auf den Fürstb. Franz.

So schnell, wie Miltenberg, unterwarfen sich auch die Städte Aschaffenburg, Seligenstadt und Steinheim den Schweden. Der König lagerte sich vor Hanau, welches sein aus Würzburg dahin abgesendeter Oberstlieutenant Christoph Haubald mit wenigem Kriegsvolk bereits am 1. Nov. überrumpelt und besetzt hatte. Dort besuchte er den Grafen Philipp Moriz, speisete mit ihm als Freund, und beschenkte dessen Mutter, eine Tochter des Prinzen Wilhelm I. von Oranien, mit dem Städtchen Steinheim. Aus seinem Hauptquartier zu Offenbach ließ er durch den Grafen von Solms die Reichsstadt Frankfurt a. M. zur Uebergabe auffordern, die nach einigen mündlichen Gegenvorstellungen erfolgte. Am 17. Nov. hielt er dort mit außerordentlicher militärischen Pracht seinen Einzug. Nachdem er sodann mit seinem ganzen Heere bei Oppenheim über den Rhein gesetzt und am 13. Dezember Mainz erobert hatte, war er auf dem Gipfel seiner Siege angelangt und konnte bei dem deßhalb in der Schloßkirche zu Mainz gehaltenen Dankfeste mit aller Ursache singen: „Nun lob mein Seel den Herrn ꝛc."

Das nämliche Freudenlied ſtimmte bald auch die Reichsſtadt Schweinfurt an, als ſie von Guſtav Adolph die erſte Urkunde über deſſen Schenkungen [1]) empfangen. Der König verlieh ihr darin, was ſie von ihm ausdrücklich verlangt hatte, nämlich:

1) den zum Stifte Haug in Würzburg gehörigen, auf der Stadt und Markung von Schweinfurt haftenden Getreid- und Weinzehenten ſammt dem Zehenthofe;

2) den Zehenten des Domſtiftes in Würzburg an Getreid und Wein zu Oberndorf;

3) die beiden in Schweinfurt gelegenen Höfe der Klöſter Bildhauſen und Ebrach nebſt deren Einkünften an Gült, Getreid, Zinſen ꝛc. zu Sennfeld, Gochsheim, Grettſtadt, Ober- und Untereuerheim;

4) alle jene Gerechtſamen, welche Schweinfurt einſt über die beiden Reichsvogteiorte Gochsheim und Sennfeld beſeſſen und an das Hochſtift Würzburg abgetreten;

5) die beiden würzburgiſchen Höfe Dammbach und Hoppach, ſammt dem Gehölze auf der Jeuſing und dem Walde genannt der Hain, mit Grund und Boden;

6) alle Geldſchulden, womit die Stadt an das Hochſtift Würzburg, das Stift Haug ꝛc. beladen war; endlich

7) die Gefälle des Karmelitenordens auf der ſchweinfurter Markung [2]).

Dieſe Objekte ſollten der Stadt Schweinfurt als Entſchädigung dienen „für die ſeit vielen Jahren von dem Stifte Würzburg erlittenen großen Drangſale und Kriegsſchäden". Geſchenke von höherem Belang hatte ſie auf ihre durch die er-

---

[1]) Dat. Frankf. a/M. d. 23. Jan. 1632.

[2]) Chron. d. Stadt Schweinf. von A. Mühlich u. G. Hahn S. 401.

wähnten beiden Deputirten an den König abgeschickten frommen Wünsche in der nächsten Zukunft zu erwarten.

Indem Gustav Adolphs Freigebigkeit der Landeskasse manche Zuflüsse entzog, gerieth dadurch, sowie durch die in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung eingerissene Unordnung und Stockung die k. Landesregierung in ernsthafte Geldverlegenheit. Namentlich äußerte sich eine auffallend starke Verminderung der vordem so bedeutenden Gefälle vom Land- und Wasserzoll. Die Entrichtung der Zollgebühren zu umgehen war allerwärts eben so leicht, als häufig, zumal da sich das Zollpersonale an vielen Orten wegen der feindlichen Plackereien entfernt hatte. Um nun die beinahe ganz versiegte Quelle dieser Erträgnisse aufs Neue zu beleben, ließ die k. Landesregierung eine dahin abzielende allgemeine Verfügung [1]) durch den Druck verbreiten.

Nach den bisher berührten schweren Schicksalen, die das Hochstift Würzburg getroffen, wenden wir unsern Blick auf den Hirten, der beim Einbruch des Sturmes seine Heerde verließ, um die Rettung derselben in der Ferne aufzusuchen. Wohl mag der Fürstbischof Franz auf seiner Flucht zu klarer Erkenntniß gekommen seyn, daß er durch die Nichtannahme des ihm von Gustav Adolph vor den Thoren der Hauptstadt Würzburg bedingt angebotenen Schutzes das erfolgte unbeschreibliche Unglück seines Landes großen Theils verschuldet habe, dasselbe aber hätte verhüten oder mindern können, wenn er wie der klügere Fürstbischof von Bamberg gehandelt haben würde. „Ich mußte mich", schrieb Bischof Franz an den Kurfürsten Maximilian zu München, [2]) „von Mainz nach Köln flüchten,

---

[1]) Dat. Würzb. d. 10/20. Dez. 1631. Beil. XI.

[2]) Köln d. 10. Dez. 1631.

und bin auch da nicht sicher, bitte daher nochmals um Hülfe zur Wiedereroberung meines Stifts und um Rath, wo ich im Nothfall sichern Zufluchtsort suchen soll." Seinen in München sich aufhaltenden Rath Dr. Johann Staudenhecht beauftragte er zugleich, beim Kurfürsten um dessen Antwort zu sollizitiren. Der Kurfürst erwiderte ihm [1]), daß er zur Zeit in Köln sicher seyn werde, im Nothfall aber sollte er sich an die französische Grenze oder gar ins Innere von Frankreich begeben und dort den König um Rath, Hülfe und Vermittlung bitten. Er seinerseits wünsche nichts so sehr, als dem Bischofe v. Würzburg helfen zu können, worin sich aber schwere Hindernisse zeigten, die der Rath Staudenhecht wohl kenne und berichten würde. B. Franz befolgte den Rath Maximilians, und begab sich alsbald an den französischen Hof zu Metz, woselbst er vom 25. Jan. 1632 bis zum 7. Febr. blieb, da der französische Hof nach Versailles zu gehen im Begriffe war.

Mittlerweile rieth der König von Frankreich den katholischen Bundesfürsten zur Neutralität während der Fortdauer des Kriegs zwischen Oesterreich und Schweden. Der Kurfürst Maximilian, der aus seinem Schutzbündniß mit der Krone Frankreich die meiste Beruhigung schöpfte, gab seinem Bruder, dem Kurerzbischofe Ferdinand zu Köln, sowie den Kurfürsten zu Mainz und Trier, und dem Bischofe Franz von Würzburg von dem Vorschlage des französischen Königs Nachricht [2]) und setzte bei, daß er seinerseits deßhalb mit dem französischen Gesandten Charnacé unter gewissen Bedingungen den Neutralitätsvertrag bereits abgeschlossen habe. Unter-

---

[1]) München d. 23. Dez. 1631.

[2]) München d. 28. Jan. 1632.

dessen sey ihm sowohl von Charnacé als auch von einem andern französischen Gesandten, dem Marquis de Brezé [1]), von Mainz aus berichtet worden, unter welchen Bedingungen der König von Schweden die Neutralität anerkennen wolle. Diese Bedingungen seyen aber den katholischen Bundesständen und dem allgemeinen katholischen Wesen überhaupt so gefährlich, daß sie von ihnen nicht zugestanden werden könnten [2]). Daher habe er seinem Rathe Küttner am französischen Hofe befohlen, alle Gegenvorstellungen zu machen, um den König von Frankreich zu bewegen, daß er durch seine Vermittlung den König von Schweden berede, die neuerlich gemachten Bedingungen fallen und dagegen die anfänglich vorgeschlagenen gelten zu lassen, über welche der Kurfürst Maximilian sich bereits erklärt habe. Wolle Schweden nicht nachgeben, so solle Frankreich seinem Versprechen gemäß mit Schweden brechen und den Katholiken im Reiche wider seine gefährlichen Pläne mit aller Macht beistehen. Da es nun wahrscheinlich zum Bruche mit Schweden kommen werde, so müßten sich die katholischen Bundesstände auf jeden Fall in der besten Kriegsrüstung halten und ihr bereits stehendes Heer durch neue Werbungen noch verstärken. Er für seine Person thue nach seinem Vermögen Alles zum Besten der katholischen Bundesstände: aber allein sey er dem mächtigen Feinde zu schwach, und die rheinischen Kurfürsten und Fürsten müßten zur Rettung und Wiedereroberung ihrer Lande und Leute, insonderheit zur Erhaltung der alleinseligmachenden katholischen Religion gleichfalls ihr Aeußerstes daran setzen und vorab jetzt, wo es leider ad extrema gekommen,

---

[1]) Schwager Richelieus.

[2]) Der König von Schweden hatte sich in diesen Bedingungen jeden Vortheil, der kathol. Liga dagegen nur den kümmerlichsten Schein der Hülfe zugetheilt.

Alles aufbieten, daß ihr Kriegsvolk mit den nöthigen Unterhaltsmitteln versehen und durch neue Werbung verstärkt werde. Da übrigens auch Spanien jetzt einsehe, wie viel ihm daran gelegen seyn müsse, daß den Feinden des heil. Reichs ernstlich begegnet werde; so wolle es sich selbst mit der Liga vereinigen. Der Kurfürst von Köln solle daher die Infantin um ihren versprochenen Beistand inständig bitten, und deßhalb zur Beschleunigung einen eigenen Gesandten an dieselbe nach Brüssel schicken, damit die katholischen Bundesstände ihre Maßregeln darnach nehmen könnten, wofern die Infantin sich erklärte, was und wie viel sie für dieselben zu thun gesinnt sey. Er, Maximilian, habe deßhalb seinen obersten Kanzler von Donnersberg nach Wien zum Kaiser gesandt und ihm neuerlich Befehl ertheilt, sich noch länger daselbst aufzuhalten, weil es mit der Neutralität gar ungewiß stehe. Dabei müsse er, Maximilian, seinem Bruder, dem Kurfürsten zu Köln auch berichten, daß wenn es zu einem neuen Feldzuge kommen sollte, es gut wäre, dem Generale Grafen v. Tilly seines hohen Alters und anderer Gebrechen halber noch einen hohen Offizier an die Seite zu setzen, der in schweren Generalatsverrichtungen ihn erleichtere und auf jeden Fall seine Stelle zu versehen im Stande sey. Dazu wäre der Graf v. Pappenheim der rechte Mann. Da derselbe abzurufen wäre [1]), so müßte man auch darauf bedacht seyn, wem sein Kommando beim Korps des Bundesvolkes anvertraut werden könne. Dazu möge also der Kurfürst von Köln ein gutes bewährtes Subjekt vorschlagen. Weil man nicht Alles in Ziffern versetzen könne und große Pakete nicht leicht durch die Feinde kämen, so habe er, Maximilian, dieß Alles nebst 6 Beilagen we-

---

[1]) Aus Niedersachsen.

gen der Verhandlungen mit Frankreich über die Neutralitätsfrage ꝛc. nicht abkopiren lassen, und bitte daher, Alles den Erz- und Bischöfen von Mainz, Trier, Würzburg und Oßnabrück mitzutheilen [1]).

Gleichzeitig [2]) schrieb der Bischof von Oßnabrück, Franz Wilhelm Graf v. Wartenberg, an den würzburger Bischof: Er sey von Köln am 25. Jan. zu Brüssel glücklich angekommen, und habe bereits bei der Infantin sowohl, als den Ministern seine Werbung angebracht. Eine Entschließung hierauf werde aber sobald nicht erfolgen, indem es dort zu viele Besuche gebe, da die alte Königin aus Frankreich und des Königs Bruder sich in in Brüssel befänden. Er hoffe, B. Franz werde nun auch schon am k. französischen Hofe angelangt seyn, und dort seine Werbung angebracht haben, damit er bald wieder zu seinem Stifte gelange. Sie wollten einander wöchentlich durch den apostolischen Nuntius Nachricht geben. In Brüssel mache man ernstliche Anstalten gegen Schweden: 10,000 M. seyen bereits an die Mosel verlegt worden, und Marchese de Croce werde in wenigen Tagen mit einem andern Korps und mehr Artillerie nachfolgen.

Alle Bemühungen der französischen Gesandten, von Gustav Adolph mildere Neutralitätsbedingungen für die Liga zu erlangen, scheiterten an seinem Uebermuth und Mißtrauen. Er befürchtete nur gefährliche Hinterlist, welche Zeit gewinnen und durch verstärkte Rüstungen die weitern Fortschritte der schwedischen Waffen hemmen wollte. (Forts. folgt.)

---

[1]) Stumpf, Gesch. d. Liga. S. 306 — 320.

[2]) Aus Brüssel d. 31. Jan. 1631.

Beilagen.

(Zu Seite 53.)

I.

Religions- und Reformations-Mandat des Fürstbischofs Phil. Adolph zu Würzburg 1628.

WJr Philips Adolph von Gottes Gnaden Bischoff zu Würtzburg vnd Hertzog zu Francken, ꝛc. Entbieten allen Vnsern Amptleuten, Kellern, Vögten, Schultheissen, Bürgermeistern vnd insgemein allen Beampten, Räthen, Gerichten, Städten vnd Gemeindten, Vnsere Gnad vnd Gruß zuvor, Liebe Getrewe. Ob woln wir Vns gnädig versehen, es würdten die, in Vnserm Stifft vnd Fürstenthumb, vorlängst ausgegangene **Reformations Mandata**, Daß sich nemblich Vnsere Vnderthanen, zu Vnserer wahrer Catholischen allein Seeligmachenden Religion, in denen darzu bestimpten vnd angesetzten Zeiten, einstellen, oder mit Verkauffung jhrer Güter hinauß begeben sollen, der gebühr Gehorsamblich in acht genommen worden sein, vnd sich Niemand dargegen vngehorsamblich gesetzt haben, So müssen Wir jedoch mit sonderem Mißfallen vernehmen, daß solchen Vnsern Gebotten nit allenthalben bißhero gelebt worden sey, In deme nicht allein die Vncatholische etlicher Orten, hin vnd wider geduldet, sondern auch mit Zuseh: vnd Befürderung, Theils Vnserer selbst aigenen Beampten, dieselbe gleichsam geheegt, gesterckt vnd gar zu gemeinen Aemptern wöllen befördert, vnd noch andere dergleichen mehr eingeschlichen werden.

Wann Wir aber tragendten Bischofflichen Ampts, vnd Landsfürstlicher Obrigkeit, auch Gewissens wegen, hierzu nicht lenger wissen noch können stillschweigen, noch Vns dergleichen Gewissens Vnverantwortlichkeit zuwachsen lassen. Also befehlen Wir

hiemit ernſtlich, vnd wollen, daß ſich alle vnd jede Vnſere, in Vnſerm Stifft vnd Hertzogthumb, geſeſſene Vnderthanen, ſich entweders innerhalb vier Wochen, zu Vnſerm wahren Catholiſchen Glauben, mit Weib vnd Kindern vnfehlbar bequemen, oder aber in ſolcher Zeit, zumahln ſie zu dem Endt hiebevor allbereit vberflüſſig ſich zu bedencken oder zuverkauffen, Raumb vnd Platz gehabt, jhre Güter faylbieten, verkauffen vnd hinauß ziehen, oder vff jhr Widerſetzlichkeit, zuſehen, daß dieſelbe von Ampts wegen, fayl gebotten, geſchätzt vnd verkaufft, auch darvon allerley Schuldigkeit bezahlt, vnd jhnen der Vberſchuß darauff zugeſtellt werde. Gebieten hierauff allen Vnſern Eingangs benannten Beampten hiemit ernſtlich, vnd bey Verlierung Vnſerer Gnad, Daß jhr dieſem Vnſerm Religions-vnd **Reformations Mandat**, mit Anhaltung Vnſer Vnderthanen zu Vnſer Religion oder Außſchaffung derſelben, vnd faylbiet: auch Verkauffung der Vngehorſamen Güter, darunder dann diejenige, ſo vnder Vncatholiſcher Herrſchafft wohnen, aber in Vnſer **Iurisdiction** Häuſer haben, nit weniger begriffen ſein, vnd dieſes Vnſer Mandat wegen Verkauffung derſelben gegen denſelben **exequirt** werden ſoll, ohne einigen **affect** oder **passion**, alles Fleiß vnd Ernſts nachzuſetzen, ſonderlich aber, daß ſo woln die Alte, als Junge, der angeſtellten Kinderlehren, Wall-vnd Bettägen embſig vnd eyfferig beywohnen, Vnſern Pfarrern vnd Seelſorgern in Religions: vnd KirchenSachen gehorſamen Folg layſten, forderſt daran zu ſeyn, vnd gegen den Vbertrettern gebührende Straff vorzunehmen, euch angelegen ſein laſſen wollet. Das erfordert die Ehr Gottes an jhme ſelbſten, vnd Wir wöllen vns eines ſolchen von euch ſampt vnd ſonders vnfehlbarlich zugeſchehen gnädig verlaſſen. Vrkundtlich haben Wir Vnſer Secret Inſigel End dieſes hiefür trucken laſſen, So geben in Vnſerer Statt Würtzburg den 18. Tag Monats **Februarij** nach Chriſti vnſers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburt im Jahr ein Tauſendt, ſechshundert vnd acht vnd zwantzigſten.

II. (Zu S. 53.)

Erbhuldigungseid für Schweden.

Nachdem nunmehr Reichs und Landkundig, daß der Durchleuchtigst- und Großmächtigste König und Herr, Herr Gustaf Adolph, der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finland, Herzog zu Esthen und Carelen, Herr über Ingermannland ꝛc. Unser gnädigster König und Herr, sich des ganzen Stifts Würzburg und Herzogthumbs Franken aus hochandringenden und bewegenden Ursachen bemächtiget, und Dero Königliche Regierung in der Haupt und Residenz Statt Würzburg angeordnet, Alßo werdet im Nahmen höchstgedachter Ihrer Königl. Majestät Dero anwesenden Statthaltern, Canzlern und Regiments-Räthen, Ihr Stifts Angehörige, von dem Rath, Burgerschaft und Gemeinden dieser Statt und Ambt Vörderst mit Handgebender Treue angeloben, und einen Aydt zu Gott, und uf das heilige Evangelium schweren, daß Ihr niemands anders, dann zuvor höchstgemelter Ihrer Königl. Majestät zu Schweden ꝛc. Dero nachkommenden und Dero Wohllöblichen Regierung und nachgesetzte Beambten, für euer alleinige, rechte natürliche Lands- und Erbherrschaft und Obrigkeit bis zu anderweitem im heyl. Reich mit Hochernanter Ihrer Königl. Majestät gnädigsten Belieben, und Einwilligung hiernechst verhoffender Verein-und darauf vorgehender sonderbarer Königl. Uebergab-und Anweißung, erkennen, ehren und halten, Derselben Frommen werben, Schaden warnen und wenden, uf Gebot und Verbot, in Kriegs- und Friedenszeit, mit Reiß, Folg und Allen, gehorsam, gewärtig, getreulich und hold seyn, euere Habschaft und Güter in guten Würden und Wesen erhalten, die davon fallende und behörige Zinß, Gült, Zehenden, Steuer, Schatzung, Frohn und Dienst zu rechter gebührender Zeit entrichten und insgemein ihr allesamt, sowol euer

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erben und Nachkommen der Schuldigkeit nach, euch also erweißen, wie ohnmittelbaren Erbgehuldigten getreuen Unterthanen von rechtens und landüblicher Gewohnheit wegen gegen ihren ordentlichen Landesfürsten und Erbherren in alle Weiß und Wege obliegt, Ohne alle arge List und Gefährde. Dargegen euch hiermit Königl. Schutz vor aller Vergewaltigung angeboten: Die Justiz, und des Landes Gerichte geöffnet: und alle Verhülf uf euer unterthänigst gehorsamstes Anrufen, und Clagen wiederfahren soll ꝛc.
Signatum Würtzburg den 26. Octobris Anno 1631.
(L. S.) **Gustaf Adolph.**

III. (Zu S. 54.)

Schutzbrief für die Stadt Haßfurt.

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Graf zu der Mark und Ravensbergk, Herr zu Ravenstein.

Fügen hiemit zu vernehmen, Demnach uns von der Königl. Würden zu Schweden neben anderen Aemtern auch das Amt sammt der Stadt Haßfurth zu einen Sammlungs und Musterplatz **adsigniret**, und dahero die Innwohner billich in Sicherung zu bringen. Als ist an alle und jede nach Standes Würden hohe und niedere Kriegs-**Officier**, unterhabende **Soldatesca**, zu Roß und Fuß, und männiglichen unser Freünd: gunst: und gnädiges Ersuchen und Begehren, sie wollen hinfürter obberührte Stadt Haßfurth ganz **unmolestirt**, die Innwohner frey, sicher und ungehindert in ihren Wohnungen, mit all dem ihrigen verbleiben, ihrer Handthierung, Ackerbaues, und dergleichen anderer Feldarbeit abwarten, aller Orten auf Weegen und Stegen **passiren** und **repassiren** lassen, ihrer auch mit weiterer Ein-

quartierung, Spolijrung, Contribution und Exactionen gänzlich verschonen, Daran Wird J. Königl. Würde endlicher Will vollbracht, Dero Dienst befördert, und wir seind es umb einen jedwedern nach Standes Gelegenheit zu verschulden, und in Gnaden zu erkennen erbötig. zu Urkund mit unserm Fürstlichen Insigill bedrucket. Actum Königsberg am 13. Octobris anno 1631.

IV.

(Zu S. 54.)

„Verzeichniß der Kriegs-Waffen, so bey der Entwaffnung von der Stadt und dem Amte Haßfurth weggenommen worden anno 1631."

„1 großes Schlänglein auf 2 Rädern.
3 kleine Schlänglein auf Böcken.
15 doppel Hacken.
18 Kurze Stolln mit Schwambschlössern.
11 einfache Rohr mit Feuerschlössern.
2 Musqueten mit Schwambschlössern.
12 Federspieß.
14 Helmparten.
7 Helmparten mit breiten Blättern.
15 Harnisch samt 14 Sturm Hauben
100 lange Spieß.

NB. Obige Stücke sind alle auf dem Rathhause gelegen.

Von der Bürgerschaft und vom Amte sind abgenommen worden.

450 Musqueten.
74 Picken.
58 Harnisch.

75 Helmparten.
577 Seiten Wehr.
9 Piſtoln.
3 Schlachtſchwerder.
3 Paucken.
7 Tonnen Pulver.
120 Zentner Bley.
3 Zentner allerhand gegoſſene Kugel.
150 Zentner eiſerne Kugel zu 2½ Pfund."

V. (Zu S. 55.)

„Verzeichniß des Silberwerks, ſo zur Zeit des Schwedenkriegs auf dem Rathhauſe zu Haßfurth befindlich war, und bey der damaligen Gelderpreßung ſtatt Geldes hergegeben worden, anno 1631."

„1 großer verguldeter ſilberner Becher mit einem Deckel, ſo Junker Ullrich von Schaumberg anno 1567 aufs Rathhaus verehrt.
1 verguldeter ſilberner Becher mit einem Deckel, daran Herrn Abts zu Theres Johann Schüßlers Wappen, ſo derſelbe anno 1555 aufs Rathhaus verehret.
1 Silberner Becher ſamt einem Deckel, ſo Herr Thomas Lutz des Raths anno 1593 vor ſeinem Abſterben auf das Rathhaus verehrt.
1 Silberner Becher mit einem Maurers Wappen daran M. M., ſo auf das Rathhaus verehrt worden.
2 verguldete ſilberne Becher.
1 Hoher ſilberner Becher mit der Stadt Haßfurth Wappen, ſo 1607 aus altem Silber gemacht worden.
1 alter ſilberner Becher mit der Stadt Haßfurth Wappen, ſo anno 1511 erkauft worden.

12 Hofbecher mit der Stadt Haßfurth Wappen, so 1607 aus altem zerbrochenen Silber gemacht worden.

1 Silberner ganz vergüldeter **Credenz** samt dem Deckel, so weyland Junker Sebastian Neustetters gewesenen Amtmanns allhie seel. nachgelassene Erben berührten Vaters und des ganzen adelichen Geschlechts zur Gedächtnis 1613 den 30ten May auf das Rathhaus verehrt.

1 Vergüldeter Silberner Becher mit erhobenen Schuppen und Deckel, so Hr. Georg Teutsch des Raths allhie 1619 aufs Rathhaus gestiftet.

Nota. Dies sämmtliche Silbergeschirr ist zu 248 fl 1 Pfd. 27⅓ Pfg. angeschlagen dem Schwedischen Rittmeister Hanstein anstatt **Ranzion** gegeben worden.

Nota 2. Von der Burgerschaft sind ebenfalls 151 Loth 2½ Quint vergoldetes Silbergeschirr, und 353 Loth ½ Quint Silbergeschirr herbeygeschossen worden, und ist ersteres das Loth für 9 ßz., letzteres das Loth zu 30 kr. angenommen worden."

VI.

(Zu S. 63.)

„Verzeichniß der würzburgischen Aemter und deren Steuergefälle zu 15 kr. vom Hundert i. J. 1630."

	fl	xr
„Arnstein, Stadt und Amt	2167	—
Aschach, Amt	1675	—
Aub, St. u. A.	386	—
Bischofsheim a. d. Rhön, St. u. A.	350	—
Bodenlauben, A.	472	—
Bramberg A.	543	—
Breitenbach, Vogtei	47	—
Brofelzheim, A.	348	—
Büthard, A. u. Flecken	792	—
Burglauer, Vogtei	140	—

	fl	kr
Cammerdörfer	2242	—
Carlſtadt, St. u. A.	3092	—
Dettelbach St. u. A.	898	—
Ebenhauſen, A.	996	—
Ebern, St. u. A.	672	—
Eltmann, St. u. A.	475	—
Euerheim, Vogtei	151	—
Fladungen, A.	1334	—
Freudenberg, A.	358	—
Geißenhauſen, V.	24	—
Gemünden, St.	405	—
Gerlachsheim, V.	191	—
Gerolzhofen, St. u. A.	—	—
Großenlangheim, V.	231	—
Grünsfeld, St. u. A.	—	—
Hartheim, A.	279	—
Haßfurt, St. u. A.	1270	—
Heidingsfeld, St. u. A.	—	—
Hilters, V.	559	—
Homburg a. d. Wern, A.	711	—
Homburg a. M., A.	212	—
Jartberg, A.	357	—
Iphofen, St. u. A.	638	—
Kiſſingen, St.	305	—
Kitzingen, St. u. A.	4479	—
Königshofen, Feſtung u. A.	1790	—
Lauda, St. u. A.	1028	—
Laudenbach, V.	233	—
Mainberg, Schloß u. A.	936	—
Marktbibart	748	—
Mellerichſtadt, St. u. A.	1010	—

	fl	xr
Münnerstadt, St.	681	—
Neustadt a. d. Saal, St. u. A.	3528	—
Pleichfeld, V.	84	—
Poppenlauer, V.	190	—
Randersacker, V.	617	—
Reigelsberg, Schloß u. A.	899	—
Remlingen, Schloß u. A.	883	—
Rimpar, V.	483	—
Rotenstein, A.	1019	—
Rothenfels, A.	1471	—
Röttingen, St. u. A.	889	—
Schlüsselfeld, Schloß u. A.	440	—
Schönrain, V.	127	—
Schwanberg	286	—
Schwarzach, St.	55	—
Seßlach, St. u. A.	245	—
Stolberg, oder Oberschwarzach, A.	297	—
Trimperg, Schloß u. A.	2031	—
Untereisensheim	172	—
Volkach, St. u. A.	777	—
Werneck, Schloß u. A.	2095	—
Wildberg, Amt Sulzfeld	1254	—
Wipfeld oder Klingenberg, Schloß und Amt	676	—
Würzburg, Hauptstadt,	6600	—
Zabelstein, Schloß u. A.	484	—

Nebenstifte, Klöster und Spitäler.

Die gesammte Klerisei	18,000	—
Dom-Obleiamt	1739	—

	fl	xr
Dom-Pfortenamt	1807	—
Probstei Haug	689	—
Thüngensche Erboblei	105	—
Jubiläi-Oblei	27	—
Stift Haug	55	—
„ Neumünster	37	—
„ Burkard	427	—
Kloster Ebrach	995	—
„ Schwarzach	427	—
„ Bildhausen	443	—
„ Oberzell	106	—
„ Heidenfeld	95	—
„ Wechterswinkel	85	—
Karthause zu Würzburg	88	—
„ „ Astheim	48	—
„ „ Ilmbach	20	—
Erboblei Gainheim	14	—
Domdechanei	6	—
Ebrach wegen Mühlhausen	14	—
Frauenkloster Himmelspforten	24	—
„ Mariaburghausen	144	—
„ Kloster Hausen	6	—
„ Maidbrunn	22	—
„ Unterzell	176	—
Dietricher Spital	12	—
Hofspital	3	—
Bürgerspital	8	—
Totale:	85,314.	

Ueberdieß hatte das Stift Würzburg i. J. 1630 ein Einkommen an beständigen jährlichen Erbzinsen und Beet. . fl. 27389.

An Weingült und Zehenten . . . . . Fuder 1376.
An Korn . . . . . Maltr. 17000.
An Weitzen . . . . . „ 3000.
An Haber . . . . . „ 14000.

Ungerechnet die Gersten, Erbsen, Linsen und andere Früchte.

Was das Stift mit seinen Nebenstiften und Klöstern nach dieser Zeit innerhalb 40 Jahren durch Kauf, Schulden, Lehenheimfall und in anderem Weg erworben, ist sehr beträchlich, wie denn von einem einzigen Adeligen mehr denn 60,000 fl. Güter an Schulden angenommen worden sind.

Insonderheit ist bemerkenswerth, was das Juliusspital und das Receptoratamt der Universität während dieses Zeitpunktes an gräflichen und adeligen Gütern an sich brachten, welches zusammen wohl etliche Tonnen Gold betragen dürfte. Und ist der Zugang fast teglich, denn gar selten ein Edelmann im Lande stirbt, von dessen Güttern wnigst ein guter Zehent, oder andere Stück demselben zu oder heimgehet."

VII. (Zu S. 65.)

Patent vom 15. Nov. 1631 für Hans Philipp Geuder als k. schwed. Kriegsrath.

Wir **Director**, Hauptleuthe und Ausschuß und des heyl. Reichs gefreyte Ritterschaft der Sechs Orth in Franken. Demnach die Königl. Majestät zu Schweden unser gnedigster König und Herr Uns mildigst gegönnt und zugelassen, daß zu Dero **Consilio formato bellico** bey diesem wohllöbl. Fränkischen Creiß Wir aus Unserer Ritterlichen Mittel auch eine Adeliche Persohn niedersetzen mögen, **denominireu** und **praesentiren** Wir hierzu den Wohledlen und Gestrengen Hans Philipp Geudern von und zum Heroldsberg Unsers Freyen Rit-

terorts Gebürg incorporirt Adeliches Mitglied, dergestalt, daß er zu erwehnten Königl. Kriegsrath seine geziemende Session und Suffragia führen, darin alles dasjenige tractiren, consultiren, voliren und schließen helfen solle, was Höchstgedacht Ihre Königl. Majestät gdst. committiren und anbefehlen, — und zu des gemeinen Vaterlands, besonders auch des gefreyten Reichs ungemittelten Ritterstands ersprießlicher Wohlfahrt und Ufnahm, vorab zu restatinirung des verlohrnen werthen und sichern Friedens im heyligen Reich und zur Ruhe nnd Einigkeit gereichen mag. ꝛc. —

VIII.

(Zu S. 66.)

Verbot der Verschleppung der herrschaftl. Getreid- und Weinvorräthe.

DEmnach viel: vnd mannigfaltige Clagen eingelangt, was massen Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden, ꝛc. Vnsers gnädigsten Königs vnd Herrns, ꝛc. Ernster Verordnung entgegen, vnd zuwider, der Vorrath an Getreydt: vnd Wein vff vnderschiedlichen dem Hertzogthumb zu Francken, angehörigen Ampt: Schütt: vnnd KornBöden von derenselbiger Orthen logirenden Soldatesca angegriffen distrahirt vnd vereusert, auch also die Quartier gäntzlichen entblöstwerden.

Wann dann solchem höchstschädtlichem Wesen darauß hiernechst anders nichts als sehr grosse Thewrung, Mangel, vnd Dürfftigkeiten im Lande zugewarten, keines wegs lenger nach zusehen.

Als werden alle vnd jede höchstgedachter Ihrer Königl. Mayestät, ꝛc. hohe vnd niedere Kriegßbediente, wie auch gesambte Soldatesca ins gemein, hiermit nochmals vnd zu allem Vberfluß, bey Verlust jhrer Chargen, auch nach befindender Be-

ſchaffenheit Leibs- vnd Lebensſtraffe, ernſtlichen erinnert vnd vermahnet, daß ſie zu ſchuldiger parition obangeführten Königlichen Befelchs, nicht allein mehr angeregte im Vorath befindende Geraidt: vnd Weinfrüchten ohnangegriffen verbleiben laſſen, ſondern auch alle mügliche Hülff vnd Beförderung dohin erweiſen ſollen, daß beſagter Vorath förderſambſt in die beſtimbte Magazin Städt gelieferet werden möchten. Vrkündlichen under meiner Endes vnderzeichneten Hand Signatur vnd vorgetruckten Secret Inſiegel außgefertiget, vnd geben Würtzburg den 26. Nouembris, Anno 1631.

Guſtaff Horn.

IX. (Zu S. 67.)

Neben-Inſtructio, Darnach ſich vnſer Guſtaffs Adolphs von Gottes Gnaden Königs, ꝛc. Im Stifft Würtzburg vnd Hertzogthumb Francken, hinderlaſſener Stadthalter, Cantzler und Räthe zu richten. Datum Höchſt den 27. Novembris, Anno 1631.

NAchdem ſo wol der Quartierungen vnd Vnderhalt, als der Exactionen vnd Iuſtici halber in dem Land hin: vnd wieder ſich nicht geringe Beſchwerden eraignen, werden Vnſere Stadthalter, Cantzler vnd Räthe ernſtlich darauff ſehen, daß zuvörderiſt keine Quartir als mit jhrem Wiſſen vnd Willen außgetheilt, vielweniger genommen werden, es ſeye dann deren Assignation von vns ſelbſten vnderſchrieben, geſtalt vnſere Regierung alle Quartir vnd Guarnisonen durch das gantze Stifft Würtzburg vnd Herzogthumb Francken viſitiren, Wer, wo, vnd wann im Jahr das Quartir genommen, vnd in die Guarnison gelegt ſeye, auffzeichnen, vnd Vns deſſen ordentliche Specification einſchicken ſollen.

Alle Quartir, welche aygenthätlich vnd ohne vnſere special Handbefehl genommen, ſonderlich die von vnſeren General

Quartir-Meistern vff Reutter vnd Knecht außgetheilt seyn, sollen vnsere Statthalter, Cantzler und Räthe auffheben und cassiren, alldieweil solche weiter nicht, als zu würcklicher Logirung vnd Foutrage darauß zuholen, so lang die Trouppen in loco weren, angesehen gewesen, vnd mit jhrem Abzug expirirt seyn, da auch von einem oder anderm Regiment noch Salua Guardien, PreßReutter aber TribulierSoldaten in den Quartieren hinderstellig weren, sollen sie solche alßbalden zu jhren Regimentern schaffen, da sie sich auch widerspenstig erzeigen würden, solche gefänglich nehmen, vnd zu dem Generalstab deß Herrn FeldMarschalcks liefern.

Was in dem Land hin vnd wider vor Musterplätze angestellt, wie starck man sich darauff befinde, vnd wann solcher sein Endtschafft haben solle, werden vnsere Stadthalter, Cantzler vnd Räthe sich ebenmässig mit fleiß erkündigen, die Werber zu complierung der Compagnien anhalten, vnd daß keiner vber den gesetzten Termin vff dem Musterplatz liege, zusehen, sondern, sie dißfals mustern, vnd zu der Armee, oder wohin Sie von vns oder vnserm FeldMarschalck deputirt seyn, schicken.

Demnach auch das Land hin vnd wider von vnsern Officierern mit Brandschatzung vnd andern Exactionen belegt worden, werden vnsere Stadthalter, Cantzler vnd Räthe ein general Inquisition im gantzen Land anstellen, vnd was jeder Officierer, Er sey was Stands er wolle, auß den Quartieren, Stätten, Dörffern, Communen vnd Priuaten an Geldt vnd Geldtswerth, vnder was pretext es seyn möchte, gehaben, mit Quittantzen vnd andern vnfehlbarn Documenten liquidirn vnd auffzeichnen lassen, vnd solches vns zum Nachricht ehistes Tages in vnser Cantzley einschicken.

Damit auch die Guarnisonen, sowol die, welche auff den Musterplätzen liegen, richtig vnderhalten, vnd darbey die Vnderthanen nicht gäntzlich ruinirt werden, ꝛc. Sollen vnsere Stadt-

halter, Cantzler vnd Räthe vber der dißfals von Vns publicirten Ordinantz steiff vnd fest halten, vnnd da jemanden darwider handlete, solchen, da es die Gelegenheit leidet, vnd wann Er vff keine Warnung gegeben, vnserm FeldMarschalcken oder seinen Officirer zu gebührender Abstraffung, Namhafft machen: Da aber dißfals mangel erscheinen, oder die Iustici denegirt würde, sollen die Stadthalter, Cantzler vnd Räthe ein solchen selbsten apprehendiren vnd gebührend abstraffen zulassen Macht haben, vnd thun, vnd dißfals von niemanden gehindert, sondern vielmehr geschützt werden.

Was von den Contributionen einkommen, vnd sonsten im Land Vorrath sich befindet, sollen vnsere Stadthalter, Cantzler vnd Räht zu Raht halten, vnd vns ehistes Tags dessen Verzeichnus einschicken, gestalt Sie sonderlich auch darauff sehen werden, daß die Officirer auß den assignirten Lauff- und Musterplätzen, ein mehrers nicht, als jhnen gebührt, erheben, vnd den Rest in vnser Cammer gelieffert werde.

Damit auch der Vorraht von Geträydig vnd anderen mehr nacher Königshoffen, Carstatt, Schweinfurth vnd Würtzburg gebracht werden möge, werden vnsere Stadthalter, Cantzler vnd Räth vff Mittel bedacht seyn, die Fuhren anzustellen, vnd Ochsen vnd Pferdt an hand zuschaffen.

Vor allen dingen aber werden vnsere Stadthalter, Cantzler vnd Räthe darob seyn, daß gute Iustici vnder Vnderthanen vnd Soldaten im Landt gehalten, alle Plackereyen vnd Gewaltthaten auff Strassen vnd Landt abgeschafft, vnd zu dem Ende ein gewisser LandProfoß bestellt werde, welcher die Straßen vnd Quartir bereitte, alle Insolentien abschaffe, vnd diejenige, welche Er vff frischer That ergreifft, annehme, gefänglich fahen, vnd dem Civil Magistrat strack vberlieffern möge: Gestalt bey entstehung der gebühr vnd Schuldigkeit der Officirer, oder in dero abwesen, Stadthalter, Cantzler vnd Räthe selbsten ein solchen

Freveler zustraffen Macht haben, vnd mit denselben den gemeinen Rechten nach verfahren sollen.

Im Summa sie sollen nichts vnderlassen, was zu vnsern Diensten vnd **Conservation** vnserer **Armee** vnd der Lands Wolfahrt erfordert wird.

Gustaff Adolph.

Locus Sigilli Regij.

X. (Zu S. 68.)

Anweisung nöthiger Schutzwachen.

DEmnach im Namen vnd von wegen Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden, vnsers gnädigsten Königs vnnd Herrn, dero verordneten Herren Statthalter vnd Cantzlern angeordneter LandtsRegierung, Hertzogthumbs zu Francken gnädigste Verordtnung beschehen, daß vff deren begehren von aller Orthen logierenden Regimender vnd **Compagnien Salua Guardia** gegeben vnd an Orth vnd Ende wo sie solche zu Verwahrung der Geträydt vnnd Wein Vorraths auch sondere nottürfftigen Anstalt von nöthen ermessen **commandirt** werden sollen. Als werden hiemit, alle vnnd jede, hohe vnd nidere **Officirer** erinnert vnd befelicht, solcher **Ordre** in allen gevöllig zugeleben, vnd gehorsamlichen nachzusetzen. Vorderist aber die von Jhnen **occupirte** Ampthäuser, Kelnereyen, vnd dergleichen, zur Königl. Cammer gehörige Güter, Renten vnnd Gefällen, ohn alle Beding, Ein- oder Widerredt abzutretten, was darnon **distrahiret** zu **restituiren** vnd ferners vber den **commandirten Salua Guardien** solche scharpffe Vffsicht haben, vnd jhnen ernstlichen befehlen von den Vorrath vnd Rentgefällen im geringsten nichts angreiffen noch

verwenden, zulaſſen. Mit dieſer außgetruckten Verwahrnung, da obbedeuter Königl. Ordinantz zuwider, dergleichen etwz vorgehen vnd hiernechſt Clagen einlangen würden, daß die Commandanten an ſelbiger Statt vnd deren Stelle ſtehen vnd den Verluſt erſtatten vnd gutthun ſollen. Vhrkündtlich in eygener Hand Subscription vnnd vndergetruckten Secreti. Signatum Wirtzburg den 5. Decembr, Anno 1631.

Guſtaff Horn.

XI. (Zu S. 90.)

Hebung der Unordnung im Zollweſen.

DEmnach Königl. Mayeſt. zu Schweden, verordnete Stadthaltere, Cantzler vnd Räth der Königl. Lands Regierung Hertzogthumbs zu Francken in glaubhaffte Erfahrung kommen, daß nun ein geraume Zeithero bey den bewuſten Land- vnd Waſſer-Zöllen ziemliche Vnordnung eingefallen, indem faſt männiglich ſeines Gefallens ab- vnd zugefahren, vnd die vor Alters hergebrachte gewöhnliche Zollgelder vnentricht gelaſſen, daher ſowol bey der Königl. als Fürſtl. Fürſtl. Brandt. Brandt. Rentkammern, welche dißfals interessirt, vnd zum theil mit participirn verſchienen Quartal Luciae groſſer Mangel vnd Abgang verſpürt worden: Als wil die vnumbgängliche hohe Notthurfft erfordern, daß die übliche, vnd von vielen Seculis her, wolhergebrachte Zollgerechtigkeit, als ein beſonder hoch Regale nicht auſſer Acht gelaſſen, ſondern in allweg wieder in alten Gang vnd Esse gebracht werde: Befehlen ſolchem nach von anvertrawter Königl. Lands-Regierung wegen, allen vnd jeden zum Hertzogthumb Francken gehörigen Zollbereithern, Zöllnern, vnd all denjenigen, denen die Einnahm vnd Vffſicht der Zöll anvertrawt alles ernſtes, daß ſie

Niemand weder zu Wasser noch zu Land in Stätten, Flecken vnd Dörffern, ohne Entrichtung der bißhero im Hertzogthumb Franken hergebrachten Zollgelder (es seye dann daß jemand ein **Special** Begnädigung vnd Befreyung in höchstgedachter Kön. May. Nahmen zu docirn vnd vorzuweisen) abfahren oder **passiren** lassen, sondern dieselbe gebührendermassen, wie vor Alters Herkommen trewlichst vnd fleissigst einfangen, vnd zu bestimbten **Terminen** an gehörigen Orth vffrichtige Rechnung thun, auch allen möglichsten Fleiß anwenden sollen, daß an besagten Zollgefällen nichts enteussert, sondern die völlige Gebühr bey den gewöhnlichen Zollstätten vnfehlbar einkommen vnd gefallen möchte, vnd do sich wieder verhoffen, einer oder der ander der Zoll Entrichtung weigern vnd beschweren würde, oder sich vielleicht **in Fraudem** dieses der Königl. Landsregiernng offenen Mandats mit **Confoyen**, oder von eim vnd dem andern Kriegs **Officirern** erlangten Paßzettuln (welche gleichwol diesem hohem **Regal** vnd Königl. Zollampt kein **Praeiuditz**, Hinder-oder Irrung **caufirn** können oder sollen) behelffen, vnd damit die **Exemption** von den Zollen erlangt zuhaben vermeynen vnd jhnen einbilden wolten, denen selben die zu Wasser vnd Land obhabende Gütter zu sperren vnd so lang und viel nicht verfolgen zulassen, biß sie sich mit den Zöllnern deß Orths, wo sie ergriffen der Gebühr nach abgefunden, vnd die nach Beschaffenheit der Sachen, vffgelegte Straffgelder erstattet. Gestalt Wir Vns dann auch an statt vnd von wegen Ihrer Königl. Mayest. zu allen vnd jeden hohen vnd niederen **Officirern**, auch zu der **Soldatesca** zu Roß vnd Fuß insgemein, vnd sonsten bey männiglich versehen wollen, Sie werdtn alle vnd jede verordnete Zöllner zu Wasser vnd Land bey jhren ZollAemptern vnd Pflichten vnbevnruhigt vnd vnvergewaltigt verbleiben, sondern dieselbe in jhren Verrichtungen obliegenden Ambtsgeschefften **vnmolestirt**, auch aller Orthen vnd Enden jhres Zoll **distracts** vnd sonsten frey, sicher vnd vngehindert **passiren** vnd **repassiren** lassen, wie sie

dann deßwegen in specie in Königl. **Salva Guardia**, Schutz und Schirm genommen werden, damit mehr höchstgedachte Königl. Mayest. zu gebührenden Straffmitteln, oder ein ander ernstes Einsehen zugebrauchen nicht gevrsacht werde.

Vnd nachdem Wir auch glaubwürdig bericht worden, daß verschienes **Quartal Luciae** die verordnete Zöllner, mit den eingefangenen Zollgeldern vnd jhren Rechnungen mehresten theils nicht erschienen, Wir aber solche Vnordnung länger nicht nachsehen oder gedulden können oder wollen: So wird hiermit in Krafft diß allen vnd jeden Zöllnern vnd zwar bey Straff 20. Reichsthaler vnd Entsetzung seines Ampts ernstlich anbefohlen vnd vfferlegt, daß sie vff künfftig **Reminiscere** zwey **Quartal** mit einander berechnen vnd gutmachen, oder welcher etwan deß Kriegsvolck halb ein Abgang oder Mangel zu **praetendirn**, daß er sobalden genugsamen Beweiß zur stell bringen, vnd was er irgent eygnes Willens vnverzollt **passiren** lassen, der Gebühr nach selbst herbey schaffen solle. Darnach sich männiglich zurichten vnd vor Schaden zuhüten, Zu Vhrkund deß hie für getruckten Königl. Regiment **Secrets. Signatum** Würtzburg, den 10. vnd **20. Decembris, Anno 1631.**

Königl. Mayest. zu Schweden verordnete
Stadthalter Cantzler vnd Räth der
Königlichen LandsRegierung
Hertzogthumbs zu Francken.

III.

Zwiespalt der Domkapitel zu Bamberg und Würzburg mit ihrem Fürstbischofe Peter Philipp von Dernbach.

Vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

Die beiden Domkapitel zu Bamberg und Würzburg hatten mancherlei Beschwerden wider ihren gemeinsamen Fürstbischof Peter Philipp v. Dernbach [1]). Nur erst durch die von Ersteren nachgesuchte und erlangte Vermittlung des römischen Hofes kam zwischen diesen Parteien ein Vergleich zu Stande, welcher jene Beschwerden heben sollte, aber nicht alle wircklich hob. Aus diesem Grunde vereinigten die unzufriedenen Domkapitel alle ihre Kräfte, um sowohl durch gesonderte als gemeinsame Vorstellungen den Bischof zur vollständigen Erfüllung des eingegangenen Vergleichs, somit zur Erleichterung des den beiden Hochstiften aufliegenden Druckes, und zur Herstellung der zwischen Haupt und Gliedern gestörten Harmonie zu bewegen. Insbesondere machten sie zu ihrem 1680 dem Bischofe schriftlich dargebrachten Neujahrswunsche folgende An-

---

[1]) Zum Fürstbischofe von Bamberg i. J. 1672 und zu jenem von Würzburg erwählt i. J. 1675; † i. J. 1683. — Von dessen Regierungsgeschichte wußte der Chronist Gropp nur sehr Weniges zu erzählen.

hängsel: 1) Es möchten die beiden Hochstifte von den bisher getragenen höchstbeschwerlichen „außerordentlichen Anlagen" bei nunmehr eingetretener Friedenszeit befreit, und die armen Unterthanen in billiger Weise berücksichtigt werden, zumal da auch andere Reichsfürsten, ja selbst der Kaiser, die auf den Beinen gehabten Kriegsvölker theils ganz entlassen, theils insoweit gemindert hätten, daß dadurch ihren Landen eine namhafte Erleichterung von der bisherigen Bürde geschehen sey. 2) Sie beklagten, daß eine ähnliche Erleichterung in den Hochstiften Bamberg und Würzburg leider noch nicht stattfinde: indem ungeachtet der bereits in Würzburg eingetretenen und noch zu hoffenden weitern Verminderung der Reitermiliz mit der doppelten, an manchen Orten auf 30—40 Monate sich belaufenden Steueranlage, in Bamberg aber mit der Erhebung des Accises und anderer Auflagen fortgefahren werde. 3) Sie beschwerten sich, daß sie, beide Domkapitel, von dem Fürstbischofe nicht in allen wichtigen Reichs- Kreis- und andern Stiftsangelegenheiten mit ihren Gutachten vernommen, sondern daß beinahe alle dergleichen Gegenstände nach wie vor dem abgeschlossenen besondern Vergleiche ohne ihr Wissen und Einwilligen behandelt und durchgesetzt würden. 4) Sie verlangten, daß der Bischof das mit dem Kaiser bestehende Federativbündniß [1]) aufhebe, und das kostspielige Festungsbauwesen zu Würzburg einstelle, dadurch also dem Lande eine Haupterleichterung verschaffen möge.

Eine partielle Entschließung hierauf erließ Peter Philipp am 24. April aus Bamberg an seinen Vicekanzler Papius zu Würzburg. „Es ist," schrieb er demselben, „mein Wunsch, daß der würzburger Fortifikationsbau, besonders an

[1]) Siehe dieser Zeitschrift III. B. I. H. S. 5.

meinem Residenzschlosse Marienberg, beschleunigt werde. Nachdem mir aber vielfältige Nachrichten zugekommen sind, daß einige meiner Domkapitulare gegen die vordem von ihnen selbst für diesen Bau bewilligte nothwendige Aufnahme eines Kapitals von 100,000 Rthlr. jetzt Bedenken erheben, weil dieselbe neben der fortwährenden Einquartierung dem Lande allzu schwer fallen und dessen Schuldenmasse ohne Noth erhöhen würde; so hat sich der Vicekanzler vordersamst zu dem Domdechant, nachher aber zu dem versammelten Domkapitel selbst zu begeben und ihm vorzutragen: Dasselbe werde sich doch wohl noch des selber begutachteten und bisher mehrmals angeregten Beschlusses erinnern, daß das Fortifikationswesen mit größerm Ernst und Eifer angegriffen und hierzu eine Anleihe von 100,000 Rthlr. gemacht werden solle. Er, Bischof, hätte dieses gleich nützliche als löbliche Unternehmen längst gern ausgeführt, wenn ihn nicht der obgewaltete Krieg und andere wichtige Begebnisse daran gehindert. Da aber jetzt bei dem erfolgten obgleich unsichern Frieden insonderheit das müssigstehende Militär am Füglichsten und Vortheilhaftesten zu diesem Unternehmen verwendet werden könne, indem dasselbe um die Hälfte des Taglohns, welchen andere Arbeiter verlangen, Hand anlege, sohin mit dem fraglichen Kapital eine Arbeit von 200,000 Rthlr. Belang zu verrichten sey; wozu noch der anderweite Vortheil komme, daß der gemeine Mann das bisherige Ungemach der Einquartierung verliere und um so viel erleichtert werde. Demnach hege er zu seinem Domkapitel das feste Vertrauen, daß es, seines eigenen Gutachtens eingedenk, nunmehr auch das beschlossene Werk zu bethätigen helfe; seine, des Bischofs, väterliche Sorgfalt erkenne; sofort dem Lande und der Nachkommenschaft die durch den Fortifikationsbau erwachsende Sicherheit zumal bei jetziger Aussicht auf eine nahe gefährliche Zukunft je früher, desto besser vergönne; die Verwendung der

beiden würzburger Infanterieregimenter zum Fortifikationsbau genehmige und die Verbriefung der aufzunehmenden Kapitalschuld zu siegeln sich nicht weigere."

Einen nähern Schritt, sich mit den Domkapiteln auszugleichen, that der Bischof, indem er einen Zusammentritt einiger fürstlichen Deputirten mit denselben veranstaltete. Einstweilen erbot er sich, die bestehende Accise vom Brod und Mehl in den Bürgershäusern zu Bamberg bis auf künftige bessere Zeiten aufzuheben, und erließ wirklich hierauf bezügliche Mandate. Allein die „armen Immunitätsbürger" klagten, daß eine und die andere neue Auflage zu Bamberg eingeführt werde: indem z. B. in jeglicher Haushaltung von 100 Gulden ihres Vermögens monatlich 9 Pfennige sogenanntes Kommißbrodgeld gezahlt werden müsse, welches den Accisenachlaß, wenn nicht übersteige, doch mindestens dem armen Hausmanne ebenso schwer falle, und mithin die gehoffte Erleichterung paralysire. Indeß verabredeten die beiden Domkapitel, die obwaltenden öffentlichen Angelegenheiten in ihren nächsten Hauptperemptorien Kiliani und Heinrici gründlich erörtern und die deßhalb gefaßten Beschlüsse einander mittheilen zu wollen.

Die Resultate dieser Berathungen legten sie in einer abermaligen gemeinsamen Vorstellung vom 17. Aug. 1680 dem Bischofe vor Augen. Sie äußerten darin, daß sie sich von ihrem Gewissen und schweren Pflichtgefühl aufgefordert fänden, ihrem Bischofe wiederholt zu Gemüth zu führen: wie sie von ihm wider die alte Observanz der vorigen Regenten, wider die allgemeinen geistlichen Rechte, ja sogar wider die von ihm beschworne Wahlkapitulation und den neuerlichen Vergleich, durch den sie sichere Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen gehofft hätten, dennoch in allen Hochstiftsgeschäften umgangen und, gleichsam als ob sie gar nicht auf der Welt wären, für Nichts geachtet würden; wie sie sich auf gar vielerlei

Weise überzeugt hätten, daß seine Regierungsart den beiden Hochstiften zu unerträglicher Beschwerde falle und die Befürchtung erzeuge, es möchten durch dieselbe die sonst so reichen und heilvollen Fundationen, welche nicht allein dem zeitlichen Regenten, sondern auch den Domkapiteln und dem ganzen Klerus gewidmet seyen, bei längerem schweigsamen und gleichgültigen Zusehen in eine solche labyrinthische Unordnung und ungeheure Schuldenmasse gerathen, daß weder den jetzigen Domkapiteln noch der Nachkommenschaft die Möglichkeit übrig bleiben werde, sich heraus zu winden. Ferner baten die Domkapitel den Bischof, er möge ernstlich erwägen, daß seine Hofhaltungen und Kanzleien im Vergleiche gegen die Vorzeit an Geldbesoldungen, Kleidung der Besoldeten und Anderm eine Höhe erreicht hätten, welche die früheren, von den beiden Landeskammern hiefür bestrittenen Ausgaben um viele tausend Gulden überstiegen; — er möge bedenken, daß die beiden ohnehin schon mit Schulden aufs Höchste beladenen Hochstifte deßungeachtet noch von Tag zu Tag mit neuen beschwert werden. Dahin gehörten z. B., um nur von den neuesten Posten zu reden, die 10,000 Gulden bei seinem Nepoten, dem Grafen von Dernbach, 4000 Rthlr. bei der Universität, 1000 Guld. bei den Ursulinerinnen, was zusammen eine bedeutende Summe ausmache. Auch möge der Bischof zur Einsicht gelangen, wie die Zinsen von den alten und neuen Schulden von Jahr zu Jahr anwüchsen; wie der Ankauf des sogenannten Deusenhofs weit über die Hälfte dessen wahren Werthes dem Hochstifte aufgebürdet worden sey; wie die Aemter in beiden Hochstiften ohne Nothwendigkeit vermehrt würden, damit sie zum Unterhalte seiner, des Bischofs, Verwandten und Freunde dienen, und wie diese fortwährend auch auf Kosten der Kammern unterhalten werden müßten; einsehen möge der Bischof, wie Vieles schon seine häufigen Besuche und deßhalb angeschafften Hof-

livreen gekostet; welche prächtige Geschenke hie und da schon gemacht worden; welche unerträgliche Ausgaben auf unnöthige Gebäude und auf die Unterhaltung von Chemikern bisher geschehen; wie die frommen Stiftungen zu Bamberg aus der Ursache, daß er, Bischof, von der dortigen Kammer und Obereinnahme die schuldigen Zinsen der Passivkapitalien nicht entrichten lasse, in Schaden und Verfall kämen.

Diese Expektorationen schlossen die beiden Domkapitel mit dem Beisatze, daß sie noch mehr andere ihnen höchst angelegegene Beschwerden für dießmal unerwähnt lassen wollten. Sie, „auf denen die Nachfolge der beiden Hochstifte beruhe," bäten nur dringend, daß der Bischof die allzu drückenden Zustände seiner Hochstifte beherzigen, die unerschwinglichen Ausgaben beschränken und mit seinen Domkapiteln vertrauensvoll berathen möge, wie den angezeigten und bei deren Nichtachtung unvermeidlich erfolgenden weiteren Unordnungen im Staatshaushalte zu steuern wäre. Die Abdankung der theuern Reiter und Dragoner, und die Herabsetzung der zweifachen Kontribution auf das Einfache bezeichneten übrigens die Beschwerdeführer als diejenigen Dinge, welche vor Allem Noth thäten, um eine Erleichterung der Unterthanen zu erzielen und „so den Keim einer aufrichtigen Harmonie, **per quam regna incrementum capiunt**, zwischen dem Bischofe, den Domkapiteln und dem Volke zu beleben."

Statt einer beruhigenden Erwiderung hierauf bekamen die Domkapitel ihr Schreiben mit nachstehendem Inskript zurückgeschickt:

„**Celsissimus:**

Nachdem Se. Hochfürstl. Gnaden sich schon neulich gnädigst erklärt, daß Selbe kein gemeinschaftliches Schreiben von Dero beeden Domcapituln (alß deren Vnion durch den jüngst getroffenen Verglejch exspiriret) mehr annehmen wollen: son-

ſten auch nit bräuchlich iſt durch Schrifften mit höchſtgedacht Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu handeln, ſondern ſolches bey den **Peremptorijs** durch die gewöhnliche **relationes** zu geſchehen pflegt: alß iſt Dero gnädigſter Befelch, dieſes Schreiben ihnen wiederumb zuruckzugeben. **Decretum** Bamberg den 30. Aug. 1680.

(Unterz.) Peter Philipp **E. B. Hmppia.**"

Nun beſchloſſen die beiden Domkapitel, daß ihrer jegliches für ſich unverzüglich ein außerordentliches Peremptorium halten und nach den darin gefaßten Beſchlüſſen ſeine Beſchwerden und Wünſche auf dem vorgezeichneten Wege wiederholt an den Fürſtbiſchof gelangen laſſen wolle: um die ihnen zuſtehende Befugniß, die Regierungshandlungen des Fürſtbiſchofs zu beleuchten, feſt zu behaupten und dem Lande die höchſtnöthige Erleichterung von ſeinen Laſten zu verſchaffen. In der Zuſammenſtellung der Beſchwerden und Wünſche wollte man ſich dießmal des Lakonismus nicht wieder befleißen; ſondern Alles vorbringen, was auf dem Herzen lag. Und ſo wurden denn vom Domkapitel zu Würzburg auf den Grund der in einer außerordentlichen Peremptorialverſammlung gefaßten Beſchlüſſe folgende dem Biſchofe zu übergebende „Erinnerungen" entworfen:

„1) communicire Er Biſchof weder mit dem Domcapitel zu Bamberg noch jenem zu Würzburg in den wichtigſten Angelegenheiten der Hochſtifte, noch auch mit den Prälaten als geheimen Stiftsräthen und vornehmſten Mitgliedern, ſondern alle ſeyen bisher umgangen worden, z. B. bey dem ſowohl dem Juliusſpital als der Univerſität eigenmächtig gethanen Nachlaß, wogegen das Domcapitel zu Würzburg nicht unbillige Abmahnung gethan, und deßwegen nicht habe mitſigeln wollen, und daß heut oder morgen das Stift dabey nicht verliere und kein Rechtsſtreit entſtehe. Demungeachtet habe Er eine ſo hohe Summe nicht

allein pro praeterito, sondern auch noch n futurum und bey Friedenszeiten nach eignem Belieben erlassen.

2) Man vernehme, daß Er mit dem Hrn. Marggrafen von Onolzbach einige Tractaten wegen Kitzingen vor der Hand habe, davon aber weder einige HH. Prälaten, zu geschweigen in so schweren und wichtigen Geschäften ein Domcapitel etwas wissen lasse.

3) Auch solle mit dem Hrn. Deutschmeister einige Unterhandlung wegen des 1/4 am Städtlein Aub oder sonstiger Permutation im Werke seyn, wobey die Domprälaten und das Domcapitel gleichfalls übergangen werden.

4) In den vorgegangenen Tractaten mit S. Eisenach sey auch vorher einige Communication nicht geschehen, sondern wäre nicht von Sächs. Seite wie billig und fürsichtig (dann die protestirenden Stände des Reichs nit leichtlich mit den hohen Stiften ohne der Domcapitel Consens was schließen werden) solches vorher begehrt worden, ein hohes Domcapitel gänzlich wäre präterirt worden.

5) habe Er Bischof die sogenannten Communisten oder Alumnen, deren Institut und Einrichtung zur Zeit des B. Johann Philipp Churfürsten von Mainz lobwürdigsten Andenkens mit Consens eines hochwürdigen Domcapitels recipirt worden, dermal für sich selbst gänzlich abgeschafft, und eliminirt, die doch viele tausend Gulden gekostet, und zumal von Andern gesucht werden, und ja billig ihm Bischof nicht hätte können zu wider seyn, hievon ein hochw. Domcapitel zu benachrichten [1]).

---

[1]) Das Institut der Kommunisten, d. i. der gemeinschaftlich zusammenlebenden Kleriker, nannte sich auch Bartholomiten-Institut, welchen Namen es von seinem Stifter Bartholomäus Holzhauser führte. Dasselbe hatte die Wiederherstellung der alten

6) habe der Fürstbischof hochlöbl. Gedächtnisses einen Baurath und *Consilium sanitatis* angeordnet, wozu dann ein Mitglied vom Domcapitel gezogen worden, zumal anderstwo auch, wie z. B. zu Mainz bräuchlich und beedes pro bono publico

---

Kirchenzucht, der Sittenbesserung der Weltgeistlichen und ihres ehemaligen großen Ansehens zur Absicht. Zur Erreichung dieser Absicht schlug Holzhauser das gemeinschaftliche Zusammenleben der Weltpriester in den Städten und auf dem Lande als das zweckmäßigste Mittel vor: denn nach seiner Ueberzeugung hatte der Verfall der Sitten und des Ansehens der Weltpriester ihr freies, unabhängiges Leben in Privathäusern ohne unmittelbare Aussicht, der freiere Umgang mit dem weiblichen Geschlecht und eine unbeschränkte Vergeudung ihrer Pfründen und geistlichen Einkünfte bewirkt. Joh. Philipp I., v. Schönborn, Fürstbischof zu Würzburg, bis zu dessen Regierung die Erziehung des jungen Weltpriesters nach den Vorschriften des Koncils von Trient geschah, hatte aus besonderer Vorliebe für das Kommunisten- oder Bartholomiten-Institut den Entschluß gefaßt, die gesammte Klerisei des würzburger Kirchensprengels nach diesem Institut zu reformiren. Nachdem er i. J. 1653 zu Regensburg mit dem Barth. Holzhauser sich unterredet und seine Einwilligung zur Einführung jenes Instituts gegeben hatte, sendete Holzhauser im folgenden Jahr etliche Männer seines Geistes mit seinen Statuten nach Würzburg, welche sogleich von dem Klerikalseminar Besitz nahmen und dasselbe nach ihrer Art reformirten. Indeß erhielt sich dieses neue Institut im Hochstifte Würzburg nicht länger als v. J. 1654—1678. Man hatte sich bald überzeugt, daß es mehr Nachtheil als Nutzen bringe, und Eingriffe in die bischöfliche Gewalt sich erlaube, daher hob Fürstb. Joh. Philipp v. Dernbach, ein muthvoller und entschlossener Vertheidiger seiner Rechte, i. J. 1678 das Holzhausersche Institut sowohl im Seminar, als im ganzen Bisthum auf, und rechtfertigte sein Verfahren in einem Reskripte vom 30. Okt. 1679 an seinen gesammten Klerus, welches Reskr. in Nr. 95—96 der Würzb. wöchentl. Anzeigen v. 1797, S. 744 abgedruckt ist.

angesehen worden, damit z. B. alles mit mehr Respect und Autorität vor sich gehe.

7) Wegen jetziger Münzreduction und Confussion, da kein ander Surrogat dafür vorhanden, noch alle in den 3 correspondirenden Kreisen verwandte Stände zur Zeit mit der Davalvation einig, hätte man zu ihm Bischof vertraut, es werde derselbe doch einige Nachricht dem Domcapitel davon geben.

8) werde Er gebeten, zumal es nit Herkommens und bey diesem Stift ungewöhnlich und unerhört, daß, wann ein hohes Domcapitel zu ihm Bischof **Deputatos in Capitulis peremtoriis** oder **privatis** abschicke, einige Räthe sich dabey finden, mit denen die ungeschickten Herren gleichsam disputiren und oft seine des Bischofs **intentiones vel resolutiones** anderst auslegen wollen, der bischöflichen Herren Vorfahren Beyspiel nach die domcapitlischen Deputirten allein anzuhören und sich gegen dieselben zu erklären.

Die Vermehrung der Kanzley- und Kammerbedienten betr., wünsche man, daß bey den jetzig schweren Zeiten hierin kein Uebermaß auf eines oder des andern Herrn Privatempfehlung mit Personen, folgsam auch mit Besoldungen der Kammer aufgebürdet werden möge, weil die Kost, Kleidung und Salarien ein Ziemliches das Jahr hindurch erforderten. Dazu komme, daß ein Theil der Bamberger Räthe und Diener von Würzburg Besoldungen beziehen, umgewandt aber einige würzburger Diener zu Bamberg das Wenigste empfangen; auch, daß die Bamberger Kanzley ihren eignen Tisch und Unterhalt dahier in Würzburg habe, so zur Zeit des Bischofs Franz und des Churfürsten wegen der Mainzer Kanzlei jährlich absonderlich verrechnet und der hiesigen Kammer wieder gutgemacht worden; ferner, daß, wann Er Bischof auf Bamberg reise, den meisten Last an Dienern und Andern dahier zurücklasse, dagegen das hohe Stift Bam-

berg dadurch erleichtere und das würzburger beschwere. Hierauf möge Er also in Zukunft Rücksicht nehmen, und den Unterschied, der in den Kammer- und Küchenrechnungen von daher rühre, sich zeigen lassen.

Wenn in dem domcapitlischen Gemeinschreiben die Stiftsschulden, gedacht worden, so handle es sich nicht allein von dem vorher deßhalb einzuholenden Consens, sondern daß solche wohl und zu den bewilligten Enden des Schlosses- und der Stadt-Fortificationswesens angelegt werden, wobey etliche verständige Ingenieure und Baumeister dafür halten wollten, daß der bey St. Burcardskirche und Wallmühle obhandene Bau sehr kostbar und der intendirte Zweck schwerlich oder gar nicht werde zu erhalten seyn.

Was ferner vom Deusenhofe wäre angebracht worden, so habe man soviel Nachricht, daß wailand Bischof Valentin blos um 5000 Thlr. sammt den Unterthanen selbigen erkauft habe, sollten nun die f. Kammerräthe dafür halten, daß er 20000 fl. werth und 4% im Jahr ertrage, so werde solches der Anschlag unbezweifelt geben, und auf diesen Fall trage man kein Bedenken, inzwischen aber habe es bisher an Information über des Kaufs und Hofs Betrag und Ertrag gemangelt.

Was wegen Sr. hochf. Gn. hochadelichen Befreundeter Unterhalt, und an selbige des Hochstifts Aemter-Begebung anlangt, so sey man keineswegs gemeint, hierin Maaß und Ordnung vorzuschreiben, sondern begehre nur, daß die Spesen etwas moderirt werden möchten, damit unter diesem Namen sich nicht Andere mit einschleichen, auch daß die Aemterbegebung nicht vervielfältigt, sohin die Besoldungen gemehrt, sondern in Betracht der jetzigen Zeiten eingehalten verbleiben.

Die Visiten- und Livrai seyen darum in Anregung gebracht worden, damit die dabey unterlaufenden Spesen, Austheilung der Präsenten in Betracht möchten gezogen werden, zumal

den Stiften solche kostspielig und beschwerlich, den armen Unterthanen aber bedränglich fallen.

Auch der Bau- u. Chymicorum-Kosten ist gedacht worden. Soviel erstere betrifft, sey oben schon deren erwähnt worden, daß auf die Fortification des Schlosses und der Stadt solche zu verwenden, dieweil bey St. Burcard das Werk nicht will für beständig und profitabel von Vielen gehalten werden, zumal ein großes daselbst allbereit soll gestanden haben; im Uebrigen weil man vernehme, daß auf Ew. F. G. Kosten die *Chymici* unterhalten werden, als falle für sich das wohlgemeint vorgebrachte Monitum weg.

Da wegen der piarum fundationum jährlichen schuldigen Zinsen zu Bamberg nicht allerdings richtige Bezahlung erfolge, vertraueten die Domcapitel zu ihrem Bischof, daß, wenn schon solches ohne Vorwissen desselben geschehe, er für sich selbst Bedacht nehmen werde, damit die Obereinnahme daselbst gebührend abhelfe, und dem Bamberger Monito entsprochen werde.

Betreffend endlich die mehrmals schon erinnerte Moderation der den Unterthanen aufliegenden schweren Contribution und Landesauflagen, auch die Abdankung und Reduction der Stifts Reuter und Dragoner; so wiederhole man hier diesen Antrag, damit gleich andern Reichsständischen Unterthanen auch die dießseitigen den lieben Frieden ebenmäßig genießen, und deren bewegliche Klagen gestillt werden.

Man vertraue demnach zu des Fürstb. friedfertiger Gesinnung, er werde die Bestimmungen des Vergleichs-Recesses durchgängig beobachten, und bewirken, daß Haupt und Glieder in löblicher Eintracht verharren, und daß er hauptsächlich auch die §§. 69 und 70 der beschwornen Capitulation gleich seinen Vorfahren am Stift berücksichtige, sofort die Capiteln in wichtigen Angelegenheiten nicht übergehe, sie vertraulich zu Rath zu ziehen."

Als die Deputirten (Mensuales) und der Syndikus des Domkapitels dem Bischofe in Gegenwart seines Vicekanzlers Papius, des Lic. Mayſtetter und des Dr. Ganzhorn die vorſtehenden Erinnerungspunkte in einer Audienz vorgeleſen, hörte er ſie mit Ruhe an, ſchüttelte aber dabei ein um das andere Mal den Kopf und ſprach am Ende: „Es geht mir zu Herzen, daß man mich ſolcher Dinge beſchuldigen will. Was z. B. die Zinſen des Juliusſpitals und der Univerſität betrifft, ſo habe ich hierin dem Kurfürſten (Johann Philipp) gefolgt, der zur Friedenszeit gleichfalls einen ſolchen Nachlaß bewilligte. Der Kurfürſt hatte damals bloß mit Beirath der beiden Domprälaten gehandelt, und ich handelte jetzt ebenſo: denn die Sache gehört hier nicht vor dem Domkapitel, dem Ordinarius allein kommt ſie zu. Als ſolcher werde ich auch, was ich gethan, verantworten. — Wegen des Herrn Markgrafen von Onolzbach bezüglich Kitzingens habe ich dem Herrn Domdechant ſelber geſagt, daß in der Sache noch nichts geſchehen ſey. Vom Herrn Deutſchmeiſter ſchwieg ich. Dagegen gab ich wegen Sachſen-Eiſenach, was eine bloße Kanzleiſache iſt, dem Herrn Domdechant als Statthalter Nachricht. — Die Kommuniſten betreffend, da habe ich den Herrn Domdechant auch mit zu Rath gezogen, deßgleichen Hrn. v. Wildberg und Hrn. von Bechtolsheim. Die Kommuniſten hatten, gleichwie die Jeſuiten und Andere, Unabhängigkeit vom Ordinarius geſucht, an Kurbayern einen Protektor, ſowie einen Oberdirektor (supremum directorem) oder Präſidenten verlangt, ſo daß ein Ordinarius für Nichts, Episcopus absque clero, wäre gehalten worden. — Des Baurathes und Sanitätsrathes habe ich nicht gedacht. — In Anſehung der Münze will ich, wie Kurbayern und Nürnberg, nicht einſtimmen, und es wird dieſer Gegenſtand hiernächſt wieder auf den alten Fuß kommen, wenn nur verhindert würde, daß nichts mehr geprägt werde. —

Die Räthe bei der Audienz zu haben, dazu habe ich Ursache, weil man sagt: ich rede die Herren Kapitelsdeputirten hart an, u. dgl.; ich nehme ja auch, wenn Kurfürsten und Fürsten Gesandte zu mir schicken, meine Räthe dazu. Das ist ja unverwehrt."

Von Vermehrung der Aemter, den Spesen für die bamberger Kanzlei und den Besoldungen der bamberger Räthe, auch von den Schulden zu reden, vermied der Fürstbischof. Deßgleichen schwieg er von dem Unterhalte seiner Befreundeten, von den Ausgaben für Livreen, Visiten, Chemiker. Wegen des Deusenhofes äußerte er: „Ich habe ihn nicht angenommen, sondern die Kammer handeln lassen; es sind ja Unterthanen dabei." — „Die Kosten des Fortifikationsbaues", sagte er weiter, „werden sich nicht so gar hoch belaufen. Der Nutzen wird sich schon noch zeigen. Der unruhige Choquet [1]) kommt zu einem Herrn, nämlich dem Herrn v. Wildberg, referirt ihm allerlei Unwahres, und man glaubt ihm so leicht. Es gibt Herren, die Leute an sich haben, welche bei ihnen Argwohn erwecken; auch gibt es einige Herren, die nicht wissen, daß sie einen Ordinarius über sich haben." — „Was die Kontribution und die Abdankung des Militärs betrifft, so hat man richtig den Krieg: denn man müßte sonst den Rhein verlassen. Man weiß nicht, was in der Feder ist." — „Und wer die Allianz mit dem Kaiser tadelt, der ist kein Vaterlandsfreund. Man wird es noch erfahren. Die Allianz ist im Vergleich bestätigt." — „Die Domkapitel haben in ihrem an mich gerichteten gemeinschaftlichen Schreiben gesagt, als wenn kein Kapitel in rerum natura sey; wozu es des Peremptorii von nöthen gehabt? Man be-

---

[1]) Kurmainz. Ingenieur, den der Fortifikationsbau leitete.

schuldigt mich solcher Dinge, die sich nicht finden. Man lese nur den Rezeß, welcher streng verbindlich ist."

Nach dieser Standrede entließ der Fürstbischof die Deputation des Domkapitels mit den Worten: „Da ich bald wieder nach Bamberg reise, so wünsche ich vorher noch eine Konferenz mit meinem würzburger Domkapitel, wobei ich alsdann alle und jede Erläuterungen geben werde."

Die Konferenz wurde sofort am 5. Okt. 1680 in dem Kapitelssaale zu Würzburg gehalten. Derselben wohnten von Seite des Kapitels der Domdechant, die Kapitulare v. Wernau und von Bechtolsheim nebst dem Syndikus, dann fürstbischöflicher Seits der Vicekanzler Papius, Dr. Karg und Lic. Mayfstetter bei. Alle obenerwähnten Erinnerungen und Wünsche kamen, Punkt für Punkt, hierbei abermals zur Sprache. Mayfstetter eröffnete die Sitzung mit folgendem Vortrage: „Der Fürstbischof habe sich dieser Tage die ihm gemachten Erinnerungen des Domkapitels vorlesen lassen und mit Vergnügen wahrgenommen, daß dieselben nicht so scharf gelautet, als die an ihn erlassenen gemeinschaftlichen Schreiben der beiden Domkapitel. Er werde stets dasjenige, was das Domkapitel bei seinen Peremptorien zu erinnern finde, gnädigst anhören. Während der stattgehabten Vergleichsunterhandlung habe er die gemeinsamen Schreiben der beiden Domkapitel niemals zurückgewiesen und ihre Union sich gefallen lassen. Nachdem aber einmal der Vergleich abgeschlossen gewesen, habe er diese Union nicht mehr anerkannt, und die Schreiben einzeln beantwortet.

Was nun den ersten Punkt der Erinnerungen des Domkapitels anbelange, so habe der Fürstbischof das Stift Bamberg eben so, wie der Kurfürst, behandelt. Bei des Kurfürsten Zeiten sey Friede gewesen, wie jetzt, und dennoch habe derselbe einen Nachlaß bewilligt.

Dawider bemerkte der Domdechant: daß in der Vergangenheit mit Billigkeit etwas zu thun gewesen sey, daß man aber noch jetzt die Hälfte der Zinsen auf weitere 6 Jahre hinaus nachlasse, dieß sey in Friedenszeit zuviel, zumal da das Stift Bamberg nicht einen Baum verloren, gleichwie im Schwedenkriege, wo ganze Dörfer und Weiler abgebrannt und die Unterthanen an Zahl und Gut verringert worden seyen. Es würden zwischen den beiden Stiften deßhalb noch famöse Rechtsstreite entstehen. Der Nachlaß belaufe sich auf mehr denn 100,000 fl. Das würzburger Domkapitel habe dagegen protestirt und sich verwahrt, auch diese Verwahrung seinen Rezessen (Protokollen) einverleibt.

Die fürstlichen Deputirten äußerten hierauf: Se. Hochf. Gn. seyen „supremus Administrator“, und seine Räthe hätten den Nachlaß auch für billig gehalten, ihm aber die Bestimmung des Nachlaßbetrages heimgestellet.

Auf die von Dr. Karg gemachte Distinktion zwischen Kirche und Stiftungen, welch letztere ausschließend den Ordinarius und nicht das Domkapitel angingen, entgegnete der Domdechant, daß das Juliusspital und die Juliusuniversität mit Bewilligung des Domkapitels gestiftet worden seyen und diesem folgerecht die Mitaufsicht über beide zustehe. Darum könne also das Domkapitel nicht übergangen werden.

Nach diesen Zwischenreden setzte Maystetter seinen unterbrochenen Vortrag folgendermaßen fort:

2) Betreffend die Traktaten mit Onolzbach wegen Einlösung der verpfändeten Stadt Kitzingen und mit dem Deutschmeister wegen Erwerbes seines Antheils an der Stadt Aub, so sey vorerst im Allgemeinen davon die Rede gewesen, und es würde, sobald die nöthigen Vorabeiten im Reinen wären

der Fürstbischof einige Herren vom Domkapitel zu diesem beabsichtigten Landes-Purifikationswerke beiziehen.

3) Mit S. Eisenach sey die Sache gut abgemacht. Sollte Sachsen sich auch noch beschweren, so käme es nur auf ein paar Punkte an, die man dießseits abweisen werde.

4) Die Abschaffung der Kommunisten sey mit ausdrücklicher Bewilligung des Domkapitels geschehen, hätte aber nicht stattgefunden, wenn sie in Gütergemeinschaft und ohne Weiber geblieben. Sie hätten aber einen „supremum praesidentem" gesucht, dessen Anordnungen allein sie sich fügen wollten, so daß auf solche Weise die „Ordinationes Ordinarii" null gewesen wären. Am Ende hätten dieselben sich ganz unabhängig gemacht. Vor ihrer Auflösung habe Se. Fürstl. Gn. mit andern Kurfürsten und Fürsten, namentlich mit Eichstädt, Freising Kempten, Salzburg über diesen Gegenstand kommunizirt. Der Kurfürst von Bayern habe sich der Kommunisten angenommen. Die ganze Korrespondenz und Verhandlung wäre dem päbstlichen Nuntius zu Köln mitgetheilt, von ihm aber eine Antwort darauf nicht gegeben worden. Die päbstliche Bestätigung gehe auch „ad cathedrales ecclesias", und es stehe das Collegium germanicum zu Rom in Gefahr, „daß sie nit einschleichen." Se. päbstl. Heiligkeit habe dem Fürstbischofe geäußert, daß, wofern er die Kommunisten behalte, alsdann die Seelsorge leide, indem dieselben zwei bis drei Pfarreien zusammengezogen, um beisammen zu wohnen; auch daß aus Mangel der Weiber die Felder verdorben würden, weil sie kein Vieh hielten, u. s. w.

Hiergegen erwiderte der Domdechant: „Die Erfahrung wird es lehren, ob man wohl gethan."

5) Ein eigentlicher Baurath (Baukollegium) existire nicht. Die Bausachen würden lediglich von Choquet geleitet. Vielen Offizieren habe der Fürstbischof ein von Cho-

quet verfertigtes Modell über die Fortifikation mitgetheilt, nach welchem gebaut werden sollte; denn er lasse eigenmächtig viele Dinge machen, die nichts taugen und deßhalb wieder eingerissen würden. Die Bauleute seyen daher angewiesen, ohne höheres Vorwissen nichts zu bauen, und man gebe Acht, ob Alles nach der gegebenen Vorschrift ausgeführt werde.

Auch ein Sanitätsrath sey nicht vorhanden. Denn nur in Fällen, wo die Aerzte Anstände hätten, würden sie zur Kanzlei (Regierung) verwiesen, welche dann ihre Anordnungen ausfertigt.

Die Dragoner wolle Sr. F. Gn. auf die Grenze legen, um die Sicherheit der Straßen zu handhaben. Dieß sey also ein offenbar nützlicher Dienst.

6) Die Devalvirung der Münze sey zufolge Uebereinstimmung der drei korrespondirenden Kreise erfolgt. Eine Konsultation mit dem Domkapitel sey nicht nöthig gewesen, zumal da Bamberg das Kreisdirektorium führe.

7) Daß der Fürstbischof die Herren Deputirten des Domkapitels ohne Beiziehung seiner Räthe anhören solle, werde man ihm nicht weiter mehr zumuthen: indem es der Geschäftssachen gar viele gebe, und ihm nicht immer sogleich die Information beifalle. Sollten jedoch geheime Gegenstände vorkommen, so sey er immer bereit, die Deputirten auf ihre vorgängige Erinnerung allein anzuhören. Das Domkapitel bringe ja auch seinen Syndikus mit zur Audienz, warum sollte denn nicht dem Fürsten erlaubt seyen, hinwiederum auch seine Räthe um sich zu haben?

Das Domkapitel meinte aber, daß es dem Fürstbischofe zu größerem Respekt gereiche, wenn er die domkapitlischen Deputirten allein anhöre; die Herren müßten allzeit mit den anwesenden fürstlichen Räthen Theses defendiren, und seyen oft auch nicht völlig informirt; in solchen Fällen müßte alsdann der Syndikus referiren.

8) Bezüglich angeblicher Vermehrung der Kanzlei- und Kammerbeamten seyen dem Fürsten nur zwei bei der Kanzlei neu angestellte Individuen bekannt, und diese erhielten ihre Besoldung aus der Kanzlei Tax- und Sportelkasse. Das Stift werde mehr und mehr erweitert, mithin müsse auch die Zahl der Beamten sich vergrößern.

Das Domkapitel sagte: Die jungen Räthe sollten selber die Akten lesen. Auf der Kammer wäre Br . . . gewesen, welcher 1200 fl. Besoldung gehabt; 100 Thlr. seyen dem Bur . . . . ., der zugleich Zinsschreiber sey, und 100 fl. dem Rechenmeister als Zulage gegeben worden. Den Beamten auf dem Lande würden die Accidentien genommen, also den Einen gegeben und den Andern genommen. Diese müßten daher sonst zugreifen, wie das Beispiel zu Gerlachsheim zeige.

9) Die Besoldung der Räthe zu Bamberg vom Stifte Würzburg betreffend, so wären dieselben zugleich Räthe zu Würzburg. Zu des Kurfürsten Zeiten sey es, wie die Rechnung zeige, ebenso geschehen.

10) In Ansehung der bamberger Kanzleikosten finde sich zur Zeit des Kurfürsten nichts anders abgerechnet, als die Kost für den Beichtvater. Der Bonig als Ceremoniarius, zwei Kanzlisten und der Sekretär expedirten zugleich würzburger Geschäfte. Dr. Karg und Lic. Maystetter seyen zugleich würzburger Räthe.

11) So oft der Fürstbischof nach Bamberg reise, bleibe der Hofstaat größtentheils in Würzburg zurück. Dagegen finde sich, daß zu Bamberg 5 Einspännige bleiben, alte Trabanten, Trompeter u. dgl. Choquet habe in Würzburg 1500 Gulden, aber auch in Bamberg eine besondere Besoldung; wahr sey, er thue etwas.

12) Die Angabe von Geldanleihen widerlege sich dadurch, daß im Gegentheil 11,000 Gulden Schulden abge-

zahlt und für 79,000 Gulden Güter für das Stift Würzburg angekauft worden.

13) Der Kanalbau bei St. Burkard werde nach mathematischen Regeln eingerichtet und könne nicht fehlerhaft werden. Man sage zwar, die Last wäre so übermäßig groß, daß die Seile nicht zu heben; man irre sich aber, und werde sich davon überzeugen. Die dortigen Mühlen würden unbeschädigt erhalten, ein Drittheil des Mainwassers werde von der Stadt abgewiesen, da es vordem in die Keller gedrungen und sie verdorben. Auch werde im Winter wegen des Eises die Brücke konservirt, gleichwie zu Bamberg. Sechzig Fuhrpferde würden erspart und dreißig Knechte nebst Sold, Kosten und Wagengeschirr ꝛc. Binnen 24 Stunden könnten durch das Triebwerk 70 Fuder Wasser auf das Schloß Marienberg gebracht werden. Der Bau koste in Allem gegen 52,000 Gulden, wie die Rechnungen nachwiesen. Das Brückenloch brauche man nicht zu öffnen, und es könne daher die Mühle in den dadurch gewinnenden 3 — 4 Stunden Vieles mahlen.

14) Der Deusenhof sey ehemals ein Dorf gewesen und habe Deusendorf geheißen. Die Situation desselben sey gut und zusammenhängend. Derselbe habe 31 Unterthanen, 80 Afterlehen auf zwei Meilen Weges im Umkreise. Die Erträgnisse beliefen sich auf 6 — 700 Gulden. Wollte man davon vererben, so ginge hiebei die Schatzung vom Kaufschillinge ab. Uebrigens sey der Beamte von Seßlach über den Ankauf des Deusenhofs vorher mit gutachtlichem Berichte vernommen worden.

15) Was des Fürstbischofs Befreundete und die Aemtervermehrung zu Gunsten derselben betrifft, so wisse er davon nichts. „Den Frankenstein habe er anstatt der Kompagnie. Der Herr Vater sey Obristhofmeister, so hievor auch gewesen.

16) Von Visiten und Livreen seyen keine anderen als von und bei Deutschmeister und Onolzbach bekannt. Es gehe nicht leer ab, daß man Pferde, Pokale und Ketten verehre.

17) Die Kosten wegen der Fortifikation werde seiner Zeit die Rechnung ausweisen. Es gingen beiläufig 80—90,000 Gulden darauf.

18) Die Unterhaltung der Chemiker sey bereits vor dem Vergleiche geahndet worden. Die Medikamente würden wieder in der Stadt verbraucht und die Chemiker ex propriis mediis unterhalten.

19) Der Gegenstand der *piarum fundationum* berühre nicht Würzburg, sondern Bamberg.

20) Die verlangte Minderung der Kontribution könne wegen zu befürchtenden Krieges nicht stattfinden.

Mit diesen, fürstbischöflicher Seits gegebenen rechtfertigen-Erläuterungen schloß die Konferenz, und das würzburger Domkapitel setzte seine „Erinnerungen" über die Regentenhandlungen des Fürstbischofs Peter Philipp soviel bekannt, nicht weiter fort.

III.

Beiträge

zu einer kritischen Geschichte der Salzburg.

Von Dr. J. Gutenäcker, Professor a. k. Gymnasium zu Münnerstadt, o. V. M.

Vorwort.

Das Jahr 1841 war wie für Franken überhaupt so ins Besondere für den historischen Verein in Würzburg von ganz eigenthümlicher Wichtigkeit.

Von den Flammen göttlicher Begeisterung erwärmt, verließ der h. Kilian im vorletzten Decennium des VII. Jahrh. sein Vaterland, die grüne Insel Hibernia, segelte über die Fluthen des Meeres, durchwanderte Germaniens Wälder, ersah sich unser Franken zum Schauplatze seiner frommen Thätigkeit, ging hierauf nach Rom, erbat sich am Stuhle des h. Petrus die zu seinem Berufe nöthige Sendung und Weihe und predigte dann nach seiner Rückkehr, wie bekannt, als der Erste [1]) den christlichen Glauben in unseren Gegenden. Sein

---

[1]) Wenigstens in ausgedehnterer Wirksamkeit. Denn daß das Christenthum schon vor Kilian in Franken Anhänger gefunden hatte, dafür sind der h. Aquilin und die h. Bilhildis die sprechendsten Beweise. S. C. Hessner in diesem Archive Band. VI, Hft. 1, S. 112 — 116.

segenreiches Wirken war jedoch nur von kurzer Dauer, schon nach zwei Jahren, wahrscheinlich 688 [1]), starb er mit seinen beiden Gefährten Kolonat und Totnan den Martyrtod. Weil er aber zuerst als Verkündiger des Evangeliums bei unseren Vätern aufgetreten ist, und durch sein Blut den Bischofssitz von Würzburg begründet [2]) hat, so verehren wir dankbaren Herzens ihn als Apostel und Patronen der Franken [3]), wenn gleich die zarte Saat, welche er gesäet, mit seinem und der Seinigen Tode wieder vernichtet wurde, und unsere Ahnen in ihren dunklen Hainen von Neuem Walhallas Göttern länger als ein halbes Säkulum opferten. Erst mit dem Auftreten des h. Bonifacius, der als päbstlicher Legat von Deutschland und als Erzbischof von Mainz eine seltene Thätigkeit entfaltete, und sich durch seine außerordentlichen Verdienste den Namen

---

[1]) Ebenda. S. 117. – Nach Rudharts ältester Geschichte Bayerns. 1841. S. 392 geschah dieß im J 687.

[2]) Der h. Kilian war freilich bloß Episcopus regionarius und nicht Episcopus Wirceburgersis. Allein der Umstand, daß er sich meistens in Würzburg aufgehalten, u. hier seinen Glauben und seine Lehre durch sein Blut besiegelt hat, war, abgesehen von der politischen Bedeutung und geographischen Lage dieser Stadt, gewiß eine der Haupturſachen, welche den h Bonifacius zur Gründung eines Bisthums in Würzburg bestimmten. Vergl. Rudhart a. a. O S. 408 — 409. Obwohl auch jene dieß erwogen haben, welche die Salzburg für den ersten Sitz der würzburger Bischöfe halten?

[3]) Deßhalb ist der 8. Juli noch jetzt ein Feiertag für die Diözese Würzburg, deßhalb trugen Jahrhunderte lang die kleineren fürstbisch. Münzen von Würzburg (hauptsächlich Schillinger) das Bildniß des h. Kilian, deßhalb waren viele größere vor diesen Münzen mit dem Bilde des h. Kilian theils allein theils mit denen seiner beiden Gefährten geschmückt, und mit den Inschriften: S. Kilianus Francorum Apostolus, — S. Kilianus cum sociis Francorum Apostoli, — Hac Triade Magna Patrocinante, etc. versehen.

des Apostels der Deutschen erwarb, erschien auch an Frankens Horizont das Morgenroth einer glücklicheren Zeit. Der Ort, wo der h. Kilian für seinen Glauben geblutet, konnte der wachenden Fürsorge des h. Bonifacius nicht entgehen.

Mit Bewilligung des Pabstes Gregor III. richtete er daher den zertrümmerten Bischofssitz jenes h. Martyrers wieder auf, und weihte seinen treuen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, seinen Freund und Verwandten, den h. Burkard im Jahre 741 — der Tag läßt sich nicht ermitteln, auf der Salzburg in jenem altehrwürdigen Kaiserpalaste bei Neustadt a. der fr. Saale, zum ersten Bischofe des neugegründeten Bisthums Würzburg. Von diesem Tage an schlug der Glaube an den Einen dreieinigen Gott immer kräftigere Wurzeln, und kein Sturm vermochte diesen lebensfrischen Baum, der jetzt noch nach 1100 Jahren seine vollblüthigen Aeste über uns ausbreitet, zu vernichten. Von diesem Tage an sehen wir die Wunder, welche der sinnige Hellene durch die Zaubertöne der orphischen Lyra wirken läßt, buchstäblich sich wiederholen. Denn wer hat die Sümpfe unseres Vaterlandes getrocknet und der Flüsse reißenden Lauf dem Willen des Menschen unterthan gemacht? wer hat die finsteren Wälder gelichtet und des Wildes Ungethüm verscheucht? wer hat unsere kriegerischen Ahnen dem friedlichen Herde zugeführt, und den rauhen Boden in lachende Fluren verwandelt? wer anders als der christliche Glaube hat so Unglaubliches zu Stande gebracht, hat so herrliche Denkmäler der Frömmigkeit und Liebe geschaffen, hat den Weg zur Kunst und Wissenschaft gebahnt? —

Die Bischofsweihe des h. Burkard ist sonach für uns [1]) der Tag der Wiedergeburt, mit ihr heben religiöse Ge-

[1]) D. h. für die Bewohner Unterfrankens. Damit ist zugleich auch der Gesichtspunkt gegeben, von welchem aus die elfte Säkularfeier hier betrachtet seyn will.

sittung, bürgerliche Ordnung und menschenveredelnde Bildung an, kurz, sie ist der eigentliche Anfangspunkt unserer Geschichte, und der h. Burkard, der erste in der ununterbrochenen Reihe der würzburgischen Bischöfe und nachmaligen Herzoge von Franken, ist daher der Mittelpunkt dieser ewig denkwürdigen Begebenheit.

Von solchen Gedanken durchdrungen hatte schon 1798 Oberthür — ein wie Wenige um sein Vaterland hochverdienter Mann, — in seinem „Taschenbuch für die Geschichte, Topogr. und Statistik Frankenlands" S. 114—128 unter der Ueberschrift: „14. Oktober 1741" auf die Bedeutnng dieses Ereignisses aufmerksam gemacht. Weil sich aber der Konsekrationstag des h. Burkard nicht mit Bestimmtheit angeben läßt, so forderte er seine Landsleute auf, statt dessen den 14. Oktober, d. h. den von der Kirche dem Andenken dieses h. Mannes geweihten Tag, als Nationalfeiertag zu begehen. Daß die Stimme dieses Patrioten damals unter dem Getöse feindlicher Waffen verhallen mußte, ist wohl leicht begreiflich, daß aber Oberthür's Name bei der eilften Säkularfeier der Konsekration des h. Burkard nicht genannt wurde, möchte doch einiges Befremden erregen.

Die hohe Wichtigkeit der am 12. Juli auf der Salzburg begangenen Jubelfeier hatte auch der historische Verein erfaßt, und dieß beurkunden seine deßhalb gepflogenen Berathungen. Weil ihm aber eine eingreifende, selbständige Theilnahme an dem Feste, hauptsächlich wegen Verlegung desselben vom 8. Sept. auf 12. Juli 1841 nicht wohl möglich war; so mußte er sich bloß darauf beschränken, sich durch einen aus seiner Mitte gewählten Repräsentanten bei jenen Feierlichkeiten vertreten zu lassen. Herr Vereins-Kassier C. Heffner, eines der thätigsten Mitglieder, übernahm die Vertretung. Auch die folgenden Zeilen, welche Einiges aus der Geschichte der Salz-

burg zur Sprache bringen, wo der h. Burkard konfekrirt und die eilfte Säkularfeier auf eine so großartige Weise begangen wurde, wollen zunächst nur als schwacher Beweis inniger Theilnahme an Ereigniß und Fest betrachtet seyn.

I.

Name der Burg[1]).

Die Burg, mit deren Geschichte wir uns hier beschäftigen, heißt sowohl im Munde des Volkes als auch in der Schrift=

---

[1]) Wo in der Folge J. G. v. Eckharts Abhandlung: „Gründliche Nachricht von der Keyserl. und Königlichen Alten Salzburg und dem Pallaste Saltz in Francken. Würtzburg. Gedr. b. Heinrich Engmann, Hof=Buchdrucker.“ 1725. 4. 55 S. angeführt wird, bezieht sich die erste Zahl auf die Seite der erwähnten Original=Ausgabe, die zweite in Klammern eingeschlossene dagegen auf den in Gropps Collect. Nov. Scriptorum et Rerum Wirceb. Tom. IV, oder: Wirtzburg. Chronick 2 Thl. S. 406 — 440 befindlichen Abdruck der v. Eckhartschen Monographie. — Eben so deutet bei Hinweisungen auf die Schrift: „Die uralte Kaiserburg Salzburg bei Neustadt a. d. S. vom Freiherrn August Voit von Salzburg Bayreuth, Grau.“ die erste Zahl auf die 1832 erschienene erste Auflage und die eingeschlossene Zahl auf die zweite Auflage v. J. 1833 hin. — Die letztere Schrift bietet den vielen Fremden, welche jährlich in gesteigerter Zahl die ehrwürdigen Ruinen der großartigen Salzburg besuchen, einen recht freundlichen Wegweiser. Für ihre Zweckmäßigkeit zeugen auch theils die beiden sich schnell folgenden Auflagen, theils der bedeutende Einfluß, den sie, wie kaum ein anderes Werkchen der Art, gewonnen hat. Denn nicht zu gedenken, daß seit $18^{38}/_{39}$ an der lat. Schule zu Neustadt a d. S. nach dieser Schrift Unterricht über die Geschichte der benachbarten Salzburg ertheilt wird, wobei nicht übergangen werden darf, daß Hr. Spitalverwalter Sutor aus Liebe zur guten Sache und zur Salzburg jährlich 2 Exemplare dieses Büchleins als Preis für die beiden fleißigsten Schüler aussetzt; so sind die in diesem Werkchen aufgestellten Sätze und Behauptungen bald in größerer bald in geringerer Aus=

sprache „die Salzburg[1]). Diese durch das Ansehen von Jahrhunderten geschirmte Benennung ist eine Uebersetzung des

---

dehnung und meist ganz wörtlich in viele andere Bücher als unbestrittene Wahrheiten übergegangen. Von solchen Schriften sind mir bekannt geworden: 1) Die Ritterburgen u. Bergschlösser Deutschlands v. Friedr. Gottschalck. IX Bd. 1836.

2) Ein Auszug davon in: Erheiterungen. Beiblatt zur Aschaffenburger Zeitung. 1841 Nro. 109 — 111. — 3) der Abschnitt „Salzburg" S. 147 — 152 in Schneider's Naturhist. topogr.-statist. Beschreibung des hohen Rhöngebirges..... Fulda, Müller, 1840. — 4) Die erste Abtheilung der Abhandlung: „Die Salzburg in Franken, eine Festung der Karolinger von G. Krieg v. Hochfelden" (in Mones Anzeiger VI. Jahrg. 1837, Hft. 1, S. 89 — 104) betitelt: „Historische Notizen über die Salzburg." Die beiden folgenden Abtheilungen: „Beschreibung der Veste," und „Folgerungen" enthalten selbständige Forschungen, und gehören wohl zu dem Vorzüglichsten dessen, was bisher über die Salzburg geschrieben worden ist. — 5) Saffenreuters Beschreibung der 11. Säkularfeier, welche schon in vierfachem Gewande erschienen ist, und zwar a) in: Allgem. Religions- und Kirchenfreund 1841 Nro. 59—63. — dann in einem eigenen Abdrucke auf 32 S in 4. mit zwei verschiedenen Titelblättern, als b) „Die eilfte Säkularfeier auf der Salzburg bei Neustadt a. d. S. am 12. Juli 1841. Würzburg. Verlag der Stahelschen Buchhdlg." und c) „Die eilfte Säkularfeier a d. Salzburg bei N. a. d. S. am 12. Juli 1841. Ein Programm zum Schlusse des Studienjahres $18^{40}/_{41}$ von Georg Jos. Saffenreuter, Prof. u. s. w. Würzburg. Druck v. Stephan Richter." — endlich d) als 4 Abschnitt der Schrift: „Salisburg und seine Heilquellen u. s. w. Würzburg, 1841, bei Voigt u. Mocker." — Je einflußreicher sich also die Schrift des Freiherrn A. Voit v. Salzburg gezeigt hat, um so strenger ist die Pflicht der Kritik. Doch diese schmälert die Hochachtung gegen den Hrn. Verf. nicht, der mit sichtlicher Liebe die Geschichte seiner Stammburg niedergeschrieben hat, u. auch die folgenden Bemerkungen werden hoffentlich den Beweis liefern, daß nur Liebe zur Wahrheit und Interesse für Geschichte das Wort führt.

[1]) Der Artikel „die" vor „Salzburg" ist nothwendige Zu-

alten urkundlichen Namens: „*Castrum Salz*, *Castellum Salz*,“ und hat ihren Ursprung von der fränkischen Saale, an welcher links [1]) die alte Kaiserburg sich erhebt.

---

that, einmal als Uebersetzung der urkundlichen Benennung castrum oder castellum Salz, d. h. „die Burg Salz“ oder „die Salzburg“, und dann wohl auch zum Unterschiede von der Stadt Salzburg, der alten Juvavia. Es ist daher wohl nur als Versehen zu betrachten, wenn Freih. A. Voit v. Salzburg S. 19 (13) schreibt: „Seines größeren Sohnes Carl M. erste Reise nach Salzburg fällt ins Jahr 790.“ und S. 22 (16) „Im Herbst 826 ging.... Kaiser Ludwig der Fromme mit großem Gefolge nach Salzburg.“ u. s. w. — Denn stünden diese Sätze für sich oder in einer andern Schrift als der vorliegenden Monographie, so würde sie wohl Niemand auf unsere Burg, sondern nur auf die österreichische Stadt Salzburg beziehen. Endlich verdient aber auch noch die Volkssprache in der oberen Gegend Frankens einige Beachtung. Diese setzt nehmlich gerne den Ortsnamen den Artikel vor, und benennt, um mich nur eines Beispieles zu bedienen, das der Salzburg gegenüberliegende Städtchen Neustadt nicht anders als: „die Neuscht.“ Daß in dem freiherrlichen Namen „Voit von Salzburg“ der Artikel fehlt, ändert an der Sache nichts, da er aus dem wahrscheinlich im XII. Jahrh. entstandenen Titel: Advocatus de Salzberg, Salzperg, Salzburg etc. gebildet ist.

[1]) Die Saale trennt sich unterhalb Herschfeld in zwei Arme. Der Hauptarm oder vielmehr die eigentliche Saale fließt rechtshin an Neustadt vorbei, und nimmt gerade der Salzburg gegenüber die Brend auf. Der kleinere Arm, wohl nur ein Mühlgraben, gleitet links an Neuhaus, das am Fuße der Salzburg liegt, vorüber, und vereinigt sich zwischen Neuhaus und Mühlbach wieder mit dem Hauptarme. Unerklärlich ist es daher, wie Freih. A. Voit v. Salzburg S. 7 (1) und nach ihm Gottschalck, Erläuterungen, Schneider schreiben konnten, die Salzburg läge am „rechten“ Ufer der fränkischen Saale.

Die Behauptung des Freiherrn A. Voit v. Salzburg S. 17—18 (12) — und mit ihm Saffenreuters, Gottschalcks und der Erheiterungen, — „von Carl Martell an nennt die „Geschichte den Pallast Salz, Selze, Sels häufig, erzählt „uns von wichtigen dort Statt gefundenen Begebenheiten und „nennt der Kaiser viele, die oft und lange hier verweilt." — verwechselt drei verschiedene Orte und kann zu manchfachen Irrthümern Veranlassung geben.

Wahr ist, daß Salz, Selze und Sels bloße Dialektsverschiedenheiten eines und desselben Wortes sind, und daß diese Benennungen auch bei Nichtbeachtung der Quellen leicht für einander gesetzt werden können; aber unrichtig ist es, wenn man unserer Salzburg auch die Namen Selze und Sels beilegen will. Von ihr läßt sich nur der Name *Salz* mit seinen Nebenformen Saltz, Sals, Salce, Salt diplomatisch nachweisen. Dieser allein urkundliche Name findet noch heute seine volle Bestätigung darin, daß die Namen unserer Salzburg, dann des ganz in ihrer Nähe gelegenen Dorfes Salz, sowie des ehemals zur Salzburg gehörigen Salzforstes, ferner der Salzpforte von Neustadt mit der daranliegenden Salzpfortenmühle und endlich der Sälzerbrücke von den Bewohnern dieser Gegend ganz so gesprochen werden, wie sie hier geschrieben sind und geschrieben werden müssen.

Selze auch Selz, Sels, Salse, Celsa genannt, war eine Stadt und Abtei in Elsaß, und diese Abtei wird in einer von Kaiser Heinrich IV. am 13. Aug. 1074 zu Mainz ausgestellten Urkunde sogar durch Salseburgensis ecclesia bezeichnet. (s. Mones Anzeiger 1837, S. 369.) Hier nun waren, um Anderes zu übergehen, (z. B. Urbs Celsa-Selz in Elsatia data Adelheidi ab Ottone I. imper. 968 Pertz. B. G .H. Tom. V, p. 780, not. 17.— Mones Anzeiger 1837, S. 138, 369, 372.) Kaiser Friedrich I, der

Rothbart, am 24 Okt. 1162, (Schöpflin Alsatia dipl. I, Urk. 304) am 8. Juli 1163, (Würdwein nova subs. IX, 390) am 1. April 1179, (Erfurt. chron. S. Petrini.) am 16. April 1189, (Schöpflin l. c. Urk. 344) so wie Kaiser Heinrich VI. a. 6. April 1193, (Lünig R. Archiv. Spic. eccles. v. Marchthal. Urk. 5. — Vrglch. Raumers Gesch. der Hohenst. Bnd. II. Beil. 2). — Dafür aber, daß unsere Salzburg nach dem Jahre 1000, in welchem sie Kaiser Otto III. dem Fürstbischofe Heinrich I. von Würzburg schenkte, noch durch einen kaiserlichen Besuch beehrt worden sey, habe ich bis jetzt noch kein Zeugniß auffinden können; und doch scheinen die obigen Worte; „und nennt der Kaiser viele, die „oft und lange hier verweilt, auf solche Begebenheiten hin„zudeuten. — Auch Volger identifizirt irrthümlicher Weise in seinem weitverbreiteten Handbuche der Geographie I. Thl. 1836, S. 120 (die neueste Auflage ist mir nicht zur Hand,) unsere Salzburg mit Selz, einem Namen, den wir, was hier nicht übersehen werden darf, nicht einmal bei v. Eckhart finden.

Der dritte Name endlich, Sels, welche unsere Salzburg gleichfalls geführt haben soll, gehört nach Frankreich. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird der folgende Abschnitt II darthun.

Aber nicht genug, daß man auf diese ehrwürdige Ruine aus dem Mittelalter Namen überträgt, welche ihr nicht gebühren, man scheint auch ihren ächten Namen verdrängen und ihn in den ganz neuen Salisburg umstempeln zu wollen. Ich schließe dieß aus beiden folgenden Thatsachen. 1) Bei der am 12 Juli 1841 mit seltenem Glanze begangenen 11. Säkularfeier wurde ein neues Fremdenbuch auf der Salzburg aufgelegt. Auf einem der ersten Blätter dieses Buches sind nun, ich weiß nicht von welcher Hand, einige auf dieß großartige Fest bezügliche Notizen eingeschrieben, und in diesen steht mit

größeren lateinischen Buchstaben *Salisburg* als Name des alten Kaiserpalastes. 2) Noch deutlicher aber spricht sich das Vorhaben, den alten Namen der Salzburg bei Seite zu setzen, in einer erst kürzlich veröffentlichten Schrift aus, deren doppelter Titel also lautet:

„Salisburg und seine Heilquellen.“ — und:

„Salisburg, die eilfte Säcularfeier der Weihe der ersten „Bischöfe von Würzburg, Eichstädt, Erfurt und Buri„burg durch den heiligen Bonifacius im Jahr 741 und „die Grundsteinlegung zum Wiederaufbau der Bonifacius„Kapelle durch Sr. [?] Maj: den König Ludwig. Würz„burg, 1841, bei Voigt und Mocker.“

Der erste Aufsatz dieses Buches: „Die Salisburger Heilquellen von Dr. W. Albreck,“ S. 1—40 welcher sich in dem neugebildeten Namen Salisburg besonders zu gefallen scheint, dürfte der Kritik leicht die meisten Blößen bieten, aber es handelt sich hier nur um das Wort Salisburg, und darum zur Sache selbst!

Betrachten wir nun den neuen Namen Salisburg, so stellen sich an demselben beim ersten Anblicke vier nicht unerhebliche Mängel heraus. Wir sehen nehmlich in ihm 1) eine historische Sünde, denn er kann in keinem historischen Dokumente nachgewiesen werden, 2) ein sprachliches Zwitterding, denn er ist halb lateinisch und halb deutsch, 3) eine unnöthige Umbildung, denn der alte Name ist deutsch, verständlich und allgemein bekannt, und endlich 4) eine gefährliche Neuerung, denn der neue Name muß zu Verwirrungen führen, während der alte Name keinen der Fehler hat, welche höchst wahrscheinlich durch den Neuling vermieden werden sollten. Wollte man nehmlich durch den Namen Salisburg einer Verwechslung unserer Burg mit der österreichischen Stadt Salzburg vorbeugen, so war eine solche einmal gar nicht zu fürchten, da,

um Anderes zu übergehen, unſere Burg nur mit dem Artikel als „die Salzburg“ 2) vorkommt, und dann fällt der Name Salisburg von der Charybdis in die Scylla. Denn der Name der Stadt Salzburg lautet im mittelalterlichen Latein *Salisburgum*, während unſere Burg den vorhandenen Autoritäten gemäß nur durch *Castrum Salz* oder *Castellum Salz* latiniſirt werden kann. Oder ſchwebte vielleicht bei dieſer Metamorphoſirung die engliſche Stadt *Salisburg* vor Augen? oder ſollte der Name der Salzburg zu hart geklungen haben, und deßhalb die weichere Form Salisburg beliebt worden ſeyn? Kaum glaublich! Iſt ja der Name doch kräftig und deutſch, wie die Zeit es war, aus der er ſtammt. Weil er aber alt und darum ehrwürdig iſt, ſo ehre und bewahre man ihn auch als ein heiliges, unantaſtbares Pfand der Vorzeit!

Ueber die Konſequenz des Hrn. Dr. Albreck, der a. a. O. S. 27 und 33 den freiherrlichen Namen Voit v. Salzburg in Voit von der Salisburg umwandelt, iſt hier nicht der Ort zu ſprechen, mag dieſe Umgeſtaltung vor einem andern Forum verantwortet werden. Will ſich aber dieſe Konſequenz auch auf die anderen ähnlichen Namen ausdehnen, und uns etwa auch noch mit einem Salisforſte, einer Salispforte, ſaliſchen Brücke und vielleicht auch einem Salisdorfe beſchenken, ſo mag ſie ſich damit von Kennern und Freunden der fränkiſchen Geſchichte wohl eben ſo wenig Dank erwerben, als mit dem Namen Salisburg.

Zum Schluſſe noch ein Analogon. Das etwa 1 St. von der Salzburg entfernte, jetzt zum k. Ldgr. Münnerſtadt gehörige Dorf Strahlungen hieß urſprünglich Strolungen, Strohlungeu, wie dieß alle ſchriftlichen Dokumente, namentlich die Pfarrmatrikel und die Staatskalender (bis 1801 S. 158) beweiſen. Im Staatskalender v. 1802 findet man ſchon

S. 46 das neue Strahlungen neben dem alten Strohlungen auf S. 155, und jetzt schreibt man allgemein Strahlungen, obgleich der alte Name Strolungen noch immer im Munde des Volkes lebt. Und was hat diese Umwandlung veranlaßt? — Der damalige Schullehrer, dessen Argument: „Strohlungen klingt bäuerisch, man muß also hochdeutsch Strahlungen schreiben," von seinen gelehrigen Schülern eben so leicht wie von geistlichen und weltlichen Behörden begriffen wurde, und darum auch so schnellen Eingang fand.

Daß aber solche willkürliche Namensveränderungen das historische Fundament untergraben, die Etymologie ihrer Anhaltspunkte berauben, und Verwirrungen und Verirrungen aller Art herbeiführen, leuchtet von selbst ein.

II.

König Pippin hat 768 das Osterfest auf unserer Salzburg nicht gefeiert.

J. G. v. Eckhart erzählt XIV S. 27—28 (XV, S. 422) Folgendes: „Annales Tiliani sagen beym Jahre 768. es sey König Pippinus damahls, als er Remistagnum, Waifarii Mutter und Schwester, ingleichen dessen Schwester Kinder in Aquitanien gefangen bekommen, gesund zurück gekehret, und habe die Ostern auf der Burg Sels gefeyert. Die Worte sind: Et sanus reversus est in patriam, et [die Worte: „in patriam, et" fehlen bei Pertz. M. G. H. Tom. I, p, 219] celebravit Pascha in castro, quod dicitur Sels. Eben also berichten uns auch die Annales Loiseliani, Laureshamenses, Bertiniani, Rhegino und Annalista Saxo. Wobey zu wissen, daß *Sels* einerlei mit *Sals* oder Saltz ist: indem man damahls nach der alten Römer Art das a wie ein griechisches η oder ein lateinisches langes e ausgesprochen hat." — Nachdem nun mehrere Bei-

ſpiele angeführt werden, um durch dieſelben einen Beweis für die Verwechslung der Vokale a und e zu liefern; ſo ſchließt dieſer Abſchnitt mit folgenden Worten: „Und da unten der Pallaſt ebenfalls von einigen Authoren Sels genannt wird, ſo ſtatuire ich billig, daß in obgedachten Scribenten Castrum Sals [?] die Saltzburg bedeute, und kehre mich an Albinum nicht, der in der Meißniſchen Cronick, p. 419. dieſes Castrum in Galliam ſetzet.“

Ganz anders aber urtheilt v. Eckhart ſchon in ſeinen Comment. de reb. Fr. Or. I, p. 594, indem er ſagt: Vix Februarius mensis anni 768 occoeperat, cum Pippinus copias suas Biturícas convocat, et *Comites Hermenaldum*, *Berengarium*, *Childeradum*, *et Cunibertum* vel *Vmbertum* Biturícensem cum reliquis Comitibus et leudibus sive fidelibus mittit, ut Remistanum caperent. Ipse cum exercitu majore in Waifarium movet, atque ad Santones usque pervenit. *Bertrada* interim Regina Aurelianos adit, et inde aqua secunda per Ligerim ad *Castrum Sellus* [?] vel *Sels* defertur, locum tutum, et, si recte conjicio, ad ostium Ligeris situm, atque nunc *Sables* dictum. Rege apud Santones existente, Comites modo nominati *Remistanum* cum uxore, matre, sorore, et neptibus capiunt, vinctumque adducunt. Has Pippinus Vmberto et Giselario Comitibus Biturícensibus commendat; Remistanum vero in patibulo suspendi jubet. *Vascones* ultra Garumnam habitantes, fidelitatem nunc ei filiisque Carolo et Carolomanno jurant, ac obsides tradunt. Plures etiam alii, Waifario subditi, eo relicto, se Pippini ditioni submittunt, et benigne suscepti sunt, Waifario interim in Petrocoriensis pagi sylva, *Edobola* dicta, oberrante, et latebras quaerente.

Ordinato inde milite, qui hostem Aquitanum observaret, Pippinus ad Garumnam redit, ubi prope castrum *Montes* dictum obviam habet *Eberwicum*, aliam Waifarii sororem captivam adducentem. Hinc ad castrum *Sels* pergit, et festum Paschale cum Regina laetus peragit. etc.

Dieser Berichtigung [1]) ungeachtet schreibt Freiherr A. Voit v. Salzburg S. 19 (13) und mit ihm theils wörtlich theils dem Sinne nach Gottschalck, Erheiterungen, Krieg v. Hochfelden, Saffenreuter, also: „Doch auch er [Pippin] „hatte der Kämpfe viele zu bestehen, und in dem letzten seiner „Lebensjahre nahm der Krieg in Aquitanien gegen den Herzog „Waifar seine ganze Thatkraft in Anspruch. Als er diesen „langen Kampf 768 siegreich beendigt hatte, und „nach Ostfranken zurückkehrte, feierte er das „Osterfest auf der Burg Salz." — Allein die Trennung von diesem Führer leitete auch auf Abwege, so daß der letzte hier angeführte Satz eine vierfache Unrichtigkeit enthält. Denn 1) wurde der Kampf mit Waifar von Pippin nicht vor sondern nach Ostern des J. 768 beendigt, 2) sagt kein einziger der mir bekannten Chronisten, daß Pippin damals nach Ostfranken zurückgekehrt sey, 3) kein einziger, daß er zu Salz das h. Osterfest gefeiert habe, und endlich 4) kann das von den Chronisten einstimmig angeführte castellum oder castrum *Sels*, in welchem Pippin während der h. Ostertage der Andacht oblag, unmöglich unsere Salzburg seyn.

Statt eines Beweises der letzteren Behauptung (4) möge die treffende Stelle aus Einhardi Annales (bei Pertz. Mon.

---

[1]) Freilich ließen sich manche Zweifel gegen obige Erzählung erheben, allein dieß würde von dem nächsten Zwecke dieser Zeilen zu weit abführen.

Germ. Hist. Tom. I, p. 147) hier angeführt werden, mit welcher Annales Laurissenses, (ibid. p. 146) Annalium Tilianarum pars altera, (ibid. pag. 219—220) Annales Mettenses, (ibid. p. 335) Annales Bertiniani, (ibid. p. 423) und Reginonis Chronicon (ibid. p. 557) im Wesentlichen und oft wörtlich übereinstimmen. Nachdem die Chroniſten angegeben, daß Pippin das Weihnachtsfeſt Biturica civitate d. i. zu Bourges gefeiert habe, erzählt Einhard a. a. O. die Begebenheiten d. J. 768 alſo: Rex Pippinus cum primum ad bellum gerendum [gegen Waifar, Herzog von Aquitanien,] tempus congruum esse videret, evocato undique exercitu, ad Santonicam civitatem [Saintes] contendit. Captoque in itinere Remistaino [Anhänger Waifars] cum ad urbem praedictam [Saintes] venisset, mater et soror et neptes Waifarii ducis ad conspectum ejus adductae sunt. Quas cum pie susceptas servari jussisset, ad Garonnam fluvium proficiscitur, ubi ei Erowicus cum alia praedicti ducis sorore occurrit, in loco qui Montes [1]) vocatur, seque et illam regi tradidit. Rebus igitur aliquot prospere gestis, rex *revertitur* [alſo in der Gegend von Bourges] et *in castello quod dicitur Sels* pascha celebravit. Ad-

---

[1]) *Fertz* l. c pag. 146, not. 37 ſagt: locus Valesio et Bouqueto incognitus. Allein da in Saintonge ſüdlich von Saintes, in einer Entfernung von 3—5 geogr. Meilen von der Gironde und dieſer entlang, weſtlich von Perigueux, in einer Linie von nicht 3 geogr. Meilen die drei Städte *Mont*endre. *Mont*lieu, und *Mont*gugon liegen; ſo dürfte es wohl für einen dieſer Gegenden kundigen franzöſiſchen Gelehrten nicht ſchwer ſeyn, die Stelle des alten *Montes* genau anzugeben, *Mont*moreau ſcheint mir zu weit gegen Oſten und *Mont*pont zu weit gegen Süden zu liegen.

sumptaque secum uxore atque familia sua iterum ad urbem Santonicam venit. [und zwar nach Ostern] Dimissaque ibi [zu Saintes] uxore et familia, cum omnibus copiis ad persequendum Waifarium ducem animum intendit, nec prius destitit, quam aut caperet aut interficeret rebellantem. Interfecto igitur duce Waifario in territorio Petragorico, [Perigueux] confectoque, ut sibi videbatur, Aquitanico bello, Santonas reversus est. Cumque ibi aliquantum temporis moraretur, aegritudine decubuit In ipsa tamen valitudine Turonos [Tours] delatus[1]), apud sancti Martini memoriam oravit. Inde cum ad Parisios venisset, 8 Cal. Octob. diem obiit, cujus corpus in beati Dionisii [St. Denis] martiris humatum est.

Nach diesem Zeugnisse noch Gründe dafür angeben wollen, daß das hier vorkommende Castrum Sels unsere Burg nicht seyn könne, hieße sich an dem gesunden Menschenverstande versündigen. Aber wo liegt dieses Castrum Sels? — Pertz l. c. p. 146, not. 38 sagt: aut Seltz in Alsatia aut locus quidam Aquitaniae. V. Cl. Guizot in Gallica annalium nostrorum versione (Collection des memoires relatifs à l'histoire de France. Annale d'Eginhard

---

[1]) Bemerkenswerth sind hier die Worte in Annales Laurissenses und in Annales Bertiniani: „Ibique [Saintes] moram faciens aliquot dies aegrotare coepit, partibus Turonorum [Tours] *revertendo* perrexit, orationem ad sanctum Martinum fecit." — so wie in Annales Mettenses: „Ibique [Saintes] multis diebus commoratus, aegrotare coepit, *revertensque* in partibus Turonorum ad sacratissima limina sancti Martini orationis causa pervenit." — Pippin war nach den Osterfeiertagen von Sels nach Saintes gezogen. Wenn er nun von Saintes wieder zurückkehrte und in die Gegend von Tours kam, so muß Sels offenbar in dem Turonischen gelegen seyn.

p. 11) *Selles* vertit; Valesius duo ejus nominis loca recenset, *Selles en Berry* aut *Celle*, Cella S. Eusicii, et *Selles sur Nahon* seu potius Celle, Cella S. Genulphi; quum vero *Sels* non a *Cella* originem ducat, viro de historia maxime merito hac in re adsentiri non possumus.

Bei aufmerksamem Lesen der angeführten Stelle aus Einhards Annalen ergibt sich aber wohl klar, daß hier von Selz in Elsaß so wenig die Rede seyn könne, als von unserer Salzburg. Die zweite Angabe aut locus quidam Aquitaniae ist zu unbestimmt, als daß sich eine Behauptung darauf stützen ließe. Stammen die Namen Selles en Berry und Selles sur Nahon wirklich von Cella ab, was aber manchem Zweifel unterliegen dürfte, dann hat Pertz vollkommen recht, wenn er keines dieser beiden Orte für das in Frage stehende Sels hält.

Wie kommt aber v. Eckhart zu der Behauptung: Bertrada interim Regina Aurelianos adit, et inde aqua secunda per Ligerim ad Castrum *Sellus* vel *Sels* defertur, locum tutum, et, si recte conjicio, ad ostium Ligeris situm, atque nunc *Sables* dictum? In welchem Annalisten steht der Name Sellus? in welchem, daß Bertrada auf der Loire stromabwärts zum Kastrum Sellus oder Sels gekommen sey? vielleicht im Continuator Fredegarii, den ich nicht mehr zu Rathe ziehen konnte?

Auch Böhmer in seinem vortrefflichen Buche Regesta Chronolog. dip. Karolorum. Frkfrt. a. M. 1833 S. 5 scheint v. Eckharts Ansicht zu theilen, oder auch die mir unbekannte Quelle, aus der jener geschöpft, benützt zu haben, indem er sagt: — „Pippin kehrt dann zur Osterfeier an die „Loire zurück. Sellus. Ostern. Hieher war auch seine Ge-

mahlin von Orleans her (aufwärts, [?] wie es scheint) zu Wasser gekommen.“

Etymologisch dürfte *Le Sel* in **Dep. Ille et Villaine** etwa 2 geogr. Meilen südlich von **Rennes**, der Hauptstadt dieses Dep. am meisten mit *Sels* übereinstimmen, aber da dieser Ort an 11 geogr. Meilen nördlich von der Loire (Nantes) liegt, so kann wohl, wie die Chronisten die Begebenheiten erzählen, hieran nicht gedacht werden. Ich möchte mich daher für **Selles en Berry** auch **Selles sur Cher** genannt, im **Dep. Loire et Cher** entscheiden. Die Gründe sind: 1) Die Karolinger feierten das Osterfest in der Regel entweder an dem Orte, wo sie das Weihnachtsfest begangen hatten, oder doch nicht weit davon. Pippin war nun während der Weihnachtsfeiertage zu Bourges, und da Selles nur etwa 9 Meilen von Bourges entfernt liegt, so widerstreitet diese Annahme der obigen Regel nicht. 2) Die Lage von Selles scheint der eines **Castrum** zu entsprechen, denn es liegt am Cher, einem Nebenflusse der Loire, und zwar da, wo die Saudre in denselben mündet. 3) Einhard erzählt, daß der König bei der ersten zum Kriege günstigen Zeit nach Saintes aufgebrochen und von da an die Garmonne (Gironde) gezogen sey. Nach einigen glücklichen Thaten sey er zurückgekehrt, habe das Osterfest auf der Feste Sels gefeiert, und habe sich mit seiner Gattin und Familie dann wieder nach Saintes begeben. — Wohin kehrte nun Pippin zurück? Offenbar in jene Gegend, von welcher er zu dem neuen Feldzuge aufgebrochen war und wo er das Weihnachtsfest gefeiert hatte, d. h. in das Biturigische, in welchem das Kastrum Sels lag. — Wie ferner die in Anmerk. 2 ausgehobenen Stellen besagen, so kehrte Pippin von Saintes, wo er krank wurde, zurück, und verrichtete zu Tours am Grabe des h. Martinus seine Andacht. Widerspricht nun diese Rückkehr von Saintes nach Tours nicht

der ersten Rückkehr von Saintes nach Bourges? — Wenn wir die Lage von Selles en Berry etwas genauer betrachten, so schwindet dieser Widerspruch von selbst. Selles liegt nämlich auf der geraden Linie von Bourges nach Tours fast genau in der Mitte dieser beiden Städte und von jeder derselben etwa 9 geogr. Meilen entfernt; dann liegt es gerade an der Grenze von Touraine, (tractus Turonensis) Berry (regio Bituricensis) und Orleannois, (ager Aurelianensis) so daß es eben so gut zu dem Gebiete der Bituriger als zu dem der Turonen gezählt werden kann. Sagt ja doch auch Horaz (Sat II., 1, 34—35) ganz ähnlich von seinem Geburtsorte:

Lucanus, an Appulus, anceps:
Nam Venusinus arat finem sub utrumque colonus.

Doch über die Lage von Sels bescheide ich mich gerne besserer Einsicht. Dabei kann ich aber den Wunsch nicht bergen, daß es einem der dortigen Gegenden kundigeren, und mit reicheren Hülfsquellen ausgestatteten Geschichtsfreunde gefallen möge, die wichtige und meines Wissens noch nicht gehörig aufgehellte Geschichte des langwierigen Krieges, den Pippin mit Waifar, dem mächtigen Herzoge von Aquitanien geführt hat, durch eine neue Prüfung zu beleuchten.

III.

Pippin, König von Langobardien[1]), und Ludwig, König von Aquitanien[2]), werden i. J. 793 von ihrem Vater, Karl dem Großen, auf unserer Salzburg auf das Freundlichste empfangen.

Halb zweifelnd und ohne dabei Pippins zu erwähnen

---

[1]) Pippin wurde am 15. April 781 zu Rom vom Pabste Hadrian zum Könige von Langobardien geweiht. Da er schon am 8. Juli 810 starb, so folgte ihm auf Anordnung seines Vaters, des Kaisers Karl, sein Sohn Bernhard im Reiche Italien nach.

[2]) Ludwig der Fromme wurde gleichfalls am 15. April 781

erzählt v. Eckhart XVI. S. 31 (XVII. S. 424) Folgendes: „Anonymus in Vita Ludovici Pii bemerket daß Kö„nig Ludovicus im Jahre 793 zu Ende des Winters aus „Italien zu seinen Vater Carln den Großen in [?] Bayern an „einem Orte, Saltz genannt, kommen sey. Wie sich nun „Carl damahls meistentheils zu Regenspurg und in dasiger „Gegend aufgehalten hat, so müßte dieses Bayerische Saltz „von dem Fränkischen unterschieden seyn. Weil sich aber bey „Regensburg kein Ort der Saltz geheißen hat, oder noch hei„ßet, bisher gefunden; so könnte man dennoch schließen, daß „er dazumahl, wie sein Sohn Ludewig zu ihm gekommen, „aus Bayern eine Excursion nach dem Pallaste Saltz in Franken gemachet, und ihn alda empfangen habe." — Mit Entschiedenheit aber und mit Namhaftmachung Pippins vindizirt v. Eckhart in Comment. de reb. Fr. Or. I., pag. 752 diese Begebenheit unserer Salzburg. Freiherr Aug. Voit v. Salzburg übergeht diese Zusammenkunft der drei Könige mit Stillschweigen und eben so Gottschalck, Erheiterungen, Krieg v. Hochfelden, Saffenreuter. Auch Böhmer erwähnt derselben nicht. Wenden wir uns zur Quelle selbst, zur Vita Hludowici Imperatoris A. 792 et 793 (Pertz. M. G. II. Tom. II. p. 609—610.) Hier wird berichtet: Als Karl der Große von seinem Feldzuge gegen die Avaren in Regensburg bei seiner Familie wieder eingetroffen war, so gab er hier seinem Sohne Ludwig den Auftrag, nach Aquitanien zurückzukehren und seinem Bruder Pipin mit einem möglichst starken Heere nach Italien zu Hülfe zu eilen. Diesem Befehle gehorchend ging Ludwig im Herbste nach Aquitanien, traf daselbst die nöthigen Anstalten zum Schutze seines Reiches, zog über den Mont Cenis nach Italien, feierte

zu Rom vom Pabste Hadrian zum Könige von Aquitanien geweiht.

das Weihnachtsfeſt zu Ravenna und ſtieß dann zu ſeinem Bruder. Mit vereinten Streitkräften rückten ſie nun (793) in das Gebiet von Benevento ein, verwüſteten Alles und eroberten auch eine Burg. Nach Verlauf des Winters traten ſie die Rückreiſe zu ihrem Vater an. Ihre große Freude wurde nur durch die Nachricht getrübt, daß ihr natürlicher Bruder, Pippin der Höckerige[1]), eine Verſchwörung gegen den gemeinſchaftlichen Vater angezettelt habe, und daß in dieſes Verbrechen mehrere Vornehme verwickelt ſeyen. — Der unbekannte Biograph fährt nun alſo fort: **Concite autem pergentes in partibus Boioariae, ad patrem venerunt *in loco cujus est vocabulum Salz*, et ab eo gratissime sunt recepti. Quicquid autem superfuit aestatis, autumni et hiemis, cum patre rege rex Hludowicus exegit.**

So weit der Biograph. Kann aber wegen der Worte: **Concite autem pergentes *in partibus Boioariae*, ad patrem venerunt in loco, cujus est vocabulum Salz** noch von unſerer Salzburg die Rede ſeyn? liegt das hier erwähnte Salz nicht vielmehr in Bayern, wie dieß auch v. Eckhart anfangs zu vermuthen ſchien? — Gewiß nicht! Denn 1) heißen die angführten Worte nichts anders als: „ſie zogen mit unaufhaltſamer Eile durch Boioarien, und kamen dann zu ihrem Vater, der damals zu Salz war.“ — 2) Nur Länder oder Hauptorte werden von den damaligen Geſchichtſchreibern bei ſolchen Zügen angegeben, ſo wie denn auch an unſerer Stelle nur die Namen: Regensburg, Aquitanien, Mont Cenis, Italien, Ravenna, Benevento, Boioarien und Salz

---

[1]) Pippin der Höckerige (Einhard. Vit. Carol. c. 20. Erat ei filius nomine Pippinus. ex concubina editus, ... facie quidem pulcher, sed gibbo deformis.) wurde dieſer Verſchwörung wegen 792 zur Strafe als Monch in das Kloſter Prünn geſchickt, wo er auch in einem Alter von 91 Jahren ſein Leben endete.

angeführt sind. — Sollte aber Boioarien wirklich Anstoß erregen, so wird er sicher durch folgende Bemerkung beseitigt: Nachdem Ludwig seinen Vater in Regensburg, welches in Boioarien lag, verlassen hatte; so ist es mehr als wahrscheinlich, daß er, als er bei seiner Rückkehr aus Italien mit seinem Bruder durch Boioarien zog, auch Regensburg wieder berührte. Denn hier konnten die Brüder ihren Vater entweder zu treffen hoffen, oder doch über seinen dermaligen Aufenthalt Nachricht erhalten. Das Letztere geschah und sie begaben sich nun auf die Salzburg. So wie aber Pippin und Ludwig dießmal von Regensburg aus auf die Burg Salz gingen, so finden wir umgekehrt einmal Karln den Großen 803 (s. Böhmer S. 23) und zweimal den Kaiser Arnolf 895 und 897 zu Regensburg, nachdem sie unmittelbar zuvor sich auf unserer Salzburg aufgehalten hatten (s. Böhmer S. 109 und 110.) Daraus geht doch wohl zur Genüge hervor, daß der Weg zwischen diesen beiden königlichen Pfalzen kein ungewöhnlicher war. Dieß wird aber 4) zur Gewißheit, wenn man einen Blick auf die v. Sprunnersche Gaukarte wirft, und den Zug der von Karl dem Großen 805 (s. Eckhart Comment. II., p, 103) bestimmten Handelsstraße verfolgt. Diese lief von Regensburg über Bamberg, Lichtenfels und Koburg durch das östliche Grabfeld nach Schmalkalden, Erfurt u. s. w. Wie leicht war da nicht der Weg von Koburg über Königshofen (eine villa regia) auf die Salzburg? und wie leicht konnte man nicht auch schon von Bamberg aus zu Wasser oder zu Land das gerade Mainbett bis Schweinfurt verfolgen, und von da aus die kurze Strecke auf die Salzburg zurücklegen?

In welche Zeit des J. 793 fällt aber der Aufenthalt Karls des Großen auf der Salzburg und der Besuch seiner Söhne Pippin und Ludwig? Eckhart Comment. de

reb. Fr. Or. I. p. 752 reiht die Begebenheiten also aneinander: a) Zuerst läßt er Karln den Großen gegen den Anfang des Herbstes einen Versuch [1]) auf dem neuen Kanal machen und zu Wasser von Regensburg durch die Altmühl in den Kanal (Fossa Carolina) und von diesem in die Rezat und in den Main fahren. b) Von hier aus geht Karl auf die Salzburg und empfängt daselbst seine Söhne Pippin und Ludwig, endlich c) feiert er das Weihnachtsfest zu Würzburg apud sanctum Kilianum. — Diese Anordnung ist aber offenbar unrichtig. Denn Karl der Große hatte das Osterfest (7. April 793) zu Regensburg begangen. Beiläufig zur selben Zeit (Hieme autem transacta, una ad patrem prospere regrediuntur) traten Pippin und Ludwig ihre Rückreise aus Italien an, zogen nach Boioarien, und gingen, weil sie ihren Vater nicht mehr in Regensburg fanden, auf die Salzburg. (s. kurz vorher 3.) Hieher aber hatte sich Karl der Große aller Wahrscheinlichkeit nach gleich nach Ostern und auf die Nachricht hin begeben, daß die Heerschaar, welche Graf Theodorich ihm durch Frießland zuführte, von den Sachsen überfallen und aufgerieben worden sey. (s. Böhmer a. a. O. S. 18). Von der Salzburg kehrte er dann wohl wieder nach Regensburg zurück, ging im Herbste von hier aus an die Altmühl, und machte einen vergeblichen Versuch, die Altmühl und Rezat durch einen Kanal zu vereinigen und so die Donau mit dem Rheine zu verbinden Während er damit beschäftigt war, erhielt er die Nachricht von einem allgemeinen Aufstande der Sachsen und von glücklichen Streifzügen der Saracenen nach Septimanien. Hiedurch bestimmt wendete er sich nach Würzburg, feierte hier das

---

[1]) Man vergl. hierüber v. Feuerbach in dem Jahresberichte des histor. Vereins im Rezat-Kreis. Für das J. 1830. S. 19—27.

Weihnachtsfeſt und begab ſich dann nach Frankfurt, wo er auch überwinterte. (ſ. Böhmer a. a. O.)

Fragen wir endlich noch nach dem Zwecke des Beſuches, den Pippin und Ludwig ihrem Vater Karl auf der Salzburg abſtatteten, ſo iſt er, doch ohne ausdrückliche Angabe des Biographen, ein doppelter. Denn einmal entledigten ſie ſich dadurch der Pflicht der kindlichen Liebe gegen ihren Vater, der ſeine Kinder, ſo weit dieß nur immer möglich war, ſtets um ſich haben wollte, (cf. **Einhardi Vita Car. M. c. 19**) und dann mußten ſie auch ihrem königlichen Vater und Oberherrn über den eben beendeten Feldzug in Italien Rechenſchaft ablegen.

IV.

Kaiſer Ludwig der Fromme beſuchte im J. 840 kurz vor ſeinem Tode zweimal unſere Salzburg.

In **Comment. de reb. Fr. Or. II., p. 321** gedenkt v. Eckhart zwar theilweiſe dieſer Begebenheit, aber in ſeiner Monographie über die Salzburg findet man noch keine Erwähnung derſelben. Eben ſo übergehen Freiherr Aug. Voit v. Salzburg, Gottſchalck, Erheiterungen, Krieg von Hochfelden [1]) und Saffenreuter dieſen zweimaligen Aufenthalt Kaiſer Ludwigs des Frommen auf der Feſte Salz mit Stillſchweigen. Böhmer führt S. 50 und 57 nur den letzteren von dem Chroniſten ausdrücklich genannten Beſuch an. Nachricht über das bezeichnete Ereigniß erhalten wir von

---

[1]) In dem Abdruck der Krieg v. Hochfeldſchen Abhandlung bei Mone a. a. O. iſt die Jahrzahl 840 bloßer Druckfehler ſt. 841, denn erſt in dem letzteren Jahre hielt ſich Ludwig der Deutſche nach der Schlacht bei Fontenai (25. Juni 841) etwa in der Mitte Auguſts auf unſerer Salzburg auf. (ſ. Böhmer S. 76.)

Rudolph von Fulda, welcher uns in seinen Annalen unter dem J. 840 (Pertz Mon. Germ. Hist. I., p. 362) den Hergang der Sache also erzählt:

Kaiser Ludwig der Fromme hatte i. J. 839 sein Reich zum vierten Male getheilt, und dabei für seinen Sohn Ludwig den Deutschen nur das Königreich Boioarien als Antheil bestimmt [1]). Da nun Ludwig der Deutsche auf einen jenseits des Rheines gelegenen Theil des Reiches, als ob er ihm von Rechts wegen gebührte, Anspruch machte, so zog er [840] durch Alamannien, und kam nach Frankfurt, nachdem er viele Ostfranken durch seine Klugheit für sich gewonnen hatte. Auf die Nachricht hievon beschloß der Kaiser aus Aquitanien [2]) noch vor Vollendung seines Vorhabens [3]) zurück-

---

[1]) Dieser Satz wurde nur wegen des Zusammenhanges der Begebenheiten eingeschaltet, und erst mit dem folgenden Satze beginnt die Erzählung Rudolphs von Fulda.

[2]) Da Pippin I., König von Aquitanien und ein Sohn Ludwigs des Frommen, am 13. Dezbr. 838 gestorben war, so machet Kaiser Ludwig der Fromme im Sept. 839 einen Zug nach Aquitanien, um dieses Land mit Umgehung seiner Enkel, der Söhne Pippins I., für seinen jüngsten Sohn, Karl den Kahlen zu erobern. — Die Nachricht von dem Zuge Ludwigs des Deutschen an den Rhein, erhielt der Kaiser am 2. Febr. 840 zu Poitiers (s. Böhmer S. 50.)

[3]) Ludwig der Fromme war nicht im Stande, Aquitanien seinem Sohne Karl dem Kahlen zu erobern, ja Pippin II., Pippins I. Sohn, behauptete sich auch ohne des Kaisers Anerkennung bis z. J. 848, wo die Aquitanier von ihm abfielen, und in einer Versammlung zu Orleans Karl den Kahlen zu ihrem Könige wählten (s. Böhmer S. 199–200).

zukehren, und schickte deßhalb seinen Erzkaplan Druogo [1]) und den Grafen Adalbert mit noch vielen Anderen zum Schutze des westlichen Rheinufers voraus. Er selbst aber folgte nach, und feierte das Osterfest zu Aachen. Zu derselben Zeit erschien einige Nächte hindurch eine ungewöhnlich starke Röthe in der Atmosphäre, so daß zwei feurige Streifen, von denen der eine im Osten der andere im Westen sich erhob, in einen Kegel zusammenliefen, und wie geronnenes Blut hoch oben am Himmel aussahen [2]). Nach Ostern aber verfolgte der Kaiser mit einem Heere, daß er inzwischen gesammelt hatte, seinen Sohn durch Thüringen bis an die Gebietstheile der Barbaren, und zwang ihn, nachdem er ihn über die Grenzen des Reiches geworfen hatte, sich durch das Land der Slaven unter großen Beschwerden nach Boioarien zurückzuziehen. Er selbst aber kehrte, nachdem er die Angelegenheiten in jenen Gegenden geordnet hatte, zu dem Königshofe Salz zurück und feierte hier die Bittage und das Fest der Himmelfahrt des Herrn. Gerade aber an dem Tage vor dem Feste der Himmelfahrt des Herrn, d. i. am 12. Mai [3]), entstand gegen die siebente und achte Stunde des Tages eine so mächtige Sonnenfinsterniß, daß sogar die Sterne wegen der Verdunkelung der Sonne sichtbar wurden und die Gegenstände auf der Erde ihre Farbe änderten. Der Kaiser aber wurde in diesen Tagen von einer Krankheit befallen, fing an zu

---

[1]) Druogo Archicapellanus war ein natürlicher Sohn Karls des Großen.

[2]) Diese Erscheinung war wohl ein Nordlicht.

[3]) Nach unserem Chronisten oder nach dem julianischen Kalender fiel also i. J. 840 das Fest Christi Himmelfahrt auf den 13. Mai und Ostern sonach auf den 4. April. Da aber Böhmer die Ereignisse nach dem gregor. Kalender ansetzt; so stehen bei ihm mit Recht Ostern auf den 28. März und Christi Himmelfahrt auf den 6. Mai.

kränkeln, ließ sich auf dem Mainflusse zu Schiffe nach Frankfurt und von da einige Tage später auf eine Rheininsel in der Nähe von Ingelheim bringen, und beschloß hier, da die Krankheit heftiger wurde, am 20. Juni sein Leben. Sein Leichnam wurde nach Metz gebracht und in der Basilika des h. Arnulf des Beichtigers unter den gebührenden Ehrenbezeigungen bestattet.

So der Chronist. Aus den Worten desselben: **Ipse [Hludowicus imperator] vero, rebus in partibus illis ordinatis, ad Salz villam regiam *reversus*, dies letaniarum et ascensionis Domini sollempnia celebravit** — sehen wir aber deutlich, daß Ludwig der Fromme i. J. 840 zweimal die Salzburg besuchte. Das erste Mal nämlich berührte er diese, nahe an der Grenze von Thüringen gelegene Feste bald nach den Ostertagen, — im April, — als er seinen Sohn Ludwig den Deutschen, der sich gegen ihn empört und bei Frankfurt gelagert hatte, durch Thüringen verfolgte. Zum zweiten Male kam er dann auf seinem Rückzuge dahin und brachte daselbst die Tage vom 2—6. Mai inclus. (nach dem gregorianischen, oder vom 9—13. Mai nach dem julianischen Kalender) zu. Die große Sonnenfinsterniß, welche sich während des Kaisers Anwesenheit auf der Salzburg ereignete, deutete nach dem damaligen Volksglauben auf eine ungewöhnliche und unheilvolle Begebenheit hin. Der bald darauf erfolgte Tod des Kaisers ward als Erfüllung der Vorbedeutung betrachtet.

V.

König Arnolf empfängt 895 eine friedliche Gesandtschaft der Obodriten auf der Salzburg.

Das eben bezeichnete Ereigniß läßt v. Eckhart sowohl in seiner Monographie über die Salzburg, wie auch in seinen

Kommentarien unberührt. Gleich ihm übergehen es mit Stillschweigen Freiherr A. Voit v. Salzburg, Gottschalck, Erheiterungen, Krieg v. Hochfelden und Saffenreuter. In den Böhmerschen Regesten der Karolinger ist aber dasselbe S. 109 aufgeführt. Die Quelle, der wir die Erhaltung dieser Nachricht verdanken, ist: **Annalium Fuldensium Pars Quinta A. 895. bei Pertz Tom. I., pag. 411. Die treffende Stelle lautet: Legati Obodritorum *curte regia Salz* munera secum deferentes, ad regem [Arnolfum] pacifica optantes pervenerunt, quos rex, ut audivit sine mora postulata annuens, et abire permisit.**

Die Obodriten (Obotriten, Abodriten, Abotriten) bewohnten an der Ostsee einen Theil der Landes zwischen der Elbe und Oder. Schon unter Karl dem Großen finden wir sie als treue Bundesgenossen der Franken, (s. Böhmer S. 19, 795. 20, 798, 799. 23, 804. 25, 808) unter Ludwig dem Frommen scheint aber dieses Bundesverhältniß einige Störung erlitten zu haben, (ebenda S. 34, 818. 38, 823. 39, 826) und unter Ludwig dem Deutschen kam es bereits zu offenen Feindseligkeiten. (ebenda S. 81, 858. 82, 862) Auch König Arnolf zog 889 mit einem großen Heere aber kleinem Erfolge (ebenda S. 105) gegen die Obodriten. Die Gesandtschaft derselben, welche 895 auf unserer Salzburg mit Geschenken und Friedensanträgen vor dem Könige Arnolf erschien, muß daher als ein Ereigniß von Wichtigkeit angesehen werden.

Die Zeit, in welcher König Arnolf die Salzburg besuchte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, sie fällt zwischen den 25. Mai, wo er in Worms dem Hochstifte Eichstädt eine Schenkungsurkunde ausstellte, und die Mitte Julis, wo er in Regensburg einen Generalkonvent hielt. Die Ab-

ſicht aber, welche den König auf die Salzburg führte, iſt gänzlich unbekannt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß er um die Ankunft der obodritiſchen Geſandtſchaft gewußt habe und zum Empfange derſelben dahin gereiſ't ſey.

VI.

Die Münze auf der Salzburg.

Gleich beim Eintritte in das Innere der Burg durch den altergrauen, ehrfurchtgebietenden Thorthurm zieht ein altes ſtattliches Gebäude durch ſeine ſehr ſchönen, rein und fleißig gearbeiteten, byzantiniſch-gothiſchen Spitzbogen-Fenſter die Aufmerkſamkeit auf ſich [1]). Dieſes Gebäude heißt in dem Munde des Volkes die Münze, ja die Sage will ſogar Thaler kennen, welche in dieſer Münzſtätte geprägt worden ſeyen. Auskunft gebende Zeugniſſe der Geſchichte verlaſſen uns hier gänzlich und wir ſind auf das weite Feld der Vermuthung hingewieſen. Daß aber die feſt wurzelnde Sage, welche dieſes Gebäude als Münze bezeichnet, eine geſchichtliche Grundlage hat, wird durch das Capitulare secundum Caroli de anno 805 Cap. XVIII außer allen Zweifel geſetzt. Hier wird verordnet: Volumus, ut nullo loco alio moneta sit, nisi in palatio nostro [2]). Da nach dieſem Capitulare nur noch

---

[1]) Als großer Kenner der alten Baukunſt hat Krieg v. Hochfelden in Mones Anzeiger a. a. O. S. 101, dieſe Spitzbogen-Fenſter beſchrieben. Nach ihm iſt das fragliche Gebäude in der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts reſtaurirt und mit dieſem Schmucke verſehen worden.

[2]) Eckhart Comment. II, pag. 105. Cap. XVIII. quia in multis locis contra justitiam et contra suum edictum *monetas falsas* fieri perceperat, ideo vult, ut nullo alio in loco *Moneta* sive monetaria officina sit, *nisi in Palatio suo*, usque dum aliter fuerit ordinatum; *Denarios* tamen jam monetatos, si pensantes et meri sint, retineri permittit.

in den königlichen Pfalzen gemünzt werden durfte, so ergibt sich wohl von selbst, daß dieses Regale auch auf unserer Salzburg, die gewiß zu den bedeutenderen königlichen Burgen gehörte, ausgeübt wurde, und daß der von der Sage noch heute als Münze bezeichnete Bau auch zu diesem Zwecke bestimmt war. Darf daher, selbst ohne ausdrückliche Zeugnisse, fast als historisch ausgemacht angenommen werden, daß die Salzburg unter den Karolingern eine königliche Münzstätte war, so möchten dagegen die weiteren Fragen: welche Gepräge aus dieser Münzstätte hervorgingen, und wie lange dieselbe benützt wurde, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. — Ob noch unter den Fürstbischöfen Würzburgs daselbst gemünzt wurde? — So sehr ich auch versucht bin, mit einem entschiedenen Nein zu antworten, so wenig darf und kann in diesem Punkte eine bloße Meinung gelten. Ich richte daher an alle Kenner und Freunde der Münzgeschichte, denen etwaige Notizen über die Münze auf der Salzburg zu Gebote stehen sollten, die freundliche Bitte, solche gefälligst in diesem Archive mittheilen zu wollen.

Was endlich die Thaler betrifft, welche hier geprägt worden seyn sollen, so möchte ich folgende Vermuthung wagen. Unter den schönen byzantinisch-gothischen Fenstern der Münze ist das Wappen Johann Philipps von Schönborn vom J. 1655, der damals Erzbischof von Mainz, Kurfürst und Fürstbischof von Würzburg war, eingemauert. Wie nun, wenn man Thaler dieses Fürsten mit dem Mainz-Würzburg-Schönbornschen Wappen wegen der Aehnlichkeit ihres Gepräges mit dem an der Münze eingemauerten Wappen für Erzeugnisse der Münzstätte auf der Salzburg gehalten hätte? —

Schlußbemerkung. Sollte es etwa Anstand erregen, daß ich all die Ausdrücke: **locus, villa regia, curtis, palatium, castrum, castellum** Salz auf die Salzburg über-

getragen habe: so genüge einstweilen die Bemerkung, daß ich mich, wenn es Zeit und Verhältnisse erlauben, bei einer andern schicklichen Gelegenheit ausführlicher über diese manchfaltigen Benennungen aussprechen werde.

(Diese Beiträge können fortgesetzt werden.)

IV.

Manuskriptenkatalog der vormaligen Dombibliothek zu Würzburg.

Mitgetheilt vom k. Professor Dr. **Reuß**.

Das hohe Domstift zu Würzburg besaß bis zur Säkularisation 1803 einen großen Schatz an Pergament- und Papier-Handschriften, welche bei dem Einfalle der Schweden 1631 unter den Dachstuhl der Domkirche geflüchtet, allda verborgen gelegen waren, bis der berühmte Historiker v. Eckhart dieselben im Jahre 1720 wieder auffand und auf Veranlassung seines hohen Mäcenaten, des Domdechants Christoph Franz v. Hutten, ordnete und verzeichnete [1]). Dieses bisher ungedruckte Verzeichniß enthält die Titel von 183 Handschriften, welche, mit Ausnahme der mit * bezeichneten 51 Nummern, gegenwärtig in der k. Universitätsbibliothek dahier aufbewahrt werden. Eine genaue diplomatische Beschreibung dieser durch Alter und Inhalt ausgezeichneten Manuskripte, welche große Schätze an mancherlei noch unbekannten historischen Notizen zur fränkischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte enthalten, in unserer Vereins-Zeitschrift später zu veröffentlichen, gehört zu den Wünschen des Einsenders.

---

[1]) Vgl. Scharolds Notiz über würzburger Bibliotheken im Arch. des histor. Ver. Bd. VI Heft III S. 185.

Manuscripta bibliothecae cathedralis ecclesiae Herbipolensis.

1 Speculum humanae salvationis chartaceum, fol. cum figuris, sub anno 1418.

*2 Almansoris medici tractatus aliqui, fol. chart. saec. XV.

3 Biblia S. latina Hyeronimi, fol. grand. membranac. saec. XI.

4 Francisci de Zabarellis tract. jurid. super quinto. 4° chart. saec. XV.

5 Liber diversorum conciliorum, fol. oblong. membran.

6 Liber homeliarum S. Gregorii super Ezechiel, fol. oblong. membran.

*7 Liber chart. fol. registraturas diversorum contractuum reversalium Capituli continens.

*8 Liber forma 4ª grandioriꝫ alte acta von processen in ſich enthaltend, chart., quae ventilata et actitata fuerunt apud vicarium generalem Herbipol. ab annis 1450—1500.

9 Liber chart. fol. continens malogranati tract. theolog. moral.

10 Tract. fol. chart. jurid. ut contrarietates jur. can. de Test.; Bartolus de ecclesiastico interdicto; Jo. de Cal. et aliae, saec. XIV.

*11 Summarium librorum codicis et concil. Mogunt. Petri archiepiscopi, chart. fol.; et excerpta juridica, saec. XV.

12 Formulae confirmationum, incorporationum D. Kiliani de Bibra, praepositi et vicarii generalis Rudolphi episcopi, fol. chart.

13 Codex membran. Evangeliorum saec. XIV. fol.

*14 Liber membran. fol. in fine legitur: explicit. lib. 3. expositionis tabernaculi et habitus sacerdotalis.

15 Summa M. Bernhardi Compostellani, saec. XIV. membran. fol.

16 Cypriani epistolae et alia, fol. membran. vetust.

17 Decisiones rotae ex saec. XV. chart. fol.

18 Francisci de Zabarellis lectura super 5° Decretalium qui supra Nro. 4° fol. chart., Joan. de Felletrio scripsit 1300.

19 Index epistolarum et Evangeliorum domino Decano inservientium pro choro, fol. membran. saec. XIV.

*20 Instituta lib. feudor. et Angelus de Harecio super actionibus. fol. chartac. saec. XV.

21 Summa Azonis super cod. Justin., fol. membran. saec. XIII.

*22 Collecta philosophica et juridica, fol. chart. saec. XVI.

23 Augustin. super psalmos graduales, fol. membr.

*24 Formulae juris process. Ferrariens., fol. chart. saec. XIV.

25 Canones Apostolorum et primor. concil., fol. membran.

26 Lectura Antonii de Butrio super 3 Decretal. fol. chart., in fine legitur: Henricus Moen scripsit 1433.

27 S. Hyeron. expositio in epistolam B. Pauli ad Ephes. fol. membr.

*28 Opus Boetii de contemplatione philosophiae per Thomam de Aquino; et acta alicuius synodi, forte Basil., fol. chart.

29 Textus Isaiae prophetae, fol. membran.

30 Joannis de Lignano lectura super 2. lib. Decretal. et tract. de censura ecclesiast., fol. chart. script. ao. 1300.

31 Missale antiquum, membran. 4°.

32 Josephus antiq. judaic. a libro VIII. usque ad XIII., fol. membran.

33 Epistolae B. Pauli apostoli, vol. antiquiss. fol. membran.

34 Statuta Petri archiepiscopi Moguntini, fol. mbr.

35 De nativitate, paschate etc.; sermones et legendae, fol. membr.

*36 Stationes Romae et capitula lectionum de circulo anni, fol. membr.

37 Gregorii Papae homeliae, fol. oblong. membran.

38 Liber dialogor. Gregorii, fol. oblong. membran.

*39 Laurentii Vallensis elegantiarum opus., fol. chart.

40 Liber Alcuini de fide ad Carolum I. imperator., fol. membran.

41 Duo primi libri Regum, fol. membran.

42 Landinus de anima, fol. chart.

*43 Franciscus de Zabarellis super lib. 2° Decretal. fol. chart. in fine: scriptus per me Nicolaum de Nuremberga 1398.

*44 Carmina glossata et duae Satyrae in fine gloss. incerti adhuc autoris, chart. fol.

45 Formulae diversor. instrumentor. et process., chart. fol.

46 Isidori lib. VII. et oct. Isidori, membr.

*47 Ecclesiastes, characetere semiunciali, fol. quadrata for. vetustiss. membran.

48 Textus Genesis et Exodi, fol. oblong. membran.
49 Augustin. contra 5 haereses, fol. obl. membran.
50 Ambros. de officiis, membran. fol.
*51 Panormitan. conclus. rotae, cum aliis, fol. chart.
52 Cirilli diversa et alia miscellanea, fol. chart.
53 Baldi de feudis et juridica nonnulla., fol. chart.
54 Breviar. antiq. forma 4ª, membran.
*55 Homiliae Cesarii, 8° membr.
56 Frid. Nauseae orationes et alia diversa, chart.
57 Tractatus fratris Jacobi de Thermis contra impugnatores privilegiatorum et libertatum exemptorum, 4° membr.
58 Isidori Rhetorica seu Grammatica, fol. membr.
59 Ejusdem Synonima, fol. membran.
60 Hieronymus contra Jovinianum, fol. membr., et ibi ejusdem Apologeticum ad Pamachium.
61 Passionale Apostolorum, forma quadrata memb.
62 Daniel propheta cum commentario. 4. membran.
63 Cassiodori institution. sacrar. et de Rhetorica ejusdem expositiones in psalmis, fol. membr.
*64 Homeliae super Evangelia Anonymi, mbr. fol. parvo.
*65 Liber Job, Tobiae, Ester et Esdrae, fol. membr.
66 Homeliae incerti autoris, 4. membr.
67 Othloni vita S. Bonifacii, 4. membr. scriptus codex 1417, in fine Genesis usque Esdras.
68 Collectanea moralia de variis virtutibus 4. quadr. mbr.
*69 Augustinus Volusiano et Gregor. P. P., Brunichild. versus et alii, fol. membr.
70 Epistolae Pauli glossatae, fol. membr.
71 Augustinus super XV. gradus, fol. membr.
72 Expositio vocabulor. Bibl. domini Guilielmi Brittonis, fol. membr.

73 Liber miscellanea medica continens, chart., olim. Burchardi de Horneck.

*74 Liber Paralipomenon., fol. membr.

75 Expositio epistolarum B. Pauli ex Augustino, fol. membr.

76 Wilhelmi de monte Lauduno opus sacramentale, fol. membran.

*77 Summa de matrimonio et sponsalibus; item tractatus de feudis et Bartholom. Brixiens., fol. membr. saec. XIV.

78 Gregorii lib. IV. moralium, fol. membr.

79 Enchyridion Sixti Papae et Isidori Synonima, fol. membran.

80 B. Augustini sermones de sermone Christi in monte, fol. membran.

81 Beda de temporibus, 4°. membran.

82 Aldhelmus ad virgines sacras, fol. membran.

83 M. T. Cicero de officiis, 4. membran.

84 Augustini Retract. 4. membr.

85 Homeliae S. Cesarii Episcopi, 4. membr.

86 Bedae Martyrologium. 4. oblong. membr.

*87 Liber Canon. Niceae 4. oblong. membr.

88 Soliloquia B. Augustini 4. oblong. membr.

*89 Codex constitutionum pro monialibus praescriptarum in sacro conventu Aquisgrani anno DCCCXVI.

*90 Sententiolae sanctorum Patrum. 4°. membr.

*91 Liber copialis privilegiorum ecclesiae Herbipolensis, fol. membr. saec. XIV.

92 Liber oblong. saec. X. expositiones continens ignoti patris, membr.

*93 Codex Theodosianus membr. vetustissimus, fol.

minori forma quadrata literis semiuncialibus.

94 August. Marii de divina praedestinatione ad Truchsessium, chart. 4. 1541.

*95 De incarnatione extracta ex Scoto, 4. chart. incepta 1485.

96 Laurent. Valla de donatione Constantini M. 4. chart.

97 Tractatus et notata medica, 4. chart.

98 Isidorus de officiis, forma quadrata membr.

*99 Cantica canticorum, forma quadrata membr.

*100 Vita Ciceronis, Senecae et aliorum; epistolae., orationes, 4°. chart. saec. XV.

*101 Diversae homeliae antiquae. 4°. oblong. membr.

102 Isidori Synonima, 4. oblong. membr.

103 Tres libri psalmos penitential. contin. 8. membr.

*104 Computatio facta Capitulo super reditibus Praepositurae Herbipolensis. fol. oblong. de ao. 1393.

*105 Explicatio terminorum difficilium utriusque juris, item lexicon juridicum saec. XV. 4°. chart.

106 Vita B. Emmerani, 4°. membr.

107 Ciceronis de arte rhetorica, 4. oblong. membran.

108 Dom. de Urbach processus judic. 4. chart. ad principium saec. XVI.

109 Expositio Evangelii secundum Joannem, fol. membran.

110 Nicol. Weigel de indulg., fol. chart.

111 Liber Jeremiae prophetae, fol. membr.

112 Regula S. Benedicti scripta per Brunn. 4. membran.

*113 Genesis et Exodus, literis semiuncialibus 4°.

114 Pastorale B. Gregorii, fol. membr.

115 Tractatus diversi juridici, ut repetitiones, quaestiones et consilia diversorum J. C., ut Anchorani,

Friderici de Senis ,Calderini, Zabarellae, Bartoli, Baldi et aliorum, fol. saec. XV. chart.

116 Ezechiel propheta, fol. membran.

117 Tract. fol. chart. Augustini de Ancona; Henricus de Hassia etc.; Sermones etc.

118 Isidori de ecclesiast. disciplina, 8. membr.

*119 Registrum censuum fraternitatis Vicariorum ecclesiae Herbipolensis in Capit., chart. fol. saec. XV.

120 Lectura Decretalium, fol. chart. saec. XIV.

*121 Libri Regum, fol. membr.

*122 Expositio libri Deuteronomii 4. membran.

123 Homeliae B. Gregorii, 4. membr.

124 Ciceronis Rhetorica, fol. membr.

*125 Liber Authenticor. cum glossa, chart. fol.

*126 Liber exemplorum, chart. fol. pro praedicatoribus, saec. XIV.

*127 Practica Ferrariensis jurid., fol. chart. saec. XV.

128 Canones Apostolorum et ordinationes conciliorum, fol. mebran.

129 Liber VI. Decretalium Anonymi, fol. chart.

130 Acta et orationes habitae in concilio Basileensi. fol. chart.

131 Lectura Bernardi Compostellani, fol. membr.

132 Prima pars Augustini super Joannem, fol. membran.

*133 Proprietates vocabulorum Tullii, Senecae, Petrarchae op., fol. chart.

*134 Liber medicus incompactus, fol. chart.

*135 Processus Belial et Arengae, fol. chart.

136 Valerii Maximi dicta memorabilia, cum notis Anonymi, 4. chart. saec. XV.

137 Lectura Prosdocimi de Comitibus super I. Decretal., fol. chart.

*138 Ejusdem super II. Decretal., fol. chart. saec. XV.

*139 Liber collect. grandioris, 4 form. ant. membr.

140 Textus Evangelii secundum Matthaeum, cum glossa interlineari, fol. membr.

*141 Glossae super vocabula Genesis, fol. parvo vel quadrat. membr.

*142 Legenda de S. Juliana; sermo B. Augustini de fide et alii., 4. membr.

143 Homiliae B. Augustini, fol. ant. membr.

144 Isidorus de nativitate Domini, fol. min. vet. membr.

145 Epistolae B. Pauli et Apocalypsis Joannis, 4°. membran.

146 Novella Joannis Andreae super I., fol. chart. saec. XIV.

147 Manuscriptus commentarius super Psalterio, cur. longobard. 4°. oblong. membr.

148 Origenes super numerum, 4. maj. membr. scr. longob.

149 Casus in terminis super V libros Decretalium, fol. membr. saec. XIII.

150 Liber medicinae, fol. chart.

151 Poëtica et rhetorica praecepta, 4°. chart.

*152 Tractatus de nobilitate corporis humani et alia, fol. chart.

153 Joannes de Platea super instituta, fol. chart. saec. XV.

*154 Liber medicinalis, fol. membr.

*155 Prodocimus super IV. Decretalium, fol. chart. saec. XIV.

156 Andreas de Butrio super IV. Decretalium, fol. chart., scriptus per Hermannum de Schonhofen, anno 1422.

157 Baldus super inforziato, fol. chart. scriptus anno 1427.

158 Tractatus contra haereticos et alia, chart. 4°.

159 Liber medicinalis, fol. chart. Doctoris Horneck.

160 Decret. summarium abbreviatum vel casus summarii, fol. chart. saec. XV.

161 Summa diversorum casuum F. Astexani de Aste, fol. chart. saec. XIV.

162 Liber epistolarum pro usu chori, 4°. membran. saec. XIII.

*163 Anonymus in Genesin, fol. membr.

164 Vocabularium juris., fol. chart. F. Hermanni de Stildas [1]).

165 Collect. diversar. doctrinar. ex scriptura et jure, fol. chart.

166 Summa Astexani vulgo Astensis lib. VI. VII. etc., fol. chart. saec. XIV.

167. Joannis Caldrini repertorii juris, fol. chart. saec. XV.

168. Acta concilii Basileensis, fol. chart., ejusdem aetatis cum concilio.

169. Practica et viaticum Doctoris Burckardi ab Horneck medici illustrissimi archiducis Austriae.

170. Canones Apostolorum, fol. membr.

171. Antonii de Butrio super IV. et V., chart. fol. saec. XIV.

---

[1]) Wahrſcheinlich der berühmte Auguſtiner-Eremit Mag. Hermann. de Schiltiz. ſ. Höhn, chronolog. ord. Augustin. pag. 60.

172 Concordantiae juris canonici et bibliae, fol. chart. saec. XV.

173 Bartolus super codicem, fol. chart. saec. XV.

*174 Protocollum curiae episcopalis Herbipolensis de anno 1519 autographum, chart. fol.

175 Adhortationes sanctorum patrum ad praefectum monachorum, forma 4. minor. membr.

176 Alphabetum juris civilis Alberici de Rosato, fol. chart. script. anno 1373.

177. F. Petri ord. Minor. S. Francisci directorium juris et Lanfrancus de Oriaco in cap. quoniam extra de probat., chart. fol. saec. XIV.

178. Prosdocimi de Comitibus tractatus de judiciis, testibus etc., chart. fol. saec. XV.

179. Joannes de Lignano de bello etc. et alia. Manuscriptum chart. in fine sunt duo tractatus impressi, fol.

180. Liber Evangeliorum, quo usus S. Chilianus, membr. 4.

181. Quatuor Evangelia totidem voluminibus, fol., qui tempore S. Burckardi scripti creduntur.

*182. Dicta sapientum et philosophorum, cum vita Alexandri M., 4°. membr.

183. Sermones pralegendi ad matutinum, membr. codex.

V.

Mannigfaltiges.

a. Vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

(Zug der Stadt Würzburg gegen die Huſſiten i. J. 1431.) „Item Anno dnj M°cccexxxj°. am Mittwochen nach ſant Johans tag Bap^{te} zugen die von wirtzpurg vß, an die vngleubigen zu Beheim, mit ſolcher machte vnd ordenunge, vnd bliben vßen achte wochen.

Item In Seydenſtickers virteil zugen vß, v p̄ſonen, mit j wagen vnd iiij pferden

Item In Sewallens virteil zugen vß viij p̄ſonen, mit einem wagen vnd iiij pferden

Item In virteil zu laude zugen vß, vj p̄ſonen, mit einem wagen vnd iiij pferden

Item In Heintzen leupolts virteil zugen vß, iiij p̄ſonen, mit j wagen vnd iij pferden.

Item Im virteil zu Baſtheim, iij p̄ſonen, mit ij pferden vnd einem wagen

Item Im virteil yenſeyt meynes, iij p̄ſonen, mit iij pferden

Item Im virteil zu Bleichach, iiij p̄ſonen, vnd mit ij pferden, j wagen

Item Im virteil zu Hauge, vj pſonen, vnd j wagen mit iij pferden

Item So hatte der ſpitalmeiſter j wagen, mit iiij pferden

Item die obgenanten p̄ſonen haben alle ein koch gehabt dem gab man die wochen iiij ß

Item Sie hatten auch ein ſmydt dem gab man die wochen x gr.

Item Sie hatten auch ein ẓymerman, dem gab man die wochen iiij ß

Item Den zweien knechten die mit den zweyen Heubtluten ritten, gab man einem die wochen ij ß.

Das vßgeben der virteil vff den ſelben zug vff zweymal

Item. Seidenſticker,	xxx	gulden
Item. ſewallen	xxxx	—
Item. Sande	xxiiij	—
Item. Heintz leupolt	xxx	—
Item. Baſtheim	xx	—
Item. Bleichach	xxiiij	—
Item. Hauge	xxiiij	—
Item. yenſeyt meynes	x	—

Summa ij^{c} gulden vnd ij gulden.

(Aus einem der in der k. Univerſ.-Bibliothek befindlichen Kopeibücher der Stadt W.)

b. Vom k. Profeſſor Dr. Reuß.

(Würzburgiſche Handſchriften in der Bibliothek zu Gotha.)

Dieſelben, früher Eigenthum verſchiedener Archive und Bibliotheken der Stadt Würzburg, wanderten während der ſchwediſchen Occupation 1631—1634 ins Ausland. Einige derſelben führen auf dem Einbande das Inſkript: **Liber Ernesti Ducis Saxoniae, huc missus e Franconia, 1632.**

1) Codex chartaceus fol. 182. Würtzburgiſche Chronica.

2) Cod. chart. fol. 183—184. Hiſtoria der Biſchoffen zu Würtzburg, durch Laurentium Frieſſen[1]) ſ. w. Rath u. ſ. w. 2 Bände.

3) Cod. chart. fol. 185. Sachen der Biſchoffe zu Würzburg mit den Bäpſten, Kayſern, Königen, Fürſten, Rittern und Stätten.

4) Codex ch. f. 186. Einigungen, Frid, Bundniſs und Anſtand des Biſthums und Domkapituls zu Würzburg mit Königen, Fürſten, Herren und Stätten mit und unter einander.

5) Cod. ch. f. 187. Album Alumnatus nobilis Juliani Würtzeburgensis, sive liber, quo nobilium juvenum seminarii a reverendissimo episcopo et illustrissimo principe Julio facta institutio, instituti constitutio, ordo et disciplina conscripta est; quo etiam tempus, quando quis receptus, quae recepti aetas, quod studium sive classis sit, recenseiur: quod demum

---

[1]) Bemerkenswerth iſt das officielle Urtheil über Fries Chronik, welches ſich in den Actis in Sachen Würtzburg contra Brandenburg, die Auslöſung der Pfandſchaft Kitzingen betreffend, S. 690. befindet: „Vor das ander ſo wißen und erkennen die fürſtlich Würtzburgiſchen Abgeordneten ihrs theils keinen Historicum, welcher Frisius genennet, und ein Würtzburgiſcher Secretarius geweſen ſeyn ſolle; ohn iſt es nicht, daß etliche Scartecken in dem Franckenland herumb und vor Lorentz Frieſen Chronick angegeben werden, Gleichwie aber unter denſelben Exemplaren nicht bald eines zu finden, welches dem andern von worten zu worten gleich ſeye, alſo wird auch ohne zweiffel kein verſtändiger man demſelbigen Convolut einen mehreren glauben, dan eines jedwedern privatſchreib-Calenders beyzulegen bedacht ſeyn.“ So urtheilte man über Fries im Jahre 1629

euiusque permanentia in hoc seminario, quo egressionis tempus, quo qui in ipsum facti sumtus; quam, dum abiret, conditionem sive vitae statum inierit, annotatum videre licet. Praemitttitur fundatio Julii latine et germanice.

Originalcodex des adeligen Seminars mit kolorirten Wappen, vom Jahre 1607—1628 reichend.

6) Cod. ch. f. 188. Matricula Seminarii theologici Würzburgici, ab anno 1574 usque ad annum 1590.

c. (Vom k. Studienlehrer Dr. **G. J. Keller.**)

A) Ehrenbezeigungen der Vorzeit.

Als der Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen am 30. Mai 1618 anfing, im Hochstifte herum zu reisen, um in den verschiedenen Aemtern von seinen Unterthanen die Erbhuldigung einzunehmen, wurden ihm bei dieser Feierlichkeit herkömmlicher Weise Geschenke dargebracht, die der Fürstbischof je nach der Seelenzahl der Amtsuntergebenen gewöhnlich mit einigen Fudern Wein und mehreren Maltern Getreide erwiederte. Dettelbach reichte dem Fürstbischofe zwei Faß Wein und zehn Malter Korn; Sulzfeld am Main einen vergoldeten Pokal und sechs Eimer Wein; das Amt Karlstadt einen silbernen und vergoldeten Pokal 128 Loth schwer, einen gleichen Arnstein; (bei der Tafel ging er von vier zu vier Tischgenossen herum) das Amt Volkach verehrte ein „lichtbraun Pferd mit einer Deckh darauf Ihrer fürstlichen Gnaden Wappen, dann drey Aimer rothen und drey Aimer weissen Wein de anno 1616 in zweyen gemalten Fassen, uf deren einem ein Schalmeyer, uf dem andern ein Sackhpfeiffer gesessen," Untereisenheim hat ein kleines, silbern und vergoldet Duplet verehrt; Königshofen gab einen Pokal in Form einer Weintraube,

Haßfurt etliche Stück Karpfen und Hechte von ansehnlicher Größe auf 70 ℔ und zwanzig Scheffel Haber, wie auch sechs und einen halben Eimer Wein vom Jahre 1616 und eben so viel 1617er Gewächses in zwei gemalten Fässern, auf deren vorderem Boden der Stadt Haßfurt Wappen gemalt, und auf dem hinteren folgendes Distichon zu lesen war:

Regia non offert Hassfurt respublica dona,
Corpora sed cives cumque cruore fidem.

Als derselbe Fürstbischof in Karlstadt die Erbhuldigung einnahm, hatten zwei und dreißig Schützen „in der Stadtfarben gewöhnlichen Liberey mit Partisanen" die Ehrenwache. Ihnen ließ der Bischof acht Goldgulden reichen, und einen silbernen Schild fertigen, in den das Bild des Heiligen Sebastian mit dem fürstlichen Wappen eingestochen war. Der wird, so bemerkt ein gleichzeitiger Berichterstatter, alle Sonntag von demjenigen, so den besten Schuß thut, am Hals hangend ein und aus getragen.

Bei der Erbhuldigung zu Mellerichstadt hatte der Amtmann daselbst „bey Leibesstraffe verbotten, das kein Weibsperson uff der Gassen sich sollte betretten oder finden lassen: das ware die Ursach, daß Ihre fürstliche Gnaden von den Jungfrauen mit Krentzen vnd Schmeckhen, wie andern Orts, nicht empfangen worden."

2) Selbstkenntniß.

Im September 1645 erließ der fränkische Kreis ein Patent wegen der „sich zusammenrottirten Diebs und Raubsbande," worin es unter anderm heißt: In Neulichkeit hat sich eine sondere boßhafte verwegen Gesellschaft von allerhand herrnlosem, schädlichen Gesindel vorsetzlich zusammengeschlagen, die von einem Ort an den andern umschweifen, je länger, je mehr

zunehmen, und, wie Bericht eingelanget, unter sich selbsten und von Anderen die Maus-Buben genannt werden.

d. Vom k. Gym. Professor Dr. **Jos. Gutenäcker.**

1) Dernbachs Thaler.

Ein glücklicher Zufall führte meiner kleinen Sammlung ein schönes Exemplar eines dernbachschen Thalers zu, welcher meines Wissens bisher völlig unbekannt war. Freunden der Numismatik glaube ich daher durch die folgende Beschreibung dieses Thalers einen nicht unwesentlichen Dienst zu erzeigen.

Av. Um das links (↔) sehende Brustbild, in Profil, mit langen Haaren, Kolar, Spitzenkragen, Talar und Kreuz, läuft rings die Umschrift: „**PETRVS. PHI: D. G. EPIS. BAMB. E. HERB. S. R. I. P. F. O. D. ✻**“

Rev. Unter der mit dem Kreuze geschmückten Kaiserkrone steht das dernbachsche Wappen in einem ovalen Schilde, an welchen sich rechts und links der bamberger Löwe und der würzburger Rechen in etwas größeren halbovalen Schilden anlehnen. Hinter diesem dreifeldigen mit einigen Verzierungen umgebenen Wappen durchkreuzen sich Stab und Schwert, und unten zwischen den hervorragenden Enden des Schwertes und Stabes befindet sich die Jahreszahl:

„ . 1 . 6 | . 80. — Auf dem

Rande steht der aufgeprägte Wahlspruch dieses Fürsten:

„**CANDIDE | CORDATE | CONSTANTER |** .“

Den gelungenen Abdruck dieses Thalers, welchen ich der Vereins-Sammlung überschickt habe, verdankt dieselbe der Gefälligkeit und Geschicklichkeit des Herrn Apothekers Breunig dahier.

2) Das wandernde Steinbild.

In der Geschichte des hiesigen Gymnasiums 1835, S.

1—2. Anmerk. 1. habe ich bereits berührt, auf welche heillose Weise man bei der Renovatur der Pfarrkirche dahier im J. 1820 verfahren ist. Viele Monumente dieses würdigen Gotteshauses wurden damals theils zertrümmert, theils fortgeschleppt. Zu den ersteren gehört der Grabstein des Gegenbischofs Berthold von Henneberg, († 29. Sept. 1282 zu Münnerstadt) welcher im Presbyterium lag, (s. Johannes Materialien 1809. S. 19 *) und von welchem in Salvers Proben des deutschen Reichs-Adels S. 223 zum Glücke noch eine Abbildung erhalten ist, — gehörten die vielen zum Theile mit Brettern belegten Grabsteine im Schiffe und Chore der Kirche, welche alle ihre lang behaupteten Stellen angeblich schöneren, ebenen, regelmäßigen Platten einräumen mußten. Zu den letzteren zähle ich namentlich zwei Monumente, welche nach Lebenhahn gebracht wurden, und die ich selbst vor mehreren Jahren in dem Hofraume des dortigen Wirthshauses (!) gesehen habe. Das eine nun von diesen beiden Monumenten stellt einen Ritter dar, der mit zum Gebete gefalteten Händen vor einem Kruzifixe knieet. Weil aber dieser Denkstein der Unbild der Witterung ausgesetzt war, so sprengte der Winterfrost den sehr erhaben gehauenen Ritter von der Platte ab. Lange blieb der Stein in solchem Zustande. Doch endlich nahm man zu einigen eisernen Bindnägeln seine Zuflucht und befestigte den Ritter, um ihn zu einem neuen Transporte fähig zu machen, mit Hülfe dieser wieder an seine vorige Stelle. Wie nun im Laufe dieses Jahres auf der altehrwürdigen Salzburg die Grundmauern der alten, geschichtlichwichtigen Burgkapelle wieder aufgegraben wurden, und eine Menge Schaulustiger aus der Nähe und Ferne herbeizogen, da ließ man auch den nunmehr nagelfesten Ritter, seiner Inschrift beraubt, von Lebenhahn auf die Salzburg wandern, und stellte ihn im Raume der Burgkapelle an der westlichen Wand

derselben auf. Doch damit war das Maß noch nicht voll. Der erwähnte Ritter, wahrscheinlich ein ehemaliger Amtmann von Münnerstadt, ward zu Karl dem Großen, dem ehemaligen Herrn der Salzburg umgestempelt. Wenigstens müssen sich Fremde, welche diese Ruinen besuchen, von berufenen und unberufenen Führern als eine Merkwürdigkeit erzählen lassen: daß man dieses Monument in der Burgkapelle ausgegraben habe, und daß es das Bild des frommen Kaisers, Karls des Großen sey." — Der Kenner lacht zwar mitleidig über diese Albernheit, aber Nichtkenner und das leichtgläubige Volk nehmen, weil sie nicht unterscheiden können, die Lüge als Wahrheit hin, und verbreiten diesen Unsinn von Mund zu Munde.

So bedauerlich es nun von der einen Seite ist, daß dieses Faktum sich in einer Zeit ereignen konnte, welche sich so gern die historische nennt, so sehr ist es von der andern Seite wieder Pflicht jener Vereine, welche sich die Erhaltung historischer Denkmäler zu ihrer Aufgabe gemacht haben, durch Veröffentlichung solcher Thatsachen ähnlichen Verunglimpfungen vorzubeugen.

Möchte das beregte Steinbild nun auch seine Inschrift wieder erhalten, und dann seine letzte Wanderung von der Salzburg aus zurück in die Pfarrkirche von Münnerstadt antreten, aus welcher es profane Hände hinweggenommen haben!

3) Die Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Münnerstadt.

Münnerstadt, ehemals ein ziemlich bedeutender Ort und nicht selten Zeuge von wichtigen Begebenheiten, war früherhin im Besitze großer Schätze von historischen, antiquarischen und artistischen Denkmälern. — Das städtische Archiv be-

saß einen Reichthum an Urkunden auf Pergament und Papier bis zum J. 1819. Als aber damals das Rathhaus etwa um die Hälfte abgenommmen und der übrige Theil desselben den dermaligen Bedürfnissen entsprechend eingerichtet wurde; da fehlte es an einem Mann, der über die archivalischen Schätze gewacht und sie vor Plünderung behütet hätte. Ohne sich um einen geeigneten Aufbewahrungsort umzusehen, brachte man die Urkunden aller Art in die unteren offenen Räume des Rathhauses. Jung und Alt fand nun Gelegenheit, seine Bedürfnisse zu befriedigen; die Kinder erblickten in den Bullen ein schönes Spielzeug, und den Alten bot sich Pergament und Papier zu verschiedenartigem Gebrauche in Menge dar; und Jung und Alt versah sich auch seines Vortheiles. Wenn ich daher behaupte, daß man die Aktenstücke zu Hunderten entwendete und vernichtete, und dadurch der Lokal-Geschichte unheilbare Wunden versetzte, so spreche ich nichts weniger als hyperbolisch. — Auch die vielen alten Waffen, welche das alte Rathhaus in sich faßte, verschwanden hauptsächlich bei eben dieser Gelegenheit, und Niemand weiß, wohin sie gekommen sind. — Daß die vielen Monumente in der hiesigen Pfarrkirche ein gleiches Schicksal theilten, hat der vorhergehende Artikel gezeigt. — Aber noch besitzt die hiesige Pfarrkirche einen kostbaren Schatz, einen Schatz, wie ihn keine andere Kirche der Diözese aufzuweisen vermag, ich meine die sieben hohen Fenster des einfach-gothischen Chores, die größten Theils mit Glasmalereien geschmückt sind. Diese Zeilen beabsichtigen daher einmal die Aufmerksamkeit auswärtiger Kunstfreunde auf die schönen Ueberbleibsel einer lange verlorenen Kunst hinzulenken, dann den Bewohnern Münnerstadts zu sagen, welches unschätzbare Kleinod sie in diesen Glasmalereien besitzen, und es ihnen endlich als eine Ehrensache ans Herz zu legen, über diesen Schatz, der ihnen

allein noch übrig geblieben ist, ja recht sorgsam zu wachen, und ihn auch folgenden Jahrhunderten noch zu erhalten. Aber wozu dieß? — höre ich fragen, — wer, der je an einem heiteren Morgen diese Kirche betreten hat, wo die bunten Scheiben von den ersten Strahlen der Sonne im Zauberglanze widerschimmerten, und Herz und Geist unwiderstehlich zu dem Orte hinzogen, von wannen uns das Heil erschienen ist, — wer, in dessen wundes Herz diese Strahlen je einen Funken beseligender Hoffnung geworfen haben, wer bedarf noch einer Aufforderung zur Erhaltung dieses Schatzes? — Daß aber diese Aufforderung denn doch nicht überflüssig ist, mögen die folgenden Thatsachen zeigen.

Die genannten sieben Fenster entbehren schützender Drahtgitter, die gemalten Glasscheiben sind daher durch das Ungemach der Witterung, so wie durch den Muthwillen der Jungen, welche sich im Steinwerfen üben, gefährdet, und Beides hat ihnen schon bedeutenden Schaden gebracht. Dieß sieht man deutlich 1) aus den schon ziemlich weit hinaufreichenden unteren Ansätzen von weißem Glase, da ursprünglich diese Fenster wohl ganz mit Glasmalereien bedeckt waren, 2) aus mehreren Bildern, die, obgleich neben einanderstehend, doch nicht mehr zu einander passen, und nur Fragmente von größeren Darstellungen enthalten, und 3) aus den lichten Stellen, welche seit Erbauung des neuen, schönen, gothischen Hochaltares und der damit verbundenen Reparatur der fraglichen Fenster in d. J. 183$^{3}/_{4}$ durch den Bezirks-Ingenieur Donle († 7. Juli 1840 zu Bayreuth) enstanden sind.

Wenn ich nun mit Darlegung dieser Thatsachen an alle jene, welche Beruf dazu haben, die Bitte richte, sich allen Eifers dafür zu verwenden, daß 1) die Glasmalereien durch fensterartige Drahtgitter, welche das von Zeit zu Zeit nöthige Reinigen der Fenster ohne Beschwerde zulassen, gegen

weitere Beschädigungen geschützt, und 2) die neu entstandenen Lücken durch münchener Künstler wieder ergänzt werden, — so erhebe ich die Bitte nur im Interesse für Religion, Kunst und Alterthum.

Münnerstadt im Oktober 1841.

VI.

Rezensionen.

I. Der Oberhof zu Frankfurt am Main und das fränkische Recht in Bezug auf denselben. Ein Nachlaß von J. G. Ch. Thomas, herausgegeben von Dr. L. H. Euler und bevorwortet von Jacob Grimm. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Frankfurt a. M., 1841. 8.

Schon aus dem Titel geht hervor, daß man bei Beurtheilung dieses Werkes die Produkte dreier verschiedner Geister auseinander zu halten habe, nämlich das Hauptwerk von Thomas, dann die Bevorwortung desselben von J. Grimm und endlich den Antheil, welchen der Herausgeber, Hr. Dr. Euler an der Anordnung und Bereicherung des Werkes hat.

Die Besprechung dieses Werkes in unserm Archive rechtfertigt sich aber theils durch das Interesse, welches dasselbe wegen seiner Bezüglichkeit auf fränkisches Recht überhaupt bei uns erwecken mußte, theils durch den Umstand, daß „der getroste und sich nie überhebende, edel wirksame“ Verfasser nach den Worten der Vorrede des Herausgebers zwei Jahre lang die Universität zu Würzburg besuchte und daselbst seine Rechtsstudien vollendete. So erscheint denn auch hier wieder, wie in so zahlreichen Fällen seit Jahrhunderten, unsre unsterbliche **Alma Julia Maximilianea** als die geistige Mutter eines Mannes, der ausgerüstet war mit der hinreichenden Kraft, selbst im Geschäftsdrange des praktischen Lebens seine treue Liebe für gründliche Wissenschaftlichkeit zu bewahren und deß-

halb auch die Zeit fand, mit den werthvollen Resultaten seiner gelehrten Forschungen die Wissenschaft selbst zu bereichern.

Daß bei einem Werke, wie das vorliegende ist, von einem kleinlichen Durchhächeln, Feilschen um Worte, Nachrechnen der Zitate, u. wie alle diese Operationen des kleinen Kriegs heißen mögen, keine Rede seyn könne, versteht sich um so mehr von selbst, als die großartige Einführung durch Grimm jeden ächten Wortmäkler, resp. Rezensenten abschrecken müßte.

Zweck dieser Zeilen ist nur, das gelehrte Publikum unseres Archivs auf diese interessante gewissermaßen vaterländische Literatur-Erscheinung aufmerksam zu machen und dieselbe im Allgemeinen zu charakterisiren.

Beginnen wir mit der Vorrede! J. Grimm, der so Deutliche und doch Unbegreifliche, der leicht Zugängliche und doch Unerreichbare, hat das nachgeborne Geisteskind des edlen Thomas unter die mächtigen Adlerschwingen seines Geistes genommen, und trägt, versenkt in Trauer ahnungsvoll denkend an die Hinfälligkeit und das Stückwerk alles menschlichen Strebens, die treue Freundschaft auch auf den geistigen posthumus seines verlebten Freundes über. Wohl hatte er erkannt, daß jener, trotz seiner edlen Abstammung, des Vormünders bedurfte — denn zu frühe war sein geistiger Erzeuger dahingeschieden — daß aber eine Frucht auch edel, kostbar seyn könne, selbst wenn sie nicht vollkommen sich entwickeln konnte.

Was sollen wir aber nun von Grimms Vorrede selbst berichten? Welcher, eine wahre Bildung ansprechende Deutsche kennt nicht die gemüthliche Wärme seiner Sprache, die außerordentliche Tiefe seiner Gedanken, den unermeßlichen Umfang seines Wissens. Wer darf sich vermessen, vom echten deutschen Wesen Etwas verstehen zu wollen, ohne zuerst und am dankbarsten seiner zu gedenken? In Grimm ist die nebel-

unschleierte Vergangenheit zur lichten Gegenwart geworden, auferstanden sind in ihm die Jahrhunderte unsrer Vorvordern nach ihrem geistigen und körperlichen Wesen. Alles lebt und webt; und während in ihm die ehrsamen und ritterlichen Tugenden verschwundner Tage begeistert zur Wiederbelebung im Einzelnen wie in der Gesammtheit auffordern, verbirgt er uns nicht der nationalen Laster warnendes Beispiel.

So ist nichts Kaltes, nichts Todtes an Grimm und seine plastischen Darstellungen zaubern uns aus dem Grabe der in Pergamenten, Steinen u. Knochen modernden Vergangenheit in ein durch seinen Geist erhelltes, durch sein Gemüth lind erwärmtes Leben. Wohl wissen wir es, daß wir hier nur dasjenige aussprechen, was Jeder, der nur ein Paar Aufsätze von Grimm gelesen, denkt und fühlt. Für Diejenigen aber, die nach ihrer Anlage und Bildung fähig sind, einen J. Grimm zu fühlen, ihn aber noch nicht aus ihm selbst, oder, was dasselbe ist, aus seinen Werken erkannt haben, zitiren wir, als das Nächstliegende, bloß die Bevorwortung dieses Werkes von Thomas.

Was nun das Hauptwerk selbst betrifft, so kömmt es uns vor wie ein güldner Reif, welcher zwar an sich höchst werthvoll ist, jedoch durch den absoluten Werth der ihm eingesetzten Perle (der Bevorwortung) übertroffen wird, während selbst sein relativer Werth durch die mangelnde Vollendung und Abrundung vermindert werden muß. Nichts desto weniger ist in dem ganzen Buche so viel wissenschaftlicher Fleiß, echt kritischer Sinn und Talent zur Anordnung zu erkennen, daß dasselbe für den Verfasser ein unzerstörlicher Denkstein in der Gedächtnißhalle deutscher Wissenschaft bleiben wird, während es, besonders wegen der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der darin überlieferten Urkunden Jedem, der sich mit gelehrten

Forschungen über deutsche Geschichte und deutsches Recht abgibt, unentbehrlich seyn muß.

Was nun endlich die Verdienste des Hrn. Dr. Euler betrifft, so sind sie weniger darin, wie die Herausgabe, sonder lediglich darin, daß sie geschah, begründet. Daß das Werk unvollendet blieb, ist nicht seine Schuld und es soll seiner Versicherung, daß er um die Herausgabe eifrig bemüht gewesen, voller Glaube geschenkt werden; doch müssen wir auch die Aeußerung des Herausgebers (Vorrede pag. XXII), daß er sich wohl bewußt sey, ungeachtet seines eifrigen Bemühens nicht allen den Anforderungen genügt zu haben, welche an einen Herausgeber mit Recht gestellt werden können, als sachdienlich annehmen. H.

III. Die Güter- und Erbrechte der Ehegatten in Frankfurt a. M. bis 1509, mit Rücksicht auf das fränkische Recht überhaupt. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch v. L. H. Euler ꝛc. Frankf. 1841. 8.

Die Lehre von den deutschen ehelichen Güterrechten gehört ohne Zweifel zu den verwickeltsten und schwierigsten der ganzen Rechtswissenschaft. Gerade in dieser Lehre aber haben die deutschen Juristen wieder bewiesen, daß deutscher Fleiß auch durch die größten Schwierigkeiten von keiner einmal gesetzten Aufgabe sich abschrecken lasse. Könnte man doch aus den Schriften über dieses deutschrechtliche Thema allein eine gar nicht unansehnliche Bibliothek zusammenstellen.

Aber noch ist das Chaos dieser Lehre nicht entworren, und je mehr Materialien, Bausteine zusammen kommen, desto größer wird die Sehnsucht, es möchte einmal der große Werkmeister erstehen, der, das Unnöthige, Abgestorbene und Untaugliche absondernd, aus dem Tauglichen ein ganzes, die wissenschaftliche Wahrheit und das praktische Interesse förderndes Gebäude herstelle.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung zu machen, die man uns, der guten Absicht wegen, wohl verzeihen wird. Wir fragen nämlich: was soll denn noch mit der Zeit aus unserer Rechtswissenschaft werden? Ohne Wahl nämlich, ob in den neu Aufgefundenen noch ein Hauch des Lebens ist oder nicht, sucht man es als neue Materialien mitzutheilen — nur um mit den hohlen Knochen zu spielen, durchwühlt man die Todtenhügel der Vergangenheit — die zahllosen Materialien können nur mit fast nicht erschwingbaren Kosten angeschafft werden — jahrelanges, mühevolles Studium derselben führet zu keinem andern Resultate, als daß man sich überzeugt, wenig oder nichts Brauchbares gefunden zu haben, und während schwache Köpfe hiedurch ganz untergehen, gute dagegen abgeschreckt werden, tritt an die Selle einer lebenswarmen Geschichte eine kalte und unfruchtbare Antiquitätenspielerei. Dieß sind die Auswüchse der historischen Schule, die aber, fürchterlich wuchernd, um sich greifen und den edlen Hauptstamm zu ersticken drohen. Und wohin nun soll und muß dieß führen? Wir geben diese Frage zu bedenken.

Doch kehren wir zu unserer Schrift zurück! der Hr. Verfasser kann es nicht übel aufnehmen, wenn wir seine Schrift ebenfalls im obigen Sinne als einen Baustein, und zwar als einen nicht ganz untauglichen ansehen. Deßhalb wird er es auch gewiß nicht verkennen, wenn wir im Interesse des ersehnten großen und in sich vollendeten Baues ihn aufmerksam machen, daß seinem Werkchen die Falzen fehlen, durch die es dereinst besser mit dem Hauptbaue verbunden werden könnte.

Es scheint uns nämlich, als müsse die ganze Lehre von den ehelichen Güterrechten auf die Erwägung folgender drei Grundmomente aufgebaut werden; nämlich:

1) Auf die mit der Milderung der Sitten überhaupt und

von ſelbſt eintretende Brechung der früheren Strenge des ehelichen mundium.

2) Auf den Unterſchied zwiſchen dem Güterrechte der Bürger in den Städten und dem Güterrechte der Bewohner des platten Landes (der Adeligen und Bauern).

3) Auf den Einfluß mißverſtandener und das deutſche Recht mißverſtehender römiſcher Rechtstheorien, der ſich aber ſchon im 15. Jahrh. genugſam bemerkbar macht.

Dieß ſind nun die Hauptbindemittel, durch welche trotz des kleinlichſten Partikularismus in dieſer Lehre alle die zahlloſen Statute, ſchon aufgefundene und noch aufzufindende, zu einem ganzen wiſſenſchaftlichen Lehrgebäude vereinigt werden können, die aber, wenn ſie der Verfaſſer auch ahnete, von ihm doch nicht gehörig hervorgehoben worden ſind.

Dieß iſt es auch, was wir, ohne auf geringere Details einzugehen, dem Verfaſſer hauptſächlich vorhalten zu müſſen glaubten. Auch geſchieht es lediglich in der Abſicht, ihn dadurch auf eine ſicherlich lohnendere Anwendung ſeines anerkennungswerthen Fleißes, von dem wir noch manche Frucht erwarten, aufmerkſam zu machen.

H.

Archiv

des

historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Siebenter Band. Drittes Heft.

Würzburg, 1843.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.

Studienlehrer Dr. Keller.

Professor Dr. Reuß.

Fortgesetztes Verzeichniss

der Subskribenten dieser Zeitschrift.

Se. Erlaucht Herr Graf von Rechteren Limpurg-Speckfeld, erblicher Reichsrath der Krone Bayern und k. b. Generalmajor der Landwehr und Kommandant derselben in Unterfranken und Aschaffenburg, zu Sommerhausen.

Herr Nüßler, k. b. Ministerial-Sekretär zu München.

— Röser, Kaufmann zu Würzburg.

— Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthum Hessen.

— Siegel, Pfarrer zu Hainbuchenthal.

— Wimer, Pfarr-Vikar zu Gaurettersheim.

Digitized by Google

Inhalt

des siebenten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

I. Geschichte des Baunachgrundes in Unterfranken. Von Georg Ludwig Lehnes. . . 1.

II. Zusätze zur Abhandlung II. in Band VI. Heft 3 S. S. 59—61. dieses Archives. Vom k. Appellationsgerichtsrathe Dr. Lippert. . . . . 217.

III. Mannigfaltiges.

a. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. Statistische Notiz v. J. 1746. . . . 219.

b. Vom k. Professor Dr. Reuß.

1. Bauernkrieg. . . . . 220.

2. Niebelungen. . . . . 220.

VI. Beilagen.

A. Eilfter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereines für 1840/41. Vom Legationsrath Dr. Scharold. . . . . 1.

B. Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereines. . . . 35.

C. Fortgeſetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder. . . . . 36.

D. Fortgeſetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder. 36.

Zweites Heft.

I. Geſchichte der k. ſchwediſchen und herzogl. ſachſen-weimariſchen Zwiſchenregierung im eroberten Fürſtenthume Würzburg, in beſonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulweſen. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. . . . . 1.

II. Zwieſpalt der Domkapitel zu Bamberg und Würzburg mit dem Fürſtbiſchofe Peter Philipp von Dernbach. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. . . . . 114.

III. Beiträge zu einer kritiſchen Geſchichte der Salzburg. Von Dr. J. Gutenäcker, Profeſſor am k. Gymnaſium zu Münnerſtadt, v V. M. 135.

IV. Manuſkriptenkatolog der vormaligen Dombibliothek zu Würzburg. Vom kgl. Profeſſor Dr. Reuß. . . . . 166.

V. Mannigfaltiges.

a. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. Zug der Stadt Würzburg gegen die Hussiten im Jahre 1431. . . . . 177.

b. Vom k. Professor Dr. Reuß. Würzburgische Handschriften in der Bibliothek zu Gotha. . . . . 178.

c. Vom k. Studienlehrer Dr. Keller.
1. Ehrenbezeugungen der Vorzeit. . . 180.
2. Selbstkenntniß. . . . . 181.

d. Vom k. Gymnasialprofessor Dr. Gutenäcker.
1. Ein Dernbachs Thhaler. . . . . 182.
2. Das wandernde Steinbild. . . . . 182.
3. Die Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Münnerstadt. . . . . 184.

VI. Recensionen. . . . . 187.

Drittes Heft.

Fortgesetztes Subskribenten Verzeichniß.

I. Geschichte der k. schwedischen und herzogl. sachsenweimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold. [Forts.] (Mit einer lithograph. Beilage.) 1.

II. Beiträge zur Regierungsgeschichte des Fürstbischofs Julius. Vom k. Professor Dr. Reuß. 139.

III. Zur Geschichte des älteren würzburgischen Gerichtswesens. Vom k. Legationsrath Dr. Scharold. . . . . 152.

IV. Mannigfaltiges.

a. Vom Legationsrathe Dr. Scharold. Rhöner Mundart. . . . . 164.

b. Vom Professor Dr. Reuß. Grumbachiana. . . . . 169.

V. Beilagen.

A. Zwölfter Jahresbericht des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg für 1841/42. Vom k. Legationsrath Dr. Scharold.

B. Ausschuß des histor. Vereines für 1842/43.

C. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder.

D. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

☞ Bemerkung für den Buchbinder.

Die lithographirte Ansicht der Stadt Würzburg von 1631 ist dem 2. Hefte dieses 7. Bandes voranzukleben.

II.

Geschichte

der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen.

Fortsetzung.

Vom k. Legationsrathe **Dr. C. G. Scharold.**

Zweiter Abschnitt.

J. 1632.

15. Feldzug des Feldmarschalls Gustav Horn gegen Bamberg. Zurückschlagung desselben durch Tilly bis Schweinfurt. Aufbruch Königs Gustav Adolph vom Rheine nach Franken.

Das benachbarte Fürstbisthum Bamberg theilte nicht gleiches trübes Schicksal mit Würzburg. Kaum war dieses von den feindlichen Waffen bezwungen, so suchte der Bischof von Bamberg, Johann Georg II., Fuchs von Dornheim, durch seinen Domprobst, Christoph Neustetter, genannt Stürmer, der zugleich einer der ältesten und angesehensten Domkapitularen zu Würzburg, überhaupt aber ein gelehrter, staatskluger Mann war, einen billigen Vertrag mit dem Könige von Schweden abschließen zu lassen. Der König soll sehr geneigt hiezu gewesen seyn, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) daß der Fürstbischof von Bamberg sogleich 300,000 Gulden

erlege; 2) seine Festungen Forchheim und Kronach übergebe; 3) monatlich an die schwedische Kriegskasse eine gleiche Geldsumme entrichte, als er bisher an die katholische Bundeskasse gezahlt habe; und 4) daß er sich von dem katholischen Fürstenbunde lossage, sein bei dem Heere der Liga stehendes Kontingent sogleich zurückziehe und mit der schwedischen Armee vereinige. Da die verlangte alsbaldige Erfüllung dieser Grundlage eines Vertrags viel zu schwer, ja kaum möglich war, so bemühte sich der Fürstbischof, auf dem betretenen Wege fortgesetzter Unterhandlungen zu gemäßigteren Bedingungen zu gelangen und eigentlich den Vertragsabschluß in der Hoffnung eines nahen glücklichen Wechselfalles hinauszuschieben; eine der politischen Arithmetik eigenthümliche Maxime, die hier durch den eilfertigen Marsch des Königs nach dem Rheine begünstigt ward. Der Fürstbischof gewann Zeit, während der Unterhandlung mit dem Feinde seine Festungen in guten Vertheidigungsstand zu setzen und abzuwarten, bis Tilly die versprengten Trümmer seines Heeres wieder gesammelt haben und zu Hülfe kommen würde.

Um indeß diese wenig verschleierte Absicht des Bischofs zu vereiteln und zu rächen, gab Gustav Adolph seinem mit 8—10,000 Mann noch im Fürstenthume Würzburg gestandenen Feldmarschall Gustav Horn Befehl, ungesäumt den Feldzug gegen Bamberg zu eröffnen [1]). Nachdem dieser Feldherr seine Streitkräfte mit der weimarischen und Oberst baudissischen Reiterei, einigem fremden Kriegsvolke und der Hälfte der schweinfurter Besatzung mit 4 Kanonen verstärkt hatte, begann er gegen die

---

[1]) Der dortige Fürstbischof begab sich, nachdem er seine Festungen mit Garnison, Munition und Proviant nothdürftig versehen hatte, eine Zeit lang nach Forchheim und später nach Kärnthen, von wo er nicht wieder in sein Bisthum zurückkam. Er starb am 19. März 1633. *Gropp*, Coll. T. III. p. 448.

Mitte des Januars seinen Marsch aus der unterfränkischen Gegend, mit Berührung und harter Bedrängung der würzburgischen Aemter Gerolzhofen, Stolberg (jetzt Oberschwarzach) und Schlüsselfeld, durch den Steigerwald nach dem Aischgrunde. Gleichzeitig (15. Januar) wendete sich von der Reichsstadt Windsheim, welche im Dezember des vorigen Jahrs schwedische Besatzung eingenommen hatte, eine Abtheilung schwedischer Truppen unter dem Kommando Zerotins nach der unteren Gegend des Aischgrundes vor das bambergische Städtchen Höchstadt, dessen Schloß im Jahre 1631 befestigt worden war. Die Truppe fand daselbst übeln Empfang, indem die Einwohner nebst vielen Soldaten selbst den erwähnten Kommandanten erschossen [1]). Als indeß am 22. Januar der Obergeneral Horn mit dem Kern seines Heeres vor Höchstadt kam, machte zwar der kaiserliche Oberst d'Espagne, mit 1000 Mann Reiterei und Fußvolk aus der benachbarten Festung Forchheim herbeieilend, einen Angriff auf die jenseits der Aisch postirten Reiter vom Regimente Solms und jagte sie in die Flucht, es eilte aber der Oberst Kochtitzky mit seinem Regimente herbei, und nach einem scharfen Gefechte, worin er am Arme verwundet worden, war d'Espagne genöthigt, mit Hinterlassung vieler Getödteten auf dem Kampfplatze sich nach Forchheim eilends zurückzuziehen. Dieser fehlgeschlagene Versuch, Höchstadt zu entsetzen, bewog die dortige Besatzung, welche durch kühne Ausfälle dem Feinde manchen Verlust beigebracht hatte, sich am 30. Januar mit Akkord zu übergeben [2]). Horn sendete nun fünf zumeist aus Adelichen bestandene Kornete und zwei Fahnen Fußvolk nach Bamberg, vor welcher Stadt sie am 1. Februar

---

[1]) Der Leichnam des Zerotin ward nach Windsheim zurückgebracht und allda beerdigt.

[2]) Chemnitz, I. S. 298.

ankamen [1]). Während die Stadt wegen ihrer Uebergabe mit dem Feinde unterhandelte, kamen von Kronach 500 Mann Landausschuß, mit welchen die Bürger sogleich gemeinsame Sache machten und vereint auf die außen gestandenen Schweden feuerten. Der gereizte Feind öffnete sich nun auf dieses eitle Wagniß mit Gewalt den Weg in die Stadt; die Handvoll Landausschuß ergriff schnell die Flucht, und die Bürger schlichen sich, vom Dunkel der Nacht geschützt, abgekühlten Muthes in ihre Wohnungen zurück. Bis zu Tages Anbruch blieben die eingedrungenen Schweden unter dem Gewehre stehen, und dann wurden ihnen die Häuser der vornehmsten Bewohner, insonderheit jene der abwesenden Domherren, der Jesuiten ꝛc. zur Plünderung preisgegeben [2]). Bald nachher traf Horn selber in Bamberg ein, belobte das von den Offizieren und Soldaten bewiesene tapfere Benehmen, und befahl der entwaffneten Stadt, seinem Könige und der Krone Schweden den Eid der Treue zu schwören. Um sich in Bamberg zu behaupten und die Eroberung des ganzen Bisthums zu befördern, war er vorzüglich bedacht, seine Kriegsoperationskasse und die rückliegenden Magazine tüchtig zu füllen, das Artilleriefuhrwesen und die Gewehrvorräthe zu vermehren u. s. w. Zu dem Ende erließ er an die königliche Regierung zu Würzburg unter andern die nachstehenden Aufträge [3]): daß sie ehestens in ihrem Regierungsbezirke eine Kontribution ausschreiben und ihm dieselbe über-

---

[1]) Theatr. Europ. II. 548.

[2]) „Die Schwedischen Soldaten plünderten die Kirchen und Klöster in Bamberg und Würzbnrg aus, und machten aus den geraubten Meßgewändern Kamisole, Sattelbecken und Schabrake, und hatten nachgehends weder Glück noch Stern.“ s. Joach. Bürger, Obs. 24. Cent. I. et Obs. 81.

[3]) Aus Bamberg d. 14. Februar 1632. s. Beilage I.

bringen, die dortigen Vorräthe in die Magazine und 500 Pferde von den Unterthanen zur Artillerie liefern lassen, sowie ihm ein Verzeichniß aller den Unterthanen abgenommenen Waffen zusenden und sich bewerben solle: „ob auf Unterpfänder eine Summe Geldes in Eile aufzubringen sey.“ Die nächsten bambergischen und würzburgischen Aemter und Ortschaften wurden aufgeboten, „bei Strafe schwerer Einquartierung Tausende von kräftigen Einwohnern, mit Hauen, Schaufeln und aller Nothdurft versehen, zur Schanzarbeit nach Bamberg zu stellen“ [1]).

Noch ehe aber die daselbst neu angelegten Verschanzungswerke vollendet waren, rückte General Tilly, den der Kurfürst von Bayern auf die Bitte des Bischofs von Bamberg zur Rettung dieses Bisthums entsendet hatte, mit beiläufig 20,000 Mann über Amberg, Neumarkt, Altdorf, Lauf u. s. w. nach Forchheim, und am 28. Februar stand seine Vorhut vor Bamberg. Horn ließ sogleich der Reiterwache durch den Grafen v. Solms befehlen, sich mit dem Feinde in ein Handgemenge nicht einzulassen, und dem in der Stadt einquartierten Reiterregimente des Obersten Baudis befahl er durch den Obersten Kochtitzky, sich in Bereitschaft zu halten. Diese Ordre ward aber verkehrt ausgerichtet, und so geschah es, daß der Oberstlieutenant Bülow mit dem Regimente dem Feinde entgegen rückte. Als der Feldmarschall diesen Irrthum bemerkte, rief er dasselbe schleunigst hinter die Verschanzungen zurück, wo das Infanterieregiment Solms stand. Da aber Bülow den erhaltenen Befehl zu langsam befolgte, so wurde das von ihm geführte baudissche Reiterregiment von zwei kaiserlichen Reiterregimentern im Rücken angegriffen und in solche Unordnung

---

[1]) Es mußte z. B. das würzburgische Amt Rauneck 300 Mann stellen. Akt. d. schwed. Regg.

gebracht, daß nun auch das Fußregiment Solms vor Schrecken die Flucht ergriff. Blitzschnell verbreitete sich die Furcht und die Flucht unter alle Regimenter, welche die Verschanzungen in der Vorstadt besetzt hatten. Eiligst, noch ehe sie angegriffen wurden, suchten dieselben die Rednitzbrücke zu erreichen. Zugleich mit den Fliehenden gelangten auch die nachsetzenden Kaiserlichen über die nämliche Brücke in die Stadt. Horn hatte Mühe, sie mit dem baudisschen Reiter- und dem thurnschen Fußregimente zurückzudrängen und so lange aufzuhalten, bis die Brücke abgebrochen, das Gepäck fortgeschickt und das Geschütz ohne Lavetten zu Schiff gebracht war. Alsdann trat er, das Reiterregiment des Herzogs Ernst von Sachsen-Weimar vorausschickend[8]), mainabwärts den Rückzug an und eilte dahin, von wannen er gekommen. Zur Deckung seines Rückzugs auf dem rechten Mainufer ließ er die Brücke bei Hallstadt, dann die zu Eltmann, wo er auf das linke Ufer übersetzte, sowie jene zu Haßfurt, wo er sich lagerte, zerstören. Das Fußvolk floh größtentheils längs des linken Mainufers nach Schweinfurt, von wo es sich auf dem rechten Ufer zurück nach Haßfurt wendete. Mit bereitwilliger Hülfe der Anwohner wußte Tilly die beiden erstgenannten Brücken schnell wieder herzustellen. Schon am 2. März waren einige kaiserliche Reiterregimenter bis Zeil, eine Meile von Haßfurt, vorgerückt, vier andere standen rückwärts noch zu Hallstadt und zwei zu Oberhaid. Auf letztere machte Horn mit seinem Reitervolk, indem er von Haßfurt aus in der Nacht durch waldige Seitenwege zurückgeschlichen,

---

[8]) Den ächten Soldatengeist bezeichnend war es, daß die ersten auf dem Rückzuge aus Bamberg zu Kloster-Theres am $^{3}/_{14}$. März angekommenen, beutebeladenen Reiteroffiziere ein Bankett hielten, wobei sie unter anderm ein Saugkalb verzehrten und sich von ihren Trompetern zum Tanze „tapfer aufblasen" ließen. Tagb. d. schwed. Klosterverw.

einen unerwarteten Ueberfall, hieb sie größtentheils nieder, verbrannte ihr Gepäcke, erbeutete zwei Standarten und sprengte dabei ein Korps Kroaten in den Main. Hierauf ging er eiligst nach Haßfurt zurück.

Auf diesem Rückzuge von Bamberg wurde viel schwedisches Volk, theils durch Entkräftung auf schlechten Wegen, theils durch Ausreißen aus Furcht vor den scharf nachfolgenden Kaiserlichen verloren. Tilly zog mit seiner ganzen Macht gleichfalls auf Haßfurt los. Während er am $^{5}/_{15}$. März mit seinem Komitat daselbst eintraf, ließ er sein Volk in das Amt Königsberg marschiren und in der Stadt und den Dörfern daselbst ein paar Tage rasten. Horn hatte sich bei Tillys Annäherung am 4. März schon nach Schweinfurt herabgewendet, drei Regimenter Fußvolk zur Besatzung in diese Stadt gelegt, die Reiterei in die umliegenden Dörfer vertheilt und sich mit seinem übrigen Fußvolke nach Geldersheim begeben. In dieser Stellung erwartete er die Ankunft des Königs, dem er über das Mißlingen der ihm aufgetragenen und vollzogenen Expedition gegen Bamberg einen ausführlichen Bericht erstattete [1]). Auch der Rath zu Schweinfurt, wo am 5. März von dem geworbenen Regimente des Obersten v. Truchseß 8 Fahnen und nachher die zu Bamberg übrig gebliebenen solmsschen Völker mit deren Obersten, dem zu Bamberg durch einen Schuß über dem Knie schwer verwundeten Grafen Heinrich Wilhelm v. Solms ankamen, sendete über diese schlimmen Vorgänge eine umfassende Relation an den Schwedenkönig und bat ihn um Beschleunigung seiner Rückkehr nach Franken. Der König antwortete darauf und ermahnte den Rath und die Bürgerschaft zu treuer Beständigkeit [2]). Die Angst und Verlegenheit, worin

[1]) Aus Geldersheim den 7 März 1632. s. Beilage II.

[2]) Schweinfurter Chronik von A. Mühlich x. S. 402.

die Stadt Schweinfurt schwebte, bedurfte einer solchen tröstenden Zusprache, da nicht sehr ferne von ihr Tillys Heerhaufen sich sehen ließen, von denen sie schlimme Vergeltung zu befürchten hatte. Denn an ebendemselben 5. März, an welchem Horn das Städtchen Haßfurt verlassen hatte, besetzte Tilly dasselbe. Seine hinabwärts streifenden Reiter ergriffen am 5. März zu Kloster Theres drei Bürger aus dem benachbarten sächsischen Städtchen Königsberg, welche von dem dortigen Beamten als Spione ausgesendet waren. Zwei derselben wurden erschossen und der dritte nach Hause geschickt, um den Vorfall zu erzählen und die Kaiserlichen einstweilen dort anzukündigen. Am 7. März ward Königsberg rein ausgeplündert und beinahe größtentheils in Asche gelegt. Das Feuer soll in dem Stalle des Hauses ausgekommen seyn, darin Tilly einquartiert war und seine Pferde standen. Am 8. März verließ Tilly das verödete Königsberg, zog gegen Haßfurt und lagerte sein Volk wieder aufwärts um Gnetzgau, Eltmann u. s. w.

Auf die empfangene erste Nachricht von Tillys Einfall in Franken und der erlittenen Niederlage Horns war der Schwedenkönig am Rhein aufgebrochen und begleitet von den Herzögen von Mecklenburg und Bernhard von Weimar, dann dem Pfalzgrafen August über Höchst zu Steinheim eingetroffen. Hier kamen am 5. März auch die Königin von Schweden [1]), der König von Böhmen und die Pfalzgrafen Philipp und Ludwig dazu. Am folgenden Morgen nahm die Königin von ihrem Gemahl Abschied und kehrte nach Frankfurt zurück. Noch

---

[1]) Sie hatte, um ihren königlichen Gemahl zu besuchen und an einer Seite die Feier seiner glänzenden Triumphe und Huldigungen mitzugenießen, Schweden verlassen und sich über Leipzig und Hanau nach Frankfurt begeben, wo ihr am 20. Januar 1632 ein pomphafter Empfang bereitet ward.

an demſelben Tage hielt der König zu Aſchaffenburg Muſterung über ſeine dort verſammelten Truppen, beſtehend aus 12 Regimentern Fußvolk und 8000 Mann Reiterei, alſo mindeſtens aus 25,000 Mann. Dieſes Heer brach am 9. März nach Lohr auf, und zog über Wernfeld durch Arnſtein nach Geldersheim. Am 10. März erfreute der König die Stadt Schweinfurt mit ſeiner erſehnten perſönlichen Gegenwart, beſichtigte auf allen Punkten den verbeſſerten Zuſtand ihrer Wälle, und beſuchte den noch krank daſelbſt befindlichen Grafen v. Solms[1]). Gleich bei ſeiner Ankunft hatte er eine Reiterabtheilung mit einem Oberſtlieutenant nach Königsberg entſendet, um die dortige Gegend zu rekognoſciren. Mit 40 gefangenen kaiſerlichen Soldaten kam das Kommando nach Schweinfurt zurück, auch brachten einige Mann deſſelben von Mainberg, wo ſie ſich für tillyſche Mannſchaft ausgegeben hatten, den dortigen würzburgiſchen Amtsvogt und Zentgrafen, bei denen ſie gute Aufnahme und Bewirthung nebſt mancherlei Anſchlägen erhielten, gefangen ins Hauptquartier, wo beide Gefangene ſich mit 600 Rthlr. loskauften. Bedeutender waren die Exceſſe, welche die ſchwediſchen Völker während ihres Stilliegens um Schweinfurt begingen, indem ſie in den Ortſchaften Schnackenwerth und Hergolshauſen viele Häuſer niederbrannten und ſonſt noch übel hauſeten.

Sobald Guſtav Adolph verläßige Kunde vernommen hatte, daß Tilly mit dem Kern ſeiner Armee im Hochſtifte Bamberg raſte, verließ er ungeſäumt die Reichsſtadt Schweinfurt, welcher er für ihre treue Ergebenheit durch neuerliche Schenkungen würzburgiſcher Gebietstheile ſeine beſondere Huld bewieſen, und gab am 11. März aus ſeinem Hauptquartiere

---

[1]) Derſelbe ſtarb an ſeiner Verwundung den 20. März 1632.

zu Dettelbach dem Feldmarschall Horn Befehl, sich mit ihm zu Kitzingen zu vereinigen. Hier blieb das ganze, mehr denn 32,000 Mann starke schwedische Heer am 12. und 13. März in Rast, um noch einige Verstärkung zu erwarten. Der König fuhr mittlerweile am 12. März in Begleitung des Königs von Böhmen und des Pfalzgrafen August von Kitzingen nach Ochsenfurt [1]) und Würzburg, von wo er am Abende des 13. März mit den erwähnten beiden Fürsten, dann dem Herzoge Ernst von S. Weimar nach Kitzingen zurückkehrte, hier noch den andern Tag verbleibend, weil weder der Herzog Wilhelm [2]) von S. Weimar, noch auch andere ins Frankenland beorderte schwedische Truppen schon angekommen waren.

Während Tilly sich über Forchheim, Erlangen und Nürnberg nach Ingolstadt wendete, zog dagegen Horn mit dem Vortrab nach Windsheim, wo er am 18. März ankam. Ihm folgte dann der König mit dem ganzen durch Banner

---

[1]) Bei des Königs früherem Aufenthalte zu Ochsenfurt am 1. Nov. 1631 erließ er an den Pfalzgrafen Johann Kasimir folgendes merkwürdige Schreiben: „Wir wünschten gern, wenn es die Sicherheit des Landes zuläßt, wieder mit sechs Regimentern secundirt zu werden, überdies mit 1000 schwedischen und 500 finnischen Reitern, und daß die Mannschaft uns nicht nackt über den Hals geschickt werde, wie solches bisher geschehen.“ s. in der Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ukert die Geschichte Schwedens von E. G. Geijer, IV., 202. Nach der Abreise des Königs von Ochsenfurt überreichte der dortige Apotheker Paulus Gärtner am $^3/_{13}$. Nov. dem Rathe seine 100 fl. 50 kr. betragende Rechnung der für den König abgegebenen Spezereien nebst Osterluceikraut, Zuckerbrod, Konfekt, Lebküchlein, rothem Siegelwachs und spanischem Wachs. Ochsenf. Stadtregistr.

[2]) Derselbe war bisher als Befehlshaber in Thüringen (Erfurt) zurückgeblieben und hatte früher sich geweigert, den Feldmarschall Horn zu unterstützen; jetzt rief ihn der König nach Franken. Röse.

und den Herzog Wilhelm von Sachsen verstärkten Heere über Ochsenfurt, Aub, Windsheim, Fürth, Nürnberg, Schwabach nach Neumarkt, dort sich plötzlich zurück nach Donauwörth wendend.

16. Fortgesetzte diplomatische Schritte des Fürstbischofs Franz zur Rettung seines Landes. Gänzliches Fehlschlagen derselben [1]).

Derselbe übergab am 1. Februar 1632 dem Kardinal Richelieu ein lateinisches Promemoria des Inhalts: Da auf den unverhofften Fall eine allgemeine und gänzliche Rückgabe der besetzten Bisthümer Würzburg, Mainz ꝛc. so lange nicht zu erwarten stehe, bis in einer allgemeinen Versammlung alle katholischen und nichtkatholischen Fürsten und Stände des Reichs sich gütlich ausgeglichen; so sollte allen geistlichen Personen ohne Unterschied des Ranges und Standes inzwischen der freie Zutritt zu ihren Kirchen, Stiften und Klöstern, und den dazu gehörigen Gebäuden, als: Spitälern, Waisen- und Krankenhäusern, sowie die freie Uebung ihrer kirchlichen und politischen Rechte und Gerechtsamen mit aller Zugehör ohne Unterschied der Güter, Sachen oder Personen gestattet werden. 2) Damit dieß aber desto leichter und dem Sinne der frommen Stifter entsprechender geschehe; so sollten vor Allem die Zins- und Heberegister und Urkunden zurückgegeben, und inhaltlich derselben sowohl als gemäß alter Gewohnheit die Einkünfte erhoben und vertheilt werden jetzt und in Zukunft, damit Jeder seinen kirchlichen und weltlichen Verrichtungen obliegen und seine rechtmäßigen Einkünfte mit Sicherheit genießen könne. 3) Inzwischen sollten die Unterthanen durch Auflagen und Schatzungen nicht ganz zu

---

[1]) Nach den fürstbischöflichen Kabinetsakten.

Grunde gerichtet und ausgesaugt, ihre Güter nicht verschleudert und für verlassen und herrenlos gehalten dem nächstbesten Besitzergreifer preisgegeben werden, sondern alle sollten ihr Vermögen selbst verwalten, nach Belieben zu ihren Besitzungen zurückkehren und ihre Güter wieder ruhig und sicher anbauen dürfen. 4) Sollten die Stände sobald als möglich in Würzburg zusammentreten, und deßhalb sollte die dortige Festung von der schwedischen Besatzung geräumt und, wenn Schweden dagegen Schwierigkeiten erhebt, von französischen Truppen besetzt werden zu beiderseitiger Sicherheit, damit die Stände ohne Rückhalt und Betrug daselbst unterhandeln und abschließen könnten.

Gleich nach der Uebergabe dieser vergeblichen Vorschläge empfing der Fürstbischof Franz vom Kurfürsten Ferdinand zu Köln briefliche Mittheilung[1]) dessen, was der französische Gesandte, Marquis de Brezé, mit dem Könige von Schweden unterhandelt und abgeschlossen. Der Kurfürst bemerkte dazu, die schwedischen Forderungen seyen zwar für ihn und den Kurfürsten von Trier gefährlich und beschwerlich, er habe sie aber dennoch unbedingt genehmigen müssen, weil der französische Gesandte de la Saludie darauf gedrungen und versichert habe, daß sonst der König von Schweden mit seiner ganzen Macht gegen Köln vorrücken würde. Mehreres werde der Bischof von Würzburg von dem apostolischen Nuntius und dem kurkölnischen Statthalter zu Bouillon, Hrn. v. Femff, erfahren. Daher solle er Alles aufbieten, um am französischen Hofe die Sachen auf bessere Wege zu leiten. Unmöglich könne der fromme König von Frankreich die schwedischen, an die rhei-

---

[1]) Datirt den 4. Februar 1632. Aus diesem Briefe erhellet, daß Bischof Franz seinen Domdechant bei sich hatte.

nischen Kurfürsten und die gesammte katholische Liga gemachten Forderungen billigen und genehmigen, so wenig als der Kurfürst Maximilian von Bayern. Wenn er — der Bischof von Würzburg — bei dem Kardinal Richelieu und dem französischen Gesandten Père Joseph in München nichts erlangen könne, so solle er sich dann mit Unterstützung des päbstlichen Nuntius unmittelbar an den König von Frankreich halten.

An den Bischof von Osnabrück schrieb [1]) der Bischof von Würzburg: er habe seiner Instruktion gemäß seine gesandtschaftliche Werbung angebracht, es sey aber noch nichts Endliches beschlossen, und der Bischof von Osnabrück werde vom apostolischen Nuntius erfahren, wie die Sachen stehen.

Dem Erzbischofe von Salzburg schrieb [2]) Bischof Franz: er sende in seinen persönlichen Angelegenheiten den Briefzeiger, „den vesten lieben getreuen Wilhelm Mögerl von Dornhofen," nach Kärnthen, und da dieser ohnehin den Weg durch Salzburg nehme, so möge der Herr Erzbischof ihn gutwillig anhören und ihm glauben, was er im Namen des Bischofs Franz vortragen werde. Zugleich setzte er mit derselben Gelegenheit den Kurfürsten von Bayern in Kenntniß, daß er am 6. Februar von Metz abzureisen gedenke, und daß er, da auch der kurbayerische Rath Johann Küttner von Künitz in einigen Tagen sich nach München zurückbegeben wolle, diesem wegen Unsicherheit der Straßen dasjenige mündlich anvertraut habe, was er seinem Herrn eröffnen solle. In dem an den Kaiser erlassenen Schreiben sagte er: durch Kurmainz und Kurköln werde Se. Maj. erfahren haben, welche höchst

---

[1]) Dat. Metz den 5. Februar 1632.

[2]) Am nämlichen Tage.

dringende Beweggründe sie veranlaßt hätten, in Angelegenheiten und zum Besten der gesammten katholischen Stände diplomatische Sendungen an die beiden Kronen Spanien und Frankreich nach Brüssel und Metz zu machen. Der Bischof von Osnabrück sey mit der Sendung nach Brüssel und er, der Bischof von Würzburg, mit jener nach Metz beauftragt worden. Seinerseits habe er Gott, dem Kaiser und Reiche und geliebten Vaterlande zum Besten diese gesandtschaftliche Reise mit eigener Leibs- und Lebensgefahr angetreten und den Briefzeiger (Joh. Mögerl?), der zur würzburgischen Lehensempfängniß an den Kaiserhof abgeordnet sey, auf Abwegen mit sich nach Metz genommen, damit er dem Kaiser von Allem desto schleuniger und gründlicher mündlichen Bericht abstatten könne. Se. Maj. solle also diesem Briefzeiger vollen Glauben schenken und baldige Antwort auf dessen Eröffnungen geben.

Von dem kurbayerischen Rathe Küttner v. Künitz erhielt der Fürstbischof Franz die Nachricht [1]) zugeschrieben, daß er dessen Aufträge an den Kurfürsten Max besorgt, aber die ganze Zeit her mit Krankheit gekämpft habe. Er überschickte dem Fürstbischofe zugleich das Schreiben des Königs von Schweden an den König von Frankreich, welches die bewußte Person zu Metz Niemandem habe mittheilen, sondern nur verdächtigen wollen, als sey es auf Schrauben gestellt und zur Fortsetzung des Krieges, nicht im Mindesten aber zum Frieden abgesehen Es erhelle aber jetzt, setzte er bei, das Gegentheil aus dem beigelegten Schreiben, und der Friede sey leichter zu bewirken, wenn Jedermann dazu mitwirken wollte. Friedland werde bis Ende Märzes mit 70 Regimentern zu Felde ziehen und verschiedene Armeekorps bilden. Tilly ziehe mit dem

[1]) Dat. München den 29. Februar 1632.

größten Theile seiner Armee nach Bamberg, dessen Fürstbischof sich zu Amberg befinde und nach München reisen werde.

An den apostolischen Nuntius zu Metz schrieb Bischof Franz[1]) in lateinischer Sprache, des Inhalts: Ich habe Ihnen in voriger Woche geschrieben und erwarte täglich die Rückkunft des nach Frankfurt abgeschickten Trompeters, qui nobis tempus et locum conventus praestituti significet[2]). Die Sachen haben inzwischen eine bessere Wendung bekommen. Der König von Schweden ist mit seiner Armee wieder aufwärts gegen Würzburg abgezogen, und es wäre zu wünschen, daß nun der König von Frankreich sich mit den katholischen Bundesständen vereinige, und so das katholische Wesen, das noch nicht außer aller Gefahr ist, rette. Ich habe den anwesenden Kurfürsten Hoffnung dazu gemacht und ihnen gesagt: sie sollten jetzt dem Tilly und Pappenheim Verhaltungsbefehle geben, wie sie dem Schweden Widerstand thun sollen, da der König von Frankreich ihnen ehestens mit 30,000 Mann zu Fuß und 7000 Mann zu Pferd zu Hülfe kommen und den König von Schweden zwingen würde, damit nach Wiederherstellung der geistlichen Fürsten und der katholischen Religion der so sehnlich gewünschte Frieden im Reiche zu Stande komme. Da sie aber wider alle Hoffnung vernehmen, daß der Comes Embdanus (in den sie drangen, bei dieser guten Gelegenheit die Städte Mainz, Worms, Speier und andere dießseits des Rheins gelegene und gleichsam von aller Besatzung entblößte Plätze nicht aus den Händen fahren zu lassen), etwas zu unternehmen sich nicht getraue, weil er vermuthet und befürchtet, es möge ihn die in der Nähe liegende französische

---

[1]) Dat. Köln den 22. März 1632.

[2]) Zu deutsch: der uns Zeit und Ort der gewährten Versammlung anzeige.

Armee mittel- oder unmittelbar daran hindern und ihm Schaden zufügen; so wurden sie in großen Kummer versetzt, weil sie befürchten, daß sich nicht so bald wieder eine so günstige Gelegenheit zeigen werde, und weil wir Alle nun besorgen müssen, der an Macht überlegene König von Schweden werde den Grafen Tilly nochmals schlagen, wo dann ohne Zweifel es um das katholische Wesen in Deutschland und den benachbarten Ländern geschehen wäre. Ich habe deßhalb auch an den Marschall v. Schomberg durch einen eigenen Kourier geschrieben und erwarte dessen Antwort.

Am 23. März kam der Rathspräsident des Herzogthums Lutzemburg, Johann Kaspar Huart, mit Kreditivschreiben[1]) der spanischen Infantin Isabella Clara Eugenia zu dem Fürstbischofe Franz nach Köln, beauftragt, sich mündlich mit ihm über die nöthigen Maßregeln zu besprechen, die zur Wiedereroberung des Stiftes Würzburg zu treffen seyn möchten. Der Fürstbischof unterredete sich deßhalb sogleich mit Kurmainz und Kurköln, behändigte dem Gesandten Huart die schriftliche Antwort der katholischen Bundesstände, und dankte der Infantin in einem besonderen Schreiben[2]), welches dem Gesandten zum Rekreditiv diente.

Allein an den geringsten Erfolg der ligistischen Unterhandlungen war nicht mehr zu denken, und die Mission des Fürstbischofs von Würzburg jetzt und für immer als beendigt zu betrachten. Denn Gustav Adolph, jetzt Herr auf beiden Ufern des Ober- und Mittelrheins, und von der sanguinischen Hoffnung durchdrungen, bald noch ganz Deutschland unter seine

---

[1]) Dat. Brüssel den 9. März 1632.

[2]) Dat. Köln den 26. März 1632.

Herrschaft zu bringen, während er nach seinem Siege bei Leipzig sich bloß vorgenommen hatte, sein Winterquartier in Thüringen zu halten [1]), verschmähte aus gesteigertem Uebermuth und Argwohn unlauterer Absichten und Gesinnungen Frankreichs und der Liga ihren Anträgen geneigtes Gehör zu geben. Bei ihm war die Zeit vorüber, jetzt noch in seinem erstaunlichen Glück den in höchster Bedrängniß schwebenden Bundesfürsten solche Zugeständnisse zu machen, die er vordem in der Ungewißheit seines weiteren Waffenglücks selbst gebilligt, das Haupt der Liga aber verworfen hatte. Er erklärte dem vermittelnden Frankreich rundweg, daß er auch ohne dessen fernere Theilnahme ganz auf eigene Faust den deutschen Krieg zu beendigen gedenke [2]).

---

[1]) Nach jenem Siege bei Leipzig am 7. September 1631 war des Königs Kriegsplan, seine Vortheile defensiv und nicht so hastig, wie später geschah, zu verfolgen. Am Tage seines Aufbruchs von Halle schrieb er an seinen Kanzler Oxenstierna: „Uns verlangt auf einige Zeit nach eurer Gegenwart, eben jetzt nach dem herrlichen Sieg über den Feind, um mit euch zu überlegen, wie wir die Sachen, zur Restitution unserer bedrängten Glaubensgenossen, am besten vornehmen möchten. Kommet deshalb auf einige Zeit hieher und laßt euch dadurch nicht abhalten, daß ihr kein Geld mitbringt! Karl Banner mag unterweilen Vicegouverneur in Preussen sein. — Sonst haben wir den Statum belli so zu formiren gedacht, daß wir uns in eigener Person nach Thüringen begäben, zu benützen was da noch übrig ist, es so fügend, daß wir da unser Winterquartier haben könnten. Von da, mit Hessen, Kursachsen und Meissen rund um uns her, wollen wir (mit Gottes Gnade!) uns befleissen, einige Bisthümer in Franken zu infestiren und sie in Contribution nehmen, uns des Winters so kräftigend, daß wir im Frühling stark gegen den Feind sein können, besonders da Kursachsen nun mit uns ist. E. G. Geijer a. a. O. S. 197 f.

[2]) Diese Sprache kontrastirte freilich sehr mit jener fast schüchternen, welcher er sich früher in einem Schreiben an den König Ludwig XIII.

Ja fast stand er sogar auf dem Punkte, sich mit Ludwig XIII. ganz zu zerwerfen, als ihn der oben erwähnte nicht unbedeutende Schlag Tillys auf Gustav Horn um Bamberg vom Rhein herauf nach Franken und an die Donau gerufen.

17. Zerstückelung des Fürstbisthums Würzburg.

Es ist weder eine ungegründete, noch ungerechte Behauptung, daß die fränkischen und rheinländischen Kampf- und Glaubensgenossen Gustav Adolphs auf alle Weise in ihn gedrungen, den geistlichen Fürsten keinerlei mildere Behandlung zu gewähren, und nicht auf halbem Wege seines Waffenglückes stehen zu bleiben. Sie befürchteten nämlich, daß er außerdem die ihnen verheissene Restitution und Belohnung für ihre dienstbare Anhänglichkeit nicht so leicht werde verwirklichen können. Indem nun der würzburger Fürstbischof Franz das sich vorgesteckte und sorgsam verfolgte Ziel seiner mittelbaren Unterhandlungen zu Gunsten seines verlornen Landes durch Einwirkung dessen eigener Vasallen nicht erreicht hatte, mußte er nebstdem noch schmerzlich vernehmen, wie des Königs Anhänger zum Theil mit sehr beträchtlichen Schenkungen von ihm überhäuft und mit königlichen Urkunden darüber versichert wurden.

---

bediente, als er denselben „von seiner Expedition in das Priesterland" (das Main- und Rheinland nämlich) benachrichtigte. Sein Abgesandter war damals beauftragt, genau Acht zu geben, wie der König von Frankreich das aufnähme, und zu erklären, daß Se. Maj. gerne mit den Ligisten hätte Frieden halten wollen, wenn sich dieselben nicht in den Krieg des Kaisers gemengt; er hätte auch nicht anders, gemäß des Traktates mit Frankreich, die unterdrückten Fürsten und Stände restituiren können. Se. Maj. verfolge Keinen der Religion wegen. — — Höchst den 28. November 1631. Geijer a. a. O. S. 203.

Durch diese Freigebigkeit lösete der König einerseits das sowohl schon bei seinem Anmarsche nach Franken [1]), als auch in der Folge gemachte Versprechen, und anderseits verstärkte er die von den Beschenkten fürder zu erwartende Hülfe.

Die bei weitem ansehnlichste Schenkung an würzburgischen Besitzungen empfingen die Grafen Ludwig, Wolfgang Ernst und Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim [2]). Denselben wurden zugetheilt die Aemter Remlingen (mit Ausnahme der einen gräflich castellischen Hälfte des Ortes Remlingen), Schweinberg, Freudenberg und Laudenbach; die Klöster Holzkirchen, Brumbach (Brunnbach), Triefenstein und Grünau; die Dörfer Neuholzheim, Dörlesberg und Nassach; die ganze Zent Michelried und der dritte Theil der Zent Wertheim; vierzig zwischen Homburg a. M. und Remlingen liegende Morgen Ackerfelds; ein kleiner Zehent zu Bödigheim; der rheinsteinische Lehenhof zu Neuenheyd; die Zehenten, Zinsen und Gülten zu Dertingen, Urphar und Eichel; das sogenannte Irmuthslehen zu Dertingen sammt allem dem, was benannte vier Klöster und andere benachbarte Stifte in der Grafschaft Wertheim an Leuten, Zinsen. Gülten und Zehenten besaßen. Für diese Betreuung verlangte der König und versprachen die Grafen, ihm und der Krone Schweden nun und hinfür unverdrossene treue Dienste zu leisten. Der Bruder und Vetter dieser von der virneburgischen Linie abstammenden Grafen, Johann Diterich, Stifter der rocheforter, jetzt fürstlichen Linie, war von der Theilnahme an dem schwedischen Gnadengeschenke um deßwillen ausgeschlossen, weil er im Jahre 1620 zur katholischen Religion seiner Voreltern zurückgetreten.

---

[1]) Ein Beispiel hievon liefert Beilage III.

[2]) Durch k. Urkunde, dat. Frankfurt a. M. den 28. Februar und durch die k. Regg. am 24. März 1632 feierlich übergeben. s. Beil. IV.

Da seit langer Zeit zwischen dem Hochstifte Würzburg und den Grafen von Wertheim zumeist heftige Lehens- und andere Streitigkeiten obgewaltet hatten, welche nicht selten sogar in offene Fehden und gegenseitigen Waffengebrauch ausgebrochen, endlich aber unter dem Bischofe Julius um das Jahr 1613 in Folge eingetretenen Heimfalles der wertheimischen Lehen an das Hochstift Würzburg aufgehört haben; so war es für das gräfliche Haus Wertheim kein kleiner Gewinn und Triumph, indem es so unerwartet und so leicht jetzt durch die erschmeichelte Huld des Königs von Schweden sowohl wieder zum Besitze seiner verlornen Lehenstücke, als auch noch zu neuem Erwerbe gelangte. Bei der überschwenglichen Freude ob solcher gegen Würzburg erhaltenen Genugthuung mußten besonders die obgenannten Klöster die Rachlust derselben hart empfinden. Das Karthäuserkloster Grünau [1]) kam zuerst an die Reihe. Aus demselben waren im Jahre 1624 die Mönche von den Grafen vertrieben, aber auf die deßhalb von dem Karthäuserorden bei dem Reichskammergerichte erhobene Klage und in Kraft des hierauf erfolgten richterlichen Erkenntnisses im Jahre 1629 dahin wieder eingesetzt und in allen ihren vorigen Besitzungen so lange geschützt worden, bis der König von Schweden dieses Kloster an die Grafen verschenkte. Nun eilte der Graf Friedrich Ludwig, dasselbe nicht nur aufs Neue von seinen geistlichen Bewohnern, sondern auch von seinem ganzen Inhalte an Wein, Getreid und Geräthe zu leeren und den hintern Theil des Klostergebäudes zu zerstören [2]).

---

[1]) Im Jahre 1328 von der Tochter Elisabeth des Grafen Popo von Wertheim als Wittwe des Grafen von Hohenlohe gestiftet, ward dieses Kloster von dem zur lutherischen Religion übergetretenen Grafen Michael von Wertheim 1545 in Besitz genommen und zum ersten Mal von den Mönchen entvölkert. *Gropp*, Coll. T. IV. p. 155.

[2]) Grünau. Klosterchron.

Was die Cisterzienser-Abtei Brunnbach [1]) nicht schon vor deren Verschenkung an die wertheimer Grafen von den Schweden und den mit ihnen aus altem Groll sich betheiligenden lutherischen Nachbarn durch Plünderung und Verwüstung fast maß- und beispiellos gelitten [2]), das ward nun durch die Vertreibung der Religiosen und Besitznahme der Abtei und aller ihrer Besitzungen ergänzt. Ein nicht weniger schonendes Loos widerfuhr den Probsteien Holzkirchen und Triefenstein a. M., dessen Geistliche sich nach Elsaß, Köln und Westphalen zerstreuten. Die in den erworbenen würzburger Amts- und Klosterortschaften befindlichen katholischen Pfarrer wurden von den Grafen bald vertrieben und statt derselben lutherische Prediger eingesetzt [3]).

Sobald die Grafen von Erbach gemäß der Aufforderung, welche Gustav Adolph an sie erlassen [4]), ihre Unterwerfung erklärt und versprochen hatten, zu allen Zeiten und mit allen ihren Kräften der Krone Schweden gewärtig und dienstbar zu seyn, ward ihnen der königliche Schutz zugesichert und zur Vergrößerung ihrer Dienstfähigkeit die benachbarte, damals dem würzburger Bisthum einverleibte reiche Benediktiner-Abtei Amorbach zum Geschenke gemacht, welche

---

[1]) Das Schutz- und Vogteirecht über diese 1157 gestiftete Abte ward 1354 dem Grafen von Wertheim übertragen. Graf Michael, der letzte Stammherr, machte aber als Protestant eine so weit ausgedehnte Anwendung von diesem Rechte, daß er 1549 eigenmächtig die Geistlichen aus ihrem Besitzthum vertrieb und solches sich zueignete. J. J. Jäck, Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands. 1. B. 2. Abth. S. 99.

[2]) *Gropp*, Coll. T. III. p. 457.

[3]) Das. p. 458.

[4]) Aus Würzburg am 8. Okt. 1631. s. Beilage V.

zu erwerben ſich andere mächtigere Liebhaber vergebens bemüht hatten. Es kam jedoch bei dem Ausſpruche dieſer Schenkung nicht auch ſogleich die ſie beſtätigende königliche Urkunde in die Hände des Grafen Ludwig von Erbach, da die Ausfertigung und eigenhändige Unterzeichnung derſelben von Seite des Königs durch verſchiedene Umſtände verzögert worden. Der beſchenkte Graf konnte daher auch nicht ſogleich Beſitz von dem Kloſter und deſſen Zugehörungen nehmen. Während er nun ſich um die Mittheilung des Schenkungsbriefes fleißig bewarb, führte er nebenbei auch verſchiedene Beſchwerden, daß die Mönche mittlerweile ihre beweglichen Güter bei Seite brächten und die wirkliche Uebergabe des Geſchenkes zu verhindern ſuchten. Sie hatten ſich nämlich an den in Deutſchland befindlichen Geſandten Baron von Charnacé gewendet und ihm vorgeſtellt, daß durch die ſchwediſche Verſchenkung ihres Kloſters der Ehre und dem Anſehen der Krone Frankreich aus dem Grund zu nahe getreten werde, weil das Kloſter Amorbach von dem fränkiſchen Herzoge Karl Martell und deſſen Sohne Pipin, Könige der Franken, reichlich dotirt worden, ſohin eine uralte franzöſiſche Stiftung ſey, und weil es eine wahre Schmach für Frankreich ſeyn würde, wofern dieſes geiſtliche Stift in nichtkatholiſche Hände geriethe. Hieran knüpften ſie die Bitte um Vermittlung bei dem Könige von Frankreich, daß das Kloſter in ſeinem Beſtand geſchützt und jene Schmach abgewendet werde. Der Baron v. Charnacé ermangelte zwar nicht, die entſprechenden Schritte bei ſeinem Hofe zu thun und ſeinem Nachfolger La Grange aux Ormes die Forſetzung derſelben anzuempfehlen; allein der Graf Ludwig von Erbach war dagegen auch ſeinerſeits nicht müßig, ſeine Einweiſung in das ihm geſchenkte Kloſter zu betreiben [1]).

---

[1]) Er empfing erſt im Jahre 1633 die k. Schenkungsurkunde und

Beweise von vorzüglicher Gunst und offenem Vertrauen gab Gustav Adolph dem Grafen Kraft von Hohenlohe. Diesem verlieh er nicht nur die mit manchen Vortheilen verbundene Stelle eines Generalstatthalters und Oberkommandanten im fränkischen Kreise [1]), sondern schenkte seinem Hause auch vom würzburger Bisthume das Stift Ellwangen, die Cisterzienser-Abtei Schönthal [2]) und das Frauenkloster Scheffertsheim [3]) an der Tauber. Nichts hinderte die ungesäumte Besitzergreifung von allen diesen Objekten und die Fortschaffung deren Bewohner, jedoch beides nur auf sehr kurze Zeit [4]).

Das adeliche Stift Komburg unweit der Stadt Ellwangen schenkte der König seinem Feldobersten Scaralytzgi, der, die daselbst angestellten Vikare von dannen jagend, sein fettes Geschenk übrigens in Ehren hielt, jedoch bald dasselbe eilfertigst verließ [5]).

Von den Grafen von Hanau wurde das in dem Städtchen Schlüchtern an der Kinzig zwischen Hanau und Fulda gelegene, vom ersten würzburger Bischofe St. Burkard gegründete Benediktinerkloster Schlüchtern in Besitz genommen, welches sie schon einmal zur Zeit der Reformation dem Diöze-

---

hierauf die Immission in das k. Geschenk. Vergl. D. Schneider, gräfl. Erbachische Historie S. 202 f.

[1]) Durch k. Patent, dat. Frankfurt a. M. den 26. Febr. 1632. s. Beilage VI.

[2]) Gestiftet von Wolfram v. Bebenberg um 1150.

[3]) Gestiftet vom Herzoge Friedrich v. Rotenburg im Jahre 1172, nach dem Bauernkriege (1525) von dem Grafen v. Hohenlohe in Besitz genommen, 1629 wieder dem Orden, durch den westphälischen Frieden aber den erwähnten Grafen überlassen und von ihnen aufgelöst. *Gropp*, Coll. T. IV. p. 174.

[4]) Nämlich bis nach der Schlacht bei Nördlingen.

[5]) Deßgleichen.

ſanverbande mit Würzburg entriſſen und ſäkulariſirt, auf Reklamation des Biſchofs im Jahre 1618 aber an denſelben zurückgegeben hatten.

Die Miſſion, welche die Reichsſtadt Schweinfurt, wie bereits gemeldet worden [1]), auf Anrathen des Kanzlers Fabritius an den König von Schweden nach dem Rhein hatte abgehen laſſen, um aus ſeinen ſo freigebigen Händen von dem zertheilten fränkiſchen Herzogsmantel noch einen und den andern Fleck als eine ſchätzbare biſchöfliche Reliquie zu erlangen, war mit dem glücklichſten Erfolge zurückgekommen. Der König verſprach der Gemeinde zu ihrer vollſtändigeren Entſchädigung wegen verlorner Gerechtſamen und erlittener langjähriger Kriegsdrangſale, ſowie behufs beſſerer Fortifikation der Stadt und Errichtung eines Gymnaſiums eine Vermehrung des bereits empfangenen Geſchenkes. Er erfüllte dieſe Verheißung [2]), indem er derſelben aufs Neue abgetreten: 1) die theils dem Fürſtenthum und theils dem Domkapitel von Würzburg eigenthümlichen Dorfſchaften: Grettſtadt, Rödlein, Grafenrheinfeld, Garſtadt, Hergolshauſen, Schnackenwerth, Geldersheim, Egenhauſen, Oberwerrn, Kronungen, Dittelbrunn, Hambach, Uchtelshauſen und Heſſelbach nebſt dem Reichelshofe; 2) das dem Bisthum Eichſtätt gehörige Dorf Bergrheinfeld ſammt den v. Echterſchen Gütern daſelbſt; 3) den der Abtei Ebrach zuſtändigen Ort Weyher; 4) das Dorf und probſteiliche Kloſter Heidenfeld.

Seinem zu Schweinfurt befindlichen Generalkriegskommiſſär Sigismund Heußner von Wandersleben ertheilte der König

---

[1]) ſ. Erſt. Abſchn. S. 84.

[2]) Durch k. Urkunde, dat. Frankfurt a. M. den 2. März 1632. Beilage VII.

den Auftrag [1]), den Rath der Stadt und deren gleichfalls beschenkte beide Rathsfreunde B. Schäfer und M. Heberer in die denselben verliehenen Objekte ungesäumt einzusetzen, ihnen die betreffenden Dokumente darüber aus dem würzburger Archiv u. s. w. zu behändigen, die Unterthanen zur Pflichtleistung an sie anzuweisen, und die Beschenkten von allen Quartier- und andern Kriegsbeschwerden zu befreien [2]).

Nicht gesättigt aber mit diesen starken Gnadenportionen, verlangte und erhielt die Stadt von dem Könige [3]), der nun einmal mit seinen Geschenken so recht im Zug war, auch noch das sehr begüterte würzburger Dorf Weigolshausen, mitunter ausdrücklich zum Zwecke der Entschädigung jener Bürger von Schweinfurt, welche ihre Obstgärten zum erweiterten Fortifikationsbau abgetreten.

Außer den erwähnten Dörfern, welche die Stadt Schweinfurt zum Geschenke empfing, wurden ihr auch die beiden würzburger Aemter Mainberg und Klingenberg (Wipfeld) zum Kaufe angeboten; zum Kaufen aber hatte sie keine Neigung.

---

[1]) Dat. Frankfurt a. M. den 15. März 1632. Schweinf. Chron. von Mühlich und Hahn S. 406.

[2]) Heußner, am $^{5}/_{15}$. April von Donauwörth in Schweinfurt angekommen, begann am $^{7}/_{17}$. April das ihm aufgetragene Uebergabsgeschäft, nachdem die Stadt am Abende zuvor ihm zu Ehren ein fröhliches Banket veranstaltet hatte, bei welchem unter andern ein am Tage vor Heußners Ankunft im Main gefangener, 16 Pfund schwerer Salm, den man für ein Zeichen sonderbaren Glückes hielt, verzehrt wurde. A. d. Tagb. d. damals in Schweinfurt lebenden Abtes von Ebrach.

[3]) Durch Urkunde, dat. Windsheim den 18 März 1632. Beilage VIII. s. Schweinf. Chron. S. 407.

Nach dem ohne Säumniß stattgefundenen Antritt der obigen Erwerbungen ließ der Rath zu Schweinfurt sich angelegen seyn, weltliche Pfleger und Verwalter für dieselben aufzustellen und die bisherigen katholischen Pfarreien mit lutherischen Predigern zu besetzen. Als Letztere wurden ernannt: Jak. Gerlach von Schweinfurt für Bergrheinfeld; Hans Georg Scharrer von Nürnberg für Geldersheim; M. Elias Spohn von Schweinfurt für Grafenrheinfeld; M. Niklaus Schmidt von Obereisensheim für Heidenfeld; Konrad Schultheiß von Koburg für Grettstadt; Max Faber für Uchtelshausen und Hesselbach; M. Andreas Schmidt für Kronungen und Oberwerrn [1]).

Dem Rittmeister Hans Christoph v. Bibra, bei dem Gustav Adolph nach seiner Abreise von Schweinfurt am 10. März übernachtete, und der sich auch eine Gnadenbezeugung ausbat, versprach er die Wiederverleihung des Rittergutes Burgwalbach, welches ihm einst vom Bischofe Julius entzogen worden [2]).

Das Karthäuserkloster Astheim a. M., Stadtwolkach gegenüber, verehrte der König seinem Generale Roßstein, welcher einen daselbst versteckten Schatz von 80,000 Thlr. dadurch zu Tage förderte, daß er von dem allein im Kloster zurückgebliebenen Laienbruder die Angabe des Orts, der diesen Schatz barg, durch einige Mal angewandte Folterfragen erzwang [3]).

In Erwägung der treuen Dienste, die der verlebte schwedische Oberst Adolph Dietrich Baron v. Effern seinem Könige und der evangelischen Sache geleistet, ließ Gustav

---

[1]) Schweinf. Chron. S. 408.

[2]) Schwed. Reggsakten.

[3]) Schweinf. Chron. S. 410.

Adolph der hinterlassenen Wittwe und den Kindern desselben eine Schenkungsurkunde über das würzburger Amt Bischofsheim vor der Rhöne sammt dessen Rechten und Gerechtigkeiten ausfertigen [1]), und übergeben. Zur Besitznahme dieses Geschenkes im Namen der Beschenkten bevollmächtigte der Gubernenr zu Würzburg, Hans Wilhelm v. Effern, den Kurator seiner Mutter und Geschwister Martin Peter Haff [2]).

Dem Grafen v. Solms wurden die Abtei Bildhausen und die Aemter Trimberg und Neustadt an der Saale zu Theil, welche früher der Burggraf zu Thundorf, v. Schaumberg, als Werbe- und Musterplätze angewiesen erhalten und empfindlich ausgesaugt hatte [3]).

Nachdem die Klöster Wechterswinkel und Marienburghausen bereits ausgeplündert waren, gingen sie als königliche Geschenke in den Besitz des schwedischen Obersten Axel-Lily, Kommandanten zu Würzburg, über.

Zwei andere zur würzburger Diözese gehörige Klöster, das der Karmeliten und das der Klarissinnen außerhalb Heilbronn am Neckar, welche Reichsstadt zu Anfang des Jahres 1632 von den Schweden eingenommen worden, wurden in Betracht geleisteter treuer Dienste von Gustav Adolph an besagte Stadt verschenkt, von dieser gar übel behandelt und akatholisirt [4]).

---

[1]) Dat. Donauwörth den 3. April 1632. s. A. Stumpf, Topographie von Bischofsheim S. 45.

[2]) Das. S. 47.

[3]) *Gropp*, Coll. T. III. p. 458.

[4]) Das. T. IV. p. 176 und Suevia ecclesiast. p. 381.

Welche Bestimmungen der König in Ansehung der übrigen Klöster im Lande gefaßt habe, geht insbesondere aus der Erklärung hervor, die der Kanzler Fabritius bei der zu Theres vorgenommenen Huldigung den dortigen Klosterunterthanen kund gab. Sobald nämlich derselbe in Begleitung des Statthalters v. Truchseß und einiger Räthe am 1. Januar 1632 zu Theres ankam, ließ er am Thore des Klosters das auf Blech gemalte k. schwedische Wappen und daneben ein gedrucktes Patent anschlagen des Inhalts: „Demnach Ihre Kön. Maj. zue Schwedten ꝛc. die in dem Landt vnnd Herzogthumb zue Franckhen entwichene vnnd erledigte Clöster zue administriren, zue verwalten vnnd pro bono publico anzuwendten gemeint, Alß sollen alle vnnd Jedte Königl. Maj. zugehörige hohe vnnd niedere Officirer auch Gemeine Soldatesca, von solchen abtretten und hinfürter vnperturbirt verpleiben lassen" u. s. w. In seiner an die versammelten Klosterunterthanen am 2. Jan. gehaltenen feierlichen Rede erwähnte Fabritius: „daß Se. Kön. Maj. nunmehr gesonnen sey, alle erledigten Klöster im Lande zu Franken, besonders diejenigen, aus welchen die Mönche entwichen und auf das publizirte k. Edikt, vermöge welches die unter Sr. Maj. Devotion und Schutz Zurückkehrenden wieder aufgenommen und in ihren vorigen Stand eingesetzt werden sollten, sich nicht wieder angemeldet hätten, jetzt geradehin einzuziehen und zum allgemeinen Besten zu verwenden. Hierunter sey denn auch Theres begriffen und sofort wären dessen Unterthanen, weil fast das ganze Land, welches Se. Maj. für sich und seine Nachkommen behalten und zu einem Erblande bestimmen wolle, u Kronerben auf- und angenommen, und hätten nun einen König, der sie schützen und schirmen könne." Diesen tröstenden Worten fügte der Redner die weiteren bei: 1) „daß Se. Maj.

noch zur Zeit nicht gemeint sey, die (katholische) Religion abzuthun, sondern sie passiren lasse, so daß Jedem überlassen bleibe, was er glauben wolle." 2) „Die bisher im Kloster befindlichen Soldaten müßten abziehen, damit die Unterthanen nicht aufs Aeußerste ruinirt würden und alsdann ihre schuldigen jährlichen Abgaben zu entrichten nicht mehr im Stande wären." Zugleich wurden sowohl jedem der königsberger Zent- als der 14 andern Dörfer der Abtei ein mit des Königs Siegel bekräftigter, mit 3 Rthlr. bezahlter Schutzbrief übergeben, und zum Schlusse des Huldigungsaktes ihnen der früher allgemein erlassene Befehl erneuert, „daß jedermann seine Muskete, Büchse und Degen zum Kloster einliefern solle, die der aufgestellte Klosterverwalter Christoph Schmidt auf dem Maine nach Schweinfurt senden würde: denn es würde ein Rumormeister aufgestellt werden, der alsdann im Lande herumreise, um die Straßen sicher zu halten und an allen Orten zu untersuchen, ob einer oder der andere Unterthan noch irgend eine Waffe in seinem Hause verberge, als welcher ohne alle Entschuldigung an Leib und Leben gestraft, auch wohl vor seiner eigenen Hausthüre aufgehenkt werde."

Die nämlichen Eröffnungen machten die Statthalter, Kanzler und Räthe namentlich auch bei der zu Mariaburghausen am $^{3}/_{13}$. Februar 1632 eingenommenen Huldigung der Unterthanen dieses Frauenklosters, wobei die Installirung eines neuen Vogtes, Namens Hans Scharmann von Königsberg, vorgenommen ward. Imgleichen forderten sie bei der am $^{2}/_{12}$. desselben Monats zu Haßfurt stattgefundenen Erbhuldigung und gleichzeitigen Einsetzung des Hans Christoph Truchseß v. Wetzhausen als Amtmann, sowie die am $^{3}/_{13}$. Februar zu Eltmann huldigenden Unterthanen mit der zu Theres vorge-

kommenen Drohung auf, alle noch besitzenden Waffen abzuliefern [1]).

18. Mandate wegen Vervollständigung der allgemeinen Entwaffnung des Landes, Verzeichnung der Getreid- und Weinvorräthe und erlittenen Kriegsschäden, Zahlung rückständiger Abgaben und Darlehen, Anschaffung des zum Feldbau nöthigen Viehes, und Beobachtung besserer Militärdisciplin ꝛc.

Mehrere, obgleich wiederholte Befehle, welche die k. Regierung seit ihrem Bestehen in Druck erlassen, waren größtentheils unerfüllt geblieben. Dieß erwies sich namentlich bei den Mandaten hinsichtlich der Entwaffnung der Landesunterthanen, der Angabe des gesammten Getreid- und Weinvorrathes und dessen Ablieferung in die angeordneten Magazine, dann der Verzeichnung aller erlittenen Kriegsschäden. An dem allseitigen Vollzuge dieser Befehle war der Militärbehörde viel gelegen. Feldmarschall Horn veranlaßte daher die eben bei ihm zu Bamberg anwesenden würzburger Regierungsmitglieder, daß sie ungesäumt im Namen ihrer Regierung an die Ober- und Unterbeamten, Bürgermeister und Räthe, Gerichte und

---

[1]) Original-Tagbuch des schwedischen Verwalters zu Theres, welcher hiebei auch darin aufzeichnete, daß der Rittmeister Philipp Christoph v. Schaumberg, dessen Bruder Hans Otto v. Schaumberg das Kloster Theres zum Werb- und Sammelplatz angewiesen war, gerade am Tage der Ankunft des Statthalters, Kanzlers und der Räthe einer großen lustigen Gesellschaft von Adel ein Banket gegeben habe, daß daran auch die unvermuthet angekommenen Regierungsmitglieder Theil genommen und daß nach aufgehobener Tafel „vier Spielmänner mit Schallmeien und Sackpfeiffen zum Tantzen und Springen aufgewartet" hätten.

Gemeinden des Herzogthums Franken die nachdrücklichsten Befehle [1]) erließen, binnen 6 Tagen über nachstehende Fragepunkte nach Schweinfurt, wo sich der Kanzler mit einigen „Regimentsräthen" befinden würde, unfehlbar und bei Vermeidung schwerer Ahndung ausführlichen Bericht zu erstatten: 1) Welche und wie viele Gewehre den Unterthanen entweder schon abgenommen und an wen und wohin dieselben geliefert worden, oder jedenfalls noch abzunehmen und gehörig zu verzeichnen seyen. 2) Welche Wein- und Getreidvorräthe in den Kellern und Kästen (Böden) der Aemter vorhanden; ob und wann, wie viel und von welchem Volke oder Offizierskommando davon genommen und veräußert worden seyen. Wobei die Beamten fleißigen Bedacht zu nehmen hätten, daß die noch übrigen Vorräthe an Wein und Getreid unverzüglich zu Wasser oder zu Land in die nächstgelegenen Magazine zu Würzburg, Königshofen, Schweinfurt oder Karlstadt mit genauen Verzeichnissen und nöthigenfalls von Schutzwachen begleitet abgeliefert würden. 3) Von welchen Regimentern oder Kompagnien die Städte oder Amtsortschaften Raub, Plünderung, Quartiere, Werb- oder Sammelplätze, Kontributionen oder andere Kriegsauflagen haben erdulden müssen, wie hoch jedes insbesondere sich belaufe an Geld oder Geldeswerth, und in wessen Namen oder aus wessen Befehl, eigenmächtig oder auf vorgezeigte Anweisung, die Erpressung geschehen sey oder noch erzwungen werden wolle. 4) Sollen zugleich eines jeden Amtes Steuerbücher, Protokolle oder Register mit übersendet werden, um daraus zu ersehen, wie vormals die Steueranlage für jedwedes Amt, die Städte und Flecken von dem Stifte Würzburg jährlich angesetzt worden sey [2]).

---

[1]) Dat. Bamberg den $^{13}/_{23}$ Febr. 1632. s. *Gropp*, Coll. T. III. p. 760. Vergl. Beilage I.

[2]) Zu diesem Endzwecke ließ die k. Regierung selbst am 10. März

5) Da eine ſtarke Anzahl von Artilleriepferden beizuſchaffen ſey, ſo hätten die benannten Dörfer nächſter Tage die ihnen auferlegten tüchtigen Pferde an das Kommiſſariat in Bamberg zu liefern, dagegen aber ſich eines Abzugs an ihrer Kontribution zu vertröſten [1]).

An alle in der Stadt Würzburg befindlichen Stifte, Klöſter und deren Verwaltungsbeamten erließ die k. Regierung am 6. März den beſondern Befehl, an ſie unverzüglich Verzeichniſſe ihrer vorhandenen Getreid- und Weinvorräthe einzureichen [2]). Von dieſer Seite erwartete ſie noch einige namhafte Beute, erhielt aber eine klägliche Täuſchung.

Wenn die erwähnten Fragepunkte ſchon an ſich eine ſtark markirte Skizze der traurigen Leidensgeſchichte des Landes bildeten, ſo malten die eingekommenen Berichte [3]) dieſelbe vollends in ſo ſchauderhaften Details aus, daß die Regierung ihre ſchlimmſten Erwartungen im Allgemeinen bei weitem übertroffen fand. Dieſe Berichte ſtimmten in der Angabe überein,

---

die vor dem ſchwediſchen Einfall auf das Schloß Marienberg geflüchteten Amtsbücher, Dokumente, Akten ꝛc. herab in ihre Kanzlei in der Stadt tragen. *Gropp*, Coll. T. III. 469.

[1]) Bei der bald hierauf eingetretenen Veränderung der Umſtände, indem nämlich Horns Expedition nach Bamberg mißlungen und zurückgegangen, befahl die k. Regierung am $^{7}/_{17}$. März, daß dieſe nach Bamberg requirirten Artilleriepferde nun bis zum $^{12}/_{22}$. März nach Würzburg geliefert, oder für jedes Pferd, das man etwa zugtauglich nicht liefern könne, 40 Gulden gezahlt werden ſollten. ſ. *Gropp*, Coll. T. III. p. 762.

[2]) *Gropp*, l. c. p. 762.

[3]) Die Stadt Würzburg übergab ihre Verzeichniſſe der erlittenen Schäden an verlornen Mobilien, Kleinodien, Wein und Getreid ꝛc. am 11. März 1632. — Ein Muſter dieſer Berichte lieferte Gropp, a. a. O. S. 762. ſ. Beilage IX.

daß das schwedische Militär in allen Orten, wohin es eingedrungen, den Bewohnern ihre Waffen alsbald abgenommen, theils fortgeschleppt, theils muthwillig zerschlagen habe. Selten hätten die Gemeinden erfahren, oder nur fragen dürfen, aus wessen speziellem Befehl die Wegnahme und wohin die Lieferung der Waffen geschehen, außer wenn diese von den Distrikts- und Werbkommandanten oder den Schutzwachen aus den städtischen Zeughäusern wären abgefordert worden [1]). Die Getreid- und Weinvorräthe der Stifte, Klöster, Städte, Aemter und Privaten waren von den vornehmen, wie von den niedern Offizieren geplündert, außer Landes verkauft, verschleudert und bis zu einem bald zu befürchtenden gänzlichen Mangel und Nothstand geschwunden, so daß wenig mehr davon in die errichteten Ma-

---

[1]) Merkwürdig war der Bericht der Stadt Gerolzhofen, welcher die auffallende Thatsache anführte: daß die Reichsstadt Schweinfurt aus Rache mit ganzer Macht in Gerolzhofen eingefallen sey, die dortigen Bürger entwaffnet und namentlich 2 Stücklein, deren jedes 3 Pfund schoß, 4 Karrenschlänglein, 36 Doppelhacken, 400 Musqueten, alle Ober- und Untergewehre, Pulver, Lunten, Blei, Harnische und Piken mit Gewalt weggenommen und nach Hause geführt habe. Hierbei sey der Stadt von dem in Schweinfurt kommandirenden Obersten Hardt am 12. Okt. 1631 noch besonders auferlegt worden, an den Pfarrer in Schweinfurt eine bestimmte Kontribution zu entrichten. Zu Abwendung ähnlicher gewaltsamen Ueberfälle hatte die Stadt sich aus Würzburg eine Schutzwache, welche 100 Rthlr. kostete, und da dieselbe nicht genügte, dazu noch eine andere um 30 Rthlr. kommen lassen. Der erwähnte Oberst Hardt (nomen et omen) schien sich Gerolzhofen besonders ausersehen zu haben, an ihr seine Begierlichkeit zu stillen. Am 16. März 1632 verlangte er von ihr die Lieferung von 10 bis 12 Fuder Erdkohlrüben nebst so vielen Pferden, als sie einstweilen aufzubringen im Stande sey; eine Requisition, welche nicht so leicht zu erfüllen war, als die zweier im Kloster Theres vorfindlich gewesenen Pfauen, die er am 9. Mai 1632 nach Schweinfurt bringen ließ.

gazine gebracht werden konnte [1]). Mit Quartierlaſt, Plünderung, Raub, Kriegsſteuer, Tafelgeldern und Erpreſſungen aller erdenklichen Art hatten die unerſättlichen, aller Barmherzigkeit und Disciplin baren Quälgeiſter auch nicht das geringſte, ärmſte Dörflein im Lande verſchont. Viele Orte waren deßhalb von ihren Bewohnern ganz verlaſſen. Dieſe verbargen ſich, um dem feindlichen Ungeſtüme auszuweichen und ihr Leben zu retten, in Wäldern und Schluchten, oder zogen als Bettler herum. In der Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben an die Regierung war in Folge des Geldmangels und des Verluſtes der Lebensmittel eine gänzliche Stockung eingetreten. Treue und Glauben und menſchenfreundliche gegenſeitige Aushülfe waren dem Götzen einer gemüthloſen Selbſtſucht gewichen. Die Rückwirkungen dieſer öffentlichen Kalamitäten auf die Regierung, welche ſelbſt dadurch in große Geldverlegenheit gerieth, lähmten die von ihr geforderte Unterſtützung für die Armee bei dem eben eröffneten Feldzuge. Sie, die Regierung, war für ſich nicht im Stande, den Exzeſſen der Soldateska, die weder die vom Könige dawider erlaſſenen, öffentlich allenthalben angeſchlagenen Mandate, noch weniger aber die darauf hinweiſenden Ermahnungen des Generalſtatthalters reſpektirte, im Geringſten Einhalt zu thun und die Bedrängniſſe und Klagen des armen Volkes zu beſchwichtigen. In nicht geringes Erſtaunen wurde ſie geſetzt, als ſie aus den erſt wenigen eingelaufenen Jammerberichten die Reſultate jener Verluſte gezogen, welche das Land ſeit dem Zeitraume von fünf bis ſechs Monaten ſchon erlitten hatte ohne nahe Ausſicht auf menſchliche Schonung.

---

[1]) In Ochſenfurt z. B. waren bereits von dem durchmarſchirenden, theils lange in Garniſon gelegenen Kriegsvolke allerwenigſtens 950 Fuder alter und neuer Wein, in einem Geldbetrage von 22,800 Rthlr., ausgetrunken worden. Ochſenf. Stadtregiſtr.

Dadurch war das weite Danaidenfaß noch lange nicht verstopft. Unaufhörlich liefen neue Berichte und Klagen über Gewaltthätigkeiten ein. Wenn z. B. eine Gemeinde einem Regimentsobersten oder andern Offiziere und Militärbeamten das Versprechen, sie von unerträglicher Einquartierungslast u. dgl. zu befreien, heute theuer hat bezahlen müssen, sah sie sich am andern Tage bitter getäuscht und zu weitern Opfern nothgedrungen [1]). Die feindliche Behandlung des Landes hörte nicht auf. Selbst nicht die protestantischen Gemeinden spürten von dem ihnen vorzüglich verheißenen Schutze des Schwedenkönigs einen wirklichen Anfang. Da aber nur von diesem vergötterten Schutzherrn energische Abhülfe in den öffentlichen Drangsalen erwartet werden konnte; so öffnete ihm die Regierung den Blick in dieselben, bevor er die Grenze des Landes auf seinem Marsche nach Bayern überschritten hatte. Sie bat ihn aufs Dringendste, solche Maßregeln zu ergreifen, welche den gänzlichen Ruin des Landes abwenden und somit vor Allem dem maßlosen Aussaugungssysteme der Soldaten einen festen Damm setzen würden.

In Folge dieser Manifestation erließ Gustav Adolph ein am 26. April in seinem Marschquartiere zu Aub unterzeichnetes Dekret an den Generalstatthalter und Oberkommandanten des fränkischen Kreises, Kraft Grafen von Hohenlohe, in Bezug auf das Militärverpflegswesen, wie solches in allen Kreisen gleichheitlich in Anwendung gebracht und streng

---

[1]) Von hunderten nur ein Beispiel! Die Stadt Ochsenfurt zahlte gleich im Anfang ihrer Besitznahme dem Generalquartiermeister der Kavallerie Sigmund Christian v. Roßen 1100 Rthlr., wogegen er sie von Einquartierung gänzlich befreien wollte, was aber nur fünf Tage dauerte. Ochsenf. Stadtregistr. Diese Praxis des kleinen Eroberungskrieges dauerte unaufhörlich fort.

überwacht werden sollte. Da in diesem Dekret der erneuete ausdrückliche Befehl beigefügt ward, daß alle hohen und niedern Kriegsoffiziere, Befehlshaber und Soldaten bei Vermeidung ernstlicher Strafe den Grafen von Hohenlohe als königlich schwedischen Generalstatthalter und Oberkommandanten im fränkischen Kreise zu erkennen und dessen Verfügungen Gehorsam zu leisten hätten; so erhielt die k. Regierung in Würzburg den besondern Auftrag, nebst dem früheren k. Patente, welches den erwähnten Grafen zum Generalstatthalter mit beigefügter Instruktion über seinen Wirkungskreis ernannt hatte, auch das durch ihren Bericht veranlaßte neuerliche Dekret an denselben in großer Anzahl abdrucken zu lassen und in alle Aemter, Städte und Dörfer zu vertheilen, damit solche davon Kenntniß nähmen und Gebrauch machten. Die k. Regierung vollzog diesen Befehl ungesäumt. Sie theilte überdieß dem Generalstatthalter eine bedeutende Anzahl Exemplare dieser k. Erläße mit, um auch seiner Seits durch deren gelegenheitliche Verbreitung unter die Soldaten den beabsichtigten Erfolg zu bewirken [1]). Leider entsprachen aber die Erfolge nur selten den gehegten Erwartungen. War es nothwendig, auf diese k. Mandate hinzuweisen, so entgegneten die Offiziere und Soldaten durch Handlung und Rede: daß sie sich „um diese Papiere" nicht kümmerten. Nach wie vor wurden den armen Landleuten die Böden und Keller, Schränke, Ställe und Scheunen durchsucht und ausgeplündert. Zwar hatte die k. Regierung den bedrängten Unterthanen erlaubt [2]), daß sie in Fällen, da ihnen unbillige Gewalt von streifenden Rotten und Soldaten geschähe, mit rechtmäßiger Gegenwehr, jedoch ohne muthwillige Beschädigung sich dagegen verwahren; allein sie scheuten es, in ihrer Wehr-

---

[1]) Akten der k. schwed. Reg. s. Beilage X.

[2]) Am 24. März 1632.

losigkeit von solcher verstatteten Selbsthülfe Gebrauch zu machen, aus Furcht, daß sie sonst in noch größere Gefahr für die Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums gerathen könnten. Nur geduldiges, aber desto wehmüthigeres Zuschauen blieb den Unglücklichen übrig, wenn sie durch roher Horden gewaltsamen Raub die letzten Reste ihres Viehstandes, Getreid- und Fütterungsvorrathes und damit zugleich die einzige Möglichkeit verloren, den nöthigen Feldbau und die Frühlingssaat zu bestellen, sich und ihre Familien zu ernähren und ihre rückständigen Abgaben an die Landesobrigkeit zu entrichten.

Zu diesen trübsalschweren öffentlichen Verhältnissen gesellte sich die gesteigerte finanzielle Verlegenheit der Kammer. Es stockte nicht nur der regelmäßige Gang in Erhebung und Einsendung der von den Unterthanen schuldigen verschiedenen Gefälle, sondern die Kammer wußte nicht einmal bestimmt, welche rückständige und laufende Gefälle und von welchen Seiten her sie dieselben einzunehmen habe, da bei ihr, wie bei den Aemtern, alle Grund-, Lehen-, Zins- und Lagerbücher u. dgl. zerstreut, zum Theil ganz verloren gegangen waren. Um diesen dem Staatshaushalte so nachtheiligen Mängeln abzuhelfen, hatte die k. Landesregierung am 1. Mai allen und jeden Beamten, Bürgermeistern und Schultheißen befohlen, binnen vier Wochen nicht allein die ihnen für das ganze Jahr 1631 obliegenden Rechnungen über die ordentlichen und außerordentlichen Gefälle sammt deren Geldbeträgen, sondern auch zugleich die dahin einschlägigen Zins- und Gültbücher ꝛc. an die Kammer auf der alten gewöhnlichen Kanzlei zu Würzburg einzuliefern, und den allda für dieses Abrechnungsgeschäft ernannten Räthen und Offizianten selbst zu behändigen, ferner hiebei auch die bestehenden Vorräthe an Wein und Getreid ꝛc. zu konstatiren und Verzeichnisse jener brieflichen Dokumente mitvorzulegen, welche sie zufolge früheren Spezialbefehls aus den geflüchteten und

zerstreuten Registraturen allenfalls wieder zusammengebracht hätten.

Auf diese Verfügung sich berufend, machte die k. Regierung den erwähnten Behörden am 23. März weiter bekannt [1]), daß auch sie durch eigene Deputirte aus ihrer Mitte nach den Osterferien an der angeordneten allgemeinen Rechnungsabhör Theil nehmen werde. Nebstdem befahl sie ihnen daß sie alsbald noch vorher ein genaues Verzeichniß aller jedem Amte ansässigen Juden einsenden und diese Juden mit Ernst anhalten sollten, sich unfehlbar am $^{10}/_{20}$. April nach Würzburg zu begeben und daselbst am andern Tage zu früher rechten Zeit bei der k. Regierung persönlich zu erscheinen, „weil man auch der gesampten Judenschafft im Land zu Francken was vorzuhalten" habe. Vermuthlich bestand dieses „Vorhalten" in dem Ansinnen eines Darlehens oder in der Auflage einer außerordentlichen Kriegssteuer. Zu einem wie dem andern besaß die Judenschaft die nächste Verpflichtung. Denn sie war es, welche den Soldaten das geplünderte Gut, wie es immer Namen hatte, um ein Spottgeld versilberte, und den bedrängten christlichen Gemeinden und Einzelnen durch allerlei falsche Verträge und geringe Darlehen Leib und Seele, Gegenwart und Zukunft abwucherte und somit des Krieges Drangsale zu ihrem größten Vortheil ausbeutete [2]).

---

[1]) Beilage XI.

[2]) Dieses ruchlose, wucherische Benehmen der Judenschaft war hauptsächlich der Beweggrund, warum der damalige Fürstbischof Franz von Würzburg bald nach seinem Regierungswiederantritt am 27. Juni 1637 allen Juden in seinem Lande den Schutz aufkündigte und das Land zu verlassen gebot, am Ende jedoch diesen Ausspruch, sowie es auch bei vielen frühern ähnlichen Edikten der Fall war, unvollzogen ließ.

Da die k. Regierung durch die am 10. März abgeforderten Berichte von dem schlechten Zustande des Viehes und Feldbaues im Lande unterrichtet war; so trug sie schließlich den Beamten im beregten Dekret vom 23. März auch noch auf, vornehmlich dafür zu sorgen, daß im gegenwärtigen Frühjahre die zur Bestellung des Sommerfeldbaues und der Weinberge nöthigen Pferde und Ochsen wieder angeschafft und daß zu Geldddarlehen für die Regierung bereite Gelegenheiten ausgemittelt würden, oder die Beamten etwa selbst solche Darlehen aus ihrem eigenen Säckel gewährten. In diesem Falle sollten die Beamten die Rückzahlung ihrer eigenen Darlehen aus den künftigen Amtsgefällen empfangen, und bis zur vollständigen Befriedigung in ihren Amtsstellen belassen werden. Der Vollzug dieser Aufträge hatte große Schwierigkeiten. Denn der Viehstand und das Geld, so reichlich auch das Land vordem damit versehen war, hatten sich während der Schweden Anwesenheit und unaufhörlichen Plünderung bis zur großen Seltenheit vermindert. Wenn die Geschichtschreiber sagen [1]): „Der Zug der Schweden durch Franken war ein Triumphzug gewesen. Große Vorräthe wurden gewonnen. Nach der Einnahme Würzburgs gab es kaum einen Soldaten in der Armee, der nicht neue Kleider hatte. Im Lager verkaufte man eine Kuh für 1 Rthlr., ein Schaf für einige Stüber. Die nordischen Gäste waren in das Land des Ueberflusses gekommen" u. dgl.; so war ein solcher plausible Zustand allda jetzt nicht mehr anzutreffen. Das paar Zugochsen z. B. war jetzt selten unter dem Preise von 30 Rthlr. zu kaufen [2]). Und so unentbehrlich noth-

[1]) Vergleiche Francheville (Gualto Pricrato) S. 102 und Khevenhüller, I, 1884.

[2]) Um 24 Schäffel Weitzen kaufte der schwedische Klosterverwalter zu Theres am $^{8}/_{18}$. April 1632 ein paar magere Ochsen zu Schweinfurt. Tagb. d. Verw.

wendig zum Feldbaue das Vieh war, so ängstlich und schwer verstand sich der ausgeraubte Bauersmann zu dessen Anschaffung, weil er vor neuerlicher Ausraubung seines Stalles oder vor Verlust seines Viehes auf freiem Felde nicht sicher war. Viele Aecker blieben aus diesem Grunde ganz unbebaut und eine voraussichtliche nächste Mißernte erfüllte die Gemüther des Volkes mit Kummer. Wenige Menschen besaßen noch einiges Geld, und hielten solches unter zehn Riegeln verborgen. Ungeachtet der großen Beute, die den Schweden zugefallen, verhinderte der allgemeine Geldmangel die vollständige regelmäßige Bezahlung der Armee. Sie wurde zum Theil mit Assignationen auf sechs Monate bezahlt [1]). Der Reichsrath in Schweden ließ indeß eine Unmasse von geringen Kupferkreuzern schlagen, und schickte sie an den König nach Deutschland [2]). Da jeder Soldat für sich, nicht für den König oder die Armeekasse raubte und plünderte; so lag für ihn in der Kupfermünze und den papiernen Assignaten nur eine um so größere Lockung, sich jedenfalls mit dem geraubten Eigenthume des Volkes besser bezahlt zu machen. Um diesem stereotyp gewordenen Unwesen entgegen zu treten und die deßhalb bisher erschienenen reaktionären Maßnahmen gleichsam zu ergänzen, erließ der König einen neuen, von der k. Regierung zu Würzburg zum Drucke beförderten und allwärts verbreiteten Verhaltungsbefehl [3]), nach welchem sich der k. Generalstatthalter, imgleichen die Landesunterthanen rücksichtlich der Verpflegung der neugeworbenen Soldaten auf den Lauf-, Sammel- und Musterplätzen zu benehmen hätten. Die Gemeinden wurden darin ermächtigt, die-

---

[1]) *Monro*, II. 86.

[2]) E. G. Geijer a. a. O. S. 201 Note 6.

[3]) Dat. Moßburg den 3. Mai 1632. s. Beilage XII.

jenigen Offiziere oder gemeinen Soldaten, welche dieſen Vorſchriften entgegen ſich übermäßige Forderungen, oder ſogar Drohungen und Thätlichkeiten erlauben wollten, insbeſondere auch „jene leichtfertigen Geſellen, welche in oder außer den Quartieren auf den Straßen rauben, plündern oder andern Unfug begehen würden," zu verhaften und an den Generalſtatthalter zur Beſtrafung abzuliefern. Den Regimentsoberſten und deren untergebenen Offizieren dagegen wurde um deſto ſicherer Abſtellung aller Plackerei willen ſtrengſtens verboten, irgend einen Soldaten ohne Paß aus ſeinem Quartiere mit Ober- und Untergewehr ausreiten oder auslaufen zu laſſen. Wenn aber dennoch ein Soldat ohne Paß und auf Frevelthat betreten und z. B. die Mannſchaft eines Regiments oder einer Kompagnie in das einem andern Regimente angewieſene Quartier ſich wagen und darin Vieh und Futter ꝛc. plündern würde, dann ſollte nicht nur der Offizier eines ſolchen Verwegenen die Entſchädigung zu leiſten haben, ſondern auch die Frevler an Leib und Leben oder irgendwie exemplariſch beſtraft werden.

Auch hierauf verharrte das Militär in der Ausübung ſeines bisherigen Quälſyſtems in allen deſſen Rubriken. Nicht einmal das k. Eigenthum bei den Aemtern und Kloſterverwaltungen, geſchweige das der armen Unterthanen blieb verſchont. Der mehr und mehr geſtiegene gegenſeitige Haß der Religionsparteien unterſtützte die zügelloſen Gewaltthätigkeiten, indem verrätheriſch eine Gemeinde der andern, ein Nachbar dem andern die gierigen Raubvögel zuwies. Furcht und Schwäche der Beamten und Gemeinden paralyſirte die ihnen verſtattete Selbſtwehr, und die k. Regierung ſuchte deren Klagen und Beſchwerden über die Nichtachtung der k. Mandate und Ordonanzen bloß mit der Zuſicherung zu beſchwichtigen, daß ſie ſolche dem Könige zur Abhülfe vorlegen werde. Aus dergleichen berichtlichen Vorlagen hatte der König die Zuſtände ſeiner Armee

und insonderheit die Zügellosigkeit derselben im klarsten Lichte kennen gelernt. Er gab davon in einem gedruckten Mandate [1]) einen treffenden Umriß, indem er sagte: „Weil allenthalben große Straßenräuberey, Einfäll, Plünderungen, Mordthaten vnnd andere dergleichen Vergewaltigungen eines vnd andern Orths vorgangen, auch dem Bauer vnd Häckersmann zu merck-licher Verhinderung deß vnentberlichen nutzbaren Acker- und Weinbaues offtmalen die Pferdte vnd Ochsen gewalltsam auß-gespannt vnd entführet werden, daraus dann erfolget, daß an vielen Orthen (wie leyder die Erfahrung vnd der Augenschein mehr, als zu viel außweiset) wol außträgliche stattliche Felder gutentheils vngebaut, wüst vnd öd liegen blieben [2]), vnd dahero Menschen vnd Vieh an den vnentbehrlichen Nahrungs- vnd Vnderhaltungs-Mitteln Mangel, vnd Abgang empfinden, vnd noch viel Oerther in continuirlicher Thewrung erfahren vnd deßwegen sich schmerz- vnd elendiglich leiden vnd enthalten müssen" — so ist mein Wille und strengster Befehl, daß alle Erpressungen und Gewaltthätigkeiten vermieden, die Frevler arretirt und an ihre Regimenter zur Bestrafung abgeliefert werden.

Noch hatten in dieser Zeit nicht die sämmtlichen würzbur-gischen Städte, Aemter und Verwaltungen die ihnen auferlegten und schon einige Mal erinnerten Berichte über die verschwun-denen und etwa noch bestehenden Getreid- und Weinvorräthe und die bisher ertragenen Kriegslasten und Waffenablieferungen abgestattet. Die schon darüber einbeförderten Angaben waren meist zu unbestimmt abgefaßt, so daß die k. Regierung eine

---

[1]) Dat. Augsburg den 10. Mai 1632.

[2]) Aus diesem Grunde befahl die k. Regierung zu Würzburg, daß man sich auf ein Jahr mit Brodfrucht versehen solle.

genaue Gesammtübersicht zu entwerfen und durch deren Uebersendung an den König dessen ausdrücklichen Befehl zu erfüllen nicht im Stande war. Sie erließ daher am 19. Juni an die säumigen Berichterstatter einen sehr geschärften, gedruckten Cirkularbefehl [1]), nunmehr binnen fünf Tagen bei Verlust von Ehre, Hab und Gut, auch nach Umständen sogar bei Leibs- und Lebensstrafe gründliche Spezialverzeichnisse [2]) über die erwähnten Punkte zur k. Kanzlei einzusenden. Dieser strenge Ernst machte die erwartete Wirkung. Es konnte nun von der k. Regierung eine Gesammtübersicht der bisher vom Lande erlittenen materiellen Kriegsschäden verfaßt und an den König abgeschickt werden. Diese Uebersicht entzifferte die enorme Summe von zweiundzwanzig Tonnen Goldes oder zweiundzwanzig Millionen Gulden [3]). Und dennoch war der Leidenskelch des Kriegs noch lange nicht ganz geleert, vielmehr füllte ihn neuer bitterer Zuguß ohne Unterlaß. Auch ist zu bedenken, daß in diesem statistischen Tableau nicht einmal alle und jede Städte, Stifte, Klöster und Aemter aufgeführt wurden, zumal nicht diejenigen, welche verschenkt waren. Wäre es übrigens möglich gewesen, darin auch die vielen an Bürgern und Unterthanen verübten Morde und Qualen zu Geld anzuschlagen, welch' unermeßlich höherer Betrag würde sich nicht herausgestellt haben!

Kaum dürfte zu bezweifeln seyn, daß der offiziellen Schilderung der lauten Klagen und Beschwerden des würzburgischen Volkes über seine Erlittenheiten ein großer Theil jenes Unwillens beizumessen war, den endlich der König über das so

---

[1]) Beilage XIII.

[2]) Von den eingesendeten spezialisirten Verzeichnissen der abgelieferten Waffen verdient das der Stadt Ochsenfurt, als eines der reichhaltigsten, hier mitgetheilt zu werden. s. Beilage XIV.

[3]) Beilage XV.

unerhört locker gewordene Band der Kriegszucht seiner Armee zu erkennen gab in jener Entsetzen und Schrecken erregenden Standrede [1]), die er am Festtage Petri und Pauli an seine im Hauptquartier zu Altdorf bei Nürnberg versammelte Umgebung, den unglücklichen Friedrich von der Pfalz und andere Fürsten, Grafen, Herren und Offiziere gehalten hat, des Inhalts: „Ihr Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, Ihr seid diejenigen, welche an ihrem eigenen Vaterlande Untreue begehen, indem Ihr selbst es ruiniret und verheeret. Ihr Obersten und Offiziere, vom höchsten bis zum niedrigsten, Ihr seyd diejenigen, die da stehlen und rauben, ohne Unterschied, keinen ausgenommen [2]); Ihr stehlet sogar euren Glaubensgenossen und gebet mir Ursache, daß ich einen Ekel an Euch habe. Gott, mein Schöpfer sey mein Zeuge, daß sich mein Herz im Leibe erbittert und meine Eingeweide erzittern, wenn ich einen von Euch ansehe, die Ihr meine Gebote verhöhnt und Ursache gebt, daß man jetzt die Klage hört: „der König von Schweden, der sich für unsern Freund ausgibt, thut uns mehr Schaden, als unser

---

[1]) In der Einleitung zu dieser damals zu Nürnberg im Druck erschienenen äußerst heftigen Rede wird versichert: „daß der König in solcher cholera niemals gesehen worden."

[2]) Also auch nicht den Oberst Truchseß von Wetzhausen, welcher am 10. Mai 1632 aus dem Hauptquartiere Bruck bei Erlangen an die Stadt Gerolzhofen geschrieben: „daß, nachdem verschiedene Bauern sich mit dem General Tilly in eine Rebellion eingelassen hätten, er der Stadt befehle, alle diese Bauern, wozu besonders der Lindacher Müller gehöre, aufzuzeichnen und diese Liste nach Würzburg an die Regierung zu schicken, widrigenfalls er kommen und das Kind im Mutterleibe nicht verschonen würde." In demselben Schreiben gab er Nachricht, daß die Bamberger am 19. Mai einen Ausfall gemacht, aber 500 Mann und 5 Stücke verloren hätten. Gerolzhöfer Stadtregistratur.

Feind, und die schwedischen Soldaten seyen unverschämter, als jene des Feindes." Allein es sind keine Schweden, es sind die Deutschen selbst, die sich mit diesen Ausschweifungen beflecken. Hätte ich Euch gekannt, Ihr Deutschen, daß Ihr so wenig Liebe und Treue zu eurem eigenen Lande trüget, ich hätte kein Pferd eurerwegen gesattelt, geschweige meine Krone und mein Leben für euch eingesetzt. Wenn Ihr ächte Christen wäret, so hättet Ihr zu bedenken, was ich an und bei Euch thue, wie ich meinen königlichen Leib und Leben unter Euch um euerer Freiheit, des zeitlichen und ewigen Guts willen opfere. Eurerwegen habe ich meine Krone ihres Schatzes entblöst und in die vierzig Tonnen Goldes aufgewendet; ich habe von Euch und eurem deutschen Reiche nicht so viel bekommen, daß ich mir davon ein paar Hosen machen lassen könnte [1]). Ja ich wollte so zu sagen lieber ohne Hosen mit Euch geritten seyn, als mich mit den euerigen bekleiden. Ich habe Euch alles von Gott in meine Hände Erhaltene gegeben, nicht einen Schweinstall

---

[1]) Hört, hört! Hatte denn alles das, was Gustav Adolph damals nur allein schon aus den fränkischen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg als Beute nach Schweden hatte bringen lassen, in seinen Augen wirklich so wenig Werth, oder hatte ihm der Feuereifer bei seiner altdorfer Strafpredigt augenblicklich die Erinnerung daran geraubt? Ogier, der den französischen Gesandten d'Avaux im Jahre 1635 nach Schweden begleitete, sah damals den Schatz in Stockholm, welcher vor Gustav Adolph nur unbedeutenden Plunder enthielt, gefüllt mit „kostbaren Trinkgeschirren, silbernen Erdkugeln (Geschenk der Stadt Nürnberg), prachtvollen Gemälden der berühmtesten Meister, noch verziert mit den Wappen der ehemaligen Besitzer, gediegenen goldenen Kreuzen, Bischofsstäben, Altargeräthen mit Edelsteinen reich verziert u. dgl., unschätzbaren Handschriften, seltenen Büchern, römischen Münzen;" alles die Beute des gepriesenen uneigennützigen Siegers, aus Würzburg, Bamberg, Mainz, München ins Vaterland heimgeschickt. *Caroli Ogerii Ephemerides. p. 250 s.*

für mich behalten, sondern unter Euch vertheilt. Keiner von Euch hat mich um etwas vergebens angesprochen: denn ich bin gewohnt, eines Jeden Bitte zu gewähren. Wofern Ihr meinen Mandaten und Ordonanzen Folge geleistet hättet, wollte ich das Bayer- und Frankenland ganz unter Euch vertheilt haben. Ich, für mich, bin reich genug und begehre nichts von dem Euerigen. Wollet Ihr Gott ganz vergessen, und nicht euere Ehre bedenken, oder Euch ganz von mir trennen und alsogleich von dannen laufen, wohlan! die ganze christliche Welt soll erfahren, daß ich, ein christlicher König, der den Befehl Gottes vollzieht, mein Leben für Euch zu opfern bereit bin. Wollet Ihr rebelliren, so will ich mich mit Euch herumhauen, daß die Stücke von uns fliegen. Indessen bitte ich Euch um Gottes Barmherzigkeit willen, prüfet euer Herz und Gewissen und bedenket, wie übel Ihr haushaltet und wie so tief Ihr mich betrübet, daß die Thränen mir in den Augen stehen. Ihr handelt übel gegen mich, euerer schlechten Disciplin, nicht aber euerer Tapferkeit wegen, denn hierin habt Ihr Euch als ehrenhafte Edelleute gezeigt, wofür ich denn Euch auch dankbar bin. Nochmals also und um Gottes Barmherzigkeit willen richte ich meine Bitte an Euch, auf daß Ihr alle mit Euch selbst zu Rathe gehet und euer Gewissen prüfet, wie Ihr einst bei Gott Rechenschaft zu geben gedenket. Wahrlich, mir ist bei Euch so wehe, daß ich viel lieber daheim in meinem Königreiche die Schweine hüten möchte, als hier mit euerer verkehrten deutschen Nation umgehen. Nehmet zu Herzen, was ich gegenwärtig zu Euch spreche!" u. s. w. [1])

---

[1]) Vergl. Theatr. Europ. II. 598. und E. G. Geijer, der a. a. O. S. 213 einen Auszug dieser Rede aus dem Swedish intelligencer anführt.

Aus dieser starken Lektion [1]) geht hervor, daß die fränkischen protestantischen Edelleute, welche den Gefühlen ihres Herzens bei des Königs Anmarsch aus Sachsen nach Franken theils durch persönliches Entgegenreisen, theils durch vorausgesendete Begrüßungs- und Empfehlungsschreiben Luft gemacht und später in Menge [2]) sich unter die schwedischen Fahnen begeben haben, die durch diese Schmeicheleien erlangte königliche Gunst und Theilnahme in sehr kurzer Zeit wieder verloren. Der erste Eindruck dieser Rede auf die Zuhörer glich indeß nur der Wirkung eines unter heftigen Donnerschlägen fallenden Platzregens, der zwar erschüttert, aber nicht eindringt und befruchtet. So wenig die bisher erschienenen königlichen Ordonanzen beachtet worden, so wenig nachhaltigen Eindruck bewirkte der hier gezeigte Zorn des Königs. Das einmal zügellos gewordene Militär blieb nicht nur in seiner bisherigen empörenden Praxis, sondern erweiterte sie sogar in unerhörter Weise. Neu waren nämlich die allwärts im fränkischen Kreise erhobenen Klagen, daß die besonders an den militärischen Pässen und Hauptstraßen postirten Kommandanten und Offiziere sich beigehen ließen, ganz ungewöhnliche und schwere Geldabgaben, namentlich hohe Zollgebühren nicht nur von transitirendem Wein, Getreid und Waaren, selbst wenn solche Transporte zur Armee gingen, zu erpressen, sondern auch diejenigen Leute, welche aus den benachbarten Gegenden Vieh und Anderes zum Verkaufe nach Franken brachten, zu nöthigen, daß sie ihnen diese Gegenstände um ein geringes Geld überließen, nachher aber selbst damit Handel trieben und große Gewinnste machten, während sie

---

[1]) Als Gegenstück zu derselben legte Schiller dem Kapuziner in Wallensteins Lager die bekannte barocke Predigt in den Mund.

[2]) Vom fränkischen Ritterorte Baunach allein standen 23 Adeliche in schwedischen Kriegsdiensten. s. Beilage XVI.

gleichwohl die Zahlung dafür entweder ganz verweigerten oder mindestens lange hinausschoben [1]). Durch solche Ungebühr trat für das ohnedieß darnieder gelegene öffentliche Kommerz eine noch höhere Stockung, sowie in Ansehung der benöthigten Zufuhr von Lebensmitteln für die Armee, Garnisonen und Unterthanen eine sehr fühlbare Entbehrniß, auch fürs k. Aerar ein großer Verlust ein. Ein anderer grüner Zweig mit verbotener Frucht hatte sich bei Obersten und andern Offizieren in der Art gebildet, daß sie da und dorthin auf das Land nichtverlangte Schutzwachen sendeten, welche wöchentlich starke Kontribution von den Unterthanen zu erpressen und zu ihrem, der Offiziere eigennützigen Vortheil einzuliefern angewiesen waren. Diese Praktiken veranlaßten den k. Generalstatthalter, allen in den Garnisonen, Musterplätzen und sonstwo einquartierten Kommandanten, Obersten, Offizieren und Soldaten bei schwerer Strafandrohung zu gebieten [2]), daß sie in Zukunft sich der unbefugten eigennützigen Erhebung von Abgaben, Zöllen und Schutzwachgeldern, sowie der Sperrung des Handels enthalten, vielmehr dem gemeinen Gewerbe allerorten seinen ungehinderten Gang lassen und denselben vielmehr befördern sollten. Da sich überdieß der täglichen Erfahrung zufolge Reiter und Knechte häufig von der k. Armee abstahlen und zusammen rotteten,

---

[1]) So z. B. trieb der als Kommandant zu Ochsenfurt gelegene schwedische Oberstlieutenant Storkhenig neben seinen ordinären schreienden Erpressungen auch noch wucherlichen Handel mit Vieh, das er den Verkäufern vor den Stadtthoren um ein Spottgeld abzwang und dann der hungernden Bürgerschaft um hohen Preis wieder annöthigte. Er kaufte einsmals 31 Stück Ochsen, Kühe und Rinder um 60 Rthlr. und ließ sich alsdann für 1 Ochsen 15, für eine Kuh 6—8 Thlr. bezahlen. Ochsenf. Stadtregistr.

[2]) Gedruckter Befehl, dat. Würzburg den 28. August 1632. Beilage XVII.

sonach auf den Straßen, auch sogar in Städten und Dörfern durch Wegnahme von Pferden, Vieh, Getreid, Wein und Anderem, durch Plünderung, Raub und Mord großen Schaden verursachten, und da ferner auch treulose Amtsdiener und Unterthanen sich fanden, die gleichfalls Straßenraub, Plackerei, Abfuhr der Lebensmittel an den Feind, auch sonst noch allerlei verrätherisches Unwesen trieben; so wurden alle Militär- und Civilbehörden ernstlich ermahnt, „auf solche lose Gesellen, Landts-Verderber vnd Verräther" zu streifen, sie zu verhaften und nach Würzburg abzuliefern.

19. Landtag in Würzburg. Auflage einer außerordentlichen Steuer. Ankunft der Königin von Schweden in Würzburg. Heerwesen. Werbung der Ritterschaft.

Die erwähnte an die Beamten ergangene Aufforderung, sich bei Privaten um Darlehen für die k. Regierung zu bewerben und etwa selber auch ihr dergleichen darzubringen, hatte so wenig einen günstigen Erfolg, als die betriebene Entrichtung der rückständigen und laufenden Abgaben der Unterthanen. Einerseits war Mangel an Vertrauen und anderseits Mangel an Geld die natürliche Ursache davon. Und doch sollte die Regierung der Armee des Königs mit Geld zu Hülfe kommen. In dieser Verlegenheit wählte die Regierung jenen am sichersten zum Ziele führenden Weg, den die würzburgischen Fürstbischöfe einschlugen, so oft das Land sich in Nothdurft befand. Sie berief nämlich im Monate Mai die würzburgischen Landstände [1])

[1]) In S. Stumpfs Geschichte der würzburger Landstände bildet dieser Landtag eine Lücke. Er kannte ihn nicht, und sagte bloß bei Anführung des Landtags vom Jahre 1631: „In diesem Jahre erfolgte

zusammen, um mit deren Zustimmung eine allgemeine außerordentliche Steuer unter dem Namen: „eilende Geldhülfe für die k. schwedische Armee" zu verfügen und nach der Stände Ermessen die Repartition der Steuer zu bestimmen. Als Motiv dieser Maßregel ward angegeben, daß diese Steuer dazu dienen solle, „die k. Armee nicht allein bei guter Ordre und Disciplin zu erhalten [1]), sondern auch derselben desto eher aus dem Lande zu helfen."

Obgleich viele Stimmen unter den aus der Ritterschaft, dem Klerus und den Städten berufenen Landtagsabgeordneten das Ausschreiben einer neuen Steuer als eine erfolglose Maßregel mißriethen, weil nach ihrer Ueberzeugung die Unterthanen jetzt kaum etwas mehr als das Leben, und an die militärischen Schnapphähne ihren letzten Blutpfenning schon gesteuert hätten; so wurde dennoch diese außerordentliche Zuflucht ergriffen, da solche als vom Könige selbst befohlen nicht zu umgehen war. Wie ernsthaft aber den König die Geldfrage beschäftigte, leuchtete daraus hervor, daß er seiner Regierung in Würzburg am 18. Juni durch Joachim Camerarius schreiben und befehlen ließ [2]), sie hätte sich „selbsten in Person" binnen drei Tagen

---

noch die Einnahme der Stadt und des Landes (Würzburg) durch die Schweden; der Bischof flüchtete sich den Rhein hinab nach Köln; das Land war mit Kriegsvölkern überschwemmt, Raub und Plünderung an der Tagesordnung; da war nichts mehr zu landtagen; was der schwedische Gouverneur forderte, mußte gegeben werden." Allein der oben angeführte Landtag von 1632 ist eine unbestreitbare Thatsache.

[1]) Hätte heißen sollen: in bessere Disciplin zu bringen.

[2]) Dat. Hersbruck den 18. Juni 1632. s. Beil. XVIII. (Aus den Akten der k. Regg.) Dieser J. Camerarius, ein geborner Heidelberger, ist derselbe, der im Sommer von 1631 vom Schwedenkönige nach Würzburg geschickt ward, um mit dem englischen Gesandten zu

bei ihm — dem Könige — in der Gegend von Forchheim unfehlbar einzufinden, wo ſie dann von ſeiner Ankunft Näheres vernehmen und er mit ihr über die Rechnungen ſeines fränkiſchen Staats und deren Richtigſtellung Unterredung pflegen wolle.

Wie vorauszuſehen, hatte die Regierung, um die Zahlung flüſſig zu machen, die Steuerpflichtigen „mehrmals ſchriftlich und mündlich", ſtets aber vergebens erinnert. Da ſie nun nach Verlauf einiger Monate mit Mißfallen wahrgenommen, daß bis dahin noch nicht der geringſte Theil der Steuer zur k. Kammer geliefert worden war; ſo forderte ſie am $^{8}/_{18}$. Auguſt die ſämmtlichen geiſtlichen und weltlichen Landſtände „nochmals und zum Ueberfluß" auf, daß ſich ein jedweder Stand und jedwedes Amt mit der ihnen zugetheilten Geldportion gefaßt mache und dieſelbe „des nächſten Tags" an die erwähnte Kaſſe nach Würzburg einbringe, oder widrigenfalls gewärtige, daß ihnen von Seite der Soldateska oder deren Befehlshaber Uebles widerfahre. Weil überdieß die Regierung zu einer unumgänglichen „eilenden Auslage" erkleckliches Geld bedurfte [1]), aus den eingekommenen Rechnungen der Beamten aber erſah, daß dieſelben nicht allein in ſtarkem Rückſtande der vorjährigen,

---

unterhandeln. Von jener Zeit an blieb er beſtändig in der Umgebung des Königs als ſein und des Reichskanzlers Oxenſtierna Vertrauter, die wichtigſten Aufſätze bearbeitete er nach dem Willen des Königs, dem er innig ergeben war; in der ſchwediſchen Kanzlei wurde beinahe nichts ohne ihn ausgefertigt. ſ. Dr. Söltl, Denkwürdigk. a. d. Zeiten des Religionskrieges in Deutſchland. Hamb. 1842. S. 303.

[1]) Das Kanzleiperſonale der Regierung bat am 7. Juni um Befreiung von der auch ihm auferlegten Steuerentrichtung, da es früher ſtets davon frei geweſen ſey und ſchon ſeit geraumer Zeit einen Dienſtſold nicht erhalten habe. Akt d. ſchwed. Regg.

sondern auch der heuerigen Abgaben aller Art sich befänden; so befahl sie zugleich allen Ober- und Unterbeamten, die Unterthanen so anzuhalten, daß innerhalb acht Tagen mindestens „eine ergiebige Abschlagszahlung" an die k. Kasse geliefert werde, außerdem den widerstrebenden Schuldnern Habe und Gut als verfallen eingezogen oder gar Leibs- und Lebensstrafe gegen sie verhängt werden sollte [1]). Diese Drohungen, die Unmöglichkeit, die aufgeschulterte Last zu tragen und die über alle Beschreibung gehende häusliche Verarmung brachten das Landvolk in so hohen Grad von Verzweiflung, daß manche Familien sich eher den Tod als das Leben wünschten und in diesem Zustande unabsehbaren Elendes den heimathlichen Herd verließen.

Nicht minder drückend war das Loos der Hauptstadt Würzburg, wo die beständige starke Garnison, häufig durchziehende Heerhaufen und alle erdenklichen Requisitionen der Bürgerschaft nicht zu erschwingende Ausgaben aufbürdeten. Besonders heiße Tage brachten für Stadt und Land die Monate Juni, Juli und August. Der Rath und die Bürgerschaft zu Würzburg kamen bei der Landesregierung in Verdacht und Anklage, mit den Kaiserlichen zu korrespondiren und über den König von Schweden üble Gerüchte zu verbreiten. Obwohl sich der Rath gegen diese ungegründete, verleumderische Beschuldigung mehrmals bei der Regierung durch Deputirte vertheidigt und um Benennung der Angeber gebeten hatte; so wurden dessenungeachtet am 18. Juni an den Kirchenthüren und Stadtthoren Edikte angeschlagen, welche auf das Strengste verboten, Ungebührliches und Nachtheiliges wider den König auszustreuen, mit dem Feinde zu korrespondiren und sich überhaupt verdächtig

---

[1]) Akten d. schwed. Regg.

zu machen. Dieses Mandat ward überdieß der gesammten Bürgerschaft noch besonders vom Oberschultheißen der Stadt, Junker v. Seckendorf, öffentlich und mit der starken Warnung vorgetragen: sie solle nur bitten, daß sie von der Strafe des Schwertes befreit bleibe, sie stehe in Gefahr ihres gänzlichen Ruins, und solle sich darum demjenigen Schicksale fügen, welches Gott für sie bestimmt habe. Er seinerseits, fügte er bei, könne wohl glauben, daß die Bürgerschaft sich ihre vorige Regierung zurückwünsche, und verüble ihr solches nicht; allein ihm dünke fürs Beste, Alles der göttlichen Fügung zu überlassen und den Himmel um Verleihung des Friedens zu bitten [1]). Um sich wegen des erwähnten Verdachts bei dem Könige unmittelbar zu rechtfertigen, sendete die Stadt den Dr. Christoph Faltermaier und den Joh. Pleikard Schultheis ins k. Hauptquartier nach Nürnberg. Letzterer wiederholte diese Reise am 4. Juli mit Begleitung eines Trompeters [2]).

Am 23. Juli kam der schwedische Reichskanzler Oxenstierna vom Rheinstrom her mit seiner ganzen, aus beiläufig 76 Fahnen bestandenen Armee zu Würzburg an, und nahm hier sein Hauptquartier, während er die Truppen von dem unterhalb der Stadt gelegenen Frauenkloster Himmelspforten an mainaufwärts bis nach Randersacker u. s. w. kantoniren ließ. Neben vielem andern großen Schaden, den dieser Heerhaufen verursachte, wurde der Stadt und dem Lande am 27. Juli eine in der Kürze zu zahlende Kontribution von 200,000 Rthlr. aufgelegt und gedroht, daß solche nöthigenfalls durch „Preßreiter" herausgetrieben werden sollte. Vom Klerus zu Würzburg requirirte Oxenstierna am 6. August vierzehn

[1]) *Gropp*, l. c. p. 470.
[2]) Würzb. Stadtarchiv.

Vorspannspferde mit der freundlichen Andeutung, daß die Kirchen gesperrt und die Kirchenglocken zertrümmert werden sollten, wofern diese Pferde am andern Tage nicht gestellt seyn würden. Schlag auf Schlag erhielt am 7. August die Bürgerschaft den von der gewöhnlichen Exekutionsandrohung begleiteten Befehl zur Erlegung von 13,200 Gulden „eilender Hülfe." Dafür ward der Stadt am 8. August das Glück, Ihre Maj. die Königin von Schweden mit einem Gefolge von tausend Reitern (ungerechnet einen als Kapuziner gekleideten reitenden Affen), eilf Kutschen und zwölf Reisewägen unter dem Donner der Kanonen ihren Einzug halten zu sehen, und diesen ansehnlichen Komitat auf einige Zeit in ihren Mauern zu unterhalten [1]). Am 10. August begehrte der Königin Hofmeister (Hofmarschall), daß die Stadt noch anderweit für 22 Hofjunker mit 30 Pferden und 12 Bedienten Quartier anweise. An demselben Tage überraschte der k. Generalstatthalter Graf v. Hohenlohe die Stadt gleichfalls mit der Anforderung einer Kontribution von 6000 Rthlr. und bediente sich dabei der gewöhnlichen wirksamen Drohworte, welche ihm auch schon vier Tage darnach 2000 Rthlr. baar in die Hände brachten.

Die Armee im Lager bei Himmelspforten brach jetzt nach Kitzingen auf. Zu ihrer Unterhaltung daselbst forderte der schwedische Kommissär Heußner von der Stadt Würzburg die Lieferung von täglich 20,000 Pfund Brod [2]).

---

[1]) Die Ankunft der Königin von Schweden und des Reichskanzlers mit seiner Armee war der Stadt Würzburg schon am 21. Juli von dem schwedischen Gouverneur mit dem Bemerken angezeigt worden, daß die Königin 200, der Reichskanzler 120, der dabei befindliche Pfalzgraf Christian 112 und der Generalstab 180 Pferde mitbringe. *Gropp*, l. c. p. 470.

[2]) *Gropp*, l. c. p. 471

Am 2. Juni hatte der Herzog Wilhelm von Sachsen von Klosterschwarzach aus an den Statthalter Adam Hermann v. Rotenhan geschrieben: „Nachdem Wir in Diensten des Königs Majestät eilends gegen Türingen zu verreisen, Als begehren Wir hiermit gnedig, Ihr wollet alsbalden nach Verlesung dieses die Verordnung thun, damit Wir 10 Kutschenpferdte sambt 20 Musquetirer zur Convoi zu Unserer Ankunft bei Euch zu Königshofen haben mögen“ [1]). Im Julius war dieser Feldherr von seiner Reise zurück mit seinem aus Magdeburg, dortiger Gegend und Thüringen zusammengezogenen Volke bei Schweinfurt angekommen, welches er zu Oberndorf ein verschanztes Lager beziehen ließ [2]). Eine Abtheilung dieser Truppen, zu denen auch Ausschuß aus dem hennebergischen Lande stoßen mußte, wendete sich nach Hildburghausen. Von da streifte sie bis Poppenlauer, welches Dorf sie plünderte. Nachdem endlich ein Theil derselben nach Schweinfurt marschirte, unternahm ein anderer, aus 300 Reitern und 300 Fußgängern bestehend, eine Diversion nach Haßfurt, machte darin viele Kroaten nieder, jagte die übrigen hinaus, und zog sich nach vorgenommener Plünderung der Stadt gleichfalls nach Schweinfurt [3]). Zu dem weimarischen Korps sendete bald darauf der Kurfürst von Sachsen zwei Reiter- und zwei Fußregimenter in diese Gegend nach. Auch ein bedeutender Theil der hessischen Armee hatte sich vom Rheine herauf unter dem Befehle des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld nach Franken und zwar über Aschaffenburg nach Würzburg gewendet [4]). Diese auf

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Dabei ward dieses Dorf bis auf einige Gebäude abgebrochen und abgebrannt. Schweinf. Chron. S. 413.

[3]) Das. S 415.

[4]) Theatr. Europ. II. 601.

einmal in Franken so zahlreich versammelten Truppenmassen, welche ihrer Vereinigung mit dem bei Nürnberg stehenden Könige Schwedens entgegen zogen, hatten es bald mit Wallensteins von Forchheim herabwärts streifenden kaiserlichen Haufen aufzunehmen. Ein solcher überfiel am 11. Juli das gräfliche Schloß zu Castell, darin derselbe nebst einem großen Vorrath an Wein und Getreid allerlei Kostbarkeiten antraf, theils plünderte, theils zerstörte und dadurch einen auf 200,000 Gulden geschätzten Schaden anrichtete. Durch das hierauf von Kitzingen herbeigeeilte schwedische Volk wurde zwar jene Streifpartie wieder vertrieben und ihm ein Theil seines Raubes abgejagt, bald aber kam sie in stärkerer Anzahl ins unbesetzte Ort zurück, aus dem sie nun mit einem Verlust von 150 Todten und 30 Gefangenen durch fünf Kompagnien birkenfeldischer Dragoner abermals zurückgeschlagen wurde. Zu Prichsenstadt wehrte sich die Bürgerschaft bei dem Ueberfall einer feindlichen Streifpartie so muthvoll, daß bei 50 Soldaten vor der Stadt blieben, diese wurde aber endlich doch eingenommen und geplündert, Bürger und in die Stadt geflüchtete Menschen wurden niedergemetzelt und derer 48 nach dem Abzuge der Kaiserlichen auf einmal begraben [1]).

Aehnliche Auftritte erlebte der Ort Markteinersheim. Gegen den daselbst eingedrungenen Haufen friedländischen Volks wurden einige schwedische Reiter aus Kitzingen abgeschickt, welche mit 25 Gefangenen nebst 1 Kornet zurückkamen. Als der Ort einen abermaligen Besuch von den kaiserlichen Soldaten erhielt, wurden diese vom Landgrafen von Hessen mit 500 Reitern überfallen, welche ihrer bei 500 niederhieben und 300 Gefangene nebst 2 Standarten zurück brachten. Anderes friedlän-

---

[1]) Schweinf. Chron. S. 415.

diſches Volk, aus Bamberg abgeſchickt, ſtreifte die Maingegend hinab, und vertrieb am 27. Juli n. St. die in Haßfurt gelegenen ſchwediſchen Dragoner, die ſich eiligſt nach Schweinfurt hinabzogen. Am 31. Juli in aller Frühe überrumpelte aber eine aus 1500 Mann Reiter- und Fußvolk, auch Bauern zuſammengeſetzte ſchwediſche Truppe beſagte Stadt, machte darin 100 Kaiſerliche und Ausſchüſſer gefangen, von welchen letzteren die übrigen mehrentheils über die Stadtmauern ſprangen, und plünderte zwei Stunden lang, wonach ſie von den aus dem Städtchen Zeil herbeigeeilten 30 kaiſerlichen Reitern wieder hinausgetrieben und in bald verſtärkter Anzahl bis nach Mainberg verfolgt wurden [1]). Aehnliche Streifzüge machten die Kaiſerlichen aus der Gegend um Nürnberg bis gegen Iphofen u. ſ. w. herab. Ein ſolcher überfiel und plünderte am 11. Juli das Schloß Speckfeld. Bald darauf kam es zwiſchen einer Abtheilung des zu Kitzingen gelagerten ſchwediſch-ſächſiſchen Heeres unter Herzog Bernhard und einem wallenſteiniſchen Streifkorps bei Iphofen zu einem Treffen, in welchem letzteres geſchlagen wurde. Gegen ein anderes wallenſteiniſches Korps, welches ſich bis gegen Uffenheim herab gewagt, ward am 20. Juli der ſchwediſche Oberſt Stallhans mit vier Kompagnien finniſcher Reiterei beordert, der ihnen nach lebhaftem Angriffe mehr denn hundert mit Getreid beladene Wägen, die ſie nach ihrem Lager führen wollten, abgenommen und dieſe Beute nach Kitzingen gebracht, überdieß aber 300 Mann theils getödtet, theils zu Gefangenen gemacht hat.

Mittlerweile erfolgte um Kitzingen die Vereinigung des kurſächſiſchen, heſſiſchen und weimariſchen Volkes. Die dort an-

---

[1]) Theatr. Europ. II. 602. und Tagbuch der ſchwed. Kloſterverw. zu Theres.

wesenden Kriegsräthe schrieben am 5. August an den Statthalter v. Rotenhan in Würzburg, daß er die bei ihm hinterlegten 15 Rthlr. durch Bedeckung von 6 Reitern des Oberlieutenants Wischkner ihnen zuschicken solle, da am andern Tage der Aufbruch geschehe [1]). Am 6. und 7. August fand dieser wirklich über die dasige Mainbrücke nach Windsheim Statt. Hier kamen General Banner [2]) und Herzog Bernhard von Weimar dazu. Dieses bei 50,000 Mann starke kombinirte Heer bewegte sich alsdann nach Neustadt an der Aisch, von da nach Brück nahe an Nürnberg hin, wo es neben des Königs Lager sich postirte und verschanzte. Auf diesem Marsche hatte es den bambergischen Ort Herzogenaurach überfallen und den mit einigen friedländischen Soldaten darin gelegenen Kapitän gefangen genommen, auch viel Proviant daselbst erbeutet [3]). Seine Vereinigung mit der Armee des Königs war am $^{17}/_{27}$. August glücklich zu Stande gekommen; Wallenstein unternahm nichts, sie zu hindern [4]).

Um abzuwarten, wie in Bälde der verwickelte Knoten bei Nürnberg, wo Wallenstein und Gustav Adolph einander ruhig, doch kampfgerüstet in die Karten schauten, sich lösen werde, weilte indeß die Schwedenkönigin mit Wohlgefallen [5])

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Er war am 18. August in Würzburg eingetroffen. *Gropp*, l. c. p 475.

[3]) Theatr. Europ. II. 602.

[4]) Vergl. Söltl a. a. O. S. 310.

[5]) Als für ihre Tafel am 17. August die Stadtgräben ausgefischt wurden, und sich unter diesem Fang einige 3 Schuh lange Hechte fanden, machte dieß der Königin eine solche Freude, daß sie am andern Tage der fortgesetzten Fischerei persönlich beiwohnte. *Gropp*, l. c. p. 471. Das Fischen war eine anerkannte schwedische Liebhaberei!

in Würzburg. Sie zeigte keine Befürchtung ob der Seuche, die gerade damals in der Stadt unter dem von den Aerzten erhaltenen Namen „Pest“ um sich zu greifen begann [1]). Nach einem Aufenthalte von eilf Wochen reiste sie dann am 24. September, nachdem sie zwei Tage zuvor von dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen Besuch bekommen hatte, über Ochsenfurt zu ihrem erlauchten Gemahl nach Nürnberg ab. Die Stadt hatte zwar durch den Verlust dieses hohen Gastes, dessen Küche sie stattlich versehen ließ, auch eine schwere Ausgabe verloren, immer aber blieb ihr damals noch die am 8. September von der k. Regierung auferlegte Zahlung von wöchentlich 1800 Gulden „eilende Hülfe“, die vom k. schwedischen Proviantschreiber requirirte Lieferung von 50,000 Pfund Brod zur Armee und die Verpflegung der Garnison in der Stadt, sowie der Besatzung auf dem Schlosse Marienberg aufgebürdet [2]).

Schon beim Anfange und im ganzen Laufe des Jahres 1632 hatten alle Ritterkantone ihre dem Könige von Schweden versprochene Hülfe insonderheit durch Rekrutenwerbungen zu bethätigen sich sehr beeifert. So z. B. hat Eitel Truchseß von Pommersfelden schon am 10. Januar seine geworbene Kompagnie zu Haßfurt gemustert und „mit fliehenden Cornets“ hinab nach Schweinfurt geschickt [3]). Ein ganzes Regiment

---

[1]) *Gropp*, l. c. p. 472.

[2]) Nach einer der k. Regierung am 1. Sept. übergebenen Designation zählte Würzburg damals 1120 bewohnte Häuser, und die Garnison der Stadt bestand in 1606 Offizieren und Soldaten, nebst 161 Weibern, 89 Kindern, 283 Dienern und Jungen, und 12 Mägden. *Gropp*, l. c. p. 472.

[3]) Tagb. d. schwed. Klosterverw. zu Theres.

musterte am 3/13. März der Oberst Hans Otto v. Schaumberg zu Kloster Theres, wo er mit seinem Komitat verblieb [1]).

Die Bewaffnung des Volkes unterlag meist großer Schwierigkeit und häufig ward dasselbe unbewaffnet an die verschiedenen Armeeabtheilungen geschickt. Als der König von Schweden die um Neuenstein herumliegenden Truppen ritterschaftlicher Werbung im April eilends dem Feinde entgegen in die Markgrafschaft Baden zu marschiren beorderte, war der meiste Theil dieses Volkes noch unbewehrt. Um dasselbe zu bewaffnen, schrieb der Generalstatthalter Graf v. Hohenlohe am 12. April von Neuenstein aus an den Zeugmeister auf dem Schlosse zu Würzburg, daß er oder in seiner Abwesenheit der Zeuglieutenant Elias Maski 800 Stück Musketen, oder, wenn nicht so viele bereit wären, mindestens 3 bis 400 Stück, „die nit allzu schwer", dem Hans Roth zur Ablieferung verabfolgen lassen solle. Mit der Abgabe von 600 Stück ward diesem Befehl ungesäumt entsprochen, und zu deren Transport bis nach Weickersheim wies die k. Regierung die Städte Würzburg und Ochsenfurt an [2]). In dem erwähnten Monate April stellten die Adelichen v. Rotenhan zu Merzbach, v. Lichtenstein und v. Erthal Musketiere von ihren Unterthanen zu Bestellung der Wachen in Ebern, damit der daselbst befindliche schwedische Kommandant, Rittmeister Gropp, gegen Baunach hinab streifen konnte, weil man dort einen Ueberfall der Kroaten von Bamberg her befürchtete [3]).

Ueber die Beschaffenheit der Disciplin, welche unter den eigenen Truppen der Reichsritterschaft herrschte, machte der Ritter Hans Christoph v. Truchseß zu Bundorf, Amtmann in

---

[1]) Tagb. d. schwed. Klosterverw. zu Theres.

[2]) Schwed. Reggsakten.

[3]) Daselbst.

Haßfurt, am 6. Mai dem k. Statthalter A. H. v. Rotenhan zu Würzburg eine Schilderung, welche gewiß der Glaubwürdigkeit nicht ermangelte. Er schrieb: „Seither haben die zu Haßfurt liegenden (ritterschaftlichen) Dragoner mit Spolirung und Plünderung sowohl innerhalb als auch außerhalb meines Amtes so übel gehauset, daß es Feinde beinahe nicht ärger machen könnten. Obschon ich nun sowohl bei dem Kapitän, als auch bei dem Oberst Karl Hardt zu Schweinfurt verschiedene Mal um Abhülfe gebeten habe, und obschon auf meinen Antrag bei dem Generalkommissär Heußner dem Kapitän ein scharfes Verbot zugeschickt worden ist; so hat dieß dennoch nichts gefruchtet, im Gegentheil sind hierauf die Dragoner nur noch stärker auf Plünderung ausgeritten, und haben nicht nur die Häuser ausgeraubt, Vieh, Pferde und Anderes daraus genommen, sondern auch sogar verschiedene Kirchen erbrochen und ausgeplündert. Diesem Unwesen abzuhelfen, habe ich denn kein anderes Mittel zu finden gewußt, als daß ich Alles dem Oberst v. Truchseß anzeigte und bat, es möchten die Dragoner entfernt werden." Dieß geschah. An die Stelle derselben trat seines Bruders Philipp Albrecht v. Truchseß unvollständige Kompagnie nebst 100 Mann vom Ausschusse des Kantons Baunach [1]). Ausschweifungen, wie die eben erwähnten waren, mußten beinahe so vorfallen, wie sie wirklich vorfielen. Denn die Ritterschaft hatte die aus der Hefe des in- und ausländischen Volkes zusammengebrachten Rekruten nicht etwa aus eigenem Säckel gekleidet, bewaffnet und bis zu deren Ablieferung besoldet, sondern für alle diese Erfordernisse die unmittelbaren würzburger Städte, Dörfer, Klöster ꝛc. in Anspruch genommen.

Mit zwei neugeworbenen ritterschaftlichen Kompagnien hatte der Oberst Haßver den vom Könige von Schweden für sehr

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

wichtig gehaltenen Paß bei Ochſenfurt [1]) zu vertheidigen. Bei der vom Herzoge von Sachſen-Koburg und dem Markgrafen Chriſtian von Kulmbach unternommenen Belagerung der bambergiſchen Feſtung Kronach ward gedachter Oberſt dorthin abgerufen, weil es den Belagerern an gutem Fußvolk mangelte. Der Generalkommiſſär S. Heußner von Wandersleben ſchrieb daher [2]) an die Herren Statthalter zu Würzburg, daß beſagte Kompagnien nächſter Tage von Ochſenfurt aufbrechen und nach dem Lager bei Kronach ziehen würden. Deßhalb möchten nun die Statthalter die ungeſäumte Verfügung treffen, daß ſtatt des abziehenden haßverſchen Volkes alsbald von dem Ritterſchafts-ausſchuß 200 Köpfe wohlgeübter Mannſchaft nach Ochſenfurt gelegt würden, um dieſen Paß bis auf anderweite Verordnung beſtens zu überwachen, wie es des Königs Befehl verlange [3]). Als Erſatzmannſchaft ward demnach einiger Ausſchuß des Ritterkantons Odenwald beſtimmt. Die Mitglieder deſſelben berichteten in Folge deßhalb erhaltener Ordre am 6. Mai an die k. Statthalterſchaft (Regierung) zu Würzburg: ihr Ausſchuß ſey ſchon vor 10 Tagen komplet geweſen, und durch Wolf Alb. Rüdt von und zu Böttigheim hinauf nach dem Stifte Würzburg geführt werden. Daſelbſt aber, ſowie auch weiter auf-

---

[1]) Die Stadt Ochſenfurt mußte ihm am 26. April 1632 auf Befehl des FM. Guſtav Horn und des Generalkommiſſärs Heußner einſtweilen 1000 Rthlr. in Abſchlag an der künftigen Kontribution, ſowie dem Generalſtatthalter Grafen v. Hohenlohe 1107 fl. 55 kr. „an Rekrutengeldern" zahlen. Ochſenf. Stadtregiſtr.

[2]) Aus Neubaus den 17. Mai 1632. Schwed. Reggsakten.

[3]) Die Wichtigkeit dieſes Paſſes hatte Guſtav Adolph kennen gelernt, als er hier im Anfange des Monats November 1631 die ſelbſt bis nahe an Ochſenfurt ſtreifenden Heerhaufen Tillys auf deſſen Rückzuge nach Bayern beobachtete und zurückſchlug.

wärts, habe man ihm nicht nur kein Quartier verstattet, sondern es sey auch sogar der erwähnte Führer mit nicht geringer verächtlichen Behandlung von dem Gouverneur zu Würzburg in Arrest genommen und hierauf genöthigt worden, nach dem Odenwald zurückzukehren. Nichtsdestoweniger werde der Kanton bedacht seyn, daß sich seine Quote bis nächstkünftigem 2. Juni nach Königshofen an der Tauber zu ihrem Rendezvous verfüge, und sodann von dort am 3. und 4. Juni nach Ochsenfurt geführt werde [1]). Und dieß geschah auch wirklich. Allein am 7. Juli schrieb daselbst der Lieutenant Haffner an den Ritterhauptmann v. Rotenhan: er liege mit den ihm anvertrauten Knechten des Ritterschaftsausschusses in einer Anzahl von hundert und etlichen siebenzig Mann bereits in die dritte Woche im Passe von Ochsenfurt und habe denselben „unklagbar" [2]) kommandirt. In vergangener Woche sey indeß von dem Oberst und Oberkommandanten aller Garnisonen des Herzogthums Franken, Axel-Lily, ein Major Namens Simon v. Khampen (Campe) nach Ochsenfurt kommandirt worden. Derselbe habe bei seiner Ankunft am 3. Juli sogleich die Stadtschlüssel und das Kommando übernommen. Vermöge eines seiner ersten Befehle seyen bei 100 Mann des odenwäldischen Ausschusses zu anderem nach Ochsenfurt gelangten Werbvolke gestoßen und nach Windsheim geführt worden. Diese Trennung wieder aufzuheben, darum bitte er, Lieutenant Haffner [3]). Ueber die beschwerliche Verpflegung der buntgemischten Besatzung von 363

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Auf Seite der Soldaten? — möglich; auf Seite der Stadt? mit nichten. Ein ochsenfurter Spießbürger schrieb damals in seinen Kalender: „In dieser Zeit ist es auf unserem Paß gar weidlich unpaßirlich hergangen."

[3]) Schwed. Reggsakten.

Mann nebst 245 Pferden, sowie vorab über die maßlosen Forderungen des neuen Kommandanten v. Campe bei der Regierung Klage zu führen und sie um abhülfliche Einschreitung zu bitten, dazu sah sich die Stadt Ochsenfurt bald veranlaßt. Fürs Erste forderte die Regierung am $^{13}/_{23}$. Juli den Beklagten auf, sich in seinen Forderungen zu mäßigen, „damit er von den Unterthanen geliebt und gelobt würde;“ fürs Andere wies sie mehrere umliegende Ortschaften zur Konkurrenz an, theils wöchentliche Geldbeiträge nach Ochsenfurt zu zahlen, theils Holz zu liefern, oder Fröhner zur Befestigung der Stadt zu stellen [1]).

Wenn man übrigens die Klage erwägt, welche „Director, Hauptmänner, Räthe vnd Ausschuß des heiligen Reichs befreyter Ritterschaft aller sechs Ort in Franckhen“ am 1. Aug. 1632 „bei dem Generaloberstlieutenant Sr. Maj. des Königs von Schweden“ übergaben; so erhält man die Ueberzeugung, daß ihnen weder die k. schwedischen, noch die eigenen Truppen, welche sie mit Verläugnung alles nationalen Selbstgefühls dem sogenannten „reinen Kämpfer für die evangelische Kirche und dem Retter der deutschen Freiheit“ zusicherten und stellten, die geringsten Vortheile gebracht haben. Die beregte Klage aber drückte sich in zwar wenigen, aber desto bedeutsameren Worten buchstäblich also aus: „daß etliche loblicher des heil. Reichs befreyten Ritterschaft in Franken Adelige Mitglieder, besonders aus den beeden Orten Rön vnd Wehra vnd Baunach von des Generaloberstlieutenants vnterhabender Soldateſca nicht nur allein selbst, sondern auch ihre armen vnd zuvorhin bis auf den äußersten Grad ruinirten Unterthanen auf den öffentlichen Landstraßen angetastet, geplündert, von Hauß

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

vnd Hof verjaget, sondern auch hin vnd wieder die Adelichen Häußer attaquiret, spoliert vnd gänzlich verderbet würden“ [1]).

Indem wir die Vorführung mehr schroffer und unerfreulicher, als unmerkwürdiger Kriegsbegebenheiten, in welche die k. Statthalterschaft zu Würzburg einzugreifen Beruf und Pflicht hatte, hier unterbrechen, wenden wir uns nun zu einer religiösen Tendenzfrage, mit deren Erledigung sie sich um so eifriger beschäftigte, je mehr sie wähnte, dadurch dem unglücklichen Lande eine überschwengliche Entschädigung und unvergängliche Wohlthat zu verschaffen.

20. Reformation des Kirchen- und Schulwesens.

Als Vorläufer zur Einführung und Unterstützung einer allgemeinen Organisation des protestantischen Kirchen- und Schulwesens betrachtete man die Besetzung mancher katholischen Pfarrstellen mit lutherischen Predigern, z. B. die am 1. März für Marktscheinfeld stattgefundene Ernennung des Mich. Graserus als solchen Prediger, dann besonders die am $^{19}/_{29}$. März 1632 von der k. Regierung zu Würzburg erlassene Verordnung, zufolge welcher die Güter der ausgewanderten Katholiken jetzt den Protestanten übergeben werden sollten. Die geheuchelten Zusicherungen, welche bei der schwedischen Besitznahme des Landes und namentlich bei der in demselben überall vorgenommenen feierlichen Erbhuldigung hinsichtlich der unanzutastenden Religions- und Gewissensfreiheit, jedoch gewöhnlich

[1]) Schwed. Reggsakten.

nur auf unbestimmte Dauer [1]), gemacht worden sind, hatten sehr bald ihre Geltung verloren. Des Königs Hofprediger Dr. Jakob Fabricius, der seinem Herrn tief ins Herz schaute und nach eigenen Heften vorpredigte, war über den Zeitpunkt, wann die protestantische Religion im Stifte Würzburg eingeführt werden sollte, gut unterrichtet. Er setzte am Schluß des Jahres 1631 den Anfang der einzuführenden Reformation prophetisch nicht weiter, denn auf das nächste Halbjahr hinaus [2]). Seine Prophezeiung bestätigte sich, mindestens was das Reformirenwollen anbelangte. Sobald Gustav Adolph nach seiner Ankunft in Augsburg [3]), der Wiege der augsburgischen Konfession, daselbst die Ausübung dieser Religionslehre wieder hergestellt hatte, was er für einen seiner theuersten Triumphe gehalten haben soll: da schien es der Regierung zu Würzburg nunmehr an der Zeit und ihren vom Könige erhaltenen geheimen Instruktionen gemäß zu seyn, zur Einleitung ähnlichen Unternehmens jetzt offener voranzuschreiten. Wie hiebei überhaupt zu verfahren sey, darüber gab der k. Hofprediger Fabricius in seiner beim ersten protestantischen Gottesdienste in der St. Annakirche zu Augsburg gehaltenen,

---

[1]) Vergl. oben S. 29 die vom Kanzler Fabritius in Theres gegebene Erklärung. Als ein anderes späteres Beispiel dient folgendes Schreiben des k. schwedischen Kommandanten zu Karlstadt: „Demnach die Kön. Maj. zue Schwedten ꝛc. nit gleich deren Gegentheil mit Feuer, Schwerdt vnd Verfolgung Jemand zue deren Christlichen glauben zue bekheren begert, sondern das Vnkraut mit dem Waitzen auffwachsen zu lassen, Alß wird auch dem Caplan zu Wiesenfeldt vnd allen andern Pfarrern freygestellt, wie vorhin ihren Kirchendienst zu verrichten, wie daß Ihme, vnd die so sich vmb schutz bey mir anmelden werden, gebührenden Schutz gern ertheilen will.“ Schwed. Reggsakt.

[2]) s. oben Erster Abschn. S. 87.

[3]) Am 8. April 1632.

nachher gedruckten Dank- und Trostpredigt einige Andeutung, indem er sagte: „Es ist nicht billig noch christlich, die falschgläubigen Leute nur allein umb ihres falschen Glaubens und Lehre willen zu würgen, zu tödten und auszurotten, gleichwie die jesuitischen Mordhummeln und Blutigel davon schreiben. — Mit diesem blutdürstigen Fürgeben halten wir's im Geringsten nicht, weil es ganz unchristlich ist die Leute umb der bloßen Ketzerei zu tödten. Denn wer dem rechten Glauben nicht will ungezwungen beipflichten, der mag es lassen und den darf man nicht durch gewaltsame Mittel dazu zwingen." Vor der Hand war demnach die Regierung gesonnen, bei der beabsichtigten „Anstellung einer evangelischen Reformation der Kirchen im Hertzogthumb Franckhen das Predigtamt zu Würzburg nach der ungeänderten Augsburgischen Confession einzurichten." Zu dem Ende berief sie den Generalsuperintendenten Dr. Christoph Schleupner in Hof, um dessen „theologisches Bedenken (Gutachten) und seinen Rath über das Unternehmen zu hören," und sendete ihm ein Schreiben zur Beförderung an den Markgrafen Christian von Bayreuth zu, worin sie um Erlaubniß für den Dr. Schleupner nachsuchte, daß er sich auf ein Monat nach Würzburg begebe, „um solches Christliche heilsame Werkh der Reformation, vermittelst der gnade Gottes zuuerrichten." Dr. Schleupner, der diesen ehrenvollen Ruf bereitwillig angenommen, schrieb auch selbst bei Uebersendung des gedachten Regierungsschreibens am 17. April an seinen Fürsten, welcher Antrag ihm gemacht worden sey. Dabei drückte er sich also aus: „— — Nun ist dem Allerhöchsten Gott billig lob vnnd preiß zusagen, der es Allergnedigst verwendet, daß, da die Papisten gehoffet, Vnns der Seeligmachenden Lehr zu be-

[1]) Derselbe war 1566 zu Trumsdorf im Bayreuthischen geboren, der Sohn des dasigen Pfarrers Cyriak Schleupner und Verfasser mehrerer Schriften.

rauben, vnnd ihre Abgötterey auffzutringen, solches nicht allein nicht geschehen, sondern vielmehr vhrsach gegeben, daß ihre Kirche vnnd das arme verführte Volckh, mit der reinen Lehr der propheten vnnd Apostel sollen begnadet werden, Unnd mache Ich mir keinen Zweifel, Ew. Fürstl. Gn. werden ihren gnedigen Consens gern hierzugeben, Denn wie es ein Gott wohlgefelliges vnnd dem Reich Christi fürtregliches Werckh ist, darzu iedermann, der hierzu belanget wirdt, gern helffen soll, Allso wird es Ew. Fürstl. Gn. bey der gantzen Christenheit ein rhum sein, wenn man vernehmen wird, daß aus Ihren Kirchen, durch Gottes gnad, andere Kirchen erbauet werden."

„Für mein persohn hab Ich nicht allein die Exempla der Heil. Apostel vnnd ihrer Mittgehülffen vor mir, die alleweeg an ortten, da Gott seinem Heil. Wortt eine Thür auffgethan, sich vnseumig einstellen, vnnd ihr Ambt mit Lehren vnnd anderm verrichten müßen, sondern erinnere mich auch meines im Doctorat geleisteten Aides, da Ich mich verobligiret, Gottes Wortt münd- vnnd schrifftlich bey aller gelegenheit, nach höchstem fleiß, außbreiten zuhelffen, Erwarte aber hierüber Ew. Fürstl. Gn. gnedige resolution, vnnd ob Sie die königl. Regierung wiederumb gnedig beantwortten wolle, vnnd solches vnvorgreifflich in geraumer Zeit, Denn obbemeltes Göttliche Werckh vmb Ascensionis Christi oder zum lengsten Exaudi angeordnet werden solle."[1])

Dieser Zeitpunkt war ganz richtig angegeben. Am 17. Mai erließ die k. schwedische Regierung ein gedrucktes, überall angeschlagenes „Patent, die Einführung der evangelischen Religionsübung im Hochstift Würzburg betreffend." Darin ward aus Befehl des Königs verkündet, daß jetzt die öffentliche Uebung des augsburgischen Glaubensbekenntnisses eingeführt werden und dadurch die Gewissensfreiheit im Herzogthum Franken ausge-

[1]) Schwed. Reggsakten.

ſprochen ſeyn ſolle. Demgemäß ſey des Königs Wille, daß es allen Bewohnern des Landes frei ſtehe, an dem „chriſtlichen evangeliſchen Exercitium", jedoch ohne Veranlaſſung irgend eines Aergerniſſes Theil zu nehmen, den Predigten beizuwohnen und von allen pfarrlichen und kirchlichen Handlungen chriſtlichen Gebrauch zu machen, ohne ſich durch der Geiſtlichkeit bedrohliche Abmahnungen, welche exemplariſch beſtraft werden ſollten, davon abhalten und abſchrecken zu laſſen [1]). Durch dieſes Patent war alſo auf Einmal dem katholiſchen Volke die Binde vom Auge geriſſen. Damit fiel zugleich ſein bisheriges blinde Vertrauen in das vom Könige bei der Einnahme und Huldigung der Hauptſtadt und des ganzen Landes gemachte Verſprechen, daß Jedermann bei ſeiner Religion belaſſen werden ſolle. Es blieb nun über beabſichtigte Unterdrückung des Katholicismus der mindeſte Zweifel nicht mehr übrig, wenn gleichwohl fürs Erſte mit dieſem Vorhaben, wie beim Vogelfang, etwas leiſe aufgetreten ward. Man verſprach ſich, daß die Katholiken, wenn ſie einige Zeit die proteſtantiſchen Predigten beſucht haben würden, dann zu vermeintlich beſſerer Einſicht und Ueberzeugung kommen und mit hellem Haufen zur proteſtantiſchen Kirche übergehen. Förderlich für einen derartigen triumphirenden Erfolg ſah man die Siſtirung der Wiederbeſetzung erledigter katholiſcher Seelſorgerſtellen von Seite der katholiſchen geiſtlichen Oberbehörde an. Mit der Vollmacht, katholiſche Pfarrer zu ernennen, hatte das Domkapitel zu Würzburg in Abweſenheit des Fürſtbiſchofes den Dr. Joachim Ganzhorn als Generalvikar betraut. Dieſer pflegte ſolches proviſoriſche Amt ſtets im Einvernehmen mit dem Domherrn v. Lichtenſtein bereits einige Zeit ruhig zu verſehen [1]). Auf deßfalls geſchehene Anzeige und

[1]) Beilage XIX.

[2]) Er dekretirte z. B. am 13. März 1632 den Prieſter Nikolaus Ott zum katholiſchen Pfarrer in Obereuerheim. Schwed. Regesten.

erfolgten Befehl der k. Regierung wurden Beide am 23. Juni verhaftet und durch Militär auf die Festung Marienberg abgeführt, wo sie ihrer persönlichen Freiheit lange Zeit beraubt blieben. So wurde denn die gewährleistete geistliche Jurisdiktion gehemmt und nun verordnet, daß künftig nicht eine einzige katholische Pfarrstelle mehr ohne Wissen und Genehmigung der k. Regierung besetzt oder entsetzt werden dürfe. Die Religiosen wurden aus ihren Klöstern und die Landpfarrer von ihren Stellen entweder gewaltthätig vertrieben, oder durch Entziehung der Nahrungsmittel veranlaßt, freiwillig ihren leeren Herd und ihre armen Heerden zu verlassen.

Sobald Dr. Schleupner, dessen Uebertritt aus markgräflich bayreuthischen in k. schwedische Dienste und zwar als ernannter Generalsuperintendent nicht gehindert worden, nach Würzburg übergesiedelt war, fing er alsbald an, in der bisherigen Einrichtung des dortigen protestantischen Religionsexercitiums eine angemessenere Ordnung vorzuschlagen und mit Genehmigung der k. Regierung nach und nach einzuführen. Ein ihm sehr anstößiges Gebrechen war, daß beim sonntäglichen Gottesdienste die Kirchthüre jedesmal von „abscheulichen Bettlerhaufen“ umlagert war, welche die Ein- und Ausgehenden um Almosen ansprachen. Als nun Dr. Schleupner am 14. Sonntage nach Trinitatis das Evangelium verlas: „daß die zehen Aussetzigen von fernen gestanden, vnnd Christo vnnd den Aposteln keinen Grauen machen wollten,“ nahm er davon Anlaß, „eine Bettelordnung einzuführen, vnnd die Bettler vor dem Kirchthor abzuschaffen.“ Er ordnete eine Sammlung in der Kirche an. Mit Ueberreichung eines partiellen Verzeichnisses der Einnahme [1]) dieser Sammlungen berichtete er an die k.

---

[1]) Sie lautete also: „Weil der Kirchner den 15. Sonntag (nach

Regierung [1]): man habe zwar Anfangs die Meinung gehabt, daß der Magiſtrat der Stadt, weil er auf erhaltenen Befehl die fremden Bettler fortgeſchafft, und die bekannten Dürftigen durch die Bettelvögte „in eine gewiße Ordnung hat redigirn laſſen," deßhalb wöchentlich etwas von den Kirchenkollekten begehren werde, dieß ſey jedoch unterblieben. Dagegen fingen etliche gebrechenhafte arme Perſonen aufs Neue an, ſich vor die Kirchthüre zu legen, „vnnd Ew. Geſtr. vnnd Herrl. [2]) vnnd Andern vornehmen Ehrlichen Leuten, auch hohen Perſonen, mit ſchreien, anhauchen, vnnd anderer Vnbeſcheidenheit Verdruß zuzuziehen." Da aber dieſem Mißſtande zeitlich abgeholfen werden müſſe, „bevor die alte corruptela völlig wieder einreißet," ſo komme es darauf an, wie der Reſt der Kollekten zu frommen Zwecken zu verwenden wäre. Nach des Bericht-

---

Trinitatis) noch nicht aufkommen, hat man die Becken nochmal auffgeſetzet, vnnd iſt gefallen, das zu verrechnen ſtehet: 2 fl. minus 3 Pfg.

4½ fl. 4 Schill. 6 Pfg. den 16. Sonntag nach Trinitatis, Als der Kirchner das Erſtemal mit dem Klingelſack vmbgangen.

1½ fl. 11 Schill. 3 Hell. am Feſt Matthaei.

4 fl. 7 Schill. am 17. Sonntag.

5 fl 5 Schill. am Feſt Michaelis, da Herzog Bernhard zu Sachſen Fürſtl. Gn. in der Kirchen geweſen, vnd Eine Ducaten eingeleget.

3 fl. 9 Schill. am 18. Sonntag.

6 Batzen für böſe eingelegte Münz, So ein Nürnbergiſcher Krämer ausgewechſelt.

Davon iſt ausgegeben worden, wie mit der Zeit ſoll berechnet werden:

9 Schill. für Oblat zur Communion.

9 Batzen für Damaskat und Seiden vnd

2 Schill. für einen eiſern Ring, den Klingelſack zu verfertigen."

[1]) Datum, ex Museio den 6. 8bris ao. 1632. Schwed. Reggsakten.

[2]) Nämlich: Statthalter, Kanzler und Räthe.

stellers Ermessen wären davon nachfolgende nothwendige Ausgaben zu bestreiten:

1) für Oblaten zur heil. Kommunion.
2) für Goldschmiedsarbeit. Der Gubernator auf dem Schloß habe nämlich durch den Generalkommissariats-Lieutenant Abraham de Lafaje eine kleine silber-vergoldete Kredenz zu einem Altarkelch überreichen lassen. Da aber M. Colewald [1]) eines besondern heiligen Gefäßes „zum Beichten der Kranken ex promiscua turba“ benöthigt sey; so habe man solchen Pokal durch den Goldschmied rektifiziren lassen, welcher denn ad patinam 6 Loth Silber und 1 Dukaten zum übergulden, nebst Arbeitslohn begehre.
3) Es ereigne sich bisweilen, daß man in der Kirche sowohl als auch in der Schule vom Schreiner, Glaser und Schlosser arbeiten zu lassen habe. „Da man aber Scheu trage, auch oft den Zutritt nicht haben könne, solchen geringen Verlag anderswoher zu begeren,“ so wäre derselbe aus den Kollekten zu nehmen.
4) Den armen Schülern könnten mit geringem Geld von schlechtem Leinentuch Leibläge oder Betttücher „in ihre nackende Bette“ gekauft werden. Denn sonst würde das Ingeflieder „per sudores, cum venia zu gedenken,“ verfaulen, und die armen Kinder würden, „weil man bisher nichts hat säubern können, unrein am Leibe werden. Endlich
5) Wenn Exulanten kämen, „denen Ich (Schleupner) pro meo modulo ein viaticum reiche,“ so sey ihnen nicht zu

---

[1]) Predigerkollege.

erwehren, „Ew. Gestr. vnd Herrl. anzulauffen,“ was man auch dawider einwenden möge. Denn die meisten bildeten sich ein, „zu Würzburg sei alles genug, vnnd das geld schon gezehlet, nur das Sie kommen, vnnd es abholen.“ Es hänge daher, um sich dieser Last zu entledigen, von der Anordnung der k. Regierung ab, daß künftig auf den an sie gelangenden, mit Zeugnissen versehenen „beweglichen“ Bittschriften [1]) geschrieben werde: „wie viel, ob ein halber Thaler, ein Gulden, mehr oder weniger, aus den Kirchenalmosen an die Vorzeiger gegeben werden solle.“ Anderweite Vorschläge behielt sich Dr. Schleupner vor.

Um vor der Hand für die Stadt Würzburg einen zureichenden protestantischen Kirchen-Exigenzfond zu bilden, sah sich die Regierung nach katholischen Quellen um, und erließ deßhalb am 10. Nov. allgemeinen Befehl zur Einsendung von Verzeichnissen der im Lande vorhandenen geistlichen und milden Stiftungen mit Bemerkung deren Güter und Renten. Für die Verbreitung der „alleinseligmachenden augspurgischen Confession“ auf dem Lande fuhr sie fort, den Gemeinden in Erledigungsfällen der katholischen Pfarreien ungesäumt Prediger aufzudringen. An Bewerbern um dergleichen Stellen war weder vor noch nach dem Erscheinen des erwähnten Reformationspatents vom 17. Mai jemals Mangel, vorzüglich nicht aus dem Auslande. Davon hier eine kleine auszugsweise Reihe [1]):

1) Schon am 24. Jan. wendete sich Tilemannus Flößerus, „armer Kirchendiener Archidiaconus der Statt Feuchwan-

---

[1]) Beinahe jeder der vielen mit Weib und Kindern wegen Anstellung im protestantischen Kirchendienst nach Würzburg gekommenen „Erulanten“ unterschrieb sich: „exul Jesu Christi.“

gen" an die Regierung mit der kläglichen Bittvorstellung: er sey vor wenigen Wochen von den tillyschen Soldaten, gleichwie andere seiner Kollegen, aufs Grausamste mißhandelt und alles seines Eigenthums beraubt worden. Hierauf habe er von dem Konsistorium in Onolzbach seine Dimission verlangt und erhalten, um eine Wiederanstellung in Franken, wo er in Kleinlangheim einige Güter und alte Eltern habe, nachzusuchen.

2) Am $^{8}/_{18}$. Mai meldete sich Joannes Streubelius um eine Predigerstelle mit dem Vorgeben: daß er zwölf Jahre lang "unwürdiger Kirchendiener und Pfarrer" der adelichen Herrschaft zu Tannstein in der obern Pfalz gewesen, endlich nebst andern evangelischen Predigern von den Katholiken seines Dienstes entsetzt, ins Elend vertrieben, bereits sechs Jahre mit Weib und fünf Kindern darin verblieben und nun vom Ministerium in Nürnberg sich nach Würzburg zu wenden angewiesen worden sey.

3) Jacobus Rudolphi, aus Schwanfeld gebürtig, protestantischer Theolog und seit sechs Jahren im Exil, bat am 25 Juni um Anstellung als Pfarrer oder Schulmeister, da sein Geburtsort, welches dem schwedischen Oberst Wolf Adam v. Steinau, genannt Steinruck, geschenkt worden sey, deßungeachtet bei der "päpstlichen" Religion belassen werden solle.

4) Die Gemeinde Vorbach schlug für ihre erledigte Pfarrei Rauneck am $^{1}/_{11}$ Juni den von Seßlach vertriebenen Sacellan Johann Peter Holzapfel vor, wegen seines ehrbaren priesterlichen Wandels.

5) Auf Begehren der katholischen Gemeinde Wipfeld, Amts Klingenberg, setzte die k. Regierung am 12. September den gewesenen Pfarrer zu Marktflachslanden, Andreas Falconius, in das Pfarr- und Kirchenamt zu Wipfeld dergestalt

ein, „daß er kraft seines gethanen Gelübdes das reine seligmachende Wort Gottes nach Inhalt der augspurgischen ungeänderten Confession sampt dem Catechismus Lutheri trewlich lehren vnd fürtragen solle“ u. s. w. Diesem evangelischen Pfarrer wurde sodann am 15. September Laurentius Meister von Ordruff als Schul- und Kirchendiener beigegeben.

6) Sowohl auf bittlichen Antrag des Amtmannes zu Fladungen und Auersberg, Adam Melchior Marschalk von und zu Ostheim und Marisfeld, als auch der Gemeinde Weißbach selbst, daß ihr wieder ein Pfarrer der augsburgischen Konfession gegeben werden möchte, gestattete die k. Regierung, daß besagter Amtmann den M. Johann Albrecht von Mehles am 3. September zu einer Probepredigt daselbst vorstellte. Da die Gemeinde diese Predigt „mit hocherfreulichem Trost vnd nicht geringer Vergießung inniglicher (?) Thränen“ angehört hatte; so bat sie am 18. September, daß der erwähnte Magister als Seelsorger zu Weißbach ernannt werden möchte.

Obgleich überall im Lande, besonders in den Städten Fladungen, Haßfurt, Karlstadt, Mellerichstadt, Neustadt, Seßlach ꝛc., den protestantischen Predigern die Kirchen geöffnet wurden, um dem Lutherthum bald mehr Boden und Ausbreitung zu gewinnen; so war die Theilnahme von Seite der Katholiken dennoch nicht sehr lebendig. Es zeigte sich, daß man mit der allgemeinen Einführung der lutherischen Religion den Anfang zu frühzeitig gemacht hatte, und daß man damit hätte zuwarten sollen, bis Ruhe und Friede wieder im Lande geherrscht hätten. Mancher erst vor Kurzem eingesetzte Prediger ward bald wieder von seiner Stelle verjagt. Dieses Verhängniß begegnete z. B. dem Michael Graßerus. Derselbe stellte der k. Regierung in einer kläglichen Bittschrift [2]) vor: von der

[2]) Dat. Kitzingen den 28. August 1632.

evangeliſchen Gemeinde zu Marktſcheinfeld ſey er zu ihrem Pfarrer und Seelſorger vorgeſchlagen, ſodann als ſolcher von der k. ſchwediſchen Regierung des Herzogthums Franken beſtätigt und zu Kitzingen geprüft und ordinirt worden. Demnach habe er im Namen Gottes dieſen Pfarrdienſt mit den Seinigen bezogen und demſelben einige Wochen „ohne eiteln Ruhm“ vorgeſtanden. Als aber vor 7 Wochen die Kaiſerlichen zu Marktſcheinfeld eingefallen und einige Wochen mit Plündern, Rauben, Morden und anderer Tyrannei ſehr übel gehauſet, habe auch ihn das allgemeine Unglück getroffen, Alles zu verlieren und mehr nichts als den Rock am Leibe und das Leben davon zu bringen. Weil ihm „als lutheriſchen Prediger die Feinde ſonderlich heftig nachgetrachtet,“ habe er ſeine Pfarre verlaſſen und ſich mit den Seinigen bisher zu Kitzingen aufgehalten. Obwohl die Streifereien des Feindes etwas nachließen und die Bürger deßhalb meiſt wieder heimzögen, ſey ihm doch die Rückkehr aus dem Grunde widerrathen worden, „weil ihm die einheimiſchen Feinde, die gebornen Papiſten, welche vor etlichen Jahren unter der päbſtlichen Herrſchaft ſich eingeſchlichen und ziemlich vermehrt haben, nicht allein mit giftigen Drohungen ſo heftig zugeſetzt, daß er immer mit Leibs- und Lebensgefahr ſein Amt habe verrichten müſſen, ſondern weil ſie vornehmlich jetzt auf ihn ſehr erbittert wären vnd vorgäben, daß, wofern kein lutheriſcher Prädikant allda geweſen wäre, ſie mit Plünderung würden verſchont geblieben ſeyn; daß er alſo die alleinige Urſache ſey, weßhalb ſie das Ihrige verloren, was ſie aber an ihm rächen wollten.“ Es ſey allerdings wahr, daß Einer mit einem geladenen Rohr nach ihm gezielt, ein Anderer ihm Arme und Beine abzuhauen, ein Dritter etwas Anderes ihm zu thun gedroht habe. Wenn er nun ſchon dieſe Drohungen nicht achten wollte, („ſintemal ſein Leib vnd Leben nicht in ihren, ſondern in Gottes Händen ſtehe, jedoch quia metus etiam in virum fortem

cadit [1]), und solche Gesellen unter dem Haufen seyen, denen es nicht zu viel ist, ihre Drohungen auszuführen; so würde ihm und seinem armen Weibe und Kinde wenig damit gedient seyn, wenn er zurückkehrte, „wofern nicht zuvor den Papisten ein Gebiß in das Maul gelegt wäre.“ Er bat daher um Ertheilung eines Schutz- und Schirmbriefes und um ernstlichen Befehl an die schwarzenbergischen Beamten („die zwar auch noch päbstisch“), dann an Schultheißen, Bürgermeister und Rath zu Scheinfeld, daß sie ihn vor Frevel und Unglück in der fortgesetzten Ausübung seines Amtes schützen sollten.

Als Oberbehörde für die Leitung des Religions-, Kirchen- und Schulwesens ward in Würzburg ein Anfangs mit dem Generalsuperintendenten Christoph Schleupner und Balthasar Gualtherus bestelltes „evangelisches Kirchen-Ministerium“ errichtet, und demselben das dortige „Vikariat [2]) zum heil. Kreuz“ sammt allen dessen Zugehörungen angewiesen. Da sich darunter insbesondere verschiedene Gülten befanden, welche die von der Reichsstadt Schweinfurt „an sich gebrachten“ würzburgischen Unterthanen zu entrichten hatten; so ersuchte das besagte Ministerium am 20. Oktober den Rath zu Schweinfurt, daß er jene Gültpflichtigen zur schleunigen Ablieferung ihrer Schuldigkeit anweisen möchte [3]).

Bei der Einrichtung des Schulwesens widmete die k. Regierung ihre Sorgfalt zuerst der Schöpfung eines lutherischen Gymnasiums in Würzburg. Die „Direktion“ dieser Lehranstalt übertrug sie schon im Anfange Aprils dem Rektor zu Kitzingen,

---

[1]) Zu deutsch: weil die Furcht auch den Starkmuthigen befällt.

[2]) Unter diesem uneigentlichen Namen ist das dem Domstifte zugehörige Vikariehaus zu verstehen.

[3]) Schwed. Reggsakten.

M. Johann Georg Hochstater [1]), der solche bereitwillig annahm. Gegen den alsbaldigen Antritt des Rektorates, welchen die Statthalter, Kanzler und Räthe um der Studien ihrer Söhne willen sehnlichst gewünscht hatten, traten dem Hochstater mancherlei Hinderniſſe und Bedenklichkeiten in den Weg. Das erste Hinderniß stieß ihm bei der Abholung seiner seit 3 Jahren zu Crailsheim weilenden Familie auf. Er zeigte solches der k. Regierung mit folgender exordirenden Jeremiade an: „Wie in allem christlichen Vorhaben der laidige Satan, der nit gern seinem Reich einigen abbruch geschehen leſt, mit Händt vnd füßen wehret, daß solches kein oder doch langsamb vnd mühesamen fortgang hab vnd erlange: Also weil er ihm selbst die Rechnung machen kan, es werde, nachdem man dem vngeheuren Römischen AntiChyriſt, durch anrichtung Christlicher Kirch- und Schulen, an die gürgel greiffen will, sein Reich mercklich geschwecht vnd gemindert werden, wirfft er allerhandt Hindernußen in weg, damit solch löblich werck seinen schleunigen fortgang ja nicht erreiche.“ Dieser Satansspuck bestand aber in nichts Anderm, als theils in der Weigerung der Behörden zu Dettelbach, Röttingen, Aub ꝛc., ihm auf das vorgezeigte Regierungspatent unentgeldlich die nöthigen Pferde und Wägen nebst billiger Zehrung und Convoi nach Crailsheim zu stellen, theils in seinem durch die khevenhüllerschen Reiter veranlaßten dreitägigen Aufenthalt auf dem Musterplatze zu Aub. Auf des Berichtenden Bitte, ihm aus dem Kloster zu Kitzingen so viel neuen Wein, als die Bestreitung seiner Fuhren nebst Zehrung erheische, zu gewähren, ging die Regierung alsbald ein, um dessen Aufzug zu beschleunigen. Sobald er nun mit Weib

---

[1]) s. Erster Abschnitt S. 79 und Beiträge zur Lebensgeschichte Hochstaters, herausg. von Dr. F. A. Reuß.

und Kindern und Hausrath am 22. April zu Kitzingen angekommen, säumte er nicht, sogleich die Anzeige davon an die k. Regierung mit dem Beisatze zu machen, daß er entschlossen sey, nächster Tage mit den Seinigen und sechs Alumnen, „welche guter Leuth kindter vnd in der Music wohl vnterricht, nacher Würzburg zu reisen, vndt vmb bequemes Losament anzuhalten.“ Auf einmal aber machte Hochstater einen Umsprung. Er bat nämlich am 28. April, ihn noch einige Zeit in seinem Geburtsort Kitzingen, wo er in dieser verhängnißvollen Zeit bei Verwandten und Freunden Hülfe suchen und finden könne, zu belassen. Zur Rechtfertigung dieser Bitte führte er an: er sey in seinem der Regierung übergebenen lateinischen Entwurfe des Plans, wie das neue lutherische Gymnasium einzurichten seyn möchte, von der Voraussetzung geleitet worden, daß eine Reformation im Stifte Würzburg, sonderlich in dessen Hauptstadt vor sich gehen, und sofort aus den dortigen Knaben und Bürgerskindern ein Seminar zur lateinischen lutherischen Schule errichtet werden sollte, in welchem mindestens zwei Tische für 24 aus andern Orten zu beschreibende und aufzunehmende Alumnen errichtet würden. Eine solche Anstalt, wofern sie den Namen eines Gymnasiums tragen sollte, müßte ein liberales Konvikt mit guter Oekonomie, bequemer Wohnung, Kleidung, Büchern, Betten, Arzt und Pflege in Krankheitsfällen der Alumnen :c. werden. Für dieselbe wären auch mindestens vier Präceptoren anzustellen, welche die Knaben so lange unterrichten, bis sie aus der obersten Gymnasialklasse zu den Stipendien und öffentlichen Akademien übergingen. Mit Freude würde er — Hochstater — „den Grund- und ersten Eckstein zu einem solchen Bau“ gelegt haben; allein die Unbill der Gegenwart spreche zu handgreiflich die Unthunlichkeit aus, schon jetzt, wo weit Nothwendigeres zu thun wäre, eine so kostspielige Lehranstalt ins Leben zu rufen. Kaum würde auch dieselbe von mehr denn

ſieben bis acht Knaben beſucht werden, vorausſichtlich nicht von würzburgern; für eine ſo geringe Anzahl Schüler aber ihn — Hochſtater — als Rektor nebſt mehreren Kollegen zu beſolden, und ihn von Kitzingen, wo eine wohlbeſtellte und beſuchte lateiniſche Schule beſtehe, abzurufen, ſey „ganz vngereimbt und vnrathſamb.“ Dagegen erbiete er ſich, beim Eintritt eines günſtigeren Zeitpunktes, welcher die Errichtung eines Gymnaſiums geſtatte, der Regierung mit ſeinem „einfältigen doch getreuen“ Rath dabei zu dienen. Zum Merkmale ſeiner Dankbarkeit für die ihm bewieſene Gunſt begleitete er übrigens dieſe Remonſtration mit der Ueberſendung eines Exemplars ſeiner vor Kurzem im Druck erſchienenen und der k. Regierung gewidmeten Oration.

Ohne auf dieſe unerwarteten Einwendungen zu achten oder ſie nur zu berühren, erinnerte die Regierung am 1. Mai den M. Hochſtater lediglich an ſein früheres Verſprechen, und forderte ihn mit kurzen ernſten Worten zur ungeſäumten Uebernahme der „Gymnaſiums-Direktion“ mit dem Beifügen auf, daß für die Bewerkſtelligung ſeines Aufzugs nach Würzburg und für ſeine Bedürfniſſe das Geeignete würde verfügt werden. Nebſtdem ließ ihm der Kanzler Fabritius durch einen Freund vertraulich eröffnen: er möge ſich durch keinerlei Zuflüſterung und Bedenklichkeit des Raths zu Kitzingen abwendig machen laſſen, ſein Verſprechen zu löſen, und ſolle im entgegengeſetzten Falle ſich nicht Verweis und Unglimpf zuziehen, zumal da, gleichwie die Mitglieder der Regierung, ſo auch Dr. Schleupner über dieſe Sinnesänderung ſehr erzürnt und Vorhabens ſey, einen andern Gelehrten, deren ſich ſchon einige gemeldet, zu berufen.

Indeß blieb wirklich die beabſichtigte Errichtung eines lutheriſchen Gymnaſiums erſt einer ſpätern Zeit vorbehalten. Dagegen arbeitete Dr. Schleupner eifrig an dem Entwurfe eines

Planes, was nach seiner in Würzburg gewonnenen Erfahrung Noth thue, „daselbst bei besserer Einrichtung der Kirchen und Schulen in Acht zu nehmen.“ Seine am 13. November der Regierung überreichten Ansichten und Vorschläge umfaßten nachfolgende Punkte.

1) Man ist für den Gottesdienst zu Würzburg einer größeren und besser gelegenen Kirche, die von allen Orten der Stadt her erreicht werden kann, dann auch eines Gottesackers benöthigt, da der lutherische Kirchhof, zumal im Winter, zu weit entlegen ist.

2) Man bedarf noch zweier, mindestens eines Kollegen im Predigamte, wegen der Ordinationen und anderer zufälligen Akte.

3) Wenn den Schulen recht geholfen werden soll, so müßte man nicht allein auf tüchtige Docenten, sondern auch auf erwachsene Alumnen (alumnos adultiores) gedenken, welche alle Stimmen in der Musik erreichen und zur Noth der Herren Räthe und anderer ehrlichen Leute Kinder privat informiren könnten. Bevor man jedoch sie beschreibe und nach Würzburg kommen lasse, müßte man ihre Besoldungen und Alimente bestimmen: denn außerdem wären mit ungewisser Bestimmung vornehme Subjekte nicht zu gewinnen.

4) Jedem von uns, die wir schon in loco sind [1]) und dienen, ist billig eine Besoldung auszuwerfen. Darunter ist auch der Kirchner zu begreifen, weil ihm eine andere größere Kirche mehr Mühe verursachen wird.

---

[1]) Dr. Schleupner, Gualtherus und M. Colewald.

5) Alle schon in loco befindlichen oder erst noch angestellt werdenden Kirchen- und Schuldiener sollen an mich, den Superintendenten, gewiesen werden. Denn obwohl sie neben mir friedlich und willig dienen, so ist es doch in allen evangelischen Orten gebräuchlich, daß die Landesregierung durch gewisse Personen aus ihrer Mitte, wenn Ordinationen gemacht werden, die Docenten an ihren Inspektor weiset und ihnen beiderseits, je nach ihren Graden, eine Vorhaltung thut.

6) Wenn weiter evangelische Prediger aufgenommen und hier und dort im Herzogthum Franken eingesetzt werden, unerholet des Superintendentens Gutachten, so würde dieß mächtig gefährlich seyn. Denn so möchten sich viele einschleichen, die entweder unrichtig in der Lehr, oder an die in ihren Orten üblichen Ceremonien gewöhnt sind, welche sie sich nicht leicht abgewöhnen lassen. Demnach wäre es sehr zu wünschen, daß diejenigen, welche bisher ohne mich angenommen worden sind, noch an mich geschickt würden, und daß in Zukunft sowohl in der kön. Regierungskanzlei, als auch auf der Superintendenz ein Verzeichniß der Sollicitanten oder Exspektanten geführt und, wann ein Dienst zu besetzen ist, der Superintendent um sein unmaßgebliches Gutachten befragt würde. Alsdann hinge die Entschließung von der k. Regierung ab.

7) Weil noch zur Zeit in den Städten keine evangelische Dekane befindlich sind, so wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß dergleichen Personen allmählich, sonderlich bei Todesfällen, angestellt würden.

8) Unterdessen wäre es rathsam, daß, wenn in irgend einem Orte ein evangelischer Prediger investirt wird, der k.

Amtmann des Distrikts einen der augsburgischen Konfession zugethanen Pfarrer dazu nähme, dem ich, der Superintendent, von Amtswegen eine Information, welche Vermahnung er bei der Investitur zu machen habe, mittheilen würde.

9) Weder ein Pastor, noch ein Diakonus, sollte in zweifelhaften Fällen nach seinem Gutdünken verfahren, sondern sich bei mir, dem Superintendenten, Raths erholen.

10) Wenn Ehesachen vorfallen und die Personen in den verbotenen Graden der Verwandtschaft und Blutsfreundschaft zusammen heirathen wollen, müssen die Pfarrer abwehren und, wenn dieß nicht helfen will, diese Personen an die k. Regierung weisen, die dann einen Tag ansetzen und den Superintendenten zur Audienz ziehen wird.

11) Imgleichen wenn andere Parteien in Zwiespalt gerathen und Eines dem Andern das Eheversprechen nicht geständig seyn will, hat sich kein Pfarrer mit der ersten Instanz zu befassen, sondern die Sache an die k. Regierung zu berichten.

12) Sr. Kön. Maj. Hofprediger, Hr. Dr. Jacobus Fabricius, den ich einer Kirchenordnung halber konsultirte, nach der wir uns in diesem Herzogthum Franken zu richten hätten, hat sich zwar erstlich die koburgische belieben lassen; nachdem ich aber in etlichen Investituren gefunden, auch sonst Nachricht erhalten habe, daß von des (würzburg.) Bischofs Julii Verfolgung an und seit der Zeit, da denen vom Adel die freie Uebung der reinern Religion viele Jahre lang gestattet war, die markgräfische und nürnbergische Kirchenordnung eingeführt gewesen sey, wie sie denn in diesen Orten noch

jetzt und aufs Neue üblich; so wird sich allweg gebühren, daß, um diese Ungleichheit in den Ceremonien und das daraus entstehende Aergerniß der Feinde und der Schwachgläubigen auf unserer Seite zu heben, die k. Regierung uns allerseits darauf anweise.

13) In denjenigen Orten, wo Keller und Vögte noch der päbstischen Religion anhängen, wären, wenn im Namen einer Gemeinde um Anstellung eines katholischen Priesters gebeten wird, billig erst Untersuchungen und Kommissionen zu veranstalten. Denn man habe Nachricht, daß solche widerwärtige Köpfe der Gemeinde „etwas auf den Rücken richten," weßhalb zu wünschen wäre, daß die politischen Dienste mit Evangelischen besetzt würden.

14) Imgleichen muß, wo evangelische Prediger angenommen werden, auch mit den papistischen Schulmeistern um des Gesanges und richtigen Unterrichts der Jugend willen eine Aenderung mit Rath des Superintendenten geschehen.

15) Meine — des Superintendenten — Besoldung belangend, so bemerke ich: daß ich an keinem Ort der hohen Obrigkeit deßhalb etwas vorgeschrieben, sondern genommen habe, was man mir angeboten. Nachdem aber Hr. Dr. Fabritius mir geschrieben, daß der Generalkommissär Häußner auch Wissenschaft darum habe, daß Se. Maj. der König mir tausend Reichsthaler, auch die Nothdurft an Korn, Wein und Holz nebst Vergütung der Aufzugskosten von Hof nach Würzburg allergnädigst bewilligte, welches Alles der Herr Reichskanzler mir bestätiget, so will ich hoffen, man werde — weil ich droben von der Superintendenz zu Hof und von der Generalinspektion über das ganze Land 400 Gulden an Geld und über 400 Gulden an Getreid „im Sack ge-

habt," auch die Accidentien über 140 Thlr. und zwar "Alles bei wohlfeilem Markt" habe bringen können — das königliche Versprechen nicht disputiren, "sonderlich weil ich hie in Feindschaft vnd gefahr stecke."

21. Beschwerden und Klagen der Klerisei.

Als nach dem im Monate Mai zu Würzburg gehaltenen Landtage auf den Grund des hiebei gefaßten Beschlusses den Prälaten, Stiftsherren, Religiosen und der ganzen Klerisei des Bisthums Würzburg und Herzogthums zu Franken das erschienene k. Steuer- und Schatzungspatent am 18. des erwähnten Monats bekannt gemacht wurde, überreichten dieselben noch am nämlichen Tage gegen die auch ihnen auferlegte Quote bei der k. Regierung die Erklärung: daß sie, so lebhaft von ihnen die väterliche Gesinnung Sr. Maj. des Königs anerkannt werde, jetzt auch nicht die geringste Steuer zu entrichten vermöchten. Denn es sey landkundig, daß aller Stifte und Klöster seit einigen Jahren gesammelter Vorrath an Getreid und Wein von den schwedischen Offizieren weggenommen, verkauft, auch großentheils aus dem Lande geführt worden sey. An den Gefällen bei den Aemtern und Unterthanen sey bisher nichts zu erheben gewesen, und das schon Erhobene mit dem erwähnten Vorrathe verloren worden. Was man an Baarschaft, Silbergeschmeide ꝛc. besessen habe, sey dermaßen verschwunden, daß an vielen Orten der Gottesdienst nicht mehr verrichtet, ja nicht einmal mehr Gott zu Ehren eine geringe Wachskerze gekauft und angezündet werden könne. Nicht nur allenthalben auf dem Lande, sondern sogar in der Stadt Würzburg seyen alle Haus- und Wirthschaftsgeräthe entweder zerschlagen oder verschleppt. Die Stifts- und Klosterunterthanen seyen durch die vielfältigen Einquartierungen, Kontributionen und Plünderungen in solcher Art erschöpft

und in Elend gesetzt, daß deren viele des täglichen Brods entbehren und mit Weib und Kind bettelnd herumwandeln. Mit Wehmuth habe man vernehmen müssen, daß hohe und niedere Offiziere und Armeeangehörige sich der Zehent-, Gült- und anderen Gefälle der Klerisei bemächtigen und vorgeben, daß der König ihnen solche zum Geschenke überlassen habe. Daher komme es denn, daß die Unterthanen nicht die geringste Steuer mehr zu zahlen vermögen und der Klerisei allen Gehorsam versagen. Selbst der meiste Theil der katholischen Geistlichen, insonderheit diejenigen, welche aus menschlicher Furcht die Heimath verlassen haben, entbehre der nothdürftigen Nahrung und Viele müßten deßwegen betteln gehen. In Anbetracht dieses leidigen Nothstandes bitte daher die Klerisei um Beherzigung desselben und um nachdrückliche Verfügung, kraft welcher die bisher gesperrten Stifts- und Klosterämter wieder geöffnet und somit die Erhebung und durch k. Patent gesicherte Einbringung der Gülten, Zinsen und Zehenten ermöglicht werde. Bis aber diese Einkünfte nicht schon wirklich erhoben seyn würden, möge die k. Regierung mit der auferlegten, noch eine billige Ermäßigung erfordernden Schatzung inzwischen Nachsicht gewähren, um die armen Geistlichen gegen die Absicht des Königs nicht gänzlich zu ruiniren und ins Exil zu stoßen.

Von Zeit zu Zeit waren die Stifte zu Würzburg in dem Falle, die Regierung um Verabfolgung der Deputate für ihre nahrungslosen Angehörigen schriftlich und mündlich, jedes Mal aber vergebens anzugehen. Einen derartigen Antrag erneuerte im September z. B. das Stift Neumünster, vorstellend, daß seine Angehörigen schon bei Eroberung der Stadt alle ihre Habseligkeiten verloren hätten und zum Schuldenmachen gezwungen worden seyen, seitdem des Stifts Beamten bei ihren Pflichten wären angewiesen worden, die Stiftsgefälle künftig der k. Rentkammer und den Receß dahin zu liefern, wohin

ihnen weitere Anweisung zukommen würde. Mit Androhung der Ungnade des Königs und schwerer Strafe wurde den Ober- und Unterbeamten der Stifte am 27. September von der Regierung befohlen, einen aus ihrer Mitte mit oder ohne Zuziehung eines Mitgliedes des Raths, der Bürgerschaft oder des Gerichts, versehen mit der Vollmacht der Uebrigen, längstens binnen zwei Tagen zur Kanzlei nach Würzburg abzuordnen und dann von dort ferneren Bescheid zu gewärtigen. Auch dem Stiftskapitular Georg Daniel v. Elkershausen zu Comberg (Komburg) ward unter Mittheilung eines Reisepasses am 11. Oktober der Befehl zugesendet, daß er sich in Begleitung des M. Christian Reuter und Wilhelm Sartori binnen acht Tagen bei der Regierungskanzlei einzufinden und sie zu hören hätten, „was ihnen würde vorgehalten werden, und hohe Notturft betreffe." Diese dringenden Vorladungen geschahen in Folge eines Schreibens des Reichskanzlers Oxenstierna, dessen bevorstehende Ankunft zu Würzburg der Regierung angekündigt und dessen Hofstab bereits am 10. Oktober daselbst angekommen war. Man wollte nämlich in aller Eile und auf dem kürzesten Wege vernehmen, welches die Zustände und Kräfte wären, die den Stiften es möglich machten, der im Rückzuge begriffenen schwedischen Armee durch das Herzogthum Franken nach Sachsen mit Geld, Getreid und Wein „im möglichst erklecklichen Maßstabe beizuspringen." Am Tage des Erscheinens sträubten sich die bevollmächtigten Vertreter der Stifte, so unerfüllbaren neuen Leistungen, als die Regierung forderte, sich zu unterwerfen. Denn diese legte in ihren Forderungen den Maßstab allzu hoch an. Und als gegen die Klerisei heftige Zwangsmaßregeln nicht nur angedroht wurden, sondern wirklich ausgeführt werden wollten, da übergab sie der Regierung am

---

[1]) *Gropp*, l. c. p. 472.

5. November eine neuerliche, meist aber nur das schon so oft Vorgebrachte wiederholende Bittvorstellung. Man hat, so hieß es darin, unsere Speicher und Keller von ihren Getreid- und Weinvorräthen geleert; man hat viele Klöster ganz verwüstet, ihnen die Einkünfte an Zehenten, Zinsen, Gülten und Anderem entzogen und dieselben, wie behauptet ward, verschenkt; was etwa noch übrig blieb, wurde vergeudet und so zerstreut, daß jetzt die Geistlichen und ihre Diener das Nothwendigste zum Leben nicht mehr besitzen, deßungeachtet aber fortwährend mit Einquartierungen beschwert werden. Die fortgewanderten und und noch jetzt herumirrenden Geistlichen können wegen mangelnder Päße oder überspannter Ranzionssumme nicht heimkehren. Die Häuser der Geistlichen werden verwüstet oder auch ganz und gar niedergerissen. Namentlich hat man die in und außerhalb der Stadtthore Würzburgs gelegenen Höfe und Häuser der Stiftsgeistlichen zu St. Burkard der Erde gleich demolirt[1]), das dabei gewonnene alte Bauholz theils verbrennt, theils um ein geringes Geld verkauft, und das brauchbarste durch die sämmtlichen Stadtkärner auf das Schloß Marienberg zu dessen besserer Befestigung abführen lassen. Es war schon im Werk, sogar die seit neunhundert Jahren stehende, ehrwürdige Stiftskirche miteinzureißen; denn der schwedische Kapitän Freytag hatte bereits alle dem Stifte gehörigen, bis an das Zunfthaus der Fischer reichenden Gebäude um 1370 Rthlr. zur gänzlichen Demolirung mit der Bedingung verkauft, daß die Kirchenglocken, das Eisen und Kupfer auf Marienberg gebracht werden sollten. Schon war der Anfang mit dieser Zerstörung gemacht, als der eingetretene Rückzug des Königs sie abwendete. Gleicher-

---

[1]) Hiebei sind viele schwedische Soldaten durch die eingestürzten Mauern und Balken theils gefährlich verletzt, theils getödtet worden. Gropp, Geschichte des Stifts St. Burkard, MS.

weise sind jetzt die Soldaten im Begriff, die dem Stifte zu Haug zugehörigen Häuser abzubrechen und das Holz an die Bürger von Würzburg zu verkaufen. Die geistliche Jurisdiktion ist unterdrückt und mit der weltlichen Regierung vereinigt, ohne deren Genehmigung irgend ein katholischer Pfarrer weder eingesetzt noch entsetzt werden darf, und weßhalb Dr. Joachim Ganzhorn sich noch in Arrest befindet. Dieß Alles widerstreitet den geistlichen Rechten. Die Religiosen sind aus den Klöstern vertrieben und die Pfarrer wegen mangelnder Nahrung ꝛc. zur Flucht gezwungen. Ueberhaupt ist unter den gegenwärtigen Umständen die Auflösung und der Untergang der Klerisei des Bisthums unvermeidlich. Nachdem aber des Königs von Schweden Majestät bei der Einnahme der Stadt Würzburg und des Herzogthums Franken versprochen hat, die gesammte Klerisei und Männiglich in Religion, Jurisdiktion, Rechten und Gewohnheiten zu schützen und zu schirmen, so erneuern wir unsere schon so oft mündlich und schriftlich vorgebrachte Bitte: das gegebene königliche Wort geltend zu machen und uns nicht nur in unserm Recht und Eigenthum zu schirmen, sondern auch des Entzogenen wegen zu entschädigen, damit wir nicht länger-hin trost- und nahrungslos bleiben [1]).

22. Blick auf den König Gustav Adolph. Dessen Rückzug nach Sachsen. Sein Fall bei Lützen.

Gustav Adolph hatte nach seinem Uebergange über die Donau bei Donauwörth den Paß über den Lechfluß erzwungen gegen die tapfere Vertheidigung des Kurfürsten von Bayern und seines greisen Feldherrn Tilly, der dabei tödtlich ver-

---

[1]) Schwed. Reggsakten. Vergl. auch *Gropp*, l. c. p. 763.

wundet ward. In die kaiserliche freie Reichsstadt Augsburg, aus welcher die bayerische Besatzung am 10. April im Stillen abgezogen, hielt der nordische König unter dem lautesten Jubel der lutherischen Einwohner seinen Einzug. Das ganze protestantische Schwaben ging zu ihm über. Herzog Bernhard von Weimar trug seine Waffen bis an den Bodensee und Tyrol, und während Feldmarschall Horn hinunter gegen Regensburg zog, wendete sich Gustav Adolph mit dem Heer gegen Ingolstadt. Hier, vor den Mauern dieser unüberwindlichen Festung, deren Belagerung ihm bald das Leben gekostet hätte, und in welcher Tilly unter den Schmerzen seiner Wunden den Geist aufgab, fand er den Wendepunkt unaufgehaltener Siege. Ohne großartigen, zusammenhängenden Plan zog er in dem bisher vom Kriege unberührten Bayerlande umher und ließ die Städte Regensburg, Landshut, Freising und München seine Rache fühlen. Als indeß Wallenstein an der Spitze von 150 Geschwadern Reiterei und 129 Heerbanden zu Fuß bei Eger hervorgebrochen war [1]) und sich mit dem bei Regensburg gelagerten bayerischen, aus 89 Geschwadern und 72 Heerbanden bestandenen Heere vereinigt hatte, eilte er auf die erste Nachricht von diesem Ereignisse über Donauwörth und Weißenburg seinem überlegenen Feinde entgegen, und traf diesen in seinem längs der Regnitz ausgebreiteten Lager bei Nürnberg. Nachdem er durch die erwähnte Vereinigung mit Oxenstierna, Banner, den Herzögen von Weimar u. A. seine Streitkräfte verstärkt hatte [2]), führte er am 23. August das Heer bei Fürth über den Fluß, um sich dem Feinde ganz nahe gegenüber zu

---

[1]) Eine gleichzeitige Erzählung sagt: Wallenstein kam in Donner und Blitz, im Lichte der flammenden Oberpfalz nach Nürnberg. Geijer a. a. O. S. 212.

[2]) Auf des Königs Befehl ließ der Generalstatthalter am 28. August alle Schutzwachen im Würzburgischen aufheben. Schwed. Reggsakten.

lagern. Er stürmte hierauf Wallensteins Lager vergebens, und da dieser sich nur innerhalb seines wohlverschanzten Lagers hielt und Nürnberg bedrohte, schickte er dahin unter dem Reichskanzler eine hinlängliche Besatzung, und zog sich am 8. Sept. mit seinem Heere, unverfolgt von Wallenstein, und die erste Nacht in Langenzenn bleibend, über Neustadt a. d. A. nach Windsheim, wo er fünf Tage stehen blieb, in der Absicht zurück, dem Feinde die Zufuhr zu hemmen. Indeß verließ auch Wallenstein am 13. Sept. sein Lager, das er anzündete, und schlug den Weg nach Forchheim ein.

Sowohl Gustav Adolph als Wallenstein theilten nach dem Aufbruche von Nürnberg ihre Heere. Der König schickte sogleich den Herzog Bernhard von Weimar mit einem Theil seiner Armee nach Kitzingen, wo er am 17. Sept. ankam und sich bei Mainstockheim gegen Würzburg hin lagerte, um sich des Mains zu versichern; er selbst aber ging über Rothenburg a. d. T. nach Dinkelsbühl [1]), Nördlingen und Donauwöhrd, um den Feind nach derselben Richtung zu locken.

Am 20. Sept. schrieb Veit Ulrich v. Truchseß aus Schweinfurt an die Regierung in Würzburg: daß heute der Generalmajor Rogge mit fünf Regimentern im Amte Trimberg einquartiert sey, daß dieses Volk sich nicht kommandiren lassen wolle und sehr übel hause. Im Fuldaischen habe es einige adelige Häuser spolirt, einen Adeligen nebst dessen Weib ermordet, und dessen Tochter in einen Graben gesprengt, worin sie ertrunken; in Fulda selbst habe es neun Bürger niederge-

---

[1]) Hier schrieb er am 21. Sept. an den Herzog Bernhard: „Da wir wegen Schweinfurt und der Pässe besorgt sind, so bitten wir Ew. Liebden ein wachsames Auge darauf zu richten.“ Röse, I. 172.

macht. Der General wisse nicht, wie er dieß Volk füglich durchs Land bringe [1]).

In Forchheim hielt sich Wallenstein zehn bis vierzehn Tage auf. Hier erst bekam er Nachricht von dem Rückmarsche des Königs von Schweden nach Bayern. Er begleitete den Kurfürsten von Bayern nach Bamberg nnd nahm dort von ihm Abschied. Wallensteins Aufenthalt in Bamberg ließ einen Anfall auf Schweinfurt befürchten. Der dortige Kommandant, Oberst Karl Hardt, verstärkte seine Garnison und Herzog Bernhard eilte zur Vertheidigung der Stadt herbei [2]).

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Wie unsicher die dasige Gegend von Wallensteins Streifparteien war, erhellet aus nachstehendem Schreiben des Veit Ulrich v. Truchseß an Adam Hermann v. Rotenhan aus Neustadt a. d. S. vom 30. Sept. 1632: „— — Demselben gebe ich zu vernehmen, daß gestrigen Tages Hans Philipp v. Hutten mir vermelt, wie daß alles Frauenzimmer, dessen sehr viel seyn soll, zu Königshofen hinweg und sich in andere Orten begeben; da ich dieselben gern hätte an sichere Ort bringen wollen, auch zu dem End Herrn Obristlieutenant Witzgow umb 10 Reuter vermeint nacher Königshofen zu reiten und solche abzuholen, angesprochen, der mir sie auch gegeben, mit welchen ich bis nacher Merkershausen ge'angt, allda ich nicht allein berichtet worden, daß alle Dorfschafften gegen Alsleben zu voller Crabaten lägen, sondern auch etliche Truppen selbsten bey Eyershausen gesehen und vernommen, die auch gegen mir gerucket und wäre ihnen bald in die Händ gerathen, also mich wiederumb zurück begeben müssen. Sollte der Herr Statthalter derentwegen Ihre Fürstl. Gnaden Herzog Bernhardt — Solches vorbringen, damit Mittel verschafft, der Vestung und den Unserigen auch ander Freunden möchte geholfen werden, denen ich wohl wünschen wollte. —

Nachschrift: Die Cravaten sind mir in 40 stark bis Großenbardorf nachgeritten und besorge, ich werde vielleicht nächster Tage hier weg müssen, sonderlich da die hiesigen Reuter sich auch retiriren sollten, ist mir zum höchsten leid vor Unsere (adeligen) Frauenzimmer ꝛc." Schwed. Reggsakten.

Wallenstein wendete sich gegen Bayreuth, Kulmbach und Koburg, nahm die erste und die letzte dieser Städte ein, ward aber bei einem versuchten Sturm auf das koburger Schloß vom schwedischen Kommandanten Taupadel zurückgeschlagen.

Als Gustav Adolph am 8. Okt. von Oxenstierna durch einen Kourier die Nachricht erhielt, daß Wallenstein den 5. durch das Voigtland sich über Thüringen nach Sachsen gewendet, faßte er den Entschluß, in Bayern umzukehren. Er nahm von der Königin begleitet und von Reiterei geschützt, den Weg über Nürnberg, die dortige Umgegend von den Feinden säubernd. Von Nürnberg eilte er mit seinem ganzen Hofstaat nebst dem Reichskanzler am $^{17}/_{27}$. Okt. über Kadolzburg dem Herzog Bernhard von Weimar nach, der um diese Zeit von Schweinfurt nach Königshofen marschirt war, wo er am 14. Okt. den Befehl erhalten hatte, die Ankunft der schwedischen Hauptarmee abzuwarten, weil er die kaiserliche Armee für sehr stark angegeben, und der König deßhalb das Korps des Herzogs irgend einem Unfalle nicht aussetzen wollte [1]). Die am $^{17}/_{27}$. Okt. zu Rotenburg a. d. T. angelangte schwedische Armada, die dem Könige folgte, marschirte am andern Tage nach Aub und von dort am 19. Okt. nach Kitzingen, dann auf Schweinfurt u. s. w. [2]) Der König kam mit seiner Gemahlin am 19. Okt. zu Kitzingen an, wo sie im Frauenkloster übernachteten [3]). Am 20. Okt. Nachmittags um 1 Uhr traf die Königin und zwei Stunden später der König in Schweinfurt ein, von wo

---

[1]) Der Herzog Bernhard erblickte in diesem Befehl nur Eifersucht und Mißtrauen des Königs, legte sofort gleich hierauf den schwedischen Kommandostab nieder und kämpfte sodann nur noch als alliirter Fürst im schwedischen Heer. Vergl. Geijer a. a. O. S. 219 und 220.

[2]) Söltl a. a. O. S. 344.

[3]) Kitzinger Chron. MS.

Beide nach eingenommener Mahlzeit noch vor Nachts die Reise nach Königshofen fortsetzten [1]). Während hier, in Königshofen, die Königin einstweilen zurückblieb, war der König am 22. Okt. in Schleusingen angekommen [2]). Er brach dort noch an demselben Tage gegen Abend von Neuem auf, Willens, in der Nacht über den thüringer Wald, auf welchem der Herzog Bernhard schon war, zu setzen, um Morgens in Erfurt zu seyn [3]).

Daß die retrograden Bewegungen des größten Theils der schwedischen Armee, von welcher nur der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld mit den neugeworbenen Schweizern und anderen Truppen zur Behauptung Bayerns zurückgelassen worden, für das Herzogthum Franken neue Bedrängnisse verursachen würden, war vorauszusehen. Schon das Erscheinen Wallensteins mit einer so ungeheuern Heeresmacht bei Nürnberg und dessen mehrere Wochen andauerndes räthselhaftes Stilliegen im Angesichte seines Feindes hatten Angst und Unruhe verbreitet, wie sich diese schweren Wetterwolken entladen würden. Die stärkste Furcht aber vor einem schlimmen Ausgang für die Schweden zeigte sich auf Seite des protestantischen Adels [4]). Wie die

---

[1]) H. Ch. Beck. Schweinf. Chron. 1. Abth. S. 32. „Wir reiseten — schrieb J. Camerarius am 23. Okt. aus Schleusingen an seinen Vater — in solcher Eile, daß der König in Zeit eines halben Tages und eines Theiles der Nacht von Kitzingen bis Königshofen kam. Daß wir ihm dahin folgten, konnten die Füße unserer Pferde nicht leisten." Söltl a. a. O. S. 319.

[2]) Die Königin kam am 28. Okt. in Erfurt zu ihm, und nahm am andern Tage von ihm Abschied — ungeahnet auf immer. Geijer a. a. O. S. 220.

[3]) Söltl a. a. O. S. 319.

[4]) In solcher getrübten Stimmung bat am 3. Sept. Hans Christoph Truchseß zu Wetzhausen für sich und seine in der schwedischen Armee dienenden Brüder und Vettern um schwedische Belehnung mit

Hoffnungen der Schwedischgesinnten sanken, so stiegen die Qualen der Deutschgesinnten. Die Regierung, welche die Klagen dieser beiden Parteien anhören und erledigen sollte, selten aber es vermochte, war mit außerordentlichem Geschäftsdrange kaum je so vielseitig beladen, als im Monate Oktober. Der Rath der Hauptstadt Würzburg beschwerte sich über den Oberst Axel-Lily, der sie allzusehr mit Einquartierung belegt und überdieß hundert Personen auf das Schloß Marienberg kommandirt hatte, um daselbst bis nach dem Herbste Frohnen zu verrichten [1]). Das Amt Münnerstadt klagte über die Einquartierungslast vom ganzen Regimente Hohenlohe, das in der Umgegend herumstreife. Aehnliche Klagen ertönten aus andern Landämtern, und fast täglich wußte der Generalstatthalter die Regierung mit neuen Aufträgen in Militärangelegenheiten zu beschäftigen. Am 15. Okt. von Rotenburg aus übertrug er ihr die Uebernahme der Administration der Getreid- und Weinvorräthe in den Distriktsmagazinen, die in den nächsten Tagen ihres geringen Inhalts so geleert wurden, daß sie dann einer besondern Verwaltung nicht mehr bedurften. Denn am 16. Oktober kündigte er dazu eine Menge Gäste an. „Ich habe, schrieb er aus Rotenburg an die Regierung, gewissen Bericht, daß nächster Tage die Kön. Maj. zu Schweden ꝛc. ꝛc. unser gnädigster König, mit seiner Armee hieher und fürder durch das Land zu Franken gegen Königshofen und Schleusingen den Marsch nehmen werde. Die Nothdurft erfordert, daß zum Unterhalte dieser

---

seinen fränkischen Lehen, „nachdem der König von Schweden sich des ganzen Herzogthums Franken bemächtigt und das Licht des Evangeliums wieder angezündet und restaurirt habe." Schwed. Reggsakten.

[1]) Schwed. Reggsakten. Die Besatzung des Schlosses bestand aus 327 Mann, für welche der Kommandant wöchentlich mehr denn 3½ Fuder Wein von der Stadt verlangte. *Gropp*, l. c. p. 472.

Truppen täglich 30,000 Pfd. Brod nebst 300 Eimer Wein oder Bier und 200 Mltr. Haber aller Orten beigeschafft werden. Ich habe daher die Herren Statthalter ꝛc. hievon zu dem Ende benachrichtigen wollen, damit sie Angesichts dieß die eilfertige Anstalt zur Beibringung der beregten Anzahl Proviants an allen Orten und Enden, die von diesem Marsche berührt werden dürften, sonderlich oberhalb und um Kitzingen, Mainbernheim, Klosterschwarzach und anderswo, verfügen können. Die Herren werden nebstdem auch die benachbarten Stände, unter andern die Grafschaft Wertheim, Castell, Limpurg, Brandenburg und Schweinfurt zu gleichmäßiger Lieferung eilfertig davon in Kenntniß setzen." Ohne die mindeste Säumniß entsprach die Regierung diesen Anträgen.

Vom 16. Okt. bis zum 16. Dezember wurden die mit ihren Regimentern im Fürstenthum Würzburg angekommenen schwedischen Obersten mit ihren Löhnungsgeldern auf bestimmte Ortschaften angewiesen, und ihre Regimenter in verschiedene Gegenden des Landes bis auf anderweite Ordre in Kantonirung vertheilt [1]). Bei dieser Anordnung von Rekrutirungsplätzen

---

[1]) Schwed. Reggsakten. Die Vertheilung war nachstehende: 1) Feldmarschall Horn: Dettelbach, Prosselsheim, Ebern und Raueneck. 2) Markgraf Hans Georg von Brandenburg: Schlüsselfeld, Iphofen, Marktbibart, Großenlangheim, Eltmann, Wielanzheim. 3) Herzog Bernhard von S. Weimar: Randersacker, Sulzfeld a. M. 4) Statthalter und Oberst Truchseß: Zabelstein, Gerolzhofen, Kl. Ebrach, Kl. Schwarzach, Klingenberg, Ebenhausen, Werneck, Arnstein, Euerheim, Neustadt, Mellerichstadt. 5) Graf v. Thurn: Mainberg, Poppenlauer, Gemeinfeld, Seßlach, Rotenstein oder Stadtlaueringen. 6) Oberst Haßver: Kitzingen, Ochsenfurt, Königshofen (Garnison). 7) Oberst Khevenhüller: Lauda, Schweinberg, Gerlachsheim, Künzelsau, Jagstberg, Homburg a. M., Röttingen, Remlingen. 8) Oberst Karl Hardt: Haßfurt, Kl. Marieburghausen. 9) Schweinfurt (Garnison),

und proviſoriſchen Winterquartieren entſtanden auf Seite der Oberſten beider Waffengattungen verſchiedene Irrungen in Anſehung des Bezugs der Rekrutengelder, Löhnungen und Naturalverpflegung ꝛc. Um dieſe Anſtände zu heben, erließ der Generalſtatthalter am 28. Okt. zu Rotenburg a. d. T. ein erläuterndes gedrucktes Mandat [1]).

Zu Arnſtadt trennte ſich Guſtav Adolph von ſeinem Reichskanzler Axel Oxenſtierna, der ihm, wie erwähnt, von Nürnberg gefolgt war, und ſich nun über Würzburg nach Frankfurt a. M. wendete, um ſich von da mit unbeſchränkter Vollmacht als Geſandter des Königs im ſchwäbiſchen, fränkiſchen und in den beiden rheiniſchen Kreiſen nach Ulm zu begeben [2]). Perſönliches Zuſammentreten der proteſtantiſchen Fürſten und Stände ſollte nämlich die bis jetzt ungeachtet der vom Schwedenkönig errungenen Siege nicht zu Stande gebrachte Einheit herſtellen und befeſtigen. In dieſer Abſicht erließ Oxenſtierna, zu Würzburg angekommen, daſelbſt am 1. Nov. folgendes Schreiben: „Aus Ihrer K. Majeſtät, meines allergnädigſten Königs und Herrn, hiebei überſchicktem Schreiben werden E. Fürſtl. Gn. erſehen, aus was erheblichen Urſachen Ihre K. Maj. bewogen worden, die hochlöblichen Stände dieſer vier ſchwäbiſchen und fränkiſchen und beider rheiniſchen Kreiſe, ſo entweder in Allianz mit derſelben zu Rettung des gemeinen Weſens ſtehen, oder ſich ſonſt in Freundſchaft und gutem Vertrauen befinden, zu einer Zuſammenkunft und folgends näherer Verfaſſung zu vermögen. Nachdem nun der König, wie gern

---

Oberſt Brangler: Fladungen, Hilders. 10) Würzburg (Garniſon), Nimpar. 11) Karlſtadt (Garniſon), Oberſt Wildenſtein. 12) Gemünden (Garniſon), Oberſt Rhen.

[1]) Beilage XX.

[2]) Geijer a. a. O. S. 220. Söltl a. a. O. S. 321.

er auch wollte, selber beizuwohnen und zu dirigiren wegen schleunigen Einbrechens des Feindes in Kursachsen nicht gekonnt, und solche Zusammenkunft von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit, daß, im Fall man nicht Alles zergehen und von sich selbsten zerfallen lassen wollte, zum Ruin des gemeinen Wesens und jeden Standes insbesondere: so erfordert doch, daß die Stände zusammenkommen, reiflich überlegen, um Mittel zur Rettung zu ergreifen. Er hat sich allergnädigst belieben lassen, meine Person an Deroselben zu authorisiren, erwählt die Stadt Ulm und da Gefahr und Schaden bei der Zögerung, soll die Zusammenkunft je eher, je lieber vor sich gehen, also am 2. Tag December.

Die Punkte, welche dabei zur Berathung kommen sollten, waren:

1) Vertrauliche neue Vereinigung mit Ihrer Majestät und unter den Ständen zur Rettung des gemeinsamen Wesens, Abtreibung der Feinde, Herstellung des Landfriedens und was diesem mehr anhängig.

2) Eine beständige Verfassung etlicher Armeen, dadurch die Kreise vom Feinde gereinigt, und der Krieg, soviel möglich, von den Gliedern dieser Kreise abgeführt und auf den Feind gewälzt werde.

3) Zuletzt, daß die zerfallene Kriegszucht wieder hergestellt, dann daß für die nothwendigen Mittel die Sache durchzuführen gesorgt werde." [1]) Allein das Schicksal, welches einige Tage nach diesem Schreiben den König betroffen, vernichtete dessen Zweck. Gustav Adolph, der in diesen Tagen mit einem geringen, bei Erfurt gemusterten Heere von 18500 Mann zu Fuß und zu Pferd seinen Feind bei Lützen aufsuchte und

---

[1]) Söltl a. a. O. S. 297.

traf, fand dort auch in der am 6. Nov. mit Wallenstein aufgenommenen Schlacht das Ende seines Lebens und seiner Thaten.

Dieses für Würzburg so höchst wichtige Ereigniß wurde dem dortigen Rathe erst am 26. Nov. von dem Kanzler Fabritius, im Beiseyn des k. Statthalters und der Räthe, auf der Kanzlei mit leichenredneriſchen breiten Phraſen eröffnet und, damit man ſich darob ja nicht erfreue, zugleich beigefügt, daß in dem blutigen Treffen, darin der König von Schweden gefallen, dagegen die kaiſerliche Armee aus dem Felde geſchlagen und nach Böhmen zurückgetrieben worden ſey, und daß, da die Stadt Würzburg nicht allein dem Könige, ſondern auch ſeiner Krone und Nachkommenſchaft den Eid der Treue geleiſtet habe, ſie hieran bloß erinnert und von einer neuerlichen Huldigung bis auf weiteres befreit werde [1]). (Fortſetzung folgt.)

---

[1]) *Gropp*, l. c. p. 473.

Beilagen.

I.

(Zu S. 4.)

Memorial des Feldmarschalls Gustav Horn d. d. Bamberg 14. Februar 1632 an die k. Regierung zu Würzburg.

1) Daß dieselbe eheſtes Tages nach den Steuerbüchern eine Anlag der Contribution machen und überbringen wolle.

2) Die fernere Inventur des aufgewendeten und erlittenen Schadens, auch Vorraths zu ergänzen.

3) Allen Fleiß anzuwenden, daß der Vorrath in die vier Magazin, ſonderlich das würzburgiſche gebracht, und wem er anvertrauet berichtet werde.

4) Darob zu ſein, daß von des Herzogthumbs Franken Unterthanen 500 Pferdt zur Artillerie geſchaffet werden, welche ihnen an der Contribution abgehen ſollen.

5) Specification des abgenommenen Gewehrs vnd wo es hingethan einzuſchicken.

6) Welcher Geſtalt die beſchehene assignationes zu zahlen wacht zu ſein.

7) Sich zu bewerben, ob auf Unterpfänder eine Summe Geltes in Eil aufzubringen.

(L. S.)

II.

(Zu S. 7.)

Bericht des Feldmarschalls Gustav Horn an Se. M. den König von Schweden über ſeinen Feldzug gegen Bamberg, datirt Geldersheim den 7. März 1632[1]).

Durchlauchtigſter ꝛc.

Damit nun Ew. Kön. Maj. gründlich Nachricht haben mögen,

[1]) Joan. Pet. Ludewig Script. Rer. Episcop. Bamb. fol. 1028 seq.

ſo wollen Dieſelbe anfangs ſich gnädigſt informiren laſſen, wie daß die Stadt Bamberg ein großer weitläuftiger Ort, gleichſam von unterſchiedlichen Städten meiſtentheils offen, oder doch von gar ſchlechten untüchtigen Mauern, um dieſelben unterſchiedliche Berge, daß alſo ich neben andern ſehr angeſtanden, ob ſolcher Ort zuhalten, auch möglich in etwas ein retrangirt Quartier darinn zu machen. Nach deme aber auch viel considerationes und erhebliche Vrſachen, ſo in meinem unterthänigſten Schreiben sub dato 18. Februarij ich angezogen, geweſen, daß man ſolchen Ort leichtlich nicht verlaſſen ſollte, vornehmlich weil man von Hertzog von Weimar eines ſchleunigen Succurs vertröſtet: So iſt das Werck angefangen, und die Retrenchementer zuverfertigen Hand angeleget worden, darbey einem iedweden Regiment ſeine gewiſſe Portion zuverfertigen angewieſen, in welcher Arbeit die alten Regimenter und die darüber beſtellte Obriſten ſich fleiſſig erwieſen, auch nebſt Göttlichen Beyſtand alles beſſer abgelauffen ſein ſolte, da die Officirer von Solmiſchen Regiment zur Arbeit gewohnet, und in Verfertigung ihres Theils, ungeachtet alles fleiſſigen Ermahnens und Antreibens, nicht ſäumig geweſen wären. Demnach nun der Feind den 28. Februarij nach Mittag zwiſchen 12 und 1 Vhr mit etlichen Reutern an einen Buſch nahe der Stadt ſich praesentiret, und ich deſſen avisiret worden, habe ich alle in Bereitſchaft ſich zu halten, und ihre Poſten zubeſetzen anbefohlen. Den Graff von Solmss habe ich an die Reuter-Wacht zuverhindern daß ſelbe ſich mit dem Feind nicht engagiren möchten, und angetrieben daß die Oerter, ſo noch nicht gantz geſchloſſen, ſchleunigſt möchten verfertiget werden; inmittelſt habe ich auch den Baudiſchen Regiment, welches damals allein von allen Regimentern zu Roß ſchon in die Stadt, in die angeordnete Quartier gezogen war, durch Herrn Kochtitzki Ordre geſchickt, daß ſelbiges ſich in Bereitſchafft in Quartieren halten ſolle, weil

aber Kochtitzki von Officirer niemand angetroffen, hat er die Ordre dem Obriſt-Lieutenant Bilau durch einen Reuter vom Regiment geſchicket, welches er aber unrecht verſtanden, und gemacht, daß das Regiment ins Feld gebracht, und gar weit gegen das Holz, da der Feind ſich ſehen laſſen, avanciret worden. Wie ich nun bald darauff ſelber zu der Reuter-Wacht hinaus kommen, und bemeldes Regiment im Feld ſoweit avancirt für mich gefunden, habe ich alſobald iudiciret, daß ſelbiges nicht allein gefährlich daſtände, ſondern auch Confusion verurſachen würde, wann es vom Feind getrungen, und mit Vnordnungen, wie es hernach geſchehen, zuruck getrieben würde. Habe derowegen alſobald Ordre ertheilet, daß es ſich beſſer zuruck in die Vorſtad ziehen ſolte; inmittelſt, weil man vom Feind noch nichts mehrers, als etzliche dissbandirte Reuter, ſo forn an den Buſch ſich ſehen laſſen, verſpühren könneu, als bin ich mit dem Graffen von Solms geritten, den Regimentern zu Roß ihre Lerm-Plätze, wo ſich ein iegliches hinzuſtellen hätte, anzuordnen, worüber die Partey, ſo ich über das Waſſer geſchicket, den Feind zu recognosciren zuruckkommen, und berichtet, daß der Feind mit der gantzen Armee avancire, und der Stadt ſchon gar nahe ſey. Habe derowegen den Obriſt-Lieutenant Bylau durch ſeinen Regiments-Quartiermeiſter Ordre geſchicket, daß er ſich vollent reteriren, und hinder das Werck, welches vom Solmiſchen Regiment noch nicht verfertiget, und noch nicht gearbeitet worden, ſtellen ſolte; damit diejenigen ſo an das Retrenchement gearbeitet, ſo viel mehr verſichert ſeyn möchten; welcher Ordre zwar gefolget, doch alſo ſpät, daß der Feind das Regiment im Reteriren mit zweyen ſeiner Regimenter in den Rücken chargiret, und in Diss-Ordre gebracht, worüber dann auch die Solmiſchen Knechte, welche ſelbige auenne bewahren ſollen, in Confusion und ſchrecken gerathen, und die Poſten verlaſſen haben. Ob nun wol mit dem Graffen von

Solmss, (ſo bald ich ſolches erfahren,) nach dem Ort geeilet, da der Feind eingebrochen, auch mit wenigen Knechten, ſo man wieder wenden gemacht, den Feind zu unterſchiedlichen malen abgetrieben, die Poſten wieder gewonnen, ſelbige mit Solmiſchen und Mufflischen Knechten, (dann man die alten Regimenter von ihren Poſten, ſo ſie in der rechten Stadt, und andern Vorſtadt noch gehabt, ſo bald nicht hat können hinbringen) beſetzt, hat doch ſolches alles nicht helffen wollen, ſondern, ſo bald man ſich gewendet, und nöthige Anſtellung anderwärts thun wollen, haben ſie die Poſten verlaſſen, und endlich gantz über die Brücken in die Stadt geflohen, ungeachtet was ſich, ſowol ihr eigener Obriſter, Herr Graff von Solms, welcher darüber ins Bein geſchoſſen worden, ſie von der Flucht abzuhalten, und wieder an den Feind zu bringen uns bemühet. Iſt als ein Regiment von des Feindes Fuß-Volck (ſo man des Harenbachs geweſen zu ſeyn vermeinnt,) albereit über die Brücken in die Stadt hinein gedrungen, die ich aber mit wenig Musquetirern vom Thurniſchen Regiment (auf welche die Schwediſchen Musquetirer bald gefolget) mit des Feindes ziemlichen Schaden zurückgetrieben, und der Brücken mich wieder bemächtiget, worauff dieſelbige abwerffen, und ſo lang disputiren laſſen, bis ich den Droß voraus geſchafft, und alle unſere Stück aus den Aſſuiten nehmen, und in die Schiff; benebenſt ſo viel Ammunition, als die Schiff tragen können, laden laſſen. Nach ſolchen bin ich mit dem Fuß-Volck und Baudiſchen Regiment ſamt den Dragoner (welche aber vom rechten Weg in den finſtern abgekommen, und auf Kitzingen ihren Weg genommen) mit guter Ordre auf Eltmann marſchiret, und ſelbe über die Brücken mich diſſeit deß Maynes begeben. Es haben zwar des Feindes Crabaten und Dragoner von fern gefolget, aber doch uns zu engagiren nit ſonderlich verſucht. Die andern Regimenter zu Roß, ſo theils diſſeit des Mayns Halſtadt und Kämmern ihr Quartier gehabt,

und diſſeit des Mayns marſchiret, nachdeme ſie die Halſtädtiſche Brücken meiner Ordre zu Folg ruiniret und verbrennet, auf Haßfurth gangen. Derowegen auch ich, nachdem ich die Eltmänniſche Brücken abwerfen laſſen, mit meinen beyhabenden Trouppen mich dahin verfüget, und die Armee (von welcher viel aus Furcht ausgeriſſen) wiederum verſamlet. Dieweil aber der Feind durch die Einwohner des Landes, ſowol durch den vorhandenen Vorrath des Holtzes aller Vorſchub gethan worden, hat derſelbe die Brücken zu Halſtadt alsbalden wieder repariret, und ſich mit etlichen Regimentern zu Roß hinüber logiret, auch bey Zeyl, eine Meil Weges von Haßfurth ſich den 2. Martij praesentiret, da ich denn eine Partey ausgeſchicket zu vernehmen, nachdem die Brücken ruiniret worden, in ſo ſchleuniger Eyl, wo der Feind theils zu möchte überkommen ſeyn, die da 3 Gefangene mit ſich gebracht, von welchen ich, daß der Feind 4 Regimenter bey Halſtadt übergerücket, und wie ſelbige logirten, Bericht bekommen, mich auch ferner wegen der Wege, wie ihnen unvermerkt beyzukommen informiren laſſen, und ſo viel Nachricht bekommen, daß durch Gehöltz und andern Wegen ihnen beyzukommen, derhalben mich mit der Cavallerie aufgemacht, und das eine Quartier OberHeyd, ſo eine halbe Meile von Bamberg, ein paar Stund auf den Tag überfallen, in welchen das Planckhartiſche und Jung Merodiſche Regiment gelegen, ſelbige (auſſer 4 Compagnien, welche eine halbe Stund zuvor aufgebrochen waren, eine Convoy zuthun, durch Schwerdt und Brandt gantz ruiniret, zwey Standarten bekommen, die andern ſeynd ſamt dem Droß im Feuer geblieben. Die Crabaten, ſo in den Vor-Quartieren gelegen, ſeyn, als ſie ſolches vermercket, heraus gerucket, und theils durch den Mayn geſetzt, von welchen auch viel erſoffen, theils ſich in das Gebürge begeben, derer viel niedergehauen, und ein Cornet von ihnen bekommen worden, die übrigen haben ſich zu den Dragonern in das Dorff Staffelbach retiriret, und daſelbſt

in den Kirchhoff, welcher mit hohen Mauren geschlossen, nebenst die Dragoner begeben, die ich zwar durch Brandt, weil ich keine Musquetierer mit mir gehabt, zubezwingen vermeinet, aber weil es nichts helffen wollen, des Feindes andere Quartier auch so nahe angelegen gewesen, daß leichtlich ihnen ein Succurs herauskommen können, habe ich sie lassen müssen, also wiederum auß (auf) Haßfurth und die verordnete Quartier gegangen. Den 4. hat sich der Feind abermals Nachmittag gegen 1 Uhr anfangs bey Zeyl sehen lassen, hernach mit der gantzen Armee mit guter Manier und ohne Verlust einiges Mannes mich auf Schweinfurth retiriret, in der Stadt alle nothwendige Anstalt und Vorsehung gemacht, darin Carl Hards gantzes Regiment, dann des Obersten Truchsess, sowol das Solmische Regiment zur Besatzung gelassen, und darauff die Cavallerie die Wehr genannt, auf eine halbe, eine gantze, und anderthalb Meil Wegs hinder Schweinfurth bequem in die Dörffer logirt, mit dem übrigen Fuß-Volck aber mein Quartier zu Geldersheim genommen, alda auf des Feindes Actiones ferner Achtung zugeben.

Geldersheim ꝛc.

III.

(Zu S. 19.)

An Adam Hermann von Rotenhan, Director der Reichsfreien Ritterschaft in Franken.

„Unsere Gnad und geneigten Willen zuvor Edler, Vester und Mannhafter, besonders lieber, Als Uns Ewer für gemeine Wohlfahrt und sonderlich Erhaltung des löbl. Adels Frey- und Gerechtigkeiten tragende, Sorg und Eifer vielfältig gerühmt worden, haben Wir nicht umgehen wollen, dem Edlen, Vesten und Mannhaften, Unsern besonders lieben Herrn Bernwolf von Krailsheim gnedigst anzubefehlen, en passant Unser diß-falls gnedigste Meinung Euch zu erklehren, und

mit Euch aus einem und andern des Frenkischen freyen Reichsadel wollstand betreffend, zu communiciren, versichern Euch gnedigst, daß wie Wir euere rühmliche Dienste jederzeit hoch aestimiret, also dapfer weiters dieselbe zu besagten löblichen Adel aufnehmen employen und Uns, die Wir zu gleichen Zweck arbeiten, an die Hand gehen würden, Wir es in Gnaden dergestalt erkennen wollten, daß sowohl Ihr in Particulier als der ganze Adel Unser sonderbahre affection und Lieb zu Ihrer Freyheit abnehmen mögen, und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Schleusingen d. 19. Sept. 1631.

Gustav Adolph."

(V. rotenhan. Familien-Archiv.)

IV.

(Zu S. 19.)

Gustav Adolphs Güterschenkung von dem Fürstbisthume Würzburg an die Grafen von Wertheim.

„Wir Gustaff Adolph von Gotteß Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst Im Finnlandt, hertzog zu Ehesten und Carelen, herr über Ingermannlandt ꝛc. ꝛc. Thun Kundt hiemit, Offentlich bekennendt, daß wir auß sonderbahren Königlichen hulden und Gnaden wohlbedachten freyen Muth und eigner bewegnuß, auch zu gedeyhlichen Uffnehmen deß Uralten Löblichen Stammbs der Graven zu Löwenstein Wertheimb ꝛc. bevorab aber in reiffer Betrachtung deroselben kundbaren füeg und Rechtens, wie nit weniger ersprießlichen unvertrossenen underthenigsten Diensten, so Uns und unserer Cron Schweden die Graven zue Löwenstein Wertheim ꝛc. nun und hinfüro thuen und Leisten sollen und mögen, denen Wohlgebohrnen Lüdtwigen, Wolfgang Ernsten, und Friedrich

Ludtwigen [1]) wie auch deroſelben Erben und Nachkommen Mannlichen und im Fall deren Keiner mehr im Leben vorhanden ſein ſolten, Alßdann auch auf ſolchen Fall weiblichen Geſchlechts, gantz wiſſenſchaftlich geſchenkt und verehret, Schenken vnd verehren auch Jhnen und allen Jhren Nachkommen und Erben erſtverſtandener Maaßen hiemit Erb- und Eigenthümlich die Aempter Remlingen [2]), Schwannberg, Freudenberg, Lautenbach, ſamt allen Iren Zue und eingehörungen, Es ſeye ahn Dörffern, weilern, Höffen, Mühlen, Waldungen, Jagden, Zehendten, Renthen, Zinſſen und Gülten, Auch geleith, Zöllen und andern Regalien, Jurisdictionalien, Rechten und gerechtigkeiten, Geiſt und Weltlichen, wie ſie Namen haben oder bekommen möchten, nichts auſſgenommen. Jtem die Clöſter Holzkirchen, Brumbach, Trieffenſtein und Grünau, ſampt Allen Iren zu- und eingehörungen Ahn Zehendten, Zinßen und Gülten und andern Recht und gerechtigkeiten, nichts Außgeſchloßen. Jtem die durch Würzburg erſt vor drey Jahren mit gewalt abgenommene drey Dörffer Neuholzheimb, Dörlißberg und Naßich ſampt allen gefellen. Jtem die Cent Michelriedt und den dritten Theil an der Cent Wertheim. Jtem viertzig Morgen Acker, ſo zwiſchen Homburg und Remlingen gelegen. Ein zehendtlein zu Bettigheimb, den Rheinſteiniſchen Lehen-Hoff zu Neuenheydt, die Zehendten, zinß und Gült zu Derttingen, Urphar und Aychel. Jtem das Jrmuthslehen zu Derttingen; Sampt Allem denjenigen, waß Berürte Clöſter und andere angrenzende Geiſtliche Stiffter in der Graff-

---

[1]) Von der virneburgiſchen oder jetzigen gräflichen Linie. Jhr Bruder und Vetter Johann Diterich, Ritter der rocheſorter oder fürſtlichen Linie war im Jahre 1620 katholiſch geworden, und alſo zu einem ſolchen Gnadenempfang untauglich.

[2]) Die Halbſcheide des Fleckens Remlingen gehörte dem Grafen von Caſtell, welche daher wohl in der Schenkung nicht begriffen war.

schaft Wertheim an Leuthen, Jährlichen Zinnssen, Gülten und zehenden fallenß haben, nichts Außgenommen, wie daß Alleß und Jedes heissen und Nahmen haben mag, Wier aber nun durch Gotteß des Allmächtigen alleinige Gnadt, und verliehenen Christlichen Sieg, und also jure belli in Unßern rechtmessigen Königlichen gewalt, Schutz und Schirm gebracht, auch darin nach Unßers Königlichen Gemüthes Meinung und gerechten willen Verordnung zu thuen haben. Inmassen Wier Ihnen Graven zu Löwenstein-Wertheim, und ihren gräflichen Mannlichen und uff deren Abgang weiblichen, und von Ihnen herkommenden Geschlechts Alß ob vermelt, hiemit in Alle Obgedachte stück und Gütter dero Recht und Gerechtigkeiten, Lehen und Mannschaft, liegendt und farendt, sampt Allen pertinentien und Nutzbarkeiten, wie solches alles obvermeldt und specificirt ist worden, und deren Aller poßeß wircklich immittiren und einsetzen lassen. Immittiren und setzen auch ein Sie und alle Ihre Nachkömlinge hiemit und in Crafft dieser unserer Königlichen Donation, Also und dergestalt, daß sie Grav Ludtwig, Wolfgang Ernst, und Friedrich Ludtwig und Ihre Erben und Nachkommen, Männlichen und uff dieser abgang weiblichen Geschlechts, obverstandener Maassen, von Uns und unserer Cron Schweden nunmehr obangeregte Stück und gütere mit Aller zugehör ꝛc. Alß ein Gnadengeschenck in unterthänigster Dankbarkeit, Erb und eigenthümlichen empfangen, recognosciren, auch hinfüro haben, nutzen, genießen und besitzen und Unserer Cron Schweden deßwegen auch jederzeit getreu und holdt sein sollen, wie solches in dem Uns übergebenen Revers mit mehrerem begriffen und einverleibt ist. Wir gereden und versprechen auch weiters, ermeldte Graven, Ihre Erben und Nachkömmlinge bey dieser Königlichen Donation gegen Männiglich, Innsonderheit wider die Bischoffe und daß Stifft zue Würtzburg, zue schirmen, und zue mannüteniren. — Befehlen auch hierauf allen und Jeden, Uns mit Gehorsam zugethanen, sonderlich aber unser Armeeverwandte Officiren und

Soldaten, Sie wollen gedachten Graven zue Löwenstein-Wertheim ꝛc. an Antrett- Bezieh- und Genieſſung ſolcher Güter nicht allein keineswegs hinderlich, ſondern vielmehr Ihnen dazue unſertwegen behülflich ſeyn. Deßen zur Urkundt haben Wier dieſe Donation Eigenhendig unterſchriben, und mit unſern vorgedruckten Königlichen Secret Inſigel bekräftigen laſſen. Geſchehen Franckfurt ahm Main den 28. Februarij deß 1632ten Jahres.

[Gustavus Adolphus." [1])

V.

(Zu S. 21.)

Schreiben Königs Guſtav Adolph von Schweden an die Grafen Ludwig und Georg Albrecht von Erbach.

„Unſere Gnad und günſtig geneigten Willen zuvor, wohlgebohrne beſonders Liebe. Euch kan nicht unverborgen ſeyn, zumahl es nunmehr weltkündig, aus was Urſachen wir die Waffen zu ergreiffen, und in dieſes Land zu bringen gemüſſiget, alsdann ſelbige von dem Allerhöchſten ſo weit geſegnet, daß wir nunmehr den molem belli guten theils aus unſern zurückliegenden Freunden Landen, hieher in das hosticum geweltzet, darinnen uns auch der Biſchofflichen Residentz und Haupt-Veſtung Würtzburg und Königs-Hoffen bemächtiget, und alſo an nichten mangelt, als daß der Fränckiſche Reichs-Crayß gleich ſowohl als bereits andere, aus den langwürigen Pressuren und angedroheter Servitut, vermittelſt redlicher Zuſammenſetzung der Interessenten erledigt, und hierdurch der Weg zu Restitution der allgemeinen Ruhe bereitet werde.

So zweiflen wir zwar nicht, ihr werdet als rechtſchaffene deutſche Patrioten und Liebhabere eures Vaterlandes, euch Euerer Schuldigkeit erinnern, diß Tempo, das gemeine Evangeliſche

[1]) V. Hormayr, Taſchenb. f. vaterl. Geſch. 1833. 317.

Weſen zu vindiciren, und in vorigen Wohlſtand zu ſetzen, ergreiffen, und uns gebührend cooperiren.

Damit wir aber ſo viel mehrers verſichert ſeyn mögen, ſo erinnern und ermahnen wir Euch hiermit ernſtlichen, ihr wollet euch mit einer richtigen cathegor. Resolution, weſſen wir Uns zu euch eigentlich zu verſehen, gefaſt, alsbalden perſönlich bei uns einſtellen, allweil weder unſer Zuſtand noch gemeiner Wohlfarts Nothdurfft leiden will, daß wir in incerto gelaſſen werden, oder diejenige für Freunde halten ſollen, welche, wie bishero von euch zu mercklichem Nachtheil der Evangeliſchen Religion geſchehen, unſere offentliche Feinde hegen, mit Contributionen verſtärken, ihnen in effectu mehr Schaden, als der Feind ſelbſten thun, da ihr ſolches realiter abſtellen, und uns hingegen alsbalden gewärtig erſcheinen werdet, ſeyn wir deß gnädigſten Erbieters, Euch gleich andern bisher unbillig Bedrängten, in unſern Königl. Schutz aufzunehmen, da wir ſonſten und bey unverhoffter ausbleibender Euerer Accomodation, Euch für Feind halten, und demnach gegen Euch und Eure Graffſchafft dergeſtalt comportiren müſſen, wie es unſere und gemeinen Evangeliſchen Weſens Nothdurfft erfordert, und wir von Gott und Gewiſſens wegen zu thun ſchuldig, ſo wir Euch zu Vermeidung Eurer obſchwebenden gäntzlichen Ruin, nicht verhalten wollen. Und ſeyn Euch in Erwartung gehorſamer Willfährigkeit mit Königl. Favor wohl beygethan und gewogen. Datum Würtzburg, den 8. Octobr. Anno 1631.“ [1])

VI.

(Zu S. 23.)

Wir Guſtaff Adolph ꝛc. ꝛc. Thun kund hiermit, demnach Wir eine hohe vnvmbgängliche Notthurfft befunden, alles vnnd

---

[1]) ſ. D. Schneider vollſtändige gräflich Erbachiſche Stammtafel S. 452.

jedes Orths eine solche Anstellung zumachen, damit die Quartier vnd Musterplätz nach eines jeden Orths Qualität vnd Gelegenheit angestellet, vnd keinem vber Gewalt vnd vber Macht, Beschwerung zuklagen Vrsach geben, gute Disciplin vnd Iustiz gehalten, alle Desordres abgeschafft, Excessen vnd Exorbitantien gestrafft, vnd die Vnderthanen vnd Einwohner bey jhrer Nahrung vnd Handlung gerühig gelassen werden. Als haben Wir zu solchem Ende, den Wohlgebohrnen Vnsern lieben besondern, Herrn Crafft, Grafen von Hohenlohe vnd Gleichen, Herrn zu Langenburg vnd Cranichfeld, Rittern, ꝛc. für einen General Stadthalter, vnnd OberCommendanten im gantzen Fränckischen Cräiß bestellet, vnd jhm gnädigste Commission gegeben, daß Er Vnsern Kriegs Statt dirigiren, vnd alles was zu Haltung guter Disciplin, Ordre vnnd Iustiz: (doch einem jedwedern Standt deß Fränckischen Cräisses an seiner Iurisdiction, vnnd desselben gerühigen Exercitio vnpraejudicirlich) auch Abstellung der bißhero verübten Desordre vnd enormen Excessen dienlich, in acht nehmen, vnd zu Werck richten soll vnd mag.

Vnd damit Er solches desto besser effectuiren, vnd zu werck setzen möge, geben Wir Jhme Vnserm GeneralStadthalter, vnnd OberCommendanten im Fränckischen Cräisse hiermit völlig Macht vnd Gewallt, in Vnserem Nahmen vnd von Vnsert wegen, obbesagter massen zu disponiren, zusetzen vnd zu ordnen, alle Desordren, Pressuren vnd dergleichen Exorbitantien bey hohen vnd niedern KriegsOfficirern, vnd Soldaten auffzuheben, die Verbrechere nach Befindung der Sachen zubestraffen, hingegen alles dahin zurichten, damit gute Disciplin vnd Ordre gehalten, vnd vnser KriegsDienst vnd der Landen Auffnamb vnd Conservation befördert werden mög. Wir wollen auch all dasjenige, was Unser GeneralStadthalter vnd OberCommendant also zu Vnserer Kriegs Notthurfft, vnd bessern, disponiren, setzen vnd ordnen wird, so

ferrn es zu Vnſerm Beſten vnd Dienſten angeſehen, ratificiren vnd gnädigſt genehm halten.

Wie ſich nun Vnſer verordneter SpecialStadthalter vnd geſampte Fränckiſchen Cräiſſes Stände hiernach zurichten, alſo gebieten vnd befehlen Wir, allen vnd jeden Vnſern Befelchshabern vnd Soldaten zu Roß vnd Fuß gnädigſt insgemein, auch allen andern Vns Zu: vnd Angehörigen, daß Sie beſagten Herrn Grafen für Vnſern GeneralStadthaltern vnd ObernCommendanten im Fränckiſchen Cräiß erkennen, respectiren, vnd in allem, ſo Er in Vnſerm Nahmen, vnd zu Vnſerm Beſten verordnen wird, alle ſchuldige Folg leiſten.

Daran beſchicht Vnſers gnädigſten Willens ernſte Maynung. Vhrkundlich haben Wir diß mit aygner Hand underſchrieben, vnnd Vnſerm Secret beglaubigen laſſen. Datum Franckfurth am Mayn, den 26. Februarij Anno 1632.

Guſtaff Adolph.

(Locus Sigilli.)

VII.

(Zu S. 24.)

Schenkungsurkunde des Königs von Schweden für die Reichsstadt Schweinfurt.

Wir Guſtav Adolph ꝛc. ꝛc. Thun kund hiemit öffentlichenn bekennende Alß Wier der Ehrenueſtene Fürſichtigen auch Ehrſahmen Vnſern liebenn beſondern Bürgermeiſtern vnndt Rath des Römiſchenn Reichs Statt Schweinfurth Vns durch dero abgeordnete Mitt Rathsfreunde Balthaſar Scheffern vnndt Syndicum Marcum Heberern vnderthenigſt vorgetragen vnndt remonstrirt von vielenn lanngen Jahrenn hero Sowoln an ihrenn Geiſt- vnndt weltlichenn Freyheitenn, Obrig- vnndt Gerechtigkeiten Alß vnndt zumalen auch durch das langwierige Viel Jährige Kriegsweſen, erlittene ſehr große drangſale pressurn vnndt be-

ſchwerden in mitleidentlicher affection gnedigſt angeſehen, Das Wier dannenhero aus ſonnderbarenn Königlichen hulden vnndt gnaden wollbedachtenn freyenn muth vnndt eigner bewegnus zu gedeylichen vfnehmen, Auch beßerer bewahr- vnndt beueſtigung ermeldter Stadt obernannten Bürgermeiſtern, Rath vnndt geſambter Burgerſchaft daſelbſten, Auch allenn Jhrenn Nachkommen wißentlichenn geſchenckt vnndt verehrt haben,

Schenckenn vnndt verehrenn auch Jhnnen vnndt allen Jhren nachkomben Erb- vnndt eigenthümblichenn nachbenannte Dörffer, Alß Gretſtadt, Rohtlein, Greuenrheinfeldt, Gahrſtadt, Hergoltshauſen, Schnackenwehr, Geltersheimb, Egenhauſen, Oberwehrn, Grühningen, Ditelbrunn, Hammbach, Vchtelhauſen vnndt Häſelbach nebenn dem Reicholtshoff, ſo alle dem Stifft vnndt Fürſtenthumb Würzburgk vnndt deßen DombCapitul angehörig geweſen, Deßgleichenn das dem Stifft Ayſtadt zuſtenndige Dorf Bergrheinfeld ſambt den Echteriſchenn gütern daſelbſten, Item Weyer dem Kloſter Ebrach angehörig, Vnndt das dorff Heydenfeldt zuſambt dem Kloſter daſelbſten vnndt alle deßen zuſtendig liegenndt vnndt fahrend, beweg- vnndt unbewegliche güter, Vnndt ſolche obernannte dörffer, Cloſter, Weyler vnndt Höfe Alle zuſambt allenn vnndt Jeden dareinn vnndt darzu gehörigen Häuſern, Vnnderthanen, Jnwohnern, Pfarrn vnndt gütern Auch allenn vnndt Jeden (Jedoch mit Vorbehalt Vnnſers Juris superioritatis) darauf hergebrachtenn Lehen vnndt Mannſchafftenn, Auch die hohe Centbare Freyſchlich: vnndt vogteyliche Obrig: Herlig:Pfarr: vnndt andere Gerechtigkeiten, Waldungen, Wiltfuhren, Schäfereyen, Höfen, Fiſchereyen, waßer vnndt vögeln, Zehennden, Gült, Zinnſen, vnndt handlohn, ſambt allenn andern pertinentien vnnd Zugehörungen liegenndt vnndt fahrend, auch allenn vnndt Jeden Jntraden einkünften vnndt gefällen, ſo dem Stifft Würzburgk vnndt deſſen DomCapitul auch anndern deßen Nebenſtifftern vnnd

Clöſtern, deßgleichen auch dem Stifft Ayſtadt vnnd andern darbey interessirten Ordensherren Angehörig, dieſelbe auch ſolche in ruhiger possess vel quasi innengehabt, gebraucht genoßen vnndt beſeßen, Wier aber nunmehro durch Gottes des Allmächtigen alleinige gnad vnndt verliehenen Chriſtlichen Sieg in Vnſern rechtmeßigenn Königlichenn gewaldt, ſchutz vnndt ſchirm gebracht, Auch damit nach Vnnſer Königlichen gemuetsmeinung vnndt gerechten willen zu disponiren vnnd zu verordnen habeu.

Inmaßen Wier die Bürgermeiſtere Rath vnndt geſambte Bürgerſchafft der Statt Schweinfurth hiermit in obspecificirter Dörffer vnndt Höfe, derenn Rechtenn, Obrig: vnndt Gerechtigkeiten ſammt allen pertinentien vnndt nuzbarkeiten, vnndt deren aller ſicher vnndt ruhige possess würcklichenn Immittiren, Setzenn auch ein vnndt immittiren dieſelbe vnndt alle Ihre nachkommen hiermit vnndt in Crafft dieſer Vnnſerer Königlichen Donation Alſo vnndt dergeſtalt, das von Vnns vnndt Vnnſerer Cron Schweden, Sie Bürgermeiſtere, Rath vnndt Burgerſchafft zu Schweinfurth auch Ihre Nachkommen oft vnndt viell beſagte dörfer mit aller deren Zugehoer, Als ein gnadengeſchenck in vnnderthenigſter ſchuldigſtenn dankbarkeit, frey, erb: vnnd eigenthümblichenn empfangen, recognosciren, haben nützen nießenn vnndt beſitzen Auch darmit nach Ihrenn wilkührlichenn belieben ſchalten vnndt walten. Vnns auch Vnnſerer Cron Schweden deswegen Jederzeit getrew, holdt vnndt gewertigk ſein vnndt verbleiben, Vorderiſt aber den angefangenen fortification vnndt beueſtigungsbaw Ihrer Stadt vermüg deren darüber gefertigten Planta alles eifers vf das ſchleunigſte verführen vnndt dieſelbige Vnns vnndt Vnnſerer Armee zu diennſten Jederzeit offen halten, Sodann hiernegſt nach deßen perfection die einkünften, intraden vnndt gefell, von obigen specificirten Donirten dörffern zum theil zur vfbaw: vnndt anrichtung eines Gymnasii Gott zu ehren vnnd der ſtudierenden Jugendt zum beßten, verwenden vnndt anlegen

ſollen, Wie ſolches in deme Vnns vbergebenen Revers mit mehrern begriffen vnnd einverleibt. Wier gereden vnndt verſprechen auch weiters mehrernannten Rath, Bürgerſchafft vnndt gemeine Statt Schweinfurth vnndt Ihre nachkommen bey dieſer Königlichen Donation gegen Jedermenniglichen, Inſonderheit aber beyder Stiffter Würzburgk vnndt Ayſtadt auch Cloſter Ebrach vnndt andere darbey Interessirte Ordensherren zu ſchützen vnnd zu manuteniren. Uhrkundtlichenn haben Wier dieſe Vnnſere Königliche Donation mit eigener handt vnterſchrieben vnndt fürgetrucktenn Königl. Inſiegell bekrefftigen laßen.

So geſchehen Franckfurth am Mayn den anderen Martii des Sechzehen Hundert dreyßigſt andern Jahres.

(L. S.) Gustavus Adolphus$_{mpr.}$

VIII.

(Zu S. 25.)

Weitere Schenkungsurkunde des Königs von Schweden an die Reichsſtadt Schweinfurt.

Wir Guſtav Adolph ꝛc. ꝛc. Thun kund hiermit, demnach auf unßern gemeßenen Königlichen Befehl, dem geſambten Evangeliſchen Weſen, nichts minders in- vnndt beuorſtehenden Beueſtigungsbauw der Statt Schweinfurth zu nutzbahren Dienſtenn die Burgerſchafft daſelbſten ihre ringsherum gelegene Obſt- vnndt Bannmgärten in allerunterthenigſter Schuldigkeit complaniren vnndt abgehenn laßenn; Alß haben Wier zu letzt erwehnter Burgerſchafft nothwendigen Bedürffenn, auch zu deſſen mehreren fortStellung ihrer Häußlichen Nahrung, dann und zumahlenn in reiffer Gemütsführung ihrer trewen Dienſte, ſo Vns dieſelbe biß anhero geleiſtet, vnndt noch hinführo leiſten ſollenn vnndt wollenn, Vnſernn lieben getrewen Bürgermeiſteren vnndt Rath allenn vnndt Jedenn dero successoribus vnndt Nachkommenn zu beſagten Schweinfurth, mit der ins Würtzburgiſche Amt Werneck angehörigen Dorffſchaft

Waigoldshauſen nebſt allen darinnen befindlichen Vnderthanen vnndt Leuthen, Höfen, Lehen vnndt Güttern, Zehenden, Gülten, Frohn vnndt Dienſten, Rechten vnndt Gerechtigkeiten, wie ſolche immer benahmt werden mögen, vnndt ſeithero von dem Stifft Würtzburgk possedirt, hergebracht, genützet vnndt genoſſen worden, begnadiget, vnndt dergeſtalt Jhnen würcklich einzuräumen vnndt Krafft gegenwertigen Königl. Gratials mildiglichſt einzuweiſſen guedigſt consentiret vnndt bewilliget, daß vorgenannte Burgermeiſtere vnndt Rath erwähntes Waigoldshauſen ſambt allen vnndt jeden pertinentien gleich denen von Vns hierbeuor ihnen donirten Dorffſchafften vngehindert allermänniglichs damit freymächtig zu ſchalten vnndt zu walthen erlangtes Recht vnndt eigenthümliche Fug vnndt Macht haben ſollen, allermaßen wie gedachter Rath ſolches jederzeit vor ſich vnnd gemeiner Statt zu Nutzen vnndt für gut vnndt rathſam erachten würden, jedoch alſo vnndt mit dieſer Beſcheidenheit, daß mehr erwehnte Burgermeiſtere vnndt Rath vnßerer getrewen Burgerſchafft, ſouiel in particularien vnndt beſonders darbey interessiret, vnndt ihre ab- vnndt weggethane Gärten zur fortification conſeriret vmdt angewendet, genügliche Recompence ausrichten vnndt annehmliche satisfaction davon beſtellen laßen ſollen; Jngeſtalt Sie ſich hierzu anheiſchig gemacht vnndt verbunden, vnndt Wier Vns daßelbige zu ihnen ohnfehlbahr zu geſchehen verlaßen.

Zur Beſtärckung deßen allen Wir Vns eigenhändig vnderſchrieben vnndt vnßer Königl. Secret vorzudrucken anbefohlen.

Signatum Windsheim den 18. Martii des 1632ſten Jahrs.

(L. S.) Gustavus Adolphus mpr.

IX.

(Zu S. 32.)

Bericht des zum Stifte St. Burkard in Würzburg gehörigen Dorfes Eisingen an die königl. schwedische Regierung.

Wohl-Edle, Gestrenge, auch Edle Ehrnveste vnd Hochgelehrte. Eüer Gn. Str. vnd Herrl. seind vnsere vnterthenige willige Dienst jederzeit zuuor.

Gnedige vnd Grosgünstige Herrn.

Was Eüer Gn. Str. vnd Herrl. wegen des Adelichen Stiffts S. Burchardi Dorffs Eysingen untern dato Bamberg den $^{23}/_{13}$ Febr. jüngst verschienen an vns in Schrifften gelangen lassen, das haben wir den $^{26}/_{16}$ ejusdem zurecht empfangen, und Denselben darauff gehorsamblich vnuerhalten sollen.

Erstlich, daß gemeltes Stiffts Dorff Eysingen nacher Wirtzburg in das Ambt Rückermain daselbst gehöre, vnd dessen Innwohner gleich anfangs zu Höchst gedachter Ihrer Königl. Maj. Anherokunfft von einer Compagnien Raisigs Volcks gewalthätiger Weis überfallen, disarmirt vnd die Gewehren, ausser 3 Musquetten vnd 1. Hellenparten, welche sie Innwohner kurtz hernacher auch von Handen geben, vnd in ihre Salvam quardiam einschicken müssen, in Stücken zerschlagen worden. Vnter welchen Obristen oder Rittmeister aber solche Compagnia geritten, oder aber der Einfall vnd die Disarmirung aus oder ohne Befelch geschehen, hat man nicht wissen noch biß dato erfahren können.

Zum Andern hat gemelter Stifft S. Burchard vff seinem Ambts- vnd Casten-Boden allhie vnd zue Ochsenfurt eine ansehnliche Summe von allerley Früchten vber die 5000 Mltr. belauffende, vnd von Wein beyläuffig 300 Fuder im Vorrath gehabt, welcher gleich anfangs nach Vbergebung hiesiger Statt Ihre Gestr. Herr Commissarius Heüsner vnd Hr. Obrister Rehen

in ihrer Gewahrſam vnd Salvam quardiam genommen. Ob nun etwas viel oder wenig biß dato distrahirt vnd enteüſſert worden, können E. Gn. Geſtr. vnd Herrl. wir kein gewiſſes berichten.

Drittens. Obwohlen mehrerwentes Dorff Eyſingen nicht allein (inmaſſen vorgemeldt) von einer Compagnia Reütter mit Gewalt vberfallen, wehrlos gemacht vnd geplündert, auch hernach von alhie einquartirten Fueß- vnd Raiſſigen-Volck in Abholung des Futteragi alles deſſen, ſo den Innwohnern nach beſagten Einfall von Haus-Geräthe, Viehe, vnd ſowohl un- als ausgetroſchenen Früchten übrig verblieben, bey Abholung des Futteragi vollender beraubt, vnd dadurch in die eüſſerſte Armuth und Noth geſetzt worden; ſo haben ſie jedoch ungeachtet deſſen nun von 11. Wochen hero eine Salvam quardiam, welche Herr Obriſter Rehen ihnen ertheilet, auff ihren Koſten erhalten vnd derſelben wochentlich für die Koſt vnd Beſoldung ſiebenthalbe Reichsthaler müſſen ſpendiren vnd auslegen. Derhalben ihr ſambt- vnd ſonderlich vmb Gottes Willen vnterthenig flehen vnd bitten iſt, E. Gn. Geſtr. vnd Herrl. wollen ihre groſſe Armuth vnd Beſchwerden, auch Weib vnd viele noch vnerzogene Kinderlein gnedig behertzigen; vnd ihrer, indeme ihnen ein taugliches Pferd assignirt, vnd ſolches nechſtes Tags nacher Bamberg zum Commissariat zu liefern vfferlegt wird, gnedig verſchonen, wollen ſolches mit ihrem emſigen Gebett bey Gott dem Allmächtigen umb E. Gn. Geſtr. vnd Herrl. langwierige Geſundheit vnd glückliche fridſame Regierung zu verdienen ſich jederzeit ſo willig als ſchuldig erkennen.

Daß entlichen vnd zum Vierten E. Gn. Str. vnd Herrl. ein ordinari Steüer-Protocoll oder Regiſter, vmb daraus zu erſehen, wie hoch vorbemelt Dorff Eyſingen vormahlen angelegt worden, zu überſenden gnedig begeren thun, ſo berichten Dieſelben wir hierauff vnterthänig, daß nach eingenommener hieſiger Statt Wirtzburg, gleich anderen deren Vor-Stätten, auch die Vorſtatt

jenseits Mayens von dem K. Volck preis gemacht, das Adelich Stifft daselbsten geplündert vnd vnter andern allda verwahrten Stiffts-Documenten vnd briefflichen Vrkunden, auch der Unterthanen Anlags-Register verbrandt, distrahirt vnd verzogen worden, also daß in Mangel deren E. Gn. Str. vnd Herrl. wir berührter Anlagen halben keinen gründlichen Bericht übersenden können, vnterthenig bittend, Dieselben vns vmb angeregter Vrsachen willen gnedig vnd grosgünstig vor entschuldigt halten wollen ꝛc. Geben Wirtzburg den $^{29}/_{19}$. Febr. Anno 1632.

X.

(Zu S. 36.)

Königliches Dekret, die Verpflegung des Militärs betreffend.

Wir Gustaff Adolph ꝛc. ꝛc. thun Kundt hiemit: nachdem wir auß Sonderbahrer Sorgfaldt zu der Creiß und deren incorporirten Stätten vnd Ritterschafft besten vnd wohlstandt, auch zu ab- und niderlegung aller befundenen desordren ohnlängsten gewiße Ober-Commendanten in dieselbe verordnet, dahin auch ernstlich befelcht vnd instruirt, vnsern willen vnd intention auff das Eyfferigst, vnd da vonnöthen auch auff das scharffest fortzusetzen vnd zu exequiren: bey solchen auch noch vorgefallen, worüber wir vmb erleuterung vnd eröffnung vnsers gnädigsten willens vnderthenigst ersucht worden; Alß wollen vnd befehlen wir hiemit nochmahls gnädigst, das Vnser verordneter General-Statthalder vnd Ober-Commandant des Fränkischen Creisses Crafft Graffe von Hohenlohe ꝛc. aller orthen, so in diesen circuitu vnd confinen in deme, das wir ihme zu beförderung vnserer Kriegsdienst albereit anbefohlen vnd instruirt, oder noch ferners thun würden, demselben nachgelebe, vnd sich nit irren lasse, ob wir gleich die Verordnung gethan oder noch thun würden, das bey etlichen auff dem Othenwaldt vnd andern in solchem circuitu gelegenen Embtern vnd Orthen die Regierungs- vnd andere Impostẽ, Einkommens vnd

gefäll sachen durch die von Vnß bey dem Reinischen oder sonsten ausserhalb des Fränckischen Creisses verordnete Statthalter vnd Räthe verwaltet vnd verrichtet werden sollen, vnd weiln auch bisshero vnder allerhand entschultigung vnd schein von den Officiers Ihrer Soldaten gantz vnuerantwortliche exorbitantien vbertragen, oder doch gar vngern gestrafft vnd abgestelldt werden wollen. Alß haben wir obgedachtem Vnßern general Statthaltern eine Verhaltungs- vnd Verpflegung-Ordinantz, so in allen Creissen durchgehends pro norma zu halten, Zugesteldt, mit dem befelch, solche neben dem Artikelbrieff allen vnd ieden hohen vnd nidern Officierern vnd Soldaten, so in circuitu desselben Creisses vnder seinem Commando gelegen, Jedermahls vnd soofft einem oder den andern Quartier assignirt, zu seiner nachricht zu vberschicken, vnd mit ernst darüber zu halden, daß sie derselben durchaus nachgeleben, darwider das geringste nit verhandlen, vnd da einer oder anderer erfunden, der da vorsetzlich vber solche Verordnung die Ständte oder Vnterthanen beschwehren würde, mit demselben, er sey Officirer oder gemeiner Soltat, von Vnß ihme anbefohlener massen zuuerfahren: worbey dan auch diß fleissig in acht zu nehmen, das die gedachte verpflegung, es sey an geldt, viuers oder fourage, einig vnd allein auf die präsentes, vnd weitters nicht, dan von der Zeit der würcklichen Bezihung des Quartirs erfordert vnd eingezogen, der reichsthaler auch auf den valor, wie er zu Nürnberg gehet, gelifert werde: wie dan hiemit Vnsern Special-Statthaltern vnd Räthen ernstlich befohlen wirdt, die bey ihnen hierüber vorgekommene exorbitantien Jederzeit Specifice, wie vnd zu welcher Zeit vnd Ort solche ergangen, von den Klagenden zu erfordern, vnd ihme general Statthalter zu berichten, damit demselben desto besser remedirt werden möge, vnd damit hingegen der Soldat desto weniger vrsach hierwider zu exorbitiren, auch zu seiner besseren montirung etwas mittel erlangen möge, so haben wir benebenst für Officirer und Soldaten zue Roß vnd Fueß,

neben der verordneten proviant oder Koſt, ein gewißes Zehentegliches oder wochengeldt bewilligt. So wollen wir auch durchauß nicht geſtatten, das die Obriſten oder Officiers eigens gefallens ohne Vnßers verordneten general-Statthalders ordinantz im Fränkiſchen Creiß ſelbſten Quartier nehmen, verendern, geben oder behalden, ſondern ſich hierinen gentzlich nach Vnſers general-Statthalters gegebener Ordinantz vnd befelch reguliren vnd obediren; wie dan hinführo der muſterplatz vber die drey monat keinem mehr offen bleiben oder gelaſſen, ſondern nach außgang ſolcher er gemuſtert, das Volck aber ſo Zeitlich, alß müglich, zuuor bewehrt, vnn alßo nach der muſterung an andere Orth, vnd wo man ihrer vonnöthen, geführt, oder geſchickt werden ſollen. Vnd damit nun hierinnen vnd in allen andern, ſo die notturfft erheiſchen wierdt, Vnßere gnedigſte wolgemeinde Intention erlangt, vnd des Landts auff dergleichen desordren haftende gentzliche erödung abgewendt werden möge: Alß befehlen wier hiemit nochmahls allen vnd Jeden Vnßern hohen vnd nidern Kriegsofficirern, befelchshabern vnd Soldaten zu Roß vnd Fueß, bei vermeitung ohnabläßlicher ernſtlicher ſtraff gnedigſt, das ſie oftерwehnten herrn Grafen für Vnßern general-Statthaltern vnd Ober-Commendanten in dem Frenckiſchen Creiß erkennen, reſpectiren, vnd ihme allein vnd ſonſt niemanten ꝛc. Es were dan, das wir in eylenten fällen ein Special-vnderſchriebenen befelch ertheilten, ſo ihme Statthaldern doch Jedesmahls den nechſten zu communiciren, nit allein in obgemelten, ſondern auch in allem andern, ſo er zur beförderung Vnßerer Kriegsdienſt vnd Conseruirung des Creiſſes, noch ferners verordnen wirdt ohne einig tergiuersiren oder widerſetzen, Absolute gehorſamen, vnd alle ſchuldige Folg leiſten, worbey wir dan auch Ihne herrn Grafen JederZeit gegen menigtlichen Königlich manuteniren wollen. So wir Vnß zu geſchehen gentzlich verlaſſen. Aub den 26. April Anno 1632.

(L. S.) Guſtaff Adolph.

XI.

(Zu S. 38.)

Der Königl. Mayeſt. zu Schweden, ꝛc. Verordnete Stadthalter, Cantzler vnd Rätthe der LandesRegierung Hertzogthumbs zu Francken.

Unſern Gn. Gruß, zuvorn Lieber Getrewer, Dir iſt zweiffelsohn vnendfallen, daß allen und jeden Amptleuthen, Amptsverweßern, Kellern, Vögten, Schultheißen, wie auch Bürger- vnd Bauwrmeiſteren, Gerichten und andern Beambten Jedes Orths, wie die Namen haben, durch ein den 1. Martij, in Druck öffentlich außgangenen Denunciationſchreiben anbefohlen worden, innerhalb 4 Wochen, von ſelbigem Dato an, vber vergangenen 1631 Jahr von vertagten nicht allein Ordinari, ſondern auch Extraordinari Gefällen, die völlige Rechnung und Protocolla, ſampt Ihren Beweiß und Geld, wie auch die darzu gehörige Zinß- vnd Güldbücher, Manualia vnd andere Beweißthumben, verwahrlich anhero zu der Königl. Cammer vff die alte gewöhnliche Cantzley, denen hierzu deputirten Räthen, vnd Officianten, ohnfehlbar ſelbſten einzuliefferen, auch den noch vorhandenen Vorrath, an Wein, Korn vnd andern ſicherlich zuvergewiſſern, zugleich die vorige hinderſtändige Receß ein: und beyzubringen, auch Ihre AmptsRegiſtraturen mit deaen durch Sie ſelbſt bey Ihrer zum theils nachmahls genommenen Flucht, distrahirten vnnd salvirten briefflichen Documenten zuergäntzen, vnd darüber richtige Designationes oder Directoria mit zur Stell zubringen, und ferrnern beſcheids zugewarten.

Wan Wir dann entſchloſſen, durch Vnſere darzu Deputirte Räth und Officianten, nach geendeten Ferien die Abhör- vnd Iuſtificirung aller vnd jeder Rechnungen an die Hand nehmen zulaſſen, Als würd ſich hiebevor gebräuchlicher maſſen zeitlich hieher einzufinden, vnd folgenden Rechter

früher tagszeit vor Vnsern darzu Deputirten Rätthen vnd Officianten vber sein anvertrawten Dienst, gebührende Rechnung zuleisten, vnnd vor angeregtem den 1 Martij publicirten Befelchschreiben, vnnd dessen Wörtlichen Innhalt allerdings gehorsame Satisfaction zuleisten wissen. Vor dißmahl aber wird Jhme insonderheit vnd, auffs New anbefohlen, daß Er sein vnderschriebene jüngste Rechnung von Anno 1630. vff angesetzten Rechnungstag vnfehlbar zur Stell bringe, vnd gleich nach Empfahung dieses, inner zweyen tagen, gewiß zur Cammer Cantzley berichten soll, was obgewichenes 1631 Jahrs allerhand gefallene Getraid Frucht, im höchsten, mitlern vnd geringstem Werth güldig gewesen, vnd was vor Maaß bey seinem anvertrawten Ampt herkommen, damit man den Anschlag auff das verborgte Getraidt darnach anzusetzen hette.

Weiln man auch der gesampten Judenschafft im Land zu Francken was vorzuhalten, so wolstu den nechsten Tag ein richtige Designation aller vnd jeder in deinem anbefohlenen Ampt angesessenen Jüden überschicken, vnd dieselbe nachgehents sampt vnd sonders mit Ernst dahin halten, daß Sie sich vnausbleiblich Dienstags den 10. (20.) Aprilis anhero nach Würtzburg befördern, vnd folgenden Mittwochs den 11. (21.) Ejusdem rechter früer tagszeit bei der Königl. Cantzley gehorsamlich auffwarten.

Weiln auch bey jetziger angetrettenen Frülingszeit der Sommerbaw vnd die Weinberg wiederumb zu bestellen, als solstu vornemblich dahin bedacht seyn, wie notthürfftige Pferd vnd andere Viehe wieder herbey geschafft, vnd also an nothwendigen Wein und Ackerbaw nichts versaumbt oder verlasset werde, vnd do du inmittelst entweder bey andern mit einem anlehen vffkommen kanst, oder auß deinem eygenen Seckel, wie Wir die Zuversicht zu dir gestelt, was herschiessen wirst, solstu von den künftigen Amptsgefällen bona fide wider contentirt werden, auch hiermit vnd in Krafft diß versichert seyen, daß du bei jetzigem

deinem Dienſt gelaſſen vnd gantz keine Ender: oder Wechſelung getroffen werden ſolle, du habſt dann zuvor deinen Herſchuß oder Außlagen wie billich völliglich wieder erlangt. Hieran wird zuförderſt Ihrer Mayeſt. Vnſers gnädigſten Königs vnd Herren, wie auch der Königl. LandsRegierung Ernſtlicher Will und Meynung vollzogen, Vnd Wir verbleiben Dir mit gn. guten Willen wol beygethan. Datum Würtzburg den 23. Martij, stylo vet. Anno 1632.

XII.

(Zu S. 40.)

Der Königl. Mayeſt. zu Schweden, ꝛc. Verhalt und Verpflegungs ORDONNANZ, Wie es hinführo dero Verordnete GENERAL Stadthaltere in den Cräißen, bey der Newgeworbenen Soldatesca, auff den Lauff: Sammel: und Muſterplätzen anzuordnen vnd zuverhalten.

Vff die Cavallerie alle 10. Tag.

1. Einem Regiment zu Pferd von 12 Compagnien, vff den Obriſten vnd ſeinen gantzen Staab. 80. Reichsth.
2. Einem Obriſten, vber 8. Compagnien ebner geſtallt, für ſich und die Staabs Perſonen. 60. Reichsth.
3. Alſo auch einem Obriſten vber 4. Compagnien 50. Reichsth.
4. Einem Rittmeiſter vber 125 Pferd für ſich vnd dz erſte blat. 38 Reichsth.
5. Vff jedes Seruis Pferd, ſo dem Obriſten vnd Officirern, in der Beſtallung auſſer der Compagny bewilliget. 1 fl.
6. Vnd dann einem jeden Reutter vnter der Compagnie ſo praesent, gleichfalls alle zehen Tagen, vber deß Haußmanns Coſt, oder die verordnete Proviandt. 1 fl.

Vff die Infanterie alle 10. Tag.

Einem Obriſten vber ein Regiment zu Fuß, vff Jhn vnd ſeinen gantzen Staab. 80. Reichsth.

Einem Capitain. 4 2/3 Reichsth. 24 Cr.

Einem Leutenannt. 3 2/3. Reichsth. 3.

Einem Fendrich. 3 2/3. Reichsth. 3.

2. Serganten, einem a.		1 2/3 Reichsth.	17. Cr.	thut 3 2/3 Reichsth.	4. Cr.
4. Vnterbefelchhabern		1.	49.	6.	16.
6. Corporalen,	a.	1.	7.	6.	42.
3. Spilleuth	a.	—	84.	2 2/4.	12.

Vff Nachfolgende, ſo ſchon geworben und praesent.

15. Rottmeiſter	a.	—	77.	12 2/3.	15.
21. VnterRottmeiſtern	a.	—	63.	14 2/3.	3.
90. Gemeine Soldaten	a.	—	56.	56.	
4. MuſterJungen	a.	—	42.	1 2/8.	18.
14. Passevolanten	a.	—	42.	6.	48.

Belangend die Coſt, Proviant, oder Vivers vnd Getranck, für dieSoldatesca zu Roß vnd Fuß, ſoll hierinnen dieſe ohnfehlbare Verordnung geſchehen, weiln auß Königl. Gnaden zu der Soldatesca beſſerer Mundirung, vnd keiner Schuldigkeit, die 10. tägliche Geldter bewilliget, daß hierinnen, ſonderlich bey den Officierers, aller Mißbrauch, Pancketierens vnd Vberfluß durchauß abgeſtellet, allein auff die Notthurfft geſehen, vnd der arme Mann zur Ruin, vber Vermögen nicht getrieben werde, zu dem Ende dann Jhre Königl. Mayeſt. es bey dero sub Dato Franckfurth den 23. Februarij inſtehenden 1632. Jahrs, vnd hierbey gelegten Ordonnanz, bis vff anderwertliche Verordnung, bewenden laſſen wollen. Vnd nach deme ſo gar vngleiche, vnderſchiedliche Maß beym Getränck, wie auch bey den Habern, der vngleichen Jahrgäng, da ſolcher theils Orthen nach, bald leicht oder ſchwer befunden worden, allerhand Difficultäten und Klagen bey der

Soldatesca vorgefallen. Als wollen vnd befehlen Ihre Königl. Mayeſt. daß hinführo, welcher Orthen dero Soldatesca ſich befinden, hierinnen ein durchgehende Gleichheit gehalten, und im Geträncк dero verordncte Feldmaß gebraucht, im Weinlande der Soldatesca Wein, vnd im Bierland, oder da der Wein ſehr thewr und vbel zubekommen, zwo Maß Bier vor ein Maß Wein geliefert werde.

Ingleichem ſoll auch in Außtheilung deß Habers nicht dem Gewicht, ſondern dem verordneten Maß nachgegangen, vff ein Servis Pferd Tag vnd Nacht ein Meeß, vff ein Pagagi Pferd, ſoviel deren in Beſtallung zugelaſſen, halb ſo viel, vnd an den Orthen, wo der Haber nicht zubekommen, halb ſo viel Gerſten geliefert werden.

An Hew, vff jedes in der Beſtalluug zugelaſſenes Seruis und Pagagi Roß, Tag vnd Nacht zehen Pfund.

An Strohe, vff jedliches Seruis Roß, alle 10. Tage 4. Büſchel, vnd da es beſchwerlich zu bekommen, vff das zugelaſſene Wagen oder Pagagi Pferd halb ſo viel.

Wieder dieſe verordnete Verpflegung, haben die Stände vnd deren Vnderthanen, ſich weder von dem Obriſten, noch deren Officirs oder vndergebener Soldatesca, durch Gewallt, oder vff einigerley Weiß noch Weeg treiben zulaſſen, da dergleichen auch durch Officierer oder gemeine Soldaten jhnen zugemuthet, oder durch Betrohung vnd würckliche Thätlichkeiten beharret werden wolte, haben ſie gute Macht und Erlaubnuß, wie nicht wenigers auch dieſe leichfertige Geſellen, ſo in- oder außerhalb der Quartiern, vnd vff den Straſſen rauben, plündern, vnd andere wieder den Artickels Brieff lauffende Vnbefügnuſſen anfangen, ſo gut ſie können vnd mögen, in verhafft zunehmen, vnd ſolche dem General Stadthalter nach Gelegenheit an Leib vnd Leben, oder andern zur Abſtraffung zuliefferen. Wie dann hiermit und zu deſto füglicher Abſtellung aller Exorbitantien dem Obriſten, und deren nach-

gesetzten Hohen vnd Niederen Officirs ernstlich vfferlegt vnd anbefohlen wird, zu Roß oder Fuß keine Soldaten ohne Paßzettel, auß ihren Quartieren mit Ober- oder Vnterwehr außreithen oder außlauffen zulassen, dann da dergleichen beschicht, einer oder der andere dergestalt ohne richtigen Paßzettel, vnd sonderlich mißthäthig erfunden, wie auch nicht wenigers, da von eines Regiments oder Compagnia Volck einem anderen ohne Befelch, in sein assignirtes Quartier gefallen, geplündert, Viehe oder fourage abgenommen, oder in andere Weege ruinirt vnd geschwächt, da soll der jenige Officirs, vnder welchem solche Soldaten seynd, nicht allein die Abnahm und den Schaden den Nechsten restituirn, sondern auch nach Gestalltsambe der Sachen, die Thäter am Leib vnd Leben, oder in andere Weege exemplariter abgestraft werden.

Wornach man sich zurichten, vnd von der vnaußbleibenden Bestraffung zuhüten wissen wird. Datum im Hauptquartier Moßburg 3. May, Anno 1632.

Gustaff Adolph. (L. S.)

XIII.

(Zu S. 13.)

Der Königl. Mayest. zu Schweden, Verordnete Stadthalter, Cantzler vnd Räthe, der LandtsRegierung Hertzogthumbs zu Francken, ꝛc. Was wir nun zu vielen vnd offtermahlen mit Vberfluß beydes Beyden Geist: und weltlichen Ständen dieses Herzogthumbs zu Francken, zumahlen den Ober: vnd VnderBeampten zu N. N. wegen eygend: vnd gründlicher Special Consignation deß noch vorhandenen, wie nicht wenigers deß etwan distrahirten Weins vnd Geträidts Vorrath, ingleichen der bishero vbertragenen Kriegs Exactionen, sowohln der ab- vnnd niedergelegten Gewehr, in widerholten geschärfften Befelchen erinnern lassen, das kan jhnen noch nicht allerseits vergessen oder entfallen seyn, ob dann nun zwar von dem mehrerm Theil der Gehorsamen, (den Vngehorsamen hiemit jhre Verantwortung mit heymb gegebend) zu verschie-

denen Zeiten auch verſchiedene Specificationen eingelangt: So werden jedoch dieſelben nicht allein von einer ſonderbahren difformitet vnd Vngleichheit, ſondern auch allzu General vnd vnlauter befunden, dahero jhnen nochmals, endlich vnd zu allem Vberfluß vnd bey Verluſt jhrer Ehrn, Haab vnd Gütter, vnd nach Befindung der Sachen und Perſohnen, Leib vnd Lebensſtraff hiemit vffs new gebotten würd, daß Sie inner 5. Tägen nach Vberantwort: oder Verkündnng diß in obig determinirten abſonderlichen Pässen nicht allein Jhre richtige vnd vollkommene Specificationen mit allen erforderten nothwendigen Special Vmbſtänden anhero zur Königl. Cantzley einſchicken, ſondern auch die vnter Beampte ſich darbey ſelbſten zu Erſtattung allerhand mehrern nothwendigen Berichts mit genugſamer Instruction vnd Wiſſenſchafft gefaſt einſtellig machen ſollen, mit dem Anhang, ob ſie von dem hiebevor angezeigten Wein oder Getraid Vorrat, inmittels etwas durch Fahr: vnd Nachläſſigkeit von abhanden kommen laſſen, daß ſie nicht allein darfür hafften vnd den Abgang erſtatten, ſondern auch was noch vorhanden ſolches nunmehr ohne lengere Verweylung, in die nächſtgelegene, von den beſtimbten 4. Maggazin Städten, als Königshoffen, Schweinfurth, Würtzburg vnd Carolſtadt beyführen laſſen, oder ja vff allen allen Fall vnnd ereigneten Mangel der Anſpann biß zu ander weit begebenden Mitteln, gleich jhr eygen Gutt, Leib vnnd Leben beydes vor ſich vnnd mit behülfflichem Anruff aller vnnd jeder, von Jhrer Koniglichen Mayeſt. getrewen vnd gehorſamen, auch der nächſt angräntzenden Kriegs Quarnison vffs trewlichſt verwahren, und alle vnbillliche Vergewaltungen ſo balden vff der ſtet anhero zu weiterer Verordnung vnd gebührenden Einſehen berichten ſollen. Sonſten vnd gleich wie nicht allein nähermahls die Vertröſtung beſchehen, ſondern man auch albereit im Werck begriffen, zu Folg der Königl. ertheilten Ordre die Soldatesca auß dieſen Landen abzuführen. Als wird hingegen, jederer Stand und Ampt, durch obbedeute

jhre uff bestimbte Zeit alhier gewartende Schickung, zugleich dero angesetzte Stewr Quoten, wo nicht völliglich, doch vff Abschlag der schuldigen Gebühr, einzuschicken sich angelegen seyn lassen, versehen Wir Vns noch ein vor allemahl gewiß vnd vnfehlbar zugeschehen. Sub Dato Würtzburg den 19. Juuij, Anno 1632.

XIV.

(Zu S. 43.)

Verzeichniß der sowohl aus dem Rathhause als aus den Händen der Bürger zu Ochsenfurt i. J. 1631 von dem k. schwedischen Major Enderlein und Kapitain Eckhardt übernommenen Wehren.

1. Auf dem Rathhause waren: „20 Musqueten mit Feuerschlössern, 42 do. mit Schnappern, 25 Harnische mitsambt den Sturmhauben, 24 halbe Hacken mit Schwammschlössern, 20 Hellebarden, 4 Bardesanen, 28 schöne neue Spies mit Quasten, 14 Birschrohr, so etwas gros, 300 lange Spies, 200 schöne Spieseisen, so noch nit angemacht gewesen; 10 C. Bulffer, 10 C. Lunthe, 4 C. Blay."

2. Einzelnen Bürgern wurden abgenommen: „45 Harnische, theils von Eisen, theils von Rindsleder, darunter 1 mit eisernen Handschuhen, 2 ohne Beinschienen und Ringkragen, 5 Sturmhüte, 1 Armbrust, 3 Streithämmer, 1 Stab mit Silber, 175 Musqueten, 37 gewöhnliche Rohre, 4 kurze Rohre, 12 Bandelier-Rohre, 63 Pürschrohre, 1 Stand- vnd 48 Zielrohre, 17 ganze vnd halbe Hacken, 3 Pulverflaschen, 58 Pistole, darunter 1 Doppel-Pistol, 9 Carpeiner, 5 Puffer, 11 Säbel, 4 Türken-Säbel. 96 Plotz, 53 Fäustling, 34 Dolche, 5 Schlachtschwerdter, 45 kurze und lange Degen, 4 Bandelier, 1 Reiter- vnd 6 Reisdegen, 2 Hirschfänger, 1 Stichlet, 235 gewöhnliche Wehren, 29

Seitenwehren, 10 kurze vnd lange Wehren, 107 gewöhnliche Spieße, 50 lange — 6 kurze — 7 theils breite, theils Knebel — theils Federspiese, 47 Hellebarden vnd Pardisanen, 14 Bandelier vnd 3 Hörner."

Anmerk. Von obigen Waffenstücken wurde ein Theil zur Bewaffnung des neu geworbenen schwed. Volkes verwendet und etwas Weniges dem Kapitain Osterling überlassen.

XV.

(Zu S. 43.)

„Summarischer Extrakt aller und jeder Kriegsschäden, so während der kön. schwed. Regierung im Herzogthume Franken die diesem einverleibten Städte, Flecken, Aemter und Dorfschaften erlitten [1]).

	fl.	Batz.		fl.	Batz.
Aub.	63,596.	4.	Ellingen. . . .	8,552.	—
Afra, Kloster. .	5,119.	3.	Euerheim Vogtei.	5,328.	—
Butthard. . .	30,949.	—	Fladungen Amt .	56,613.	—
Bischofsheim. .	14,681.	—	Freudenberg Stadt.	3,261.	—
Brunnbach. . .	702.	—	Frickenhausen. .	3,155.	—
Burggrumbach. .	2,670.	—	Gerolzhofen. .	22,840.	—
Bibergau. . .	3,154.	—	Gemünden. . .	3,795.	—
Burglauer. . .	12,664.	—	Gemeinfeld. .	21,621.	—
Bildhausen. . .		—	Grünsfeld . .	9,189.	—
Carlstadt. . .	53,157.	—	Gerbron. . .	2,999.	—
Dettelbach. . .	101,381.	—	Haßfurt Amt .	62,766.	—
Dörlesberg. . .	402.	—	Hartheim Amt .	21,878.	—
Dippach. . . .	2,542.	—	Holzkirchen . .	29,	[illegible]
Ebrach, Kloster .	18,160.	—	Hilters, Amt .	19,457.	[illegible]
Estenfeld . . .	3,938.	—	Homburg a. M.	46,610.	—
Eßfeld. . . .	368.	—	Heidingsfeld Amt.	18,539.	—
Ebenhausen und Bodenlauben Amt.	3,269.	—	Haug, Stift. .	unschätzl.	—
			Königsberg . .	23,535.	2

[1]) Schwed. Reggsakten. Die punktirten Ortsnamen waren in der Urschrift unleserlich.

	fl.	Batz.		fl.	Batz.
Klingenberg . .	41,703.	—	Raueneck und Altenbramberg.	289,527.	—
Kitzingen . .	7,915.	6.			
Königshofen . .	117,926.	—	Rotenstein Amt .	71,117.	—
. . . rach.	162.	—	Rothenfels . .	11,855.	—
Lauda . . .	16,998.	—	Rötng. u. Reigelsb.	166,815.	—
Großenlankheim.	23,207.	9.	Rinderfeld . .	8,000.	—
. . . amersheim.	5,658.	6.	Reicholsheim . .	757.	—
. . . . pperichshausen.	2,257.	—	Randersacker .	19,654.	12.
. . . . . ch. . .	7,069.	9.	Oberschwarzach .	11,696.	—
. . . . fnrt. .	1,375.	3.	Sulzfeld a. M..	1,639.	3.
Mainberg Amt.	106,907.	—	Schönrain Kloster.	3,085.	—
Münnerstadt Amt.	52,980.	—	Schlüsselfeld . .	11,946.	—
Mellerichstadt Amt.	97,486.	—	Theres Kloster .	18,813.	—
. . burghausen .	5,247.	—	Trenfeld . . .	3,047.	—
Marktbibart . .	28,035.	—	Volkach . . .	26,390.	—
Neustadt a d. S.	205,125.	3.	Unterpleichfeld .	8,105.	—
. . . ch. . .	3,044.	6.	Wielanzheim . .		
Ochsenfurt . .	21,693.	9.	Wiebelbach . .	1,258.	12.
. . . . . en. .	8,552.	—	Wüstenzell . .	27.	—
Proselzheim. .	27,895.	—	Wildbach . . .	1,060.	—
Poppenlauer u. Moßbach . . .	7,089.	—	Würzburg . .	107,516.	—
			Zellingen . . .	8,085.	—
Rimpar . . .	12,058.	—	Zabelstein . .	13,879.	—

Summa Summarum 22 Tonnen Goldes, oder 2,231,176 Gulden, 13 Batzen" [1]).

XVI.

(Zu S. 47.)

„Specification derjenigen von Adel im Ritter-Ort Baunach, so Ihro Königl. Majest. zu Schweden effective dienen [2]).

1. Hans Georg von Rotenhan bey Herzog Ernst.
2. Hans Eyrich von Münster, Rittmeister.

[1]) Hiernach ist die oben S. 43 befindliche Angabe zu berichtigen.
[2]) Schwed. Regierungsakten.

3. Hans von Bibra, Rittmeiſter.
4. Ernſt Wilhelm von Lichtenſtein, Capitain.
5. Philipp Albrecht Truchſeß, Capitain.
6. Erhardt Fuchs, Capitain.
7. Hans Velten Truchſeß, Capitain Lieutenant.
8. Hans Philipp von Hutten, Lieutenant.
9. Hans Wilhelm von Rotenhan, Lieutenant.
10. Hans Baſtle von Lichtenſtein, Corporal.
11. Wolf Chriſtoph von Lichtenſtein, Cornet.
12. Wolf Chriſtoph Truchſeß, Cornet.
13. Wilhelm Heinrich Truchſeß, Fähndrich.
14. Ernſt Friedrich von Rotenhan, Cornet.
15. Georg Baſtle von Rotenhan, Corporal.
16. Joachim Ulrich Truchſeß, Fahnenjunker.
17. Veit Ludwig Truchſeß.
18. . . . . von Lichtenſtein.
19. Hans Ludwig von Schaumberg.
20.—21. . . . . Schaumberger zu Füllbach.
22.—23. Schaumberger zu Rauenſtein.„

XVII.

(Zu S. 48.)

Der Königl. Mayeſt. zu Schweden, ꝛc. General Stadthalter vnd Ober Commendant im Fränkiſchen Craiß, ꝛc.

Wir Crafft Grave von Hohenlohe vnd Gleichen, Herr zu Langenburg vnd Cranichfeldt, ꝛc. Ritter. Fügen hiemit männiglichen zu wiſſen, Demnach Vns glaubwürdig, vnd mit ſondern Beſchwerden vorkommen, was geſtalten ſich die in dieſem Fränckiſchen Craiß hin vnd wieder, ſonderlich aber an deu Päſſen vnd vornehmen Reichsſtraſſen verordnete vnd einquartirte Commen-

danten vnd Kriegs Officirer gelüsten lassen, newe vngewöhnliche vnd schwere Geldt Abnahmen, Imposten vnd Zöll anzusetzen, vnd von den durgehenden Weinen, Früchten vnd anderen Fuhren vnd Wahren, auch gar von denen, so der Königlichen Armee zum besten gehen, ein hohes zuerpressen, wie nicht wenigers die jenige, so von deß Feindes vnd andern benachbahrten Landen Viehe vnd anders in diesen Cräiß zutreiben, vnd wieder verkauffen wollen, dahin zunöthigen vnderstehen, daß sie jhnen dasselbe entweder vmb ein gering Geldt vberlassen, so sie hernachher mit grossem höchstgesteigertem Profit widerumb abgeben vnd distrahirn, oder auch gar ohne einige Bezahlung dahinden vnd sich so lang auffhalten lassen müssen, dardurch dann die ohne das anjetzo gesteckte Commercien noch mehr gehindert, vnd zu der Königlichen Armee, Guarnisonen, Staudt, vnd zu deß gemeinen Landmans äusserstem Schaden, schwerer gemacht, auch die Königl. Einkommen nicht wenig dadurch geschmälert werden. Jngleichem etliche Obristen vnd deren Officirer biß daher sich vndernommen, auff das Land hin vnd her Salva Guardien zu dem End außzulegen, damit sie dasselbe zu jhrem eygenen Nutzen in wochentliche starke Contribution, mit nicht geringer Beschwerd der armen Vnderthanen, setzen möchten: Vnd aber solche eygennützige Anmassungen, höchstgedachter Königl. Mayest. auch darauff von Vns schon hiebevorn erfolgten vnd ergangenen ernstlichen Abmahnungs Befelchen, schnur stracks entgegen lauffen. Als befehlen Wir hiemit nochmals im Nahmen höchstgemeldter Königl. Mayest. vnd bey dero schweren Vngnad, vnd vnaußbleibender Straff, daß sich alle vnd jedes Orths, in den Guarnisonen, auff Musterplätzen vnd sonsten in den Quartieren liegende Commendanten, Obristen, hohe vnd niedere Officirer, auch die Soldatesca zu Roß vnd Fuß ingemein, vorbedeuter vnbefügter Vffsätz, Imposten, Salva Guardj Gelder, auch schädlicher Sperrung, Vorkauff vnd Abnamb, fürtershin allerdings und auff ein End enthalten, den gemeinen Ge-

werb vnd Failschaften aller Orthen vnd Enden jhren offenen Gang lassen, vnd dieselbe vielmehr befürderen, als beeintrachtigen vnd verhinderen sollen. Nechst diesem vnd nachdem Wir täglich erfahren, was Gestallten sich Reutter vnd Knecht von der Königl. Armee häuffig abstehlen, hernacher zusammen rottiren, vnd nicht nicht nur vff den Strassen, sondern sogar auch in Städten, Dörffern vnd Weylern mit Abnahm Pferdt, Viehe, Geträydt, Wein vnd in mehr andere Wege, mit Plündern, Rauben vnd Mordten sehr grossen Schaden thun, vnd vber diß auch etliche trewlose Pflichtvergessene gewesene AmtsDiener vnd Vnderthanen sich befinden, welche dergleichen Strassenraub, Plackereyen, Abführung der Vivers, vnd zwar sogar dem Feindt zu, sich nicht weniger gelüsten lassen, auch sonsten allerhand verrätherische Practiquen üben vnd treiben. So ist hiemit an alle vnd jede Commendanten vnd Officirs, so woln die Obrigkeiten vnd Beambten an allen Enden vnd Orthen, Vnser im Nahmen obhöchstgedacht Jhro Königl. Mayest. ernstlicher Befelch und Ersuchen, daß sie vff solche lose Gesellen, vnd Landts Verderber vnd Verräther, sie kommen gleich her von welcher Armee oder Orth sie wollen, sonderbahre Parthyen ausgehen, auff dieselbe sträiffen, vnd mit Hülff jhrer vndergebenen, vnd aller anderer rechtschaffenen Soldaten, vnd anbefohlenen Bürger, Bawrn vnd Vnderthanen, auch mit Anruffung (wo von nöthen) der benachbahrten Hülf vnd Assistents, alle so sie dergestalt ergriffen, oder jhnen verdächtig vorkommen, bey den Köpffen vnd zur verhafft nehmen, vnd sambt jhren Pferdten, Gewöhr vnnd andern zu fernerer Verordnung, hiehero lieffern: Also durch vnd durch die Vnderthanen bey dem jhrigen möglichst schützen vnd manuteniren sollen. Da auch die Königl. Officianten vnd AmbtsDiener eines vnd das andere in Erfahrung bringen, vnd nicht in zeiten, so viel müglich, selbsten abstellen oder berichten werden, sollen dieselbe neben gebührender Bestraffung dasjenige, was den Vnderthanen dergestallt abgeschwäisset worden, von dem Jhrigen ersetzen vnd gutmachen.

Vnd gleich wie Wir deren, bishero vorgangenen wiedrigen Procedurn halb, Vns ernstliches Einsehen außtrücklich vorbehalten, also haben die jenige, so wieder besser Versehen diesen Vnsern nachmahligen VerwarnungsBefelch verächtlich halten würden, vff einkommende fernere Clag vnd Bericht, umb so viel mehr schwere Verantwort vnd versicherte vnausbleibendtliche Bestraffung ohnfehlbar zugewarten, hingegen aber die Communen und privat Personen, welchen weiter Eintrag, Sperrung oder gewalthätige Abnamb dißfalls begegnen solte, sich gnädiger vnd schleuniger Verhelffung sicherlich zugetrösten, darnach man sich allerseits zurichten. Signatum Würtzburg den 28. Augusti, Anno 1632.

Crafft.

(L. S.)

XVIII.

(Zu S. 50.)

Schreiben des J. Camerarius im Namen des Königs von Schweden an die Statthalter, Kanzler und Räthe des Stifts Würzburg, Herzogthums Franken, dat. Hersbruck am 18. Juni 1632.

„Gustaf Adolph ꝛc. Demnach Wir von Unsern fränkischen Staadt Bericht einzunehmen, Uns in unsern Rechnungen zuersehen und durchgehende richtigkeit zu machen ein Noturft befinden, Als werdet Ihr selbsten in Person Euch bey Vns einstellen und innerhalb dreyen Tagen Euch umb Forchheim herumb unausbleiblich finden, alda Ihr von Unserer ankunft weiter vernehmen, und Wir mit Euch gnedigste Unterredung mit mehrern pflegen. wollen. Wornach Ihr Euch richten werdet, und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Ad mandatum S. R. Mtis speciale et proprium

J. Camerarius.“[1])

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

XIX.

(Zu S. 69.)

Königl. schwed. Patent, die Einführung der „evangelischen Religionsübung" im Hochstift Würzburg betreffend.

Demnach hiemit aus der Königl. Maytt zue Schweden, vnsers gnedigstes Königß vnndt Herrnß Loblichstes verordtnung vnnd Befelch, daß offentliche Exercitium der im heyligen Reich Approbirten Religion, der Augspurgisches Confession angestellet, vnndt dardurch die Freyheit des gewißenß, der Heyligen Göttlichen Schrifft gemeeß, in Dero landt vnndt Hertzogthum Franckhen, Jedermenniglichs Seelen Heyl, vnndt Seeligkeits zum besten, publicirt vnndt geöffnet wirdt, also ist in Crafft diß, höchst gedachter Ihrer Königl. Maytt Gnedigster will vnndt erclerung, daß Allen vnndt Jeden Wohlgedachtem Hertzogthumb verwandten, Burgern vnndt vnterthanen, Geist- vnndt weltliches Standteß, frey stehen, vnndt zuegelassen sein solle, sich bey oberwehnten Christliches Evangelischen Exercitio jedoch ohne verurhrsachen einiges Scandali oder Ergernuß, einzuestellen, der Predigt vndt Abhandlung Göttl. Worths beyzuwohnen, vnndt sich aller vnndt jeder Pfarrl. vnndt Kirchen Actuum, zuegebrauchen vnndt theilhaftig zu machen, auch hierinnen Ihrer Geistlichen Vorstehere (zue denen mann sich ohne daß deß schuldigen respects, vnnd Enthaltung alleß vnnotwendigen calumnirenß, endtlichen versiehet) Abmahn- vnndt Betrohungen, (die mann vff eingelangte aigentliche Nachrichtung, andern zum Exempell, ernst coerciren vnndt abstraffen wirdt) wieder Ihren Willen, nichts abhalten noch abschrockhen zue laßen. Wie nun hierauß höchstermelter Ihrer Königl. Maytt Christlöblichste Intention erleuchtet, also wirdt sich Jedermänniglich zu richten vndt zu erzeigen wissen. Vhrkhundt hier forgetruckhten Königl. Re-

giments Secrets. Datum Würtzburg den 17ten May Anno 1632.

Der Königl. Maytt zue Schweden verordtnete Statthalter, Cantzler vnndt Räth der Landts Regierung Hertzogthumbs zue Franckhen.

(Aus Moser's patriot. Archiv f. Deutschl. 8 B. S. 544.)

XX.

(Zu S. 97.)

Der Königl. Mayeſt. zu Schweden, ꝛc. General Stadthalter vnd Ober Commendant im Fränckiſchen Craiß, ꝛc.

Wir Crafft Grave von Hohenlohe vnd Geichen, Herr zu Langenbnrg vnd Cranichfeldt, ꝛc. Ritter. Demnach ſich bey Assignirung der recruiten Plätz oder WinterQuartier, bey theils Obriſten dieſer Mißverſtandt eraignen wöllen, ob wollte vnſere Ordonantz dahin verſtanden werden, daß deren Regimentern zu Fuß vnnd zu Pferdt, von denen jhnen Assignirten Plätzen vnd Orthen, die Recruiten gelter, vnd dann die Belöhnung für voll, wie auch für die Regiments Officirs vnnd Soldaten, ob gleich ſolche mit Jhro Mayeſt. Armee marchiren, anderer Orthen quartirn, oder in Garnison gelegt: Dannoch der aber die in Verpflegungs Ordonantz, benantes Eſſen, Vivers, Getranck, vnd Fourage, wie ſolche darinn zu Geldt angeſchlagen, den Anweſenden Officirs, vnd Soldaten für Complet zu Geldt gerechnet, vnnd Monatlich gelieffert werden wollen.

Ob nun wol die Königliche getruckte Ordonantz die Erleutherung ohne das genugſamb, auch darneben klärlich zu verſtehen gibt, daß vff die Absenten nichts zugeben, ſo wird doch hiemit zu beſſerer Nachricht, ſowoln den Officirs als der Soldatesca, wie nicht weniger den Beambten vnd Vnderthanen von vns hiemit

Vnsere ertheilte Ordonantz, wie sie ohne das anderster nicht zuverstehen, dahin lauten vnnd zum Vberfluß erklärt, anbefohlen wird, daß erstlich die Quartier vnd Recruitenplätz zu dem Ende so zeitlich eröffnet, damit die Werbung befordert, die anbefohlene marcha desto füglicher verrichtet, die Obristen vnnd Officirs alle Anstalten zu Beförderung jhrer Werbung, in denen jhnen assignirten Quartiern zuverfügen, jhre Krancke vnderzubringen, vnd den Newgeworbenen jhren richtigen Lauffplatz zubestimmen, aber auff keinen nichts weder Kranck noch Gesunde, als vff die Praesenten zuliefferen, vnd alles pro interim, biß von Jhrer Königlichen Mayestät die gnädigste verordnete Patenten publicirt, angesehen seyn solle, mit diesem ferneren Erbiethen, sobalden die Königl. Patenten einkommen, daß aldann den Hohen vnd Niederen Officirs, sowohln auch der Ständen, Beambten vnd Vnderthanen, so diß Orths mit der Verpflegung der Soldatesca interessirt, der Inhalt solcher, vnd was eygentlich Jhrer Königlichen Mayest. Intention, vnd Sie wegen Vnderhalt der Soldatesca endlichen disponiret, auch welcher Zeit jegliches sein Anfang nehmen vnd haben, alsbalden zu jedermans Wissenschaft notificirt werden solle,: Vnd do pro interim von den Beambten vnd Vnderthanen, zu Beförderung der Werbungen ein Stuck Geldes kan hergeschossen werden, ist solches vmb soviel desto besser, doch mit diesem außtrucklichem Vorbehalt, wie auch die Quitung darauff zurichten, daß an den anticipirenden Geldern, was Jhre Mayest. der Soldatesca zur Recruiten oder Vnderhalt verordnet haben, solchem nach, von den jetzt assignirten Quartiren berechnet, vnd do etwas darüber empfangen, an künfftiger erster Liefferung wieder richtige defalcirt werden. Warnach man sich also vff diß-mahl vnd biß vff anderwertige Verordnung allerseits zurichten. Datum Rottenburg ob der Tauber d. 23. Octobris, Anno 1632.

(L. S.)

III.

Beiträge

zur Regierungsgeschichte des Fürstbischofs Julius von Würzburg.

Von Professor Dr. Reuß.

Erste Lieferung.

Zur Veröffentlichung der hier zum Erstenmale abgedruckten Originalien, welche, mit Ausnahme von Nr. IV., aus der reichen Sammlung des leider allzufrüh verblichenen eifrigen Geschichtsforschers, Kaplans Georg Höfling in Gemünden, stammen, veranlaßte mich das Erscheinen der Buchinger'schen Monographie, zu welcher dieselben, weil bereits seit geraumer Zeit im Privatbesitze und ungekannt, nicht benützt werden konnten. Ihr Inhalt bekundet aufs neue des großen Fürstbischofs eifriges und umsichtiges Wirken für das Wohl der katholischen Kirche Deutschlands, und dessen darob mit verschiedenen Nachbarfürsten bestandenen harten Kämpfe. Der Wunsch des treuen Dieners Dr. Stephan Engelhart, früher Amtmanns in Karlstadt, in den Jahren 1606—1607 Gesandten zu Rom, seinen Bischof mit dem Kardinalpurpur geschmückt zu sehen, blieb leider unerfüllt. Ueber die Streitigkeiten mit Wertheim in Nr. III. vergleiche man: „Wohlbegründeter Gegenbericht auf den — ausgesprengten Bericht, in welchem der uralten

Reichsgrafschaft Wertheim Anbringen u. s. w. — Wertheim, durch Ludwig Lechner, 1618. Fol.“

Leider sind in diesem in Rom geschriebenen Dokumente durch Abnützung viele Worte unlesbar geworden, welche im Drucke durch † bezeichnet sind. Nr. IV. ist das Begleitungsschreiben eines Geschenkes, welches Julius im Jahre 1581 der damals brandenburgischen Stadt Kitzingen, welche durch freundliche Unterstützung der großartigen Institute des Fürstbischofs besondern nachbarlichen Diensteifer an den Tag legte, in einem silbernen und vergoldeten Ehrenpokale gemacht hatte. Dieser, zwei Mark acht Loth schwere, mit dem würzburgischen Wappenschilde und der Aufschrift: „Bischof Julius durch mich die Stadt beehrt“ gezierte Becher befand sich bis zum Jahre 1803 auf dem kitzinger Rathhause, und wurde in diesem Jahre mit mehreren andern Ehrenkannen des Magistrats öffentlich versteigert; das Begleitungsschreiben selbst bewahrt noch jetzt das Stadtarchiv daselbst.

I.

Julii *Episcopi epistola ad Papam* Paulum *V.*

Beatissime pater, Pontifex maxime.

Fuit saeculo superiori inter Germaniae ecclesias cathedrales omnium paene ecclesiarum celeberrima Magdeburgensis in Saxonia. Verum eam, eheu, magna nostra iactura et luctu, nobis, uti plurimas alias, eripuit male lateque serpens insanum *Lutheri* dogma. Solum istic Apostolicae Sedi Canonicis mense Pontificio defunctis substituendi alios ius mansit integrum: quod ego sic magni facio, ut omnino sperem per illud non ita difficulter ecclesiam illam miseram ac desola-

tam in pristinam aliquando posse restitui dignitatem et splendorem. Spem confirmat et auget meam, quod hoc ipso tempore vir istic degat catholicissimus et antiquae nobilitatis, imo quod amplius, moderni archiepiscopi postulati consiliarius, *Johannes* ab *Hünecke* qui cognatos habet duos, alterum nomine *Joannem Albertum*, in collegio germanico, alterum *Matthaeum*, Fuldae in scholis patrum societatis Jesu, quos, tanquam in vinea Domini operarios, pro religionis catholicae et ecclesiae illius instauratione offert, quam humillime rogans, ut per me Sanctitati Vestrae commendentur; ut si contingat dicta in ecclesia mense Pontificio vacare Canonicatus et beneficia ecclesiastica, ipsis, quasi ecclesiae ac patriae illius civibus et probatae nobilitatis, prae aliis, qui subinde fidem catholicam duntaxat simulant, benigne et gratiose conferantur. Sperò omnino, beatissime pater, preces humillimae si audiantur, et paulatim defunctis haereticis catholici substituantur, iura istic Pontificia et catholicam religionem haud parum promotum iri, pro qua propaganda caeleste numen oro, ut Sanctitatem Vestram, cui me quam humillime commendo, conservet diutissime sospitem ac florentem.

Wirceburgi XXVII. Decembris MDCVII.

Sanctitatis Vestrae obsequentissimus

Julius Epis. Wirceb.

II.

†

Reverendissime ac illustrissime princeps, Dux clementissime.

Accersitus nuperrime ad Dominum *Ortenbergerum*

multa contulimus, atque inter caetera, quae de statu Bambergensi passim ubique propalantur, ita quidem, ut ex discursu eius facillime intelligere erat, illud negotium ad Rotam esse devolutum, et de remedio opportuno tractatum. Sciscitabatur ex me, num privationem illius pro ecclesia afflicta aliquid facere existimarem; respondi ego, difficilem fore, nisi imperatore bene desuper informato, atque reverendissimo ac illustrissimo principe meo Herbipolensi a summo Pontifice pro meritis suis ad summos Cardinalatus honores evecto id tentaretur. Quaesivit propterea idem Dominus Ortenberger, num reverendissima et illustrissima Celsitudo Vestra gratia frueretur imperatoria; subjunxi ego, eandem Celsitudinem Vestram Majestati Suae non solum, verum etiam toti domui austriacae ea officia exhibuisse, quae a paucissimis Germaniae principibus unquam perceperit, quod sibi summopere arridere aiebat.

Petit Dominus Ortenberger, num vellem rem ocius et ante adventum domini Cardinalis *Paravicini*, Sanctissimo Domino Nostro referri, et cur illustrissima Celsitudo Vestra media sibi convenientia non proposuisset, replicavi ad utrunque, si citra offensionem Domini Cardinalis fieri posset, me contentissimum fore, de mediis vero a Celsitudine Vestra prudenter omissis, idem quod Domino Cardinali nuperrime scripsi, eiusque copia transmissa comprehendit, subiunxi, ad quae ille relationem mox promisit, nosque ambos, cum aliis quibusdam nobilibus Germanis hoc ipso sabbathi die ad summum Pontificem adduxit, ipseque Pontifex in haec verba prorupit: „Sapiamo bene le virtu et li

meriti del vescovo di Würtzburg, delli quali mai scordaremo, et questo potre le dirli.“

Romana nova nobis pauca sunt. Hac septimana in collegium germanicum assumptus est religiosus quidam Ebracensis, qui retulit, Bambergensem contra illustrissimam Celsitudinem Vestram mira machinari, ac in capituli nuper ibi congregatione pro Levenstainio haeretico contra Celsitudinem Vestram tuendo et fovendo auxilium et contributionem petiisse. Cui a nobili Domino Schenckio in haec verba responsum esse affirmabat: „Gnediger fürſt und herr, feindt Euer fürſtliche Gnaden närriſch oder witzig,“ ad quae omnes conticuere.

Quae pro zelo catholicae religionis illustrissimo Domino Cardinali *Paravicino* referre non desistam, ac illustrissimae Celsitudini Vestrae me perpetuo servitiorum nexu constrictum esse profitendo non erubescam, quam Deus optimus maximus aeternum beet.

Ex Urbe, 22. Septembris, anno MDCVII.

Reverendissimae ac illustrissimae Celsitudinis Vestrae

subiectissimus famulus

Steph. Engelhardt, J. U. D.

Fama est, literas Noriberga et Augusta allatas, Venetiis nec accipi nec transmitti ad Urbem.

Aufſchrift des Briefes: † Reverendissimo ac illustrissimo principi ac domino, domino *Julio*, Episcopo Herbipolensi ac Franciae orientalis Duci, Domino ac principi suo clementissimo.

III.

Descriptio Episcopi Herbipolensis et Bambergensis, item causa litis et media iuvandi Reverendissimo Herbipolensi, Romae tradita Reverendissimo Domino Secretario de* Malagrida *Mercurii II. Decembris anno 1607. per* Stephanum Engelhardum *Jur. utr. Doct.

I.

Descriptio Episcopi Herbipolensis.

Julius ex nobili familia Echterorum electus est in episcopum Herbipolensem et Ducem Franciae orientalis in festo S. Elisabetae anno 1575 ob insignis animi virtutes, dona quoque linguarum et scientiarum, cum anno praecedenti assumptus fuisset in capitulum, eiusdemque factus Decanus, annorum tunc 30 plus minus, et in quem optime regimen spirituale et saeculare juxta axioma: Herbipolis sola judicat ense et stola, quadrare potuit, celebranti nam episcopo a marscalco suo gladius evaginatus per totam missam ante faciem eius portatur.

1. Hic episcopus dioecesim suam aere alieno fere oppressam propter bellum Marchionis Brandenburgensis, praedecessori suo iniquissime illatum, brevi temporis spatio gubernandi dexteritate omnino liberavit.

2. Dioecesim eandem haeresi clam infectam, haereticis principibus undequaque dentes in eum stringentibus et invasionem minantibus et multis nobilibus contra eum conspirantibus ad fidem catholicam cum totius mundi stupore reduxit et multas animarum myriades ab aeterna damnatione eripuit, suisque manibus sacrosancta sacramenta administravit.

3. Capitulum suum et Clerum totum reformavit,

scandalum abegit, sontes poena coercuit, incorrigibiles amovit, obsequentes substituit.

4. Extremum conatus est et singulari quodam artificio effecit, ut ex nobilibus Franciae sibi commissae juvenes optimae spei et bonarum artium disciplinis excultiores, haeretica pravitate abiurata, ad Canonicatus vacantes promoverentur et susciperentur, prout effectus ipse demonstrat, et tantus sit numerus nobilium Canonicorum episcopali dignitate, potentialiter saltem, dignissimorum, ut in quemcunque sors pastoralis aliquando cadet, Ecclesiae totius salus sarta tectaque sit.

5. Et ut hoc facilius in effectum deduceret, universitatem Herbipolensem collapsam a fundamento, magno apparatu, aedificiis, splendore et sumptibus quasi regiis exstruxit redditibusque auxit, professorum optimorum ex totius orbis partibus convocatorum collectione adornavit et in florem reduxit.

6. Eandem universitatem ex stipendiis pro pauperum subditorum aliorumque filiis dotavit, ut toti Ecclesiae et dioecesi suae sufficienter quasi provideri possit.

7. Anno 1605 universitati eidem stipendia alia pro nobilibus in Franconiae et nationis cuiuscunque, ut ad fidem catholicam eos pelliceret, adiunxit.

8. Hospitale insigne et celebre pro omnis generis et nationis aegrotis, sauciis, vulneratis et egentibus, peregrinis e fundamento exstruxit, fundavit proventibus, et redditibus sufficientissimis providit.

9. Templa collapsa, praecipue parochialia tam in urbe quam in tota sua dioecesi aut ipsemet restituit, aut ab ipsis, quorum intererat, fieri iussit et

procuravit, eiusdemque exemplum Capitulum suum sequutum est et tunc effectum est, ut in toto ducatu Franconiae antiquae religionis, templorumque splendor prorsus revocetur et decori pristino restitutus esse iudicetur.

10. Arces multas hinc inde collapsas iam restauravit et fortalitiis, vallis muris et munitionibus cinxit, multorumque castra pecunia coemit, ut nil nisi regium et magnificum appareat, et omnibus rebus nova quasi facies imposita sit.

11. Circa subditorum suorum exactiones et contributiones in expeditione ungarica contra Turcas tam mitem et modestum sese exhibuit, ut ubi reliquorum principum subditi ad solutionem unius floreni pro centum cogantur, ipse a suis ne quartam partem floreni exegerit, eosque in sui amorem ita rapuerit, et opibus florentes effecerit, ut necessitatis tempore vita, sanguine et ingenti pecuniarum vi succurrere ei minime recusent.

12. Sacrae Caesareae Maiestati in omnibus sibi commissis et arduis negotiis sese obsequentem exhibuit, pecunia anticipata subvenit et contributiones pro bello turcico solvendo ceteris principibus Germaniae prior semper extitit.

II.

Descriptio Bambergensis Episcopi.

1. *Johannes Philippus Gebsattel*, dum esset adhuc Canonicus Ecclesiae Herbipolensis et Decanus Bambergensis, viduam sive relictam honesti et praedivitis cuiusdam viri sibi contubernio a iure prohibito ascivit, ex ea multos filios adhuc superstites excepit,

scandalum publicum omnibus suis Concapitularibus praebens.

2. Electus Episcopus Bambergensis, admonitus paululum a concubinatu, mortua pellice, se cohibuit, donec intercessionibus multorum principum in episcopum confirmatus fuerat: mox post confirmationem ad volutabrum caeni † † † publicum sibi associavit, nunc in puerperio aut ei † †.

3. Ex cuius flagitiosae vitae instituto subsecutum est, ut plures Canonici, totusque, proh dolor, clerus et parochi in summum scandalum et vitae dissolutionem † † † † † † † † haereticis principibus mirum in modum exultantibus.

4. Quae vitae dissolutio et intolerabile flagitium causam praebet evidentissimam, ut acatholici ad fidem catholicam per antecessorem suum adducti, nutare et in haeresim prolabi pergant.

5. Ii vero, qui hactenus in fide catholica educati sunt, † incipiunt, cum videant haereticos ad officia promoveri, et catholicis praeferri, eosque pessundari, quod quam abominabile coram Deo et hominibus sit, quis nescit, quis explicare poterit, quis non lacrimis copiosissimis deplorabit.

6. Dioecesim † subito post promotionem suam maximo aere alieno gravare inchoavit, onerare pergit et in extremum et irrecuperabile damnum deducere non cessat, quae quam horrenda sint et aliena ab episcopo et sacris Canonibus, iuribusque contraria et exigente iustitia intolerabilia, ille scit, qui omnia scit.

III.

Litis causa inter duos Episcopos.

Cum itaque Bambergensis episcopus natura dic-

tante videat, quod duo contraria male conveniant, et episcopum Herbipolensem virtutum singularum et scientiarum fideique sanctimonia florere, Bambergensem vero ob vitiorum ac flagitiorum suorum turpitudinem confundi, ac haereticos † † in amicitiam suam strictissimam adducet, fraternitatem in iis † contrahi, episcopi deinde Herbipolensis iura † † †, monasteria invadat, iura eorum violet, omniaque perturbando misceat, nec iis contentus est, verum et haereticos et comitem de *Wertheim* sive *Leonstein*, (qui duplici sententia definitiva et imperatoria succubuit) foetida ex causa ecclesiae Herbipolensis a saeculo † † † turbantem, dirripientem et invadentem fovet, defendit, et ab episcopo Herbipolensi iure depossessionatum armata manu, haereticorum auxilio, in possessionem mitti procurat, sententiam camerae imperialis eludit et mandatum imperatorium desuper obtentum spernit, neque confirmat, iis † contrarium †; ut autem toti mundo constet, episcopum Herbipolensem in conscientia sua obligatum ad defendendum eos ecclesiae suae, necesse est, scire causam et status controversiarum, qui talis est: Comes *Ludovicus a Stollberg* olim habuit tres filias, inter quas una erat stolida et inhabilis ad maritandum reputata, ideo ea exclusa, petit ab Episcopo tunc Herbipolensi, ut feuda Herbipolensia, quae iam per mortem ultimi comitis Werteim episcopatui aperta erant, concederentur duabus filiabus suis et earummasculis descendentibus et ut Episcopum ad feudorum masculinorum in foeminina translationem et investituram facilius adducat, pecuniae summam Episcopo obtulit, qui capituli voce et voto transtulit, confecta desuper capitulatione et designatione. Iis itaque factis ambae mulieres matrimonio

iunctae sunt, prolesque ex iis susceptae, verum disponente ita citra dubium † Episcopi † Deo optimo maximo, proles omnes tam masculi quam foeminei morte sublatae sunt, ita, ut nonnisi unica ex duabus istis mulieribus in vivis eaque septuagenaria iam sit, eaque extincta omnia ista feuda, oppida, pagi, villae, iurisdictionis Episcopalis rursus erunt, quod animadvertens comes *Ludovicus a Leonstein*, qui stolidam istam et insipientem, atque a feudis ab ipso parente suo exclusam in matrimonium duxit, et tam masculos quam femellas ex ea plures suscepit, feudis sese immiscuit; eaque ut ingressus est, videns modernus Episcopus Herbipolensis ecclesiae suae bona iam iam † ita occupata opportunis remediis † est et † cum comite expetere coepit atque per duas sententias diffinitivas imperatorias et † † instantiae victoriam obtinuit, comes vero succubuit et cum iam res in camera imperiali executioni proxima esset, comes ut eam impediret, super instantiis noviter receptis protestatus est cum praetensione, quod soror ipsius fraudem in haeredes suos admisisset et capitulationi suae pagos quosdam nobiles inseruisset, qui nunquam fuissent feuda Herbipolensia, sed partim libera, partim feuda Boemica et Fuldensia, nam comitatus maiori ex parte feudum Boemicum est, et interim defendente Episcopo bona ecclesiae suae, comes se opponit et ad arma singulis annis tempore messis et vindemiarum ratione decimarum deventum est, et utrinque aliquoties acriter conflictum, et hoc anno currenti aliqui subditi Herbipolenses ab adversariis inopinato incursu caesi et multi vulnerati sunt, supra quae turbatus Episcopus mandata quaedam imperialia obtinuit, quibus mandatum

est, ut comes arma deponeret et Episcopum sua defendentem ulterius laedere non molestet. Verum comes nec mandatis imperialibus, nec monitis, nec sententiis latis morem gerens, sed omnia contemnens, alios modos defendendi se excogitat, et Episcopum Herbipolensem turbatorem pacis publicae, tirannum et rapacissimum aliorum bonorum apud principes haereticos arguit † et diffamat, nunc hoc, nunc aliud praetendens, atque circuli Franconici (nam tota Germania in circulos divisa est et quilibet circuli suos habent superiores et defensores ex principibus potentioribus) auxilium implorans, armis restitui † Episcopum Herbipolensem petit, et cum Episcopus Bambergensis una cum marchione Brandenburgensi illius circuli sit superior et amicissimus haereticis, Herbipolensi vero inimicissimus, totum circulum sive status † conturbari fecit et haeretici restitutionem comitis armata manu decernit faciendam, et bellum ecclesiae Herbipolensi (cuius Canonicus et † sibimet ipsi contrarius est) inferendum, et comiti bona ecclesiae Herbipolensis diripienti subveniendum contra expressissima mandata imperalia concludit, haereticis mirum in modum exultantibus et tam nobili et florenti episcopatui aperto ore inhiantibus, quibus si non oportunis remediis obvietur, de tota ecclesia Herbipolensi actum erit, et Episcopus Bambergensis eiusdem distructor et invasor primarius erit.

IV.

Media, quibus iuvandus esset Episcopus Herbipolensis.

1. Posset Episcopo Bambergensi (dissimulatis † omnibus) scribi, quod certo rumore ad Apostolicam sedem delatum esset, ecclesiam Herbipolensem ab

haereticis mirum in modum periclitari et iniquissime vexari, propter quod summus Pontifex vehementer corde doleat, et cum intellexerit Sanctitas Sua, ecclesiam Bambergensem Herbipolensi esse vicinam et ideo non minori periculo exponi, episcopum vero Bambergensem totius circuli Franconici esse Superiorem et defensorem, ac utranque sua dexteritate et potentia, catholicos principes in auxilium advocando, illaesam conservare et tueri posse, ideo Sua Sanctitas illud paterne admoneat et hortetur, ut in hoc negotio sese constantem, egregium et vigilantem exhibeat, verumque episcopum et fidelem pastorem ipso facto commonstret, talemque, qualem imperator haud dubie † et summus Pontifex fere omnino confidat.

2. Interim tamen cum Episcopus Herbipolensis legatos suos ad imperatorem miserit, pro commissione impetranda, et ut ea archiepiscopo Moguntino et duci Bavariae † supplicaverit, posset negotium hoc per brevia Apostolica, ipsimet imperatori et archiepiscopo Moguntino, duci Bavariae, episcopo Eichstetensi et Maximiliano, archiduci Austriae, tanquam vicinis principibus in omnem eventum commendari, et si consumtum videatur ipsis insinuari, ut et ipsi episcopum Bambergensem ad id inducerent et † admonerent, in finem, quod si Bambergensis ultra haec cum haereticis colludere pergat, excusationem nullam praetendere possit.

V. Den Erbaren Weisen, unsern lieben getrewen Burgermeistern und Rath zu Kitzingen.

Julius von Gottes guaden Bischoff zu Wirtzburg, Hertzog zu Franken etc. Unsern gunstlichen Gruß zuvor, Ersame

Weiſe, Getreue. Demnach E. E. W. unſer lieben getreuen Freund und Nachbaren, ob deren wol und löblich angeſtellten Regiment und gemeinen Weſen, auch guten Stand Euer Kirchen und Schuelen, als ſonderbare Liebhaber und Beförderer der Gerechtigkeit und alles des gemeinen Nutzens allenthalben geruhmt werden, alſo haben wir ſelbſt auch nicht wöllen unterlaſſen, E. E. W. löblichen Bleiß und Eifer, da ihr in dieſer gemeiner der Welt Irrung und Trennung zu den rechten und waren Gottes Willen von hertzen genaigt, und daneben die gueten Kuenſt und Studien nach vermogen zu furdern euch unterfahet, gunſtlichen anzuſehen und unſer gantz genaigte Affection und erfreuet gemuet euch darob erkennen zu geben. Und haben dann dieſs durch Ueberſchickhung eines kleinen Geſchenkes offenbaren wöllen, welches E. E. W. uff Euerem Rathaus behalten und zu bewaren unbeſchwert ſein mögen. Welche Verehrung, wiewolen die gering iſt, hoffen wir doch, ſie ſolle denſelben nicht unangenehm ſeyn, dieweil ſolche von Uns, die E. E. W. alls Ehr und Guts gönnen, herkummt. Wir begeren auch, daß E. E. W. die wolmeinende Naigung Lieb und freundliches Gemuet, ſo dieſelben vil Jhar hern zu Uns getragen, als getreue Nachbaren fürder beveſtigen wöllet. Der ewige Vater unſers Heilandes Jheſu Chriſti wölle einen Erbaren Rath und die gantze Gemein mit ſeinen heiligen Geiſtesgaben gnediglich erleuchten und denen gueten Kunſten und gemeinem Vaterland in langwierigen Glück und Wolfart veterlich beſchützen und bewaren. Deß entbieten wir E. E. W. und bleiben euch allen in Gnaden wolgenaigt. Datum in unſerer Stadt Wirtzburg am 20. Auguſti ꝛc. 81.

Julius Epis. Wirceb.

III.

Zur Geschichte des ältern würzburgischen Gerichtswesens.

Mitgetheilt vom k. Legationsrathe Dr. C. G. Scharold.

---

1. Das Nachrichteramt.

WIR Julius von Gottes gnaden Bischoue zw Wirtzburg Vnnd Hertzog zu Francken, Bekennen Offenttlich mit diesem Prieff, Vnnd thun khundt gehn Jedermeniglichen, Das Wir Georg Betzen von Mainingen ein Jarlang Von dato dis Prieffs ahn zu Rechnen, Zu Vnserm Vnnd Vnsers Stifft Nachrichter, Volgender gestalt uffgenommen haben,

Nemblich, das er In vnser Statt Wirtzburgk, vnnd In dem Häußlein, hinder vnsern Closter zun Augustinern, Darinnen vnsere, vnd vnserer Vorfahrn Nachrichter, zu Wonen gepflegt, sein Anwesen haben, vnnd Alle Mißhendtler vnnd vbelthetter, So In vnseren Stifft, Fürstenthumb, Landt, vnnd gebieth, gefencklich einkhommen Peinlich fragen, Auch dieselben, vff vnser oder Vnserer welthlichen Rethe, vnnd beuelchabern geheiß, mit Vorgehender erkhandtnus, des Rechtens, oder ohn

dieſelbigen Wo Im Das vfferlegt Wirdt, mit Virtheilen, Radtbrechen, Zangen, Reiſſen, VerPrönnen, Schleiffen, Henken, erdrencken, Spieſſen, Lebendig begraben, Vnnd Pfälen, Deßgleichen Zungen Vnnd ohrn Abſchneiden, Händt vnd finger abhauen, Löcher An Die Stirn, Vnnd Durch die backen Prennen, Augen Auſprechen, mit Rutten außhauen, oder In Andere Wege, Wie Das Jemmer genandt Vnnd zum fall Chommen Wirdt, Richten Vnnd ſtraffen,

Item Auch die Cörper Deren, ſo ſich In Vnſerm Vnnd Vnſers Stiffts, Halß Vnnd Zenthgerichten, ſelber Vms Leben bringen Werden, ZuuerPrönnen Zuuergrab.n, oder ſunſt Weg zu Schaffen,

Wie Jme das durch Vns, oder vnſere Weltliche Rätte beuolhen Vnnd Aufferlegt Wirdt, Darzu Alle fragen fragſtuck, Vnnd Vrgichten, bekhandtnus, Vnnd Handtlungen, Auch Vnſer Vnnd Vnſers Stiffts geheimbden, ſo Vil Jme Jederzeit eröffnet, vnnd zu wiſſen, Vertraut Wirdt, biß In ſeinen Todt Verſchweigen,

Vnnd Wann er nach Ausgang des obbeſtimmbten Jhars, ſich In Andere Dienſt begeben, oder ſunſt Vrlaub haben Wolt, ſolle er zuförderſt Schuldig, vnnd Pflichtig ſein ſolchen ſeinen Dienſt vnſerm OberSchulteſſen zu Wirtzburg, Denn Wir vnnd Vnſere Nachkhommen jeder Zeit haben Werden, ein Virtel Jhars, Vor Aufgang Der Zeit, Auffzuſagen, Deſgleichen Da Wir ſein zu Nachrichtern Vor oder nach Ausgang ſoliches Jhars, Auch nicht Weitter begern Wolten, Wir Jme gleicher geſtalt, Auch ein Virtel Jhars davor vffkunden Laſſen, Doch ſoll er Weder Vor, oder nach ſolcher Zeit, nicht Vrlaub haben, Noch Abziehen, er habe Vnns dann ein Andern geſchickten Zuchtiger, an ſein ſtatt geſtellt, vnnd Verſchafft, oder Wir ſeyen zuvor mit einem Verſehen,

Auch ſolle er In ſeinem Abziehen, In obgemeltem Heußlein, Alles das Jhenig, ſo Angewidet, Vnnd genaglet laſſen, Vnnd ſolch Heußlein, In beulichem Weſen halten, Wie andere Züchtiger Hieuor auch gethan haben, Wo Aber er Vnns, oder Wir Jme, ſolche ſeine Dienerſchafft nicht Auffbunden Werden, ſolle Diſe beſtallung für Vnnd für, Von Jharn zu Jarn, beſtehen Vnnd Pleiben,

Vnnd darauff Wöllen Wir Jme, vmb ſolcher ſeiner Dienerſchafft Willen, eins Jeden Jhars zu Dinſtſolt Reichen Vnnd geben Laſſen, Zweu Vnnd funffzigk gulden, Je Acht Vnnd Zwaintzigk ſchilinger fur ein gulden gerechnet, Durch Ainen Je Zu Zeiten hoffſchulteſſen, ſo In Vnſer Statt Wirtzburg Jſt Vnnd ſein Wirdt, Darzu Auch ein Jede Wochen, ein Gulden Auf dem Vngeldt In Vnſer Statt Wirtzburg, Mer Zehen Malter Haberns, Jhe Acht Wirtzburger Metzen für ein Wirtzburger Malter gerechnet, fur futter vffein Pferdt, Des er vff ſeinen Coſten Vnnd ſchaden ſtellen Vnnd halten ſolle,

Vnd ſo er In Vnſerm Dienſt Auszureiten ermant Wirdt, ſolle Jme Vff ſich Vnnd ſein Pferdt, tag Vnnd Nacht fur Zerung Vierzehen ſchillinger Vnſer Würtzburger Werung, gegeben Vnnd bezahlt Werden, Dagegen ſolle er Auch ſein Reiten nit geferlich gebrauchen, Sonder Die Tagreiß Zimlicher maſſen Nemen, Vnnd Allwegen Anzuzeigen ſchuldig ſein, Wo er ein Jede nacht gelegen,

Wo Auch Kriegslauffs furfielen, Vnnd Wir oder Vnſere Nachthommen, Im Zu ſolchen Kriegs Zeiten, In Reginenten oder ſunſt zu guetlichen oder Peinlichen fragen, Auch zu Richten, Vnnd ſtraffen under Reutter Vnnd Landsknechten, Allhie, In Vnſer Stadt Wirtzburg, oder Außwendig,

Denſelben In Vnſerm Stifft, ſchicken Vnnd gebrauchen Laſſen Wurden, ſoll Jme Doch Anderſt nicht Dann ſo er Von

Vnser Statt Wirtzburg Außgeschickt Wurdt, biß er Wider darein khombt, eines Jeden tags, Vnnd nacht, vff sich, sein Pferdt, nicht mehr Dann ein halber gulden Zur Zehrung vnd belohnung aus Vnserer Cantzlei gegeben werden,

Damit er Auch Also Jerlich Vnnd oberurter gestalt sein Dinsts soldts, entricht Vergenuegt Vnnd bezalt Vnnd Wir oder Vnsere Nachkhommen, Auch Unterthane Vnnd Verwanthen, Ime nichts Weiters, Weder fur Richten, straffen, Noch fragen, zugelten oder Zugeben Schuldig sein,

Darzu solle er Auch, Jederzeit ein geschickten Peinlein stellen, Vnnd fur Unsern oberSchulteſſen Pringen, der Pflicht thue, sein Ambt Wie Vor Alter Herkhommen Ist, zuuerwalten,

Vnnd nachdem er Auch etwan Ausserhalb Vnsers Dienst, Ihe bißweilen, Durch Vnns oder Vnsere Weltliche Räthe, Andern Herschafften, Vnnd sonderb rn Anclegern, Ja Auch Ausserhalb Vnsers Stiffts, vnnd Landts, zu straff vnnd frage, Der Mißhendtler, Vnnd Vbelthetter, Dargelichen, Vnnd geschickt Werden möcht, Damit dann dieselben Herschaften, Vnnd Cleger, mit vbermessiger forderung der belonung, Wider die Pilligkeit nit beschwerdt Werden, noch sich zubeclagen haben mögen, Alß etwa geschehen, soll er sich dieses Nachfolgenden, Vnsers Satzs Vnnd ordtnung, mit der belonung und Zerung halten,

Nemblich Wo er mit Schwerdt, Strang, oder Wasser Richten Wirdt, Von Ainer Jeden diser Person drey gulden, Vnnd Von Denen, So er Virtheiln, RadtPrechen, mit Zangen Reissen, Schleiffen, Verprönnen, Spiessen, Lebendig begraben Vnnd Pfälen Wirdt, Weil er Mehr Arbeit haben mueß, Von der Person Vier gulden nemen,

Deßgleichen Auch Von Den guetlichen Vnnd Peinlichen fragen, ſo Von Deroſelben Herſchafft Vnnd ſonderbarer Ancleger Wegen geſchehen. Wie Volgt,

Nemblich Von Ainer guetlichen frage, Die Allhie In Vnſer Statt Wirtzburg gegen Ainer vbelthettigen Perſonen geſchicht, ſo Ver er bey ſolcher frage Perſonlich Iſt, Alein einen orth eins gulden, Vnnd Wohe die frag Peinlich beſchehe, Dieſelbige Perſon Wurde gleich auf Zwey, Drey, Vier, oder Mehrmalß Peinlich Angegriffen, oder vffgezogen, nit Mehr Alß einen Halben gulden, Wo Aber Der Perſonen zwo, drey oder Mehr, die In ainer thatt vnnd ſach begriffen wern, vnnd guetlich verhört wurden, von denen Perſonen Allen, alein ainen Halben gulden, vnnd wohe die frag Peinlich geſchehe, von Allen nit mehr dan ainen gulden,

Aber von den Peinlichen fragen, die auſſerhalb vnſer Statt Wirtzburg, In vnſerm Stifft, vnnd doch auch In Maſſen, wie obgemelt furgenommen werden, anderthalben gulden,

Deſſelben gleichen von Nachfolgenden Leibßſtraffen, ſo auch, alß oblaut, von derſelben Herſchafften vnnd ſonderlichen Clegern wegen, In Vnſer Statt Wirtzburg, oder auſſerhalb derſelben, In Vnſerm Stifft geſchehen, Nemblich Augen außPrechen, Zungen vnnd ohrn abſchneiden, Löcher an die ſtirn vnnd durch die Backen Prönnen, Handt vnnd finger abhauen, Rueten außſchlagen, oder dergleichen, von jeder Perſon Inſunderheit, auch anderthalben gulden, fur ſein Mühe vnnd Arbeit, zu belonung fordern, vnnd nemen,

Darzu Ime dieſelben Herſchafften vnnd Clegern, auch vber ſolche obbeſtimmte geordtnete Beſoldung, von unſer Statt Wirtzburg auß, biß er wider darein khombt eines Jeden tags vff ſich vnnd ſein Pferdt iij orth zu Zerung geben ſollen, Daruber er auch Niemandts betrangen, Müeſſigen, Noch beſchweren noch mehr fordern oder Nemen ſolle, es wurden

dann dieſelben Herſchafften, oder Clegern für ſich ſelbſten Jme auß guetwilligkeit, ein Meherers geben,

Doch nachdem Wir, vnnd Vnſer Stifft, In der Statt Aw, die zentbarliche Obrigkeit, zum Halben theil vnnd den andern Halben theil, derſelben Obrigkeit die Edelleut von Roſenberg vnnd Truckſeſſen von Balderßheim haben, ſolle er ſich In Künfftigen fellen der furfallenden guetlichen vnnd Peinlichen fragen auch Todts= vnnd Leibſtraffen, von berürter von Roſenberg, vnnd Truckſeſſen Balderßheim wegen, alein an dem Halben theil, der obgeſetzten vnnd geordtneten beſoldung, vnnd Zerung, ſettigen vnnd genüegen Laſſen, auch darüber nit fordern noch Nemen,

Er ſolle auch ainiger Herſchafft noch Clegern, were die Immer ſein, khein vbelthettige, noch gefangene Perſon, vom Leben zu Todt Richten, dieſelben ſeyen denn zuuor durch Rechtliche erkhandtnuß zu Todt verurtheilt worden, oder er hatt des zu thun, von Vnns, oder vnſern weltlichen Räthen, oder auß Irem geheiß, ſonderlichen Beuelch Empfangen,

Ob ſich auch zutrüge, Das klar ſolche vbelthettige Perſonen Ehe dann die zum Todt, oder ſunſt Peinlichen Leibſtraf verurtheilt vnnd erkhandt, Mehr dann ein Rechtstag gehalten wurde, von ainem Jeden derſelben Rechtstäge, ſo Man alſo vor dem endtlichen Vrtheil vnnd Volſtreckung deſſelben helt, Solle er Nach anzall, ſolcher Perſonen, ſich an dem halben theil obbeſtimbter geordtneter beſoldung, zuſambt der geordtneten tagzerung, die Jme nichts deſtoweniger, fur volkhommen werden ſoll, ſettigen, vnnd genüegen Laſſen, vnnd nicht gantze völlige beſoldung gleichſamb ob er gericht hett, fordern noch Nemen,

Gleicher geſtalt, do er auch uff erforderung derſelben Herſchaften, Tode Perſonen, die ſich ſelbſt umbß Leben pracht, vnnd ableibig gemacht, verbrönnen, oder ſunſt begraben wirdt,

von einem jeden derſelben Cörper, auch nit mehr dan drey gulden, Neben den Obgemelten iij orthen tagzerung nemen, Alles bey vermeidung der ſtraff, die Jme, ſo offt er hinwider Handtlen wirdt, vnnachleſſig darumb widerfahrn ſolle.

Er ſolle auch auß vnſer Statt Wirtzburg nit Reiſen, noch anderſt wohin geliehen werden, es geſchehe dann mit vnſers OberSchulteſſen, Oder vnſerer weltlichen Rethe Wiſſen, oder auß deroſelben beuelch,

Vnnd nach dem er geleidt hatt, In vnſer Statt Wirtzburg, auch allenthalben In unſerm Fürſtenthumb, Da wir zu geleiten vnnd zugePieten haben, Auch ſolle er ſich auch gegen Jedermennigliche glaidtlich halten, vnd kheinen gewalt oder Muetwillen, wieder Niemandts vben, Wohe Jme aber darüber einige beſchwernus begegnen wurde, daß ſolle er nit ſelbſten Rechen, ſonder ſolches jederzeit, fur unſern Oberſchulteſſen, oder vnſere weltliche Rethe, Pringen, vnnd was dieſelben In dem ordtnen und verſchaffen werden, ſich daran genüegen Laſſen,

So auch diſer beſtallung halber ainiger Mißuerſtandt entſtunde, Der ſolle jeder Zeit zu vnſerer weltlichen Räthe ermeſſung vnnd erclerung ſtehen, vnnd was In ſolchen durch ſie ermeſſen, vnnd erClert wirdt, von Jme gehalten werden,

Darauff er dann vnſerm OberSchulteſſen an vnſer Statt, diſe beſtallung, jn allen vnnd Jeden jren Puncten, vnnd Artikelen, So vil jnen Die berurt vnndt beruren wirdt, ſtett, vheſt vnnd unverPruchenlich zuhalten, gelobt, vnnd zu Gott und ſeinen heiligen geſchworn hatt, Ohngeuerde,

Zu vrkhundt Haben wir vnſer Secret-Inſigil zu Endt hieran drucken Laſſen vnd geben jn vnſer Statt Wirtzburg, vff Donnerſtag nach Kiliani den zehenden July, Anno 1572.

2.

Ordnung vnd Verabschiedung,

wie es durch das gantze Jahr mit denen, dem Stockmeister vndt Stattknechten, allhier zue Wirtzburg (außerhalb ihrer Jarsbesoldung) gebürenden Gefellen vnd accidentien, allermaßen ein solches von alters also herkommen, anyetzo aber von den hochfürstl. Hrn. Räthen auffs new wider Confirmirt worden, observirt vnd gehalten werden solle, den 2. Sptbris. 1656.

Im Januario.

Erstlichen am Newen Jahrstag gehen der Stockmeister vnd Stattknechte zue allen Schildtwirthen allhier zu Wirtzburg, das newe Jahr einzufordern, welches sie zugleich miteinander zu theilen haben.

Im Februario.

Zweitens, vmb liechtmäß haben Stockmeister vnd Stattknechte, yeder insonderheit Fünff Schilling, wegen der Mahlzeit im Ebracherhoff,

Dann

Ebenmäßig, Ein yeder Fünff Schilling, wegen der Mahlzeit im Brumbacher Hoff, zu erfordern.

Gegen Ostern.

Den freittag vor dem Palmtag empfangt der Stockhaußmeister von Einer yedtwedern dürren Vischersfrau insonderheit fünff Schilling, daruor kaufft er Palmen, vnd werden alßdann drey Püschel nacher Haug dem H. Fißcal überbracht, die andere geweyhet vnd außgetragen, das übrige gelt aber herrn Hoffschultheißen zu uerrechnen eingehendiget.

In den Vier Vmbgängen
vmb die Statt.
Alß:

Auf St. Georgytag: Auf den heiligen Bluedtstag: Auff St. Kiliani Achte vnd Auf St. Cyriacitag haben der Stockhaußmeister vnd Stattknechte Ein Viertel wein vnd fünf Schillinger an gelt, so sie zuegleich miteinander zutheilen.

Am heiligen Pfingstabent
Pflegen die Stattknechtsweiber den CantzleySaal zue seübern.

Vnnd

An den zweien Pfingstfeyertägen halten die Beckhenknecht vf gedachtem Saal ihren Dantz, geben Einen gulden, dauon gebüren dem Stockhmeister fünff vnd den Stattknechten zehen batzen, yedoch bekombt der Stockhmeister solche 2 feyertägsabent allemahl ein Virtel wein, vnd 2 brödtlein von gedachten Beckhenknechten, welches ihme allein gehörig ist.

Auff St. Joannis des Täufferstag
Haben die Häffner ihren Jahrtag allhier zue Wirtzburg, geben yederzeit Einen gulden, dauon gebürth dem Stockhmeister fünff vnd den Stattknechten zehen batzen.

Auff St. Kilianitag.
Gehet der Stockhaußmeister mit den Stattknechten zue allen Schildtwirthen vnd fordern den Kiliansbrathen, theilen auch denselben zugleich mitteinander.

An dem abent St. Kilianj.
Ist alhier zue Wirtzburg ein vhralt herkommen vnd gewonheit, die Freyheit in der eingehenden Meß außzuruffen, Alßdann lasset der Stockhaußmeister Kräntze machen, gibt den

jüngesten Cantzellisten einen, der solche Freyheit außruffet, dann yedewedern Stattknecht einen, welche nach einhendigung eines zettuls dem CantzleyPottenmeister zubezahlen und zuuerrechnen schuldig ist.

Vff St. Martinstag

Empfanget der Stockhmeister, wie auch ein yeder Stattknecht insonderheit, sowol beim Grünenbaum, als auch in dem hoff Rückhermain Ein Viertel wein vor den Martinstrunckh.

Vndt dann

Weilen gemeinlich vmb diese zeit die Stattgerichts-Mahlzeit im Baumgartten gehalten wird, Ist der wirth sowol dem Stockhmeister als auch yedem Stattknecht absonderlich Sieben Schillinger zugeben schuldig.

Von allerhand Spihlen vffn CantzleySaal.

Wann eine Fechtschuel, Gauckhelspiel vnd dergleichen vf dem Saal gehalten wirdt, gebüren von yedwedern tag, wann gespihlt wirdt, dem Stockhmeister fünff, den Stattknechten insgemein aber zehen Schillinger, welche der KunstMeister vor sich bezahlen mueß.

Im Nouember.

Vmb Mariä opfferung oder Elisabethä, wann Neue Burgermeister erwehlet werden, hat sowol der Stockhaußmeister, als auch ein yeder Stattknecht insonderheit, Ein Viertel Wein vndt Ein brödtlein im Grünen Baum zuempfangen.

Von den Schließgeldern insgemein.

Wann ein hiesiger Vnderthan in verhafft genommen wirdt, so gibt er Siben Schillinger Schließgelt, dauon gebüren dem Stockhmeister zween vnd den Stattknechten fünff Schillinger,

Falß nun der Vnderthan über Nacht in der gefänckhnus verbleibt, muß er zween Schillinger ſchlafgelt, welche dem Stockhmeiſter allein gebüren, geben, Wann aber ein Jude in verhafftnus kombt, iſt von alters hero gebreüchig geweſen, das Schließgelt doppelt alß Vierzehen Schlr. zuerſtatten, worvon dem Stockhaußmeiſter Vier vnd den Stattknechten zehen Schillinger gebüren; wo aber der Jud über Nacht in der gefänckhnus verbleibt, mueß er yede Nacht Vier Schillinger Schlafgelt geben, welche dann dem Stockhmeiſter allein gehörig.

IV.

Mannigfaltiges.

a. Vom k. Legationsrath Dr. **C. G. Scharold.**

Rhöner Mundart.

Ba saht E? was ſagt er?

J—a, e han racht! ja, er hat recht!

Di Lüthe hanka be the Gröhta an aninder, da kan nisch nuis no nin hiratha, on so han se alli Katzaköpf, on bliba garsti Gezëüg. Die Leute hangen wie die Kröten an einander [1]), da kann keins [2]) hinaus [3]) noch hinein heirathen, und ſo haben ſie alle Katzenköpfe, und bleiben garſtiges Zeug.

[1]) lieben einander ſehr. [2]) Niemand. [3]) aus dem Dorfe.

That wel i ëii g'sak, das will ich euch ſagen.

Roth is uner Bouta, ont en uner Pfarrei geits plonderviel rothi Haair [1]), roth iſt unſer Erdboden, und in unſerer Pfarrei gibt es ſehr viele rothe Haare.

[1]) Roth iſt hochblond, gaal hochgelb und hochroth heißt füërrusches Mordhaair feuerrothes Mordhaar: und iſt es ſehr ſchwarz, ſo heißt es: Du Muurentübel, du Mohrenteufel.

Bedüt, bedeutet.

wil, weil.

uf, auf.

weng, wenig.

we hüër, wie heuer.

wasst, wächſt.

Nit alla Menscha könna zu Geruselehm zu Huss geseein: et müssa ah a Theel zu Betlehem daheein sei (oder sin). Es können nicht alle Menschen zu Jerusalem wohnen: es muß auch Leute geben, die zu Betlehem daheim sind! — Ein selbsttröstliches Sprichwort der Rhönbewohner gegen das bekannte: Nix, nox, nux, nebulae sunt optima munera Rhoenae.

Niks bizahlt ananner mia uis, as dat Wetter, Nichts bezahlt einander mehr (besser, richtiger) aus, als das Wetter, d. h. Es ist eine sichere Regel, daß, so lange helles schönes Wetter war, auch eben so lange schlechtes regnerisches Wetter folgen werde; und umgekehrt.

Us'n kleena Börnla trenkt ma si auh sot, ma muss ner net trü g'mach, aus einer kleinen Quelle trinkt man sich auch satt, man muß sie nur nicht trüb machen; d. h. bei Fried und häuslicher Eintracht kann man sich wohl auch mit wenigem begnügen. Damit trösten sich Liebende und Eheleute, wenn sie kein anderes Vermögen haben, als Gesundheit und Fleiß.

Sachtig is au gatanzt, wer sachte (langsam) tanzt, tanzet auch; d. h. junge Leute sollen auch bei guten Vermögensumständen nicht gleich Anfangs zu großen Aufwand machen, sondern auf längere Dauer in die Zukunft hinaus sehen.

Toll garäth au, Toll geräth auch; d. h. die Handlung eines unbesonnenen oder ungeschickten Menschen gelingt zuweilen auch zu seinem Besten.

Stella Wassa reissa grusa Klassa, stille Wasser reißen große Klassen; d. h. friedlich und fromm scheinende Menschen schaden einem oft am meisten ganz unbemerkt.

As soll net seei, doss die Kröt Hoar hoat, sust well'r de Froosch au ho, es soll nicht seyn, daß die Kröte Haare hat, sonst wollte ihrer (deren) der Frosch auch haben; d. h.

ein armer dummer Menſch ſoll es nicht wagen, ſich über ſeines Gleichen zu erheben.

Dem Trickes macht i Füer öngern Zöl, dem Trickes (Trocker) machte ich Feuer unter den Zöl (Zagel, Schwanz); d. i. den zur Arbeit Unluſtigen machte ich flink, ſo wie der Schötz (Jäger) einen Fuchs, nach welchem er geſchoſſen hat, ohne ihn zu treffen.

The Karla hot no a nöü G'wissa, der Kerl hat noch ein neues Gewiſſen; d. h. dieſer Menſch hat ſein Gewiſſen noch nicht gebraucht, iſt gewiſſenlos.

Eü gölla heza Ken, ihr goldenen herzigen (Herzens-) Kinder!

Talk that Füer us, lösche das Feuer aus.

Lippsche, luf zun Schneider, er mög gekomm soglich, Philippchen, laufe zum Schneider, er möge ſogleich kommen.

Sin du that kline Schniderchen? Biſt du des Schneiders Kind?

J—a that sin i, ja, das bin ich.

Min Father lit uf the Aerd be-in Füeroff, ond han sich en Winrusch gesufa, mein Vater liegt auf der Erde beim Feuerofen, und hat ſich einen Weinrauſch geſoffen.

Schmist the Schwin en the Koth, werft das Schwein in den Koth!

Lass der en de-in Barthel Kippe mach, laſſe dir in deine Jacke Taſchen macheu.

Poppahuisa, Poppenhauſen.

We ma si stellt, werd ma gekrällt, wie man ſich ſtellt, wird man gefrellt.

As stigt me net hüsch, uf, es ſteigt mir nicht hübſch (ſchön) auf, pflegt man zu ſagen, wenn man etwas Unangenehmes befürchtet oder gehört hat.

Dos es a schrober Kuitz, das ist ein schroher (schroher) Kauz, d. h. schlecht und niedrig handelnder Mensch, Schurk.

As es a Blasahans, es ist ein Blasenhanns, d. i. ein Großsprecher.

Er wengt uf, er bindet auf; d. h. windbeutelt.

Er schnid uf, schneidet auf, d. h. windbeutelt.

Sa-i Eher hon all zwee Doutter, seine Eier haben alle zwei Dotter; d. h. er prahlt.

Hot Ocht, the Oss denst nährli, habt Acht, der Ochs zieht langsam.

Zau di, zaune dich; d. h. tummle dich, eile!

S es a natürli Jöngje, es ist ein schöner Junge.

Des'Nochers Nikels Sah geng hengern Arsch, des Nachbars Nickolaus Sache geht hinter sich, d. h. seine Vermögensumstände nehmen ab.

Thi Kenn thau hallig goar zun kläli, die Kinder thun halt gar zu kläglich. Der Magnet thut kläli, sagt man beim heftigen Zittern der Magnetnadel.

Ech kregt ün be-im Kroa, un häb ün uis Rok un Camsol, ich kriegte ihn beim Kragen, und hieb ihn auf den Rock und Kamisol.

War gäng uf the Rhön ohna Wend.
Durg Böschama ohna Kend,
Durg Burkerdrot ohne Hohn ond Spot.
Hat grosse Gnad von Got,

Wer auf die Rhöne geht, ohne vom Winde angeblasen zu werden, durch Bischoffsheim, ohne Kinder auf der Straße zu sehen, durch Burkardroth, ohne getadelt zu werden, der darf von großem Glücke sagen.

Gehsteck, Branntwein: ech han min Gehsteck, ich habe meinen Branntwein schon getrunken, sagen Alte, die im

mäßigen Genusse desselben Stärkung, gleichsam einen Stecken zum Gehen finden.

Kaularsch, kahler Arsch; eine Henne ohne Schwanz.

Mi Töchter 's helk, meine Tochter ist welk, krank; stark, gesund; gedölk, geduldig.

Mi All ess's suber Kruit gärn on met Appetik, meine Alte (so nennt der Mann auch sein junges Weib) ißt das sauere Kraut gern und mit Appetit.

Ha hat'n grusa Bock geschossa, er hat einen großen Bock geschossen; d. h. einen großen Fehler durch Unvorsichtigkeit begangen. Daher die Scherzrede bei Napoleon's Niederlage in Rußland: all Franzhose han us then Däcke des grusa Bocks Housa gekregt, alle Franzosen haben aus der Decke (dem Felle) des großen Bocks Hosen gekriegt (bekommen).

Der Dippicher Jüed hat's thon, der Dippacher Jud hat es gethan; sagt man, wenn der Thäter eines Verbrechens, besonders einer außerehelichen Schwängerung, nicht bekannt ist, weil in dem Dörfchen Dippach bei Tann kein Jud wohnt.

Ha hot'n Schieber am Boin, er hat einen Schiefer am Bein, sagt man von einem jungen Menschen, der ein Mädchen außerehelich geschwängert hat.

The häilik Krüzbäerk is sehr stikel, der heilige Kreuzberg ist sehr steil. Der Stickel, ein senkrecht stehender dicker Pfahl, also auch steil.

Ha keuzt Tok on Nocht, ächzet, quärzet, klagt Tag und Nacht.

Zwübbol, Zwiebel.

Anföllen, anfüllen.

The Fra es starr dek, die Frau ist sehr dick, hoch schwanger.

Auf'n Schlammottig gehen, zum Kindtaufs-Schmause.

Stillsitzen, einem Schmachreden geben.

Torges, eine Taſche im Weiberrocke.

Petze, eine Kappe.

Der Born, Quell- oder Trinkwaſſer, zum Unterſchiede von jedem andern fließenden oder Bachwaſſer, welches Wasser ſchlechthin heißt: Wasser han e gelangt, edder kän Born, Waſſer habe ich geholt, aber och kein Trinkwaſſer.

Ein weinender Jong (Knabe) ſagte: e kräch emmer Schmäss, ich kriege immer Schmiſſe, (Schläge), und auf die Frage von wem: antwortete er: ber Zit hot, wer Zeit hat.

Der Ton der Rhöner-Mundart iſt ſingend und ziehend: ihre Redensarten und Denkſprüche bezeichnen eine ganz eigene Denk- und Handlungsweiſe.

b. Vom Profeſſor Dr. Reuß.

(Grumbachiana.) Zur grumbachiſchen Literatur entdeckte ich nachbemerkte zwei Flugblätter:

1. Ein Papierfolioblatt „druckt zu Wirtzburgk, durch Hannſen Baumann: 1562.“ Titel in zwei Zeilen: „Den geechtigten verzweyffelten Mordthetter, ſo ſich Chriſtoff Kretzer genent, betreffent.“ Darunter ein Holzſchnitt und die Erzählung in achtzehn Zeilen.

2. Ein Papierdoppelfolioblatt, zweiſpaltig gedruckt, mit der Jahrzahl 1566 enthält 68 lateiniſche Hexameter mit dem Titel: „In Alastorem Wilhelmum a Grumbach, et complices eius“ und der Unterſchrift: „Johannes Maior Joachimus.“

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

B.

Ausschuß

des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1842—1843.

Direktor.

Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär.

— Professor Dr. Reuß.

Konservator und Kassier.

— Baron von Friedrich, großherzoglich hessischer Kammerherr.

Beisitzer.

— Professor Dr. Denzinger.
— Regierungsrath Dr. Heffner.
— Karl Heffner, Privatier.
— Hoffmann, k. b. Ingenieuroberst.
— Studienlehrer Dr. Keller.
— Landrichter Keller.
— Inspektor Meiniger.
— Stadtpfarrer Neuland.
— Landgerichtsarzt Dr. Reuß.
— Oberlieutenant von Spruner.

C.

Fortgesetztes Verzeichniss

der ordentlichen Mitglieder.

Herr Banfelder, Gemeinde-Pfleger zu Hofheim.
— Bronzetti, k. b. Platz-Major zu Landau in der Rheinpfalz.
— Dillmaier, Stadtwundarzt in Würzburg.
— Franz Freiherr von Fuchs, zu Bimbach.
— Hennemann, Antiquar daselbst.
— Kraus, Rangschiffer und Inhaber der k. b. goldenen Civilverdienst-Medaille in Kitzingen.
Se. Erlaucht Herr Graf von Rechteren Limpurg-Speckfeld, erblicher Reichsrath der Krone Bayern und k. b. Generalmajor der Landwehr und Kommandant derselben in Unterfranken und Aschaffenburg, zu Sommerhausen.
Herr Schwink, II. rechtskundiger Bürgermeister zu Würzburg.
— Wechinger, k. b. Divisions-Aktuar daselbst.
— Wiesend, Dr., k. b. Regierungsrath und Stadtkommissär, Ritter des k. b. Ordens vom h. Michael und Inhaber der k. b. goldenen Civilverdienst-Medaille daselbst. (Wiedereingetreten.)
— Windeck, Dr., practischer Arzt in Sommerhausen.
— Zürn, bürgerl. Kunstmaterialienhändler und Hauptmann der k. Landwehr daselbst.

D.

Fortgesetztes Verzeichniss

der Ehren-Mitglieder.

Herr Bartsch, Sekretär des Vereins für mecklenburg. Geschichte in Schwerin.
— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
— Bomhard, Dr., k. Schulrath u. Gymnasialprofessor in Ansbach.
— Fuchs, Dr., k. Gymnasialprofessor daselbst.
— Grimm, Jakob, Dr., Professor in Berlin.
— Grimm, Wilhelm, Dr., Professor daselbst.
— Haupt, Dr., k. Professor in Leipzig.
— Hermann, k. b. Pfarrer zu Frauendorf in Oberfranken.
— v. Hussel, k. b. Regierungsdirektor in Ansbach.
— Kapp, Dr., k. b. Konsistorialrath, Ritter des k Ver.-Ord. vom heil. Michael, in Ansbach.
— Knapp, Dr., großh. hessischer geheimer Staatsrath und Präsident zu Darmstadt.
— Lisch, Dr., großherzoglich mecklenb. Archivar und Bibliothekar in Schwerin.
— Mayer, Dr, k. b. Archivsekretär in Nürnberg.
— Pangkhofer, Dr., Sekretär des historischen Vereines in Regensburg.
— v. Reiffenberg, Friedrich, Freiherr, k. Hofbibliothekar, mehr. Orden Ritter, in Brüssel.

Herr v. Rommel, Dr., kurheſſ. Staats-Archivar in Kaſſel.
— Schöppach, Dr., Gymnaſialprofeſſor in Meiningen.
— v. Schilcher, Dr., Kabinetsſekretär Sr. Königl. Majeſt. v. Bayern, Ritter mehr. hohen Orden, in München.
— v. Stillfried-Rattonitz, Freiherr, k. preuſſ. Kämmerer, zu Lomnitz.
— Uhland, Dr., k. württemb. Profeſſor in Tübingen.
— v. Voith, k. b. Oberſtbergrath in Regensburg.
— de Wal, ſubſtit. Richter bei dem königl. niederländ. Bezirkstribunal zu Winſchoten.

Zwölfter Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für

das Jahr 1841/42.

Erstattet

in der öffentlichen Generalversammlung am zwölften Stiftungsfeste den 29. August 1842

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Karl Gottfried Scharold,

kön. bayer. Legationsrath, korresp. Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, der hennebergischen und voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen und Hohenleuben, der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, des nassauischen Vereines für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, des wetzlarischen Vereines für Geschichte und Alterthumskunde, dann der historischen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Darmstadt, München und Regensburg.

Würzburg 1842.

Digitized by Google

Das flüchtige Schwungrad der Zeit kreiset heute den Schluß des zwölften Gedächtnißjahres unseres Vereines herauf. Zwischen diesem Schlusse und der Fortsetzung unserer Bestrebungen liegt der kurze Ruhepunkt, bei dem zu untersuchen und darzulegen ist, welches die Ergebnisse des verflossenen Jahres waren, um daraus zu ersehen: ob ein erwünschtes Fortschreiten auf der vorgezeichneten Bahn, oder ob Stillstand und somit ein Rückschritt stattgefunden habe. Der gegenwärtige Bericht liefert die zur Entscheidung dieser Frage erforderlichen Daten. Die Entscheidung selbst aber ist dem Urtheile Billigdenkender überlassen. Sie werden zu erwägen geneigt seyn, daß nicht eines jeglichen Jahres Früchte sich gleichen an Gehalt und Zahl. In der Natur hängt diese Ungleichheit von der Gunst und Ungunst einzelner Elemente und im Socialen von manchen sub- und objektiven Einwirkungen ab.

1.

Das vorjährige Personalverzeichniß des Vereines zählte 284 ordentliche und 95 Ehrenmitglieder. Diese Gesammtzahl von 379 Mitgliedern minderte sich im Laufe des Jahres um 24, wovon 12 starben und 12 theils wegen Versetzung in

andere Regierungsbezirke, theils wegen Kränklichkeit austraten. Unter den Verstorbenen ist insonderheit der Tod

des Herrn Stadtpfarrers Dr. Schön zu Volkach,
des k. Herrn Landgerichts-Aktuars Dr. Wolf und
des Herrn Kaplans Höfling in Gemünden

zu beklagen. Dieselben haben durch ihre rege fruchtbare Theilnahme an der literarischen Ausstattung der Vereinszeitschrift, sowie durch mehrere Beiträge zu den Vereinssammlungen, und theils durch eigene Herausgabe kleiner meist historischer Schriften sich ausgezeichnet. Ehrenwerth bleibt uns ihr Andenken.

Durch die successive Ernennung von 15 ordentlichen und 10 Ehrenmitgliedern hat sich der eingetretene Verlust der Zahl nach ganz ausgeglichen *).

Gleichwie die verlangt wordene Aufnahme neuer ordentlicher Mitglieder als ein Beweis des Anklanges unserer gesellschaftlichen Bestrebungen und Leistungen anzusehen seyn dürfte; so ist andrerseits die wohlwollende Entgegennahme der Ehrendiplome, wodurch der Vereinsausschuß illüstern und mannichfach verdienten Männern des In- und Auslandes seine Verehrung bezeigte, eine erhebende Anerkennung. Den freudigsten Eindruck erregte bei unserem Vereine jenes bedeutsame und hochverehrliche Schreiben, mit welchem Se. Excellenz der kön. bayerische Minister, Herr von Abel, den Empfang des Hochdemselben übersandten Ehrendiploms zu bestätigen beliebte. Zwar wurde dasselbe ausdrücklichem hohen Wunsche gemäß vom Vereinsausschuß zur Kenntniß der gesammten Vereinsmitglieder bereits mittelst ungesäumt veranstalteten besondern Abdrucks gebracht; es wird aber wohl nicht als eine Anwandlung eiteln und tadelhaften Stolzes zu deuten seyn, daß das erwähnte Schreiben auch noch diesen Blättern einverleibt wird **).

---

*) Siehe Beil. I.

**) Beil. II.

2.

Bei der in der vorjährigen Generalversammlung statutengemäß vorgenommenen Wahl eines Verwaltungsausschusses für 1841/42 wurden durch Stimmenmehrheit gewählt:

zum Direktor:

Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär und Kassier:

Herr C. Heffner.

Konservator:

Herr Universitäts-Skriptor Seufferth.

Zu Beisitzern:

Herr Universitätsprofessor Dr. Denzinger.
" Regierungsrath Dr. Heffner.
" Universitätsprofessor Dr. Fröhlich.
" Ingenieur-Oberst Hoffmann.
" Gymnasialprofessor Dr. Karl.
" Studienlehrer Dr. Keller.
" Harmonie-Inspektor Meiniger.
" Stadtpfarrer Neuland.
" Universitätsprofessor Dr. Reuß.
" Oberlieutenant von Spruner.

Der Vereinsausschuß war beflissen, in seinen stattgefundenen Versammlungen die vorgekommenen Geschäfte berathend und leitend zu erledigen, und dadurch das ihm gewidmete Vertrauen gebührlich zu ehren. Die Geschäftsvorkömmnisse, die das vom Vorstand geführte sogenannte Einlaufs-Journal aufzeich-

net, blieben durchschnittlich gegen die vorhergegangenen nicht zurück.

B.

Besonders sorgsame Aufmerksamkeit ward auch dieses Jahr auf die ununterbrochene Fortsetzung der Vereinszeitschrift gerichtet, so daß vom 7. Bande derselben bereits die ersten zwei Hefte erschienen sind und in einigen Monaten das dritte ausgegeben werden wird. In jenen wurden sechs größere und kleinere Aufsätze nebst zehn Miszellen abgedruckt.

Daß die Aufsätze unserer Zeitschrift von Gelehrten des In- und Auslandes fortwährend gewürdigt und mit Beifall aufgenommen werden, ist eine uns eben so sehr erfreuende Wahrnehmung, als von uns mit lebhaftem Dank erkannte ehrenvolle Erscheinung. Außer

1) der „Allgemeinen deutschen Bibliographie, Leipzig 1841", Nr. 4656 und v. J. 1842, Nr. 525 —
2) den „Göttinger gelehrten Anzeigen v. J. 1842", St. 85, und
3) dem „Repertorium der historischen Literatur für Deutschland, Berlin 1842" I. 2. S. 228—230.

lieferte insbesondere unser sehr notables Ehrenmitglied, Herr Lyzealprofessor Dr. G. Th. Rudhart zu Bamberg, günstige Recensionen der drei Hefte des V. und der beiden ersten Hefte des VI. Bandes unseres Archivs in

4) den „Gelehrten Anzeigen der k. Akademie der Wissenschaften zu München v. J. 1841" Nr. 110 und 173 ff., dann v. J. 1842, Nr. 15 und 154 ff.

4.

An historischen und topographischen Aufsätzen, welche zur Aufnahme in die Vereinszeitschrift bestimmt waren, wurden nachbenannte eingesendet:

I. Vom Herrn Gymnasialprofessor Dr. Gütenäcker zu Münnerstadt, o. V.-M:
   1. Beiträge zu einer kritischen Geschichte der Salzburg.
   2. Drei Miszellen-Artikel (beide Mittheilungen sind im 2. Hft. des 7. Bds. abgedruckt.)

II. Vom k. Herrn Studienlehrer Dr. Keller, V.-A.-M. dahier: Zwei Miszellen-Artikel (Abgedr im 2. Hft. des 7. Bds.)

III. Von Herrn Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Kestler zu Rottenbauer, o. V.-M.:
   Beschreibung aller historisch merkwürdigen Orte der Gegenwart und Vorzeit im Landgerichtsbezirke Würzburg links des Mains.

IV. Vom k. Herrn Appellationsgerichtsrathe Dr. Lippert zu Aschaffenburg, V.-E.-M.:
   Zusätze zur Abhandlung II. im Bd. VI. Hft. 3 des Archivs. (Abgedr. im 1. Hft. 7. Bds.)

V. Von Herrn Dechantpfarrer Mauer zu Mellerichstadt, o. V.M.:
   Verzeichniß der Schriftnamen dasiger Orte vom Jahre 1575 und von Jetzt.

VI. Von Herrn Pfarrer Nies zu Retzstadt, o. V.-M.:
   Das alte Franken und sein Mythus. Ein Beitrag zur Welt- nnd Religionsgeschichte. I. u. II. Abtheilung.

VII. Von Herrn Pfarrer W. Nörr zu Albertshausen, gewes. o. V.M.:
   Ausführliche historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Dorfes Albertshausen.

VIII. Vom k. Herrn Universitätsprofessor Dr. Reuß, V.-A.-M.:

1. Manuskriptenkatalog der vormaligen Dombibliothek zu Würzburg.
2. Drei Miszellen-Artikel. (Beide Mittheilungen sind abgedruckt im 1. u. 2. Hft. d. 7. Bds.)
3. Ein Index des neunten Bandes der bayerischen Regesten von Frhrn. v. Freyberg, bezüglich der darin vorkommenden unterfränkischen Orte.

IX. Vom k. Legationsrath Dr. Scharold, Ver.-Dir.:

1. Geschichte der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg. 1. Lief. (Abgedr. im 2 Hft des 7. Bds.)
2. Zwiespalt der Domkapitel zu Bamberg und Würzburg mit dem Fürstbischofe Pet. Phil. v. Dernbach. (Abgedr. daselbst.)
3. Drei Miszellen-Artikel. (Abgedr. i. 1. u 2. Hft. d. 7. Bds.)

Unter den hier erwähnten Aufsätzen liefern einige ganz schätzbare Materialien für das in Aussicht gestellte, eben so wünschenswerthe als hochwichtige Werk eines historisch-topographischen Lexikons von Bayern. Dazu wird im nächsten Monat die von dem Herrn Landrichter Küttenbaum bis zur Reinschrift bearbeitete Monographie sämmtlicher den Landgerichtsbezirk Dettelbach bildenden Ortschaften kommen. Und somit wäre denn mindestens wieder Etwas zur Lösung einer dem Vereine obliegenden schweren Arbeit geschehen.

Uebrigens ist dem Vereine durch ein äußerst freundliches Schreiben des österreichischen Gelehrten W. B. v. Rally, aus Richmond in Virginien vom 1. Mai d. J. datirt *), die Mit-

*) Siehe Beil. III.

theilung interessanter Spezialnotizen zur Geschichte von Würzburg angekündigt, die derselbe verflossenen Herbst während seines Aufenthaltes zu London in der Handschriftensammlung des britischen Museums zusammenzuschreiben sich die Mühe gab. Dieser überraschende Beweis lebhafter Theilnahme, noch außerdem begleitet von einem Geschenke für unsere Bibliothek und von einer sehr ausführlichen Zuschrift an den Vereinsvorstand, verdient unsere dankbarste Anerkennung. Zur Zeit sind jedoch die angekündigten Mittheilungen des verehrlichen, uns sehr befreundeten Schriftstellers *) noch nicht hieher gelangt, es muß daher deren nähere Erwähnung dem nächsten Jahresberichte vorbehalten bleiben.

5.

Durch Rudharts erwähnte Recension aufmerksam gemacht, daß in der reichen v. schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden in einem auf Pergament geschriebenen fritzlarer Martyrologium eine noch ungedruckte Lebensgeschichte des heil. Frankenapostels Kilian aufbewahrt werde, wendete sich der Vereinsausschuß um geneigte Mittheilung dieser Handschrift zum Behufe einer Abschrift und Veröffentlichung derselben an Se. Erlaucht den Herrn Grafen Erwin von Schönborn, erhielt aber die betrübende Antwort, daß dieser merkwürdige, bereits von v. Eckhart in dessen Commentt. rer. Franc. or. I. 271—282 und von Ussermann im Episcopat. Wcbgs. IV. 9. allegirte Kodex vermöge vorgenommener Nachsuchung in der gräflichen Bibliothek nicht mehr aufzufinden sey.

---

*) Seine neueste, vortreffliche Schrift ist: Der Führer im Salzkammergute und auf der Linz-Gmundner Eisenbahn. Mit einem Panorama vom Traunsee. Wien 1841, bei Pet. Rohrmann. 8.

6.

Um das Andenken an den Koryphäen der deutschen Lyriker des Mittelalters, Walther von der Vogelweide, wieder zu beleben und der Stadt Würzburg dessen in neuester Zeit von Jakob Grimm in M. Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum I. 1. 33. angefochtene Heimath zu vindiziren, wurde vom Vereinsausschuß auf seines verehrlichen Mitglieds, des Herrn Prof. Dr. Reuß sinnigen Vorschlag, die Wiederherstellung des früher in dem vom Kreuzgange des ehemaligen Neumünsterstiftes umschlossenen Raume befindlichen Grabsteines beschlossen, der aus Roheit zerstört worden, und dessen Inschrift in einem von dem berühmten M. Michael de Leone um das Jahr 1350 geschriebenen Pergamentkoder in hiesiger k. Universitätsbibliothek glücklicher Weise noch beurkundet wird. Leider sind die ältesten Archivalien des Neumünsterstiftes, welche über unsern Walther vielleicht Aufschluß hätten ertheilen können, verloren gegangen. In den älteren Urbarien der Stadt Würzburg finden wir dagegen zwei Höfe, zur Vogelweide genannt, wovon der eine in der Hörleins- und der andere in der Elephanten-Gasse, beide im IV. Stadtdistrikte liegen. Schon dadurch erhält die Abstammung Walthers aus hiesiger Stadt die höchste Wahrscheinlichkeit.

Die Ausführung des erwähnten Vorschlags ist bereits eingeleitet, der für ein neues Denkmal zu wählende Platz aber, sowie die Form des Denkmals noch nicht bestimmt.

7.

Der dießjährige Geschäftseinlauf schloß mit 202 Nummern ab, welche durchgängig in angemessener Weise erledigt wurden.

Durch die Freigebigkeit einzelner Mitglieder des Vereines und dessen Freunde erhielten die verschiedenen Vereinssammlungen, namentlich die Bibliothek und das Münzen- und Medaillenkabinet, einen werthvollen Zuwachs *).

Bei der Reichhaltigkeit seines historischen Bücher- und Handschriftenschatzes ist es dem Vereine möglich und angenehm, diejenigen Mitglieder daraus zu unterstützen, welche einer Unterstützung in neuen literarischen Unternehmungen benöthigt sind. Von dieser willkommenen Gelegenheit machte dieß Jahr unter Andern der Herr Gymnasialprofessor Peter zu Münnerstadt Gebrauch. Demselben wurden behufs seines Programmes mehrere Beiträge mitgetheilt, die ihn in Stand setzten, die erste Herausgabe eines lateinischen Gedichtes des Leopold v. Bebenburg und dessen deutscher Version des Meistersängers Otto Baldemann von Karlstadt vom Jahre 1341 zu veranstalten.

Die Medaillensammlung des Vereines verdanket eine bedeutende Erweiterung ihres Inhaltes dem patriotischen Sinne und Eifer, den der hiesige Kaufmann, Herr Philipp Reder, als Vereinsmitglied schon so vielfältig bethätigt hat. Viele Jahre mit der Erwerbung von Medaillen aller Art beschäftigt, gab er diese edle Liebhaberei auf und brachte seine ganze Sammlung **) dem Vereine zum freiwilligen Opfer, welche uneigennützige Handlung rühmende Anerkennung und Veröffentlichung verdient.

Zufällige Ausgrabungen an zwei Orten in Unterfranken führten unserer Sammlung von Anticaglien mitunter sehr Merkwürdiges zu. Die eine geschah im November 1841 auf der Markung von Wiesenfeld, k. Landgerichts Karlstadt, die

*) Beil. IV.

**) Siehe daselbst S. 39. Nr. 15.

andere im verflossenen Winter in einem Gartensee zu Kolitzheim, k. Landgerichts Volkach. Von diesen beiden Vorkömmnissen ist der Vereinsausschuß sowohl von der kön. Kreisregierung, als auch von den Vorständen der erwähnten Landgerichte in Kenntniß gesetzt worden, und durch deren aufmerksame Fürsorge zum Besitze der aufgefundenen Gegenstände gelangt, wovon 2 bei Wiesenfeld ausgegrabene, mit erugo nobilis überzogene, hohle und fast turbanförmige Gefäße von Erz in älteren und neueren Schriften über römische und germanische Alterthümer eine abbildliche Nachweisung und Erklärung ihres Gebrauchs nicht finden. Ueber beide Ausgrabungen wird in der Vereinszeitschrift umständlichere Nachricht gegeben werden, und in der heutigen Generalversammlung wird vorläufig Herr Professor Pfarrer Schleiß seine Ansichten über den kolitzheimer Fund mitzutheilen sein Versprechen lösen.

8.

Die wohlgeordneten, immer mehr und zwar bis zum Mangel an Räumlichkeit sich ausbreitenden Sammlungen unseres Vereines erfreuen sich fortwährend eines häufigen Besuches und ungetheilten Beifalles. Nicht selten sind diese Besuche von günstigem Einfluß auf neue Erwerbungen von Geschenken oder auf Bekanntwerdung käuflich zu erlangender Gegenstände, welche für eine oder die andere Sammlung passend sind. Für uns Sammler selbst bieten manchmal die Bemerkungen gelehrter Reisenden instruktive Winke. Aus der Reihe derjenigen Gelehrten, welche dieß Jahr den Verein mit ihrem Besuche beehrten, hebe ich folgende notable Namen aus:

1. Herr Prof. Dr. Konstantin Höfler, V..E.-M. zu München, auf seiner Durchreise nach Paris.

2. Herr Baron Friedr. von Reiffenberg, k. belg. Hofbibliothekar zu Brüſſel, Ritter mehrerer Orden.

3. Herr Prof. Dr. Raſch aus Chriſtiania.

4. Herr Prof. Dr. Poſſart aus Zullichow, V.-E.-M.

5. Herr Hans Frhr. von Aufſeß, k. bay. Kämmerer, V.-E.-M.

6. Herr Dr. Frommann aus Koburg, V.-E.-M., auf ſeiner Rückkehr aus Italien.

7. Herr Dr. Benſen, Oberlehrer zu Rotenburg a. d. T., V.-E.-M.

8. Herr Dr. A. Panizzi, Bibliothekar des k. britt. Muſeums in London.

9. Herr Dr. Böhmer, Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M., V.-E.-M.

9.

Mit gewohnter Aufmerkſamkeit unterhielt der Ausſchuß ſeine angenehme und nützliche Verbindung mit 21 in- und ausländiſchen Geſchichtsvereinen, die als ein ſchönes Vorbild deutſcher Einigung zu betrachten ſind. Die freundliche Mittheilung ihrer durchweg ſehr gehaltvollen Druckſchriften verſchaffet unſerer Bibliothek einen hohen Werth. Sie, dieſe Druckſchriften, durchweht insgemein ein magiſcher Geiſt. Sie ſind die Bauhütten, aus denen die Formſteine zur hehren Vollendung der deutſchen Vaterlandsgeſchichte hervorgehen. Die Nachwelt wird dieſe Arbeiten hoffentlich höher ſchätzen, denn die Gegenwart in ihrer frivolen Liebhaberei es thut.

Der Entschluß, zur Erforschung der Geschichte des gemeinsamen Vaterlandes beizusteuern, rief in Hamburg einen neuen Verein, einen „Verein für hamburgische Geschichte“ in wirksames Leben. Derselbe erwies unserm Vereine die Ehre, ihm durch gefällige Zusendung seiner begonnenen Zeitschrift *) den Wunsch zur Verbindung mit ihm zu erkennen zu geben.

In dem jüngsten, von dem verehrlichen Ausschusse des historischen Vereines für Niedersachsen anher erlassenen Schreiben, datirt Hannover den 6. Juni 1842, wurden wir auf die daselbst erschienene Schrift: „Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler“ **) besonders aufmerksam gemacht, mit folgender beachtenswerthen Bemerkung: „Abgesehen von der geschehenen Aufwendung an Zeit, Mühe und Kosten stellet sich diese Statistik als das Ergebniß einmüthigen und erfolgreichen Zusammenwirkens der Kräfte unseres Vereines mit der Thätigkeit der Behörden des Königreichs dar; sie liefert eine, die uralten Monumente ins Auge fassende Zusammenstellung, die wenigstens in Hinsicht auf das, was sie als vorhanden bezeichnet, authentisch zu nennen ist. Es war eine solche Zusammenstellung bei uns Bedürfniß, gleichwie sie in andern Ländern fehlt. Wir hoffen — schließt diese Bemerkung — indem wir zuerst die eingeschlagene Bahn betreten, bald in anderen Ländern Nachahmung zu finden.“ Möge dieser fromme Wunsch allwärts in baldige Erfüllung gehen, ehe die bornirte Zerstörungswuth alles merkwürdige Alte vollends vernichtet!

*) S. Beil. IV. S. 35. lit. s.

**) Daselbst S. 34. lit. o.

10.

Eine insonderheit unsern Verein sehr freudig überraschende Erscheinung war jene öffentliche Ankündigung einer Lebens- und Regierungsgeschichte des Fürstbischofes Julius, welche Herr Dr. Buchinger im Anfange dieses Jahres erlassen hat. Von diesem ohnehin schon rühmlich bekannten Schriftsteller läßt sich mit vollem Grunde erwarten, daß er sein Versprechen, ein vollständiges Bild des großen Fürsten und seines erfolgreichen Wirkens zu liefern, auf die vollkommenste Weise lösen werde, da ihm als ehemaligem k. Archivar dahier die besten Quellen und Hülfsmittel zu Gebote standen. Des innigsten Dankes für sein Unternehmen, welches längst von einem landeseingebornen Gelehrten hätte erwartet werden sollen, darf der Herr Verfasser von Seite aller lebenden und künftigen Verehrer des ruhmreichsten Fürstbischofes versichert seyn.

11.

Die Obliegenheit des Vereinsausschusses, diesem Jahresberichte eine Uebersicht der Geld-Einnahmen und Ausgaben des Vereines und dessen gegenwärtigen Kassezustandes beizufügen, kann aus der Ursache nicht erfüllt werden, weil die angefangene Rechnungsstellung durch die bedauerlicher Weise eingetretene Krankheit des Herrn Kassiers unterbrochen ward.

12.

Schließlich entledigen wir uns des gebührenden Dankes für die Seitens der kön. Regierung empfangene Unterstützung, und für die Geschenke, mit denen die Mitglieder und die Freunde

unſeres Vereines deſſen Sammlungen bereicherten. Laut und einſtimmig aber, von den Gefühlen der allertiefſten Ehrfurcht und allertreueſten Anhänglichkeit gegen unſeres Vereines erhabenſten Gründer und Beſchützer durchdrungen, rufen wir aus:

Hoch lebe der König!!!

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Beilagen.

Digitized by Google

II.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

Seine Königliche Hoheit

Maximilian Kronprinz von Bayern.

Seine Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim.

A.

Herr Abt, Lehrer zu Würzburg.
— Aubele, k. Regierungs-Registrator daselbst.

B.

Herr Balling, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Langenprozelten.
— Barthelme, k. Kreiskasse-Zahlmeister zu Würzburg.
— Bauer, k. Oberzollinspektor zu Bamberg.
— Bauer, Associé der Bonitas'schen Buchdruckerei zu Würzburg.
— Bauer, Stadtschreiber zu Obernburg.
— Beck, II. Pfarrer an der St. Johanniskirche zu Schweinfurt.

Herr Beylen, k. Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— Besnard, Dr., k. Militair-Unterarzt zu München.
— Beſtlen, Gutsbeſitzer zu Frickenhauſen a. M.
— v. Bibra, Aug. Freiherr, Gutsbeſitzer zu Schwebheim.
— Bleiter, k. Rentamtmann, zu Würzburg.
— Bohonovsky, Dr., k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Boller, k. Oberzollbeamter, daſelbſt.
— Broili, Ferd., Gutsbeſitzer zu Mühlbach.
— Brockard, fürſtlich ſchwarzenbergiſcher Baudirektor zu Schwarzenberg.
— Breunig, Pfarrer zu Höchberg.
— Brumann, Pfarrer zu Margetshöchheim.
— Bundſchuh, Stadtpfarrer zu Schweinfurt.
— Burger, Lehrer zu Würzburg.
— Burkhardt, fürſtl. ſchwarzenbergiſcher Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Buſch, k. Rentamtmann, zu Würzburg.

C.

Herr v. Caspers, k. Generalmajor, zu Augsburg.
— Contzen, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.

D.

Herr Denzinger, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Dietfurth, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbeſitzer zu Schloß-Theres.
— Dietz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Kulmbach.
*— Dillmaier, Stadtwundarzt zu Würzburg.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Dittmann, k. Forſtmeiſter zu Veitshöchheim.

Herr v. Donopp, Freiherr, herzogl. sächsischer Kanzler zu Meiningen.
— Dupertuis, Apotheker zu Aub.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
— Ehlen, k. Landrichter, zu Würzburg.
— Eisenhofer, Dr., k. Studienrektor und Professor zu Würzburg.
— Eisinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Maroldsweisach.
— Englert, Sebast., Gutsbesitzer zu Randersacker.
— Eschborn, k. Rechtsanwalt zu Rothenfels.
— Eschenbach, k. Rentamtmann zu Königshofen im Grabf.
— Eulenhaupt, k. Hauptmann, zu Würzburg.

F.

Herr Faustmann, k. Postoffizial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, k. b. Kammerherr und Gutsherr zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Prosektor zu Würzburg.
— Fischer, k. Regierungs-Direktor zu München.
— Fischer, Dr., praktischer Arzt zu Gochsheim.
— Flatz, Dr., I. Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
*— Franz, k. Regierungs-Accessist daselbst.
— v. Friedrich, Freiherr, großherzogl. hess. Kammerherr, zu Würzburg.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püsselsheim.

Herr Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Fuchs, Dr., Pfarrer zu Geldersheim.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präsident und Malteserordens Ritter, zu Würzburg.
— Fürther, fürstl. löwensteinischer Herrschaftsrichter zu Kreutzwertheim.

G.

Herr Gätschenberger, F. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aschaffenburg.
— Gessner. k. b. Landrichter zu Wemding in Schwaben.
— Göpfert, Pfarrer zu Ingolstadt.
*— Göpfert, Posamentier zu Würzburg.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
— Götz, Exercitienmeister zu Würzburg.
— Goublaire, fürstl. leining. Kammer-Assessor zu Amorbach.
— Greb, k. Landgerichts-Aktuar zu Volkach.
— v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier ꝛc. zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kammerherr daselbst.
— Gschwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnas.-Professor zu Münnerstadt.
— Gutensohn, k. Civil-Bauinspektor zu Würzburg.
— v. Guttenberg, Gustav, Freiherr, daselbst.

H.

Herr Habersack, gräflich schönbornischer Herrschaftsrichter zu Wiesentheid.
— Hahn, Stadtpfarrer zu Gemünden.

Herr Halbig, k. Salinen-Inspektor zu Kissingen.
— v. Hallberg, Freiherr, Großkreuz des k. b. St. Michaelsordens, des kaiserl. russ. St. Annaordens Ritter ꝛc. zu München.
*— v. Häffele, Rentier zu Würzburg.
— Hämmelmann, Pfarrer zu Roßbrunn.
— Hartlaub. k. Rechtspraktikant zu Volkach.
*— v. Hefner, k. Professor zu Aschaffenburg.
— Heffner, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Heffner, Partikulier daselbst.
— Hellmuth, J., Buchdruckereibesitzer daselbst.
— Heine, Dr., k. Universitäts-Professor und Vorstand des orthopädischen Karolinen-Instituts daselbst.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershausen.
— Herbig, Stadtkämmerei-Kontroleur zu Würzburg.
*— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— Hertling, Dr., k. Rechtsanwalt zu Klingenberg.
— v. Hertling, Freiherr, k. Kammerjunker und Forstmeister zu Aschaffenburg.
— v. Heß, Gutsbesitzer zu Hammelburg.
— Hinkelmann, k. Landrichter zu Volkach.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.
— v. Hirsch, J. J., Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Hofmann, k. Ingenieur-Oberst daselbst.
*— Hofmann, Lithograph daselbst.
— v. Hörmann, k. Landrichter zu Karlstadt.
— Horn, Dr., Oberpfleger des Julius-Hospitals, Rektor der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg.

Herr Horn, k. Regierungs-Funktionär zu Würzburg.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Lehrer zu Volkach.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübsch, Dr., Pfarrer zu Gesees in Oberfranken.
— Hummel, II. Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktischer Arzt zu Marktbreit.
— Husemann, Dr., praktischer Arzt zu Würzburg.
— v. Hutten, Frhr., großherzogl. toskan. Kammerherr und k. b. Rittmeister à la suite, daselbst.

J.

Herr Ihl, k. Landrichter zu Werneck.

K.

Herr Kaidel, fürstl. löwenstein. Regierungs- und Justizkanzleirath zu Wertheim.
— Kaiser, Pfarrer zu Hollstadt.
— Kamp, Dr., praktischer Arzt zu Obereisensheim.
— Karl, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Würzburg.
— Keller, Dr., k. Studienlehrer daselbst.
— Keller, k. Landrichter, daselbst.
— Kemmer, k. Studienlehrer zu Kitzingen.
— Kestler, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Rottenbauer.
— Kirch, Bürgermeister zu Schweinfurt.
— Kirchgessner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleiner, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Schweinfurt.

Herr Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzingen.
— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt zu Würzburg.
— Klinger, Apotheker zu Würzburg.
— Kopp, Stadtpfarrer zu Neustadt an der Saale.
*— Krämer, Schreibfedern-Fabrikant und Schreibmaterialienhändler zu Würzburg.
— Krapf, Ortsvorsteher und Gutsbesitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Büttbard.
— Krieger, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Unterdürrbach.
— Kreutzer, Posamentier zu Würzburg.
— Kröckel, Lehrer zu Sommerach.
— Krug, Pfarrer, zu Würzburg.
— Kumer, k. Landrichter, Ritter des k. St. Michaelsordens, zu Würzburg.
— Küttenbaum, k. Landrichter, daselbst.

L.

Herr v. Lasaulx, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Ledermann, Pfarrer zu Karlburg.
— Leiblein, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Leicht, Pfarrer zu Rohrbach.
— Ley, fürstl. thurn und tax. Herrschaftsrichter zu Sulzheim.
— Limb, Gutsbesitzer zu Laudenbach.
— Lommel, k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.

Herr Lotz, Dr., k. Landgerichts-Aktuar zu Dettelbach.
— Ludwig, Dr., k. Universitäts-Professor und Bibliothekar zu Würzburg.
— Lutz, Dr., Privatgelehrter zu München.

M.

Herr Madler, Dr., fürstl. leining. Revierförster zu Miltenberg.
— Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
— v. Markus, Dr., k. Hofrath und Professor, Oberarzt des Julius-Hospitals, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Würzburg.
— Mauer, Dechantpfarrer zu Mellerichstadt.
— May, k. Bezirks-Ingenieur zu Aschaffenburg.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joseph, Bankier daselbst.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daselbst.
— Mehring, Lehrer zu Haßfurt.
— Meiniger, Harmonie-Inspektor zu Würzburg.
— Meinong, k. Landgerichts-Aktuar zu Lohr.
— Merkel, gräfl. schönborn. Amtmann zu Weiler.
— Metz, k. Rentamtmann zu Röttingen.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Müller, Dr., k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
— Mundorf, k. Rentamtmann, zu Würzburg.
— v. Münster, Frhr., Kapitular des ehemaligen Domstiftes zu Bamberg.
— Münz, Pfarrer zu Rannungen.

N.

Herr Narr, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

Herr Neuland, Stadtpfarrer zu Würzburg.
— Neus, Redakteur und Inhaber eines Kommissionsbureau daselbst.
— Nies, Pfarrer zu Retzstadt.
*— Nüßler, k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.

O.

Herr Osann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor zu Würzburg.

P.

Herr Pfeiff, C., Weinhändler zu Würzburg.
— v. Predl, Hauptmann im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, Ritter des griech. Erlöserordens, daselbst.

R.

Herr Rachor, Pfarrer zu Ebenhausen.
— Räder, Pfarrer zu Obervolkach.
— Raiser, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg.
— vom Rath, Kaufmann und Fabrikant zu Würzburg.
— Rattinger, k. Kreis-Ingenieur daselbst.
— Reder, freih. v. bibra- und v. guttenbergischer Patrimonialrichter zu Kleineibstadt.
— Reder, Ph., Kaufmann zu Würzburg.
— v. Reigersberg, Max, Graf, Lieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, daselbst.
— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.
— Reuß, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

Herr Rheiniſch, k. Rath und Rechnungskommiſſär zu Würzburg.
— Ringelmann, Dr., k. Profeſſor und Leibzahnarzt, daſelbſt.
— Ringelmann, Pfarrer zu Forſt.
*— Rix, k. Baumaterialien-Verwalter zu Würzburg.
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.
— Römer, k. Landrichter zu Aub.
*— Rösner, Buchbindermeiſter zu Würzburg.
— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Roſt, Dr., k. Landrichter zu Münnerſtadt.
— v. Rotenhan, Graf, k. k. öſterreich. Kammerherr, zu Würzburg.
— Rothmund, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Volkach.
— Ruland, Dr., Stadtpfarrer zu Arnſtein.
— Ruland, Kaplan zu Würzburg.

S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt.
— Schäfer, k. Forſtmeiſter zu Stadtprozelten.
— Scharold, Dr., k. Legationsrath zu Würzburg.
— Schedel, Gutsbeſitzer zu Volkach.
— Schedel, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
*— Schenk, Dr., Privatdozent an der k. Univerſität daſelbſt.
*— Scherer, k. Regierungsrath daſelbſt.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Scheuplein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schierlinger, k. Regierungs- u. Kr.-Baurath zu Würzb.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtſchwarzach.

Herr Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kr.-Medizinalrath zu Würzburg.
— Schmidtbüttner, k. Landgerichts-Aktuar zu Kitzingen.
— Schmitt, Frühmesser in Kitzingen.
— Schmitt, k. Regierungs- und Forstrath zu Würzburg.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Professor zu Aschaffenburg.
— Schneider, freiherrl. v. großischer Patrimonialrichter zu Gleisenau.
— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Schönberg, Gold- und Silberarbeiter daselbst
— v. Schönborn, Erwin, Graf, zu Gaibach, Erlaucht.
— v. Schönborn, Joh. Franz, Graf, zu Gaibach.
— Schöps, freiherrl. von groß- und von zurheinischer Rentbeamter zu Würzburg.
— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daselbst.
— Sebald, k. Revierverweser zu Mömlingen.
— Seibold, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Marktsteft.
— Seifert, Gutsbesitzer zu Bahra.
— Seitz, Domkapitular, Inhaber der k. b. Civilverdienstmedaille, zu Würzburg.
— Seufferth, Skriptor bei der k. Universitäts-Bibliothek daselbst.
— Siber, Dr., praktischer Arzt zu Fechenbach.
— Simony, Gutsbesitzer zu Godelhof.
— Singer, Dr., praktischer Arzt zu Amorbach.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.
— v. Spruner, Oberlieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, zu Würzburg.
*Herr Stahel, C., Buchhändler zu Würzburg.
— Stahl, Dr., G. A., Bischof daselbst.

Herr v. Stauffenberg, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite, Ritter des k. St. Georgenordens, zu Würzburg.
— Steinruck, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Großenlangheim.
— Stepf, Magistrats-Offiziant zu Kitzingen.
— Steppes, Dr., fürstl. löwensteinischer Regierungs- und Justizkanzlei-Assessor zu Wertheim.
— Still, k. Landgerichts-Aktuar zu Neustadt a. d. Saale.
— Stöhr, Gastwirth zu Würzburg.
— Stöhr, Dr., k. Universitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.
— v. Strauß, Freiherr. k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Streng, k. Landrichter zu Gemünden.
— Stumpf, k. Archivs-Aktuar zu Würzburg.
— Sturm, Franz, Privatier daselbst.

T.

Herr v. der Tann, Heinr., Freih., k. b. Kammerherr, Kommandeur des k. St. Michaels- und Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Tann.
*— Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg.
— Trabert, Rechtspraktikant daselbst.
— Treppner, k. Rechtsanwalt daselbst.

U.

Herr Ullrich, Dekan und I. Stadtpfarrer zu Schweinfurt.
— Unkelhäuser, Hauptmann im k. Infanterieregimente Zandt, zu Aschaffenburg.

V.

Herr v. Varicourt, k. b. Kammerherr zu Würzburg.
— Vatter, k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Kaplan zu Würzburg.
— Volkhard, Dr., fürstl. löwensteinischer Herrschaftsgerichtsarzt zu Kleinheubach.
— Vornberger, k. Revierförster zu Alsberg.

W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadtpfarrer zu Ochsenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Weber, Stadtschreiber zu Gemünden.
— Weidmann, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Würzburg.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— v. Weinbach, k. Regierungs-Direktor und St. Michaelsordens Ritter, zu Würzburg.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickenmayer, Dechantpfarrer zu Altenmünster.
— Wirsing, Pfarrer zu Müdesheim.
— Wirth, Verwalter zu Miltenberg.
— Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
— Wolf, Pfarrer zu Herbstadt.
— Wolff, botan. Gärtner des Julius-Hospitals und der k. Universität zu Würzburg.
— v. Würtzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k. österreichischer und großh. toskan. Kammerherr, daselbst.

Z.

Herr v. Zandt, Frhr., k. Generallieutenant und Diviſions-Kommandant ꝛc. Excellenz, zu Würzburg.

— Zeller, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Ochſenfurt.

— Ziegler, Joſ., Partikulier zu Würzburg.

— Zöllner, Dr., praktiſcher Arzt zu Aub.

— v. Zu-Rhein, Dr., Friedr., Freiherr, k. b. Kammerherr, Präſident der k. Regierung von Oberpfalz und Regensburg, zu Regensburg.

— v. Zu-Rhein, Phil., Freiherr, k. b. Kammerjunker und Landrichter zu Kiſſingen.

B. Ehren-Mitglieder.

Se. Durchlaucht, Herr Ludwig Krato Karl Fürst von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, k. b. Kronobersthofmeister und Reichsrath ꝛc. zu München.

A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. bay. Minister des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienste, ꝛc. zu München.
— Alberti, Pastor zu Hohenleuben.
— v. Adrian-Werburg, Freiherr, Präsident der k. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.
— v. Aufseß, Hans, Freiherr, k. bay. Kammerherr, zu Aufseß.

B.

Herr v. Barth, k. bay. geheimer Rath und Akademiker, zu Erlangen.
— Beck, Pfarrer in Markt-Bergel.
— Bechstein, herzogl. sachsen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Bensen, Dr., k. bay. Oberlehrer zu Rotenburg an d. T.
— Besnard, k. geheim. Sekretär im Ministerium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt am Main.
— Boisserée, Dr., k. Oberbaurath und Akademiker zu München.
— v. Bösner, k. Regierungsrath zu Regensburg.
— Böttiger, Dr., k. b. Professor, großherzogl. sachsen-weimar. Hofrath zu Erlangen.

Herr Buchner, Dr., k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.

C.

Herr Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. österr. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr., k. sächs. Professor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr Darenberger, Dr., geheimer Sekretär Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern.
*— Dierbach, Dr., großherzogl. bad. Professor zu Heidelberg.

E.

Herr v. Eckart, k. quiesc. Stadtkommissär und Landrichter, zu Würzburg.
— Eisenmann, Dr., Domkapitular, geistl. und Konsistorialrath zu Bamberg.
— Endlicher, Dr., Kustos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien.
— Espe, Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
*— Ettmüller, Professor zu Zürich.

F.

Herr Fischer, Dr., Domkapitular und Professor zu Bamberg.
— Förstemann, Dr., Sekretär des thüring.-sächsisch. alterthumsforschenden Vereins zu Halle.

Herr v. Freyberg-Eisenberg, k. Reichsarchivar, Staatsrath im ordentl. Dienste, des Georgenordens Kommenthur u. d. k. b. Civilverdienst-, des k. dän. Dannebrogordens Ritter, ordentl. Mitglied d. k. Akad. d. Wissensch., zu München.

— Fromann, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu Koburg.

G.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.

*— Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian in Linz.

— v. Geißel, Dr., erzbischöfl. Koadjutor zu Köln, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, ꝛc. Exc.

— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregimente A. Pappenheim, Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, zu Amberg.

— v. Giech, Graf, vormaliger Präsident der k. Regierung von Mittelfranken, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu Thurnau.

— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzoglich toskan. Kammerherr, zu Würzburg.

H.

Herr Haas, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.

— v. Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.

— Harl, Dr., k. Hofrath und Professor, Ritter der k. franz. Ehrenlegion, zu Erlangen.

*— v. Hartmann, k. k. österr. Kreiskommissär in Linz.

Herr Hecht, k. preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberstadt.
— v. Hefner, k. Gymnasial-Professor zu München.
— Heller, Jos., Schriftsteller zu Bamberg.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungspräsident, zu Bamberg.
*— Höfler, Dr., Professor zu München.
— Hoffmann, Dr., Privatgelehrter zu Leyden.

J.

Herr Jäck, k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, k. bay. Kammerjunker, zu Bern.
— Irmischer, Dr., k. Universitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftsteller zu Wien.
— Kausler, k. würtemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieser, Dr., Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.

L.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepsius, k. preuß. Landrath zu Naumburg a. d. Saale.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenburg.

M.

Herr v. Martius, Dr., k. b. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrerer Orden, zu München.

Herr Maſſmann, Dr., k. Profeſſor und Miniſterial-Sekretär zu München.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichſtädt.
— Menk, Schriftſteller zu Trier.
— Mone, Dr., großherzogl. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
— v. Möſting, k. dän. geh. Staatsminiſter zu Kopenhagen, Excellenz.
— Müller v. Rauneck, Rechtskonſulent zu Schleuſingen.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr Pfaff, Dr., Biſchof zu Fulda, Großkreuz des kurheſſ. Hausordens vom goldenen Löwen, Excellenz.
*— Poſſart, Dr., Profeſſor in Zullichow.
— v. Preusker, k. ſächſ. Rentbeamter zu Großenhain.

R.

Herr Rafn, k. dän. Profeſſor und Sekretär der k. Geſellſchaft für nord. Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
— v. Raiſer, k. Regierungs-Direktor, Ritter des k. b. Verdienſt- und St. Michaelsordens und des k. würtembergiſchen Verdienſtordens, zu Augsburg.
*— v. Rally, Schriftſteller in Wien.
— Rathgeber, herzogl. ſächſ. Bibliotheksſekretär zu Gotha.
— v. Reider, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
*— v. Reifenberg, k. belg. Hofbibliothekar in Brüſſel.
— Reuß, Dr., k. Landgerichtsarzt, zu Würzburg.
— Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Biſchof zu Augsburg.

Herr Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.

— v. Ringseis, Dr., k. Obermedizinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.

— Roth, Dr., k. Archivspraktikant, daselbst.

— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath und Professor, Ritter des k. b. St. Michaelsordens, zu Berlin.

— Rudhart, Dr., k. Lyceal-Professor zu Bamberg.

S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markterlbach.

— v. Schelling, Dr., k. bay. wirkl. geh. Rath und Professor, Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften, des Verdienstordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu München.

— Schleiß, Professor, Pfarrer zu Gaibach.

— Schmeller, Dr., Kustos der k. Hof- und Staatsbibliothek und Akademiker zu München.

— Schmitt, Dr., zu Hohenleuben.

— Schneider, Dr., kurfürstl. hess. Medizinalrath zu Fulda.

— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Medizinalrath und Professor zu Berlin.

*— Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthume Hessen.

— Sedlmaier, k. b. Zollverwalter in Wegscheid.

— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalstabsarzt ꝛc. zu Leyden.

— v. Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.

— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Akademiker, Großkreuz des Verdienstordens der b. Krone, der k. franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.

Herr v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Kommenthur des Verdienstordens der b. Krone, zu München.

*— Stütz, regulirter Chorherr zu St. Florian in Linz.

W.

Herr v. Wagner, Generalsekretär d. k. b. Akad. der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der b. Krone, zu München.

— v. Walther, Dr., k. geheimer Rath und Leibarzt ꝛc., zu München.

— Wartinger, k. k. österreich. Landschafts- und Johanneums-Archivar zu Grätz.

— v. Weber, k. b. Appellationsgerichts-Präsident, Ritter des Verdienstordens d. b. Krone, zu Neuburg an d. Donau.

— Wiegand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.

— Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.

— Wolf, Dr., Schriftsteller zu München.

Zusammenstellung.

I. 277 ordentliche Mitglieder.
II. 102 Ehren-Mitglieder.

379 Mitglieder.

Würzburg. 24. August 1842.

II.

Schreiben Sr. Excellenz des k. bayer. Ministers des Innern, Herrn von Abel.

Hochgeehrter Ausschuß

des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg!

Ich habe die Ehre gehabt, nach meiner Rückkehr aus dem mir von **Seiner Majestät** dem Könige allergnädigst bewilligten Urlaube, das sehr geehrte Schreiben vom 31. July l. Js. zu empfangen, mittelst dessen der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg mir das Diplom eines Ehren-Mitgliedes nebst den bisher erschienenen Bänden der historischen Zeitschrift zu übersenden die Güte hatte.

Es ist für mich eben so ehrenvoll, als schmeichelhaft, einem Vereine anzugehören, welcher seit der Zeit seines Bestehens für die Erforschung und festere Begründung der vaterländischen Geschichte mit so ausgezeichnetem Eifer und glücklichem Erfolge gewirkt, und hiedurch begründeten Anspruch auf den Dank und die Anerkennung jedes wohlmeinenden Bayern erworben hat. —

Indem ich den sehr geehrten Ausschuß bitte, dieses, so wie den Ausdruck meines lebhaftesten Dankes zur Kenntniß des verehrlichen historischen Vereins bringen zu wollen, füge ich zugleich die Versicherung bey, wie ich es mir stets zur angenehmen Pflicht machen werde, den Verein in seinem nützlichen und ehrenvollen Streben, so viel an mir ist, möglichst und nach Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Empfangen Sie, meine Herren, den Ausdruck jener ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu nennen

Eines sehr geehrten Ausschusses

ergebenster Diener

v. Abel.

München den 17. October 1841.

An
den Ausschuß des historischen
Vereins für Unterfranken und
Aschaffenburg
in
Würzburg.

IIII.

Richmond in Virginien, den 1. Mai 1842.

An den historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Meine Herren!

Der Schreiber dieser Zeilen hatte im Sommer 1839 das Vergnügen, Ihre altehrwürdige Stadt und die schönen Leistungen Ihres Vereines durch die Selbstanschauung kennen zu lernen, und eine Verbindung zwischen Ihrem Vereine und dem zu Linz (bei welch' letzterem er das Amt eines Mandatars bekleidete) einzuleiten. Die zuvorkommende Aufnahme, die dem Gefertigten von Seite Ihres hochverehrten Vorstandes, des Hrn. Legationsrathes Dr. Scharold, bereitet wurde, beseelte ihn mit dem Wunsche, dem Vereine zu Würzburg auch einen thätlichen Beweis seiner lebhaften Theilnahme geben zu können. — Und dazu ergab sich während seines Aufenthaltes zu London im verflossenen Herbste die willkommene Gelegenheit in dem Umstande, daß der Unterzeichnete in der Handschriftensammlung des britischen Museums mehrere Codices auffand, die interessante Specialnotizen zur Geschichte Würzburgs enthielten. — Leider fiel diese Entdeckung gerade in die letzten Tage seines Dortseyns, und er kam erst in den Musestunden des jüngst verflossenen Winters dazu, die Ergebnisse seiner Forschungen in einem kurzen Berichte an Ihren Verein einzukleiden, zu dessen Beförderung nach Deutschland sich bei der isolirten Lage dieser Hauptstadt Virginiens lange keine Gelegenheit ergeben wollte.

Erſt in dieſen Tagen fand ſich eine ſolche, und der in Rede ſtehende Bericht nebſt einem Schreiben an den Herrn Vorſtand, und einem hiſtoriſchen Werke als Beitrag für die Vereins-Bibliothek ſind unter der nebenbezeichneten Adreſſe, zur Verfügung des hiſtoriſchen Vereins für Unterfranken und Aſchaffenburg nach Bremen abgegangen. Sie wollen daher, meine Herren, gefälligſt Sorge tragen, daß Ihnen dieſes Packet von Bremen aus im Wege des Buchhandels, oder ſonſt, zugewendet werde. Unter Beziehung auf die ſehr ausführliche, dem Berichte beiliegende Zuſchrift an den Hrn. Vorſtand, empfiehlt ſich Ihnen, meine Herren, der Schreiber dieſer Zeilen mit ungeheuchelter Hochachtung und Ergebenheit.

W. B. v. Rally.

IV.

Verzeichniß

der

sämmtlichen Erwerbungen

für die

Vereinssammlungen

im Jahre 1841/42.

Geschenke.

A.

An Druckschriften.

1. Von Herrn Hans Frhrn. v. Aufseß, k. bayer. Kämmerer, V.-E.-M.:
   a. seiner Geschichte des Hauses Aufseß 1tes Heft. Bayr. 1838.
   b. seinen Bericht von einer Quellensammlung für oberfränk. Landes- u. Adels-Geschichte. Bayr. 1841.
2. Von Herrn Back, Kreis- u. Stadtger. Registrator dahier:
   a. Alphabetum aureum Petri Ravenatis. 1519. S. C.

b. Actenmäßige Beschreibung der zur wetterauischen Räuberbande gehörigen Personen. Wzbg. 1781.

c. Gedanken von Cometen bei Gelegenheit des 1744 sichtbaren.

3. Von Herrn Bauer, Xylographen u. o. V.-M. dahier:
Würzburger Kalender f. 1842.

4. Von Herrn Denzinger, Dr. jur., dahier:
Die Accessio possessionis nach röm. u. can. Rechte. Wrzb. 1842.

5. Von Herrn Appell.-Rath Endres dahier:

a. Fridericus Pulcher inter impp. Rom. Germanicos. Nbg. 1733.

b. P. Orosii adversus paganos historiae. Col. 1574.

6. Von Herrn Frhrn. von Friedrich, großh. hess. Kämmerer u. ord. V.-M. dahier:

a. Verhandlungen der Versammlung deutscher Wein- und Obst-Producenten zu Würzburg, 1841. 8.

b. Ueber Weinmusterung bei den Versammlungen deutscher Wein- u. Obst-Producenten. Ein Sendschreiben von Dr. P. Ungemach.

7. Von Herrn Fröhlich, Rechtskand. dahier:
Trauerrreden auf die würzburg. Bischöfe Anselm Franz, Christoph Franz u. Franz Ludwig, nebst einigen andern Literalien.

8. Von Herrn Dr. Fromann, V.-E.-M. aus Koburg:
Christgeschenk u. Neujahrsgruß seinen Freunden gesendet.

9. Von Herrn Prof. Dr. Gutenäcker zu Münnerstadt, o. V-M.:

a. Demeradt: fasc. differentiarum juris com. et franc. Wzb. 1700. c. ejusd. responsis juris.

b. Specht: Rutta-Stiftung; Programm.

c. Bergs u. Zirkels Predigten über d. Pflichten der höheren Stände. Wzb. 1793.

10. Von Herrn Pfarrer Hämmelmann in Roßbrunn, o. V.-M.:
C. Sanftl: diss. in aureum evangel. codicem monast. Emmeram. Ratisbonae. 1786.

11. Von Herrn K. Heffner, V.-Sekr.:
Verhandlungen der ersten Generalversammlung der Gesellsch. für d. Errichtung der Dampfschifffahrt auf d. Main. Bbg. 1841.

12. Von Herrn v. Hefner, Prof. in München, V.-E.-M.:
seine Schrift: das röm. Bayern in antiqu. Hinsicht. München 1841.

13. Von der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg:
Bader: Herda, Erzählungen aus der deutschen Vorzeit. I. B. Carlsr. 1841.

14. Von Herrn Domkap. u. Präsid. Frhrn. v. Hettersdorf, V.-E.-M. zu Bamberg:
P. Schenk: Theatrum bellicum a Carol. II. ad III. nebst d. Homannischen Atlas.

15. Von Herrn Kaplan Höfling in Gemünden, o. V.-M.:
a. seine Beschrbg. der Wallfahrt Maria Buchen,
b. die bei Einweihung einer kath. Kirche vorkommenden Gebräuche.

16. Von Herrn Prof. Dr. Hohn, zu Pommersfelden:
sein Atlas von Bayern.

17. Von Herrn Bibliothekar Dr. Jäck in Bambg., V.-E.-M.:
Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bambg. d. 24. Juni 1840. Fft. 1840.

18. Von Herrn v. Jaumann, Domdekan zu Rottenburg:
seine Schrift: Colonia Sumlocenne: Rottenburg a. N. unter den Römern. Stuttg., Tüb. 1840.

19. Von Herrn Krämer, Schreibmaterialienfabrikant dahier: mehrere gedruckte Verordnungen würzb. Fürstbischöfe.

20. Von Herrn Regierungssekretär Lommel, o. V.-M.:

a. 21 Stück würzb. Impressen, Verordnungen ꝛc.

b. Deutsche Arithmetica. Nbg. 1545.

21. Von Herrn Revierförster Dr. Madler zu Miltenberg, o. V.-M.:

dessen Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg in Beziehung auf die bürgerlichen Wehranstalten. Amorb. 1842. 8.

22. Von Herrn Regierungsrath May in Ansbach:

a. ein Band aus der Bibliothek des Bisch. Julius.

b. Ausschreiben Wilh. v. Grumbachs und Ernst v. Mandelslohe ꝛc.

c. Roman. antiq. libri 10.

23. Von Herrn Pfarrer Dr. Mayer in Zürich:

dessen Schrift: Einleitung in die alte röm. Numismatik. Zürich. 1842. 8.

24. Von Herrn Dr. Mayer, k. Archivssekretär in Nürnberg dessen neueste Schriften: Der Nürnberger Geschicht-, Kunst- und Alterthumsfreund. 1. Jahrg. 1—2. Heft. Nürnb. 1842. 4.

25. Von Herrn Inspektor Meiniger, V.-A.-M. dahier:

Berichte für das Taubstummeninstitut in München pro $18^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$, $^{40}/_{41}$.

26. Von Herrn Domkapit. Frhrn. v. Münster zu Nürnberg, o. V.-M.:

a. Thüring.-Erfurter Gedenkbuch der IV. Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Erfurt. 1840.

b. Reider: Beschrbg. des Gnadenorts zu Vierzehnheiligen. Augsb. 1841. mit der Ansicht hievon.

27. Von Herrn Professor Dr. Possart aus Zullichow:
dessen Handbuch für Reisende in Schweden. Pforzheim 1841.

28. Von Herrn Preusker, k. sächs. Rentamtmann in Großenhayn:
seine Schrift: die Stadtbibliothek zu Großenhayn. 1841.

29. Von Herrn Professor Dr. Reus, V.-A.-M. dahier:
a. Chronica der Reichsst. Augsbg v. Engelb. Werlich. Fft. 1595. Folio.
b. Opusculum Enchiridion apellatum Jo. Aquile Ferme de omni ludorum genere. Oppenheim 1516.

30. Von Herrn Buchbinder Rösner, v. V.-M. dahier:
a. Ein Convolut würzb. Verordnungen.
b. Archiv der Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichte I. 1.
c. Der Hermetische Triumph. Lpz. 1707. nebst einigen anderen Literalien.

31. Von Herrn Dr. Scharold, k. Landg.-Arzt zu Mt. Erlbach, V.-E.-M.:
Kalender des Hofgerichts Rottweil v. 1603.

32. Von Herrn Pfarrer Scriba zu Messel, V.-E.-M.:
seine Schrift: Das Munimentum Trajanum. Darmstadt 1841.

33. Von Herrn Specht, Prof. in Münnerstadt:
Die Ruttastiftung: Programm.
Jahresbericht des k. Gymnas. z. M. 1841.

34. Von Herrn Frhrn. von Tann, k. bay. Kämmerer, v. V.-M.:
Quadragesimale de legibus seu anime fidelis M. Leonardi de Utino. Lugd. 1494. beigeb.: Speculum peregrinarum. Argent. 1499.

35. Von folgenden wissenschaftl. Vereinen:

a. Vom hiſtor. Vereine zu Bamberg:
ſein V. Jahresbericht 1842.

b. Vom hiſtor. Vereine zu Bayreuth:
Bericht über d. Entſtehung u. Fortbildg. dieſes Vereines. Bayr. 1842.
Hübſch, Geſees u. ſeine Umgebung. Bayr. 1842.

c. Vom hiſtor. Vereine für Mittelfranken, in Ansbach:
X. Jahresbericht. Ansb. 1841.

d. Vom hiſtor. Vereine für die Oberpfalz und Regensburg:
ſeiner Verhandlungen VI. 1. — 1841.

e. Vom hiſtor. Vereine v. Schwaben u. Neuburg:
VII. Jahresbericht 1841.

f. Vom hiſtor. Vereine für Oberbayern:
ſeines Archives III. 2. 3. IV. 1. nebſt IV. Jahresbericht f. 1841.

g. Von der k. Akademie der Wiſſenſchaften in München:
α. Abhandlungen der hiſtor. Claſſe III. B. 1. Abth.
β. Monumenta boica: Vol. XXXI.

h. Vom polytechn. Vereine u. von der landw. Gewerbsſchule dahier:
ihre Jahresberichte f. $18^{40}/_{41}$.

i. Von der ſinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterl. Denkmale d. Vorzeit:
deren achten Jahresbericht. Sinsh. 1842.

k. Vom thüring. ſächſ. Vereine zu Halle:
ſeiner Mittheilungen VI. 1. 2.

l. Vom voigtländ. alterthumsforſch. Vereine zu Hohenleuben:
ſein 16. Jahresbericht f. 1841.

m. Vom hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereine in Meiningen:

ſein hennebergiſches Urkundenbuch: I. Thl. Meining. 1842.

n. Vom hiſtor. Vereine f. d. Großh. Heſſen in Darmſtadt:

ſeines Archives III. 1.

o. Von dem hiſtor. Vereine f. Niederſachſen in Hannover:

a. Deſſen vaterl. Archivs Jahrg. 1840. 1—4 Hft.

b. „ „ „ „ 1841. 1—4 „

c. Statiſtik der im Königr. Hannover vorhandenen heidniſchen Denkmäler. Im Auftrage d. hiſtor. Vereins bearb. v. J. K. Wächter. Hannov. 1841. 8.

p. Von dem Vereine f. mecklenburg. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Schwerin:

ſeiner Jahrbücher VI. Jahrgang. 1841.

ſeine Quartalberichte v. Jan., Apr. u. Okt. 1841.

q. Von der k. Geſellſchaft f. nordiſche Alterthumskunde in Kopenhagen:

1. Berichte über deren Jahresverſammlung von 1840 u. 1841.

2. Memoires de la Societé Royale des Antiquaires du Nord. 1838—1839.

3. Die zur Jahresverſammlung von 1841 gehörige Schrift.

4. Ueber die k. Geſellſchaft f. n. A. zu Kopenhagen von Ludw. Gieſebrecht. Stettin 1828.

5. Leitfaden zur nord. Alterthumskunde, herausg. v. d. k. Geſellſchaft f. Alterthsk. Kopenh. 1837.

6. Memoire sur la decouverte de l'Amerique au dixième siècle par Ch. Chr. Rafn, traduit par Xav. Marmier. Paris 1838.

7. Scoperta dell' America, Fata nel seculo X. da Alcuni Scandinavi. Milano 1839.
8. Kralowska spolecnost sewernich Starozitnorti n kodani
9. Sitzungsberichte der Gesellschaft v. 1838, 1839, 1840 u. 1841.

*) Diesen sehr schätzbaren Druckschriften war aus besonderm höchsten Auftrage Sr. K. H. des Kronpriuzen von Dänemark und der k. Gesellschaft von Herrn J. Abrahamson zu Odense ein schön gebundenes Exemplar der Schrift beigelegt:

10. Aktstykker for forste Delenhidtel utryktntyl Oplining isär af Danemarkt indre Forhold i äldre Ted ꝛc. Odense. 1841. 4.

r. Von der Gesellschaft f. vaterl. Alterthümer in Zürich:

ihrer Mitheilungen VI. u. I. Heft. ihrer Zeitschrift.

s. Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte zu Hamburg:

dessen Zeitschrift 1. B. 1. u. 2. Heft. Hamb. 1841. 8.

36. Von Herrn Dr. Med. v. Welz dahier:

seine Dissert.: Des Asklepiades Gesundheitsvorschriften. Wzb. 1841.

37. Von Herrn Wickenmayer, Dechantpfarrer zu Altenmünster, v. V.-M.:

dessen Schrift: die Weihe und Würde des Bischofs. Wzb. 1 840. 8.

38. Von der Wittwe des Hern. Ld.-Akt. Dr. Wolf dahier:

Bamberger Meßbuch (Incunab.) Gedr. v. Sensenschmied. Fol.

B.

An Handschriften, Urkunden u. s. w.

1. Von Herrn Prof. Dr. Gutenäcker in Münnerstadt, v. V.-M.:

Unterricht einiger in dem Bisthum Wrzb. üblichen Rechten u. s. w.

2. Von Herrn Lithographen Hofmann, v. V.-M. dahier.
   Pergamentschreiben des Magistrats zu Nürnbg. an d. Fürstb. Joh. Phil. z. Wzb. v. 6 Aug. 1660, Meßgeleit betr.
3. Von Herrn Kiliani, Stud. phil. dahier:
   9 Pergamenturkunden, das Erzbisthum Mainz u. hiesige Schottenkloster betr.
4. Von Herrn Regierungssekretär Lommel, v. V.-M. dahier:
   Geschichte, Statuten u. Besitzungen des Deutschordens. Fol. Entw. e. Verordn. d. Fb. Julius, die Errichtung einer Armenversorgungsanstalt betr.

C.

An Karten, Gemälden, Kupferstichen u. s. w.

1. Von Herrn Appellat.-Rath Endres dahier:
   Plan de la bataille de Wurtzbourg, 1796. Handz.
2. Von Herrn Hauptmann v. Gemming in Amberg, V.-E.-M.
   Zwei kolorirte Kupferabdrücke, röm. Fußboden in Mosaik und entdeckte Alterthümer zu Salzburg vorstellend.
3. Von Herrn Frhrn. Gustav v. Guttenberg, v. V.-M.:
   Bildniß des Großh. Ferdinand III. v. Tosk., in Kupfer.
   Portrait des v. Dall'Aglio, k. k. österr. Generals, gest. v. Bitthäuser.
4. Von Herrn v. Hefner. Prof. in Aschaffenburg, v. V.-M.:
   Die bis jetzt erschienenen Hefte seines Werkes: „Trachten des christl. Mittelalters.“
5. Von Herrn Maler Scherer dahier:
   6 radirte Blätter, Epitaphien fränk. Edelleute darstellend.
6. Von Herrn Dr. Warmuth, Pfarrer zu Oberpleichfeld, v. V.-M.:
   Atlas von Friedr. de Wit zu Amsterdam. gr. Fol.

D.

An antiquarischen Gegenständen.

1. Von Herrn Prof. Dr. Gutenäcker in Münnerstadt, v. V.-M. Abguß eines Thalers v. Fb. v. Dernbach.
2. Von Herrn Forstpraktikanten Herzing in Höchberg:
   eine bei Giebelstadt gefundene Partisane.
3. Vom k. Landgerichte Karlstadt:
   Zwei erzene, turbanförmige, hohle, oben mit mehreren Oeffnungen versehene, stark oxidirte Geräthe;
   ein großer erzener Ring nebst einigen kleinen Stücken Bernstein ꝛc.
4. Von Herrn Krämer, Schreibfedernfabrikant dahier, v. V.-M.:
   eine alte eigenthümlich geformte Dachziegel vom hiesigen Dome.
5. Von Herrn Pfarrer Mauer in Mellerichstadt., v. V.-M.
   ein eiserner Siegelstampf der Fraternitas Mellerstadt. *)
6. Von Herrn Büchsenmacher Mauer dahier:
   ein altes mit Seide gesticktes Mieder;
   ein Paar alte gestickte Damenschuhe.
7. Von Herrn Inspektor Meiniger, V.-A.-M.:
   Notariatssiegelstampf v. Theod. Husemann.
8. Von Herrn Müller, Schreinermeister dahier:
   Zwei alte in Eichenholz geschnitzte Tafeln mit dem Wappen des Fb. Lorenz v. Bibra.

---

*) *S. Fraternitas* in *Mellrichstadt* kann synonim seyn mit S. capitulum rurale in Mellrichstadt: denn in dem 14. und 15. Jahrhundert bildeten die Pfarrer unter sich, welche einem und demselben Landkapitel angehörten, noch eine eigene Fraternität, welche die Pfarrer eines solchen Kapitels verbindlich machte, für jedes verstorbene Mitglied dieser Fraternität 3 hl. Messen zu lesen, wofür aber ein Pfarrer beim Eintritte in ein solches Landkapitel 5 fl. fränk. bezahlen mußte. Diese Einlage war auch die erste Begründung der noch bestehenden Kapitelskassen. In den neueren Zeiten ist dieser schöne Gebrauch abhanden gekommen.

Mauer, Pfarrer.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Von Herrn Kreis- u. Stadtgerichts-Regiſtrator Back dahier:
   2 kleine fränk. Silbermünzen
   nebſt 2 anderen Silber- u. einer Kupfermünze.
2. Von Herrn Pfarrer Fleiſchmann zu Röttingen:
   ein alter ſächſ. Thaler v. 1592.
3. Von Herrn Friedlein dahier:
   2 alte kleine Silbermünzen.
4. Von Herrn Frhrn. von Friedrich, großh. heſſ. Kämmerer u. o. V.-M. dahier:
   vier Zwanziger der Fürſten Bathyani, Lichtenſtein, Lobkowitz und Windiſch-Grätz.
   Eine Denkmünze für die naſſauiſchen Streiter bei d. Schlacht zu Waterlo.
5. Von Herrn Prof. Dr. Gutenäcker in Münnerſtadt, o. V.-M.:
   mehrere ſehr alte fränk. Münzen.
6. Von Herrn Pfarrer Hämmelmann zu Roßbrunn, o. V.-M.:
   drei kleine alte Silber- u. eine Kupfermünze.
7. Von Herrn C. Heffner, V-Sekr.:
   vier chineſiſche Kupfermünzen.
8. Von Herrn Heffner, Dr. med.:
   drei alte röm. Broncemünzen.
9. Von Herrn Domkap. und Präſid. Frhrn. von Hettersdorf, V.-E.-M.:
   drei ſilberne Medaillen, welche Derſelbe auf den Dom und den Biſchof Rieger zu Fulda prägen ließ.
10. Von Herrn Kaufmann Hoffmann, o. V.-M.:
    drei Silbermünzen, darunter eine würzburger.
11. Von Fräulein Jäger dahier:

eine messingene Medaille auf d. Einzug der Alliirten in Paris 1814.

12. Von Herrn Stud. ph. Kiliani dahier:
ein alter kursächs. Silbergroschen.

13. Von Fräulein Kirchner von Euerdorf:
eine Medaille v. Kompos. mit d. Bild. des Prinzen v. Oranien.

14. Von Herrn Schullehrer Molitor auf dem Marienberg dahier.
fünf versch. alte Dreier.

15. Von Herrn Kaufmann Ph. Reder dahier, o. V.-M.:
a. ein Zwanziger von Bisch. Ad. Friedrich,
b. eine silberne,
c. 144 kupferne,
d. 66 zinnerne,
e. 16 eiserne Medaillen u. Münzen,
f. eine Kupfermed. in Etuis auf die 4te Jubelfeier der Erf. der Buchdruckerkunst.
g. 45 röm. Kupfermünzen.

16. Von Herrn Oberlieutenant Reindl:
ein nürnberger Batzen v. 1759.
eine do. Landmünze.

17. Von Herrn Reinhard, Chirurg in Orb:
eine span. niederl. Silbermünze, in Orb gefunden.

18. Von Herrn Prof. Dr. Reuß, V.-A.-M.:
acht versch. kleine Silbermünzen aus d. XIV. Jahrh., am Schenkenschloß gefunden.

19. Von Herrn Rösner, Buchbinder, o. V.-M.:
fünf alte kaiserl. — 30 österr. — 5 würtemb. und mehrere andere Silbermünzen,
dann drei neue — u. einige alte Kupfermünzen.

20. Von Herrn Kaufmann Sattler in Schweinfurt:
eine kleine silberne Erinnerungsmünze auf die vom Liederkranze das. gefeierte Fastnacht 1841.

21. Von Herrn Legationsrath Dr. Scharold, V.-D.:
ein salzburger Groschen v. 1681, ein darmstädt. v. 1748, ein kulmbacher von 1729, eine Sterbmünze von Fb. Adam Friedrich.
eine kleine kurmainz. und eine alte franz. Münze.

22. Von Herrn Dr. Scharold, k. Ldg.-Arzt zu Mt. Erlbach:
eine kleine würtemb. Münze v. 1624.

23. Von Herrn Maler Scherer dahier:
drei kleine Silber- u. eine Kupfermünze.

24. Von Herrn Dr. Schönlein, k. preuß. geh. Rath u. Professor in Berlin, V.-E.-M.:
drei Bleimedaillen auf Wilhelm v. Grumbach — L. v. Hutten 1548 — u. Simon v. Liebenstein 1520.
eine Bronçemedaille auf Joh. v. Guttenberg 1526.
eine zinnerne Sterbmedaille des Fb. Melch. v. Zobel 1558.
Hiezu noch drei würzburger und eine günzburger kleine Silbermünze.

25. Von der Wittwe des Herrn Landg.-Akt. Dr. Wolf:
eine silberne Medaille mit dem Bilde Gustav Adolphs.

26. Vom nassauischen Vereine für Alterthumskunde.
das nassauische Militär-Denkzeichen aus d. Befreiungskriege.

Ankäufe.

A.

An Druckschriften.

Konrads von Würzburg Silvester, ed. Grimm. Göttingen 1841.

Rudharts älteste Geschichte von Bayern. Hambg. 1841.

Acta in Sachen des Hochstifts Würzburg gegen Wilh. v. Grumbach.

Dissertatio de pallio S. Henrici imperat. (4.)
Verträge der fränk. Ritterschaft mit etzlichen deutschen Fürsten. 1517.
Oberthür: Taschenbuch für fränk. Geschichte. 3 Jahrgänge.
Holzapfel: würzburger Theateralmanach f. 1816.
Sandaei tract. de donario Cordis Julii Episcop. Herbip. 1618.
Boveri Wenig u. Viel. Wzb. 1734.
Ein altes würzburger Gebetbuch.
Stälin würtembergische Geschichte I. Thl. Stuttg. u. Tüb. 1841
Bechstein, Sagenschatz.
B. Storch, Thüring. Chronik. Gotha 1841. I. Heft.
Barthold F. W., Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab mit besond. Rücksicht auf Frankreich. Stuttg. 1842. I. Thl.
Historisches Taschenbuch, Neue Folge, 3. Jahrg.
Menk, der Main. Mainz. 1842 1. 2. u. 3. Heft.

B.

An Handschriften und Urkunden.

Zwei Autographa von Gropp.

C.

An Gemälden, Kupferstichen, Karten,

K. v. Spruner. Atlas zur Geschichte von Bayern. Gotha q. Perthes 1838.
Volkerts Karte von Bayern.
Löwenbergs Atlas, 11 u. 12. Lief.
Das Königr. Bayern, geogr. statist. dargest. von Michaelis.
Fünf Oelbilder, Aebte von Theres darstellend.

D.

An antiquarischen Gegenständen.

Ein großer alterthümlicher Schrank.

E.

An Münzen und Medaillen.

Ein Goldgulden von Fb. Adam Friedrich nebst einigen kleinen fränk. Münzen.

Der Conservator

Seufferth.

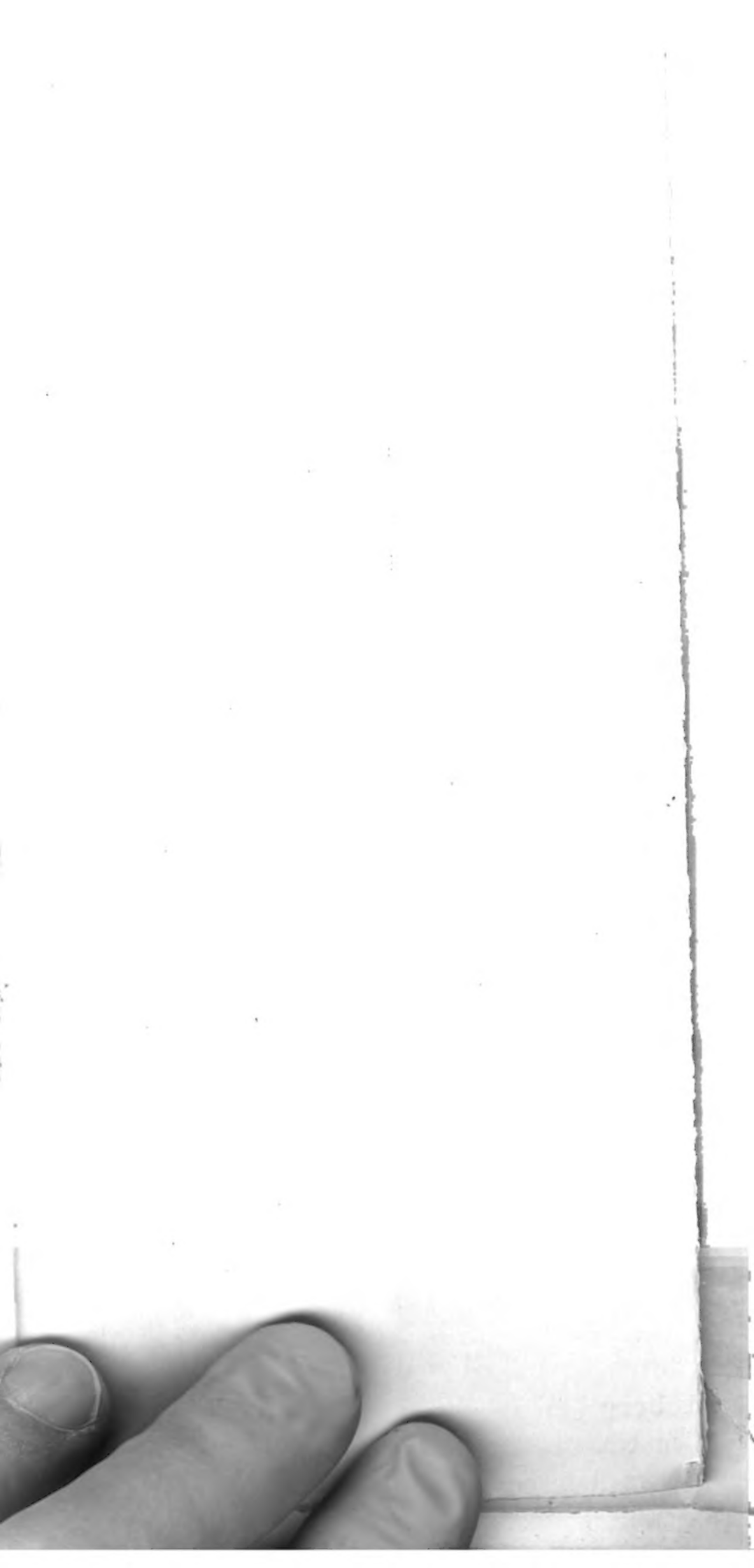

Digitized by Google

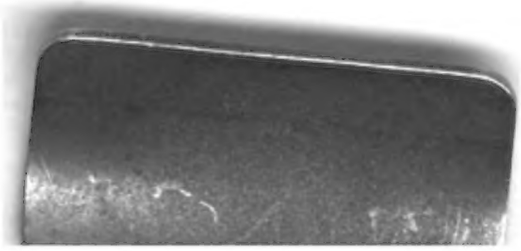

Handbuchbinderei
Digitized by Google